

CHRISTIAN FUTTER

DIE VERWALTUNG VON  
**UN  
GLEICH  
HEIT**

STAATSBÜRGERSCHAFT  
IN FRANZÖSISCH-INDOCHINA,  
1940-1950

**[transcript]** Global- und Kolonialgeschichte

Christian Futter  
Die Verwaltung von Ungleichheit

## Editorial

Seit klassische Nationalgeschichten in der Geschichtswissenschaft eher auf dem Rückzug sind, ist die Globalgeschichte auf dem Vormarsch. Globalgeschichte meint jedoch nicht einfach Geschichte »außerhalb Europas« oder »Geschichte weltweit«. Es geht dabei um eine Geschichtsschreibung, die versucht, eurozentrische Perspektiven zu überwinden und das Augenmerk verstärkt auf globale Verflechtungen und Verbindungen zu richten. Klassische Themen einer Globalgeschichte sind daher Kolonialismus, Migration, Handelsbeziehungen, internationale Kooperation, Sklaverei, Tourismus, Imperialismus, Globalisierung, Wissenstransfers u.v.m.

Die Reihe **Global- und Kolonialgeschichte** bietet Forschungsbeiträgen zu diesen Themen ein gemeinsames Diskussionsforum. Die Kolonialgeschichte wird dabei als zentraler Teil der Globalgeschichte behandelt, da sie sich thematisch als Verflechtungsgeschichte wie auch methodisch als Machtverhältnisse (und hegemoniale Diskurse) hinterfragend in diese Historiografie einordnet.

**Christian Futter**, geb. 1989, befasst sich in seiner Forschung mit den wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen Frankreichs im 20. Jahrhundert. Sein beruflicher Hintergrund liegt sowohl in den Bereichen der Geschichtswissenschaft als auch der Digital Humanities.

Christian Futter

# **Die Verwaltung von Ungleichheit**

Staatsbürgerschaft in Französisch-Indochina, 1940-1950

**[transcript]**

Die Open-Access-Ausgabe wird publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

**2025 © Christian Futter**

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | [live@transcript-verlag.de](mailto:live@transcript-verlag.de)

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus

Korrektur: Marlene Kienberger

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839475058>

Print-ISBN: 978-3-8376-7505-4 | PDF-ISBN: 978-3-8394-7505-8

Buchreihen-ISSN: 2701-0309 | Buchreihen-eISSN: 2702-9328

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

# Inhalt

---

<b>Danksagung</b> .....	7
<b>Einleitung: Indochina im Französischen Kolonialreich, 1940–1950</b> .....	9
Methodisch-theoretischer Hintergrund .....	19
Forschungsstand .....	22
Quellsituation .....	25
Kapitelübersicht .....	28
<b>Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte</b> .....	31
Digitale Methoden und historische Forschung: Herausforderungen und Chancen .....	35
Historische Daten, aufbereitet für die Zukunft: Das digitale Archiv .....	36
Aufspüren, verknüpfen, sichtbar machen: Die Vernetzung von Personeninformationen .....	42
Globale Mikrogeschichte und historische Forschung .....	45
Use-Case: Die NARA-Internierungsliste im digitalen Archiv .....	50
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Französisch-Indochina im asiatisch-pazifischen Raum: Der Weg in die Isolation, 1940–1943</b> ..	67
1.1 Konflikte in Französisch-Indien: Vichy-Frankreich, Großbritannien und France libre .....	69
1.2 Internationale Konzessionen in Konkurrenz: Vichy-Frankreich und Großbritannien in Shanghai .....	76
1.3 Hongkong: Globale Drehscheibe für France libre .....	80
1.4 Zwischen Großbritannien und Japan: France libre in Singapur .....	89
1.5 Vichy-Frankreich und France libre im Pazifik .....	97
1.6 Umkämpfte Fluchtrouten nach Südchina .....	105
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Die Verbreitung und Durchsetzung der Révolution nationale in Französisch-Indochina, 1940–1945</b> .....	115
2.1 Praktiken der Propaganda .....	117
2.2 Unterschwellige und offene Beeinflussung: Die Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale .....	127

2.3 Zwangsmaßnahmen gegen politische Gegner: Unterdrückung und Internierungen .....	136
2.4 Repressionspolitik wider Willen: Die französische Kolonialregierung und die Bürger alliierter Staaten .....	147

### **Kapitel 3**

<b>Japan und Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkrieges: Konflikte und Kooperationen, 1940–1945 .....</b>	<b>157</b>
--	------------

3.1 Die Wirtschaft Französisch-Indochinas und die neuen politischen Realitäten des Zweiten Weltkrieges .....	159
3.2 Konflikte und Profite: Bürger alliierter Staaten während des Pazifikkrieges .....	173
3.3 Der Coup d'état vom 9. März 1945 und die Folgen für (Französisch-)Indochina .....	181

### **Kapitel 4**

<b>Der Cour de Justice de l'Indochine zwischen kolonialer Stabilisierung und gerichtlicher Aufarbeitung, 1946–1950 .....</b>	<b>199</b>
--	------------

4.1 Die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die Épuration légale .....	201
4.2 Französische Staatsbürgerinnen vor Gericht .....	209
4.3 Verfolger in der Verantwortung .....	214
4.4 Urteile über Mitglieder der Légion .....	229
4.5 Anklage gegen die Propagandisten .....	237
4.6 Zum Schaden Frankreichs? Gerichtsverfahren gegen Kriegsprofiteure und Opportunisten ...	247

<b>Konklusion .....</b>	<b>265</b>
-------------------------	------------

<b>Bibliografie .....</b>	<b>279</b>
---------------------------	------------

Quellenverzeichnis .....	279
--------------------------	-----

Online-Ressourcen .....	280
-------------------------	-----

Literaturverzeichnis .....	281
----------------------------	-----

<b>Index .....</b>	<b>293</b>
--------------------	------------

## Danksagung

---

Das vorliegende Buch entstand am Europainstitut der Universität Basel und wurde als Dissertation im Fach «European Global Studies» im Juni 2023 angenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen bedanken, die mich bei diesem Projekt unterstützt und begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Madeleine Herren-Oesch für die Betreuung meiner Arbeit. Sie hat mich bei allen Fragen, die sich im Laufe der Arbeit ergaben, stets mit wertvollen Inputs und konstruktiven Vorschlägen unterstützt. Peter Fornaro möchte ich für seine Unterstützung und die Übernahme der Zweitbetreuung ebenfalls meinen sehr herzlichen Dank aussprechen. Diese Arbeit entstand im Rahmen des Forschungsprojekts «The Divisive Power of Citizenship», das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert wurde. Die Mitarbeit in diesem Projekt ermöglichte mir einen anregenden Austausch im Team, durch welchen sich für mich neue Perspektiven eröffneten. Hier gilt mein Dank Matthew Craig, Eric Decker, Lars von Felten-Kury, Lea Kaspar und Sorin Marti. Darüber hinaus half mir die faszinierende und bereichernde Zusammenarbeit mit dem Team von Data Futures GmbH, Peter Cornwell und Dan Granville sehr weiter. Beiden möchte ich an dieser Stelle herzlich für ihre vielfältige Unterstützung und ihre Anregungen danken.

Durch die Anstellung am Europainstitut der Universität Basel war es mir möglich, mein Forschungsprojekt in spannenden und zielführenden Diskussionen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für diesen bereichernden Austausch möchte ich hier allen Kolleginnen und Kollegen am Institut danken. Ganz besonders gilt an dieser Stelle mein Dank Dominique Biehl für das Kommentieren meiner Arbeit und seine wertvollen Anregungen. Weiterhin danke ich den Teams der Archives nationales de France und Archives nationales d'outre-mer sowie des Schweizerischen Bundesarchivs für ihre Unterstützung bei meiner Forschungsarbeit. Zudem bin ich der National Archives and Records Administration der USA für die Digitalisierung von Quellenmaterialien für unser Forschungsprojekt zu Dank verpflichtet. Darüber hinaus gilt mein Dank dem transcript Verlag für die Publikation meiner Doktorarbeit und besonders der Betreuung durch Stella Pölkemann, Katharina Wierichs und Johanna Tönsing. Ganz besonders möchte ich denjenigen Menschen danken, welche mich in diesen letzten Jahren am meisten unterstützt haben. Meiner Familie, Beatrice, Urs, Andrea und Corina Futter, sowie Cornelia Knab gelten hier mein besonderer Dank. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.



## Einleitung: Indochina im Französischen Kolonialreich, 1940–1950

---

Am 14. Februar 1949 erklärte der französische Procureur général am Haute Cour de Justice in Paris das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Generalgouverneur von Französisch-Indochina, Jean Decoux, für beendet, ohne dass ein Urteil ausgesprochen wurde. Der Procureur général argumentierte, es gäbe keinen Grund, eine Anklage gegen Decoux weiter zu verfolgen, da keine Handlung von strafrechtlicher Bedeutung vorläge.<sup>1</sup> Mit diesem Akt wurde in der gerichtlichen Aufarbeitung der Zeit des Zweiten Weltkriegs im Fall der Kolonie Französisch-Indochina mit ihrem Vichy-loyalen Generalgouverneur ein außergewöhnlicher Weg eingeschlagen. Die Aufarbeitung der Kooperationsaktivitäten der Vichy-Regierung mit den Achsenmächten, welche auch die französischen Kolonien umfasste, beschäftigte in den Nachkriegsjahren die französische Justiz intensiv.<sup>2</sup> Die durch die Vichy-Regierung eingesetzten Gouverneure, Kommissare und Residenten der französischen Kolonialgebiete wurden einer nach dem anderen zu hohen Strafen verurteilt. Henri Dentz, Hochkommissar der Levante, erhielt im April 1945 eine Verurteilung zum Tode, die kurz darauf in lebenslange Haft umgewandelt wurde.<sup>3</sup> Pierre Nouailhetas, Gouverneur von Französisch-Somaliland (Dschibuti), wurde im Mai 1949 in absentia zum Tode verurteilt.<sup>4</sup> Der ehemalige Generalresident von Tunesien, Jean-Pierre

- 
- 1 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 58f.
  - 2 Während die Forschung zunehmend den Fokus auf das französische Kolonialreich unter der Vichy-Regierung richtet, gibt es nur sehr wenige wissenschaftliche Untersuchungen zur Nachkriegsaufarbeitung der Vichy-loyalen Kolonialregierungen sowohl Indochinas wie auch weiterer französischer Kolonien. Es existieren bislang lediglich Untersuchungen zu den gerichtlichen Urteilen durch Beamte der France-libre gegen Vichy-Beamte in nordafrikanischen Kolonien, vor allem der Gerichtsfall gegen Pierre Pucheu, vgl. das Kapitel »Répétition général en Afrique du Nord«, in: Novick 1985, S. 85–111. Zudem wurden einzelne der Gerichtsfälle gegen Kolonialbeamte in der Forschung untersucht, vgl. Maudhuy 2009.
  - 3 Vgl. Maudhuy 2009, S. 137.
  - 4 Vgl. Le Monde: »Condamné à mort par contumace en 1949 l'ex-gouverneur des colonies Nouailhetas est acquitta par le tribunal militaire de Paris«, in: *Le Monde*, 20.07.1953. Online: <<https://www.lemonde.fr/archives/article/1953/07/20/condamne-a-mort-par-contumace-en-1949-l-ex-gouverneur>>

Esteva, erhielt im März 1945 eine lebenslange Haftstrafe.<sup>5</sup> In mehreren Urteilen wurden Pierre Boisson, Hochkommissar von Französisch-Westafrika, seine militärischen Würden aberkannt, bevor er noch vor seinem im Jahre 1948 vorgesehenen Gerichtsprozess verstarb.<sup>6</sup> Armand Annet, Generalgouverneur von Madagaskar, erhielt im März 1947 das Urteil der Dégradation nationale auf Lebenszeit.<sup>7</sup>

Die Gerichtsfälle zur Kolonie Französisch-Indochina endeten dagegen gänzlich anders. Nicht alleine der Fall des Generalgouverneurs Jean Decoux, sondern auch die übrigen Verfahren, in denen es um das politische, gesellschaftliche und militärische Wirken höherer Beamter<sup>8</sup> der Regierung von Decoux während des Zweiten Weltkriegs ging, wurden von den Gerichten, welche sich mit der gerichtlichen Aufarbeitung der Vorgänge in den Kriegsjahren in Indochina befassten, bereits in der Voruntersuchung geschlossen.<sup>9</sup> Die gerichtliche Aufarbeitung des kolonialen Indochina während der Epoche des Zweiten Weltkriegs ist entsprechend geprägt von einem Paradox. Einerseits wird das Indochina der Kriegszeit in der Forschung vor allem wegen der Verfolgung von Gaullisten unter der Regierung Decoux als eine der repressivsten aller französischen Kolonien bezeichnet.<sup>10</sup> Andererseits kamen in der Nachkriegszeit die Gerichte in Bezug auf die Regierungszeit von Decoux zu einem gänzlich entgegengesetzten Urteil, was sich in der Beilegung der Gerichtsverfahren ohne Verurteilungen widerspiegelte. Die vorliegende Arbeit geht diesem Paradox anhand der Gerichtsunterlagen und beigefügten Dokumente nach und untersucht die Geschichte der Verbreitung der Vichy-Ideologie in Indochina während des Krieges sowie deren Aufarbeitung in der Nachkriegszeit. Dadurch soll die durch Vichy global verfolgte Politik mit ihren lokalen Konsequenzen in Indochina genauso in den Fokus gerückt werden wie ihre gerichtliche Bewertung und Beurteilung im Paris der Nachkriegszeit.<sup>11</sup>

Eine zentrale Rolle in dieser Untersuchung der Politik von Vichy innerhalb des französischen Kolonialreichs nimmt die Frage der Interpretation von Staatsbürgerschaft und des damit verbundenen Verständnisses der Rechte und Pflichten französischer Bürger<sup>12</sup> im kolonialen Kontext ein. Diese Arbeit fokussiert entsprechend auf diejenigen politischen Maßnahmen, die durch die Kolonialregierung Indochinas festgelegt und

---

eur-des-colonies-nouaillhetas-est-acquitta-par-le-tribunal-militaire-de-paris\_1975493\_1819218.html>, Stand: 08.02.2023.

5 Vgl. Maudhuy 2009, S 105.

6 Vgl. Hitchcock 2001, S. 305f.

7 Vgl. Roche 2011, S. 243.

8 Der Begriff »Beamte« bezeichnet in dieser Arbeit Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Staat standen.

9 Diese Forschungsarbeit konzentriert sich dabei auf die Fälle, welche durch den Cour de Justice de l'Indochine sowie durch den Haute Cour de Justice (Fall Jean Decoux) behandelt wurden. Für eine Übersicht der Quellen zum Cour de Justice de l'Indochine vgl. Bernard et al. 2014. Für die Quellenübersicht zum Haute Cour de Justice vgl. Chabord 1983.

10 Vgl. Logevall 2012, S. 66.

11 Es existieren einige allgemeine historische Untersuchungen zum französischen Kolonialreich unter der politischen Kontrolle von Vichy. Vgl. Thomas 1998; Jennings 2001; Cantier 2004.

12 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird innerhalb dieser Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Jedoch gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

angewendet wurden, um die Rechte und vor allem die Pflichten ihrer französischen Bürger einzufordern, um dadurch zu einer inneren Stabilisierung der Kolonie und ihrer Regierung in Kriegszeiten beizutragen. Diese lokale Kolonialpolitik war wiederum inspiriert und beeinflusst durch die politische Ideologie aus der Metropole (Vichy-Frankreich).<sup>13</sup> Anhand der mit der Frage der Staatsbürgerschaft verbundenen gesellschaftlichen Hierarchisierung, vor allem innerhalb des Kolonialgebiets, kann eine Reihe von Interaktionen der Kolonialregierung Decoux' mit den französischen Bürgern Indochinas nachverfolgt werden. Daher fokussiert diese Arbeit auf die Maßnahmen, welche die Regierung Indochinas in den Jahren von 1940 bis 1945 angewendet hat, um die neuen Vorstellungen der Rechte und Pflichten französischer Bürger innerhalb der Gesellschaft Indochinas zu verbreiten. So wurde auf der einen Seite repressiv gegen Kritiker und Oppositionelle vorgegangen, auf der anderen Seite erwachsen den französischen Bürgern in Indochina aber durch die koloniale Situation inmitten des Pazifikkriegs auch Privilegien. Im Mittelpunkt stehen also die Frage nach der Interaktion zwischen dem Individuum und der Gesellschaft im kolonialen Raum sowie die Versuche, diese Wechselbeziehungen zu definieren und zu regulieren. Diese Handlungen und Aktionen, so die Hauptthese dieser Dissertation, geben Aufschluss über das zu Beginn erwähnte Paradox der gerichtlichen Freisprüche. In diesem Kontext ist die Arbeit des Cour de Justice de l'Indochine, welcher in den Jahren von 1946 bis 1950 über die Rolle der Regierung und der Bürger Indochinas im Zweiten Weltkrieg urteilte, von zentraler Bedeutung. Die Geschworenen dieses Gerichtes hatten das Recht erhalten, als mögliches Urteil die Indignité nationale auszusprechen, welche als Konsequenz daraus mit der Dégradation nationale bestraft wurde. Die Dégradation nationale sah den Verlust der Bürgerrechte auf Zeit vor.<sup>14</sup> Somit urteilten die Geschworenen nicht nur über die Würdigkeit eines Angeklagten aus nationaler Sicht, sondern sie konnten ihm auch die Rechte, welche ihm durch seine Staatsbürgerschaft erwachsen, aberkennen. Die Tatsache, dass dieses Tribunal eine solch spezifische Macht erhalten hatte, führt dazu, dass die Untersuchung dieser gerichtlichen Dokumentationen für die Fragestellung so relevant ist.

Das Interesse dieser Dissertation liegt entsprechend in der Debatte, geführt während und nach dem Zweiten Weltkrieg, was es – etwas plakativ ausgedrückt – bedeutete, in Französisch-Indochina und darüber hinaus im globalen französischen Kolonialreich ein Franzose zu sein. Was machten die Besonderheiten dieser Staatsbürgerschaft in den Augen der Kolonialregierung um Decoux aus? Welche Rechte und Pflichten waren mit dieser Staatsbürgerschaft verbunden? Mit welchen Maßnahmen wurde versucht, die ursprüngliche Definition bewusst zu verändern? Die Untersuchung stellt die französischen

---

13 Hierbei wird für den Begriff der Metropole auf die Definition von Dunker, Stolz und Warnke zurückgegriffen, »Metropole« bezeichnet somit in dieser Arbeit das französische Mutterland. Während der wechselnden politischen Regimes und Regierungen werden in dieser Arbeit unter dem Begriff »Metropole« nacheinander die III. Französische Republik, Vichy-Frankreich als semi-autonomer Staat bis November 1942, Vichy-Frankreich als deutscher Marionettenstaat zwischen November 1942 und August 1944, die Provisorische Regierung der Französischen Republik zwischen Juni 1944 und Oktober 1947 und die IV. Französische Republik ab Oktober 1947 verstanden. Vgl. Stolz et al. 2017.

14 Für eine genauere Analyse des Urteils der Indignité nationale und der Strafe der Dégradation nationale siehe Kapitel 4.

Akteure, welche am Prozess dieser Aushandlung beteiligt waren, in den Mittelpunkt. Es geht dabei um die Frage, welche Konsequenzen die Staatsbürgerschaft für das Individuum, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes sowohl in der Kolonie wie auch in der Metropole hatte. Damit wird Bezug auf eine Spannung genommen, welche bereits inhärent im Kontext der konzeptionellen Entwicklung von Staatsbürgerschaft vorhanden ist. Innerhalb der kolonialen Gebiete gewährte die französische Staatsbürgerschaft ihren Trägern verschiedenartige Privilegien. In den französischen Kolonien standen die französischen Staatsbürger (Citoyens) der kolonialisierten, indigenen Bevölkerung (Sujets) in einem klar hierarchischen Verhältnis gegenüber. Diese Hierarchisierung wurde innerhalb des Kolonialreichs durch den Code de l'Indigénat ab den 1870er Jahren weiter verfestigt, womit die Vormachtstellung der französischen Bürger rechtlich definiert und damit weiter ausgebaut worden war.<sup>15</sup> Abgeschafft wurde dieser Code im Zuge der Reformvorschläge der Teilnehmer der Konferenz von Brazzaville im Frühjahr 1944 und diese spezifische Forderung wurde nach dem Krieg auch umgesetzt.<sup>16</sup> Gleichzeitig wurden, besonders während des Krieges, von den Franzosen Pflichten eingefordert, sowohl durch Vichy-Frankreich und die Decoux-Regierung auf der einen wie auch durch die France libre auf der anderen Seite. Während die Missachtung dieser oder die Widersetzung gegen diese Forderungen Repressionen und Sanktionen zur Folge haben konnte, gingen mit deren Erfüllung Privilegien einher. Dies galt zwar für alle Franzosen während des Zweiten Weltkriegs, zusätzlich verstärkten sich diese Spannungen jedoch durch die Privilegien, mit welchen französische Bürger durch ihre Staatsbürgerschaft innerhalb des Kolonialreichs ausgestattet worden waren.<sup>17</sup>

Die jeweilige Deutung beider politischen Zentren, also von Vichy und von France libre, hatte, auch wenn es dabei um die ideologische und militärische Ausrichtung der Kolonien ging, immer die Interessen der Metropole Frankreichs im Sinn. Dieses Verständnis von Staatsbürgerschaft betonte die ohnehin starke Verknüpfung mit Territorialität, welche durch den Konflikt zwischen zwei unterschiedlichen französischen Machtzentren noch zusätzlich akzentuiert wurde. So wurde zeitgleich von den beiden politischen Machtpolen unabdingbare Loyalität eingefordert und erwartet, dass französische Bürger, welche oft seit Jahren nicht mehr oder noch gar nie in Frankreich gewesen waren, die fundamentale Entscheidung trafen, was es für sie bedeutet, ein Franzose zu sein. Dabei handelte es sich bei den Vorstellungen von Staatsbürgerschaft keineswegs um ein fixes Konzept; dieses befand sich vielmehr in einem stetigen Wandel. Anhand der Projekte, Probleme und Projektionen der Akteure im Indochina der Kriegs- und Nachkriegszeit, die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, sollen dieser Veränderungsprozess der Vorstellungen von Staatsbürgerschaft und die daraus entstehenden, vielschichtigen Konsequenzen für die Beteiligten beleuchtet werden. Diese Entwicklung, die zu neuen Ausge-

15 Für eine Übersicht über den Code de l'Indigénat vgl. Merle 2002; Le Cour Grandmaison 2010. Für eine rechtliche Untersuchung des Code de l'Indigénat vgl. Gojosso 2017a. Für eine Untersuchung der Anwendung des Code de l'Indigénat im Kontext der Rechtsprechung in den französischen Kolonien vgl. Merle und Muckle 2002; Mann 2009; Thénault 2017.

16 Keineswegs alle der von den Teilnehmern der Konferenz von Brazzaville vorgeschlagenen Reformen wurden im Frankreich der Nachkriegszeit umgesetzt. Vgl. Smith 1978, S. 73f.

17 Für eine kurze historische Übersicht zur Entwicklung der französischen Staatsbürgerschaft vgl. Plender 1974, S. 710–13.

staltungen des Verständnisses von Staatsbürgerschaft führte, war gleichzeitig verbunden mit Konflikten zwischen diversen Interessensgruppen. Diesen Auseinandersetzungen, die sich auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene manifestierten und einen konkreten Einfluss auf das Leben von Individuen einerseits und auf die Handhabung von Fragen der Staatsbürgerschaft andererseits hatten, werden in dieser Arbeit besondere Beachtung geschenkt.

Die oben genannten Fragen rund um die Interpretation und Ausgestaltung von Staatsbürgerschaft im Kontext von Kolonisierung, Krieg und Staatsbildung sollen, wie bereits dargelegt, anhand ihrer Manifestation auf lokaler Ebene in der gut 9000 Kilometer von der Metropole Frankreich entfernten Kolonie Französisch-Indochina behandelt werden. Die Kolonie war rechtlich eine Union (daher der offizielle Name »Union Indochinoise« und ab 1941 »Fédération Indochinoise«) aus vier französischen Protektoraten, den jetzigen Staaten Laos und Kambodscha sowie den heute in Vietnam integrierten Gebieten Tonkin (nördliches Vietnam) und Annam (zentrales Vietnam).<sup>18</sup> Daneben war das südliche Gebiet des heutigen Vietnam unter dem Namen Cochinchina als französische Kolonie Teil dieser Union.<sup>19</sup> Die militärische Eroberung dieser Gebiete begann Frankreich 1858 in Cochinchina, sie endete 1886 mit der militärischen Konsolidierung der französischen Herrschaft in Tonkin, einhergehend mit der Erkenntnis und Einsicht der Regierung in Paris, dass weitere geplante Eroberungen in Südchina nicht zu realisieren waren.<sup>20</sup> Im Jahre 1898 kam im Zuge einer durch militärische Gewalt erzwungenen Konvention zwischen Frankreich und China das Pachtgebiet Guangzhouwan, in einer Bucht nördlich der Insel Hainan im heutigen China gelegen, als letztes Gebiet unter die administrative Kontrolle der Kolonialregierung von Französisch-Indochina.<sup>21</sup> Die nominelle Aufsicht über Tonkin und Annam hatte während der gesamten französischen Kolonialzeit der vietnamesische Kaiser inne, der nach wie vor in der imperialen Hauptstadt Hue residierte, aber lediglich eine symbolische Funktion ausübte.<sup>22</sup> Ähnlich war die Situation auch in den anderen Protektoraten in Indochina. Laos stand während der Kolonialzeit unter der nominellen Herrschaft des laotischen, Kambodscha unter derjenigen des kambodschanischen Königshauses.<sup>23</sup> Effektiv an der Macht mit allen Entscheidungsbefugnissen waren in diesen französischen Kolonialgebieten jedoch die lokalen französischen Residenten, die jeweiligen vorgesetzten Vertreter der französischen Kolonialverwaltung. Im Kontext von Indochina hatten diese Residenten

---

18 Für eine umfangreiche Untersuchung der komplexen Geschichte Vietnams und eine kritische Einordnung der Vorstellung eines 2000 Jahre alten vietnamesischen Nationalismus vgl. Goscha 2016.

19 Zur französischen Eroberung der einzelnen Gebiete in Indochina vgl. Brocheux und Hémery 2009, S. 15–69. Zur französischen Eroberung von Cochinchina vgl. Nguyễn 2014.

20 Für die französische Kolonisation von Tonkin vgl. Tyner 2017, S. 24f. Zudem existiert eine Monografie über die militärische Eroberung von Tonkin, vgl. Bodin 2012.

21 Zur Konvention zwischen China und Frankreich von 1898 zwecks eines 99-jährigen Pachtvertrags vgl. Vannière 2020, S. 98f. Zur historischen Entwicklung des französischen Pachtgebiets Guangzhouwan vgl. Vannière 2020. In der Forschung zu Guangzhouwan zur Periode zwischen den 1970er Jahren bis in die Gegenwart wird auch auf die französische Kolonialzeit eingegangen, vgl. Pieragastini 2018.

22 Vgl. Chapuis 2000.

23 Vgl. Stuartfox 1995; Tyner 2017, S. 24–28.

jeweils die französische Bezeichnung »Résident supérieur«.<sup>24</sup> Eine Ausnahme bildete wiederum das Territorium Cochinchina; hier hatte ein französischer Gouverneur die politische Kontrolle inne.<sup>25</sup> Die gesamte Regierung Französisch-Indochinas war einem französischen Generalgouverneur unterstellt, der von der französischen Regierung ernannt wurde.<sup>26</sup> Sein Regierungssitz lag in der Hauptstadt von Französisch-Indochina. Zunächst war dies Saigon, zwischen 1902 und 1945 fungierte jedoch Hanoi als Hauptstadt und Regierungssitz und bis zum Ende der Union 1954 hatte wiederum Saigon diese Rolle inne.<sup>27</sup>

Da die Regierung Französisch-Indochinas während des gesamten Zweiten Weltkrieges loyal zu Vichy-Frankreich gehalten hatte, waren die politischen Entscheide aus Hanoi geprägt von der offiziellen politischen Ideologie der Révolution nationale, die ab Juli 1940 von der Vichy-Regierung verbreitet worden war. Basierend auf den von der Vichy-Regierung gewählten Grundpfeilern »Travail, Famille, Patrie« war die Révolution nationale eine reaktionäre Antwort auf die gesellschaftlichen Liberalisierungen, welche seit der Französischen Revolution in der französischen Gesellschaft eingeführt worden waren.<sup>28</sup> In Indochina sollte die Politik Vichys durch die im Sommer 1940 unter Admiral Jean Decoux neu eingesetzte Kolonialregierung, die bis zum 9. März 1945 in Indochina im Amt blieb, verbreitet werden.<sup>29</sup> Doch diverse Faktoren machten es unmöglich, die Anordnungen aus Vichy detailgetreu vor Ort umzusetzen, selbst wenn dies die politische Führung in Indochina so gewollt hätte.<sup>30</sup> Die Umsetzung dieser Ideologie wurde durch die geografische Entfernung von der französischen Metropole erschwert, was durch den Krieg in Europa und später durch den Pazifikkrieg noch weiter verschärft wurde. Die Decoux-Regierung war immer auch gezwungen, die politische Situation in Ostasien im Auge zu behalten. Im November 1942 war zudem die letzte Unabhängigkeit des Vichy-

24 Vgl. Low 2016, besonders S. 78–81; Gojosso 2017b, S. 39. In dieser Arbeit wird fortan der Begriff »Resident« verwendet.

25 Vgl. Gojosso 2017b, S. 39.

26 Vgl. Gojosso 2017b; Gojosso 2013.

27 Vgl. Montagnon 2016.

28 Für den Inhalt und die Ausbreitung der Révolution nationale in Frankreich vgl. das Kapitel »L'empire de Vichy: La Révolution nationale ou la France à l'envers (1940–1942)«, in: Aglan 2020, S. 21–89 sowie den Teil: »II/The National Revolution«, in: Paxton 2001, S. 136–233. Zu den Beziehungen zwischen dem Vichy-Regime und dem französischen Kolonialreich wurden ebenfalls mehrere historische Abhandlungen geschrieben, vgl. Cantier 2002; Jennings 1999; Verney 2012; Fageol 2012.

29 Der amtierende Generalgouverneur Georges Catroux wurde durch die Vichy-Regierung am 25. Juni 1940 zurückberufen und durch Jean Decoux ersetzt. Allerdings ignorierte Catroux diesen Befehl und trat erst am 20. Juli zurück. Anschliessend reiste er nicht nach Frankreich, sondern nach London und schloss sich France libre an. Jean Decoux übernahm die Funktion des Generalgouverneurs von Französisch-Indochina ad interim ab dem 25. Juni 1940 und wurde am 29. August 1940 definitiv in dieser Position eingesetzt. Vgl. Logevall 2012, S. 56; Verney 2012, S. 27f.

30 In der gerichtlichen Voruntersuchung von Oktober 1945 bis Februar 1949 zu den Vorgängen in Indochina während der Kriegszeit wurde Decoux angerechnet, dass er, obwohl er sich äusserst loyal gegenüber Vichy zeigte, immer auf eine große Autonomie in seiner Funktion als Generalgouverneur bestand. Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 27f.

Staates durch Deutschland gewaltsam beendet worden.<sup>31</sup> Französisch-Indochina wurde durch all diese Entwicklungen von Europa immer isolierter.

Gleichzeitig erhöhte das Japanische Kaiserreich den Druck auf Französisch-Indochina und erzwang in mehreren Abkommen nicht nur die fortschreitende Integration der Wirtschaft von Indochina in die japanische Sphäre,<sup>32</sup> sondern auch die Stationierung von japanischen Beamten, Polizisten und Militärs nach dem September 1940 in Tonkin und ab Juli 1941 in ganz Indochina.<sup>33</sup> In dieser Arbeit wird der ganze japanische Apparat, der während des Krieges in Indochina stationiert war und welcher die Verwaltung, die Polizei und das Militär miteinschließt, in seiner Gesamtheit begrifflich als die japanische Präsenz bezeichnet. Dies geschieht in Anlehnung an den in den Quellen verwendeten Begriff »la mission japonaise en Indochine«.<sup>34</sup> Gleichzeitig versuchte nach der Niederlage der III. Französischen Republik auch ein weiterer politischer Akteur die augenfällige Schwäche von Französisch-Indochina auszunutzen: Thailand griff im Oktober 1940 Französisch-Indochina an, in der Hoffnung, Gebiete zurückzuerobern, welche in früheren Jahrzehnten an Frankreich verloren gegangen waren. Der viermonatige Krieg endete im Januar 1940 mit einem durch das Japanische Kaiserreich erzwungenen Frieden.<sup>35</sup> Parallel zu den externen erwachsen der französischen Kolonialregierung in Hanoi auch interne Herausforderungen. Einen Aufstand der kommunistischen IKP im Herbst 1940 konnten die französischen Behörden erfolgreich niederschlagen,<sup>36</sup> jedoch beschäftigte fortan die Eindämmung des kommunistischen Widerstands, welcher ab Mai 1941 besonders durch die Viet Minh geführt wurde, die Decoux-Regierung in den weiteren Jahren.<sup>37</sup> Zudem leisteten nun auch religiös-nationalistische Bewegungen, die durch die japanische Präsenz politisch und finanziell unterstützt wurden, zunehmend Widerstand gegen die französische Kolonialadministration.<sup>38</sup>

Aufgrund der wichtigen Rolle, welche japanische Akteure bei all diesen Entwicklungen übernahmen, wäre ein stärkerer Einbezug japanischer Quellen sehr gewinnbrin-

31 Anfang November 1942 fielen innerhalb einer Woche durch die Operation Torch die Vichy-loyalen französischen Kolonien in Nordafrika an die Alliierten. Die Reaktion Deutschlands war das Unternehmen Anton, in dessen Zuge die Wehrmacht Ende November Vichy-Frankreich eroberte. Zwar lag weiterhin die zivile Kontrolle, nun über fast ganz Frankreich, in den Händen der Vichy-Regierung, allerdings wurde die Armée de l'Armistice aufgelöst, und stand bis zu ihrem Ende in einer umfassenden politischen Abhängigkeit von Deutschland. Vgl. Paxton 2004, S. 398–417; Jackson 2003, S. 221–26.

32 Vgl. Namba 2012, S. 29; Verney, S. 204–24.

33 Vgl. Verney, S. 187–97.

34 Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 1.

35 Vgl. Huguier 2010, S. 65–84.

36 Der kommunistische Widerstand formierte sich in den 1930er Jahren immer stärker innerhalb der Indochinesischen Kommunistischen Partei (IKP), die im Oktober 1930 durch die Komintern gegründet worden war. Die IKP) und ihre Vorgängerorganisation, die Kommunistische Partei Vietnams, stellten beide ein Sammelbecken für die individuellen, lokalen, kommunistischen Parteien Vietnams dar. Vgl. Moise 1988, S. 10ff.; Logevall 2012, S. 60.

37 Zur Geschichte der Viet Minh vgl. die Kapitel »XIX. Le Viet Minh ou les habits neufs du PCI (1941–1945)« sowie »XX. Après le Coup de Force japonais du 9 mars 1945«, in: Ngô-Văn 2000, S. 295–320.

38 Vgl. My-Van 1996, S. 183–87; Ngô-Văn 2000, S. 289–93; Cantier 2004, S. 35.

gend. Die Erweiterung um die japanische Perspektive wäre auch daher wichtig, da die Interessen der einzelnen Protagonisten und Gruppen dieser japanischen Präsenz sehr mannigfaltig waren, dennoch aber in vielen Punkten auch übereinstimmten. Die politischen Interessen des Japanischen Kaiserreichs an den vietnamesischen Nationalisten hatten ihre Wurzeln in einem neuen japanischen Verständnis der eigenen Rolle in Asien nach dem Russisch-Japanischen Krieg 1905.<sup>39</sup> Tokio setzte diese politische Beeinflussung und Unterstützung des vietnamesischen Nationalismus zur Ausbreitung des japanischen Einflusses auf Kosten Frankreichs bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges fort. Während des Pazifikkrieges intensivierte Tokio diese Bemühungen noch einmal stark.<sup>40</sup> Ab 1940 existierte zudem eine militärische Präsenz Japans in Französisch-Indochina. Die Demonstration militärischer Stärke vor Ort war sowohl ein potentes Mittel zur politischen Einflussnahme Japans in Indochina als auch zur Öffnung der indochinesischen Wirtschaft für japanische Unternehmer.<sup>41</sup> Diese Unternehmer wiederum ermöglichten die wirtschaftliche Erschließung Indochinas für das Japanische Kaiserreich und eine Integration in die japanisch geprägte Großsasiatische Wohlstandssphäre. Gleichsam ermöglichten die Unternehmer den Unterhalt der japanischen Armee durch Ressourcen, welche in Indochina abgebaut und produziert werden konnten.<sup>42</sup> Diese unterschiedlichen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen japanischer Akteure, die alle eigene Ziele verfolgten, aber dennoch kooperierten und aufeinander angewiesen waren, verdeutlichen die Komplexität und Relevanz der »japanischen Präsenz« in Indochina. Die Akteure in Indochina, unter denen das Japanische Kaiserreich eine sehr bedeutende Position einnahm, übten alle einen Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Kolonialverwaltung in Indochina aus. Die durch Vichy in Frankreich entwickelte politische Ideologie wurde entsprechend in eine Kolonie exportiert, welche bereits unter einem massiven internen wie externen Druck stand. In dieser fragilen politischen Situation mussten die Regierungshandlungen der Decoux-Regierung jeweils simultan auf die interne und externe Situation in Indochina, insbesondere auf die Forderungen der indigenen Bevölkerung, des Japanischen Kaiserreichs, auf diejenigen von Vichy und im Verlauf des Krieges immer mehr auch auf die Interessen der Alliierten und France libre abgestimmt werden. Dieses Ausbalancieren der Interessen nahm innerhalb der Kolonie zunehmend eine weitere Dimension an. Die Privilegierung der französischen Kolonisten aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit ging in der Regel auf Kosten der indigenen Bevölkerung. Genau diese Privilegierung forderten nun auch japanische Akteure immer häufiger für sich ein. Wirtschaftliche und rechtliche Privilegien konnten jedoch nur gewährt werden, wenn eine Bevölkerungsgruppe, in diesem Fall die indigene Bevölkerung, nicht daran beteiligt wurde. Diese Dynamik der Gewährung und Vorenthaltung von Privilegien auf der Grundlage der Staatsbürgerschaft verstärkte sich während des Zweiten Weltkrieges immer mehr, bis sie nach dem Krieg zum Zusammenbruch der französischen Kolonialherrschaft führte.

---

39 Vgl. Namba 2012, S. 15f.

40 Vgl. ebd., S. 15–26.

41 Vgl. Verney 2012, S. 204–24.

42 Vgl. ebd., S. 208.

Die offizielle Ideologie Vichys, die *Révolution nationale*, musste entsprechend angepasst werden, was letztlich dazu führte, dass die effektiv ausgeführten politischen Maßnahmen in Indochina anders gelagert waren, als ursprünglich von Vichy vorgesehen.<sup>43</sup> Diese Konzepte, Maßnahmen und ideologischen Leitlinien, welche die Vichy-Regierung und ihre Vertreter innerhalb der Kolonien propagierten, waren in der Metropole in Europa entwickelt worden und standen unter den Einflüssen des nationalsozialistischen Deutschlands.<sup>44</sup> In Indochina musste die Decoux-Regierung ihre Politik jedoch nicht mit den außenpolitischen Anforderungen aus Berlin, sondern mit jenen aus Tokio abstimmen. Dadurch vollzog die Politik der Decoux-Regierung eine tiefgreifende Wandlung und entfernte sich in diesem Prozess zunehmend von ihrer ursprünglichen ideologischen Ausrichtung und stellte stattdessen eine eher pragmatische Herangehensweise in den Vordergrund. Die Regierung um Jean Decoux und insbesondere die Person des Generalgouverneurs selbst wurden ohnehin als relativ unabhängig von Vichy beschrieben,<sup>45</sup> auch wenn seine Kolonialregierung viele der Ansichten, welche durch Vichy vertreten wurden, teilte und sich grundsätzlich loyal zur französischen Regierung in Frankreich verhielt.<sup>46</sup>

Der Pragmatismus, welcher aufgrund der äußeren Umstände für die Kolonie überlebenswichtig war, verstärkte jedoch zusätzlich die Emanzipierung Hanois von Vichy. Die nachfolgende Untersuchung wird sich sowohl mit dieser pragmatischen Wandlung beschäftigen als auch die Mittel beleuchten, welche die Decoux-Regierung anwandte, um in einer bedrängten politisch-militärischen Lage diese angepassten Konzepte in der Bevölkerung zu verbreiten. Diese Dissertation soll daher auch Erkenntnisse darüber geben, wie die Anwendung von Konzepten der Staatsbürgerschaft in unterschiedlichen territorialen Räumen funktionierte und welche Probleme für die Regierungen, aber auch für die Einwohner daraus resultierten. Aus dieser Analyse ergibt sich auch die weiterführende Frage, wie die Zäsuren in Europa, besonders der November 1942 (das Ende der ohnehin überschaubaren Souveränität von Vichy-Frankreich) und der August 1944 (Befreiung von Paris durch *France libre*), die Kolonialpolitik in Indochina prägten und wie sich diese Veränderungen auf die Politik der Staatsbürgerschaft auswirkten.

Die genannten Entwicklungen in den verschiedenen globalen und lokalen Kontexten veranlassten die Decoux-Regierung zu einem vorsichtigen Ausräumen ihrer politischen Linie. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf verfolgte sie immer nachdrücklicher ihre Absicht, sich auf die Seite der siegreichen Alliierten zu stellen. Gemäß den Vorstellungen der Decoux-Regierung sollte die indigene Bevölkerung insoweit zufrieden gestellt werden, als dass sie nicht aktiv gegen die Kolonialregierung vorging. Gleichzeitig sollte ihr nur so weit entgegengekommen werden, dass der Fortbestand der Kolonie Französisch-

---

43 Für eine allgemeine Untersuchung der Verbreitung der *Révolution nationale* innerhalb des französischen Kolonialreichs vgl. Jennings 2001; Cantier 2004. Für die Situation in Indochina vgl. Verney 2012.

44 Diese Beeinflussung durch Berlin war zwar, wie neuere Untersuchungen zeigen, deutlich schwächer als in der früheren Forschung angenommen, dennoch war sie signifikant. Vgl. Jackson 2003, S. 9–14.

45 Vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif*. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, *Réquisitoire définitif Decoux*, Signatur: 3W/149, S. 27f.

46 Vgl. Thomas 1998, S. 46; Logevall 2012, S. 56.

Indochina nicht gefährdet würde.<sup>47</sup> Die letztlich erfolglosen Maßnahmen, mit denen die französische Kolonialregierung ihre Kontrolle aufrechterhalten wollte, zeigten, wie wichtig die Rolle der indigenen Bevölkerung beim Zusammenbruch der französischen Kolonialherrschaft war. Die letztlich gescheiterten Versuche der Decoux-Regierung und der Nachkriegsregierung unter Georges Thierry d'Argenlieu, die lokale Bevölkerung mit der französischen Kolonialherrschaft zu versöhnen, führten in den Ersten Indochinakrieg und zum Ende der Kolonie Französisch-Indochina. Während des Zweiten Weltkrieges musste die Decoux-Regierung die Forderungen des Japanischen Kaiserreichs so weit wie nötig erfüllen, um eine militärische Intervention zu vermeiden. Gleichzeitig aber sollte der japanische Einfluss in Indochina so stark wie möglich eingeschränkt werden.<sup>48</sup> Dieser schwierige Balanceakt der Regierung Decoux kam im Frühjahr 1945 an seine Grenzen: Nach mehr als vier Jahren des politischen Manövrierens löste die japanische Armee am 9. März 1945 um 21:00 Uhr einen Coup d'État aus, welcher die Kolonie Französisch-Indochina vollständig unter japanische Herrschaft brachte. Damit endeten die Machtbefugnisse der Decoux-Regierung. An ihrer Stelle wurden drei japanische Marionettenstaaten installiert: das Vietnamesische Kaiserreich, das Königreich von Kambodscha und das Königreich von Luang Prabang (heutiges Laos). Cochinchina selbst verblieb bis zum 8. August 1945 unter direkter japanischer Kontrolle.<sup>49</sup>

Über Nacht hatte die französische Bevölkerung in Indochina ihre Stellung innerhalb der kolonialen Hierarchie verloren und ihre französische Staatsbürgerschaft war von einer Quelle von Privilegien zur Ursache für Verfolgung und Repressionen geworden. Die koloniale Hierarchie wurde umgedreht, so dass die französischen Bürger von der höchsten auf die tiefste gesellschaftliche Stufe gefallen waren. Dieser massive politisch-gesellschaftliche Wandel soll in der vorliegenden Arbeit vor allem in Bezug auf die Auswirkungen untersucht werden, welche diese Situation auf die Inhaber der französischen Staatsbürgerschaft hatte. Dabei soll aber auch beleuchtet werden, in welchem Umfang es einzelnen französischen Bürgern dennoch gelang, sich erfolgreich mit dieser neuen Konstellation zu arrangieren. Gleichzeitig stellt sich dabei die Frage, wie die Rolle dieser einzelnen französischen Staatsangehörigen im Rahmen der gerichtlichen Nachkriegsaufarbeitung in Paris beurteilt wurde. So waren es diese individuellen französischen Staatsangehörigen, welche die Ausgestaltung und Verbreitung der, genauso wie den Widerstand gegen die neue, durch Vichy ausgearbeitete und ideologisch inspirierte, Kolonialpolitik vorantrieben. Sie waren dabei externen Sachzwängen genauso ausgeliefert, wie sie auch eine eigene Gestaltungsfreiheit genossen. Diesen Protagonisten mit ihrem Handeln und Wirken sowie der Beurteilung ihres Verhaltens in der Retrospektive durch die Gerichte nach dem Krieg gilt die Untersuchung dieser Arbeit.

47 Vgl. Jennings 2001, S. 163–65; Cantier 2004 S. 37–41.

48 Vgl. Verney 2012, S. 215–18. Diese fragile Politik der Decoux-Regierung im Umgang mit dem Japanischen Kaiserreich wird ebenfalls bei Philippe Grandjean beschrieben, vgl. Grandjean 2004, S. 33–41. Philippe Grandjean war der Sohn von Émilien Grandjean, einem Administrator unter Jean Decoux, vgl. Verney 2012, S. 466.

49 Am 8. August 1945 wurde auch Cochinchina in das Vietnamesische Kaiserreich integriert. Vgl. Chieu 1986, S. 310–12.

## Methodisch-theoretischer Hintergrund

In der folgenden Arbeit soll die Umsetzung des politischen Programms der Decoux-Regierung in Indochina mit der Schwerpunktlegung auf die Fragen nach der Ausgestaltung der französischen Staatsbürgerschaft untersucht werden. Dies beinhaltet eine genauere Betrachtung der mit der französischen Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten, welche die Regierung gewährte, beziehungsweise einforderte. Diese Dissertation untersucht mittels Ansätzen aus der Mikrogeschichte die politischen Strategien unter der Kolonialregierung von Decoux in Indochina und zeigt die daraus resultierenden Interaktionen zwischen ihr und dem französischen Staatsbürger auf. Dadurch soll auch die Bedeutung einzelner Protagonisten in der Kolonialpolitik Vichy-Frankreichs herausgestrichen und ihr aktives Wirken sowie ihre ideologischen Einstellungen im kolonialen Kontext aufgezeigt werden. Der hierzu verwendete Ansatz arbeitete intensiv mit digitalen Methoden zur historischen Forschung. Dadurch konnte ein Netzwerk an Personen, welche innerhalb des kolonialen Indochinas tätig waren, aufgespannt und ihre Verbindungen und Interaktionen untereinander sichtbar gemacht werden. Auf der Basis dieser Beziehungsnetze von individuellen Akteuren erfolgte eine Analyse der politischen und wirtschaftlichen Interaktionen dieser Akteure in Indochina während des Krieges. Dabei wurde nicht auf Aussagen auf einer Makroebene verzichtet. Als Ausgangspunkt dieser historischen Untersuchung wurden die Dokumentationen aus den Gerichtsfällen des Cour de Justice de l'Indochine aus der Zeit der IV. Französischen Republik ausgewählt.<sup>50</sup> Wie bereits erwähnt und im vierten Kapitel weiter behandelt, setzten sich diese Tribunale in besonderem Maße mit der Frage der Staatsbürgerschaft auseinander.<sup>51</sup>

Mit diesen Gerichtsuntersuchungen als Ausgangspunkt wurden unter der Zuhilfenahme von weiteren, aus anderen Archiven stammenden Quellen die behördliche Politik und auch die Interaktionen der Akteure untereinander während des Krieges in Indochina in den Fokus gerückt. Gleichzeitig verknüpft die Arbeit mittels der digitalen Methoden die verschiedenen Gerichtsfälle untereinander und stellt zudem Verbindungen zu weiteren Quellen her, um sie in anderen Archivbeständen zu identifizieren und zu nutzen. Auf diese Weise konnten Überlieferungslücken durch gezieltes Nachforschen geschlossen werden. Dies war innerhalb dieses Dissertationsprojekts möglich, weil erstmals eine umfangreiche digitale Forschungsinfrastruktur mit Archivmaterialien zu Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkriegs angelegt worden war. Da so eine methodische Ebene dazugekommen war, welche eine theoretisch-methodische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten digitaler Methoden innerhalb der Geschichtswissenschaften beinhaltete, konnten die Forschungsfragen erweitert werden.<sup>52</sup> Mit diesem Ansatz stehen die institutionellen Herangehensweisen und auch die politische Handlungsmaxime im Fokus, welche sich mit den Rechten und Pflichten der französischen Bürger in Indochina auseinandersetzen. Die Debatte rund um die gegenseitig konkurrierenden Vorstellungen der französischen Staatsbürgerschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts, welche auf lokaler, nationaler wie auch auf globaler Ebene

50 Vgl. AN, Cour de justice de l'Indochine (1946–1950), Signatur: Z/7/1–Z/7/77.

51 Siehe Kapitel 4.1.

52 Siehe das Kapitel »Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte«.

stattgefunden hatte, sowie die daraus entstehenden Konsequenzen für das Individuum und für die Gesellschaft sollen in der folgenden Arbeit im Fokus der Untersuchung stehen.<sup>53</sup>

Die Staatsbürgerschaft entwickelte sich auch in Frankreich zu einem der Schlüsselbegriffe der Zwischenkriegszeit, mit dem das Verständnis der Beziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern verhandelt wurde. Dieser Prozess des Aushandelns manifestierte sich auch innerhalb der Gesetzgebung.<sup>54</sup> Die III. Französische Republik verringerte per Gesetz am 10. August 1927 die Prinzipien der *ius sanguinis* und reduzierte die minimale Aufenthaltsdauer einer ausländischen Person in Frankreich, die als Voraussetzung für die Beantragung der französischen Staatsbürgerschaft galt, von zehn auf drei Jahre. Die Motivation dieser Liberalisierung war die als zu langsam wahrgenommene Bevölkerungsentwicklung Frankreichs nach dem Ersten Weltkrieg.<sup>55</sup> Die Liberalisierung des Einbürgerungsrechts, die mit diesen Reformen in Frankreich umgesetzt wurde, wurde bereits 1934 wieder eingeschränkt.<sup>56</sup> Die Vichy-Regierung schließlich etablierte ein restriktiveres und exklusives Verständnis von Staatsbürgerschaft. Dies kumulierte in dem Gesetz vom 22. Juli 1940 und der damit ermöglichten Denaturalisierung französischer Staatsbürger. Infolgedessen wurden einige der Einbürgerungen, die auf der Grundlage des Gesetzes vom 10. August 1927 vorgenommen wurden, rückgängig gemacht.<sup>57</sup>

Die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Debatten rund um die französische Staatsbürgerschaft gewannen daher im Frankreich des Zweiten Weltkrieges an zusätzlicher Bedeutung. Vichy-Frankreich begann 1940 damit, französischen Bürgern in großem Umfang die Staatsbürgerschaft zu entziehen, darunter auch überdurchschnittlich vielen französischen Bürgern jüdischen Glaubens. Gemäß Robert Paxton war die Vichy-Politik der Ausbürgerung französischer Staatsbürger genuin französischer Herkunft und wurde nicht vom nationalsozialistischen Deutschland gefordert. Vielmehr hatte sie ihren Ursprung in den antisemitischen Milieus der späteren Jahre der III. Französischen Republik.<sup>58</sup> Das Ergebnis dieser Vichy-Politik war das bereits erwähnte Gesetz vom 22. Juli 1940 über die Denaturalisierung.<sup>59</sup> Das Gesetz war durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet. Erstens war es zwar eindeutig antisemitisch, aber

53 Vgl. Conrad 2016, S. 11–14.

54 Für eine eingehende Untersuchung der Staatsbürgerschaft als Schlüsselbegriff der Zwischenkriegszeit, vgl. unter anderem Childers 2001; Innes 2004. Für eine Studie über Staatsbürgerschaft, die sich mehr auf den Ersten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit konzentriert, vgl. Caglioti 2021. Für eine umfassende Studie über Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil, vgl. auch Bischoff und Rürup 2018. Für eine Auseinandersetzung mit dem Nansen-Pass im Rahmen der Entwicklung der Staatsbürgerschaft in der Zwischenkriegszeit, vgl. Lettevall 2012.

55 Vgl. *Loi sur la nationalité. Suivre des décrets et instructions relatifs à l'application de la loi du 10, Nancy, Paris, Strasbourg: impr. de Berger-Levrault, 1927*. Das Gesetz ist einsehbar unter: <<http://ark.bnf.fr/ark:/12148/cb33970558g>>, Stand: 22.11.2023. Für detailliertere Informationen zum Gesetz vgl. Laguerre 1988, S. 5.

56 Vgl. Plender 1974, S. 712.

57 Vgl. Paxton 2001, S. 170f.

58 Vgl. ebd., S. 177–80; Zalc 2016, S. 22–23.

59 Vgl. *Loi du 22 juillet 1940 révision des naturalisations depuis la loi du 10 août 1927*, in: *Journal officiel de la République française. Lois et décrets (imprimé à Vichy) (version papier numérisée)* n°

nicht Teil der antijüdischen Gesetzgebung des Vichy-Staates, die zwei Monate später, am 3. Oktober 1940, in Kraft trat. Zweitens war das Gesetz sehr unspezifisch in Bezug auf die Kriterien, die zu einer Ausbürgerung führen würden. Es wurden weder bestimmte Bevölkerungsgruppen genannt noch andere Entscheidungskriterien definiert, die zu einem Entzug der Staatsbürgerschaft führen würden. Die Beamten der Commission de Révision des Naturalisations, des mit der Umsetzung betrauten staatlichen Gremiums, genossen entsprechend umfassende Freiheiten bei ihren Entscheidungen.<sup>60</sup>

Derweil ist es nicht möglich, vergleichbare Schlussfolgerungen über die Anwendung des Gesetzes in Französisch-Indochina zu ziehen. Es konnte kein Fall identifiziert werden, in dem ein französischer Staatsbürger in Indochina seine Staatsbürgerschaft unter Berufung auf das Gesetz vom 22. Juli 1940 verloren hat. Doch ein am 23. Juli 1940 erlassenes Gesetz, mit dem französischen Staatsbürgern, die Frankreich ohne Erlaubnis verlassen hatten, die Staatsbürgerschaft entzogen wurde, fand auch in Indochina Anwendung.<sup>61</sup> Dieses Gesetz vom 23. Juli 1940 wurde in den folgenden Jahren mehrfach geändert und diente auch zur Bestrafung von Franzosen, die aus Sicht des Vichy-Staates Hochverrat an Frankreich begangen hatten. Insgesamt 446 Personen wurde aufgrund dieses Gesetzes die französische Staatsbürgerschaft entzogen, darunter auch einige Bürger aus Asien und Indochina im Speziellen.<sup>62</sup>

Die Untersuchung befasst sich aber auch mit den politischen Institutionen im kolonialen Indochina, welche die Durchsetzung dieser Ideen und Ideale bestimmten und realisierten. Ein Fokus wird auch auf den politisch-gesellschaftlichen Zwängen liegen, die Teil dieses Prozesses waren und auf die historischen Akteure einwirkten. Dafür soll im ersten Teil der Arbeit die spezifische Ausgestaltung der französischen Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext in Ostasien während des Zweiten Weltkriegs betrachtet werden, die teilweise von den politischen und gesellschaftlichen Konzepten des Vichy-Regimes geprägt war. Im zweiten Teil der Arbeit wird die Untersuchung auf die Nachkriegszeit, insbesondere auf die Jahre von 1946 bis 1950, erweitert werden, um die Beurteilung der in diesem Kontext im Indochina der Kriegszeit tätigen Akteure durch die Repräsentanten der IV. Französischen Republik zu beleuchten. In dieser Arbeit soll die koloniale Ausgestaltung einer von Vichy lokal und global proklamierten Politik – basierend auf der seit 1940 propagierten Ideologie der Révolution nationale – zwecks Durchsetzung ihrer Vorstellungen des Franzosen analysiert werden. Die Besonderheiten der Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext soll durch ihre Rückprojektion aus der Kolonie in die Metropole, aus welcher sie stammte, im Rahmen ihrer juristischen Reflexion in einem anderen Raum – dem europäischen Frankreich – und einer anderen Zeit – der unmittelbaren Nachkriegsepoche – untersucht werden. Durch die Gerichte in der

---

0179 du 23/07/1940, einsehbar unter: <<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT00000315053>>, Stand: 13.11.2023.

60 Vgl. Zalc 2016, S. 23–24.

61 Vgl. Loi du 23 juillet 1940 relative à la déchéance de la nationalité à l'égard des français ayant quitté la France, in: Journal officiel de la République française. Lois et décrets (imprimé à Vichy) (version papier numérisée) n° 0180 du 24/07/1940, einsehbar unter: <<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT00000498185>>, Stand: 13.11.2023.

62 Vgl. AN, Fichier des déchéances de la nationalité française entre 1940 et 1944, Signatur: BB/27/1421.

Metropole, welche die Politik der Decoux-Regierung in Indochina während des Zweiten Weltkriegs aufarbeiteten, schließt sich auch der Kreis, in dem die juristischen und gesellschaftlichen Vorstellungen, welche die Staatsbürgerschaft definierten, diskutiert und bestimmt wurden. Die Ideen und Konzepte, welche durch Vichy in der Metropole entwickelt und in Indochina abgewandelt und umgesetzt worden waren, wurden nun durch die Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg zurück nach Frankreich transferiert. In der Untersuchung dieses Kreislaufs soll die Antwort auf das zu Beginn formulierte Paradox gefunden werden, weshalb die Vichy-loyalen Beamten in Französisch-Indochina nach dem Krieg freigesprochen wurden.

## Forschungsstand

Die historische Forschung hat bislang das Themengebiet Französisch-Indochina in der Phase des Zweiten Weltkriegs aus verschiedenen Gründen nur am Rande aufgegriffen. So war die Kolonie nicht direkt in die sich zuspitzende innerfranzösische Konfrontation zwischen *France libre* und dem Vichy-Regime verwickelt gewesen, weswegen Indochina generell innerhalb der Forschung über Frankreich im Zweiten Weltkrieg nur eine Nebenrolle spielte.<sup>63</sup> Eine im Jahre 1985 veröffentlichte bibliografische Untersuchung über die bisherige Forschungsliteratur zu Indochina zwischen 1940 und 1945 weist bereits in der Einleitung auf den überaus mageren Forschungsstand zu diesem Thema hin.<sup>64</sup> In der angegebenen Literatur führt sie zudem eine Vielzahl der autobiografischen Werke auf, welche von Beamten der Decoux-Regierung sowie von deren Opponenten geschrieben wurden. Diese unzureichende Forschungslage hat sich in der Zwischenzeit durch mehrere, teilweise umfangreiche Untersuchungen bezüglich bestimmter Themenbereiche verändert. Zumindest ein kleiner Zirkel (hauptsächlich französischer, vietnamesischer und japanischer) Forscher hat sich besonders seit den 1990er Jahren mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Kolonie Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkriegs auseinandergesetzt.<sup>65</sup> Zudem erhielt die Kolonie einen immer wichtigeren Platz innerhalb der Untersuchungen über die Kolonialpolitik des Vichy-Regimes.<sup>66</sup> Dennoch wird die Geschichte der Kolonie Französisch-Indochina in der Epoche des Zweiten Weltkriegs in vielen historischen Abhandlungen, die ein größeres historisches Zeitfenster abdecken, oft nur in einem Kapitel abgehandelt und damit auf detail-

---

63 Die militärischen und politischen Konfrontationen zwischen *France libre* und Vichy spielten sich während der ersten Kriegsjahre primär in den französischen Kolonien in Afrika und im Jahr 1944 in Frankreich selbst ab. Entsprechend gering fällt in der Literatur über diese Konfrontation die Analyse der Vorgänge in Französisch-Indochina aus. Für eine entsprechende Forschungsarbeit über die *France-libre*-Bewegung in den afrikanischen Kolonien vgl. Jennings 2014.

64 Vgl. Valette 1985.

65 Vgl. Shiraishi 1990; Dreifort 1991; Folin 1997; Martin 1998; Ngô-Vân 2000; Turpin 2005; Brocheux und Hémerly 2009; Namba 2012; Verney 2012; Bertrand et al. 2013; Montagnon 2016; Shiraishi et al. 2017. Für eine deutlich frühere Studie aus den 1950er Jahren vgl. Devillers 1952.

66 Vgl. Marseille 1974; Thomas 1998; Jennings 2001; Cantier 2004.

lierte Analysen zu Politik und Gesellschaft in dieser Zeit verzichtet.<sup>67</sup> Auch innerhalb der Forschung zum Ersten Indochinakrieg (1945 bis 1954) werden die Entwicklungen unter der Decoux-Regierung, obwohl deren politische Agenda einen direkten Einfluss auf die Entstehung dieses Konflikts gehabt hatte, oft nur am Rande in einem Einführungskapitel erwähnt.<sup>68</sup> Einige Forschungsarbeiten verbinden den Vietnamkrieg (1955 bis 1975), teilweise auch als Zweiter Indochinakrieg bezeichnet, stärker mit dem Ersten Indochinakrieg und verorten beide Konflikte wiederum im Kontext des Zweiten Weltkriegs.<sup>69</sup>

Bezüglich der Literatur zu den verwendeten theoretischen Ansätzen existiert eine umfangreiche Sammlung an Unterlagen und Schriften. Zur Geschichte des französischen Kolonialreichs im Spezifischen sowie zur Historie Frankreichs in einem globalen Kontext im Allgemeinen ist inzwischen eine überaus große Vielfalt wissenschaftlicher Arbeiten zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten vorhanden.<sup>70</sup> Auch zum Konzept der Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext existieren eine Reihe von Forschungsarbeiten.<sup>71</sup> Die Zahl der Untersuchungen zur Staatsbürgerschaft und zu deren Entzug als Sanktionsmaßnahme im Kontext der Politik von Vichy-Frankreich ist seit der Jahrtausendwende stark angestiegen.<sup>72</sup> Alle diese Ansätze waren für die Kontextualisierung dieser Forschungsarbeit zwar wichtig, dennoch stellt diese Arbeit primär einen anderen Zugang zur Materie vor. Anstatt Regierungsbeschlüsse als Startpunkt der Untersuchung zu nehmen, stehen individuelle, im französischen Kolonialreich und im ostasiatischen Raum umfassend vernetzte Akteure mit ihrem Wirken, ihren politischen Absichten und ihren wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungsnetzwerken im Vordergrund. Dadurch wählt diese Arbeit eine Globale Mikrogeschichte als Ansatz, um Indochina zur Zeit des Zweiten Weltkriegs zu untersuchen. Bereits zu Beginn dieses Projekts stand fest, dass zur Bearbeitung eines solchen inhaltlichen Schwerpunkts eine Ba-

67 So zum Beispiel das Überblickswerk über Französisch-Indochina von Pierre Brocheux und Daniel Hémerly. Darin wird die Epoche in einem halben Kapitel behandelt, »The Decline and Fall of the French Empire in the Far East«, in: Brocheux und Hémerly 2009, S.336–74. Ebenfalls zu erwähnen ist das sehr ausführliche Überblickswerk über die Organisation des Justizsystems in Französisch-Indochina zwischen 1858 und 1945, darin vor allem das Kapitel »Chapitre 10: La scission du service judiciaire, la diversité des organisations indigènes et les remises en cause par le projet vichyste (1919–1945)«, in: Blazy 2012, S.729–862.

68 So zum Beispiel das Unterkapitel »L'Indochine de Decoux«, in: Dalloz 1987, S. 44–55.

69 Ein außergewöhnliches Beispiel ist Logevall 2012, dessen Narrativ in der Tötung der ersten amerikanischen Soldaten im Jahre 1959 kumuliert; Logevalls Arbeit beschäftigt sich mit dem Ersten Indochinakrieg als der Grundlage des Vietnamkriegs. »Part One: Liberations, 1940–1945«, in Logevall 2012, S. 46–170 rückt dabei Indochina während des Zweiten Weltkriegs in den Mittelpunkt.

70 So zum Beispiel das sehr aktuelle Werk »Histoire globale de la France coloniale« von Bancel et al. 2022. Für ein weiteres Übersichtswerk zum französischen Kolonialreich vgl. auch Bancel et al. 2007. Zum französischen Kolonialreich innerhalb der Strategie des nationalsozialistischen Deutschlands vgl. Metzger 2000.

71 Bezüglich der Staatsbürgerschaft im französischen Kolonialreich nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Cooper 2014. Für eine Untersuchung von Staatsbürgerschaft im Kontext des ideologischen Fundaments des britischen Empire vgl. Gorman 2006. Für eine Untersuchung von Staatsbürgerschaft in einer transnationalen Perspektive vgl. Mann 2017.

72 Für Untersuchungen der historischen Entwicklung der französischen Staatsbürgerschaft vgl. Brubaker 2002; Weil 2002. Zur Frage der Naturalisierung und Denaturalisierung in Vichy-Frankreich vgl. Laguerre 1988; Landau-Brijatoff 2013; Zalc 2016.

sis gelegt werden sollte, die auf digitalen Methoden beruht. Der Ansatz der Globalen Mikrogeschichte sowie die genaue Anwendung der digitalen Methoden werden in einem eigenen Methodenkapitel beschrieben.<sup>73</sup>

Sowohl die Untersuchungsmethode mittels digitaler Ansätze wie auch die Konzentration auf eine territoriale Einheit, wie in diesem Fall auf die Kolonie Französisch-Indochina, sollen eine globale Dimension innerhalb der Mikrogeschichte ermöglichen, auch wenn dies zunächst etwas widersprüchlich erscheint. Das Resultat aus den politischen Verflechtungen zwischen der Kolonialregierung in Hanoi und der Metropole Frankreich war eine umfassende politische, kulturelle und gesellschaftliche Verbindung. Ein vertiefter Blick in diese Thematik zeigt sich insbesondere bei einzelnen Akteuren in Indochina, die innerhalb von transnationalen Netzwerken agierten und sich oft frei innerhalb des globalen französischen Kolonialreichs bewegten. Ihr Verhalten prägte maßgeblich die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Indochina. Die Handlungsweisen und Reaktionen der französischen Protagonisten in Indochina waren nicht an das spezifische Territorium dieser Kolonie gebunden, sondern verdeutlichen stellvertretend die Dilemmata vieler französischer Bürger im ganzen französischen Kolonialreich.<sup>74</sup>

Die in dieser Arbeit näher beleuchteten Akteure zeigten vielmehr persönliche Reaktionen auf die Umsetzung einer global orientierten Politik aus Vichy, welche im gesamten französischen Kolonialreich propagiert und durchgesetzt wurde. Daher verfolgt die vorliegende Untersuchung das Ziel, die in der Vichy-Politik enthaltenen Vorstellungen betreffend Staatsbürgerschaft und Loyalität zu Frankreich in einer globalen Dimension zu beschreiben. Die Analyse bezieht ebenfalls die im Frankreich der Nachkriegsperiode durchgeführte gerichtliche Aufarbeitung durch die IV. Französische Republik mit ein, welche in speziell eingerichteten Tribunalen über das Verhalten einzelner französischer Staatsbürger in der Zeit der Decoux-Regierung urteilte.<sup>75</sup> In Frankreich hatte die juristische Aufarbeitung des Vichy-Regimes die Bezeichnung »Épuration légale«. Dazu

73 Siehe das Kapitel »Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte«.

74 Zur Forschung zum Thema transnationale Staatsbürgerschaft und zu den Implikationen einer territorialen Gebundenheit der Staatsbürgerschaft in einer sich globalisierenden Welt vgl. Müller 2022; für eine Untersuchung von »Mobile Citizens: French Indians in Indochina, 1858–1954« vgl. Pairaudeau 2016. Für eine Untersuchung des komplexen Status von métis-Kindern (Kinder von französischen und kolonialisierten Eltern) und der Frage der Staatsbürgerschaft im Kontext des französischen Kolonialreichs vgl. Saada 2012.

75 Innerhalb dieser Dissertation wird unter »Nachkriegsaufarbeitung« immer auf die rechtliche Aufarbeitung der Vorgänge während des Zweiten Weltkriegs verwiesen, die in Paris stattfand. In dieser Arbeit umfasst dies den Zeitraum zwischen Mai 1946 und März 1950. Im Mai 1946 wurde der Cour de Justice de l'Indochine etabliert und im März 1950 wieder aufgehoben. Der Begriff »Nachkriegszeit«, aus dem englischen »post-war« entlehnt, wird innerhalb der Forschung keineswegs einheitlich gebraucht. Generell wird darunter die nach dem Krieg anfallende umfassende Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs verstanden, durchaus in einem globalen Verständnis, jedoch häufig mit einem Schwerpunkt auf den kriegsbetroffenen Ländern. In einem der wichtigsten neueren Bücher über die Nachkriegsperiode von Tony Judt umspannt diese Zeit immerhin die gesamte Epoche vom 1945 bis 2005. Der erste Teil von Judts Monografie »Part one Post-War: 1945 – 1953« endet 1953. Vgl. Judt 2005, S. 11–237. Für eine umfangreiche Untersuchung über die Nachkriegszeit mit den Reaktionen auf die unterschiedlichen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs vgl. Biess und Moeller 2010. Derweil griffen die zwei unterschiedlichen Formen der Aufarbeitungen des Zweiten Weltkriegs in Frankreich, die durch gewaltsame Übergriffe geprägte Épuration sauvage und

existiert ebenfalls eine hochwertige, aber überschaubare Forschung.<sup>76</sup> In diesem Zusammenhang soll aber der transnationale Verschiebungsvorgang von Konzepten im Mittelpunkt stehen, der sich besonders deutlich beim Transfer der weltanschaulichen Vorstellungen des Vichy-Staates nach Indochina zeigte. Dessen Haltungen und Überzeugungen wurden in der kolonialen Gesellschaft neu interpretiert, überarbeitet und den lokalen Gegebenheiten angepasst. Dieser Prozess veränderte die ideologischen Konstrukte Vichys, welche in ihrer spezifisch kolonialen Ausprägung zurück in Paris im Rahmen der juristischen Nachkriegsaufarbeitung beurteilt wurden.<sup>77</sup> Der Cour de Justice de l'Indochine in Paris stellt dabei lediglich den Abschluss dieses Prozesses dar.

Nicht Gegenstand dieser Arbeit ist hingegen das Thema der Denaturalisierung. Dabei handelt es sich um die Aberkennung der Staatsbürgerschaft als eine gravierende Sanktion für die betroffenen Individuen. Auch wenn dieser Aspekt innerhalb der französischen Geschichtswissenschaften in den letzten Jahren stärker in den Mittelpunkt gerückt ist und zweifellos einen bedeutenden Teil der Vichy-Politik in Bezug auf Staatsbürgerschaft ausmacht, ist die thematische Schwerpunktlegung dieser Arbeit anders gelagert, was in der Quellsituation begründet liegt. Die Untersuchung der Einträge innerhalb der Datenbank der Archives Nationales de France zu den *Dénaturalisés de Vichy*, »Dénat« genannt,<sup>78</sup> ergab beim Abgleich mit Einträgen innerhalb der digitalisierten Informationen zu Franzosen in Indochina während des Zweiten Weltkriegs keine Übereinstimmungen.<sup>79</sup> Einzelne Informationen zu den von der Vichy-Regierung vorgenommenen Denaturalisierungen, von denen auch Franzosen in Indochina betroffen waren, existieren jedoch in einem Dossier der Archives Nationales de Pierrefitte-sur-Seine, welches jedoch nicht mehr innerhalb dieser Untersuchung berücksichtigt werden konnte und sich daher als eine Möglichkeit für weiterführende Forschungen anbietet.<sup>80</sup>

## Quellsituation

Diese Arbeit basiert hauptsächlich auf archivierten Quellen, die aus vier verschiedenen Archiven aus drei Ländern stammten. Diese waren die US National Archives and Records Administration College Park, die Archives Nationales de Pierrefitte-sur-Seine und

---

die juristische *Épuration légale*, wiederum in weitere Aspekte der Nachkriegsperiode hinein. Vgl. Bourdrel 1988; Kritz 1995.

76 Zur *Épuration légale* in Frankreich selbst vgl. Aron 1967; Novick 1968; Baruch 2003; Rouquet 2018. Für eine kurze Einführung in die *épuration légale* im französischen Kolonialreich vgl. Hitchcock 2001; Maudhuy 2009; Verney 2012, S. 449–59.

77 Zu solchen transnationalen Verschiebungsprozessen vgl. Zwingel 2012.

78 Für eine Einführung in die Datenbank, welche die Akten zu den durch Vichy denaturalisierten Personen umfasste, vgl. Blévis 2019.

79 Dennoch existiert im Moment ein steigendes Forschungsinteresse an der Politik der Denaturalisierungen durch Vichy-Frankreich im Kontext des Kolonialreichs. So wurde dazu der Workshop »Séminaire Citoyennetés et Nationalités Impériales et Post-Impériales: Les Énaturalisations [sic] de Vichy Dans l'Empire Colonial: Enjeux et Difficultés« organisiert. Vgl. AFID 2022. Zudem wurde das Thema auch teilweise in Eric Jennings Studie über die Verbreitung der *Révolution nationale* in einer Reihe französischer Kolonien behandelt. Vgl. Jennings 2001, S. 62f. und S. 179.

80 Vgl. AN, Fichier des déchéances de la nationalité française entre 1940 et 1944, Signatur: BB/27/1421.

die Archives Nationales d'Outre Mer Aix-en-Provence, beide in Frankreich, sowie das Schweizerische Bundesarchiv in Bern. Einer der Ansprüche der vorliegenden Untersuchung war zudem, eine umfangreiche Digitalisierung der Quellenmaterialien vorzunehmen, um einerseits die Grundlagen der hier vorliegenden empirischen Studie öffentlich zugänglich zu machen, und andererseits, um eine Methode zur Langzeitspeicherung von Digitalisaten mitzuentwickeln. Damit soll auch ein Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte über den Einsatz und die Herausforderungen digitaler Forschungsinfrastrukturen in den Geisteswissenschaften geleistet werden. Zahlreiche der konsultierten Quellen wurden entsprechend in einem digitalen Archiv abgelegt und zusammen mit den darauf basierenden Transkriptionen und Analysen öffentlich zur Verfügung gestellt. Dieses aus der vorliegenden Arbeit entstandene digitale Archiv wird im nächsten Kapitel ausführlich behandelt.<sup>81</sup>

Aus den US National Archives wurde das Digitalisat eines Archivordners erstellt. Dieser umfasst die Namen von ungefähr 5000 Personen, welche nach dem japanischen Coup d'État von März 1945 bis September 1945 in Indochina interniert waren.<sup>82</sup> Die Quellen aus dem Bundesarchiv Bern, welche in dieser Arbeit miteinbezogen wurden, befassen sich mit der diplomatischen Vertretung, welche die Schweiz in Französisch-Indochina für die Vereinigten Staaten und für Großbritannien übernahmen.<sup>83</sup> Die entsprechenden Dokumentationen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs wurden fast ausschließlich von den beiden Konsuln Hans Hirsbrunner<sup>84</sup> in Saigon und Walter Siegenthaler<sup>85</sup> in Bangkok erstellt. Die Unterlagen geben Aufschluss über die Aktivitäten und diplomatischen Bemühungen der Schweizer Regierung als ein neutraler Akteur in Indochina, welcher die Interessen von Staatsbürgern alliierter Staaten, nach dem Angriff auf Pearl Harbour durch das Japanische Kaiserreich zu »feindlichen Ausländern« erklärt,<sup>86</sup> vertrat. Die aus-

81 Siehe das Kapitel »Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte«.

82 Vgl. War Department. U.S. Army Forces, China Theater. Services of Supply, China Theater. Office of the Assistant Chief of Staff G-5: Container 48 – 49: French, Sept 1945 THRU French, 1945, NARA, Record Group 493: Records of U.S. Army Forces in the China-Burma-India Theaters of Operations, Signatur: UD-UP 364.

83 Die Dokumentationen der diplomatischen Vertretung der Interessen der USA und Großbritanniens durch die Schweiz in Französisch-Indochina wurden im Schweizerischen Bundesarchiv archiviert. Vgl. BAR, GBR, Grande Bretagne en Indochine; BAR, USA, USA en Indochine.

84 Für biografische Informationen zu Hans Hirsbrunner vgl. <<https://dodis.ch/P1962>>, Stand: 19.10.2022.

85 Für biografische Informationen zu Walter Siegenthaler vgl. <<https://dodis.ch/P1961>>, Stand: 19.10.2022.

86 Der aus dem Englischen stammende Begriff (im Original: »enemy alien«) wird innerhalb dieser Arbeit für Staatsbürger alliierter Staaten verwendet, welche in Französisch-Indochina aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft Sanktionen ausgesetzt waren. Die Ursprünge der juristischen Definition von »enemy aliens« werden oft auf den Alien and Sedition Act der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahr 1798 zurückgeführt, der eine Reaktion auf die Französische Revolution darstellte, vgl. hierzu auch Cole 2002, S. 287. Für einen Überblick zur Entwicklung des Begriffs des »enemy alien« zwischen der Französischen Revolution und dem Ersten Weltkrieg vgl. Caglioti 2021. Relevanter für diese Untersuchung ist allerdings die nie implementierte Konvention »Draft International Convention on the Condition and Protection of Civilians of Enemy Nationality who are on Territory Belonging to or Occupied by a Belligerent, Tokyo, 1934«. Diese sah den Schutz von Zivilisten vor, besonders in Bezug auf Internierungen. Für Zivilisten gab es in der Folge während des Zweiten

fürhlichsten Recherchearbeiten wurden aber in französischen Archiven durchgeführt. Es wurden vor allem die Bestände des Haut-Commissariat de France pour l'Indochine (HCI) in Aix-en-Provence berücksichtigt. Dabei handelte es sich um die durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik (»Gouvernement provisoire de la République française«, kurz: GPRF) direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs am 17. August 1945 eingerichtete neue Kolonialregierung für Indochina. Da innerhalb der archivierten Sammlungen des HCI aber einerseits Dokumente aus der Phase des Zweiten Weltkriegs und andererseits potenziell belastendes Material aus der Zeit der Decoux-Regierung für die Commissions d'Épuration aufzufinden sind, sind etliche der Dokumente für diese Arbeit sehr relevant.<sup>87</sup> Die Commissions d'Épuration hatten zur Aufgabe, die Arbeit der Decoux-Regierung während des Zweiten Weltkriegs aufzuarbeiten und insbesondere deren Verhältnis zur japanischen Besatzungsmacht zu beleuchten. Dadurch finden sich in diesen archivierten Beständen einerseits umfangreiche Dokumentensammlungen zum Thema Indochina, die während des Krieges erstellt wurden, andererseits wurden diese Materialien auch spezifisch aus dem Grunde archiviert, um einer potenziellen juristischen Untersuchung gegen die darin erwähnten Institutionen oder Akteure den Weg zu ebneten.

Ähnlich war auch das Vorgehen der französischen Nachkriegsregierungen GPRF (1944 bis 1946) und der IV. Französischen Republik (1946 bis 1958) im Fall des in den Archives Nationales de Pierrefitte-sur-Seine vorhandenen Quellenkorpus zum Cour de Justice de l'Indochine.<sup>88</sup> Die Mehrheit der in Paris konsultierten Dokumente wurde ursprünglich von den französischen Justizbehörden gesammelt, um die gerichtliche Aufarbeitung durch den Cour de Justice de l'Indochine zu ermöglichen. Die Quellensammlungen umfassen mehrheitlich Zeugenbefragungen sowie Dokumente wie politische Entscheide, Verlautbarungen, Korrespondenzen, Propagandamaterialien und weitere Unterlagen aus der Epoche der Decoux-Regierung. Da dies die Gerichtsfälle sind, welche – wie bereits erwähnt – den Startpunkt dieser historischen Untersuchung darstellen, sind sie von größter Bedeutung für die gesamte Arbeit. Die Verfahren betreffend die Beamten, welche sich vor dem Cour de Justice de l'Indochine im Frankreich der Nachkriegszeit zu verantworten hatten, und die dafür gesammelten Dokumentationen über Indochina während des Zweiten Weltkriegs bilden daher die Grundstruktur und den roten Faden, an welchem sich die weiteren Analysen mit zusätzlichen Quellen aus anderen Ordnern

---

Weltkriegs kein bindendes internationales Recht, vgl. hierzu Yap 2016, S. 418f. Eine effektive Implementierung des Schutzes von Zivilisten im Krieg erfolgte 1949 mit der »Geneva Convention (IV) relative to the Protection of Civilian Persons in Time of War«, vgl. Greenspan 1959, S. 154f. Die in der Literatur häufig verwendete Definition eines »feindlichen Ausländers« ist nur begrenzt auf die Situation in Französisch-Indochina anwendbar. Die französische Kolonialregierung in Hanoi und die Regierung in Vichy sahen sich als neutrale Akteure und waren der Unterdrückung von Staatsbürgern alliierter Nationen gegenüber ablehnend eingestellt. Dass dennoch Repressionen durchgeführt wurden, war auf den Druck durch die japanische Präsenz zurückzuführen. Siehe auch Kapitel 2.4 und Kapitel 3.2.

87 Vgl. Coquelin und Vella 2015. Für die Quellensammlung vgl. ANOM, Indochine. Cabinet (1909–1963), 1 HCI.

88 Vgl. AN, Cour de justice de l'Indochine (1946–1950), Signatur: Z/7/1–Z/7/77.

und Archiven orientierten. Leider konnte im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt eine Berücksichtigung der gegebenenfalls vorhandenen archivierten Unterlagen in Archiven in Vietnam nicht vorgenommen werden. Diesbezüglich eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten für weiterführende Forschungen und Untersuchungen zum Thema.

## Kapitelübersicht

Diese Arbeit untersucht die Neuaushandlung der Staatsbürgerschaft in Indochina durch die Decoux-Regierung während des Zweiten Weltkriegs und die Beurteilung dieses Prozesses im Paris der Nachkriegszeit. In einem ersten Kapitel soll die dafür angewandte Methode, eine Kombination von Ansätzen der Digital Humanities und der Globalen Mikrogeschichte, genauer erläutert werden. Die historische Untersuchung selbst wird anschließend in zwei Teilen durchgeführt. Der erste Teil ist in der zeitlichen Periode des Zweiten Weltkriegs angesiedelt und untersucht in den ersten drei Kapiteln die Definition von Staatsbürgerschaft, Loyalität und Nationalität durch die Decoux-Regierung sowie die Einstellungen und Verhaltensweisen der mit ihr verbundenen agierenden Akteure. Dabei sollen insbesondere die Schwierigkeiten der durch die Vichy-Regierung definierten Vorstellungen von Staatsbürgerschaft, die innerhalb des kolonialen Kontexts von der Regierung Indochinas angewandt und mitunter auch gemäß ihren eigenen Prioritäten angepasst und abgewandelt wurden, im Fokus stehen. Der zweite Teil der Arbeit besteht aus dem vierten und letzten Kapitel und widmet sich der Nachkriegszeit (hier: 1946 bis 1950). Darin wird die juristische Nachkriegsaufarbeitung der in den ersten drei Kapiteln ausgearbeiteten Konstituierungen der Staatsbürgerschaft während der Zeit der Decoux-Regierung untersucht und die Be- und Verurteilung ihrer Politik durch die IV. Französische Republik im Zentrum stehen. Mit diesem Schritt wird die Untersuchung abgeschlossen, welche sich auf den Transfer der aus Vichy stammenden Konzepte über die Kolonie zurück nach Paris konzentriert.

Im Methodenkapitel soll der für die Arbeit relevante Forschungsstand der Digital Humanities und der Globalen Mikrogeschichte präsentiert sowie die angewandten Methoden zuerst theoretisch und anschließend anhand eines Beispiels in ihrer konkreten Anwendung vorgestellt werden. Damit unterstreicht die Arbeit auch das Ziel, einen Beitrag zur Frage nach der Anwendung von Digital Humanities in den Geschichtswissenschaften zu leisten.

Im ersten Kapitel wird die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsolidierung von Französisch-Indochina als wichtigste Kolonie der Vichy-Regierung in Ostasien und Ozeanien genauer betrachtet. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf die Auseinandersetzungen der Decoux-Regierung mit den französischen Kolonien in der geografischen Nachbarschaft Indochinas, namentlich mit Neukaledonien und Französisch-Indien, gelegt werden, in welchen sich die Kolonialregierungen bereits 1940 *France libre* angeschlossen hatten. Aufgrund der Quellenlage werden Tahiti und das Kondominium Neue Hebriden nur am Rande behandelt. Darüber hinaus werden auch die französischen Gemeinschaften in den britischen Kolonien in Singapur und Hongkong untersucht so-

wie diejenigen innerhalb der französischen Konzession in Shanghai.<sup>89</sup> Dabei werden vor allem diejenigen französischen Bürger im Zentrum stehen, welche sich in diesem größeren territorialen Raum bewegten und auf verschiedenste Weise in den Machtkampf zwischen Vichy-Frankreich und France libre eingriffen. Der Decoux-Regierung in Hanoi fehlte hier oft das Instrumentarium, um mit diesen verschiedenartigen Herausforderungen des eigenen Systems umzugehen. Dieses erste Kapitel deckt die Kriegsjahre von 1940 bis 1943 ab.

Im zweiten Kapitel stehen die Praktiken und Herangehensweisen im Fokus, welche sowohl die Decoux-Regierung wie auch private Akteure anwandten, um die französische Gesellschaft in Französisch-Indochina nach dem Vorbild der *Révolution nationale* zu formen und die Bürger der Kolonie mittels der spezifischen Abwandlungen dieser politischen Ideologie zu beeinflussen. Im ersten Teil dieses Kapitels werden die Propagandabemühungen der Regierung im breitesten Sinne untersucht. Im zweiten Teil stehen vor allem die Sanktionierungen der Decoux-Regierung gegen Opponenten im Vordergrund. Hierzu werden die Maßnahmen aufgezeigt, welche diejenigen Individuen trafen, die gegen die von der Regierung propagierten Vorstellungen verstießen; in diesem Kontext werden insbesondere die durchgeführten Internierungen näher beleuchtet. Hierzu folgt ein Exkurs über das Schicksal der Staatsbürger Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, welche sich während des Krieges in Indochina befanden. Sie wurden mit dem Ausbruch des Krieges im Pazifik durch das Japanische Kaiserreich zu feindlichen Ausländern. In der Folge übte die Regierung in Tokio Druck auf die Decoux-Regierung aus, um gegen diese Gruppe entsprechend vorzugehen. Die aufgezeigten Behandlungen nehmen inhaltlich vorweg, was den französischen Bürgern in Indochina selbst widerfuhr, als sie nach dem 9. März 1945 plötzlich als Feinde des neuen japanischen Regimes galten.

Im dritten Kapitel wird der komplexe (und zum Teil auch widersprüchliche) Umgang der Decoux-Regierung mit der Kooperation zwischen französischen Bürgern und der japanischen Präsenz analysiert. Zunächst wird in einem ersten Teil des Kapitels die Dimension der wirtschaftlichen und politischen Kooperation zwischen der Decoux-Regierung mit einzelnen französischen Bürgern auf der einen sowie mit japanischen Partnern auf der anderen Seite untersucht. Diese Kooperationsaktivitäten waren geprägt von Abhängigkeiten und Feindseligkeiten. Der zweite Teil des Kapitels fokussiert auf den japanischen Coup d'État vom 9. März 1945. Hierbei sollen dessen Konsequenzen für die französischen Bürger, welche innerhalb der kolonialen Hierarchie plötzlich von der höchsten auf die tiefste Stufe fielen, untersucht werden. Zudem sollen besonders auch die Rollen, welche einzelne französische Bürger innerhalb des durch das Japanische Kaiserreich nun installierten politischen Systems spielten, genauer betrachtet werden.

Im vierten Kapitel wird schließlich die gerichtliche Aufarbeitung der politischen Phase der Decoux-Regierung mit ihren Haltungen und Handlungen thematisiert und diskutiert. In dieser Nachkriegsbeurteilung der Jahre 1946 bis 1950 wurde durch die siegreiche GPRF, die 1946 zur IV. Französischen Republik wurde, ebenfalls ausgehandelt

---

89 Die einzelnen im ersten Kapitel behandelten Territorien sind: Französisch-Indien, Hongkong, französische Konzession Shanghai, Singapur, Neukaledonien, Kondominium Neue Hebriden, Tahiti.

und auf Indochina übertragen, was es bedeutet, ein Franzose zu sein. In diesen Nachkriegsgerichtsällen wurden diejenigen Personen, welche während des Krieges gegen diese nun neu ausformulierten Vorstellungen verstoßen hatten, abgestraft – mit sehr unterschiedlichen Beurteilungen und Begründungen. Wer jedoch den nun definierten Vorstellungen entsprochen hatte, wurde als Belohnung für sein politisches Handeln unter anderem mit der Aufnahme in die *Légion d’Honneur* ausgezeichnet. Damit soll der gesamte Prozess, welcher die Adaptionen der ideologischen Konzepte von Vichy durch die Kolonialregierung in Französisch-Indochina, deren praktische Umsetzungen in der Gesellschaft Indochinas und die Beurteilung dieser Entwicklung in der Nachkriegszeit in Paris umfasst, innerhalb dieser Dissertation untersucht werden. Dabei gilt das Hauptaugenmerk immer den einzelnen, in diesen Prozess involvierten Akteuren.

Eine letzte Bemerkung zur Verwendung von französischen Begriffen innerhalb dieser Arbeit. Es wird jeweils versucht, eine deutsche Übersetzung der französischen Begriffe zu verwenden, dies immer dort, wo eine Übersetzung nicht mit dem Verlust von Informationen einhergeht. Teilweise wird eine solche Übersetzung auch kurz eingeführt. Wann immer dies nicht möglich ist oder es sich um oft verwendete französische Begriffe für Institutionen, Gruppierungen oder Konzepte handelt, wird der französische Begriff verwendet. Ebenso wird innerhalb dieser Arbeit für die Ortsbezeichnungen jeweils die lateinische Schreibweise verwendet.

## Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte

---

Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die Methoden der Analysearbeit und die Anwendung der digitalen Forschungsressourcen innerhalb dieser Dissertation. Es soll aufgezeigt werden, wie digitale Ressourcen zur Erarbeitung des historischen Narrativs eingesetzt wurden, wie hierdurch die Ausrichtung und Argumentation der Arbeit geprägt wurden und wie dadurch die weiteren angewandten Methoden, vor allem aus der Globalen Mikrogeschichte, unterstützt werden konnten. Das Forschungsprojekt, aus welchem diese Arbeit entstanden ist, umfasste neben der vorliegenden Dissertation auch den Aufbau eines digitalen Archivs, das über eine Website (<https://dpc.ei-basel.hasdai.org/>) aufrufbar ist.<sup>1</sup> In diesem Kapitel werden diese Präsentationswebsite, das dahinterliegende digitale Archiv sowie die Bemühungen um dessen Langzeitarchivierung ebenfalls vorgestellt. Durch diese Erläuterungen beabsichtigt das Kapitel zum einen, ein Verständnis für die Auswahl der methodischen Vorgehensweisen innerhalb der gesamten Dissertation zu schaffen, zum anderen zielt es darauf ab, eine Reflexion über die Herausforderungen und Chancen der Anwendung von Digital Humanities innerhalb der Geschichtswissenschaften zu bieten.

Die in dieser Dissertation verwendeten Methoden und deren Einsatz werden hier anhand eines Beispiels veranschaulicht. Hierbei wird eine der digitalisierten Quellen aus dem im Rahmen dieser Arbeit erstellten digitalen Archiv als Use-Case verwendet, um daran die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Methoden zu demonstrieren. Die dafür verwendete Quelle stellt eine ungefähr 700-seitige Liste dar, welche die persönlichen Informationen zu 4628 Individuen (Militärangehörige und Zivilisten) umfasst.<sup>2</sup>

---

1 Anmerkung: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Online-Veröffentlichung von Archivquellen ist es möglich, dass einige der hier referenzierten Online-Dokumente einem zeitweisen Embargo unterliegen.

2 Das Digitalisat der Liste umfasst fünf Teile und kann eingesehen werden unter:  
Teil 1: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.8nuch-wkq5>>, Stand: 12.12.2022.  
Teil 2: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3eou-mjtxq>>, Stand: 12.12.2022.  
Teil 3: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.7ehn8-buuuq>>, Stand: 12.12.2022.  
Teil 4: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.5cop7-dzdhq>>, Stand: 12.12.2022.  
Teil 5: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.uk6na-e91b9>>, Stand: 12.12.2022.

Hier sollen, zum Verständnis der Quelle, einige der Erkenntnisse, welche innerhalb dieses Kapitels herausgearbeitet wurden, vorweggenommen werden. Die 4628 Personen wurden alle im Zuge des japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 oder in den darauffolgenden Monaten in Indochina interniert. Erstellt wurde die Liste durch amerikanische Soldaten im Zuge der Befreiung dieser Internierten im September 1945. In entsprechenden Spalten wurden die registrierten Personen jeweils den militärischen oder zivilen Organisationen zugeordnet, denen sie angehörten. Neben Angehörigen von Luftwaffe und Marine wurden auch Mitglieder der französischen Kolonialtruppen und Fremdenlegionäre sowie etwa 300 Zivilisten erfasst.<sup>3</sup> Weiter in tabellarischer Form vermerkt wurden Vor- und Nachname, die Internierungslokation und die Informationen zur Person, welche über den Verbleib des Internierten informiert werden sollte; bei Militärangehörigen wurden zudem der militärische Rang und die Dienstnummer erfasst.<sup>4</sup> Als Ort der Internierung ist in der Liste primär die im 11. Jahrhundert errichtete imperiale Zitadelle in Hanoi vermerkt, aus welcher eine Mehrheit der in der Liste erfassten Personen im September 1945 entlassen wurde. Die Übrigen waren im zivilen Gefängnis in Haiphong interniert. Ihre Freilassung, die ebenfalls im September 1945 stattfand, wurde dort registriert. Es gab keine strikte Trennung zwischen Soldaten und Zivilisten, beide Gruppen wurden an beiden Orten festgehalten. Die 700-seitige Liste befindet sich in den US National Archives and Records Administration College Park in Maryland.<sup>5</sup> Zur Vereinfachung wird die Quelle nach ihrem Archivierungsort im Folgenden als NARA-Internierungsliste bezeichnet.

Ziel dieses Methodenkapitels ist es, die maßgeblichen Ansätze zur Kontextualisierung dieser NARA-Internierungsliste und die dafür benötigten Methoden aufzuzeigen. Obgleich die Liste selbst in der eigentlichen Untersuchung eine untergeordnete Rolle spielen wird, dient sie in diesem Kapitel nicht nur dazu, die Methoden des Forschungsansatzes zu veranschaulichen, sondern zeigt hier auch die Ansätze auf, die das gesamte Forschungsprojekt strukturieren. Dabei soll das Potenzial der digitalen Methoden als Hilfestellung bei der Formulierung und Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung diskutiert und gleichzeitig sollen die Risiken und Grenzen, welche diese Ansätze mit sich bringen, aufgezeigt werden. Weiterhin soll der Zugang zum Quellenmaterial, wie er in der gesamten Arbeit gewählt wurde, genauer beschrieben und problematisiert werden. Unter anderem wird eine statistische Auswertung der in der Quelle angegebenen Informationen vorgenommen, um mehr über den Inhalt der NARA-Internierungsliste selbst zu erfahren. Zudem wird ihre Einordnung innerhalb der weiteren Quellen

---

Die JSON-Dateien können auch eingesehen werden unter: <<https://doi.org/10.5281/zenodo.5666547>>, Stand: 12.12.2022.

- 3 Die einzelnen aufgelisteten Einheiten sind: French Foreign Legion, French Colonial Troops, Navy, French Air Forces, Military, Army Service Forces, General Officers, Allied Civilian Personnel of French Nationality, Constables, undefined.
- 4 Es liegen aus diesen Dokumentationen noch einige weitere Informationen über die befreiten Internierten vor, primär Vermerke über den Gesundheitszustand.
- 5 Vgl. War Department. U.S. Army Forces, China Theater. Services of Supply, China Theater. Office of the Assistant Chief of Staff G-5: Container 48 – 49: French, Sept 1945 THRU French, 1945, NARA, Record Group 493: Records of U.S. Army Forces in the China-Burma-India Theaters of Operations, Signatur: UD-UP 364.

des digitalen Archivs untersucht, um auf diese Weise Erkenntnisse über den Kontext der auf der NARA-Internierungsliste aufgeführten Namen zu erhalten. Zuletzt soll anhand zweier auf der NARA-Internierungsliste vermerkter Namen, die durch statistische Auswertungen ausgesucht worden sind, aufgezeigt werden, wie durch die Identifizierung dieser Personen in weiteren Quellen immer mehr biografische Informationen gefunden werden konnten. So können durch Quervergleiche mit anderen Listen und Aufzeichnungen einzelne Akteure im ostasiatischen Raum während des Zweiten Weltkriegs bis in die Nachkriegsaufarbeitung der Decoux-Regierung im Paris der frühen IV. Französischen Republik verfolgt werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei einzelnen Erwähnungen einer Person mit gleichem Namen innerhalb unterschiedlicher Quellen nicht zwangsläufig um dieselbe Person handeln muss, es bleiben also gewisse damit einhergehende Unsicherheiten bestehen.

Dadurch soll hier im Kleinen, anhand der Rekonstruktion von biografischen Informationen von zwei Individuen innerhalb der gesamten archivierten Materialien, demonstriert werden, wie in der gesamten Arbeit vorgegangen wurde. Sobald mittels einer quantitativen Auswertung eine Person X, welche besonders oft in den unterschiedlichen Quellen genannt wurde, identifiziert wurde, rückt X in den Mittelpunkt. Innerhalb einer qualitativen Auswertung wurde die Biografie von X mittels der nun identifizierten Quellen weiter ausgearbeitet. Durch diesen zweiten Schritt der Untersuchung konnten nun Institutionen und Personen, mit welchen X interagiert hatte, identifiziert werden. Entsprechend schaffte die Untersuchung neue Untersuchungsgegenstände; diese dank X identifizierten Personen, Institutionen und Ereignisse rücken nun selbst in den Mittelpunkt. Dieser methodische Prozess wurde solange durchgeführt, bis bei jeder weiteren Iteration kaum noch neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.<sup>6</sup> Aus der Analyse dieses Netzwerks und der Konfrontationen und Kooperationen von Akteuren darin soll das historische Narrativ, ausgehend von den einzelnen Akteuren, entwickelt werden.<sup>7</sup> Diese Interaktionen, genauso wie die handelnden Akteure, in deren Kontext die Fragen nach Loyalität und Staatsbürgerschaft verhandelt wurden, werden identifiziert, um dadurch den Kern dieser historischen Aufarbeitung darstellen.

---

6 Vgl. dazu einen ähnlichen Ansatz des Soziologen Mario Luis Small: Small 2009, S. 25.

7 Zu der im Kontext der Soziologie entwickelten interdisziplinären Netzwerkanalyse vgl. z.B. Holzer und Stegbauer 2019. Für die Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften vgl. Eumann et al. 2016; Kerschbaumer 2020. Zur Rolle von Netzwerken im internationalen System und zur Bedeutung einzelner Akteure darin vgl. auch Herren und Zala 2002; Herren 2014; Herren und Löhner 2018.

Hierzu wird unter anderem im ersten Kapitel ein juristischer Konflikt vor dem Militärgericht in Hanoi zwischen mehreren Beteiligten analysiert.<sup>8</sup> Dieser Gerichtsprozess wurde ausgesucht, da sowohl die Vertreter der Anklage als auch die Angeklagten selbst zentrale Knotenpunkte innerhalb der Netzwerkanalyse darstellten. Der Gerichtsfall selbst wurde aufgrund der Konvergenz der Personen ausgewählt, die in dieser juristischen Auseinandersetzung aufeinandertrafen und daher die Quellen dominieren. Durch die Analyse der Interaktionen zwischen Ankläger und Angeklagten wurde der Schnittpunkt, also der Gerichtsprozess, identifiziert und nun selbst zum Forschungsobjekt. Die weiteren Rechenschritte führten in der Folge zur Offenlegung der politischen Beeinflussung der Militärtribunale in Hanoi zwischen 1941 und 1943.<sup>9</sup> Die Biografien der partizipierenden Personen, welche anfänglich die Identifizierung des Gerichtsfalls ermöglichten, traten bei der Analyse des Gerichtsfalls in den Hintergrund und spielten in der Folge lediglich bei den unterschiedlichen Argumentationssträngen und Perspektiven auf den Gerichtsfall eine Rolle.

Um den hier ausgelegten Ansatz umzusetzen, sollen Methoden aus der Globalen Mikrogeschichte dazu dienen, das Fundament dieser Arbeit, bestehend aus einem Netzwerk aus Personen und Organisationen sowie den Interaktionen zwischen diesen, zu erarbeiten. Ermöglicht wird der Aufbau dieses Netzwerks durch Methoden aus den Digital Humanities. Diese umfassten die Digitalisierung von Archivquellen und in einem zweiten Schritt die Identifizierung von Nennungen einer Person in unterschiedlichen Quellen. Dieser Ansatz soll es ermöglichen, die Handlungen und die Wirkungsmacht von globalen Akteuren – auch wenn diese lediglich geringe Spuren in tausenden von Dokumenten hinterließen, die sich verstreut in Archiven verschiedener Länder befinden – zu beschreiben. Durch diese Nutzung einer quantitativen Datenbasis bei der Erarbeitung der historischen Auswertung können auch statistische Aussagen zur Relevanz einer qualitativen Untersuchung im größeren Kontext der Quellen innerhalb des digitalen Archivs gemacht werden. Dadurch soll eines der Probleme in der Mikrogeschichte, die Frage nach der Generalisierbarkeit des Individuellen, adressiert werden.<sup>10</sup> Hierbei soll aber auch kritisch reflektiert und dargelegt werden, welche Fragen mit der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Vorgehensweise beantwortet werden können und für welche andere Fragestellungen und entsprechende Zugänge besser geeignet sind.

---

8 Die drei bei der Recherche zu Kapitel 1.4 identifizierten Personen waren der Oberbefehlshaber in Indochina, General Eugène Mordant, und zwei France-libre-Aktivisten, William Labussière und Emile Greiveldinger. So wurde z. B. Eugène Mordant in elf verschiedenen Datensätzen des digitalen Archivs geführt. Die beiden gaullistischen Akteure Labussière und Greiveldinger bildeten ihrerseits ein wichtiges Zentrum innerhalb des aus den Quellendokumenten erstellten Netzwerks von Personen, Labussière mit zehn und Greiveldinger mit dreizehn Nennungen. Die Nennungen der drei Personen überschneiden sich in drei verschiedenen Dokumenten. Bei Mordant und Labussière kommt noch ein vierter Überschneidungspunkt dazu.

9 Siehe Kapitel 1.3.

10 Vgl. Trivellato 2011, S. 2; Ghobrial 2014, S. 58; Simon 2015, S. 247f.; Gamsa 2017, S. 238ff.

## Digitale Methoden und historische Forschung: Herausforderungen und Chancen

Bei einer wissenschaftlichen Arbeit, bei der mit Methoden der Digital Humanities gearbeitet wird, scheint die Gefahr besonders groß, dass die angewandten Methoden zwar den Inhalt einer Arbeit maßgeblich bestimmen, allerdings die damit verbundene Vorgehensweise und die methodischen Probleme nicht innerhalb der Arbeit erläutert werden.<sup>11</sup> Bei nicht transparenter Behandlung der angewandten Methoden gleichen diese einer Blackbox.<sup>12</sup> Dadurch bleibt oft unklar, auf welche Weise aus bestimmten Daten – worunter auch digitalisierte Quellen zu verstehen sind – innerhalb der Arbeit eine historische Erzählung entstanden ist.<sup>13</sup> Um die notwendige Transparenz zu gewährleisten, ohne innerhalb der historischen Untersuchung immer wieder einen Einschub zur technischen Analyse einbauen zu müssen, wird in diesem Methodenkapitel der dieser Dissertation zu Grunde liegende Rechercheansatz erklärt und präsentiert. In dem Zusammenhang werden auch Sackgassen, welche aus dem Scheitern der angewandten digitalen Methoden resultierten, genauer untersucht. Solche Sackgassen werden in der eigentlichen historischen Forschungsarbeit nicht mehr erwähnt, sollen hier aber beleuchtet werden, um einen besseren Einblick in die Risiken und Grenzen der Methoden zu gewähren.<sup>14</sup> In diesem Kapitel werden die einzelnen Vorgehensweisen, welche im Großen innerhalb der gesamten Arbeit angewendet wurden, im Kleinen an der NARA-Internierungsliste, die als Anwendungsfall dient, detailliert präsentiert.

Außerdem soll eine weitere Gefahr, welche ein solcher Ansatz mit sich bringt, zur Sprache kommen. Die erwähnten Methoden können dazu führen, dass vor allem diejenigen Quellen, die sich tabellarisieren lassen, eine dominierende Rolle innerhalb des historischen Narrativs einnehmen. Personen, die in solchen Dokumenten häufiger genannt werden, erhalten hierdurch eine tragende Rolle innerhalb des historischen Narrativs. Individuen, die nicht oder nur selten in diesen Quellen erscheinen, werden hingegen in solchen historischen Narrativen weniger berücksichtigt. Dadurch bestimmt also nicht alleine – wie so oft innerhalb der historischen Forschung – das Vorhandensein von umfangreichen archivierten Quellen, sondern auch die Existenz von mittels digitaler Methoden gut nutzbaren Quellen das Vorgehen. Vorweggenommen sei hier die wichtige Rolle, welche die Veteranenorganisation *Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale*, in diesem Kapitel jeweils *Légion* genannt, in dieser Dissertation spielt. Ihre Bedeutung ist auch dem Umstand geschuldet, dass in dieser Arbeit mehr als die Hälfte der Mitglieder der *Légion* mittels archivierter Listen identifiziert

---

11 Für ähnliche Ausführungen vgl. Gibbs und Owens 2013, S. 162.

12 Vgl. ebd., S. 168.

13 Vgl. Schreibman und Siemens 2008, S. 285; Gibbs und Owens 2013, S. 161. Für Forschungsliteratur zum Thema Blackbox in den Digital Humanities vgl. Svensson 2016, S. 92. Für einen allgemeinen Aufruf an Wissenschaftler, den Umgang mit Datenmaterialien zu erklären, vgl. Gibbs und Owens 2013, S. 167f.

14 Für ähnliche Einwände vgl. Gibbs und Owens 2013, S. 159f.

werden konnte.<sup>15</sup> Um diese Gefahr eines zu starken Fokus auf tabellarisierte Listen zu adressieren, wird innerhalb der Arbeit immer darauf geachtet, statistische Auswertungen durch intensive qualitative Nachforschungen zu begleiten. Die Institution der Légion in Indochina wird daher nicht alleine aufgrund ihrer Relevanz in der digitalen Auswertung als Untersuchungsgegenstand ausgewählt, sie wird auch mit weiteren Archivadokumenten und mit Hilfe von Forschungsliteratur historisch erschlossen. Die digitale Analyse gibt lediglich einige mögliche Ansätze zu einer vertieften Nachforschung vor, welche anschließend wiederum in historischer Quellenarbeit untersucht und in der Folge nach den Kriterien ihrer Anwendbarkeit integriert werden. Die qualitativen Aussagen werden dabei wiederum durch eine statistische Auswertung, welche durch die Anwendung digitaler Methoden ermöglicht wird, flankiert. Durch eine solche Analyse sollen Erkenntnisse über die Relevanz von qualitativen Aussagen geschaffen werden. So kann dank digitaler Methoden zumindest teilweise die Frage nach der Generalisierbarkeit von Aussagen beantwortet werden.

## Historische Daten, aufbereitet für die Zukunft: Das digitale Archiv

Mit dem Anstieg von neuen, digital entstandenen Quellen, wird gegenwärtig ein Großteil der Behördendokumentationen nicht mehr in physischer Form erledigt,<sup>16</sup> und mit einer gleichzeitig stetigen Zunahme bei der Digitalisierung von physischen Quellen steigt auch die Bedeutung der digitalen Archivierung.<sup>17</sup> So ist das Erstellen und Unterhalten eines digitalen Archivs ein fundamentaler Baustein innerhalb der Digital Humanities.<sup>18</sup> Daher wird innerhalb der Forschungsliteratur auch immer mehr der Anspruch an die Geisteswissenschaftler formuliert, dass die von ihnen erstellten und verwendeten Daten auch nach der eigentlichen Forschungsarbeit für die Wissenschaftsgesellschaft digi-

15 Folgend die Mitgliederzahlen der Légion im Verhältnis zur Gesamtzahl der französischen Bevölkerung:

- Französische Staatsbürger in Annam: 4794, davon in der Légion von Annam: 955.
- Französische Staatsbürger in Kambodscha: 2425, davon in der Légion von Kambodscha: 498.
- Französische Staatsbürger in Cochinchina: 15405, davon in der Légion von Cochinchina: 2095.
- Französische Staatsbürger in Laos: 556, davon in der Légion von Laos: 152.
- Französische Staatsbürger in Tonkin: 15700, davon in der Légion von Tonkin: 2209.

Für die absoluten Zahlen der Franzosen in Indochina im Jahr 1943 vgl. Namba 2012, S. 44. Für die Zahlen zur Légion vgl. o. A.: *Deuxième anniversaire de la fondation de la Légion française des combattants et des volontaires de la Révolution nationale 30 août 1942, Abrégé de l'histoire de la Légion en France et en Indochine*, o. O. 30.08.1942, AN, Journal »Le Légionnaire du Tonkin« extraits, Signatur: Z/775, S. 101.

- 16 Für die Instandstellung einer entsprechenden Infrastruktur zur Archivierung von Dokumenten in digitaler Form durch das Schweizerische Bundesarchiv vgl. Schweizerisches Bundesarchiv: »Das digitale Archiv des Bundes ist in Betrieb«, 30.09.2009, <<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-29301.html>>, Stand: 06.02.2023; bezüglich der Problematik der digitalen Archivierung innerhalb der Forschungsliteratur vgl. Brennan 2018, S. 5.
- 17 Für eine allgemeine Untersuchung zum Nutzen und zum Aufbau eines digitalen Archivs vgl. Potts 2021; Navitski 2014. Für eine Untersuchung innerhalb der Literaturwissenschaften zur Anwendung digitaler Archive und darauf basierender wissenschaftlicher Analysen vgl. Brown 2018.
- 18 Vgl. Brennan 2018, S. 5.

tal verfügbar und für neue Forschungen nutzbar sein sollten.<sup>19</sup> Die Kreation eines digitalen Archivs war eines der weiteren wissenschaftlichen Ergebnisse dieses Forschungsprojekts und dieser Dissertation. Dieses digitale Archiv, welches Archivdokumentationen über Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkriegs umfasst, ist online einsehbar.<sup>20</sup> Da man sich bei solchen digitalen Abbildern von physischen Archiven zwangsläufig einen Schritt von den Archivquellen entfernt, wurde dem Anlegen dieses digitalen Archivs besondere Beachtung geschenkt. Aus physischen Quellen werden digitale Daten, die Materialität der physischen Dokumente geht dabei verloren. Bei der Konsultation solcher Daten ist man in einem größeren Umfang auf den Ersteller des digitalen Archivs angewiesen. Die Gefahr von fehlenden Dokumenten erhöht sich mit jedem Schritt, genauso wie auch die Überführung in eine neue Ablagestruktur eine alte Ordnung durcheinanderbringen kann. Durch die Vorgehensweise, welche im Forschungsprojekt angewandt wurde, konnten dabei einige der Risiken nivelliert werden.<sup>21</sup> Daher wurde bei der Entwicklung der digitalen Infrastruktur bewusst auf den Einsatz von relationalen Datenbanken und fixen Datenschemata verzichtet. Eine solche ist stärker auf Standardisierung durch den Forschenden angewiesen, es wäre zu Interdependenz zwischen unterschiedlichen digitalisierten Datensätzen gekommen und der Zugriff auf die Forschungsdaten wäre von der Verfügbarkeit der genutzten Datenbanksoftware abhängig.

Stattdessen wurde eine vertrauenswürdige Repository-Plattform (die internationale InvenioRDM-Plattform) verwendet. Diese wurde durch eine Open-Source-Community entwickelt, wird allerdings geleitet durch das CERN (und damit durch eine staatsnahe Institution).<sup>22</sup> Auf dieser Plattform wurden sowohl die im Zuge dieser Forschungsarbeit erstellten Bilder der Archivseiten als auch die extrahierten Daten als Datensätze hinterlegt. Die extrahierten Daten umfassen Transkriptionen des gedruckten Archivmaterials, wobei OCR-Fehler durch Computererkennung mittels manueller Prüfung korrigiert wurden. Diese Transkriptionen wurden anschließend nach einem Schema organisiert und als JSON serialisiert. Darüber hinaus wurde die Beziehung zwischen den gedruckten Zeichen in den digitalisierten Seitenbildern und den daraus extrahierten Daten mittels WADM-Anmerkungen (Web Annotation Data Model) erhalten.<sup>23</sup> Die einzelnen Datensätze entsprechen jeweils einer Archivquelle. Dieser Ansatz verlagert die Verantwortung für die langfristige Zugänglichkeit auf die Entwicklung und Wartung der Repository-Plattform durch das Invenio-Konsortium und stellt gleichzeitig leicht wiederverwendbare digitale Informationen zu jeder Archivquelle zum Download bereit. Darüber hinaus wird IIIF zur Anzeige von Seitenbildern im Repository verwendet, was eine interaktive visuelle Verbindung der extrahierten Daten mit dem sie umgebenden Kontext

---

19 Vgl. Gibbs und Owens 2013, S. 167f.

20 Die Website ist aufrufbar unter <<https://www.divisive-power.org/>>, Stand: 15.12.2022.

21 Für Risiken, welche sich bei der Erstellung von digitalen Archiven ergeben, vgl. Gibbs und Owens 2013, S. 159f.

22 RDM liegt Zenodo zu Grunde und wurde ursprünglich vom CERN im Rahmen von OpenAIRE entwickelt. Vgl. für weitere Informationen auch <<https://inveniosoftware.org/governance/>>, Stand: 06.02.2023.

23 Für mehr Informationen zum Web Annotation Data Model vgl. <<https://www.w3.org/TR/annotation-model/>>, Stand: 06.02.2023.

zu Überprüfungszwecken ermöglicht. Dadurch soll einerseits eine weitere Nutzung der Datensätze durch Wissenschaftler erleichtert werden, andererseits ist es so möglich, die Nutzbarkeit der Daten auch auf lange Sicht zu gewährleisten. Etliche der Probleme und Herausforderungen, welche bei der Erschaffung und der Speicherung im Zuge der Digitalisierung von Archiven auftreten, wurden dabei innerhalb dieses Forschungsprojektes adressiert und eine Lösung erarbeitet.<sup>24</sup> Im Zuge dieses Forschungsprojektes geschah dies mittels der Unterstützung von Data Futures um Professor Peter Cornwell. Die technische Realisierung dieser Infrastrukturlösung wurde durch das CERN und Data Futures entwickelt,<sup>25</sup> nutzt IIIF- und WADM-Standards und orientiert sich an den FAIR-Prinzipien<sup>26</sup> für die Forschungsdaten. Wie die einzelnen FAIR-Prinzipien – Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit – erfüllt wurden, soll in der Folge beschrieben werden.

Im Zuge der Forschungsarbeit zur französischen Staatsbürgerschaft in Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkriegs wurde in insgesamt vier Archiven Quellenmaterial gesammelt. Von diesen vier Archiven wurden wiederum 46 archivierte Dokumente (diese umfassten eine bis mehrere hundert Seiten) digitalisiert, bearbeitet und abgelegt.<sup>27</sup> Zur Erstellung des digitalen Archivs wurden in einem ersten Schritt digitale Kopien des konsultierten Quellenmaterials erstellt. Im Falle der NARA-Internierungsliste aus den Vereinigten Staaten (National Archives and Records Administration College Park) wurde mit Scans gearbeitet. Die Dokumente aus Frankreich (Archives nationales de France Pierrefitte-sur-Seine und Archives nationales d'outre-mer Aix-en-Provence) und der Schweiz (Schweizerisches Bundesarchiv Bern) wurden mit einem Mobiltelefon fotografiert. Diese Unterlagen unterscheiden sich in ihrem Umfang beträchtlich; einige umfassten wenige Seiten, andere ganze Dossiers. Aus diesem Material wurden in der Folge diejenigen Dokumente ausgesucht, die zur digitalen Arbeit besonders geeignet erschienen. Dabei handelte es sich in diesem Projekt immer um Listen, welche Informationen zu Personen oder Firmen umfassen.<sup>28</sup> Für alle diese individuellen Quellen wurde ein übergeordnetes InvenioRDM-Korpus-Repository (aufrufbar unter: <https://dpc.ei-basel.hasdai.org/>) erstellt.<sup>29</sup> Anschließend wurden aufbauend darauf weitere Forschungsarbeiten, welche anhand der digitalen Quellen ausgeführt wurden, Transkriptionen etc., in diesem Repository gespeichert. Dies, um wissenschaftlich nutzbare Forschungsressourcen für zukünftige Forschung zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt wurden nun die Fotografien und Scans, welche als digitalisierte Daten für Forschungsarbeiten verwendet werden sollten, in einem individuellen

24 Viele der in Folge zitierten Artikel wurden übernommen aus Brennan 2018.

25 Die Website von Data Futures ist einsehbar unter: <https://www.data-futures.org/>, Stand: 15.12.2022.

26 FAIR (Findability, Accessibility, Interoperability, and Reusability), für die Definition von FAIR-Prinzipien vgl. Wilkinson et al. 2016.

27 Hier muss erwähnt werden, dass die NARA-Internierungsliste dem Projektteam in fünf Scans vom National Archives at College Park zugesandt wurde, entsprechend ist sie in fünf individuellen Datensätzen angelegt. Siehe dazu auch Fußnote 77 in diesem Kapitel.

28 Projekte für einen holistischeren Ansatz, in welchen ganze Dossiers digitalisiert und bearbeitet werden können, sind derzeit in Planung.

29 Für mehr Informationen zu InvenioRDM vgl. <https://inveniosoftware.org/>, Stand: 15.12.2022.

Repository abgelegt. Archiviert wurden diese Bilder im \*.tif-Format zwecks einer besseren Langzeitspeicherung.<sup>30</sup> Jedes individuelle Bild, welches im entsprechenden Repository abgelegt wurde, erhielt zudem einen PID (Persistent Identifier).<sup>31</sup> Dieser PID ist notwendig, um Forschungsarbeiten an einer Quelle mit dem entsprechenden digitalen Bild dieser Quelle zu verknüpfen. Es wurden weder Unterlagen aus anderen Dossiers hinzugefügt, noch wurden Dokumente weggelassen.<sup>32</sup> Es handelt sich bei solchen Dokumentationen teilweise um einige aufeinanderfolgende Seiten innerhalb eines größeren Dossiers oder teilweise um ganze Dossiers oder Ordner. Dadurch sind sie immer Abbildungen des physischen Archivs; in diesem Schritt wurde die Struktur des physischen Archivs nicht gestört.

In einem zweiten Schritt wurden Transkriptionen der einzelnen, nun archivierten Listen erstellt, um mit diesen digitalisierten Quellen arbeiten zu können. Dadurch wurden die Informationen – bei diesen handelt es sich um die mit den Listen korrespondierenden Personen- und Firmendaten – strukturiert und als Fließtext gespeichert. Dabei wurde für jeden individuellen, so registrierten Eintrag innerhalb der einzelnen archivierten Digitalisate eine konsistent aufgebaute historische Personeninstanz angelegt. Die Transkriptionen der Quellen wurden mittels OCR und nachfolgender Korrekturen oder ganz händisch erstellt. Diese Transkriptionen wurden in einem nächsten Schritt mittels Annotationen und durch die Nutzung von IIIF wiederum mit dem Bildmaterial verknüpft.<sup>33</sup> Wo möglich, wurden die Informationen über Personen direkt mit dem Fragment des Originalbilds unter der Nutzung von WADM verknüpft. Im Kontext dieses Forschungsprojekts fand dieses Vorgehen bei der Liste der *Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale Cochinchine* ihre Anwendung.<sup>34</sup> In diesem Fall ist es möglich, auch sogleich ein entsprechendes Fragment mit der Personeninformation innerhalb der digitalisierten Quelle anzeigen zu lassen. Sowohl diese Transkription wie auch die oben beschriebene historische Personeninstanz erhalten ebenfalls einen unabhängigen PID.

In einem dritten Schritt wurden die Informationen, welche die einzelnen Personeninstanzen (dies können auch Firmen sein) beschreiben, strukturiert in einer JSON-Datei abgelegt. In dieser JSON-Datei wurden Metadaten wie der canvas – der URL zu dem jeweiligen Bild – innerhalb des Korpus-Repositorys inkludiert. Durch die Nutzung eines vertrauenswürdigen Repositorys ist die Speicherung sowohl des Bildmaterials als auch

---

30 Für mehr Informationen zum TIF-Format vgl. Murray und VanRyper 1996, S. 880–908.

31 Ein Persistent Identifier stellt eine eindeutige Bezeichnung für eine digitale Ressource dar, dadurch kann eine dauerhafte Identifikation und Auffindbarkeit gewährleistet werden. Vgl. Klump 2017.

32 Zur NARA-Liste muss hier einschränkend gesagt werden, dass in der vorliegenden Arbeit mit Scans gearbeitet wurde, die vom Archiv zur Verfügung gestellt wurden. Die Annahme der Vollständigkeit basiert hierbei auf dem Vertrauen gegenüber dem Archivar.

33 IIIF (International Image Interoperability Framework), für weitere Informationen zu IIIF vgl. <<https://iiif.io/>>, Stand: 06.02.2023. Für eine Studie zur Anwendung von IIIF vgl. Raemy und Schneider 2019.

34 Solche historischen Personeninstanzen mit Fragmenten, welche direkt auf die digitalisierte Quelle verweisen, sind einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.6gb6d-au78p>>, Stand: 15.12.2022.

der JSON-Dateien sichergestellt. Selbst wenn der genutzte IIIF-Service in Zukunft nicht mehr verfügbar wäre, kann diese Funktionalität wiederhergestellt werden, basierend auf den Informationen im Repository. Dadurch ist es möglich, allein mit der JSON-Datei sowohl das Bildmaterial, sofern das Korpus-Repository noch online und einsehbar ist, als auch die dazugehörigen Annotationen zu rekonstruieren. Jeder Wissenschaftler kann in der Folge zudem einzelne oder alle diese JSON-Dateien herunterladen und ein auf seine Forschung abgestimmtes, digitales Archiv anlegen. Die JSON-Dateien, welche dieses digitale Archiv konstituieren, können jederzeit heruntergeladen werden.<sup>35</sup>

In einem vierten Schritt wurden sowohl Bildmaterial als auch JSON-Dateien im entsprechenden Repository gespeichert. Dadurch sind alle Informationen, welche benötigt werden, um das Digitalisat und die Annotationen in Zukunft rekonstruieren zu können, an demselben Ort gespeichert. Zudem sind diese Repositories vollständig agnostisch. Durch den oben beschriebenen modularen Aufbau ist es sowohl möglich, die Langzeit-speicherung sicherzustellen, als auch eine Nutzung der Daten zu gewährleisten, welche für wissenschaftliche Arbeiten notwendig sind. Um die Forschungsdaten optimal auffindbar zu machen, wurden die JSON-Dateien auch auf Zenodo hochgeladen, und die Langzeitspeicherung wird so zudem durch das CERN garantiert.<sup>36</sup> Das für diese Arbeit verwendete digitale Archiv kann in Zenodo unter dem Suchbegriff »DPCL« gesucht und heruntergeladen werden.<sup>37</sup> Dadurch kann das digitale Archiv auch mittels Zenodo von zukünftigen Forschenden rekonstruiert werden. Zudem wurden die einzelnen Repositories sowohl in Zenodo wie auch im Invenio-Korpus-Repository mit ausführlichen Metadaten beschrieben. Dadurch werden der Archivursprung, die Entstehungsgeschichte und weitere flankierende Informationen für die einzelnen Datensätze gespeichert. Dank dieser Metadaten sind die Repositories nun auch durchsuch- und auffindbar.

In einem fünften Schritt wurde zur Präsentation des digitalen Archivs und zur einfacheren Durchsuchung der Datensätze eine API (Application Programming Interface) entwickelt, welche die individuellen JSON-Dateien abfragen kann.<sup>38</sup> Diese API wurde durch die Präsentationswebsite genutzt, um die Informationen darzustellen. Dadurch können alle so abgelegten Datensätze durchsucht werden. Die JSON-Dateien wurden in diesem Projekt beschränkt, und zwar auf diejenige, welche Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkriegs betreffen. Allerdings ist diese Einschränkung dem Forschenden überlassen und kann beliebig gewählt werden. Durch eine solche Abfrage von individuellen Datenressourcen können die Funktionalitäten einer klassischen Datenbank repliziert werden, ohne dabei unter den Schwächen der Datenbank, vor allem unter Problemen bei der Langzeitspeicherung, zu leiden.

In einem letzten Schritt, um die Langzeitspeicherung der Daten zu garantieren, sollen diese dem Oxford-Common-File-Layout-Standard (OCFL-Standard) angepasst wer-

35 Die Daten können heruntergeladen werden via <<https://dpc.ei-basel.hasdai.org>>, Stand: 15.12.2022.

36 Die Website von Zenodo ist abrufbar unter <<https://zenodo.org/>>, Stand: 15.12.2022.

37 Für alle Publikationen mit dem Keyword »DPCL« siehe <<https://zenodo.org/search?page=1&size=20&q=DPCL&keywords=DPCL>>, Stand: 15.12.2022.

38 Die API, welche die Projektwebsite für diese Dissertation benutzt, wurde durch Daniel Granville von Data Futures entwickelt.

den. Sobald dies erfüllt ist, ist sichergestellt, dass das Repository vollständig aus diesen Daten, die in ihm enthalten sind, wiederhergestellt werden kann. Zudem muss der Inhalt des Repositories auch ohne Zugriff auf die verwendete Originalsoftware verstanden werden können. Eine Versionierung der Daten garantiert, dass alle über die Zeit vorgenommenen Änderungen nachverfolgt werden können. Auch wird dadurch sichergestellt, dass die digitalen Inhalte auf unterschiedlichen Infrastrukturen gespeichert werden können.<sup>39</sup>

Alle bisher beschriebenen Maßnahmen sind jedoch nur insofern von Nutzen, als die Langzeitspeicherung des Repositories gesichert ist. Dies wurde ebenfalls adressiert. Sollte das Korpus-Repository nicht mehr online verfügbar sein, kann man mittels der JSON-Dateien zwar die transkribierten Informationen noch rekonstruieren, jedoch hat man keinen Zugriff mehr auf das referenzierte Bildmaterial. Damit die Archivierung des Korpus-Repositories sichergestellt ist, wurde durch Data Futures eine Initiative gestartet, an welcher auch das Europainstitut der Universität Basel zwecks einer dezentralisierten Speicherung der Repositories beteiligt ist. Daher werden die Korpus-Repositories von verschiedensten Forschungsprojekten an unterschiedlichen Instituten archiviert. Dabei wurden für die Langzeitspeicherung Magnetbänder verwendet. Dadurch sind die gespeicherten Daten zwar schwerer abrufbar, aber unter anderem auch unabhängig von der Stromversorgung. Durch diese als »Institutional Guarantee (IG)« bezeichnete Initiative wird das hier beschriebene digitale Archiv an mehreren Instituten gespeichert und dadurch die Langzeitverfügbarkeit garantiert.<sup>40</sup> Mit all diesen Maßnahmen wurden die FAIR-Standards umfänglich eingehalten.

Bisher umfasste diese Arbeit lediglich die Arbeit mit Personenlisten. Es laufen jedoch bereits Bemühungen, um umfangreicheres Material innerhalb dieser oder ähnlicher digitaler Archive anzubieten. So sollen zum Beispiel ganze Dossiers von Gerichtsfällen des Cour de Justice de l'Indochine aus den Archives nationales de France Pierrefitte-sur-Seine digitalisiert, bearbeitet und gesichert werden.<sup>41</sup> Nun sollen auch Dokumente, welche keine reinen Listen mehr umfassen, wie zum Beispiel Korrespondenzen, Befragungen oder Rapporte, digitalisiert und mit Forschungsarbeiten angereichert werden. Gleichzeitig sollen Dokumente, welche Informationen über die in diesen Gerichtsfällen behandelten Personen zum Inhalt haben und im Schweizerischen Bundesarchiv Bern abgelegt sind, digitalisiert und ebenfalls im digitalen Archiv archiviert werden.<sup>42</sup> Dadurch können Daten aus beiden Archiven miteinander verknüpft werden.<sup>43</sup> Das digitale Archiv erfüllt die wichtige Aufgabe über die nationalen Archive hinweg, eine Grundlage zur Er-

---

39 Für weitere Informationen zum OCFL-Format vgl. <<https://ocfl.io/>>, Stand: 29.01.2023; <<https://ypi.org/project/ocflcore/>>, Stand: 29.01.2023; <<https://ocflcore.readthedocs.io/en/latest/>>, Stand: 29.01.2023.

40 Vgl. Cornwell 2019.

41 Für die Dokumentationen des französischen Nationalarchivs, welche in einem ersten Schritt digitalisiert und aufbereitet werden sollen, vgl. AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23.

42 Für die entsprechenden Dokumente in Bern vgl. o. A.: B.24.USA.(14) 9.- HE/mb. H. Nr. 58, Bern 16.08.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*, S. 1f.

43 Für eine entsprechende vorläufige Untersuchung zum Verknüpfen von mehreren Archiven und den spezifischen Fall, auf welche hier Bezug genommen wurde, vgl. Futter 2022.

forschung von globalen Phänomenen zu ermöglichen, und kann beispielweise für die Untersuchung von globalen Akteuren, welche oft nur geringe Spuren in einzelnen nationalen Archiven hinterlassen haben, als ein adäquater Startpunkt dienen. Damit kann die hier präsentierte Methode zur digitalen Archivierung auch einen wirklichen Mehrwert für historische Forschungen schaffen. Es ist entsprechend ein vielversprechendes Ziel bei dieser Art der Aufarbeitung und Präsentation von Forschungsdaten, dass diese Hintergrundarbeiten, welche einen wissenschaftlichen Mehrwert darstellen würden, aber oft nicht veröffentlicht werden, in Zukunft vermehrt der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.<sup>44</sup>

### **Aufspüren, verknüpfen, sichtbar machen: Die Vernetzung von Personeninformationen**

Auf den nächsten drei Seiten soll eine kurze Übersicht über den Algorithmus, welcher verwendet wurde, um einzelne Personeninstanzen in unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen, gegeben werden. Zu dieser Verknüpfung von Personen aus den unterschiedlichsten und nun strukturierten Quellen wurden jeweils die Nachnamen – teilweise auch die Firmennamen – verglichen, da dies die einzige Information ist, welche immer vorhanden war. Der entwickelte Algorithmus gibt dabei einzelne Vorschläge in Bezug auf mögliche Übereinstimmungen; dies geschieht unter Beachtung von Schreibfehlern und unterschiedlichen Schreibweisen, wobei es hier oft um die Verwendung von Sonderzeichen geht. Verschiedene Schreibvarianten haben zur Folge, dass die Suche nach einem Namen, selbst bei einer konservativ geschätzten Fehlerwahrscheinlichkeit innerhalb eines Personennamens, immer noch 3,25 % beträgt.<sup>45</sup> Dies führt bei der Suche über die 46 Datensätze im digitalen Archiv zu einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit von Schreibfehlern und entsprechend nicht gefundenen Übereinstimmungen. Daher sind andere Ansätze notwendig, um eine Übereinstimmung zwischen zwei Personennamen feststellen zu können. Die hier angewandte Methode stammt aus mehreren Artikeln, welche sich mit der gleichen Problematik in unterschiedlichen Forschungsfeldern auseinandersetzen, insbesondere aus der Medizin, da hier mit notorisch vielen

44 Für ähnliche Gedanken, besonders dahingehend, dass solche Forschungsanstrengungen mit der Generierung eines Mehrwerts innerhalb des wissenschaftlichen Betriebs adäquat honoriert werden sollten, vgl. Liu 2014, übernommen aus Endres 2017, S. 50f.; vgl. auch Brennan 2018, S. 1.

45 Der Prozentsatz wurde im Rahmen des Datensatzes »Les dénaturalisés de Vichy« anhand von 15 000 Einträgen errechnet. Dabei enthielten 488 dieser Einträge eine Varianz und damit Unsicherheiten bei der Schreibweise. Insgesamt sind dies etwa 3,25 % des Datensatzes, wobei es sich hier um eine Quelle mit mehrfacher Nennung jedes Namens handelt; somit sollte die Bestimmung des Namens relativ einfach sein. Die Varianz bei Datensätzen, welche auf Quellen schlechterer Qualität beruhen, dürfte entsprechend höher sein. Für den Datensatz, welcher dieser Analyse als Grundlage diente, vgl. <[https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/rechercheconsultation/consultation/ir/consultationIR.action?irId=FRAN\\_IR\\_058298](https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/rechercheconsultation/consultation/ir/consultationIR.action?irId=FRAN_IR_058298)>, Stand: 25.06.2021. Vgl. AN, Les dénaturalisés de Vichy, Signatur: BB/27/1422-BB/27/1445. Für eine Dokumentation zum Datensatz vgl. Lebéé et al. 2021.

Schreibfehlern gearbeitet werden muss.<sup>46</sup> Für das Projekt selbst wurden diesbezüglich jedoch einige Änderungen vorgenommen, um den Algorithmus den entsprechenden Problemen anzupassen. Dieser wurde dabei folgendermaßen aufgebaut: Beide Namen wurden mittels einer Kosinus-Ähnlichkeit verglichen, der errechnete Wert wurde dem Koeffizienten einer Damerau-Levenshtein-Distanz gegengerechnet; dieser selbst wurde noch mittels vier Frequenzmatrizen angepasst.

Bei der Kosinus-Ähnlichkeit werden die einzelnen Namen vektorisiert und anschließend wird der Winkel zwischen den beiden Vektoren verglichen. Hierbei zeigt  $0^\circ$  eine exakte Übereinstimmung an, der Kosinus ist entsprechend 1, und alles zwischen  $90^\circ$  und  $180^\circ$  markiert eine völlige Abweichung; der Kosinus-Wert befindet sich entsprechend zwischen 0 und  $-1$ . Der Minimalwert, welchen der Algorithmus angibt, ist allerdings 0. Die Damerau-Levenshtein-Distanz ist eine Anpassung der Levenshtein-Distanz, welche jeweils lediglich die abweichenden Buchstaben zwischen zwei Wörtern markiert. So erhält »hallo« zu »hello« einen Wert von Eins und »hallo« zu »hella« entsprechend einen Wert von Zwei. Je höher dieser Wert, desto höher die Abweichung. Mit der Damerau-Levenshtein-Distanz wird die Vertauschung von zwei Buchstaben, zum Beispiel »hallo« zu »hlalo«, berücksichtigt und daher lediglich als eine Abweichung und nicht als zwei gewertet. Die vier unterschiedlichen Fehlerquellen, welche bei der Damerau-Levenshtein-im Vergleich zur Levenshtein-Distanz speziell überprüft werden, sind: das Einfügen eines Buchstabens, also »hallo« zu »haallo«, das Löschen eines Buchstabens, also »hallo« zu »hlllo«, das Austauschen eines Buchstabens, also »hallo« zu »hello«, und das bereits angesprochene Vertauschen von zwei Buchstaben. Dabei wurde die Damerau-Levenshtein-Distanz für dieses Projekt noch einmal entsprechend speziell angepasst. Die hier vorgenommene Fehleranpassung basiert auf der Annahme, dass unterschiedliche Schreibfehler verschieden oft auftreten. Die Verwechslung eines »n« mit einem »q« ist beispielsweise ungleich unwahrscheinlicher als die Verwechslung eines »c« mit einem »e«. Es wird hierzu für alle vier möglichen Fehlerquellen eine jeweils eigene Frequenztafel erstellt. Diese Tabellen sollen die Häufigkeit, bei der ein spezifischer Schreibfehler auftritt, abdecken. Der dabei miteingerechnete Offset ist 0,35. Handelt es sich bei einem Unterschied zwischen zwei Wörtern um den am häufigsten vorkommenden Schreibfehler, wird der Fehler lediglich mit 0,65 und nicht mit 1 gewertet.<sup>47</sup> Also zum Beispiel bei »Pierre« zu »Picrre« ergibt sich lediglich eine Abweichung von 0,65, während »Hans« zu »Haqs« eine solche von 1 erhält.

Die Tabellen wurden mit Hilfe von Trainingsdateien berechnet; diese basierten auf Listen, welche durch die Birkbeck, University of London zur Verfügung gestellt wurden.<sup>48</sup> Hierbei entsteht das Problem, dass es sich dabei um Schreibfehler in englischer Sprache handelt. Datensätze, welche sich mit Schreibfehlern in französischer Sprache

46 Vgl. hierzu das Kapitel »2: Regular Expressions and Automata«, in: Jurafsky und Martin 2023, S. 4–31; Sarker und Gonzalez-Hernandez 2018.

47 Der Wert wurde geschätzt; es ist möglich, diesen nach einem Durchlauf und der Überprüfung der übereinstimmenden Einträge genauer anzupassen sowie den Algorithmus anschließend von Neuem anzuwenden.

48 Die Datensätze, welche verwendet wurden, sind: birkbeck.dat, holbrook-missp.dat, aspell.dat, wikipedia.dat. Die Datensätze sind verfügbar auf <<https://www.dcs.bbk.ac.uk/~ROGER/corpora.htm>>, Stand: 25.06.2021.

auseinandersetzen würden, wären besser geeignet, um präzise Matrizen zu erstellen. Im erwähnten Artikel aus der Medizin wurden zum Beispiel Daten von Twitter verwendet, um Fehlerwahrscheinlichkeiten zu berechnen.<sup>49</sup> Diese Vorgehensweise führt aber bei dieser Untersuchung zu folgenden zwei Problemen: Erstens unterscheiden sich die durchschnittlichen Schreibfehler, welche in einem Tweet auftreten, aller Wahrscheinlichkeit nach von denjenigen innerhalb von Archivierungsarbeiten.<sup>50</sup> Zweitens wurde im Artikel aus der Medizin mittels einer Referenztafel, in welcher die korrekten, medizinischen Begriffe niedergeschrieben wurden und Zuordnungen in der Folge manuell überprüft werden konnten, gearbeitet. Das falsch geschriebene Wort »Penecillin« kann mit der korrekten Schreibweise »Penicillin« verglichen werden.<sup>51</sup> Bei Namen ist dies nicht so einfach, da kaum mit Gewissheit bestimmt werden kann, welchen Namen man wirklich niederschreiben wollte. Ein zusätzliches Problem stellt sich innerhalb der Trainingsdateien. Die hier verwendeten Daten von der Birkbeck, University of London umfassen Listen mit der Nennung des korrekten Worts, welchem anschließend die fehlerhaft geschriebenen Varianten zugeordnet werden. Nun fehlt aber eine Übersicht, wie oft das Wort korrekt geschrieben wurde und wie geläufig ein fehlerhaft geschriebenes Wort war.<sup>52</sup> Ersteres wäre von Nutzen, um Konfusionsmatrizen zu verwenden, während Letzteres für eine höhere Präzision bei den Frequenzmatrizen gesorgt hätte. Eine weitere Verbesserung könnte auch die Berücksichtigung der Phonetik bringen, da die Namen auf den Quellenlisten wohl teilweise die Niederschrift von Gehörtem sind. Solche Methoden bestehen bereits und könnten relativ einfach zu einer zusätzlichen Überprüfung der Ähnlichkeit von zwei Wörtern verwendet werden. Nun sind diese Werkzeuge aber bisher primär für die englische Sprache erstellt worden. Daher ist die Anwendung bei französischen Quellen fragwürdig.<sup>53</sup>

Die durch diesen Algorithmus erhaltenen möglichen Übereinstimmungen wurden im Anschluss von Hand unter Zuhilfenahme von weiteren, teilweise verfügbaren, persönlichen Informationen wie beispielsweise Geburtsdaten überprüft. So konnte ein umfangreicher Datensatz angelegt werden, in welchem die Personen in unterschiedlichen archivierten Quellen miteinander verknüpft wurden. Unsicherheiten konnten dabei nicht vollständig eliminiert werden, wie in diesem Kapitel auch noch gezeigt werden soll. Dennoch bietet diese Vorgehensweise eine Annäherung an die Archivabdrücke dieser oft territorial ungebundenen Personen, was mit regulärer Archivarbeit in diesem Umfang fast unmöglich zu verfolgen gewesen wäre. Die hier beschriebene digitale Arbeit stellt die Grundlage für die darauf aufbauende Untersuchung von Personen, welche sich in und um Indochina bewegten, dar.

49 Vgl. Sarker und Gonzalez-Hernandez 2018, S. 3ff.

50 Dies ist lediglich eine Annahme, eine entsprechende Untersuchung konnte nicht gefunden werden.

51 Vgl. Sarker und Gonzalez-Hernandez 2018, S. 11ff.

52 In einer der Tabellen, derholbrook-missp.dat, wurde die Häufigkeit eines Fehlers vermerkt, daher können bei dieser Tabelle gewisse Rückschlüsse auf die Häufigkeit eines Schreibfehlers gezogen werden.

53 In Python kann dies z.B. mit soundex durchgeführt werden. Für die entsprechende Python Library vgl. <<https://pypi.org/project/soundex/>>, Stand: 06.02.2023.

## Globale Mikrogeschichte und historische Forschung

Ein äußerst relevanter Aspekt bei einer Untersuchung von historischen Zusammenhängen auf der Ebene von Individuen ist derjenige der Generalisierbarkeit – inwieweit kann überhaupt die Geschichte einer einzelnen Person Rückschlüsse auf größere gesellschaftliche Phänomene gewähren?<sup>54</sup> Damit einher geht die Frage nach der globalen Implikation eines im Kontext von Indochina untersuchten Konzepts betreffend das Konstrukt der Staatsbürgerschaft. Individuelle Protagonisten genossen zweifellos gewisse Handlungsspielräume innerhalb von Imperien, und wissenschaftliche Arbeiten haben gezeigt, dass eine Untersuchung ihrer Interaktionen vor Ort sinnvolle Aufschlüsse über die Mechanismen von Kolonialstaaten geben kann.<sup>55</sup> Der koloniale Kontext ist für eine Untersuchung, was die eigene Staatsbürgerschaft für ein Individuum innerhalb eines Kolonialreichs bedeutete, sogar besonders fruchtbar, da sich hier Fragen nach der eigenen Identität innerhalb eines multiethnischen Staats stellen. So blieben Akteure, welche mit der kosmopolitischen Welt des Kolonialreichs konfrontiert waren, immer auch stark mit ihrer Heimatregion verbunden.<sup>56</sup> Dennoch wandelten sie sich durch ihre weitgespannten Kontakte und ihre Interaktionen mit anderen Bürgern aus verschiedenen kulturellen Kontexten zu transnational agierenden Persönlichkeiten.<sup>57</sup>

Auch der folgenden Arbeit liegt dieser Spannungsbogen zwischen den sich in einer südostasiatischen Kolonie aufhaltenden Personen und ihrem Bezug zu Frankreich – als französische Bürger und gleichzeitig als Vertreter des französischen Kolonialreichs – zu Grunde. Im Fokus der Untersuchung sollen vor allem Personen stehen, welche in französischen Kolonien lebten, weil sie in Ostasien ihr persönliches und berufliches Vorankommen gesucht hatten. Doch als die Kolonie während des Zweiten Weltkriegs plötzlich innerhalb eines globalen Kolonialreichs isoliert war, saßen die französischen Staatsbürger in Französisch-Indochina fest. Die Protagonisten standen externen Kräften gegenüber, die ihre Lebensumstände markant beeinflussten. Das Schicksal ausgewählter Personen, die in Indochina lebten und sich im kolonialen Kontext nun mit den Problemen eines Weltkriegs, wechselnder Regierungen in ihrer Heimat Frankreich und unterschiedlichen politischen Ideologien konfrontiert sahen, soll zu einem der zentralen Untersuchungsgegenstände werden.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und spätestens mit der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 mussten diese französischen Bürger, freiwillig oder aber unter Gewalt gezwungen, plötzlich festlegen, was es für sie bedeutete, Franzose zu sein. Zwei unterschiedliche politische Machtzentren, Vichy-Frankreich und France libre,

54 Generell wird als Startpunkt der Globalen Mikrogeschichte ein vielzitiertes Artikel von Tonio Andrade genannt, in welchem der Begriff »Globale Mikrogeschichte« verwendet wurde, vgl. Andrade 2010, besonders S. 574. Zu der weiteren Behandlung des Konzepts der Globalen Mikrogeschichte vgl. unter anderem Trivellato 2011; Epple 2012; Simon 2015; Gamsa 2017; de Vries 2019; Ghobrial 2019a. Für eine kritische Beurteilung der Globalen Mikrogeschichte vgl. Levi 2019. Für Artikel, welche die Globale Mikrogeschichte als Methode verwendeten, vgl. Ghobrial 2014; Fischer-Tiné 2019.

55 Für entsprechende Ausführungen in einem Review über drei Monografien, welche alle eine Globale Mikrogeschichte innerhalb des Osmanischen Reichs behandeln, vgl. Atmaca 2018.

56 Vgl. ebd., S. 441f.

57 Vgl. ebd., 2018, S. 441; zu einem ähnlichen Fall vgl. auch Ghobrial 2014.

forderten von diesen Franzosen auf der anderen Seite der Erde ihre Loyalität ein. Von der Festlegung dieser Akteure hingen Privilegien, welche sie durch ihre französische Staatsbürgerschaft erhielten, genauso wie Sanktionen und Repression ab. Dass so viele von ihnen gewillt waren – wie im Zuge dieser Arbeit dargelegt werden wird –, eine solche, wie auch immer gelagerte Entscheidung zu ihrer Staatsbürgerschaft überhaupt zu treffen, impliziert, dass auch Franzosen innerhalb der Kolonie in einer starken Beziehung zu ihrer Heimat verstanden werden können. Viele der französischen Bürger Indochinas erklärten sich während des Krieges dazu bereit, für Frankreich zu kämpfen, für ein Land, welches sie entweder vor Jahren verlassen hatten oder in dem sie noch nie zuvor gewesen waren, und zwar unabhängig davon, welche ideologische Überzeugung sie antrieb. Frankreich war gleichzeitig ein Kolonialreich, dessen Verteidigung nicht nur während des Krieges, sondern auch danach zu einem der definierenden Punkte in der politischen Überzeugung der französischen Bürger Indochinas wurde. Diese Akteure waren tätig als Vertreter des Kolonialreichs, Unterstützer von Vichy oder von De Gaulle; sie waren Anhänger der Achse oder der Alliierten oder auch politisch gänzlich uninteressiert. Gleichzeitig waren sie aber auch Personen, welche, zumindest bis zu einem gewissen Grad, handlungsmächtig in ihrem eigenen Tun waren. Diesen individuellen Spielraum, der sich diesen Protagonisten bot, setzten sie für persönliche oder politische Ziele ein oder häufig auch nicht. Trotz aller limitierenden Faktoren formten sie durch ihr aktives Handeln oder auch mitunter durch ihre Passivität die politische Zukunft der Kolonie Französisch-Indochina und der Metropole Frankreich mit. Durch die Aktionen dieser Individuen wurde somit während der Kriegs- und Nachkriegsjahre eine eigene, lokal geprägte Politik geformt, die nichtsdestotrotz eine globale Ausdruckskraft hatte.

Um die Forschungsarbeit, die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts stattfand, mit einer historischen Untersuchung zu verbinden, wurde in der vorliegenden Arbeit eine Kombination von Ansätzen aus den Bereichen der Digital Humanities und der Globalen Mikrogeschichte angewandt. Hierbei stellen die Digitalisate von archivierten Quellen und die erarbeitete Infrastruktur zur Verknüpfung der einzelnen Personen die Grundlage dar, um darauf aufbauend eine mikrohistorische Untersuchung vollziehen zu können. Die Anwendung solcher Technologien ermöglicht die Verarbeitung quantitativ neuer Dimensionen von Daten und damit die Voraussetzungen für eine innovative und umfassende Mikrogeschichte.<sup>58</sup> Mit Hilfe der digitalen Methoden der vorliegenden Untersuchung wurde somit ein Netzwerk an Interaktionen aufgebaut, welches ungefähr 11 000 individuelle Personen umfasst, die wiederum auf 14 324 Nennungen innerhalb der Dokumente kommen. Dieses so eruierte Netzwerk deckt dadurch etwas weniger als ein Drittel der französischen Bürger in Indochina während des Krieges ab.<sup>59</sup>

58 Eine sehr ähnliche Argumentation und eine ähnliche Vorgehensweise, allerdings mit einem anderen Untersuchungsobjekt, wurde von Emma Rothschild in »The Inner Life of Empires« durchgeführt, welches der schottischen Johnstone-Familie innerhalb des sich etablierenden britischen Empires im 18. Jahrhundert folgt. Vgl. Rothschild 2011, besonders S. 277–279; für eine weitere Betrachtung digitaler Methoden und Globaler Mikrogeschichte vgl. auch Trivellato 2011, S. 17.

59 Die Zahl französischer Bürger in Indochina während des Zweiten Weltkriegs fluktuiert innerhalb der Forschungsliteratur, in dieser Dissertation wurde mit der Anzahl 38 880, jeweils auf 39 000 aufgerundet, gearbeitet. Vgl. Namba 2012, S. 44.

Dieses Netzwerk dient gleichsam als Fundament für das darauf aufbauende historische Narrativ zur französischen Staatsbürgerschaft innerhalb des Kolonialreichs.

Das in dieser Arbeit verwendete Konzept der Globalen Mikrogeschichte bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Mikrogeschichte, Globalgeschichte und biografischen Ansätzen. Die Globale Mikrogeschichte als Forschungsmethode versucht, historische Ereignisse so nah wie möglich an den beteiligten Akteuren zu untersuchen und dabei stets die globalen Implikationen im Auge zu behalten.<sup>60</sup> In dieser Arbeit wird daher versucht, lokale Ereignisse im Hinblick auf ihren Einfluss auf globale Prozesse und Netzwerke und umgekehrt den Einfluss globaler Prozesse auf lokale Ereignisse zu verstehen.<sup>61</sup> Diese Wechselwirkungen zwischen dem Globalen und dem Lokalen werden in dieser Arbeit mit dem Ansatz der Globalen Mikrogeschichte analysiert. Ziel ist es, die Ereignisse in der Kolonie Französisch-Indochina im globalen Kontext des französischen Kolonialreichs zu verstehen.

Diese Untersuchung widmet sich den französischen Bürgern in Indochina während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Ziel ist es, die Rolle der französischen Staatsbürgerschaft in der französischen Politik, Gesellschaft und im Rechtswesen im kolonialen Kontext besser zu verstehen. Dadurch soll untersucht werden, wie die Staatsbürgerschaft zwar einerseits zu einem Mittel der Privilegierung wurde, andererseits aber auch Erwartungen an deren Träger formuliert wurden. Als Mittel der Machtausübung auf die Kolonie und als Instrument der Kontrolle wurden die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten von staatlichen Akteuren auf der anderen Seite des Globus, in der Metropole, ständig neu verhandelt. Genau diese wechselseitige Beeinflussung von Interaktionen im lokalen und globalen Austausch rund um die Frage der Staatsbürgerschaft innerhalb des französischen Kolonialreichs macht den Einsatz der Globalen Mikrogeschichte als Forschungsmethode besonders vielversprechend. Daher fokussiert die Studie auf die Situation der französischen Bürger in der Kolonie Indochina und verfolgt, wie sich ihre persönliche Situation, ihr Einfluss und ihre Handlungen während des Zweiten Weltkriegs veränderten. Gleichzeitig werden die Einflüsse, die sowohl der Vichy-Staat als auch France libre auf diese Bürger ausübten, untersucht. Dies soll es ermöglichen, die verschiedenen Einflüsse und Anforderungen, die auf die französischen Bürger in Indochina eingewirkt haben, herauszuarbeiten. Die Studie endet dabei nicht mit dem Kriegsende, sondern zeigt, wie sich die vormaligen Einflüsse Vichys auf die Bürger Indochinas im Zuge der rechtlichen Aufarbeitung durch die IV. Französische Republik veränderten. Dieses Verhältnis zwischen dem kolonialen Staat und seinen Bürgern ist dabei stets als Wechselwirkung zu verstehen, welche auch im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht. Nicht nur beeinflusste die Definition und Neudefinition der französischen Staatsbürgerschaft von Frankreich aus das Leben der Franzosen in Indochina, sondern auch Franzosen in Indochina versuchten selbst Einfluss auf diesen Prozess zu nehmen. Um diesen Sachverhalt genauer zu analysieren, erwies sich die Forschungsmethode der Globalen Mikrogeschichte als unverzichtbar.

Um die Personen und die Ereignisse, in welche sie hineingezogen wurden, im Blickfeld zu behalten, wird besonders die in der Globalen Mikrogeschichte als *Jeux d'Échelles*

---

60 Für eine ähnliche Definition vgl. Berg 2023, S. 2.

61 Vgl. ebd., S. 3–5.

beschriebene Methode zur Anwendung kommen. Dabei wird versucht, mit einer Annäherung und Entfernung, einem Heraus- und Hereinzoomen, stets die Einordnung der lokalen Geschehnisse im globalen Kontext sicherstellen zu können.<sup>62</sup> Die primäre Kritik an den *Jeux d'Échelles* ist, dass diese keine Methode darstellen, um von einem Mikrolevel auf ein Makrolevel oder zu Aussagen innerhalb der Globalgeschichte zu gelangen.<sup>63</sup> Es genügt, so die Kritik, nicht, lediglich eine Globalgeschichte mit mikrohistorischen Untersuchungen auszustatten. Um Veränderungen über die Zeit erklären zu können, so die Aussage, müssen entscheidende und strukturverändernde Ereignisse identifiziert werden.<sup>64</sup> Diese Kritik soll innerhalb dieser Dissertation dadurch adressiert werden, dass die hier durchgeführte mikrohistorische Untersuchung genau der Identifikation solcher entscheidenden Ereignisse dient. Das daraus erarbeitete Narrativ fokussiert in der Folge auf dieses Ereignis, während die biografischen Informationen, die unabdingbar für die Identifizierung von solchen Interaktionen sind, in den Hintergrund treten.<sup>65</sup>

Die vorliegende Arbeit startet daher auch nicht von einem Ausreißer oder einem außergewöhnlichen Dokument, das innerhalb der Quellen dargestellt wird, sondern es wird von einer Fragestellung ausgegangen, welcher anschließend mit einer intensiven qualitativen wie auch quantitativen Untersuchung des Quellenkorpus nachgegangen wird.<sup>66</sup> Die Arbeit stellt sich auch insofern nicht als typische Mikrogeschichte dar, da sie weder einer einzelnen Person noch einer kleineren kommunalen Einheit folgt. Vielmehr wird die politische Entwicklung der Kolonie während der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre als Gesamtheit untersucht. Dabei kann das Schicksal von Individuen nicht in der gleichen Tiefe beleuchtet werden, wie dies durch die Anwendung einer Mikrogeschichte möglich gewesen wäre. Stattdessen dient eine Vielzahl an kleineren Untersuchungen über Akteure, ermöglicht dank digitaler Methoden, dem Aufspannen eines Netzwerks, welches Territorial-Indochina und zeitlich den Zweiten Weltkrieg und die direkte Nachkriegszeit umfasst. Auch wird das Quellenmaterial entsprechend der Fragestellung eingeschränkt; es wird nicht der Anspruch erhoben, eine umfangreiche Biografie über eine bestimmte Person zu schreiben. Dementsprechend wurde auch nicht spezifisch nach persönlichen Archiven gesucht, welche Informationen über Individuen enthalten. Nur im Fall einer Person, des Generalgouverneurs von Französisch-Indochina Jean Decoux, wurde eine gezielte Suche nach Archivmaterialien zu seinem spezifischen Gerichtsverfahren durchgeführt.

Weiterhin wird die hier untersuchte Geschichte der Kolonie immer auch im Kontext des innerfranzösischen Bürgerkriegs zwischen dem Vichy-Frankreich und *France libre* verstanden. Damit zeigen sich die politischen Zustände in Französisch-Indochina als lokale Verästelung eines globalen Konflikts; Indochina selbst wiederum spielte eine Rolle

62 Vgl. Ghobrial 2019a, S. 8; Gamsa 2017, S. 240. Für eine eher kritische Beurteilung dieser Methode durch Jan de Vries vgl. de Vries 2019.

63 Vgl. de Vries 2019, S. 29.

64 Vgl. ebd., S. 32.

65 Vgl. ebd., S. 32.

66 Vgl. ebd., S. 35f.

innerhalb des Pazifikkriegs.<sup>67</sup> Durch diese Konzentration auf die Kolonie Französisch-Indochina soll auch eines der Risiken, welche einer Globalen Mikrogeschichte insbesondere bei der Zuhilfenahme von digitalen Methoden anhaften, adressiert werden, wie dies durch Laura Putnam in ihrem Artikel über »The Transnational and the Text-Searchable« ausgearbeitet wurde.<sup>68</sup> Das Problem bei dieser Form der Quellenanalyse besteht laut Putnam unter anderem darin, dass das Quellenmaterial und umfassende Quellentexte häufig lediglich mit einer Wortsuche überflogen werden. Dabei wird der Kontext, in welchem die archivierten Dokumente angelegt wurden, vernachlässigt. Gleichsam besteht bei einer globalhistorisch ausgerichteten Untersuchung von Quellenmaterialien das Risiko, dass der jeweilige Bezug einer Quelle zu einem Territorium verloren geht. Dabei kommt es zu einer Überbewertung der Elemente, welche die Akteure über diverse Territorien verbinden. Dadurch kann, so die Kritik, die Wichtigkeit des jeweiligen historischen Kontexts unterschätzt werden – wie zum Beispiel lokale Gegebenheiten, Strukturen und Gesellschaften.<sup>69</sup> Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, wurde die Digitalisierung von Quellenmaterialien und deren Auswertung für den mikrohistorischen Ansatz von einer intensiven Recherche in den Archivdokumentationen und in der Forschungsliteratur genau begleitet. Das Problem der falschen Fokussierung kann dadurch minimiert, aber nicht eliminiert werden. Zudem befasst sich die vorliegende Untersuchung zwar mit der Aushandlung von Staatsbürgerschaft durch Akteure innerhalb des Kolonialreichs, allerdings fand dieser Vorgang territorial in Französisch-Indochina und in Frankreich selbst statt. Die Forschungsfragen sollen daher mit einem Fokus auf französische Staatsbürger, die aus jeweils individuellen Gründen eine besondere Herangehensweise mit dem innerhalb von staatlicher Territorialität verhafteten Konzept der Staatsbürgerschaft hatten, bearbeitet werden.<sup>70</sup> Eine Ausweitung der Fragestellung dieser Arbeit auf andere Kolonien innerhalb des französischen Kolonialreichs oder überhaupt eine vertiefte Diskussion von Fragen zur Auseinandersetzung mit Nationalität und Staatsbürgerschaft innerhalb eines globalen Kolonialreichs wie Frankreich können dabei Gegenstand weitergehender Forschungen werden.

---

67 Ähnlich dem von Sebastian Conrad in »What Is Global History?« angesprochenen Ansatz: »The most interesting questions often arise at the juncture where global processes intersect with their local manifestations.« Conrad 2016, S. 12.

68 Vgl. Putnam 2016, S. 377f.

69 Man vergleiche dazu auch die Untersuchung und Kritik an den Möglichkeiten und Gefahren digitaler Methoden von Laura Putnam, besonders im Kontext der Textsuche innerhalb von digitalisierten Quellen. Vgl. Putnam 2016, S. 377f; Ghobrial 2019a, S. 6f.

70 Für Untersuchungen zu territorialen und nicht territorialen oder transnationalen Formen der Anerkennung von Rechten durch die Staatsbürgerschaft vgl. Angeli 2013. Für eine Untersuchung innerhalb der Politikwissenschaften, besonders mit einem Fokus auf die europäische Integration, vgl. Vollaard 2009. Für eine umfassende Studie zu den Einflüssen von Krieg, Staatsbürgerschaft und Territorium vgl. Cowen 2008.

## Use-Case: Die NARA-Internierungsliste im digitalen Archiv

Die vorgestellten Methoden sollen in der Folge auf eine der Quellen, die NARA-Internierungsliste, welche ebenfalls Teil des digitalen Archivs ist, angewendet werden.<sup>71</sup> Als Quelle ist diese Liste oder zumindest das Digitalisat trügerisch und die Probleme bei ihrer Kontextualisierung beginnen bereits bei der Recherche in den wenigen flankierenden Dokumente.<sup>72</sup> Während die archivierten Namenslisten mit 4628 Einträgen aus dem September 1945 stammen, sind die ebenfalls im Archivordner befindlichen Begleitunterlagen auf August 1946 datiert. Sie wurden also erst ein Jahr später verfasst und deuten auf eine Repatriierung von französischen Staatsbürgern aus China nach Indochina hin.<sup>73</sup> Weitere Unterlagen, die ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sind, implizieren gar eine Repatriierung aus Shanghai, Haiphong, Saigon und Tourane nach Frankreich selbst.<sup>74</sup> Eine erste historische Kontextualisierung der NARA-Internierungsliste kann ohne den Einsatz von digitalen Methoden erfolgen. So genügt ausreichendes Hintergrundwissen bezüglich der involvierten Personen, um den Inhalt der flankierenden Dokumente zu hinterfragen. Untersucht man die These, dass diese Liste, abgelegt im Archiv unter der Bezeichnung »Reports of Recovered Personnel: 1945–1945«, die Namen derjenigen französischen Staatsbürger enthält, die sich zum Kriegsende in China aufgehalten haben und nun in französische Gebiete repatriert werden sollen, so springt zuerst die große Anzahl an Militärs ins Auge. 4422 (von insgesamt 4628) der aufgeführten Personen in der Liste gehören dem Militär an, was fast 96 Prozent aller darin erwähnten Individuen ausmacht. Die Annahme, dass sich so viele Militärangehörige der französischen Armee in den vereinzelt französischen Gemeinschaften, welche sich zu Kriegsbeginn in China befanden oder während des Krieges dorthin kamen, aufgehalten hätten, ist unglaublich; selbst wenn davon ausgegangen wird, dass diese Personen teilweise in freiwilligen Verbänden rekrutiert wurden und allenfalls als Militärs gelistet worden wären.

Eine glaubhaftere Erklärung für die hohe Konzentration an Angehörigen des französischen Militärs auf der Liste lässt sich in den Ereignissen in Französisch-Indochina, präziser in den Folgen des japanischen Coup d'État vom 9. März 1945, finden. Damals beteiligten sich Teile der Armee innerhalb des französischen Widerstands gegen das Japa-

71 Für den Onlinelink auf die NARA-Internierungsliste siehe Fussnote 91, für den entsprechenden Quellenverweis siehe Fussnote 94.

72 Die drei flankierenden Dokumente sind: McFarland und Moore: Restricted, J.C.S. 1666/2, Joint Chiefs of Staff, Repatriation of French nationals from China to Indo-China, o. O. 16.08.1946; The Joint Chiefs of Staff: Restricted, Enclosure, From: The Joint Chiefs of Staff To: Supreme Commander for the Allied Powers Number: WAR 97569, o. O. 15.08.1946; Cantrell und Norstad: Memorandum for the Commander in Chief, U. S. Army Forces, Pacific, Tokyo, Japan, Subject: Repatriation of French Nationals from China to Indo-China, Washington 22.08.1946. Alle drei Dokumente sind einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.8nuch-wkqq5>>, Stand: 07.02.2023.

73 Vgl. Cantrell und Norstad: Memorandum for the Commander in Chief, U. S. Army Forces, Pacific, Tokyo, Japan, Subject: Repatriation of French Nationals from China to Indo-China, Washington 22.08.1946, einsehbar unter: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.8nuch-wkqq5>>, Stand: 07.02.2023.

74 Vgl. The Joint Chiefs of Staff: Restricted, Enclosure, From: The Joint Chiefs of Staff to: Supreme Commander for the Allied Powers Number: War 97569, o. O. 15.08.1946, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.8nuch-wkqq5>>, Stand: 07.02.2023.

nische Kaiserreich. Dieser Widerstand kooperierte seit 1944 mit de Gaulles *France libre*. Diese militärische gaullistische Bewegung stand unter der Kontrolle von General Eugène Mordant.<sup>75</sup> Mordant selbst verletzte sich bei seiner Flucht vor japanischen Soldaten am Fuß und ergab sich am 10. März 1945 den japanischen Truppen. Zuvor gab er der Garnison in Hanoi, welche sich in der imperialen Zitadelle dem japanischen Angriff entgegenstellen wollte, noch die Anweisung, ihre Munition nicht zu verschwenden.<sup>76</sup> Bis zum Kriegsende blieb Mordant in Hanoi interniert. Trotz anderslautendem Befehl von Mordant sollte die militärische Einheit in der Zitadelle Widerstand leisten und die japanische Armee einige Stunden erfolgreich abwehren.<sup>77</sup> Dieser Widerstand erfolgte in derselben imperialen Zitadelle, in welcher um den 19. September 1945 auch eine der beiden NARA-Internierungslisten erstellt wurde. Derweil übernahm ein weiterer General namens Gabriel Sabattier das Kommando über ein Kontingent von etwa 5700 Soldaten, wovon 2400 Europäer waren. Angesichts der japanischen Überlegenheit zog er sich mit seinen Einheiten in den Norden von Tonkin, nach Dien Bien Phu, zurück.<sup>78</sup> Die Regierung in Paris ernannte ihn am 10. April 1945 offiziell zum Nachfolger von Eugène Mordant und gab ihm den Auftrag, zumindest einen kleinen Teil des Territoriums von Französisch-Indochina im Norden zu verteidigen.<sup>79</sup> Diese angesichts der japanischen Übermacht unmögliche Aufgabe hätte nach dem Krieg zur Legitimation des französischen Anspruchs auf die Kolonie gedient.<sup>80</sup> Sabattier beugte sich aber der japanischen Übermacht und zog sich mit seinen Soldaten nach Norden über die Grenze nach Südchina zurück.<sup>81</sup>

Dieses Kontingent an Soldaten unter der Führung von Sabattier könnte einen Großteil der Namen in der Liste ausmachen und damit die Informationen in den beigelegten Dokumenten bestätigen. Demnach wären es die Angaben zu diesen Truppen und zu einigen Zivilisten, welche von China nach Französisch-Indochina repatriiert wurden. Dies würde auch erklären, weshalb so viele der Personen auf der Liste eine Bezugsperson in Indochina angaben. Zwei Informationen auf der Liste widerlegen allerdings diese These. Auf der einen Seite ist der angegebene Zeithorizont sehr unrealistisch, denn es erscheint unwahrscheinlich, dass nur gut einen Monat nach der japanischen Kapitulation und zehn Tage nach der Kapitulation der japanischen Armee in China fast 5000 Personen aus China zur Registrierung in Hanoi und Haiphong versammelt werden konnten. Auf der anderen Seite ist es der Inhalt der Liste, welcher die These in Frage stellt. So befindet sich der Name von Eugène Mordant darauf, derjenige von Gabriel Sabattier aber nicht. Somit erscheint eine andere These als plausibel, gemäß der sich auf der Liste die Namen von durch Japan im Zuge des 9. März und allenfalls vereinzelt auch später internierten Franzosen befinden, welche nach der Kapitulation Japans durch amerikanisches Militärpersonal registriert und in die Freiheit entlassen wurden.

75 Vgl. Romério, François: *Exposé, Information suivie contre: Mordant*. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 1.

76 Vgl. Tønnesson 1991, S. 242f.

77 Vgl. Logevall 2012, S. 106.

78 Vgl. ebd., S. 106f.

79 Vgl. Commission française du Guide des Sources de l'Histoire des Nations 1981, S. 551.

80 Vgl. Logevall 2012, S. 106.

81 Vgl. ebd., S. 106f.

Dies sind auf den ersten Blick keine sehr überraschenden Erkenntnisse, welche durch einige Recherchearbeit bestätigt werden können. Sie dienen hier jedoch dazu, einige der Probleme darzulegen, welche das Arbeiten mit Digitalisaten mit sich bringt. Im Kontext des Forschungsprojekts wurde keine Forschungsreise in die Archive in den USA durchgeführt, da die Forschungsfrage keine solche legitimiert hätte. Dennoch war es dank eines Digitalisierungsauftrags möglich, Archivquellen aus den entsprechenden Archiven zu erhalten und sie innerhalb dieser Arbeit zu verwenden. Dieses Beispiel zeigt indessen die Grenzen einer solchen Arbeit mit Quellen auf. So ist zum Beispiel nicht klar, ob sich nicht weitere erklärende Unterlagen in demselben Container befinden. Es ist durchaus möglich, dass in solchen Dokumenten die Natur der Liste erklärt und auch der Grund genannt wird, weshalb sie sich im Kontext von Repatriierungsbemühungen ein Jahr später wiederfindet. Im Grundsatz kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass nicht einige der Seiten der Liste untergingen und die Liste unvollständig digitalisiert wurde.

Es muss an dieser Stelle aber angemerkt werden, dass das Problem mit unvollständigen Dokumentationen keineswegs einzigartig für digitale Archivarbeiten ist. Auch in ihrer physischen Form ist es möglich, dass nicht alle Dokumente vorhanden sind, sie ganz fehlen oder an der falschen Stelle einsortiert wurden. Doch bei Digitalisaten akzentuiert sich das Problem zusätzlich, denn sie sind, abgesehen von einigen, kontinuierlich zahlreicher werdenden, zeithistorischen Ausnahmen, immer Abbildungen eines physischen Archivs. Jeder Schritt, welcher sich davon entfernt, birgt daher die Gefahr einer vergrößerten Unvollständigkeit. Außerdem soll hier noch auf die Vorteile eines Digitalisates hingewiesen werden, denn – wie bereits erwähnt – war es nur auf diese Weise möglich, diese Liste überhaupt zu bearbeiten. Wie im Zuge dieses Kapitels aufgezeigt wird, liegen in der Digitalisierung auch Teile der Lösung der geschaffenen Probleme. So werden die kollektiven Sammlungen von Digitalisierungen und die Möglichkeit, diese mittels Computeranwendungen miteinander zu vergleichen, der Einordnung und weiteren Kontextualisierung der NARA-Internierungsliste dienlich sein.

Die Isoliertheit, welche die NARA-Internierungsliste als historische Quelle aufweist, hat auch im Kontext dieses digitalen Archivs etwas Einzigartiges. Keine weiteren Archivbestände aus den Vereinigten Staaten können zur Einordnung hinzugezogen werden. Die kleine Anzahl an Dokumenten, welche mitgeliefert wurden, ist, wie bereits erwähnt, wenig hilfreich bei der Erarbeitung des historischen Kontexts. Lediglich die Personeninformationen, welche die Liste selbst liefert, stehen der Untersuchung zur Verfügung. In der Folge sollen genau diese Informationen zur Einordnung der Liste im Kontext anderer Quellendokumente gleicher Natur dienen. Die Nachnamen werden mittels Algorithmus in anderen Dokumenten identifiziert. Mittels weiterer Informationen wurden Verknüpfungen von Hand bestätigt, verworfen oder als unsicher erklärt. Diese Verbindungen werden hier im Kleinen dazu dienen, eine Einordnung der NARA-Internierungsliste zu tätigen und so aufzeigen, was innerhalb des Forschungsprojekts im Großen geschieht – mit all seinen Problemen und Chancen. Die folgende Untersuchung dient dabei nicht der Erlangung von neuen historischen Erkenntnissen, sondern der Sichtbarmachung der im Zuge des gesamten Forschungsprojekts angewendeten Methoden.

Generell wurde bei der Analyse der NARA-Internierungsliste mit zwei unterschiedlichen Ansätzen gearbeitet. Der erste Ansatz war eine Einordnung innerhalb der größte-

ren Quellenbestände, um mittels einer statistischen Auswertung ein tieferes Verständnis der Liste und ihres historischen Kontexts zu ermöglichen. Im Zuge des gesamten Projekts wurden daher nicht nur einzelne Listen, sondern auch Personen und Ereignisse innerhalb der Datenbasis untersucht und über diese ein erweitertes historisches Wissen generiert. Der zweite Ansatz basiert teilweise auf dem ersten und umfasst die Identifizierung jener Menschen, die innerhalb der Quellen besonders intensiv miteinander verknüpft sind. Dabei werden hier die beiden Personen auf der NARA-Internierungsliste, welche die meisten Verknüpfungen mit anderen Quellen vorweisen, genauer untersucht. Am Ende des Abschnitts folgt eine Reflexion über die Entwicklung der beiden Ansätze innerhalb der Analyse sowie über die Entwicklung des dahinterliegenden historischen Narrativs.

Wie bereits erwähnt, besteht eine der Grundlagenarbeiten darin, die Datensätze, welche jeweils einzelne Quellenbestände abdeckten, miteinander zu verknüpfen. Jeder einzelne Datensatz, welcher als Grundlage der Verknüpfungen dient, deckt dabei eine spezifische Archivquelle ab und beinhaltet beispielsweise eine Internierungs- oder Repatriierungsliste. Diese Listen wiederum beinhalten Informationen zu Personen, welche nun miteinander verglichen werden, um die Identifizierung derselben Person in mehreren solcher Archivadokumente vornehmen zu können. Grundsätzlich hat jede Person einen Nachnamen, welcher als Identifizierungsmerkmal helfen kann, dies gilt für alle 46 Datensätze. Die Ausnahmen sind hier etwa zwei Dutzend Einträge von Firmen, welche einen Firmennamen haben, welcher mit einem Personennamen übereinstimmen kann, aber nicht muss, da die Firmen teilweise nach ihrem Eigentümer benannt wurden. Die Nachnamen selbst genügen allerdings oft nur in Ausnahmesituationen, spezifisch bei sehr ungewöhnlichen Namen, um Verbindungen zwischen Quellen sicher herstellen zu können. Gibt es bereits bei seltenen Namensvariationen eine gewisse Unsicherheit, sind Verknüpfungen bei häufig auftretenden Variationen oft nicht mehr zu rechtfertigen. Es gibt beispielsweise mehrere dutzende Personen mit dem Nachnamen »Martin«. Eine Möglichkeit, solche Verbindungen dennoch zu verknüpfen und zu rechtfertigen, ist die Zuhilfenahme von weiteren biografischen Informationen mit Bezug zum Individuum. So ist beispielsweise in der NARA-Internierungsliste unter anderem ein Vorname angegeben, was leider bei weitem nicht für jede Quelle zutrifft. Teilweise steht in anderen Quellen zumindest eine Initiale als Vorname, oft sind jedoch diesbezüglich gar keine Informationen vorhanden. Die Praxis in Frankreich, mehrere Vornamen zu besitzen, davon jedoch teilweise nur einen zu verwenden, ist eine weitere potenzielle Schwierigkeit. Dennoch kann ein Vorname dazu dienen, dass man mit höherer Gewissheit davon ausgehen kann, dass eine Übereinstimmung besteht. Andere Indikatoren können zum Beispiel Geburtsdatum und -ort, Todesdatum und -ort oder der Beruf sein. Die Bezeichnung des Berufs selbst ist jedoch etwas schwieriger einzusetzen, da oft unterschiedliche Beschreibungen für denselben Beruf verwendet wurden und der Beruf auch im Lauf der Zeit gewechselt werden konnte. Für eine Automatisierung des Vergleichs von Berufen hätte eine Normalisierung der Einträge stattfinden müssen, was nicht gemacht wurde. Wo nötig, wurden die Berufe von Hand verglichen. Die oben erwähnten Hindernisse führten dazu, dass der automatisierte Prozess der Vergleiche der Personen eine gewisse Unsicherheit inkludiert. Dies soll bei der nun folgenden Auswertung der NARA-Internierungsliste berücksichtigt und bei zwei Fallstudien auch spezifisch untersucht werden.

In einer ersten Auswertung der NARA-Internierungsliste wurde untersucht, wie oft Personen innerhalb des digitalen Archivs erwähnt werden. Anschließend wurden die Personen nach den erfassten Organisationen sortiert. Wie erwähnt, wurde bei jedem Eintrag einer Person in der NARA-Internierungsliste eine entsprechende militärische Einheit, welcher die Person angehörte, oder, falls sie ein Zivilist war, ihr Beruf angegeben.<sup>82</sup> Mittels dieser ersten Auswertung sollte ein Indikator in Bezug auf die sozialen Netzwerke, welche die einzelnen Personengruppen unterhielten, eruiert werden. Jede Nennung in einer Quelle zählt gewissermaßen als ein Punkt und die daraus resultierende Gesamtzahl zeigt auf, wie gut eine Person verknüpft ist. Dieser Ansatz ist zweifelsohne mit Problemen behaftet, da lediglich nachgefragt wird, wie oft eine Person in den einzelnen Archivquellen, welche selbst nicht einmal repräsentativ ausgewählt wurden, auftaucht. Die Resultate sind wenig überraschend.<sup>83</sup> Die Generäle sind mit Abstand am besten verknüpft, was einerseits auf ihre wichtige Stellung innerhalb derjenigen Kreise und Bereiche, aus welchen Dokumente für gewöhnlich archiviert werden, zurückzuführen ist, andererseits gilt es zu bedenken, dass es nur sieben Personen in dieser militärischen Funktion gab und daher schon eine einzige, gut verknüpfte Person den Durchschnitt stark anheben kann. Nach den Generälen werden internierte Zivilisten am zweithäufigsten erfasst, was wohl auch primär dadurch begründet ist, dass die Quellen innerhalb des digitalen Archivs generell das zivile und weniger das militärische Leben behandelten. Abgesehen von den 27 als »undefined« angegebenen Personen befindet sich die französische Fremdenlegion in Bezug auf ihre Verknüpfungen am unteren Ende des Spektrums. Dieses Resultat und auch die relativ schlechte Verknüpfung der französischen Kolonialtruppen, obwohl auch französische Bürger umfassend, spiegeln den Umgang Frankreichs mit seinen Expeditionstreitkräften wider. Diese Thematik wird auch anhand der in diesem Kapitel noch folgenden Fallstudie eruiert. Die Expeditionstreitkräfte setzten sich oft aus den Fremdenlegionären und großen Beständen von indigenen Truppen aus dem Kolonialreich zusammen. Diese Loslösung der Armee von der französischen Zivilgesellschaft, welche nun ebenfalls in dieser Auswertung des Quellenmaterials gesehen werden kann, war ein wichtiger Punkt, weshalb Frankreich auch nach dem Zweiten Weltkrieg seine Kolonialkriege ohne größeren öffentlichen Aufschrei der Gesellschaft führen konnte.<sup>84</sup> Dies wiederum erklärt auch die geringere Bedeutung, welche diesen Personen bei der Erstellung der französischen Dokumentation und der späteren Archivierung zugekommen ist.

Setzt man den Fokus stärker auf die Verknüpfungen der NARA-Internierungsliste mit anderen Archivquellen, so können mit Hilfe von zwei Beispielen auch einige weitere

82 Die angegebenen Einheiten sind: General Officers, Allied Civilian Personnel of French Nationality, Army Service Forces, Constables, French Air Forces, Navy, French Colonial Troops, Military, French Foreign Legion und undefined.

83 Zur Aufschlüsselung der Daten: Die jeweils genannte Zahl ist die durchschnittliche Nennung innerhalb der Daten und ist mindestens 1, da eine Nennung innerhalb der NARA-Internierungsliste ebenfalls berücksichtigt wurde (aufgerundet): General Officers, 2,86; Allied Civilian Personnel of French Nationality, 1,81; Army Service Forces, 1,4; Constables, 1,31; French Air Forces, 1,31; Navy, 1,27; French Colonial Troops, 1,17; Military, 1,2; French Foreign Legion, 1,05; undefined, 1,04.

84 Zur Truppenzusammensetzung der französischen Armee in Indochina im September 1950, welche im Ersten Indochinakrieg eingesetzt wurde, vgl. Logevall 2012, S. 319.

Erkenntnisse erschlossen werden. Die erste Quelle, deren Verknüpfungen mit der NARA-Internierungsliste genauer untersucht werden sollen, stellt die Mitgliederlisten der Légion dar. Dabei handelt es sich um eine Veteranenorganisation, welche später auch für Freiwillige geöffnet wurde und die eine wichtige Rolle innerhalb der Zivilgesellschaft in Indochina übernahm. Bei der Organisation handelt es sich um die Vereinigung von fünf individuellen Verbänden. Dabei gab es für jedes der einzelnen administrativen Territorien in Indochina, also für Laos, Kambodscha, Cochinchina, Annam und Tonkin, einen eigenen Verband und entsprechend eine eigene Archivquelle.<sup>85</sup> Bei der Auswertung der Verknüpfungen sticht die geringe Übereinstimmung zwischen der NARA-Internierungsliste und diesen Légion-Listen ins Auge.<sup>86</sup> Insgesamt konnten 118 Personen, die auf der NARA-Internierungsliste geführt wurden, auch innerhalb einer der fünf Légion-Listen gefunden werden. Dies ist gerade einmal 2,5 % aller Einträge auf der NARA-Internierungsliste. (Durch die unvollständige Rekonstruktion der Mitgliederlisten in vier der fünf lokalen Ableger der Légion liegt der effektive Wert eher bei 4 %.) Dies ist insbesondere daher interessant, da die Légion primär eine Veteranenorganisation war und es innerhalb der NARA-Internierungsliste eine Vielzahl an Veteranen geben sollte. Dies lässt sich wohl mit einer der Stipulationen der Légion erklären, da nur französische Staatsbürger zugelassen waren. In diesem Zusammenhang scheinen die französischen Kolonialtruppen (2,3 % waren auch Mitglieder der Légion) und die Mitglieder der Fremdenlegion (0,6 % waren auch Teil der Légion) bei der geringen Anzahl an Verknüpfungen der NARA-Internierungsliste mit der Légion eine wichtige Rolle zu spielen.<sup>87</sup>

- 
- 85 Die Listen von Mitgliedern der Légion von Tonkin, Annam und Laos wurden mittels der Aufnahmebenachrichtigungen rekonstruiert, die in der Zeitschrift *Le Légionnaire du Tonkin* jeweils veröffentlicht wurden. Etwa die Hälfte der Mitglieder konnten so identifiziert werden. Die Aufnahme in alle drei lokalen Légions wurde in dieser Zeitschrift abgedruckt. Die Zeitschrift ist archiviert unter AN, Z/7/75 32 à 87, Signatur: Z/7/75. Die Rekonstruktion der Mitglieder der Légion von Kambodscha erfolgte durch die Broschüre *Légion française des combattants union local du Cambodge*, auch hier konnte ungefähr die Hälfte der Mitglieder identifiziert werden. Die Broschüre ist einsehbar in AN, Z/7/46 34 brochures, Signatur: Z/7/46. Für die Mitgliederliste der Légion von Cochinchina: ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCI 623.
- 86 Die genaue Aufschlüsselung dieser Verknüpfungen:
- 42 Personen, gelistet in der Légion von Tonkin, wurden auch in der NARA-Liste gefunden (da lediglich etwa die Hälfte der Mitgliederliste der Légion von Tonkin rekonstruiert werden konnte, liegt die effektive Zahl eher bei rund 84).
  - Fünf Personen, gelistet in der Légion von Annam, wurden auch in der NARA-Liste gefunden (da lediglich etwa die Hälfte der Mitgliederliste der Légion von Annam rekonstruiert werden konnte, liegt die effektive Zahl eher bei rund zehn).
  - Neun Personen, gelistet in der Légion von Laos, wurden auch in der NARA-Liste gefunden (da lediglich etwa die Hälfte der Mitgliederliste der Légion von Laos rekonstruiert werden konnte, liegt die effektive Zahl eher bei rund achtzehn).
  - Sechzehn Personen, gelistet in der Légion von Cambodge, wurden auch in der NARA-Liste gefunden (da lediglich etwa die Hälfte der Mitgliederliste der Légion von Kambodscha rekonstruiert werden konnte, liegt die effektive Zahl eher bei rund 32.)
  - 46 Personen, gelistet in der Légion von Cochinchine, wurden auch in der NARA-Liste gefunden.
- 87 Die genaue Aufschlüsselung der Verknüpfungen innerhalb der NARA-Liste setzt sich wie folgt zusammen: Fünf von 824 Personen der Fremdenlegion sind auch in der Légion aufgelistet (0,6 %),

Die Annahme, dass der Légion – basierend auf den Mitgliederlisten – innerhalb der französischen Bevölkerung in Französisch-Indochina eine große Bedeutung zukam, erhärtet sich in der Auswertung der Zivilisten innerhalb der NARA-Internierungsliste. Hier sind immerhin 14,5 % auch Mitglieder innerhalb der Légion. Dazu soll angemerkt werden, dass die beiden Listen, NARA und die Mitgliederliste der Légion, wohl keine Verknüpfungen miteinander hatten und eine Internierung für eine Person durch den Umstand, dass sie Mitglied der Légion war, nicht wahrscheinlicher wurde. Dies ist ein wichtiger Teil der Untersuchung, insbesondere bei der Auswertung von Übereinstimmungen unterschiedlicher Quellenbestände. Es muss kontextualisiert werden, ob und warum zwei Dokumente miteinander verknüpft sind. Übereinstimmungen zwischen Listen von Militärangehörigen und von Gefangenen in einem Kriegsgefangenenlager sind zum Beispiel sehr viel wahrscheinlicher als zwischen einer Liste von zivilen Beamten und derjenigen eines Kriegsgefangenenlagers. Eine erhöhte Übereinstimmung ist in diesem Kontext nicht zwangsläufig außergewöhnlich. In Bezug auf die Mitgliederliste der Légion und der NARA-Internierungsliste könnte man einwerfen, dass allenfalls ein erhöhtes Risiko für Veteranen bestand, da sie eine potenzielle militärische Gefahr für die japanischen Truppen darstellen könnten. Andererseits gab es Versuche, die Légion auch zur Formierung von zivilen Verteidigungseinheiten zu nutzen. Diese könnten ebenfalls bei einer Internierung eine Rolle gespielt haben.

Der zweite Vergleich der NARA-Internierungsliste befasst sich mit den Angeklagten nach dem Krieg, welche aus Sicht der IV. Französischen Republik bezüglich ihrer Aktivitäten während des Krieges verdächtigt wurden. Dazu wurde die NARA-Internierungsliste mit den Datensätzen, welche der Cour de Justice de l'Indochine abdeckt, verglichen.<sup>88</sup> Dabei hatten 155 Personen auf der NARA-Internierungsliste einen Bezug zu den Gerichtsfällen, welche nach dem Krieg in Paris gehalten wurden, darunter fallen Angeklagte, Opfer, Zeugen und weitere involvierte Personen. Neun Treffer ergaben sich innerhalb der NARA-Internierungsliste bei der Suche nach Angeklagten. Von den neun sind jedoch zwei auf eine fehlerhafte Verknüpfung von Personen mit gleichem oder sehr ähnlichem Namen zurückzuführen.<sup>89</sup> Die Übereinstimmung einer weiteren Person ist unsicher, aber nicht unmöglich.<sup>90</sup> Dagegen sind sechs Übereinstimmungen gewiss oder

---

bei den französischen Kolonialtruppen ist der Wert 74 von 3169 (2,3 %) und bei den Zivilisten 24 von 166 (14,5 %).

- 88 Diese Quellenmaterialien wurden im Zuge der vorliegenden Forschungsarbeit transkribiert und konnten daher zum Vergleich hinzugezogen werden, sind aber nicht Teil des digitalen Archivs.
- 89 Bei Henri Klein, Administrator und Angeklagter vor dem Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg, handelte es sich sehr wahrscheinlich nicht um den Fremdenlegionär Heinrich Klein, welcher in der NARA-Liste erwähnt wird. Der andere Angeklagte, bei dem eine Namensübereinstimmung verworfen wurde, war René Edgard Aloyse Robert. Dieser war ein primär aus Cholon agierender Drogist. Der in der NARA-Liste erwähnte René Robert war hingegen Adjutant der französischen Luftwaffe. Für den Gerichtsfall gegen Henri Klein vgl. AN, Contre: Klein (Henri), Signatur: Z/7/24. Für denjenigen gegen René Edgard Aloyse Robert vgl. AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942 – 1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10.
- 90 Der Name Georges Louis Marie Bertrand findet sich in mehreren Dokumenten; ein Namensvertreter war Advokat, der andere Soldat (in der Quelle: Private) innerhalb der französischen Kolonialtruppen. Für den Gerichtsfall gegen Georges Louis Marie Bertrand vgl. AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23.

zumindest sehr sicher.<sup>91</sup> Diese sechs Personen werden auch innerhalb der nachfolgenden Untersuchung eine zentrale Rolle spielen. Die japanische Armee hatte die Personen, welche auf der NARA-Internierungsliste vermerkt waren, wohl primär aufgrund ihrer militärischen Funktion interniert, in Paris wurden sie jedoch als Akteure innerhalb des zivilen Sektors,<sup>92</sup> mit der Ausnahme von Sylvester Tavera,<sup>93</sup> angeklagt. Somit zeigt sich anhand der Analyse der NARA-Internierungsliste auch bereits ein Grad der Verflechtung zwischen der zivilen Administration und Teilen der Armee.

Es gab auch einige Verknüpfungen zwischen Personeninformationen auf unterschiedlichen Listen, welche Extremwerte darstellten. Hier liegt der Fokus nicht auf den statistischen Zusammenhängen, sondern es sollen einzelne, besonders unerwartete Bezüge genauer untersucht werden. Bei der Auswertung der NARA-Internierungsliste in Verbindung mit den anderen Quellen fällt auf, dass gewisse außergewöhnliche Verknüpfungen einer genaueren Untersuchung nicht standhalten. Ein Eintrag stammt beispielsweise aus dem Kontext der *Liste des Agents nippons*, einer nach dem Krieg angefertigten Liste verdächtigter japanischer Soldaten und ihrer Opfer; dabei handelte es sich um einen Verstorbenen mit Namen Coste, welcher Opfer eines von japanischen Soldaten am 11. März 1945 begangenen Verbrechens wurde.<sup>94</sup> Zwei Personen, einen Antonie Coste und ein André Coste, konnten in der im September 1945 erstellten NARA-Internierungsliste identifiziert werden, und da beide in der NARA-Internierungsliste vermerkten Personen zu dem Zeitpunkt noch lebten,<sup>95</sup> kann es sich nicht um dieselben handeln. Eine weitere Person, bei welcher eine Übereinstimmung zwischen der NARA-Internierungsliste und einer Internierungsliste britischer Staatsbürger, die im Oktober 1945 erstellt wurde, gefunden wurde, ist ein nach dem 9. März 1945 geborenes Kleinkind.<sup>96</sup> Dabei handelt es sich wohl nicht um einen von zwei im September desselben Jahres freigelassenen Hauptmännern der französischen Kolonialtruppen.<sup>97</sup> Alle drei teilen sich den Nachnamen Cauvin.

- 
- 91 Dies sind George Janvier Pigeon, Marcel Jean Louis Robbe, Sylvestre Tavera, Maurice Sabatier, Eugène Mordant sowie Vincent François Jean Bonafos.
- 92 Für die einzelnen Gerichtsfälle vgl. AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39; AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11; AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36; AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35; AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.
- 93 Für den Gerichtsfall gegen Sylvestre Tavera vgl. AN, Contre: Tavera, Signatur: Z/7/40.
- 94 O. A.: Liste des agents nippons dont le conduite au Tonkin pendant la guerre attire tout particulièrement l'attention, o. O., o.D., ANOM, 3 Affaires Japonaises Déserteurs, Signatur: 1 HCI 375, S. 1.
- 95 Zu André Coste vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.uk6na-e91b9>>, page-020.jpg, Stand: 07.02.2023; und zu Antoine Coste vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3e0u-mjtxx>>, page-124.jpg, Stand: 07.02.2023.
- 96 O. A.: B.24.Gbr. (19) 10 – CA/cw. H. Nr. 45, Bern 25.10.1945, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants. Rapatriement de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/114#1166\*, S. 1.
- 97 In den Quellen erscheinen zwei französische Captains mit dem Nachnamen Cauvin, Bernard Cauvin sowie Paul Cauvin. Zu Bernard Cauvin vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.uk6na-e91b9>>, page-127.jpg, Stand: 07.02.2023; und zu Paul Cauvin vgl. ebd.

Aufschluss über die Involvierung der französischen Bürger in der kolonialen Truppe in Indochina gibt jedoch das Schicksal eines François Reynes. Sein Fall wurde anfänglich ebenfalls als eine unwahrscheinliche Übereinstimmung identifiziert und durch die Untersuchung von Ausreißern gefunden. Bei der durchgeführten Untersuchung gab es bei zwei Personen eine Übereinstimmung. Ein Treffer eines gewissen François Reynes wurde in Bezug auf Internierungen durch die Decoux-Regierung während des Krieges in Longxuyen gemacht,<sup>98</sup> was für gewöhnlich das Resultat einer administrativen Internierung war, eines Instruments der Decoux-Regierung, unliebsame Opponenten auszuschalten. Diese Methode wird im zweiten Kapitel ausführlich behandelt.<sup>99</sup> Ein François Reynes wurde gegen Kriegsende durch die Japaner in Hanoi interniert und sein Name findet sich entsprechend auf der NARA-Internierungsliste.<sup>100</sup> Sollten die Verknüpfungen stimmen, so war er während des Krieges von der Decoux-Regierung wegen Aktionen gegen die Staatsgewalt interniert worden. Gegen Ende des Krieges wurde er durch die Armee als Unteroffizier mobilisiert und befand sich zu Kriegsende in Haft in der Zitadelle in Hanoi und wurde dort auf der NARA-Internierungsliste erfasst. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob es sich tatsächlich um dieselbe Person handelt, welche als Kritiker von und als Soldat für dieselbe Regierung zweimal interniert wurde. Ein weiterer Treffer führt in diesem Fall zu einer Klärung der Zusammenhänge; die Richtigkeit der Übereinstimmung wird durch einen Kommentar innerhalb der Commission nationale des déportés et internés résistants d'Indochine pour la guerre 1939–1945 bestätigt. Diese Kommission war für die Vergabe der Titel »déporté et interné résistant« verantwortlich, welche dem Träger Anrecht auf Pension und sonstige finanzielle Unterstützungen gaben. Darin wird ein Antrag von François Reynes auf den Titel als »déporté et interné résistant« abgelehnt, weil seine erste Verhaftung am 13. April 1942 nicht aufgrund von Taten, welche man als Résistance-Aktionen qualifizieren könne, erfolgt sei.<sup>101</sup> Auch seine zweite Verhaftung, in diesem Falle sei der Antragsteller als aktiver Militärangehöriger und dementsprechend als ein Kriegsgefangener verhaftet worden, qualifiziere ihn nicht für den Titel.<sup>102</sup>

98 Vgl. Liste des Français internés administrativement à Longxuyen, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.838gp-8fc9c>>, Stand: 07.02.2023.

99 Siehe Kapitel 2.3.

100 Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3eou-mjtx>>, page-103.jpg, Stand: 07.02.2023.

101 Reynes wurde 1942 wegen »activité anti-gouvernementale et suspicion d'hostilité à la politique de collaboration franco-japonaise« interniert. Vgl. Lascaux, R.: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques), o.O., o.D., AN, Divers, Signatur: 3W/152, S. 2.

102 Eine erste Beurteilung des Falls von François Reynes durch die Kommission nach dem Krieg im Jahr 1955 war noch ohne abschliessenden Entscheid geblieben. Vgl. Aribaud und Lamotte: Procès-verbal de la réunion du 30 juin 1955 de la Commission nationale des déportés et internés politiques pour l'Indochine, o. O. 30.06.1955, AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine [sic], Signatur: 20010255/10, S. 5. Eine zweite im Jahr 1956 ergab dann einen ablehnenden Entscheid. Vgl. Beauchamp und Lamotte: La réunion du 12 juillet 1956 de la Commission nationale des déportés et internés résistants pour l'Indochine, o. O. 12.07.1956, AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine [sic], Signatur: 20010255/10, S. 2.

Dadurch scheint es eindeutig, dass es sich in beiden Archivquellen um denselben François Reynes handelte. Offenbar war eine Internierung wegen Anti-Regierungshandlungen kein Grund, nicht später dennoch durch die Decoux-Regierung als Soldat reaktiviert zu werden, was wohl nicht alleine ein Indikator für die sich ändernde politische, sondern auch für die damals aktuelle militärische Lage war. Die genauere Analyse der Sachlage betreffend François Reynes impliziert aber auch, dass es eher keinen Anspruch der Personen auf der NARA-Internierungsliste und auch als Internierte in einem Kriegsgefangenenlager auf die Titel »interné politique« oder »interné résistant« gibt. Auch eine statistische Untersuchung, in welcher die Personen auf der NARA-Internierungsliste mit denjenigen Nennungen auf der Liste Commission nationale des déportés et internés politiques d'Indochine pour la guerre 1939–1945 und der Commission nationale des déportés et internés résistants d'Indochine pour la guerre 1939–1945, scheint dieses Urteil zu bestätigen. Insgesamt wurden 174 Anträge abgelehnt, 53 wurden angenommen, bei 18 Fällen wurde der Entscheid zurückgehalten und in einem Fall ein Rekurs gutgeheißen.<sup>103</sup> Dieses Resultat einer quantitativen Untersuchung der Vergabe der Titel »déporté résistant«, »interné résistant« oder »interné politique«, »déporté politique« kann mit einer qualitativen Untersuchung noch erweitert werden. Personen, welchen einer der beiden Titel zuerkannt wurde, hatten in der Folge Anspruch auf eine Pension und finanzielle Unterstützung in anderen Bereichen, beispielsweise bei medizinischen Eingriffen im Zusammenhang mit durch die Internierung ausgelösten gesundheitlichen Problemen.<sup>104</sup> Im Kontext von Indochina bestand die Herausforderung darin, dass nahezu alle französischen Bürger nach dem 9. März 1945 in der einen oder anderen Art mit Internierungen oder Hausarrest konfrontiert gewesen waren und es unmöglich war, allen von ihnen Pensionen auszubezahlen.<sup>105</sup> Daher legte die Kommission fest, dass hier dieselben Methoden wie in Europa angewandt werden sollen. In Europa hatten diejenigen Internierten, welche in den durch die Schutzstaffel geführten Gefangenenlagern festgehalten wurden, Anspruch auf den Titel »interné politique«. Im ostasiatischen Raum, so die Logik der Kommission, war das Äquivalent die von der Kempeitai geführten Lager. Auf Kriegsgefangenen- und Internierungslager trifft dies nicht zu.<sup>106</sup> Keines der beiden

103 Insgesamt wurden durch die Kommission 35,1 % der Anträge positiv entschieden, bei den Internierten der NARA-Internierungsliste war die Entscheidung dagegen nur in 21,6 % positiv. Es gab dabei zwei unterschiedliche Kommissionen, welche jeweils prüften, ob die Internierung oder Deportation des Antragsstellers politisch motiviert gewesen oder ob sie aufgrund von Résistance-Aktivitäten ausgelöst worden war. Vgl. AN, Commission nationale des déportés et internés politiques d'Indochine pour la guerre 1939–1945, 1955–1968, Signatur: 20010255/10; AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine 1950–1967 [sic], Signatur: 20010255/10.

104 Vgl. Jeannin, Charles: Monsieur Jeannin Charles, Administrateur de la France d'Outre Mer Président de la Commission des internés et déportés politiques à Messieurs les Membres de la Commission, Dalat 03.08.1953, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCI 87–89 (inklusive Anhang).

105 Vgl. ebd.

106 In der Quelle: »[...] qu'à l'instar des camps de concentration d'Allemagne, administrés par la S.S., ceux-ci étaient directement gérés par la gendarmerie japonaise (KINPETAI) [sic!], ce qui n'était pas le cas pour les camps de prisonniers de guerre ou d'internement.« Le Président und Le Secrétaire: Procès-verbal des réunions des 6 octobre 1950 et 13 octobre 1950 de la Commission nationale des

Lager, welche innerhalb der NARA-Internierungsliste behandelt wurden, erfüllt entsprechend diese Qualifikation. Daher ergeben sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Ergebnisse dasselbe Resultat. Lediglich die Internierung in einem der beiden Internierungslager alleine qualifizierte nicht für den entsprechenden Titel.

Eine andere, zwar interessante, aber am Ende nicht bestätigte Übereinstimmung war ein Treffer innerhalb der *Activités Indochinoises aux services des Nippons*. Diese Liste umfasste Personen, welche problematische Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Japanern durchgeführt hatten. Ein darin erwähnter Guyot (kein Vorname) habe Molybdän an die japanische Firma Mitsui verkauft.<sup>107</sup> Allerdings gibt es keine weiteren Informationen und daher keine Möglichkeit, diesen Guyot mit dem Unteroffizier Albert Guyot innerhalb der NARA-Internierungsliste<sup>108</sup> in Verbindung zu bringen. Weitere außergeöhnliche Verbindungen können schnell widerlegt werden, denn die Firma Carl Barth aus Radeberg Deutschland<sup>109</sup> hat kaum eine Verbindung zu einem Soldaten namens Jean C. Barth<sup>110</sup> der französischen Kolonialtruppen.

Der zweite Ansatz der Untersuchung basiert auf der Auswertung der Verknüpfung innerhalb der Datensätze und betrifft die Akteure auf individueller Basis. Hierbei wurde das Kriterium zur Auswahl der Personen für eine detailliertere Untersuchung dadurch definiert, dass sie die meisten Verknüpfungen innerhalb der Datensätze aufzuweisen hatten.<sup>111</sup> Das erste Beispiel behandelt den Fall des Unteroffiziers Louis Grange. Am 17. September 1945 wurde aus der Zitadelle in Hanoi ein Unteroffizier der französischen Kolonialtruppen mit dem Namen Louis Grange befreit.<sup>112</sup> Einige weitere Informationen existieren zwar, lassen sich aber nicht mit den übrigen Quellen vergleichen.<sup>113</sup> Dieses Bei-

---

déportés et internés résistants au cours desquelles ont été examinées différentes questions ayant trait à l'application en Indochine, du statut des déportés et internés de la Résistance, o. O., o. D.; AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine 1950–1967 [sic], Signatur: 20010255/10, S. 4.

- 107 Vgl. Romerio, François: *Activités indochinoises aux services des nippons*. H. Nr. 192, o. O., o. D.; AN, Désignation du dossier Rappports économiques avec l'ennemi Déclaration, Signatur: Z/7/8, S. 2.
- 108 Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3e0u-mjtqx>>, page-064.jpg, Stand: 09.02.2023.
- 109 Vgl. Le Juge de Paix à C. E.: *Extraits des ordonnances de mise sous séquestre de biens ennemis, Application du décret du 1er Septembre 1939, Saigon 05.06.1940*, ANOM, Indochine séquestre biens ennemis 1940, Signatur: 1 AFFPOL 853; De Feysal, P.: *Déclaration de biens appartenant à des ennemis, Nom (ou raison sociale): Carl Barth, Hanoi 25.05.1940*, ANOM, Indochine séquestre biens ennemis 1940, Signatur: 1 AFFPOL 853.
- 110 Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.7ehn8-buuuq>>, page-185.jpg, Stand: 09.02.2023.
- 111 Um die einzelnen Archivdokumentationen gleich zu gewichten, wurde bei Mehrfachnennungen im selben Kontext generell auf lediglich eine Nennung gestrichen. Dies betrifft vor allem Nennungen des gleichen Namens innerhalb unterschiedlicher Gerichtsfälle, welche alle vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelt wurden. So wurde z.B. die meistgenannte Person, General Eugène Mordant, hier nicht berücksichtigt, während die beiden Personen, die genauer untersucht wurden, in der größeren Studie nicht zum Zuge kommen werden.
- 112 Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3e0u-mjtqx>>, page-112.jpg, Stand: 09.02.2023.
- 113 Weitere Angaben zu Louis Grange sind seine militärische Seriennummer, der Gesundheitszustand und die Adresse einer zu informierenden Person. Vgl. Internment List of French Citizens

spiel zeigt gut auf, wo beim Nachvollziehen von Personeneinträgen innerhalb mehrerer Quellen Probleme auftauchen können. Es handelt sich bei der Person in der NARA-Internierungsliste um einen Louis Grange (1). Die Nummer soll dem besseren Verständnis dienen; jede individuelle Nennung in den Quellen, auf welche hier referiert wird, erhält eine entsprechende Nummer. Im Zusammenhang mit dem Matching ergab sich eine Übereinstimmung mit einem Jean Louis Grange (2). Hier zeigen sich die Schwierigkeiten, welche mehrere Vornamen mit sich bringen, da nicht sicher ist, welche Teile des Vornamens jeweils genannt werden. So kann einer von ihnen teilweise prioritär verwendet und allein angegeben werden. In diesem Fall könnte es sein, dass Louis der prioritäre Name von Jean Louis Grange war, was zu einer ersten Verknüpfung der Personen geführt hat. Jean Louis Grange (2) wurde durch seine Aussage vor dem Cour de Justice de l'Indochine identifiziert. Er sagte im Mai 1947 in einer Gerichtsuntersuchung aus und wurde dabei spezifisch danach gefragt, ob er sich in seiner Funktion als Zensor in Saigon an den Film »Documents« erinnern könne, was er denn auch bestätigte. Der Film stellte eine Propagandabemühung zugunsten eines faschistischen Systems dar und wird innerhalb der Arbeit noch genauer behandelt.<sup>114</sup> Ein nächster möglicher Treffer ergibt sich mit einer Person, welche lediglich als Jean Grange (3) geführt wird. Diesem Jean Grange (3) wurde am 22. Juli 1954 der Titel »déporté résistant« verliehen, da er durch die japanische Armee im Zuge des Coup d'État am 13. März 1945 verhaftet worden war. Leider gibt es über diesen Grange (3) keine weiteren Informationen, bekannt sind lediglich der Nach- und Vorname.<sup>115</sup> Wie im Fall von Reynes dargelegt, sind wohl zumindest Zweifel angebracht, dass es sich in diesem Fall um eine Übereinstimmung mit dem Louis Grange (1) der NARA-Internierungsliste handeln könnte. Wie an jener Stelle und auch innerhalb der statistischen Auswertung aufgezeigt, war die Internierung innerhalb der Zitadelle von Hanoi nicht ausreichend für den Titel »déporté résistant«. Es ist dennoch nicht unmöglich, dass es sich dreimal um dieselbe Person gehandelt haben könnte. Sollte dies tatsächlich zutreffen, hätte die Biografie etwa folgendermaßen aussehen können: Ein Jean Louis Grange (2) war gemäß der Gerichtsdokumente des Cour de Justice de l'Indochine als Administrateur des zivilen Dienstes (Service civique) in Saigon tätig gewesen. Er wurde später durch die französischen Kolonialtruppen als Soldat aktiviert und in Tonkin durch die Japaner unter dem Namen Louis Grange (1) interniert. Unter diesem Namen war er denn auch von den amerikanischen Soldaten bei der Befreiung der Internierten registriert worden. In dieser Version hätte sich Jean Louis Grange demzufolge unter dem Namen Jean Grange (3) vor der Commission nationale des déportés et internés résistants d'Indochine pour la guerre 1939–1945 erfolgreich um die Ausstellung eines »déporté résistant« bemüht.

---

Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3eou-mjtxq>>, page-112.jpg, Stand: 11.04.2023.

114 Vgl. Breart, Marcel: République Française, Interrogatoire, Grange Jean Louis. H. Nr. 211, Saigon 21.05.1947, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22. S. 1; zum Film »Documents« siehe Kapitel 2.1.

115 Vgl. Avignon und Lamotte: Procès-verbal de la réunion du 22 juillet 1954 de la Commission nationale des déportés et internés politiques pour l'Indochine, o. O. 22.07.1954, AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine [sic], Signatur: 20010255/10, S. 4.

Um die Sache zu verkomplizieren, tritt im Zusammenhang mit den Internierungen noch ein vierter Monsieur Grange (4) (kein Vorname) auf. Dieser stand auf einer Liste mit den Namen von Personen, welche im Camp Temporaire B interniert worden waren. Dabei handelte es sich um die zivilen Internierten in der École Gialong, welche später in die École Normale überstellt worden waren. Die Internierungen wurden durch die Kempeitai durchgeführt.<sup>116</sup> Die Übereinstimmung dieses Grange (4) mit Jean Louis Grange (2) wird durch die Angabe des Berufs wahrscheinlich. Der Insasse des Camp Temporaire B war ein »Administrateur C.V. 3° cl.«, und diese Bezeichnung spiegelt sich am Administrator des zivilen Dienstes innerhalb der Dokumentation des Cour de Justice de l'Indochine wider. Mehrere Indizien verknüpfen Granges (4) Aufenthaltsort mit dem Süden Vietnams, besonders die Berufsangaben der übrigen Internierten des Camp Temporaire B implizierten eine starke Verbindung zu Saigon.<sup>117</sup> Für eine Verknüpfung mit Cochinchina spricht auch ein fünfter Treffer, denn ein Jean Grange (5) wurde innerhalb der Légion-Liste von Cochinchina als »Administrateur adjoint S.C. à Saigon« gelistet.<sup>118</sup> Die Vergabe des Titels eines »déporté résistant« ist ein Indiz dafür, dass Jean Grange (3) eher nicht in der Zitadelle in Hanoi interniert war. Wie bei François Reynes gesehen, galt die Internierung in der Zitadelle allein nicht als Grund für den Titel. Allerdings reichte auch eine Internierung in der École Gialong allein nicht dafür aus. Keine der Haftanstalten, in welcher einer der fünf möglichen Granges interniert gewesen war, war unter den so hart geführten Gefängnissen aufgelistet, dass eine Internierung allein ausreichend für den Titel gewesen wäre.<sup>119</sup> Dies ist aber nicht exklusiv und der Titel des »déporté résistant« kann auch gegeben werden, wenn der Antragsteller nicht in einem der gelisteten Camps interniert war. Falls tatsächlich eine Passung zu Stande käme, wäre diese aufgrund der dargelegten Überlegungen eher eine Übereinstimmung mit dem in Saigon internierten Grange (4). Es ist keinesfalls unmöglich, dass ein Grange im Kontext des Coup d'État in den Norden Vietnams gekommen war, allenfalls auch, nachdem er bereits an einem anderen Ort interniert worden war. Dies müsste die Lösung sein, sollte es sich tatsächlich bei allen Granges um die gleiche Person handeln. Eine detailliertere Auswertung der einzelnen Quellen impliziert aber eher, dass es sich um zwei unterschiedliche Personen handelt.

Aufgrund der analysierten Indizien scheint es nicht gerechtfertigt, die Verbindung über alle Granges hinweg aufrechtzuerhalten. Es ist anzunehmen, dass Jean Louis Gran-

116 Vgl. o. A.: 2ème Liste des internés du camp temporaire B.- (Suite) -2-, (venant de la Kempeitai), o. O., o. D., ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCl 87–89, S. 2.

117 Vgl. o. A.: 2ème Liste des internés du camp temporaire B.- (Suite) -2-, (venant de la Kempeitai), o. O., o. D., ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCl 87–89, S. 2.

118 Vgl. o. A.: Seite G in Heft: Liste général des V.R.N. (Hommes – Femmes), o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

119 Vgl. Le Président und Le Secrétaire: Procès-verbal des réunions des 6 octobre 1950 et 13 octobre 1950 de la Commission nationale des déportés et internés résistants au cours desquelles ont été examinées différentes questions ayant trait à l'application en Indochine, du statut des déportés et internés de la Résistance, o. O., o. D., AN, Commission nationale des déportés et internés résistants \* pour la guerre 1939–1946. \* d'Indochine 1950–1967 [sic], Signatur: 20010255/10, S. 4.

ge (2 und 4), ein Administrator in Saigon, durch die Japaner im Camp Temporaire B interniert wurde. Dieser Jean Louis Grange ist wohl auch der Jean Grange (5), welcher in der Mitgliederliste der Légion von Cochinchina geführt wurde und dadurch stark mit Südvietnam verknüpft war. Folglich ist die wohl realistischste Variante, dass es sich um zwei verschiedene Personen handelte. Einer war der relativ gut verknüpfte Administrator mit Namen Jean Louis Grange (2 bis 5), welcher als Folge des 9. März 1945 durch die Japaner interniert wurde und dafür später auch den Titel »déporté résistant« erhielt. Der andere, ein Louis Grange (1) im militärischen Rang eines Unteroffiziers der Kolonialtruppen, tauchte innerhalb der Quellen zum Zeitpunkt seiner Freilassung aus der Zitadelle in Hanoi auf, worauf er wieder aus den in dieser Untersuchung konsultierten Dokumentationen verschwand.

Die These lässt sich durch zwei weitere Quellen bestätigen, da in den Jahren 1947 und 1955 zwei Anträge auf Aufnahme in die Légion d'Honneur eingegangen waren. Der erste Antrag betraf einen Administrator des zivilen Dienstes namens Jean Louis Antonin Grange (6), der im November 1947 vierzig Jahre alt und also um das Jahr 1907 geboren war. Dieser wurde ohne weitere Informationen für den Ordre Royal du Cambodge nominiert.<sup>120</sup> Der zweite Vorschlag im Juli 1955 für die Légion d'Honneur gibt mehr Aufschluss. Wiederum wurde der Administrator Jean Louis Antonin Grange (7), geboren am 26.11.1907, nun bereits Inhaber der Médaille Royale du Cambodge, für welche er acht Jahre früher empfohlen worden war, für die Aufnahme in die Légion d'Honneur vorgeschlagen.<sup>121</sup> Unter den biografischen Informationen wurde er im Jahre 1945 als Gefangener der japanischen Gendarmerie angegeben. Hierbei wurde seine Befreiung auf den 23. August 1945 angesetzt.<sup>122</sup> Der Louis Grange (1) auf der NARA-Internierungsliste wurde am 17. September 1945 befreit.<sup>123</sup> Derweil blieb Jean Louis Antonin Grange (7) nach dem Zweiten Weltkrieg in Indochina und übernahm während des Ersten Indochinakriegs mehrere Aufgaben im Zuge der Pazifizierungskampagnen im Süden Vietnams in den 1950er Jahren. Entsprechend lässt sich mit großer Sicherheit annehmen, dass die Nummern 2 bis 7 auf diesen Jean Louis Antonin Grange verweisen, während der Internierte auf der NARA-Internierungsliste, Louis Grange (1), eine andere Person war. Nicht immer lassen sich diese biografischen Fragen so befriedigend beantworten, aber in diesem Fall scheint sich die vorherige Analyse durch weiteres Quellenmaterial zu bestätigen.

Die zweite hier untersuchte Person ist André Martin (1). Anders als Louis Grange war André Martin (1) nicht als Militärangehöriger, sondern in seiner Funktion als Zivilist auf der NARA-Internierungsliste aufgelistet. Er wird als Polizist geführt und war am Ende des Krieges im Gefängnis für Zivilisten in Haiphong interniert.<sup>124</sup> Einen ersten Treffer

120 Vgl. o. A.: Ordre ou décoration: Ordre royal du Cambodge, o. O., o. D., ANOM, Fête des Baux Instance, Signatur: 1 HCl 428, S. 1.

121 Vgl. ANOM, Grange Jean, Signatur: 1 HCl 425.

122 Vgl. ebd.

123 Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3eou-mjtxq>>, page-112.jpg, Stand: 11.04.2023.

124 Weitere verwertbare Informationen zu André Martin sind nicht überliefert, sein Gesundheitszustand und die zu kontaktierende Person (Mme Le Thi Nen, 3 Clemenceau, Haiphong, FIC.) wurden im Dokument erfasst. Vgl. Internment List of French Citizens Tonkin, September 1945, einsehbar unter: <<https://doi.org/20.500.14202/hasdai.w3eou-mjtxq>>, page-150.jpg, Stand: 09.02.2023.

ergibt ein Eintrag im Zuge der Aufnahme eines André Martin (2) in die Légion in Kambodscha im Mai 1942. Dieser André Martin (2) arbeitete beim Zoll in Kampot.<sup>125</sup> Für eine Verbindung zwischen den beiden spricht, dass der Beruf passen würde. Weiter gibt es zwei André Martins (3 und 4) in der Mitgliederliste der Légion von Cochinchina, spezifischer in Saigon,<sup>126</sup> welche beide aber beruflich nicht passen. Einer ist ein Rentner (3),<sup>127</sup> der andere ein Lehrer (4).<sup>128</sup> Neben der Lokalisierung und den Berufen spricht auch das Aufnahmedatum gegen eine Übereinstimmung. So waren die beiden André Martins (3 und 4) aus Saigon per 12. August 1942 in die Liste der Légion von Cochinchina eingetragen worden, der andere Eintrag in die Légion von Kambodscha datierte per Mai 1942. Der André Martin (2) aus Kambodscha wurde auch nicht innerhalb der Wechsel angegeben, welche beim Umzug einzelner Legionäre von einem Gebiet innerhalb von Indochina in ein anderes in der Publikation jeweils erwähnt werden. Eine weitere Nennung (5) findet sich innerhalb der etwas obskuren *Liste au 31 décembre 1939 des membres actifs de l'a.c.a.c.* Dieser André Martin (5) wiederum diente innerhalb der Zollverwaltung. Folglich ist eine Übereinstimmung mit dem Zollbeamten aus Kampot (2) naheliegend.<sup>129</sup> Eine weitere Erwähnung findet ein Monsieur Martin (6) innerhalb des Datensatzes Commission d'Épuration du personnel Français des Administrations publiques. Dieser war als Ingénieur Directeur des Ets. Eiffel tätig und diente im Zuge der Épuration légale als Repräsentant der Résistance-Organisationen in Indochina.<sup>130</sup> Auch für André Martin (7) oder besser für einen der André Martins wurde ein Antrag auf Aufnahme innerhalb der Légion d'Honneur gestellt. Er enthält zwar nicht mehr so umfangreiche Informationen wie derjenige von Jean Louis Grange, allerdings lassen sich einige Identifizierungen tätigen. So wurde der Antrag am 1. August 1950 für einen André Louis Marie Alphonse Martin (7) gestellt. Dieser war der Ingénieur Directeur des Ets. Eiffel und nicht der Polizist oder der Zollbeamte.<sup>131</sup>

Es handelt sich in den Quellen wohl um vier oder fünf verschiedene André Martins: um einen Rentner (3) und einen Lehrer (4) aus Saigon, den Chefsingenieur des Etablissement Eiffel (6 und 7) und einen Polizisten (1, 2 und 5), welcher gegen Ende des Krieges im Norden von Vietnam interniert wurde. Aber auch schon das ist fragwürdig. Es stellt sich die Frage, inwiefern ein im Süden Kambodschas arbeitender Zollbeamter (2 und 5) mit einem Polizisten mit gewissen Verbindungen nach Haiphong (1) übereinstimmt, denn

125 Vgl. Truc: Mai 1942 N° 12 Légion française des combattants union local du Cambodge. H. Nr. 13, o. O. 05.1942, AN, Z/7/46 34 brochures, Signatur: Z/7/46, S. 46.

126 Beide wohnten in der Rue Mac-Mahon in Saigon.

127 Vgl. o. A.: Seite M in Liste général des Anciens Combattants, o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

128 Vgl. o. A.: Liste additive des légionnaires VRN dans la séance du 25/2/43, o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

129 Vgl. o. A.: Liste au 31 décembre 1939 des membre actif de l'A.C.A.C. H. Nr. 678, o. O., o. D., AN, Légion française des combattants Union Cochinchine, Signatur: Z/7/67, S. 7.

130 Auf die juristischen Säuberungen in Frankreich nach dem Krieg wird im vierten Kapitel noch Bezug genommen. Für den Eintrag Martins innerhalb dieser im Zuge der juristischen Säuberungen angelegten Dokumente vgl. Le Commissaire de la République en Cochinchine: N° 1937 (Anhang), Saigon 04.12.1945, ANOM, Pièces confidentielle diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623, S. 1.

131 Vgl. ANOM, Martin André, Signatur: 1 HCl 180.

dort lebte seine in der NARA-Internierungsliste registrierte Kontaktperson. Es könnte sich allenfalls also sogar um fünf verschiedene André Martins handeln. Ein solcher Zerfall der Verbindungen ergab sich auch bei der größeren Untersuchung innerhalb des Forschungsprojekts immer wieder, ist jedoch in der Eindeutigkeit, wie bei Louis Grange und André Martin dargelegt, einzigartig. Die relativ verbreiteten Namen, die Natur der Quellen, aus welchen die Informationen gesammelt sind, und nicht zuletzt die große Anzahl an möglichen Übereinstimmungen waren dabei für das Auflösen dieser Verknüpfungen verantwortlich.

Die im Zuge der Untersuchung in den nächsten Kapiteln stärker berücksichtigte Dokumentation des Cour de Justice de l'Indochine führte zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der Übereinstimmung. Die dadurch stärker vereinheitlichten Angaben reduzierten die Fehluordnungen drastisch. Dennoch wurden die Auswertungen der Datenanalyse lediglich als ein Hinweis darauf gewertet, wo genauere Untersuchungen unternommen werden sollten. Erst dank einer auf diese Erkenntnisse folgenden qualitativen Untersuchung können historisch relevante Aussagen getroffen werden. Diese sollen auch immer wieder durch quantitative Analysen ergänzt werden. Wie an den beiden Biografien gesehen, deutete die quantitative Auswertung auf die beiden zu untersuchenden Personen. Die anschließende qualitative Untersuchung generiert den historischen Kontext und Erkenntnisse, für welche teilweise wiederum auf quantitative Methoden zurückgegriffen wurde. So konnte die Verknüpfung letztendlich bestätigt oder widerlegt werden.

\*\*\*

Es konnten mittels der Auswertung der NARA-Internierungsliste einige Erkenntnisse über das Verhältnis der durch das Japanische Kaiserreich in zwei Lagern Internierten und der kolonialen Gesellschaft in Indochina zu Kriegsende gewonnen werden. So konnte aufgezeigt werden, wie stark einzelne der klassifizierten Personengruppen (French Foreign Legion, Allied Civilian Personnel of French Nationality, General Officers etc.) innerhalb der kolonialen Bevölkerung in Indochina verankert waren. Auch konnten einige Rückschlüsse auf die Aktivitäten einzelner Personen während des Krieges gezogen werden, welche am Ende in einem der zwei Lager interniert waren. Doch historische Erkenntnisse waren nicht das Ziel dieses Kapitels. Hier ging es um das transparente Aufzeigen der verwendeten Methoden innerhalb der gesamten Arbeit. Alle Kapitel basieren auf einer ersten solchen Auswertung der Netzwerke von Akteuren, welche mit dem jeweiligen Thema des Kapitels verbunden sind. Diese Auswertung diente für alle Kapitel als Fundament, um darauf basierend die mit dem jeweiligen Thema verknüpften Ereignisse und Institutionen zu identifizieren. Dadurch wurde in mehreren Überarbeitungsschritten anschließend die historische Untersuchung ausgearbeitet. Das der gesamten Arbeit zu Grunde liegende Fundament, wie die Methoden der Digital Humanities die Globale Mikrogeschichte, und vice versa, beeinflussten, vorzustellen war die Absicht dieses Kapitels.



## Kapitel 1

# Französisch-Indochina im asiatisch-pazifischen Raum: Der Weg in die Isolation, 1940–1943

---

Im Frühjahr 1942 beendete das Militärgericht in Saigon die Gerichtsverfahren gegen 200 französische Kolonialbeamte. Das Gericht verhängte drakonische Strafen, in der Regel die Todesstrafe, in absentia der Angeklagten und vollstreckt wurde kein einziges dieser Urteile. Die Angeklagten waren allesamt in verschiedenen französischen Kolonien an den erfolgreichen politischen Prozessen des Anschlusses ihrer jeweiligen Kolonie an die France-libre-Bewegung beteiligt. Keiner von ihnen arbeitete oder lebte während des Krieges in Indochina. Die Urteile stellten dennoch eine bedeutende Zäsur innerhalb der Entwicklung des französischen Kolonialreichs in Asien (Ostasien und Indien)<sup>1</sup> und im Pazifik dar. Die Decoux-Regierung vertrat in dieser politischen Entwicklung die Interessen der Vichy-Regierung, war am Ende aber machtlos, den kontinuierlich fortschreitenden Einflussverlust von Vichy im asiatisch-pazifischen Raum zu verhindern. Die gesprochenen Urteile in absentia waren entsprechend auch von propagandistischer Natur, da den Militärrichtern in Saigon ohnehin die Bürde der Vollstreckung abgenommen war. Die Urteilsverkündungen wurden dadurch zum eigentlichen Sinn dieser Gerichtsprozesse.

Dieses erste Kapitel richtet den Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in einer Reihe französischer Kolonien, die sich im Verlauf der ersten vier Monate nach dem Waffenstillstand von Compiègne (22. Juni 1940) France libre anschlossen. Im Vordergrund stehen dabei einzelne französische Akteure und ihre politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Verbindungen innerhalb des Kolonialreichs. Dadurch geraten aber auch die Netzwerke dieser loyal zu France libre oder zu Vichy agierenden Akteure, welche sich nicht auf einzelne koloniale Territorien beschränkten, vermehrt in den Mittelpunkt. Diese Akteure agierten und kommunizierten über den größeren asiatisch-pazifischen Raum. Dieses größere territoriale Gebilde umspannte nicht alleine die französischen, sondern besonders auch die britischen Kolonien in Asien. Der in diesem

---

1 In der vorliegenden Arbeit beschreibt der Begriff »asiatisch-pazifischer Raum« Ostasien, Indien und die Pazifikregion.

Kapitel untersuchte Raum umfasste das Kondominium Neue Hebriden, Neukaledonien, Französisch-Ozeanien,<sup>2</sup> Französisch-Indien, Singapur, Shanghai, Hongkong und, etwas allgemein gehalten, Südchina. Dabei soll der Fokus aber immer auf dem Austausch der französischen Gesellschaft innerhalb dieses asiatisch-pazifischen Raums mit derjenigen in Indochina liegen.

Die Untersuchung wird sich zu Beginn an zwei Personen mit französischer Staatsbürgerschaft orientieren, welche in den Jahren 1940/41 die einzelnen kolonialen Gebiete bereisten, in denen eine große französische Gemeinschaft lebte. Die beiden Protagonisten hätten verschiedener nicht sein können. Einer von ihnen war ein nach dem Krieg ausgezeichnete France-libre-Aktivist der ersten Stunde mit dem Namen Charles François Baron.<sup>3</sup> Der andere hieß Maurice Lenormand und war ein durch die Decoux-Regierung und auch durch die IV. Französische Republik gerichtlich verurteilter Abenteurer, welcher in einem Gerichtsverfahren nach dem Krieg durch einen Kommissar der Regierung als »parfait mauvais français«<sup>4</sup> bezeichnet wurde. Beide spielten eine integrale Rolle in den diversen politischen Organisationen innerhalb der französischen Gesellschaften in Asien, welche sich kontinuierlich aufbauten und in Opposition zu Vichy vermehrt an France libre orientierten. Durch den Fokus auf diese zwei Akteure kann der Austausch einzelner Personen innerhalb dieses größeren transregionalen Gebiets besser aufgezeigt werden. Abgeschlossen wird die Untersuchung durch die Analyse ähnlicher Entwicklungen in den französischen Kolonialgebieten im Pazifik, welche von keinem der beiden Akteure bereist wurde.

Vor allem aber soll dadurch die Rolle der französischen Gesellschaft und der Kolonialregierung in Indochina innerhalb des Prozesses der Konsolidierung von Vichy und France libre im asiatisch-pazifischen Raum in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Untersuchung in diesem Kapitel dient primär dem Verständnis der Kolonialpolitik der Decoux-Regierung und deren Erwartungen an französische Bürger in und außerhalb von Indochina und wie die Kolonialregierung in Hanoi diese Erwartungen einforderte. Dadurch rückt in diesem Kapitel die Kolonialregierung von Französisch-Indochina in den Fokus. Durch dieses Zentrum (Indochina) werden die sich aufbauenden Netzwerke an Aktivisten für France libre und für Vichy im asiatisch-pazifischen Raum analysiert. Es werden die Einflüsse ebendieser Netzwerke und der darin agierenden Individuen auf die politischen Prozesse in den einzelnen Kolonien untersucht, genauso wie die Wechselwirkungen zwischen diesen einzelnen Kolonien und Französisch-Indochina. Gleichsam fließen aber auch die größeren geopolitischen Veränderungen und deren Einflüsse auf den Handlungsspielraum dieser Individuen in die Untersuchung ein.

2 Bis 1946 bezeichnete man die Inselgruppe, zu welcher auch Tahiti gehört, als »Établissements français de l'Océanie« (oft einfach: »Colonie de Tahiti«), anschließend wechselte man den Namen zum heute noch gebräuchlichen »Polynésie française«. Vgl. Al Wardi, 2018.

3 Charles François Henri Baron wurde per Dekret vom 31. März 1947 mit der Medaille »Rosette des l'Ordre de la Libération« ausgezeichnet. Einsehbar auf der Webseite <<https://www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr/>>, Stand: 28.10.2022

4 O. A.: S.R. Norodom, Lenormand. H. Nr. 290, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1.

## 1.1 Konflikte in Französisch-Indien: Vichy-Frankreich, Großbritannien und France libre

Die Beteiligung der Regierung und der Justiz Französisch-Indochinas an den politischen Entwicklungen der fünf französischen Exklaven in Indien,<sup>5</sup> welche die Kolonie Französisch-Indien konstituierten, endete in Saigon mit dem bereits erwähnten Gerichtsurteil im Januar 1942. Der Gerichtspräsident des Militärgerichts in Saigon sprach 23 Todesurteile sowie fünf Verurteilungen zu Zwangsarbeit, teils lebenslänglich, teils auf Zeit, vor einer leeren Anklagebank aus.<sup>6</sup> Bei den Verurteilten in absentia handelte es sich um 28 Beamte aus Französisch-Indien aus dem Umfeld des Gouverneurs der Kolonie, Louis Bonvin.<sup>7</sup> Das Gericht sah es als erwiesen an, dass diese Angeklagten für den Anschluss der französischen Kolonialgebiete in Indien per 7. September 1940 an France libre verantwortlich waren.<sup>8</sup> Französisch-Indien steht am Beginn dieser Untersuchung, da der bereits erwähnte Charles François Baron auf dem indischen Subkontinent tätig gewesen war, als die III. Französische Republik im Juni 1940 kapitulierte. Der politische Prozess dieses frühen Anschlusses der Kolonie Französisch-Indien an die France-libre-Bewegung von Charles de Gaulle soll anhand der Rolle, welche Charles François Baron und andere Akteure darin spielten, veranschaulicht werden. Dabei wurde für die historische Erarbeitung der Entwicklungen im Sommer 1940 sowohl auf Quellen von Seiten der Vichy-Loyalisten als auch France-libre-Aktivisten sowie bereits existierende Forschung zurückgegriffen.<sup>9</sup> Bei den zu Grunde liegenden Quellen handelt es sich überwiegend um die Berichte, welche diejenigen französischen Beamten aus Französisch-Indien, welche loyal zu Vichy blieben, für die im Januar 1942 in Saigon endende Gerichtsuntersuchung erstellten.<sup>10</sup> Diese Beamten, die sich weigerten, am 7. September 1940 dem Anschluss der Kolonie an de Gaulle zu folgen, mussten Indien nach Indochina verlassen. Die Quelldokumente der France-libre-Aktivisten stammen derweil aus autobiografischen Berich-

- 
- 5 Diese waren die fünf nicht territorial zusammenhängenden Gebiete Pondicherry, Chandernagor, Karikal, Mahé, Yanaon.
  - 6 Vgl. Mattei, Mathieu: Mattei, Mathieu à Monsieur le Procureur général Chef du service judiciaire à Saigon. H. Nr. 145, Paris 31.7.1947, AN, Correspondance départ de Juge d'Instruction, Signatur: Z/7/5.
  - 7 Vgl. o. A.: République Française, Jugement par contumace rendu par le Tribunal Militaire permanent de Saigon Courant 2<sup>e</sup> Semestre 1940. H. Nr. 158, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19.
  - 8 Die genauen Anklagepunkte waren: »Complicité de livraison a une puissance étrangère de territoire appartenant à la France« und »Engagement en temps de guerre au service d'une puissance étrangère sans autorisation du Gouvernement«. O. A.: République Française, Jugement par contumace rendu par le Tribunal Militaire permanent de Saigon Courant 2<sup>e</sup> Semestre 1940. H. Nr. 158, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1–3.
  - 9 Es konnten nur vereinzelt wissenschaftliche Untersuchungen zur Geschichte der Kolonie Französisch-Indien während des Zweiten Weltkriegs gefunden werden. Vgl. Weber 1996; Sen 2012; Weber 2019.
  - 10 Die Berichte der Vichy-loyalen Beamten zur Situation in Französisch-Indien sind in den Gerichtsdokumentationen des Cour de Justice de l'Indochine zu den Fällen Lucien Silvie und Victor Delemar enthalten. Für diese Dokumentationen vgl. AN, Contre: Silvie Lucien Magistrat, Signatur: Z/7/40; AN, Contre: Delemar (Victor), Z/7/19.

ten, welche die Beteiligten selbst nach dem Krieg veröffentlichten, um ihre jeweilige Rolle in den politisch-militärischen Vorgängen innerhalb von France libre festzuhalten.<sup>11</sup>

Diese Berichte unterscheiden sich in diversen Punkten, abhängig von der politischen Einstellung des Verfassers, massiv voneinander. In einem aber stimmen sie alle überein: Die politische Entwicklung der Kolonie wird in sämtlichen Berichten als eine geradezu teleologische gezeichnet. Der Anschluss der Kolonie Französisch-Indien an France libre war gemäß diesem Narrativ der Endpunkt einer konsequent umgesetzten Strategie der verantwortlichen Beamten. Diese begann mit dem Waffenstillstand von Compiègne und endete mit dem Anschluss von Französisch-Indien an France libre am 7. September 1940. Eine solche Strategie lässt sich jedoch nicht kohärent nachweisen. Die politische Entwicklung im Sommer 1940 war in Französisch-Indien vielmehr geprägt von einer zögerlichen Annäherung der Kolonialregierung unter Bonvin an beide politische Pole, dem nun in Frankreich installierten Vichy-Staat und der France-libre-Bewegung Charles de Gaulles. Charles de Gaulle selbst wurde im Sommer 1940 vielfach noch als eine eher obskure Gestalt ohne weitreichende Einflussnahme wahrgenommen.<sup>12</sup> An Stelle der geradlinigen politischen Strategie, wie sie in den unterschiedlichen Berichten von Beamten aus Französisch-Indien dargelegt wird, ging die Annäherung der Kolonie Französisch-Indien an France libre auf Interdependenzen mit dem politischen Umfeld zurück, wofür die Politik Großbritanniens sowie die Handlungen einiger Akteure innerhalb der französischen Bevölkerung der Kolonie verantwortlich waren.<sup>13</sup> Dabei waren die vollständig vom Territorium von Britisch-Indien umschlossenen französischen Kolonialgebiete immer in einem starken Ausmaß britischem Druck ausgesetzt.

Dass sich in Französisch-Indien bereits im Juni 1940, also kurz nach dem Waffenstillstand, eine genuin gaullistische Bewegung etablierte, welche nicht ausschließlich gegen Vichy gerichtet war oder für die Fortführung des Krieges an der Seite der Alliierten plädierte, scheint allerdings gesichert. Sowohl die Berichte der Vichy-Loyalisten<sup>14</sup> wie auch die Nachkriegsschriften der Gaullisten setzen eine im Juni 1940 noch sehr kleine, gaullistische Zelle in Britisch-Indien, genauer in Bombay, an den Anfang des politischen Prozesses,<sup>15</sup> welcher laut den Verfassern zum Anschluss der französischen Kolo-

11 Die in der Regel autobiografischen Berichte der gaullistischen Akteure wurden nach dem Krieg in der *Revue de la France libre* veröffentlicht und sind einsehbar unter <<https://www.france-libre.net/>>, Stand: 26.12.2022.

12 So zum Beispiel in einem Memorandum von Edward Spears im Januar 1941, allerdings hier formuliert als eine Kritik daran, dass die britische Regierung im Frühjahr 1941 noch immer nicht vollumfänglich hinter Charles de Gaulle stand. Vgl. Jackson 2019, S. 169.

13 Zum Anschluss Französisch-Indiens an France libre aufgrund der engen politischen Abhängigkeit von Großbritannien (und nicht wegen der Person Charles de Gaulles) vgl. Jackson 2019, S. 153.

14 Zu den einzelnen Berichten vgl. Aupiais, Jean: *Mouvement de dissidence dans les établissements français dans l'Inde*. H. Nr. 63, o. O. 20.06.1941, AN, Contre: Delemer (Victor), Signatur: Z/7/19; Verdoni, Jean: *Jean Verdoni, Chef du service des contributions dans les établissements français dans l'Inde à Monsieur le Contre-Amiral Platon*. H. Nr. 108, AN, Contre: Delemer (Victor), Signatur: Z/7/19; Mattei, Mathieu: *Rapport Delemare [sic!], Rapport sur le mouvement de dissidence dans les établissements français de l'Indes*. H. Nr. 7, o. O., o. D., AN, Contre: Silvie Lucien Magistrat, Signatur: Z/7/40.

15 In den Berichten der Gaullisten über ihre Tätigkeiten in Indien wird auf das gaullistische Komitee in Bombay Bezug genommen, allerdings wird dieses nicht an den Anfang der Entwicklung gaul-

nie an die Bewegung de Gaulles führte.<sup>16</sup> Ein ehemaliger Hauptmann der französischen Armee, dessen Name nicht eruiert werden konnte, gründete diese Zelle nach dem Appell von de Gaulle am 18. Juni 1940 in Bombay. Die Mitglieder der Zelle verstärkten ihre Verbindungen mit den französischen Exklaven auf dem indischen Subkontinent, als sie Verbindungen mit Charles François Baron, ebenfalls einem ehemaligen Hauptmann der französischen Armee und Kolonialverwalter in Chandannagar, aufnahmen.<sup>17</sup> Baron hatte zusammen mit zwei weiteren Oppositionellen in Pondicherry, der Hauptstadt von Französisch-Indien, noch im Sommer 1940 ebenfalls ein erstes gaullistisches Netzwerk aufgebaut und diente dabei als Verbindungsperson zu de Gaulle. Diese frühe Kontaktaufnahme führte zu der bedeutenden Rolle, welche Baron innerhalb der zu Vichy oppositionellen Netzwerke innehatte, die sich nun in den französischen und britischen Kolonien in Asien im Aufbau befanden.<sup>18</sup> Der Einfluss dieses sich in Britisch- und Französischen-Indien aufspannenden Netzwerks auf die politische Lage in Französisch-Indien war überschaubar.<sup>19</sup>

Stimmen die Berichte der Gaullisten nach dem Krieg bezüglich des Ursprungs der gaullistischen Bewegung in Französisch-Indien noch mit den entsprechenden Beschreibungen von Seiten der Vichy-Loyalisten überein, so vertraten sie bezüglich der Person, Funktion und der Aktivitäten des Gouverneurs von Französisch-Indien, Louis Bonvin, eine vehement unterschiedliche Position. Gemäß den Berichten der Vichy-loyalen Beamten aus Französisch-Indien dominierten private Animositäten die Beziehung zwischen Baron und Bonvin. Bonvin habe laut diesen Berichten versucht, Baron mittels einer Intrige als Kolonialverwalter von Chandernagor zu ersetzen. Erst als Baron einige Monate später Indien verließ, gelang es Bonvin, die Führung der Gaullisten in der Kolonie an sich zu reißen.<sup>20</sup> Diese für das Militärgericht in Saigon 1941 und 1942 angelegten Berichte über den politischen Prozess in Französisch-Indien bezeichneten Bonvin

---

listischer Aktivitäten gesetzt. Vgl. o. A.: La France libre aux Indes, par P. de La Valette, in: *Revue de la France libre*, n° 10, juillet-août 1948. Online: <<https://www.france-libre.net/france-libre-indes/>>, Stand: 26.12.2022.

- 16 Es werden in den Quellen keine genauen Daten genannt, aber die gaullistischen Organisationen scheinen kurz nach dem Appell vom 18. Juni 1940 entstanden zu sein. Vgl. Aupiais, Jean: III. La dissidence dans l'Inde anglaise et à Singapour. H. Nr. 91, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1f.
- 17 Vgl. Aupiais, Jean: III. La dissidence dans l'Inde anglaise et à Singapour. H. Nr. 91, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1. Die zentrale Funktion von Baron in dieser frühen Phase gaullistischer Organisation in Asien wird auch in den Berichten der France-libre-Aktivisten erwähnt. Vgl. o. A.: La France libre aux Indes, par P. de La Valette, in: *Revue de la France libre*, n° 10, juillet-août 1948. Online: <<https://www.france-libre.net/france-libre-indes/>>, Stand: 26.12.2022.
- 18 Vgl. Aupiais, Jean: III. La dissidence dans l'Inde anglaise et à Singapour. H. Nr. 91, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1f.
- 19 So zumindest gemäß dem Bericht von Jean Aupiais, ein Beamter, der Vichy loyal blieb. Vgl. Aupiais, Jean: La dissidence dans les établissements Français dans l'Inde. H. Nr. 89, Vichy 04.02.1942, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1f.
- 20 Es ließ sich nicht genau eruieren, wann Baron Indien verließ, vermutlich war dies Ende August/Anfang September 1940 der Fall. Vgl. Aupiais, Jean: Mouvement de dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. Nr. 63, o. O. 20.06.1941, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 3.

als Intriganten, welcher die politische Lage nach der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 ausgenutzt habe, um sich bis September 1940 als absoluter politischer Souverän in Französisch-Indien zu etablieren.<sup>21</sup> Einen solchen Machtgewinn erreichte er dank der finanziellen Unterstützung durch Großbritannien, welches in ihm das Mittel zum Zweck sah, um Französisch-Indien in das politische Lager der Alliierten zu ziehen.<sup>22</sup> Da es in den Monaten zwischen Juni und September 1940 unklar war, ob die Vichy-Regierung in der Lage sein würde, die Löhne der französischen Beamten in Indien weiter zu bezahlen, waren diese Finanzspritzen äußerst wirkungsmächtig.<sup>23</sup> Die finanziellen Anreize durch Großbritannien, das Engagement einiger weniger, jedoch motivierter Gaullisten sowie die Machtstellung von Louis Bonvin in der Kolonie waren laut den Berichten der Vichy-Loyalisten für die entscheidende Regierungssitzung vom 7. September 1940 in Pondicherry verantwortlich gewesen, bei welcher sich die Mehrheit der Anwesenden für den Wechsel der Kolonie zu France libre ausgesprochen hat.<sup>24</sup>

Der Beamte und Mitarbeiter Bonvins, Paul Vuillaume, stellte Bonvin nach dem Krieg hingegen als einen überzeugten Gaullisten dar. Auch gemäß Vuillaumes Bericht verfolgte Bonvin als Gouverneur eine konsequente Strategie, um Französisch-Indien in das Lager von France libre zu bewegen. So beschrieb Vuillaume korrekt, dass Louis Bonvin bereits am 20. Juni 1940 ein Telegramm an die Regierung Pétains in Bordeaux gesendet hatte,<sup>25</sup> mit der Ankündigung, zusammen mit der gesamten Bevölkerung von Französisch-Indien den Kampf an der Seite Großbritanniens fortsetzen zu wollen.<sup>26</sup> Vuillaume vergaß jedoch in seinem Bericht nach dem Krieg geflissentlich zu erwähnen, dass sein früherer Vorgesetzter zwei Tage später, am 22. Juni 1940, die Regierung von Marschall Pétain

- 
- 21 Vgl. Aupiais, Jean: La dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. Nr. 89, Vichy 04.02.1942, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 7–9.
- 22 Für die finanziellen Anreize an Louis Bonvin von Seiten Großbritanniens vgl. Aupiais, Jean: La dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. Nr. 89, Vichy 04.02.1942, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 4f.; oder Laudrin, J.: Le trésorier-payeur J. Laudrin à Monsieur le Contre-Amiral. Secrétaire d'état aux colonies Vichy. H. Nr. 99, Vichy 09.09.1941, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1f.
- 23 Vgl. Aupiais, Jean: Mouvement de dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. NR. 63, o. O. 20.06.1941, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 4f. Für eine Einschätzung und Charakterisierung der einzelnen gaullistischen Beamten in Französisch-Indien im Rapport von Victor Delemar vgl. Mattei, Mathieu: Rapport Delemare [sic!] Rapport sur le mouvement de dissidence dans les établissements français de l'Indes. H. Nr. 7, o. O., o. D., AN, Contre: Silvie Lucien Magistrat, Signatur: Z/7/40, S. 14–16.
- 24 Vgl. Aupiais, Jean: La dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. Nr. 89, Vichy 04.02.1942, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 7–14.; Laudrin, J.: Le trésorier-payeur J. Laudrin à Monsieur le Contre-Amiral. Secrétaire d'état aux colonies Vichy. H. Nr. 99, Vichy 09.09.1941, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 2–4.
- 25 Bordeaux war bis zum 30. Juni 1940 der Sitz der neuen französischen Regierung unter Marschall Philippe Pétain.
- 26 Vgl. o. A.: Les Indes françaises et leur ralliement à la France libre en 1940, par Paul Vuillaume, Gouverneur des colonies, in: *Revue de la France libre*, n° 3b, Octobre-Novembre 1946. Online: <<https://www.france-libre.net/ralliement-indes/>>, Stand: 26.12.2022. Auch richtete Louis Bonvin am 27. Juni 1940 einen Aufruf an die Bevölkerung von Französisch-Indien, worin er betonte, dass das französische Kolonialreich bis zum finalen Sieg an britischer Seite stehen werde. Vgl. Sen 2012, S. 43.

offiziell anerkannt hatte.<sup>27</sup> Wiederum korrekt ist die Beschreibung Vuillaumes, dass die Regierung Bonvin über ausgiebige Kontakte mit britischen Diplomaten verfügte, allen voran mit dem britischen Generalkonsul in Französisch-Indien, Reginald Schomberg.<sup>28</sup> Vuillaume ging jedoch in seinem Nachkriegsbericht nicht auf Schombergs Drohung ein, Französisch-Indien durch die Britisch-Indische Armee besetzen zu lassen, sollte die Kolonie nicht auf die Seite de Gaulles wechseln.<sup>29</sup> Die wichtige Rolle, welche Schomberg bei der Bestimmung des Kurses der Kolonialregierung Französisch-Indiens spielte, verschwiegen auch die Vichy-Loyalisten in ihren Berichten aus dem Jahre 1941. Sie unterließen es ebenso, darzulegen, dass eine militärische Intervention in Französisch-Indien von Seiten Großbritanniens damals nicht ausgeschlossen gewesen war.<sup>30</sup>

Letztlich war es für alle Beteiligten von Vorteil, die Beweggründe und Motivationen der Handlungen der französischen Kolonialbeamten um Bonvin nicht in politischen Notwendigkeiten, sondern in den Überzeugungen der einzelnen Personen zu verorten. Für die Gaullisten hieß dies, Louis Bonvin, welcher bereits am 23. Februar 1946 verstorben war, nach dem Krieg als einen überzeugten Gaullisten zu charakterisieren. Für die Vichy-Loyalisten bedeutete diese Haltung während des Krieges, Bonvin als einen geldgierigen und machtbesessenen Politiker zu beschreiben und nicht als einen von äußeren Umständen Getriebenen darzustellen. Vieles an den Charaktersistierungen der französischen Beamten in Indien, allen voran Louis Bonvin, lässt sich mit der Zuschreibung in der Retrospektive erklären, welche zwangsläufig durch solche Berichte entsteht. Handlungen, welche durch die Situation notwendig wurden, stellten die Zeitzeugen in diesen Berichten in den Zusammenhang einer größeren politischen Strategie. So wurde Bonvin zum Beispiel die Sicherstellung der Finanzierung des Beamtenapparats von Seiten der Vichy-Loyalisten als Verkauf von Französisch-Indien an Großbritannien ausgelegt. Indien spielte während des Zweiten Weltkriegs in der Tat eine wichtigere Rolle in der militärischen Planung sowohl der Alliierten als auch der Achsenmächte. Es gab zaghafte Pläne des nationalsozialistischen Deutschlands und des Japanischen Kaiserreichs, die gemeinsame Grenze ihrer territorialen Eroberungen in Indien zu ziehen. Nach der militärischen Eroberung Burmas durch die japanische Armee im Mai 1942 war eine Invasion Indiens sowohl aus der Sicht Großbritanniens als auch aus der des Japanischen Kaiserreichs eine reale Möglichkeit.<sup>31</sup> Die Loyalität der Bonvin-Regierung in Französisch-

---

27 Vgl. Weber, 1996, S. 354f.

28 Vgl. o. A.: *Les Indes françaises et leur ralliement à la France libre en 1940*, par Paul Vuillaume, Gouverneur des colonies, in: *Revue de la France libre*, n° 3b, Octobre-Novembre 1946. Online: <<https://www.france-libre.net/ralliement-indes/>>, Stand: 26.12.2022.

29 Vgl. Weber, 1996, S. 354f.

30 In einem Bericht der Vichy-Loyalisten wurde sogar explizit verneint, dass der britische Konsul Reginald Schomberg angedroht habe, militärisch einen Anschluss Französisch-Indiens an France libre zu erzwingen. Vgl. Laudrin, J.: *Le trésorier-payeur J. Laudrin à Monsieur le Contre-Amiral. Secrétaire d'état aux colonies Vichy*. H. Nr. 99, Vichy 09.09.1941, AN, Contre: Deleamar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 2. Zur Rolle Reginald Schombergs in den Berichten der Vichy-Loyalisten vgl. Aupiais, Jean: *Mouvement de dissidence dans les établissements français en l'Inde*. H. NR. 63, o. O. 20.06.1941, AN, Contre: Deleamar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 3–9.

31 Vgl. Paine 2017, S. 159–62.

Indien gegenüber den Alliierten war auch vor dem Hintergrund des Pazifikkriegs von Bedeutung.

Weder Vuillaume in seinem nach dem Krieg verfassten Artikel über Indochina für die *Revue de la France libre* noch die Vichy-loyalen Beamten in ihren Berichten für das Militärgericht in Saïgon beschrieben die politische Entwicklung als die umstrittene Debatte um etliche Streitfragen, welche sie tatsächlich gewesen war. Vielmehr legten alle den politischen Prozess in den ersten Kriegsmonaten in Französisch-Indien als eine konsequent verfolgte Strategie zwecks Angliederung der Kolonie an die Bewegung de Gaulles dar. Es hätte jedoch politisch für Louis Bonvin wenig Sinn gemacht, sich – und damit die Kolonialregierung – bereits im Hochsommer 1940 der gaullistischen Bewegung anzuschließen. Die eher zögerliche Haltung Bonvins war eine typische Vorgehensweise in der speziellen politischen Konstellation in den ersten Monaten nach dem Waffenstillstand, insbesondere, da der Kolonialregierung Französisch-Indiens nicht alle Informationen zur Kriegssituation und zur Lage in Frankreich bekannt waren. Auch waren zu diesem Zeitpunkt die genaue politische Ausrichtung des Vichy-Staats, dessen Haltung im Krieg sowie die Stellung Vichys im weltweiten Machtgefüge noch unklar. Selbst die britische Regierung war sich nicht sicher, ob sie mit Vichy diplomatische Beziehungen aufnehmen sollte.<sup>32</sup> Es sollte jedoch auch betont werden, dass sich Louis Bonvin als einer der ersten höheren Beamten im französischen Kolonialreich France libre anschloss und unter seiner Führung Französisch-Indien eines der ersten französischen Kolonialgebiete war, in welchem französische Beamte diesen politischen Schritt vollzogen.

Mit dem Anschluss an France libre mussten einige Beamte, welche sich bis zum Ende gegen diesen politischen Schritt gewehrt hatten – insgesamt konnten sieben identifiziert werden<sup>33</sup> –, gemäß Anweisung aus Pondicherry Französisch-Indien in den folgenden Monaten in Richtung Indochina verlassen.<sup>34</sup> Sie alle wurden bei ihrem Eintreffen in Indochina durch Beamte der Decoux-Regierung zu den politischen Geschehnissen in Indien befragt und alle mussten hierzu einen Bericht abliefern. Die beiden Beamten, welche diese Schilderungen entgegennahmen, waren die Offiziere der Militärjustiz Major Gratien Gardon und Oberst Pierre Roy, wobei vor allem letzterer in fast alle Befragungen der nach Indochina kommenden Franzosen, auch aus anderen Territorien des asiatisch-pazifischen Raums, involviert gewesen war. In den Nachkriegsgerichtsverhandlungen betreffend diese Befragungen in Indochina wurde durch die Autoren der Berichte über Französisch-Indien von massivem Druck seitens der Decoux-Beamten berichtet,

32 Vgl. Jackson 2019, S. 155f.

33 Dabei handelte es sich um die folgenden Personen: J. Laudrin, Trésorier payeur de la Colonie; Jean Verdoni, Inspecteur de 1<sup>ère</sup> classe des contributions directes; Granier Laroche, Administrateur de 2<sup>ème</sup> classe; Jean Aupias, Magistrat; Lucien Silvie, Magistrat; Jouveau Dubreuil, Professeur; Victor Delemar, Professeur. Vgl. Mattei, Mathieu: Mattei, Mathieu à Monsieur le Procureur général Chef du service judiciaire à Saïgon. H. Nr. 145, Paris 31.7.1947, AN, Correspondance départ de Juge d'Instruction, Signatur: Z/7/5, S. 1.

34 Von den sieben Beamten verblieben zwei während des Krieges in Französisch-Indochina, Victor Delemar und Lucien Silvie. Zu Victor Delemars Dossier vgl. Contre: Delemar, (Victor), AN, Signatur: Z/7/19; zu Lucien Silvies Dossier vgl. AN, Contre: Silvie Lucien, Signatur: Z/7/40.

was diese wiederum bestritten.<sup>35</sup> Es verließen allerdings im September 1940 nicht nur Vichy-Loyalisten den indischen Subkontinent. Auch der nun zum Attaché von de Gaulle ernannte Charles François Baron reiste in Richtung Singapur ab, um sich dort und in weiteren Gebieten Ostasiens an den sich im Aufbau befindenden Netzwerken von *France libre* zu beteiligen.<sup>36</sup>

Im Fall der Kolonie Französisch-Indien wurde während des politischen Prozesses in den ersten Kriegsmonaten durch die Kolonialregierungen in Hanoi und Pondicherry durch politische und juristische Debatten die Auslegung von Identität, Loyalität und Zugehörigkeit eines französischen Staatsbürgers ausgehandelt. Erst in der Rückschau jedoch wurden diese Definitionen durch beide Parteien eindeutig festgelegt. Sowohl die vor Ort aktiven Gaullisten, welche diese Bezeichnung oft erst im späteren Kriegsverlauf annahmen, als auch die Vichy-loyalen Protagonisten argumentierten, nachdem der politische Prozess im September 1940 bereits abgeschlossen war, bezüglich ihrer jeweiligen Motivation ähnlich, wenn auch basierend auf unterschiedlichen Haltungen und Handlungen. Alle Beamten sahen sich in der Pflicht, dem französischen Staat, welchem sie die Treue geschworen hatten, loyal zu bleiben.<sup>37</sup> Welche Staatsmacht dies nun war und worin sich diese Loyalität genau zeigte, sah jede der beiden Parteien anders. Vor allem in den Phasen der Aufarbeitung dieser Zeit – nach dem Anschluss von Französisch-Indien an *France libre* in Indochina und nach dem Ende des Krieges in Paris – erstellten daher beide Seiten rückblickend eine Beschreibung ihrer damaligen Identität und legten ihre jeweilige politische Strategie in den Jahren 1940 und 1941 dar. Diese Beschreibungen ignorieren weitgehend die Unsicherheiten bezüglich der politischen Lage in den ersten Wochen nach dem Waffenstillstand von Compiègne oder die komplizierten geopolitischen Umstände, in welchen sich die Kolonie Französisch-Indien zu dieser Zeit befand.

Sowohl Gaullisten wie auch Vichy-Loyalisten sprachen den Akteuren innerhalb der Bonvin-Regierung dabei völlige Handlungsfreiheit zu. So waren die verantwortlichen Beamten für die einen gaullistische Helden, andere bezeichneten sie als korrupte Veräter. Die wohl eindeutigste Definition in Bezug auf die gewünschten Vorstellungen von Loyalitäten, Rechten wie auch Pflichten französischer Staatsbürger in Französisch-Indien legte jedoch die Decoux-Regierung in Hanoi fest, indem sie die Handlungen der »dissidence«<sup>38</sup> vor Gericht in Saigon im Januar 1942 mit einem klaren Verdikt verurteilte

35 Vgl. zum Beispiel die Befragung des Beamten Gratien Gardon im Zuge des Gerichtsfalls gegen Victor Delemar: Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gardon Gratien. H. Nr. 160, Paris 14.11.1947, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 3f.

36 Aupiais, Jean: La dissidence dans les établissements français dans l'Inde. H. Nr. 89, Vichy 04.02.1942, AN, Contre: Delemar, Signatur: Z/7/19, S. 2.

37 So schrieb im September 1941 der ehemalige Trésorier-payeur von Französisch-Indien J. Laudrin, welcher die Kolonie nach dem 7. September 1940 verlassen musste, über seine Aussage in der entscheidenden Sitzung der französischen Kolonialregierung von Französisch-Indien am 7. September 1940: »[...] j'entendais rester fonctionnaire français fidèle jusqu'au bout au Gouvernement de la France dont le chef était le Maréchal Pétain [...]«. Laudrin, J.: Le trésorier-payeur J. Laudrin à Monsieur le Contre-Amiral. Secrétaire d'état aux colonies Vichy. H. Nr. 99, Vichy 09.09.1941, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 2.

38 Mattei, Mathieu: Mattei, Mathieu à Monsieur le Procureur général Chef du service judiciaire à Saigon. H. Nr. 145, Paris 31.7.1947, AN, Correspondance départ de Juge d'Instruction, Signatur: Z/7/5, S. 1.

und die Angeklagten mehrheitlich mit der schärfstmöglichen Strafe belegte. Die propagandistische Wirkung der Urteilsverkündung war dabei, wie in diesem Kapitel noch gezeigt werden wird, wichtiger als die Vollstreckung des Urteils. Gleichzeitig definierte das Urteil vom Januar 1942 auch die Forderung der Regierung in Hanoi, was sie aus dem Kreis der französischen Staatsbürger bezüglich eines angemessenen Verhaltens im gesellschaftlichen und politischen Kontext erwartete. In der Auseinandersetzung um französische Kolonialbehörden, die sich *France libre* anschlossen, entwickelte die Decoux-Regierung neue juristische und politische Werkzeuge, namentlich die Verurteilung in absentia. Diese Werkzeuge wurden zum Mittel der Wahl im Kampf um die politische Deutungshoheit bezüglich der Frage nach Loyalität im kolonialen Kontext in Asien und Ozeanien.

## 1.2 Internationale Konzessionen in Konkurrenz: Vichy-Frankreich und Großbritannien in Shanghai

Die Feindseligkeiten zwischen dem Japanischen Kaiserreich und China, die sich seit 1931 intensiviert hatten, eskalierten im Juli 1937 mit einem Schusswechsel an der Marco-Polo-Brücke (auch bekannt als Lugou-Brücke) bei Peking zum Krieg. Im Gegensatz zu früheren militärischen Auseinandersetzungen mit dem Japanischen Kaiserreich gab die chinesische Regierung unter Chiang Kai-shek 1937 nicht nach. Unter dem Namen »Einheitsfront« schlossen sich die chinesischen Nationalisten und Kommunisten zum Widerstand gegen die japanische Invasion zusammen.<sup>39</sup> Damit begann der Zweite Sino-Japanische Krieg. Im August 1937, einen Monat nach Beginn der Kampfhandlungen, erreichte die japanische Armee und Marine bereits Shanghai. Diese Kämpfe gefährdeten nun erstmals direkt westliche Interessen. Die westlichen Staaten waren in der Stadt durch Konzessionen präsent, durch die Shanghai International Settlement und die französische Konzession. Nach drei Monaten der Kämpfe eroberte das japanische Militär Shanghai mit Ausnahme dieser beiden internationalen Konzessionen.<sup>40</sup>

Shanghai war seit dem Herbst 1937 durch die japanische Armee besetzt, einzig die Exklaven westlicher Staaten im Stadtgebiet fielen nicht unter die Kontrolle des Japanischen Kaiserreichs.<sup>41</sup> So verblieb die französische Konzession in Shanghai an der Grenze des Shanghai International Settlement unter französischer Aufsicht – ab Juni 1940 ausgeübt durch die Vichy-Regierung. Um diese Kontrolle nicht aus der Hand zu geben, entsandte Vichy im Juli 1940 mit dem Diplomaten Roland de Margerie einen neuen Generalkonsul und Gouverneur nach Shanghai. Dieser stellte eine eigentümliche Wahl des Vichy-Regimes dar.<sup>42</sup> So reiste de Margerie mit de Gaulle im Auftrag der französischen Regierung im Juni 1940 zu Verhandlungen nach London und übergab de Gaulle vor dessen definitiver Abreise nach London 100.000 Francs aus dem Staatsfonds für den Aufbau

39 Vgl. Paine 2017, S. 122f.

40 Vgl. ebd., S. 124.

41 Für die Geschichte der militärischen Eroberung von Shanghai durch die japanische Armee 1937 vgl. Paine 2012, S. 132f.

42 Vgl. Brossollet 1999, S. 273f.

von France libre.<sup>43</sup> Er verhalf zudem de Gaulles Gattin, Yvonne de Gaulle, zu einem Visum für die Einreise nach Großbritannien.<sup>44</sup> Nach seinem Eintreffen in Shanghai im Oktober 1940 bezog de Margerie seinen neuen Posten und wandelte sich in der Folge zu einem loyalen Anhänger der Vichy-Regierung. Er verblieb in der Position des Generalkonsuls in Shanghai bis Ende 1944 und arbeitete anschließend für die französische Botschaft in China.<sup>45</sup> Mit seinem Amtsantritt setzte sich Roland de Margerie auch an die Spitze einer Gruppe von Anhängern Pétains, welche sich seit dem Waffenstillstand im Juni 1940 um den Nukleus des französischen Diplomatenkörpers in der Stadt formiert hatte.<sup>46</sup>

Neben de Margerie und weiteren Vichy-Loyalisten bildete sich im Sommer 1940 um die Mitglieder eines Veteranenverbands eine weitere Gruppierung in Shanghai, welche die gegenteilige politische Absicht verfolgte, die Fortsetzung des Kampfs an der Seite der Alliierten. Auf Initiative des Unternehmers Rodéric Egal wurde im August 1940 die gaullistische Organisation France quand même gegründet.<sup>47</sup> Kurz nach der Gründung ernannte de Gaulle Rodéric Egal zum Représentant de la France libre en Chine.<sup>48</sup> Durch die Nähe zum Shanghai International Settlement, die starke britische Präsenz in der Stadt und daraus resultierende Kontakte genoss France quand même zumindest eine gewisse Unterstützung durch Großbritannien. Zwischen der gaullistischen Organisation und den Vichy-loyalen Behörden entbrannten in der Folgezeit diverse Konflikte. Insbesondere die Abwerbung von Soldaten und Matrosen durch die France-libre-Bewegung stieß auf den Widerstand der Vichy-Behörden. In den Mittelpunkt dieses Konflikts gerieten die Matrosen des einzigen in Shanghai stationierten französischen Schiffs, welches für Vichy operierte, der Le Francis Garnier. Die zunehmenden Desertionen der Matrosen, drei im Februar 1941 und zwei weitere im März 1941, führten dazu, dass das Schiff Gefahr lief, nicht mehr operabel zu sein.<sup>49</sup>

Der Generalkonsul Roland de Margerie erließ daher zusammen mit dem Kommandanten des Schiffs, Ruynaud de Saint-Georges, den Befehl zur Verhaftung von Rodéric

---

43 Vgl. ebd., S. 273. Auch in Julian Jacksons Biografie von Charles de Gaulle wird die Summe von 100.000 Francs erwähnt, die Zahlung wird hier als von Paul Reynaud bewilligt beschrieben, allerdings bleibt unerwähnt, wer das Geld überbrachte. Vgl. Jackson 2019, S. 119.

44 Vgl. Brossollet 1999, S. 273f.

45 Es konnten keine genauen Informationen zu den beruflichen Stationen von Roland de Margerie nach dem Juli 1943 eruiert werden. Er scheint, wie beschrieben, bis in den Spätsommer 1944 als französischer Generalkonsul in Shanghai geblieben zu sein. Die politische Macht hatte er derweil bereits Ende Juli 1943 abgegeben. Im September 1944 reiste er in die französische Legation in Peking weiter und unterstützte dort Henri Cosme. Er arbeitete entsprechend für den Vichy-Botschafter in Wang Jingweis neu organisierter Regierung der Republik China. Vgl. Bergère 1997; Brossollet 1999, S. 273f.

46 Vgl. o. A.: »France Quand Même«, Comité Français Libres de Shanghai, d'après le rapport de René Pontet, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-fl-chine/>>, Stand: 04.01.2023.

47 Die weiteren Vorstandsmitglieder waren: Benoist, Jaspar und Morelieras.

48 Vgl. o. A.: »France Quand Même«, Comité Français Libres de Shanghai, d'après le rapport de René Pontet, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-fl-chine/>>, Stand: 04.01.2023. Für detailliertere Informationen über France quand Même vgl. Brossollet 1999, S. 274f.

49 Vgl. Brossollet 1999, S. 276.

Egal, um diese Abwerbungen zu unterbinden. Egal wurde im April 1941 durch die Matrosen der *Le Francis Garnier* verhaftet und auf ebenjenem Schiff interniert. Mehreren Drohungen und einem gescheiterten Enterversuch von Seiten Großbritanniens zum Trotz wurde Egal im Mai 1941 von Singapur an Bord der *Kindia* via Hanoi nach Saigon überführt und dort inhaftiert. Erst als Großbritannien im Anschluss daran in den folgenden Monaten Wirtschaftssanktionen gegen Indochina verhängte, ließ die Decoux-Regierung Egal im Oktober 1941 frei. Allerdings ging er nun nach Hongkong und beteiligte sich im Dezember 1941 an der Verteidigung der britischen Kolonie gegen die japanische Armee. Nach dem Fall der Stadt im gleichen Monat wurde er durch die japanische Armee verhaftet und verbrachte den Krieg in japanischer Internierung in Hongkong.<sup>50</sup> Trotz der letztlich erfolgreichen Intervention der britischen Seite und der Freilassung von Egal war an der Spitze der gaullistischen Organisation in Shanghai ab dem April 1941 ein Vakuum entstanden, das baldmöglichst gefüllt werden musste. Um die Rekrutierung von *France-libre*-Aktivisten nach dem Verlust von Egal für die Organisation in Shanghai wieder aufnehmen und ausbauen zu können, sandte Charles François Baron, welcher de Gaulle in der Zwischenzeit in Singapur vertrat, im Oktober 1941 den Chef des Nachrichtendienstes von *France libre* in Singapur, Frédéric Marie Jacosta, nach Shanghai.<sup>51</sup> Diesen Posten hatte er allerdings nicht lange inne und Jacosta reiste im selben Monat auch bereits weiter nach Hongkong.<sup>52</sup>

Im April 1941 gelangte auch Maurice Lenormand an Bord des Dampfers *Laos* von Hai-phong aus nach Shanghai und traf dort am 18. des Monats ein.<sup>53</sup> Wie sich später herausstellen sollte, beabsichtigte er mit dieser Reise, Zugang zu gaullistischen Kreisen zu erhalten, um umfangreiche Dokumentationen über diese anzulegen, die ihm zur persönlichen Bereicherung dienen sollten. Dieses Vorhaben gelang allerdings nur zum Teil. Er gab aufgrund dieser Pläne bei seiner Ankunft in Shanghai vor, ein Offizier der französischen Luftwaffe zu sein und Shanghai zwecks Beitritt zu *France libre* zu besuchen. Ende Mai 1941, also etwa einen Monat später, reiste er nach Hongkong weiter.<sup>54</sup> Es ist fragwürdig, wie sehr es Lenormand während seines Aufenthalts in Shanghai gelungen war, die gaullistische Bewegung in Shanghai zu infiltrieren. Es konnte kein entsprechender Bericht in den Archiven und überhaupt nur sehr wenig über die Aktivitäten Lenormands in Shanghai gefunden werden.<sup>55</sup> Allerdings hielten die Gerichtsbeamten in der

50 Vgl. o. A.: »France Quand Même«, Comité Français Libres de Shanghai, d'après le rapport de René Pontet, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-fl-chine/>>, Stand: 26.12.2022; Brossollet 1999, S. 276.

51 Vgl. o. A.: »France Quand Même«, Comité Français Libres de Shanghai, d'après le rapport de René Pontet, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-fl-chine/>>, Stand: 26.12.2022; CR: La stèle des Français Libres. Online: <<http://francehongkong.blogspot.com/2008/12/la-stle-des-franais-libres.html>>, Stand: 26.12.2022.

52 Vgl. Drémeaux und Clerc-Renaud 2012, S. 160.

53 Vgl. Sebirot: Tribunal Militaire permanent de Saigon acte d'accusation. H. Nr. 547, Saigon 04.01.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 4.

54 Vgl. Leblanc: Exécution de la commission rogatoire. H. Nr. 729, o. O., o. D., AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 2.

55 In den archivierten Unterlagen konnte allein die Aussage Lenormands aus dem August 1942 gefunden werden, in der er über seinen Aufenthalt in Shanghai berichtete. Vgl. Decoux, Jean: Renseignements Maurice Lenormand. H. Nr. 728, Saigon 06.08.1942, AN, Affaire Lenormand, Signatur:

Anklageschrift gegen Lenormand nach dem Krieg fest, dass er die France-libre-Bewegung in Shanghai nach seiner Rückkehr nach Indochina im Sommer 1942 bei der Decoux-Regierung denunziert hätte.<sup>56</sup> Die Aktivitäten von Lenormand und Baron geben nicht nur Aufschluss über die hohe Mobilität, welche die französischen Bürger innerhalb des asiatischen Raums genossen. Die sich wandelnde politische Situation ermöglichte einzelnen Akteuren auch einen großen persönlichen Spielraum, welchen Baron nutzte, um Verbündete in die diversen westlichen Kolonien in Ostasien zu senden. Eine Aktivität, welche auch dazu diente, dass diese diversen Organisationen, welche sich selbst primär gegen die Achse und Vichy-Frankreich und für die Fortsetzung des Krieges einsetzten, nun in das Lager von France libre und Charles de Gaulle gezogen wurden. Gleichsam zeigt aber das Beispiel von Lenormand auch, wie sehr die politische Lage zum eigenen Nutzen ausgenutzt werden konnte.

Im Dezember 1941 stürmte die japanische Armee das Shanghai International Settlement und löste es auf.<sup>57</sup> Die französische Konzession war nun die einzige verbliebene ausländische Exklave in Shanghai; sie war zwar noch nominell Frankreich zugehörig, aber vollständig von japanisch kontrolliertem Territorium umgeben.<sup>58</sup> Ab Sommer 1943 übertrug Vichy-Frankreich die Kontrolle über die französische Konzession und deren Garnison, welche dem Befehl des Generalgouverneurs von Indochina, also Admiral Jean Decoux, unterstand, Schritt für Schritt an die durch Japan eingesetzte chinesische Kollaborationsregierung von Wang Jingwei.<sup>59</sup> Shanghai war ein spezieller Fall, da die Stadt bis Juli 1943, wenn auch in eingeschränkter Form, unter französischer Kontrolle blieb. Als sie anschließend auch de jure an die Regierung Wang Jingweis überging, wurde die französische Bevölkerung jedoch nicht ausgewiesen oder anderweitig genötigt, die Stadt in Richtung Französisch-Indochina zu verlassen.<sup>60</sup> Die Gaullisten hatten nach der Ernennung von Roland de Margerie zum Generalkonsul und besonders nach dem Angriff der japanischen Armee auf das Shanghai International Settlement allerdings ein politisches Motiv, Shanghai zu verlassen. Wie im Fall von Rodéric Egal gesehen, gingen die französischen Behörden innerhalb der Konzession gegen gaullistische Akteure vor, und als Japan das Shanghai International Settlement eroberte, brach auch die Unterstützung durch Großbritannien weg, welches Druck zugunsten von France-libre-Aktivisten ausgeübt hatte.

Die Vorgänge in Shanghai bezüglich des Umgangs mit denjenigen französischen Bürgern, die den Krieg auf der Seite von France libre fortsetzen wollten, bildeten zunehmend einen Kontrast zu den Vorkommnissen in Gebieten wie Indochina am einen oder Singapur am anderen Extrem. Während in Indochina die Vichy-loyalen Behörden der

---

Z/7/21; Leblanc: Exécution de la commission rogatoire. H. Nr. 729, o. O., o. D., AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21.

56 Vgl. Sebirot: Tribunal Militaire permanent de Saïgon acte d'accusation. H. Nr. 547, Saïgon 04.01.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 2 und 7.

57 Für ein historisches Übersichtswerk über das Shanghai International Settlement und besonders die Kapitulation des Settlements 1941 vgl. Paine 2012, S. 186f.

58 Für eine Untersuchung der französischen Gemeinschaft in Shanghai im Jahre 1942 vgl. Armand und Henriot 2022.

59 Vgl. Bergère 1997, S. 25; Brossollet 1999, S. 280ff.

60 Vgl. Drémeaux und Clerc-Renaud 2012, S. 154–58.

Decoux-Regierung umfangreiche Möglichkeiten besaßen, um aktiv gegen Dissidenten vorzugehen,<sup>61</sup> hatten Vichy-loyale Personen in Singapur bis zum Fall der Stadt im Februar 1942 praktisch keine Möglichkeiten, Maßnahmen gegen Gaullisten zu ergreifen. In Shanghai war es für die französischen Behörden wiederum schwierig, aber nicht unmöglich, gegen die sich aufbauenden Netzwerke, die in Opposition zu Vichy standen, zu intervenieren. Erschwert wurde ein solches Durchgreifen allerdings durch den Umstand, dass sich die französischen Behörden in Shanghai in starker Abhängigkeit von der internationalen, hauptsächlich britischen Präsenz befanden. Als Konsequenz daraus ging die Regierung um de Margerie nur in Ausnahmesituationen gegen Oppositionelle vor. Wie bereits beim Fall Egal dargelegt, löste die Frage nach der Seetauglichkeit eines Schiffs eine Intervention der französischen Behörden aus. Die Auseinandersetzung in Bezug auf die Frage, wo die politischen Loyalitäten eines Franzosen liegen sollten, war für die Behörden in Shanghai kein Grund für eine politische Intervention, man wollte den Zorn Großbritanniens nicht wegen innerfranzösischer Konflikte riskieren.

Die innere Zerrissenheit der französischen Akteure und die Frage, zu welchem Frankreich man als Franzose loyal bleiben sollte oder sich aufgrund seiner Stellung verpflichtet sah, definierten auch die Diskussion in Shanghai. So legitimierte Roland de Margerie in seinem nach dem Krieg veröffentlichten Tagebuch die Beweggründe für sein Engagement und seine Parteinahme für Vichy damit, dass er für Frankreich, als es siegreich und mächtig gewesen sei, zwei Jahrzehnte lang im Ausland gearbeitet habe. Er argumentierte weiter, es sei ihm nun falsch erschienen, Frankreich nach einer Niederlage nicht mehr zu dienen.<sup>62</sup> Auch in Shanghai forderten sowohl Vichy als auch immer mehr France libre von den Franzosen loyales Handeln und politische Unterstützung ein. Doch es zeigte sich auch hier, dass geopolitische Notwendigkeiten, besonders durch die britische Präsenz, einen prägenden Einfluss auf die Politik in der französischen Konzession in Shanghai hatten. So versuchte die Decoux-Regierung, zusammen mit einem ihnen loyalen Beamten, de Margerie, durch die Verhaftung von Egal aktiv in die französische Gemeinschaft in Shanghai einzugreifen. Der Eingriff scheiterte aufgrund der Intervention durch Großbritannien. Erst als der britische Einfluss infolge des japanischen Angriffs im Dezember 1941 verschwand, verschwand mit ihm auch die Auseinandersetzung zwischen Hanoi und den renitenten France-libre-Aktivisten in Shanghai. Doch damit verschwand auch dieser Weg des Austauschs, auch wenn er oft ein feindseliger war, und die Isolation von Französisch-Indochina setzte sich fort.

### 1.3 Hongkong: Globale Drehscheibe für France libre

Als Maurice Lenormand Ende Mai oder Anfang Juni 1941 in der britischen Kolonie Hongkong eintraf, nahm er Kontakt mit dem sich vorübergehend in der Stadt befindenden

61 Als Dissidenten werden in dieser Arbeit immer die politischen Opponenten der Decoux-Regierung, welche in der Regel durch die Decoux-Regierung auch die Bezeichnung als Dissidenten erhalten haben, verstanden.

62 Vgl. De Margerie 2010, S. 375–94, so zitiert in: Jackson 2019, S. 143.

Charles François Baron auf. Baron war durch seine frühen Kontakte mit Charles de Gaulle nun zu einer der wichtigsten Verbindungspersonen zwischen den Gaullisten in London und den gaullistischen Organisationen in Ostasien geworden. Die genauen Reiseaktivitäten von Baron sind schwierig zu rekonstruieren, aber Aufenthalte in Hongkong sind belegt.<sup>63</sup> Laut der Untersuchung eines Regierungskommissars nach dem Krieg führte Lenormand die Kontaktaufnahme zu Baron in Hongkong in der Absicht durch, Zutritt zu Hongkongs gaullistischen Kreisen zu erhalten,<sup>64</sup> welche hier die Unterstützung der britischen Behörden genossen. Diese gaullistischen Gruppierungen, welche Lenormand zu infiltrieren versuchte, konstituierten sich um eine im Juli 1940 unter dem Vorsitz eines Louis Biau gegründete, pro-de-Gaulle eingestellte Organisation, welche mit Sympathisanten in Indochina bis zur Einnahme Hongkongs durch die japanische Armee in regelmäßigem Kontakt stand.<sup>65</sup> Diese Kommunikation hielten die gaullistischen Akteure unter anderem durch den Schiffsverkehr aufrecht; zwei kleinere Schiffe befuhren regelmäßig die Route Haiphong–Hongkong.<sup>66</sup> Ein Fokus des gaullistischen Komitees in Hongkong lag entsprechend auf den Bemühungen, Besatzungsmitglieder der französischen Schifffahrtsgesellschaft *Messageries Maritimes* abzuwerben.<sup>67</sup> Hongkong wurde zudem zu einem Rekrutierungszentrum von *France libre* für die französische Bevölkerung aus dem südchinesischen Hinterland und aus Indochina. Die Stadt wurde so zu einem Zentrum für die *France-libre*-Akteure, welche aus China und Indochina ankamen und von Hongkong aus ihre Weiterreise nach Europa und Afrika starteten.<sup>68</sup>

Eine der Personen, welche von China aus nach Hongkong reisten, um sich dort aktiv der *France-libre*-Bewegung anzuschließen, war der in Tchang-Tri<sup>69</sup> tätige französische Arzt Georges Béchamp.<sup>70</sup> Béchamp akzeptierte den Waffenstillstand von 1940 nicht und plante nach dessen Bekanntmachung, den Kampf an der Seite der Alliierten fortzusetzen. Seine Reise nach Hongkong zeigte gleichzeitig die Machtlosigkeit der Vichy-Beamten in China in ihren Beziehungen gegenüber der britischen Kolonie auf. Henri Cosme, Botschafter von Vichy-Frankreich in China, standen als Amtsperson nur wenige effektive Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung, um Franzosen davon abzuhalten, sich in

63 Vgl. Sebirot: Tribunal Militaire permanent de Saigon acte d'accusation. H. Nr. 547, Saigon 04.01.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 4.

64 Vgl. ebd., S. 4.

65 Zumindest laut dem Gründer Louis Biau war das Hongkong-Komitee gaullistisch eingestellt. Generell wurde die Bezeichnung »gaullistisch« oft erst ab dem späteren Kriegsverlauf, ganz besonders aber nach dem Krieg, verwendet. Für die Dokumentationen zum Komitee in Hongkong vgl. o. A.: *Le Comité de la France libre de Hong-Kong*, par Louis Biau, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-hong-kong/>>, Stand: 02.01.2023.

66 Vgl. Lenormand, Maurice: Note du l'organisation du mouvement gaulliste en Indochine. H. Nr. 283, Saigon 27.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 19.

67 Für eine historische Untersuchung der *Messageries Maritimes* in Hongkong vgl. auch Drémeaux 2014.

68 Vgl. o. A.: *Le Comité de la France libre de Hong-Kong*, par Louis Biau, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-hong-kong/>>, Stand: 02.01.2023.

69 Heute Chongqing, vgl. dazu De Gaulle 1980, S. 172f.

70 Georges Henri Béchamp war auch Konsularagent für Frankreich in Tchang-Tri. Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Duga. H. Nr. 2, Paris 28.03.1949, AN, Contre: Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1.

Hongkong France libre anzuschließen. Als überzeugter Vichy-Loyalist untersagte er seinen Mitbürgern die Überfahrt nach Hongkong, ohne dass er dieses Verbot allerdings in der Praxis hätte durchsetzen können.<sup>71</sup> Béchamp schloss sich in Hongkong France libre an und wurde zu einem der wichtigsten Mitglieder der Organisation in der Stadt. Er eröffnete ein nachrichtendienstliches Büro und arbeitete für das Radio von France libre in Hongkong.<sup>72</sup>

Hongkong konnte aber auch von Indochina aus über den Wasserweg erreicht werden. War es Henri Cosme nicht möglich, die Bewegungen aus China nach Hongkong zu stoppen, so traf dies nicht auf die Decoux-Regierung zu, welche die Fluchtbewegungen von Indochina aus in Richtung der britischen Kolonie Hongkong kontrollieren konnte. Zwei dieser glücklosen Flüchtlinge, William Labussière und Emile Greiveldinger,<sup>73</sup> planten Anfang August 1941, Hongkong von Dason bei Haiphong aus per Dschunke zu erreichen. Nachdem die Polizei in Tonkin von dem Versuch erfahren hatte, führten Polizisten auf Befehl des Polizeiintendanten Paul Arnoux durch den Kommissar Maurice Sabatier eine Durchsuchung der Unterkunft der beiden im Grand Hotel de Dason durch. Bei dieser Überprüfung, welche durch die Polizei von Tonkin und den Resident von Kien-An, André Berjoan, angeordnet worden war, wurden Luftfotografien der japanischen Militärbasis in Gia Lam (Tonkin) gefunden.<sup>74</sup> Die Polizei beschlagnahmte auch die Korrespondenz von Labussière mit zwei Personen, einem Aktivisten des France libre, der auch als Sprecher von Radio Shanghai fungierte, und einem amerikanischen Piloten. Zudem konfisizierte sie Routenpläne von Saigon nach Kota Batu in Malaysia.<sup>75</sup> Dies war für die indochinesischen Behörden Grund genug, Labussière zu verhaften, obwohl er nicht in direkter Ausübung einer Straftat gestellt wurde – eine erste Überfahrt nach Hongkong war aufgrund der Gezeiten verschoben worden, und keiner der beiden Aktivisten wurde beim Fluchtversuch in flagranti gefasst. Im Zuge des folgenden Verhörs von Labussière verhafteten Polizisten dann auch Greiveldinger und eine dritte Person, eine Französin namens Madame Niedergang,<sup>76</sup> die bei der Flucht logistische Unterstützung geleistet

71 Zur Vichy-Politik gegenüber China und der Rolle von Henri Cosme darin vgl. Mercier 1993.

72 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Duga. H. Nr. 2, Paris 28.03.1949, AN, Contre: Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1f.

73 William Labussière war Pilot in der französischen Luftwaffe, Emile Greiveldinger war ein Händler. Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le nommé Sabatier. H. Nr. 16, Paris 09.09.1947, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 6; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Greiveldinger Emile Franck Georges. H. Nr. 34, Paris 24.07.1947, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 1.

74 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Berjoan. H. Nr. 10, Paris 27.09.1948, AN, Contre: Berjoan André, Signatur: Z/7/28, S. 2; Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 2–6.

75 Vgl. Labussière, William: Au Commandant Leonard Chef adjoint de la S.L.F.E.O. Rapport de Sergent de Réserve William Labussière, concernant son arrestation et incarcération du 4 Aout 1941 au 26 Novembre 1944. H. Nr. 177, Calcutta 21.12.1944, AN, Liste des affaires instruites ou à instruire par la Cour de justice de l'Indochine (Classement par numéro de parquet), Signatur: Z/7/4, S. 1.

76 Der Vorname konnte nicht eruiert werden.

hatte.<sup>77</sup> Die beiden Flüchtenden und Madame Niedergang wurden wegen des Vorwurfs der Desertion dem Militärgericht in Hanoi überstellt.<sup>78</sup>

In die andere geografische Richtung bewegten sich derweil sowohl Lenormand als auch Baron. Anfang Juni 1941 reiste Lenormand bereits per Schiff aus Hongkong in Richtung Singapur ab,<sup>79</sup> er kam dort im selben Monat an.<sup>80</sup> Etwas später kehrte auch Baron von Hongkong nach Singapur zurück.<sup>81</sup> Vor dem Ausbruch des Pazifikkrieges war Hongkong zu einem wichtigen Faktor in den Kämpfen zwischen dem Japanischen Kaiserreich und China geworden, und es war daher gefährlich, sich in der Stadt aufzuhalten. Großbritanniens Strategie während des Zweiten Chinesisch-Japanischen Krieges war ein dualer Ansatz zur Unterstützung der Kriegsparteien. Einerseits zielte die britische Regierung darauf ab, die chinesische Seite so gut wie möglich zu unterstützen, andererseits versuchte sie, Provokationen der japanischen Seite möglichst zu vermeiden. In diese Strategie gliederte sich auch Hongkong ein, welches mit der Eröffnung des Pazifikkrieges noch im Dezember 1941 zu einem der ersten Angriffsziele des Japanischen Kaiserreichs wurde.<sup>82</sup> Als Hongkong Ende Dezember 1941 an die japanische Armee fiel, konnten die französischen Staatsbürger die Stadt verlassen.

Vor allem die gaullistischen Aktivisten versuchten aus gutem Grund, eine Reise nach Indochina zu umgehen. Der erwähnte Louis Biau gelangte Anfang 1942, mit einem Laissez-passer ausgestattet, von Hongkong aus an Bord des japanischen Schiffs Shinogornu Maru nach Guangzhouwan.<sup>83</sup> Während diverse flüchtende Gaullisten von Juni 1940 bis Februar 1943 hier durch die französischen Behörden der Decoux-Regierung interniert waren und ihre Überstellung nach Indochina vorbereitet wurde, hatte Biau Glück.<sup>84</sup> Es gelang ihm, dank der Hilfe des Zollpersonals im März 1942, das durch die Chiang-Kai-shek-Regierung kontrollierte südchinesische Territorium zu erreichen, konkret die chinesische Stadt Kunming in Yunnan. Mit dem Fall von Hongkong am 25. Dezember 1941 verschob sich auch das Zentrum von France libre in die unter chinesischer Kontrolle ste-

- 
- 77 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 2f.
- 78 Vgl. Labussière, William: Au Commandant Leonard Chef adjoint de la S.L.F.E.O. Rapport de Sergent de Réserve William Labussière, concernant son arrestation et incarcération du 4 Aout 1941 au 26 Novembre 1944. H. Nr. 177, Calcutta 21.12.1944, AN, Liste des affaires instruites ou à instruire par la Cour de justice de l'Indochine (Classement par numéro de parquet), Signatur: Z/7/4, S. 1f.; Greiveldinger, Emile: Désposition faite à l'Instruction le 24 Juillet 1947 par Monsieur Greiveldinger, Emile, Franck, Georges. H. Nr. 26, o. O., o. D., AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35.
- 79 Vgl. Sebirot: Tribunal Militaire permanent de Saïgon acte d'accusation. H. Nr. 547, Saïgon 04.01.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 1f.
- 80 Vgl. o. A.: CT Riaucourt. H. Nr. 291, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21.
- 81 Vgl. Lenormand, Maurice: Note N° 39 sur mon séjour à Singapore du 7 Juin au 1<sup>er</sup> juillet 1941. H. Nr. 271, Saïgon 07.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21.
- 82 Vgl. Kit-Ching 1973, S. 56.
- 83 Vgl. o. A.: Le Comité de la France libre de Hong-Kong, par Louis Biau, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-hong-kong/>>, Stand: 26.12.2022.
- 84 Vgl. Decoux, Jean: Télégramme officiel N° 574-SS. H. Nr. 145, Dalat 27.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.

henden Teile Südchinas.<sup>85</sup> Dort angekommen leitete Jacques Meyer May,<sup>86</sup> der Delegierte Charles de Gaulles in Yunnan, Biau zusammen mit einer Gruppe weiterer flüchtender Gaullisten über Kalkutta, Neu-Delhi und Kairo nach Afrika weiter.<sup>87</sup> Eine Person, welche weniger Glück hatte als Louis Biau, war der Arzt Georges Béchamp. Gleich bei seiner Ankunft in Fort-Bayard in Guangzhouwan im Frühjahr 1942 internierten Beamte ihn aufgrund seiner Kontakte zu France libre und übergaben ihn anschließend dem Militärgericht in Hanoi.<sup>88</sup>

Auch wenn einzelne Gaullisten das Territorium Guangzhouwan als Sprungbrett für eine Weiterreise nach China nutzen konnten, reiste, sofern dies in dieser Untersuchung eruiert werden konnte, die Mehrheit der französischen Staatsbürger Ende 1941 freiwillig von Hongkong nach Indochina. In diesem Kontext veranschaulicht der Fall einer Denunziation, für welche Gaston Petrequin, ein französischer Mitarbeiter der Cie Optorg in Hongkong, verantwortlich war, eine Reihe weiterer Auseinandersetzungen zwischen der Decoux-Regierung und der französischen Gemeinschaft in Hongkong. Petrequin war am 3. März 1942 zusammen mit seiner Ehefrau per Schiff aus Hongkong in Haiphong angekommen. In den Unterlagen, welche der Regierungskommissar für die Untersuchung gegen Petrequin nach dem Krieg bis im März 1948 gesammelt hatte, zeigt sich, dass die französische Polizei in Indochina auch hier Ankömmlinge aus Hongkong aufforderte, einen Rapport über die Zustände in ihrem Herkunftsgebiet abzuliefern. Bei seiner Ankunft in Indochina denunzierte Petrequin gegenüber Oberst Pierre Roy sowie in einem persönlichen Bericht an Jean Decoux sowohl seinen Vorgesetzten als auch zwei seiner Mitarbeiter als Sympathisanten von France libre.<sup>89</sup> Der Denunziation seines Vorgesetzten Robert Lemoult, Direktor des Asiengeschäfts des Unternehmens, war eine erbitterte persönliche Auseinandersetzung zwischen den beiden vorausgegangen.<sup>90</sup> Lemoult befand sich während des Angriffs der japanischen Armee auf Hongkong auf einer Inspektionsreise im Auftrag von Cie Optorg in Singapur. Nachdem Lemoult, wie später noch beschrieben wird, durch die japanischen Behörden per Zug nach Indochina gebracht worden war, musste er sich dort in Hausarrest begeben.<sup>91</sup> Für die beiden weiteren Mitarbeiter von Cie Optorg, den Franzosen Pierre Mathieu und einen Belgier französischer Abstammung,

85 Vgl. Despeau, Robert: *Désposition faite à l'Instruction par le Colonel: Despeau Robert Paul*. H. Nr. 25, o. O., o. D., AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35.

86 Vgl. Fairchild 1976, S. 236f.; sowie das Kapitel »Chapitre V. Reconnaître ou non le gouvernement de Nankin: deux France face à face«, in: Bensaïq-Tixier 2018, S. 329–402.

87 Es werden keine genaueren Informationen gegeben, weder über das Gebiet in Afrika, in welches Louis Biau weiterreiste, noch über seine Tätigkeit dort. Vgl. o. A.: *Le Comité de la France libre de Hong-Kong*, par Louis Biau, in: *Revue de la France libre*, n° 126, juin 1960. Online: <<https://www.france-libre.net/comite-hong-kong/>>, Stand: 26.12.2022.

88 Vgl. Romério, François: *Exposé, Information suivie contre: Mordant*. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39.

89 Vgl. Cadore, Marcel: *Exposé, Information suivie contre: Petrequin, Gaston, Jean, Joseph*. H. Nr. 24, Paris 17.03.1948, AN, Contre: Petrequin, Signatur: Z/7/12.

90 Vgl. Petrequin, Gaston: *Notes pour mon avocat*. H. Nr. 102, Hanoi 02.09.1944, AN, Contre: Petrequin, Signatur: Z/7/12.

91 Vgl. Cadore, Marcel: *Exposé, Information suivie contre: Petrequin, Gaston, Jean, Joseph*. H. Nr. 24, Paris 17.03.1948, AN, Contre: Petrequin, Signatur: Z/7/12; o. A.: *Liste des Français dont l'activité est surveillée*. H. Nr. 26, o. O., o. D., AN, n° 1–81, Signatur: 3W/152.

Armand Delcourt, hatte die Denunziation keine Konsequenzen mehr. Beide agierten innerhalb des Nachrichtendienstes sowie der Propagandaabteilung für die Bewegung von France libre in Hongkong, engagierten sich für die britische Verteidigung Hongkongs gegen die japanische Armee und starben im Dezember 1941 während beziehungsweise kurz nach der Schlacht um Hongkong.<sup>92</sup>

Anders als im Fall von Französisch-Indien war die Decoux-Regierung in Indochina bei France-libre-Aktivisten, welche in Hongkong tätig waren oder bei einem Fluchtversuch verhaftet wurden, nicht auf Gerichtsverhandlungen mit Urteilen in absentia angewiesen. Mit William Labussière, Emile Greiveldinger und Madame Niedergang hatte sie drei Personen in Gewahrsam, welche versucht hatten, nach Hongkong zu gelangen, und mit Georges Béchamp war ein Akteur inhaftiert, welcher selbst für France libre in Hongkong aktiv gewesen war. Die Aktivitäten der vier Angeklagten wurden 1942 vor dem Militärgericht in Hanoi verhandelt. Im Frühjahr 1942 wurde Béchamp in einer durch Oberst Edouard Dordor geleiteten Gerichtsverhandlung zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit und der Konfiszierung all seiner Güter verurteilt.<sup>93</sup> Die anschließende Inhaftierung im Maison Central in Hanoi führte zu einer Verschlechterung der Gesundheit des Arztes. Auch eine Hospitalisierung im Februar 1943 im Spital Lanessan half nicht, den Gesundheitszustand langfristig zu verbessern,<sup>94</sup> und Georges Béchamp verstarb am 20. Juli 1944.<sup>95</sup> Die Gerichtsakten zur Verurteilung von William Labussière, Emile Greiveldinger und Madame Niedergang wurden beim japanischen Coup d'État am 9. März 1945 zerstört.<sup>96</sup> Dennoch konnten die Urteile durch die gerichtliche Untersuchung nach dem Krieg und durch Internierungslisten teilweise rekonstruiert werden. Unter dem Vorsitz des Militärrichters Oberst François Massimi verurteilten die Militärrichter alle drei Anfang September 1941.<sup>97</sup> Labussière erhielt eine Strafe von fünf, Greiveldinger eine von drei Jahren Haft;<sup>98</sup> Madame Niedergang verurteilten die Richter zu zwei Jahren Gefängnis auf Be-

92 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Petrequin, Gaston, Jean, Joseph. H. Nr. 24, Paris 17.03.1948, AN, Contre: Petrequin, Signatur: Z/7/12; Drémeaux 2012, S. 160f.

93 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 6; Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCl 87, Anhang S. 1 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

94 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Duga. H. Nr. 2, Paris 28.03.1949, AN, Contre: Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1–3.

95 Vgl. Labussière, William: Au Commandant Leonard, Chef adjoint de la S.L.F.E.O. Rapport de Sergent de Réserve William Labussière, concernant son arrestation et incarcération du 4 Aout 1941 au 26 Novembre 1944. H. Nr. 177, Calcutta 21.12.1944, AN, Liste des affaires instruites ou à instruire par la Cour de justice de l'Indochine (Classement par numéro de parquet), Signatur: Z/7/4, S. 3.

96 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4.

97 Vgl. Labussière, William: Au Commandant Leonard, Chef adjoint de la S.L.F.E.O. Rapport de Sergent de Réserve William Labussière, concernant son arrestation et incarcération du 4 Aout 1941 au 26 Novembre 1944. H. Nr. 177, Calcutta 21.12.1944, AN, Liste des affaires instruites ou à instruire par la Cour de justice de l'Indochine (Classement par numéro de parquet), Signatur: Z/7/4, S. 1f.; Legay, H.: Original Dossier Dordor, Cour de justice de l'Indochine, Massimi François Antoine. H. Nr. 22, Paris 12.04.1948, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 1–4.

98 Vgl. Labussière, William: Au Commandant Leonard, Chef adjoint de la S.L.F.E.O. Rapport de sergent de réserve William Labussière, concernant son arrestation et incarcération du 4 Aout 1941 au

währung.<sup>99</sup> Im Januar 1943 waren Béchamp, Labussière und Greiveldinger im Maison Central in Hanoi inhaftiert.<sup>100</sup>

Wie wichtig es für die Decoux-Regierung war, bei der Bestimmung des Strafmaßes im Zusammenhang mit der Verurteilung dieser »Dissidenten«<sup>101</sup> die Deutungshoheit zu demonstrieren, zeigt ihre Vorgehensweise während der Verhandlungen. Bei ihren eigenen Befragungen innerhalb der gerichtlichen Aufarbeitung nach dem Krieg durch den Cour de Justice de l'Indochine gaben die jeweiligen Militärrichter zu Protokoll, dass eine direkte Intervention durch General Eugène Mordant der Grund für die hohen Strafen in solchen Fällen war.<sup>102</sup> Eugène Mordant, ein Karriereoffizier, der per Juni 1941 durch die Vichy-Regierung zum Oberkommandierenden der Truppen in Indochina ernannt worden war, hatte diese Position bis zum Juli 1944 inne.<sup>103</sup> In seinen Befragungen im Zuge der im Oktober 1949 abgeschlossenen Gerichtsuntersuchung gegen ihn gab Mordant die Beeinflussung der Gerichte während seiner Amtszeit zu. Er führte auch aus, dass es die Pflicht jedes Franzosen in Indochina gewesen sei, befehlsgetreu während des Krieges auf seinem Posten zu bleiben. Gegen dieses Gebot hätten die vier Verurteilten in den genannten Prozessen verstoßen, was als Konsequenz die Sanktionen nach sich gezogen habe.<sup>104</sup>

Für die Regierung Decoux war eine Rechtsprechung gemäß ihren eigenen politischen Vorstellungen von zentraler Bedeutung für die Sicherung ihrer Regierungsmacht. Daher versuchten Regierungsmitglieder regelmäßig, ihre eigene politische Position sichtbar zu machen, indem sie das Strafmaß in den Urteilen aktiv beeinflussten. Dies hatte zudem den erwünschten Effekt, öffentlich aufzuzeigen, was mit denjenigen Franzosen geschah, welche die ihnen zugedachten Rollen in der Gesellschaft Indochinas nicht korrekt im Sinne der Regierung ausübten. Diese indirekte Einflussnahme zur Einschüchterung der Bevölkerung zeigt gleichzeitig auf, welche Aufgaben und Verpflichtungen französische Staatsbürger in Indochina zu wahren hatten. Das hohe Strafmaß in den Fällen von Desertion wurde damit zu einem Signal der Regierung an diejenigen Franzosen, welche nach ihrer Auffassung gegen die staatsbürgerlichen oder militärischen Pflichten verstoßen hatten. Neben solchen direkten Eingriffen in die

---

26 Novembre 1944. H. Nr. 177, Calcutta 21.12.1944, AN, Liste des affaires instruites ou à instruire par la Cour de justice de l'Indochine (Classement par numéro de parquet), Signatur: Z/7/4, S. 2.; Greiveldinger, Emile: Désposition faite à l'Instruction le 24 Juillet 1947 par Monsieur Greiveldinger, Emile, Franck, Georges. H. Nr. 26, o. O., o. D., AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35.

99 Vgl. ebd.

100 Vgl. Soussardin, Jean: République Française, Délégations judiciaires Hanoi, N° 316. H. Nr. 233, Hanoi 22.09.1947, AN, Contre: X (Béchamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1.

101 In einer handschriftlichen Notiz neben der Urteilsverkündung von Henri Béchamp steht lediglich »dissident«. O. A.: Cour Martiale de Hanoi, N° 121–20 de la série annuelle N° 1532–153 de la série général, État français, Jugement, Au nom du peuple français. H. Nr. 271, Hanoi 14.04.1942, AN, Contre: X (Béchamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29.

102 Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 3–15.

103 Mordants genauer Titel in Indochina lautete »Général commandant supérieur des troupes du groupe de l'Indochine«. Eugène Mordant übte diese Funktion von Juni 1941 bis Juli 1944 aus. Vgl. ebd., S. 1.

104 Vgl. ebd., S. 16.

Jurisdiktion formulierte die Decoux-Regierung im Frühjahr und Sommer 1942 aber auch eine pragmatischere Politik im Umgang mit den gaullistischen Flüchtlingen, welche in Guangzhouwan und Indochina eintrafen und Decoux selbst als »dissidence en Extrême-Orient et la Pacifique«<sup>105</sup> bezeichnete.<sup>106</sup> Die Ausformulierung dieser Politik war ein Prozess, welcher in der Korrespondenz von Jean Decoux zwischen März und Juni 1942 und den darauf erstellten Antworten der einzelnen Beamten konkrete Gestalt annahm. Ein erstes Telegramm Mitte April an die Verwaltung in Fort Bayard in Guangzhouwan im Mai 1942 von Decoux betraf mehrere namentlich genannte Franzosen aus China, spezifisch jedoch diejenigen aus Hongkong, die sich nun in Indochina aufhielten.<sup>107</sup> Gemäß dem Inhalt des Telegramms sollte ihnen der Prozess wegen ihren Kontakten zu *France libre* gemacht werden.<sup>108</sup> Im Mai 1942 traten aber bei den gerichtlichen Untersuchungen gegen diese Dissidenten aus Hongkong Probleme auf, da es unmöglich war, genügend Informationen aus den Nachbarländern zu erhalten, um eine Verhandlung voranzutreiben. Es sollte aber gegen die Dissidenten eine außergerichtliche Untersuchung gestartet werden, was Decoux den ranghöchsten Militärangehörigen in Indochina in einer Benachrichtigung vom 17. Juni 1942 mitteilte.<sup>109</sup>

In einem Telegramm vom 18. Juni 1942 definierte Decoux schließlich die geplante Vorgehensweise bezüglich des behördlichen Verfahrens mit Akteuren innerhalb der *France libre* für die Zukunft. Eine Verurteilung der *France-libre*-Aktivisten gemäß den Gesetzen Französisch-Indochinas stufte er als nicht realisierbar ein. Nach Einschätzung von Decoux war eine juristische Untersuchung mit dem Risiko verbunden, dass auch Franzosen in den durch Japan neu eroberten Gebieten unter politischen Komplikationen und Repressalien zu leiden hätten. Wohl zu Recht erachtete die Decoux-Regierung die Dissidenten als untereinander so gut vernetzt, dass eine polizeiliche Untersuchung gegen eine einzelne Person auch Akteure in anderen Regionen miteingeschlossen hätte. Bei Ermittlungen gegen einen Dissidenten in Indochina konnte daher, so die Einschätzung Decoux', nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass nicht Informationen über französische Kontaktpersonen in den von der japanischen Armee gehaltenen Gebieten an japanische Beamte gelangen würden. Decoux teilte daher mehreren höheren Beamten innerhalb der Kolonialregierung mit, dass die Frage nach der Behandlung von Dissidenten aus diesen Gebieten grundsätzlich mit Vorsicht zu behandeln sei, auch um sich zukünftige Möglichkeiten offenzuhalten.<sup>110</sup> Als Konsequenz daraus sollten die juristischen Anklagepunkte gegen die Franzosen aus Hongkong vorerst fallengelassen sowie

105 Decoux, Jean: N° 3-PAC/Diss. H. Nr. 141, Dalat 17.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.

106 Vgl. ebd.

107 Die Namen dieser Personen lauteten: Arnulphy; Egal; Mathieu; Jacosta; Nguyen van Phuc; Bonnot; Page; Bain; Savary; Duval; Vircondelet; Walch; Lemoult; Strauss; Morant; Reynaud; De Sarcey (oder De Sercey); Henrys; Fouliard; Devaux; Cabanes; Biau; Baron und Chevillard. Vgl. Decoux, Jean: Télégramme d'État destinataire: C. M. H. Nr. 135, Hanoi 24.04.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 1f.

108 Vgl. ebd., S. 1.

109 Vgl. Decoux, Jean: N° 2-PAC/Diss. H. Nr. 142, Dalat 17.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.

110 Vgl. Decoux, Jean: N° 478-SS. H. Nr. 143, Dalat 18.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 1f.

juristische Untersuchungen nur in denjenigen Fällen vorgenommen werden, in welchen eine schwere Straftat begangen worden war.<sup>111</sup> Stattdessen sollte eine umfangreiche außergerichtliche Untersuchung aller Aktivitäten von als Dissidenten eingestuften Personen in Ostasien eingeleitet werden.<sup>112</sup>

Wie die politische Kommunikation der Mitglieder der Decoux-Regierung zeigte, war durchaus Verständnis für diese komplexen Aspekte vorhanden, welche es bei einer Gerichtsverhandlung gegen eine grenzübergreifend tätige Person zu beachten gab, wie es bei vielen der France-libre-Aktivisten der Fall war. Die durch die Regierung Decoux vorgegebene politische Linie beinhaltete den Grundsatz, französische Staatsbürger vor japanischen Übergriffen zu schützen, selbst dann, wenn sie im Verdacht standen, Dissidenten zu sein oder dies erwiesenermaßen auch waren. Mit der Ankunft einer großen Zahl gaullistischer Aktivisten aus Hongkong in Indochina im ersten Halbjahr 1942 endeten die Auseinandersetzungen zwischen den Gaullisten innerhalb der britischen Kolonie und der Regierung in Französisch-Indochina. Die nach Hongkong gereisten Aktivisten, unter ihnen Frédéric Marie Jacosta, Pierre Mathieu, der Belgier Armand Delcourt sowie drei weitere französische Staatsbürger, trafen im Laufe des Dezembers 1941 ihre eigene Entscheidung darüber, was sie als ihre Pflichten betrachteten. Sie schlossen sich dem Hong Kong Volunteer Defence Corps an und kämpften an der Seite Großbritanniens gegen die imperiale japanische Armee in der erfolglosen Verteidigung Hongkongs. Sie alle fielen im Kampf.<sup>113</sup>

Die Entwicklung eines Vichy-oppositionellen Netzwerks in der britischen Kolonie Hongkong, welches spätestens zu Beginn 1941 eine klare Zugehörigkeit zu France libre aufwies, ist aus mehreren Gründen einzigartig und lässt sich mit dem speziellen Status von Hongkong erklären. Hier genossen die Aktivisten unter dem Schutzschirm Großbritanniens umfangreiche Freiheiten und konnten daher nach Belieben Aktivitäten wie Nachrichtendienst, Rekrutierung und Propaganda ausführen. Die britische Kolonie übernahm die wichtige Funktion einer Drehscheibe innerhalb des globalen Netzwerks von France libre. Ursache dafür war das Verhältnis Hongkongs zum chinesischen Hinterland, aus welchem französische Bürger, die mit France libre sympathisierten, in

111 Vgl. ebd., S. 2.

112 Konkret betraf dies Franzosen in den Gebieten China, Hongkong, British Malaya, den Philippinen und in Niederländisch-Indien. Vgl. Decoux, Jean: N° 3-PAC/Diss. H. Nr. 141, Dalat 17.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35; Decoux, Jean: N° 478-SS. H. Nr. 143, Dalat 18.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 2; Decoux, Jean: Télégramme officiel N° 574-SS. H. Nr. 145, Dalat 27.06.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 1. Die Einschätzung der Lage durch die Decoux-Regierung, insbesondere bezüglich der Gefahren, welche französischen Bürgern und ihren Angehörigen bei einer Verurteilung durch die Gerichte in Französisch-Indochina von der japanischen Armee drohten, deckte sich mit der Einschätzung der Regierungskommissare des Cour de Justice de l'Indochine nach Kriegsende. Man konnte nicht sicher sein, ob die japanischen Behörden die Gerichtsurteile aus Indochina, die in den Jahren 1940 bis 1945 in absentia der Angeklagten ausgesprochen worden waren, nicht vollstrecken würden, sollten sie die Chance dazu erhalten. Für diese Argumentation des Kommissars vor dem Cour de Justice de l'Indochine vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Delemar. H. Nr. 13, Paris 17.11.1948, AN, Contre: Delemar, (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 3.; Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 7.

113 Vgl. Drémeaux und Clerc-Renaud 2012, S. 159–63.

die britische Kolonie gelangen konnten. Diese transnationale Bedeutung machte die Kolonie zu einer besonderen Bedrohung für die Decoux-Regierung, und ihre Reaktion darauf fiel deutlich aus: Personen, welche versuchten, Indochina in Richtung Hongkong zu verlassen, wurden auf Verdacht verhaftet und in der Folge durch die Militärgerichte scharf bestraft. Damit die Militärjustiz in den juristisch fragwürdigen Prozessen die gewünschten Urteile fällte, übten Regierungsbeamte massiven Druck auf die einzelnen Richter aus.<sup>114</sup> Dieselbe Behandlung erfuhren auch die französischen Staatsbürger, welche nach dem Fall Hongkongs im Dezember 1941 unfreiwillig nach Indochina gelangten. Hier reichten die Sanktionen von Verlust des privaten Vermögens über Zwangsarbeit bis hin zu langjährigen Haftstrafen.

Diese Urteile verdeutlichten einerseits, dass die Decoux-Regierung politisch sehr massiv intervenierte, um die Deutungshoheit gegenüber Hongkong und der aus Hongkong kommenden Franzosen zu behalten. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, wie sehr die Decoux-Regierung darauf bedacht war, französische Mitbürger, selbst Oppositionelle, nicht leichtfertig der Macht und den Sanktionen des Japanischen Kaiserreichs zu übergeben. Sie war bereit, auf Sanktionierungen zu verzichten, um Japan aus diesem politischen Prozess bestmöglich auszuschließen. In der Praxis bedeutete dies, dass die Decoux-Regierung in vielen Fällen auf offizielle Untersuchungen verzichtete und es zu inoffiziellen Nachforschungen seitens der Behörden Indochinas kam. Dieses vorsichtigeres Vorgehen führte entsprechend dazu, dass nicht die gleiche Signalwirkung erreicht werden konnte, wie wenn es zu öffentlichen Urteilsverkündungen gekommen wäre. Trotz alledem nutzte die Decoux-Regierung auch bei Akteuren, welche in Verbindung zu Hongkong standen, die Mittel der Gerichtsurteile und Sanktionen – ausgesprochen von den Militärgerichten – in ihrem Kampf um die Deutungshoheit. Vor diesen Tribunalen mussten sich auch Zivilisten wie die erwähnten französischen Bürger Niedergang oder Greiveldinger verantworten. Es erscheint passend, dass eine Regierung, welche sich mehrheitlich aus Marine- und Armeeeoffizieren zusammensetzte, die Pflichten der französischen Bürger aus militärischer Perspektive definierte. Unter diesem Blickwinkel stellte ein illegaler Fluchtversuch eine Desertion und damit eine direkte Herausforderung der Regierung dar.

## 1.4 Zwischen Großbritannien und Japan: France libre in Singapur

Als Maurice Lenormand am 7. Juni 1941 in Singapur ankam, traf er auf eine französische Gemeinschaft, die von einer ähnlichen politischen Haltung geprägt war wie diejenige in Hongkong.<sup>115</sup> Auch hier unterstützten die britischen Kolonialbehörden und die britische Bevölkerung diejenigen Franzosen in der Stadt, welche den Kampf an der Seite der Alliierten fortsetzen wollten. Die verschiedenen Gruppierungen von Anti-Vichy-Aktivisten

---

114 Vgl. Romério, François: *Exposé, Information suivie contre: Dordor*. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 1 und 6f.; Romério, François: *Exposé, Information suivie contre: Mordant*. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 3–15.

115 Vgl. Sebirot: *Tribunal Militaire permanent de Saigon acte d'accusation*. H. Nr. 547, Saigon 04.01.1947, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 5.

wurden ab Ende Oktober 1941 unter einer einheitlichen France-libre-Organisation zusammengefasst, um so die Verbindung zur Bewegung de Gaulles zu verdeutlichen.<sup>116</sup> Die folgenden Rekonstruktionen dieser Netzwerke und ihrer Aktivitäten basieren zum großen Teil auf den Dokumentationen, welche Maurice Lenormand nach der japanischen Eroberung der Stadt im Sommer 1942 im Rahmen seiner Denunziationen den Behörden in Französisch-Indochina übergeben hatte.<sup>117</sup> Durch diese letzte Station von Lenormand außerhalb von Indochina zeigt sich, wie er die Informationen, welche er in den letzten Monaten gesammelt hatte, zu seinem Vorteil nutzen konnte. Allerdings zeigt sich auch ein erstes Mal, mit wie viel Misstrauen die Decoux-Regierung Franzosen begegnete, welche zu enge Verbindungen mit japanischen Behörden hatten.

Aufgrund von Aktivitäten innerhalb der französischen Gemeinschaft und durch die Unterstützung Großbritanniens bildeten sich bereits früh mehrere, zum neuen Vichy-Staat oppositionelle Gruppierungen französischer Bürger, die mit den britischen Behörden in Singapur kooperierten.<sup>118</sup> Ähnlich wie Hongkong wurde auch Singapur zudem für viele Opponenten des neuen Vichy-Regimes zu einem Rekrutierungszentrum. Einige Franzosen versuchten, aus China oder Indochina per Schiff oder auf dem Landweg via Thailand nach Singapur zu gelangen. Die große Mehrheit der neu rekrutierten französischen Staatsbürger stammte aber aus British Malaya und reiste via Singapur weiter in Richtung Afrika und Europa, um sich dort France libre anzuschließen.<sup>119</sup> Aus diesen Umständen ergab sich im Fall von Singapur, ähnlich wie bei Hongkong, eine spezielle Verbindung zwischen Hinterland und Hafenstadt. Die Hauptaufgaben der gaullistischen Gruppierung in Singapur waren der Austausch von Informationen mit den Alliierten, die Organisation von Freiwilligen für France libre und die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit Unterstützern in verschiedenen Ländern Asiens, auch mit Hilfe von Verbindungspersonen in Indochina.<sup>120</sup> Charles François Baron, der sich während der ersten Kriegsjahre immer wieder in Singapur aufhielt, diente in Singapur als Verbindungsoffizier des gaullistischen Indochina-Widerstandsnetzes Service d'Action Mangin.<sup>121</sup> Es gelang den Mitgliedern von France libre durchgehend, Kontakte zwischen den französischen Gaullisten in Singapur und den Sympathisanten von France

- 
- 116 Vgl. Lenormand, Maurice: Note sur l'organisation du mouvement Free French à Singapore et dans le Pacifique. Hr. Nr. 272, Saigon 18.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1f.; Pilon und Weiler 2011, S. 152.
- 117 Die von Maurice Lenormand zusammengestellten Dokumente sind einsehbar unter: Lenormand, Maurice: Note N° 39 sur mon séjour à Singapore du 7 Juin au 1<sup>er</sup> juillet 1941. H. Nr. 271, Saigon 07.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21.
- 118 Vgl. Lenormand, Maurice: Note N° 39 sur mon séjour à Singapore du 7 Juin au 1<sup>er</sup> juillet 1941. H. Nr. 271, Saigon 07.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 2.
- 119 Vgl. Clerc, Paul: Copy. Singapore, the 29<sup>th</sup> December 1945. H. Nr. 512, Singapur 29.12.1945, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 1.
- 120 Vgl. Lenormand, Maurice: Note N° 39 sur mon séjour à Singapore du 7 juin au 1<sup>er</sup> Juillet 1941. H. Nr. 271, Saigon 07.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S 1–3.
- 121 Vgl. Plasson, Lucien: Rapport sur l'organisation et sur l'activité de la résistance au Cambodge avant le 9 mars 1945 et depuis cette date, o. O. 15.10.1945, AN, Indochine A.1.II Dossier Plasson, Signatur: 72A/J219, S. 1.

libre in Saigon aufrechtzuerhalten, zwecks Austausch von Informationen. Dies war insbesondere dank mehrerer im südchinesischen Meer verkehrender Schiffe, welche durch Sympathisanten operiert wurden, möglich.<sup>122</sup> Außerdem konnte France libre mittels mehrerer Radio-Relais-Stationen in Indochina und Singapur die Kommunikationskanäle mit Partnern und mit einem weitreichenden Kontaktnetz in Französisch-Indochina aufrechterhalten.<sup>123</sup> Die kleine Flotte diente derweil mit ihren Schiffen nicht nur dazu, Dokumente aus Indochina an die britischen Behörden und die France-libre-Bewegung in Singapur zu übermitteln.<sup>124</sup> Auch konnten dank dieser Schiffe Aktivisten von France libre von Französisch-Indochina in Richtung Singapur reisen.

Dies war im August 1941 bei der Überfahrt eines Gefängniswärters namens Jacques Pierrini<sup>125</sup> von der zu Indochina gehörenden Gefängnisinsel Poulo Condor in Cochinchina nach Singapur der Fall. Er nutzte eine sich ihm bietende Gelegenheit aus, um als blinder Passagier auf eines der Schiffe zu gelangen, mit der Absicht, sich in Singapur France libre anzuschließen.<sup>126</sup> Da der Kapitän des Schiffs, Pierre Morganti, selbst ein Sympathisant von France libre war, gelang Pierrini die unerlaubte Reise nach Singapur. Einer der Matrosen, Jean-Marie Liccioni, denunzierte allerdings die involvierten Personen in der Folge an die Decoux-Regierung,<sup>127</sup> weswegen Morganti und der Gefängnisvorsteher von Poulo Condor, François Bouvier, sowie seine Ehefrau Eugénie Bouvier<sup>128</sup> in der Folge angeklagt und interniert wurden.<sup>129</sup> Auf diese Verhandlungen und Verurteilungen wird am Ende dieses Unterkapitels noch einmal eingegangen.

Maurice Lenormand führte nach seiner Ankunft in Singapur Anfang Juni 1941, nun getarnt als Marineoffizier, seinerseits die Versuche fort, sich der France-libre-Bewegung anzuschließen. Lenormands Unterfangen war schließlich von Erfolg gekrönt. Sein Ziel war es, mehr über Struktur, Aktivitäten und Mitglieder in Erfahrung zu bringen und diese Informationen zum eigenen Vorteil zu verwenden. Zwar waren einzelne Mitglieder von France libre in Singapur misstrauisch und verweigerten ihm genauere Auskünfte, dennoch erhielt er von anderen umfangreiche Informationen und Dokumentationen wie

- 
- 122 Zwei dieser Schiffe waren die *Maison Moine et Comte* und das kleine Transportschiff *San Jose*. Aupiais: III. La dissidence dans l'Inde anglaise et à Singapour. H. Nr. 91, Vichy 05.02.1942, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 2–4.
- 123 Lenormand, Maurice: Note du l'organisation du mouvement gaulliste en Indochine. H. Nr. 283, Saigon 27.08.1942, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 7–10.
- 124 Vgl. ebd., S. 9.
- 125 Vgl. Jegou, Yves: Police de l'Indochine Cochinchine sûreté fédérale interrogatoire Pierrini Jacques. H. Nr. 102, Saigon 02.06.1947, AN, Contre: Liccioni Jean Marie, Signatur: Z/7/11, S. 1.
- 126 Das Schiff bediente die Strecke Saigon–Poulo Condor–Singapur. Als Gefangene das Schiff in Poulo Condor mit Waren beluden, nutzte der sie beaufsichtigende Jacques Pierrini die Gelegenheit, um sich unbemerkt an Bord des Schiffs zu begeben. Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Liccioni. H. Nr. 54, Paris 13.02.1948, AN, Contre: Liccioni Jean Marie, Signatur: Z/7/11, S. 1f.
- 127 Vgl. ebd., S. 2f.
- 128 Die beiden Namen konnten mittels der Internierungslisten von Longxuyen eruiert werden. Vgl. o. A.: Liste des Français ayant été internés au blockhaus de Longxuyen (Politiques). H. Nr. 11, o. O., o. D., AN, Information Decoux Etats des détenus administratifs, Signatur: 3W/152.
- 129 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Liccioni. H. Nr. 54, Paris 13.02.1948, AN, Contre: Liccioni Jean Marie, Signatur: Z/7/11, S. 3.

etwa Chiffriercodes zur Entschlüsselung von Korrespondenz.<sup>130</sup> Dies war, wie erwähnt, Lenormands letzter Aufenthalt außerhalb von Indochina während des Krieges. Das Resultat seiner Reisen waren umfangreiche Berichte über den gaullistischen Widerstand in Singapur, British Malaya, Hongkong, Shanghai und Indochina selbst.<sup>131</sup> Doch in Singapur schien ihn bereits Ende Juni 1941 kurzzeitig das Glück zu verlassen. Er wurde durch die britische Polizei verhaftet und inhaftiert, da er seine Briefe nicht wie vorgeschrieben dem Zensor vorgelegt hatte.<sup>132</sup> Im Gefängnis nahm er freundschaftliche Beziehungen mit seinem japanischen Zellengenossen auf, einem Monsieur Shinozaki, der später unter der japanischen Okkupation eine einflussreiche Verwaltungsposition in Singapur innehaben sollte.<sup>133</sup> Dieser Kontakt mit Shinozaki gereichte Lenormand vorerst zum Vorteil, da Singapur vor massiven Veränderungen stand. Als in den ersten Wochen des Jahres 1942 ein Angriff auf die Stadt durch japanische Truppen imminently bevorstand, nutzten die meisten derjenigen Franzosen, welche nicht in Singapur wohnten, sondern sich hier lediglich aufgrund der politischen Entwicklungen seit Kriegsbeginn aufhielten, Ende Januar und Anfang Februar 1942 die letzte Chance, um per Schiff und Flugzeug abzureisen. Sie gingen mehrheitlich nach Indien.<sup>134</sup> Unter ihnen befand sich auch Charles François Baron; er reiste via Java zunächst nach Pondicherry und anschließend weiter nach London.<sup>135</sup>

Der japanische Angriff nach dem Beginn des Pazifikkrieges konzentrierte sich primär auf Südostasien und den Pazifik. Eine von Dezember 1941 bis Februar 1942 durchgeführte Landkampagne sah die Eroberung von Britisch-Malay bis einschließlich Singapur durch die japanische Armee vor.<sup>136</sup> Anfang 1942 schloss das Japanische Kaiserreich seine Eroberung der malaiischen Halbinsel mit der Einnahme von Singapur ab. Über 100 000 britische Soldaten fielen oder gerieten in japanische Kriegsgefangenschaft. Als Singapur am 15. Februar 1942 durch die japanischen Truppen eingenommen wurde, änderte sich auch die Ausgangslage für die dort verbliebenen französischen Staatsangehörigen

130 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 4.

131 Im Zuge der gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg gegen Lenormand wurden diese Rapporte gaullistischen Aktivisten vorgelegt, diese berichteten von einer 90%igen Präzision. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 6; Burgard, M.: Fédération indochinoise de la résistance réunion extraordinaire du 7 juillet 1948 procès-verbal. H. Nr. 219, o. O. 07.07.1948, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 2; Sebirot: Tribunal Militaire permanent de Saïgon acte d'accusation. H. Nr. 547, Saïgon 04.01.1947, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 8–10.

132 Vgl. Pilon und Weiler 2011, S. 143.

133 Vgl. Clerc, Paul: Copy. Singapore, the 29<sup>th</sup> December 1945. H. Nr. 512, Singapur 29.12.1945, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 5.

134 Vgl. Ferland, Pierre: Commission d'épuration des citoyens français non fonctionnaires secret. H. Nr. 196, o. O. 27.04.1946, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 2; o. A.: S.R. Norodom, Lenormand. H. Nr. 290, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1.

135 Vgl. Monod-Herzen 1977.

136 Vgl. Paine 2017, S. 157.

dramatisch. Es herrschte zwar zwischen Vichy-Frankreich und dem Japanischen Kaiserreich kein Kriegszustand, dennoch behandelte die japanische Militärverwaltung die französische Gemeinschaft in Singapur fortan mit großer Skepsis.<sup>137</sup> Ein französischer Einwohner nach dem anderen wurde in der Folgezeit bei den japanischen Behörden denunziert und interniert. Diese Denunziationen, so das Resultat von gerichtlichen Befragungen nach dem Krieg, führten wohl indirekt entweder Maurice Lenormands Sympathisanten oder er persönlich durch.<sup>138</sup> Seine Aktivitäten in Singapur lassen kaum auf eine einheitliche Vorgehensweise und eine dahinter liegende Ideologie schließen. Zwar denunzierte er primär Sympathisanten von *France libre*, allerdings verschwieg er auch einige von ihnen gegenüber den japanischen Behörden.<sup>139</sup> Gleichzeitig verriet er wiederum eine Reihe Vichy-treuer Franzosen an die japanischen Behörden.<sup>140</sup> Generell scheinen seine persönlichen Bedürfnisse entscheidend dafür gewesen zu sein, wen er denunzierte und wen nicht. Lenormand ist daher wohl am ehesten als Opportunist zu beschreiben, der versuchte, die Kriegssituation und die dadurch bedingte Unsicherheit in der französischen Gemeinschaft zu seinem persönlichen Vorteil auszunutzen. Durch diese Kooperationen und sein Kontaktnetzwerk mit den japanischen Behörden und Beamten erlangte er eine für einen Franzosen einzigartige Bewegungsfreiheit in Singapur. Die dadurch gewonnene Stellung setzte er gezielt ein, um seine französischen Mitbürger einzuschüchtern und zu nötigen.<sup>141</sup>

Beendet wurde diese Situation durch die japanischen Behörden, welche diverse der noch in Singapur und British Malaya verbliebenen französischen Staatsbürger, ob interniert oder nicht, Anfang Juli 1942 in Zügen über Bangkok und Phnom Penh nach Saigon ausschaften. Unter ihnen befanden sich auch Lenormand sowie der bereits erwähnte Robert Lemoult von der Firma Cie Optorg. In Indochina verhörte Oberst Pierre Roy die Neuankömmlinge in Phnom Penh und später intensiver in Saigon.<sup>142</sup> Letztendlich gaben Zeugen die Zahl derjenigen Franzosen, welche die japanischen Behörden auswies und per Zug im Juli 1942 nach Indochina transportierte, mit etwa [sic!] fünfzehn Personen an.<sup>143</sup> Die Quellen implizieren, dass damit die letzten Franzosen Singapur verlassen hatten, was allerdings nicht korrekt ist. Der französische Bischof Adrien Devals blieb noch

137 Vgl. Pilon und Weiler 2011, S. 146–52.

138 Vgl. o. A.: Le Juge d'Instruction Militaire, près le Tribunal Militaire permanent de Saigon. H. Nr. 506, Singapur 16.06.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 3.

139 Vgl. o. A.: CT Riaucourt. H. Nr. 291, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 2.

140 Vgl. ebd., S. 2.

141 Vgl. Clerc, Paul: Copy. Singapore, the 29<sup>th</sup> December 1945. H. Nr. 512, Singapur 29.12.1945, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 5f.; o. A.: Le Juge d'Instruction Militaire, pres le Tribunal Militaire Permanent de Saigon à Monsieur le Juge d'Instruction. H. Nr. 506, Singapur 16.06.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 2f.; Le Cuir, Henri: République Française audition, Girardot (Pierre, Louis Gustave). H. Nr. 772, o. O. 12.10.1946, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 1–3.

142 Vgl. Legay, Henry: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Lemoult, Robert, Paul, François. H. Nr. 232, o. O. 12.08.1947, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1f.

143 Vgl. Ferland, Pierre: Commission d'épuration des citoyens français non fonctionnaires secret. H. Nr. 196, o. O. 27.04.1946, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 2–4; o. A.: S.R. Norodom, Lenormand. H. Nr. 290, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1.

mindestens bis September 1943 ins Singapur.<sup>144</sup> Allerdings war er wohl eher die Ausnahme und die fast vollständige französische Gemeinschaft hatte im Sommer 1942 Singapur verlassen.

Als die Mitglieder der französischen Gemeinschaft aus Singapur im Juli 1942 in Indochina ankamen, begann auch hier, wie bereits bei den ausgewiesenen Personen aus Französisch-Indien und Hongkong, die gerichtliche Aufarbeitung ihrer Aktivitäten durch die Decoux-Regierung. In mehreren Gerichtsprozessen in Hanoi wurden die gaullistischen Aktivisten für ihre politischen Haltungen und Handlungen verurteilt. Wiederum konnte die Regierung diese Gelegenheit nutzen, um so ihr eigenes Bild von den Rechten und Pflichten französischer Staatsbürger in Indochina vor der Öffentlichkeit zu propagieren. Noch vor dem Fall von Singapur im Februar 1942 verhafteten Polizisten am 23. August 1941 auf Befehl des Konteradmirals Régis Berenger den Schiffskapitän Pierre Morganti. Das Militärgericht in Saigon verurteilte Morganti im März 1942 zu fünf Jahren Zwangsarbeit.<sup>145</sup> Den ehemaligen Gefängniswärter Jacques Pierrini, der Indochina als blinder Passagier an Bord des Schiffs, welches unter dem Kommando von Morganti stand, Richtung Singapur verlassen hatte, verurteilten die Militärrichter ebenfalls im März 1942 in Abwesenheit zum Tode.<sup>146</sup> Bouvier und seine Frau internierte die Decoux-Regierung administrativ im Blockhaus in Longxuyen.<sup>147</sup> Solche wie im Falle der Bouviers angeordneten administrativen Internierungen erfolgten in der Regel unter Umgehung eines gerichtlichen Prozesses – auf diese Form der Internierung wird in Kapitel 2.3 näher eingegangen.<sup>148</sup> Die Internierung führte einige Monate später zum Tod von Madame Bouvier.<sup>149</sup> Einem weiteren, bisher nicht genannten France-libre-Aktivisten namens Edouard Melin wurde vorgeworfen, auf seiner Durchreise durch Thailand versucht zu haben, Singapur zu erreichen und sich France libre anzuschließen. Gemäß seiner eigenen Aussage hätte er anfänglich nur zu einer Disziplinarstrafe verurteilt werden sollen. Dieses Verdikt war dann jedoch aufgrund einer Intervention durch General Eugène Mordant in eine harte Haftstrafe umgewandelt worden.<sup>150</sup>

Doch der deutlichste Fall einer politischen Intervention seitens der Decoux-Regierung in die Jurisdiktion zeigte sich beim Verfahren gegen Maurice Lenormand. Der

144 Vgl. Pilon und Weiler 2011, S. 155.

145 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Liccioni. H. Nr. 54, Paris 13.02.1948, AN, Contre: Liccioni Jean Marie, Signatur: Z/7/11, S. 2f.

146 Vgl. ebd., S. 3.

147 Vgl. ebd., S. 3.

148 Siehe Kapitel 2.

149 Weder das Internierungs- noch das Todesdatum des Ehepaars Bouvier konnte eruiert werden, allerdings scheinen beide, sowohl Eugénie Bouvier als auch ihr Ehemann François Bouvier, in Longxuyen verstorben zu sein. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Liccioni. H. Nr. 54, Paris 13.02.1948, AN, Contre: Liccioni Jean Marie, Signatur: Z/7/11, S. 3; o. A.: Liste des Français ayant été internés au blockhaus de Longxuyen (Politiques). H. Nr. 11, o. O., o. D., AN, Information Decoux Etats des détenus administratifs, Signatur: 3W/152.

150 Es konnten so gut wie keine weiteren Informationen zu Edouard Melin gefunden werden. Die hier erwähnten Informationen stammten aus einem Gespräch, welches er mit Pierre Morganti im Gefängnis Anfang 1942 führte und welches Morganti später zu Protokoll gab. Vgl. Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 10.

Umfang, mit welchem Lenormand nach seiner Ankunft in Indochina aus opportunistischen Gründen mit der Decoux-Regierung kooperiert hatte und dabei die Aktivisten der France-libre-Bewegung im ostasiatischen Gebiet an Vichy-Beamte denunzierte, brachte ihm in der Forschungsliteratur die Bezeichnung eines Vichy-Aktivisten ein.<sup>151</sup> Die Situation scheint jedoch komplizierter gewesen zu sein, denn Lenormand tauschte sich in den Jahren 1941 und 1942 auch intensiv mit den japanischen Behörden aus. Er kooperierte im Sommer 1942 mit der Regierung Decoux, allerdings war dies dem Umstand geschuldet, dass er sich nach seiner Ausschaffung nach Indochina nun dort von solchen Denunziationen Vorteile versprach. Dass er aber ein überzeugter Anhänger der Vichy-Ideologie war, kann bezweifelt werden. Die Behörden in Indochina behandelten ihn trotz seiner Kooperation keineswegs mit Sympathie, sondern stufte ihn als unzuverlässigen Abenteurer mit zu viel Kontakten zu japanischen Akteuren ein.<sup>152</sup> Schließlich machte ihm die Decoux-Regierung im Frühjahr 1943 unter einem Vorwand vor dem Militärgericht in Saigon den Prozess. Die Anklage lautete auf Partizipation in einer fremden Armee, so wurden seine Tätigkeiten als Doppelagent innerhalb der France-libre-Bewegung gegen ihn ausgelegt. Am 10.05.1943 verurteilte ihn das Militärgericht in Saigon zu zehn Jahren Zwangsarbeit.<sup>153</sup> Es ist offensichtlich, dass niemand im Gericht Maurice Lenormand als einen genuinen Anhänger von France libre betrachtet hatte und die Urteilsbegründung dazu diente, eine mit japanischen Beamten gut vernetzte Person mit zu viel Sympathien für das Japanische Kaiserreich auszuschalten.<sup>154</sup> Mit dem Fall von Singapur endeten auch die politischen Verwicklungen von Charles François Baron und Maurice Lenormand im ostasiatischen Raum.

Die Herausforderungen und Auseinandersetzungen, welche die politischen Vorkommnisse in Singapur für die Decoux-Regierung mit sich brachten, ähnelten in vielerlei Hinsicht den Schwierigkeiten, welche zuvor für sie im Kontext von Hongkong aufgetreten waren. Die Decoux-Regierung war auch in Singapur anfänglich machtlos gewesen, den France-libre-Sympathisanten politisch mit wirkungsvollen Mitteln entgegenzutreten und ihre Aktivitäten einzuschränken. Ihre eigenen Vorstellungen definierte sie notgedrungen mittels ihrer gerichtlichen Urteilsbegründungen, welche so zu einem rhetorischen Gegenentwurf zu den politischen Positionen der France-libre-Sympathisanten wurden. Die verhängten Strafen trafen jene glücklosen Franzosen, welche sich wegen Fluchtversuchen oder politischer Agitation vor der Gerichtsbarkeit Indochinas zu verantworten hatten, wie dies beispielsweise beim verurteilten Kapitän Pierre Morganti der Fall war. Hier zeigen sich auch Parallelen zu den Urteilen der Gerichte in Indochina, welche in Abwesenheit der Angeklagten nach dem Anschluss von Französisch-

151 Vgl. Pilon und Weiler 2011, S. 152.

152 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 4.

153 Vgl. Boiron: République Française, N° 196 d'ordre annuel, N° 5630 de la série général, Jugement rendu par le Tribunal Militaire permanent de Saigon. H. Nr. 498, Saigon 01.09.1947, AN, Affaire Lenormand, Signatur: Z/7/21, S. 3.; Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1.

154 Dies ist die Konklusion des Regierungskommissars François Romerio, sie deckt sich auch mit den archivierten Quellen. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris 18.01.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 4.

Indien an die France-libre-Bewegung gefällt worden waren. Das Todesurteil in absentia gegen den erfolgreich aus Poulo Condor geflüchteten Pierrini, aber die vollstreckte Haftstrafe gegen den Fluchthelfer Morganti sowie gegen den erfolglosen Flüchtenden Melin implizieren, dass die Todesstrafen eher dem dramatischen Effekt und damit der Abschreckung galten. Es konnten innerhalb der Verurteilungen gegen französische Staatsbürger in Französisch-Indochina während der Kriegszeit nur zwei Todesurteile identifiziert werden.<sup>155</sup> Beiden Angeklagten warf die Regierung vor, zugunsten des Japanischen Kaiserreichs in Indochina zu spionieren. Vollstreckt wurde aber, soweit aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich, nur eines der beiden Verdikte, worauf in dieser Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt noch eingegangen wird.<sup>156</sup> Diese Zurückhaltung galt jedoch nur für angeklagte französische Staatsbürger, gegen verurteilte Indigene fand das Todesurteil jederzeit – vor, während und nach der Decoux-Regierung – rege und auch rasche Anwendung.<sup>157</sup> Doch erhärtet sich im Zuge der Untersuchung der Urteilsprüche gegen France-libre-Aktivisten zunehmend der Verdacht, dass die ausgesprochenen Todesstrafen in erster Linie Methoden der Propaganda darstellten und die Handlungsfähigkeit der Regierung demonstrieren sollten.

Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, behandelte die Decoux-Regierung diejenigen Franzosen, welche im Juli 1942 durch die japanischen Behörden in Eisenbahnzügen ausgeschafft worden waren, grundsätzlich mit Misstrauen. Teilweise stellte sie diese Bürger unter Hausarrest oder administrative Internierungen wurden angeordnet.<sup>158</sup> Es kam jedoch nur in einem einzigen Fall zu einer Gerichtsverhandlung, welche Maurice Lenormand galt. Es ist nicht eindeutig, weshalb die Decoux-Regierung nun im Sommer 1942 so zögerlich war, gegen die Franzosen aus Singapur die Gerichte einzusetzen. Einerseits begann sich die weltpolitische Lage langsam zugunsten der Alliierten zu wenden und die Decoux-Regierung wollte sich nicht zu eindeutig gegen diese positionieren, andererseits war wohl auch Vorsicht geboten, wollte man nicht weitere Franzosen, welche mit den Angeklagten verbunden waren, aber sich noch in durch Japan besetzten Gebieten befanden, gefährden. Deutlich wird hingegen, dass die politische Situation rund um Singapur die Decoux-Regierung in den Jahren 1940 bis 1942 in zweifacher Hinsicht herausforderte. Zunächst war sie gezwungen, eine Strategie im Umgang mit einer britischen Kolonie zu

---

155 Bei seiner Anklage vor dem Haute Cour de Justice berichtete Jean Decoux im Jahre 1949 von einem Todesurteil gegen einen französischen Bürger während des Zweiten Weltkriegs. Ein weiteres Todesurteil, welches aber in lebenslange Haft umgewandelt wurde, konnte innerhalb der Aussagen des Gefängniswärters des Maison Central in Hanoi, Antoine Campana, identifiziert werden. Zur Aussage von Jean Decoux vgl. Le Procureur général: Requisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 57; zu der Aussage von Antoine Campana vgl. Soussardin, Jean: République Française, Délégations judiciaires Hanoi, N° 316. H. Nr. 233, Hanoi 22.09.1947, AN, Contre: X (Béchamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 2.

156 Siehe Kapitel 2.2.

157 Vgl. Lafrique, Gaston: Chevalier le Gouverneur de la Cochinchine, Saigon, Saigon 18.09.1942, ANOM, Documents écrits concernant l'attitude politique des fonctionnaires d'Indochine, Signatur: 1 HCl 627; Brocheux und Hémerly 2009, S. 281–335.

158 Siehe Kapitel 2.2.

definieren, in welcher ab Juni 1940 sehr offen eine völlig andere Vorstellung von Frankreich propagiert und von einer Mehrheit der dort ansässigen französischen Gesellschaft gelebt worden war. Als die britische Kolonie Ende 1941 an Japan fiel, mussten ebene französische Staatsbürger, die im Juli 1942 aus Singapur nach Indochina ausgeschafft worden waren, nun in Indochina selbst integriert werden. Viele davon waren Sympathisanten von France libre. Dies zwang die Decoux-Regierung, welche die eigenen politischen Vorstellungen von Loyalität, Pflichterfüllung und Staatsbürgerschaft durch eine Reihe von Gerichtsurteilen bereits definiert hatte, diese nun auch auf die neuen aus Singapur eingetroffenen französischen Bürger anzuwenden.

## 1.5 Vichy-Frankreich und France libre im Pazifik

Der Einfluss der Decoux-Regierung innerhalb des französischen Kolonialreichs reichte derweil auch bis in den Südpazifik. Trotz der enormen geografischen Distanzen waren die politischen Entwicklungen der französischen Kolonien im Pazifik während des Zweiten Weltkriegs mit denjenigen der Kolonie Französisch-Indochina eng verknüpft, besonders in den Jahren 1940 bis 1942. Die Decoux-Regierung war bis zum Ende des Sommers 1940 zudem aktiv in die politischen Entwicklungen in den französischen Pazifikkolonien involviert, in besonderem Maße in Neukaledonien. Dies zeigte keinen Erfolg, im September 1940 schlossen sich die Regierungen zweier französischer Kolonien im Pazifik, Französisch-Ozeanien (am 2.) und Neukaledonien (am 19.), France libre an.<sup>159</sup> Das unter einer gemeinsamen französisch-britischen Kolonialverwaltung stehende Kondominium Neue Hebriden, seit 1980 Vanuatu genannt, schloss sich unter der Führung des französischen Residenten Henri Sautot bereits im Juli 1940 France libre an.<sup>160</sup> Damit standen ab September 1940 sämtliche französische Kolonien im Pazifik auf Seiten von France libre und der Alliierten.

In Saigon begann nun die Aufarbeitung des Scheiterns der Politik der Decoux-Regierung im Pazifikraum. Eine zentrale Rolle nahmen hierbei die Militärgerichte in Indochina ein, die sich von September 1940 bis Februar 1942 mit den Anschlüssen von Beamten und Regierungsvertretern aus den pazifischen Kolonien an France libre befassten. Im Frühjahr 1942 sprach das Militärgericht in Saigon Urteile gegen eine Reihe von Beamten aus allen drei französischen Pazifikkolonien aus, die allesamt drakonische Strafen, wiederum in der Regel die Todesstrafe, beinhalteten.<sup>161</sup> Vor dem Militärgericht wurden

159 Für den geschichtlichen Hintergrund zu Französisch-Ozeanien (heute: Französisch-Polynesien) und Neukaledonien vgl. Stanley 1989, S. 110 und S. 553.

160 Vgl. Woodward 2014, S. 71.

161 Das Militärgericht in Saigon verurteilte am 05.02.1942 in Abwesenheit 166 Personen aus Neukaledonien, 151 davon zu Tode. Weiterhin verurteilte das Gericht am 14.01.1942 ebenfalls in Abwesenheit 26 französische Beamte des Kondominiums Neue Hebriden zum Tode. Zu den Urteilen gegen Beamte aus Französisch-Ozeanien konnten so gut wie keine weiteren Informationen eruiert werden, einzig ein Brief von Jean Decoux weist auf diese Vorgänge hin. Die Urteile erfolgten in der Regel aufgrund von »complicité de livraison a une puissance étrangère de territoire appartenant à la France« und »engagement en temps de guerre au service d'une puissance étrangère sans autorisation du Gouvernement«. Die Gerichtsdokumentationen zum Prozess gegen die Dissidenten aus

diese Beamten sowohl wegen der widerrechtlichen Übergabe französischer Gebiete an eine feindselige Macht sowie wegen Partizipation in einer fremden Armee ohne Erlaubnis der Regierung angeklagt. Die gerichtliche Vorgehensweise, welche diesen Urteilen in Abwesenheit zu Grunde lag, war bereits aus den vorherigen Gerichtsfällen aus Französisch-Indien bekannt: Diejenigen Franzosen, in der Regel Beamte und Militärs, welche sich in den innerhalb der Sommermonate 1940 zu France libre gewechselten Kolonien als loyal zu Vichy erwiesen hatten, schafften die entsprechenden Kolonialregierungen in der Regel bis Ende 1940 nach Indochina aus. Dort füllten sie Fragebögen zu ihrer Zeit in der jeweiligen Kolonie aus und verfassten Berichte zu den Vorgängen.<sup>162</sup>

Diese Unterlagen, zusammen mit weiteren Berichten über die Situation in den Kolonien in den Gerichtsprozessen gegen France-libre-Aktivistinnen und Vichy-Gegner, geben Aufschluss über die Vorgänge in den genannten Kolonien in den Monaten zwischen dem Waffenstillstand von Compiègne und dem Anschluss der jeweiligen Kolonie an France libre. Dadurch geben sie Einblick in die Spannungen innerhalb der kolonialen Gesellschaft aus der Perspektive eines politischen Feindes, geschrieben für die juristische Verurteilung ebenjener Gesellschaften. Dieses Unterkapitel konzentriert sich auf die Situation in der Kolonie Neukaledonien vom Waffenstillstand im Juni 1940 bis zu den Gerichtsurteilen in Saigon im Frühjahr 1942. Von den drei französischen Pazifikkolonien Neukaledonien, Französisch-Ozeanien und Kondominium Neue Hebriden sind nur zum Fall Neukaledonien genügend Materialien vorhanden, um einerseits zu zeigen, wie die Politik und Gesellschaft der Kolonie auf die schwierige Situation zwischen Vichy und France libre reagierten und sich zu positionieren versuchten, und andererseits auch, um ein Verständnis für die politische Arbeit in Indochina selbst in Bezug auf die Pazifikkolonien zu schaffen.

Das Kapitel basiert unter anderem auf dem Bericht von Serge Lehnebach über die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Neukaledonien zwischen Juni und September 1940.<sup>163</sup> Der auf der Insel während dieser Zeit tätige protestantische Pastor Lehnebach arbeitete dort besonders mit der indigenen Bevölkerung Neukaledoniens – in der Selbstbezeichnung »Kanaken« – zusammen. Er verfasste seinen Bericht über die Situation Neukaledoniens im August 1941, nachdem die neue Kolonialregierung ihn im

---

Neukaledonien wurden im Verlauf dieser Arbeit nicht konsultiert, sie befinden sich in den Archives Nationales de Pierrefitte-sur-Seine. Vgl. AN, Affaires relatives à la dénonciation de la dissidence en Nouvelle-Calédonie, Signatur: Z/7/44. Für die hier zitierten Angaben vgl. Bernard et al. 2014, S. 26. Zu den Informationen zum Gerichtsfall gegen die Beamten aus Französisch-Ozeanien vgl. Decoux, Jean: N° 2-PAC Objet: Dissidence des Établissements français d'Océanie. H. Nr. 161, Hanoi 25.02.1942, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35. Einige Informationen zu den einzelnen Gerichtsfällen gegen die Dissidenten finden sich auch in der Befragung von Gratien Gardon. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gardon Gratien. H. Nr. 160, Paris 14.11.1947, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 1–4.

162 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gardon Gratien. H. Nr. 160, Paris 14.11.1947, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 2f.

163 Der Bericht von Serge Lehnebach findet sich bei Lehnebach, Serge: Compte-rendu sur les événements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16. Ein Exposé, welches die Aktivitäten von Serge Lehnebach nach dem Krieg einordnet, findet sich bei Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.

September 1940 aus der Kolonie Neukaledonien wegen seiner Vichy-Loyalität nach Indochina ausschaffte. Der Bericht diente der Justiz während der Zeit der Decoux-Regierung als eine der Grundlagen im oben erwähnten Gerichtsprozess im Februar 1942 in Saigon gegen die französischen Kolonialbeamten Neukaledoniens. Nach dem Krieg klagte der Cour de Justice de l'Indochine Serge Lehnebach selbst unter anderem wegen des Verfassens dieses Berichts über Neukaledonien an. Der Regierungskommissar des Cour de Justice de l'Indochine befragte daher eine Reihe von Zeugen und sichtete Dokumente aus der Verwaltung Neukaledoniens, um die politische Reaktion der Decoux-Regierung auf die Vorgänge in Neukaledonien aufzuarbeiten.<sup>164</sup>

Wie überall im französischen Kolonialreich war in Neukaledonien die politische Führung und mit ihr die französische Bevölkerung überrascht über den plötzlichen Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich im Juni 1940. Ebenfalls wie im übrigen französischen Kolonialreich war die Mehrheit der französischen Bevölkerung gewillt, den Kampf – nun zur Befreiung Frankreichs – fortzusetzen.<sup>165</sup> Diese Entschlossenheit wurde allerdings bereits innerhalb der nachfolgenden Tage brüchiger, als immer mehr Informationen über den Waffenstillstand von Compiègne offenkundig wurden, teilweise begleitet von Befehlen der neuen Pétain-Regierung aus Bordeaux und ab Ende Juni aus Vichy.<sup>166</sup> Doch im Gegensatz zu den meisten anderen Kolonien Frankreichs zeichnete sich Neukaledonien durch mehrere Eigenheiten aus, welche bereits im Sommer 1940 zu einem erhöhten Interesse der Alliierten und des Japanischen Kaiserreichs an der politischen Entwicklung der Kolonie führte. Die Insel lag lediglich 1500 Kilometer von Brisbane entfernt, und die Alliierten, vor allem Australien, waren daran interessiert, keine japanischen Truppen in einer solchen Nähe zu wissen.<sup>167</sup> Ein weiterer Grund für das Interesse durch die Alliierten waren die großen Nickelvorräte, welche die Minen in Neukaledonien förderten. Diese generierten nicht nur die Einkommen der großen Handelsgesellschaften auf der Insel, allen voran der Société Le Nickel, sondern ließen Neukaledonien auch in eine enge wirtschaftliche Abhängigkeit vom Geschäft mit Nickel geraten.<sup>168</sup>

Als mit der Kapitulation Frankreichs der Handel innerhalb des französischen Kolonialreichs kollabierte, benötigte die auf Importe angewiesene Kolonie Neukaledonien neue Zulieferer für die Gewährleistung ihrer Versorgung. Zeitgleich waren nun große Vorräte an hochwertigen Nickelprodukten, welche für gewöhnlich via Le Havre nach Frankreich verschifft worden wären, aufkaufbar.<sup>169</sup> Das Japanische Kaiserreich hatte aufgrund einer seit 1939 durch die Vereinigten Staaten initiierten Embargopolitik, dem sogenannten »moral embargo«, seinerseits keinen Zugriff auf hochwertigen Nickel.<sup>170</sup> Daher bestand sowohl von Seiten der Alliierten als auch des Japanischen Kaiserreichs ein wirtschaftliches und sogar militärstrategisches Interesse an der Kontrolle über diese Nickel-

164 Vgl. AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.

165 Vgl. Munholland 2005, S. 35f. Zur Stimmung im französischen Kolonialreich kurz nach dem Waffenstillstand von Compiègne im Juni 1940 vgl. Thomas 1998, S. 45–49.

166 Vgl. Lehnebach, Serge: *Compte-rendu sur les événements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie*. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 6–20.

167 Vgl. Munholland 2005, S. 40.

168 Vgl. ebd., S. 42.

169 Vgl. Lawrey 1975, S. 73f.

170 Vgl. Utley 1976, S. 132; Kennedy 2020.

bestände. Da bereits vor 1940 wirtschaftliche Beziehungen zwischen Neukaledonien und Australien etabliert worden waren, war Australien für viele in Handelsgeschäften tätige französische Bewohner der Kolonie der bevorzugte Handelspartner. Die neukaledonischen Minenbetriebe konnten dank australischer Kohle am Laufen gehalten werden, die Kolonie war überdies inzwischen auch auf den Lebensmittelhandel mit Australien angewiesen.<sup>171</sup> Dieselben Abhängigkeiten bestanden auch bei der Verarbeitung, insbesondere der Einschmelzung, des Nickels. Dieser Vorgang wurde nicht in der Kolonie selbst vorgenommen, sondern die geförderten Nickelbestände wurden zur weiteren Verarbeitung exportiert. Der einzige andere Handelspartner neben den Alliierten, welcher gewillt und in der Lage war, die Nickelbestände aufzukaufen und im Gegenzug die auf der Insel benötigten Güter zu liefern, war das Japanische Kaiserreich.<sup>172</sup>

Zwischen diese Interessen von unterschiedlicher Seite geriet auch der französische Pastor Serge Lehnebach, welcher als Offizier mobilisiert wurde und seit Beginn des Zweiten Weltkriegs für die staatliche Zensur in Neukaledonien zuständig war.<sup>173</sup> Lehnebach nutzte seine Position regelmäßig, um Telegramme zu zensieren, welche Charles de Gaulle an die gaullistischen Komitees in Neukaledonien sandte.<sup>174</sup> Zunehmend war Lehnebach sowohl aufgrund seiner militärischen Funktion als auch wegen seiner klaren Positionierung auf Seiten Vichys in den unsicheren Monaten im Sommer 1940 in den sich entfaltenden Machtkampf um die politische Zukunft von Neukaledonien involviert.<sup>175</sup> In diesen Konflikt war eine ganze Reihe von Akteuren verwickelt – die mächtigen französischen Handelshäuser, Teile der französischen Armee auf der Insel, die politische Führung Neukaledoniens und die einflussreichen Broussards, die weißen Bauern im ruralen neukaledonischen Hinterland.<sup>176</sup> Der seit Oktober 1939 auf der Insel amtierende französische Gouverneur Georges-Marc Pélacier sah sich einem zunehmend eskalierenden Kampf um die politische Kontrolle gegenüber. Daneben musste er die Handelsverbindungen Neukaledoniens mit neuen Partnern wieder etablieren, da die wirtschaftlichen Verbindungen mit Frankreich wegen des Krieges größtenteils gestoppt waren. Dafür handelte er Verträge zur wirtschaftlichen und politischen Kooperation mit Großbritannien aus, in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der wirtschaftlichen und politischen Eliten auf der Insel, doch entgegen den Wünschen Vichys.

In mehreren Telegrammen forderte die Vichy-Regierung entsprechend die Sistierung dieser Verträge mit Großbritannien und eine wirtschaftliche Annäherung Neukaledoniens an Tokio.<sup>177</sup> Eine hauptsächlich aus Militärangehörigen bestehende und Vichy-

171 Vgl. Munholland 2005, S. 40; Lawrey 1975, S. 73.

172 Vgl. Lawrey 1975, S. 69.

173 Es ließ sich nicht feststellen, wann genau Serge Lehnebach für die französische Armee mobilisiert wurde, aber er war aktiv beim Waffenstillstand im Juni 1940 und tätig bis September 1940.

174 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 2.

175 Vgl. ebd., S. 2–5.

176 Für eine Übersicht zur historischen Entwicklung Neukaledoniens im Zweiten Weltkrieg vgl. Munholland 2005.

177 Vgl. Lehnebach, Serge: Compte-rendu sur les évènements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 14; Munholland 2005, S. 37–42.

loyale politische Gruppierung, der auch Serge Lehnebach angehörte, versuchte in der Folge, Druck auf Pélicier auszuüben und auf die Einhaltung der Befehle aus Vichy zu bestehen.<sup>178</sup> Ein Gegengewicht zu den Militärs bildeten in dieser Situation die demonstrierenden Menschen in den Straßen. Ende August 1940 nahmen jeweils bis zu 2000 Personen an diesen Protestveranstaltungen teil. Die Hintergründe der Demonstrationen waren allerdings nicht ganz eindeutig.<sup>179</sup> Lehnebach beschrieb die Erhebungen in seinem Bericht stets als »[...] plus contre l'administration de la métropole que pour le général de Gaulle«. <sup>180</sup> Innerhalb der Bevölkerung von Neukaledonien, die größtenteils aus der Urbevölkerung sowie aus Nachfahren europäischer Siedler bestand, waren durchaus Sympathien für ein von Frankreich unabhängiges Neukaledonien verbreitet, aber es gab auch zahlreiche Unterstützer von France libre.<sup>181</sup>

In dieser angespannten Lage unternahm die Vichy-Regierung nun einen Versuch, ihre Kontrolle über Neukaledonien zu stabilisieren. Unter dem Kommando von Kapitän Pierre Gabriel Toussaint de Quièvre court wurde das militärische Aufklärungsschiff Dumont d'Urville, wohl von Saigon aus, nach Neukaledonien entsendet, das am 23. August 1940 in der Kolonie anlegte.<sup>182</sup> Gemäß dem Rapport, welchen Serge Lehnebach im April 1941 in Indochina anfertigte,<sup>183</sup> bildete der Kapitän Toussaint de Quièvre court zusammen mit dem Kommandanten der lokalen Garnison, Oberst Maurice Denis, und ihm (Lehnebach) selbst in der Folge ein Triumvirat, welches die Autorität von Vichy in der Kolonie wiederherstellen sollte. Ein Plan dieses Triumvirats umfasste zunächst die Verhaftung des Generalsekretärs der neukaledonischen Kolonialregierung, André Bayardelle, und die Absetzung des Gouverneurs Pélicier. Letztendlich schätzten die Teilnehmer dieses Vorgehen jedoch als zu riskant ein, da man befürchtete, dass es in einen blutigen Aufstand münden könnte.<sup>184</sup>

In seiner eigenen Darstellung der Ereignisse, die Lehnebach im April 1941 nach seiner Ankunft in Indochina anfertigte, präsentierte er sich selbst als zentrale Person bei der durch das Triumvirat angestrebten Etablierung der Vichy-Kontrolle über Neukaledonien. Anderweitig wird er in anderen Quellen zumeist als eher obskure Gestalt beschrieben und findet entsprechend so gut wie keine Erwähnung innerhalb der Forschungsliteratur.<sup>185</sup> Nach dem Krieg fand jedoch seine Arbeit als evangelischer Missionar mit der

178 Vgl. Lehnebach, Serge: *Compte-rendu sur les évènements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie*. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 13–15.

179 Vgl. Munholland 2005, S. 36–39 sowie S. 44.

180 Lehnebach, Serge: *Compte-rendu sur les évènements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie*. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 11.

181 Vgl. Munholland 2005, S. 45f.

182 Vgl. Lawrey 1975, S. 70.

183 Der Bericht von Serge Lehnebach selbst ist undatiert, allerdings wird das Datum des Berichts (August 1941) im Exposé der gerichtlichen Untersuchung von Juli 1948 erwähnt. Vgl. Romerio, François: *Exposé, Information suivie contre: Lehnebach*. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 4.

184 Vgl. Lehnebach, Serge: *Compte-rendu sur les évènements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie*. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 20.

185 Zu den Quellen, in welchen Lehnebach erwähnt wurde, vgl. o. A.: *Extrait du rapport sur les évènements qui ont précédé le ralliement de la Nouvelle-Calédonie à la France libre (Journée du 19 au 24 septembre 1940)*, par A. Bayardelle. H. Nr. 113, Paris 28.01.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge),

indigenen Bevölkerung Beachtung. Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe gegen Serge Lehnebach in der gerichtlichen Untersuchung gegen ihn, die nach dem Krieg durch den Cour de Justice de l'Indochine vorgenommen und im Juli 1948 abgeschlossen wurde, war dann auch, dass er die indigene Bevölkerung Neukaledoniens im Hochsommer 1940 zu einem Aufstand gegen die koloniale Administration habe bewegen wollen. So habe er verhindern wollen, argumentierte die Anklage, dass die Kolonie in die Hand der Gaullisten fällt.<sup>186</sup> Serge Lehnebach bestritt dies vehement und gab an, dass er versucht habe, eine Kompanie von indigenen Soldaten zu rekrutieren, um die Ordnung in Nouméa wiederherzustellen. Er habe keinen Aufstand angezettelt, sondern vielmehr mit dem Ziel gehandelt, die bestehende Ordnung zu unterstützen und zu festigen.<sup>187</sup>

In einem Bericht, den André Bayardelle im Oktober 1940 verfasste, findet Serge Lehnebach nur am Rande Erwähnung, indem er bei der Beschreibung des Nachrichtendienstes Neukaledoniens als Berater von Pélacier bezeichnet wird. Wie gering Bayardelle die Bedeutung von Serge Lehnebach innerhalb der Regierung von Neukaledonien einschätzte, zeigt sich auch darin, dass Bayardelle seinen Namen konsequent falsch schrieb und ihn als »M. Lenbach« bezeichnete.<sup>188</sup> In seiner Aussage nach dem Krieg in der gerichtlichen Untersuchung gegen Serge Lehnebach im Januar 1947 beschrieb Bayardelle als Zeuge, dass der Fokus von Lehnebachs Aktivitäten in Neukaledonien auf der Arbeit mit der indigenen Bevölkerung gelegen hätte. Bayardelle gab in der Verhandlung keine weiteren Informationen zur Person oder zu sonstigen Tätigkeiten von Lehnebach.<sup>189</sup> Allerdings wurde er vor Gericht auch nur einmal befragt, er verstarb am 3. Mai 1947 noch während der Vorbereitung des Prozesses gegen Serge Lehnebach.

Zwar setzte das Triumvirat um Toussaint de Quièrecourt, Denis und Lehnebach die ambitionierten Pläne eines Staatsstreichs in Neukaledonien nie in die Realität um, aber es gelang der Besatzung der Dumont d'Urville, Ende August 1940 zumindest zeitweise die Ordnung in der Kolonie durch ihre militärische Präsenz wiederherzustellen.

- 
- Signatur: Z/7/16, S. 1f. Die einzige Erwähnung, die innerhalb der Forschungsliteratur über Serge Lehnebach gefunden werden konnte, war eine kurze Nennung in einem Übersichtswerk über religiöse Missionarsarbeit in Ozeanien seit dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. Garrett 1997, S. 69f.
- 186 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gaffiero. H. Nr. 99, Paris 04.03.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16; Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Bayardelle, André. H. Nr. 112, Paris 30.01.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 1; Daraux, Claude: République Française. Liberté Égalité Fraternité, Audition du témoin Afchain Georges. H. Nr. 134, Houailou 22.03.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16; Nozeran, Auguste: République Française. Liberté – Égalité – Fraternité, Déposition du Témoin: Rolly, Henri. H. Nr. 146, Gomen 22.03.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16; Nozeran, Auguste: République Française. Liberté – Égalité – Fraternité, Déposition du témoin: Lepigeon, Eugène H. Nr. 147, Gomen 22.03.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.
- 187 Lehnebach, Serge: Compte-rendu sur les événements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 17.
- 188 Vgl. o. A.: Extrait du rapport sur les événements qui ont précédé le ralliement de la Nouvelle-Calédonie à la France libre (Journée du 19 au 24 septembre 1940) par A. Bayardelle. H. Nr. 113, Paris 28.01.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 1f.
- 189 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Bayardelle, André. H. Nr. 112, Paris 30.01.1947, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 1.

Durch mehrere nun folgende Anordnungen aus Vichy wurde aber die Position von Pélicier als Gouverneur unhaltbar. So forderte die Vichy-Regierung beispielsweise am 25. August die Sistierung einer Nickellieferung an Australien zugunsten der Lieferung nach Japan.<sup>190</sup> Zudem wurde ab Ende August auch France libre im Machtkampf um Neukaledonien aktiv. De Gaulle entsandte den französischen Residenten des Kondominiums Neue Hebriden, Henri Sautot, welcher bereits für den erfolgreichen Anschluss des Kondominiums an France libre verantwortlich gewesen war, nach Neukaledonien. Auch griff Australien vorsichtig in den Konflikt um die Kolonie ein, indem die Regierung in Canberra den leicht bewaffneten Schlachtkreuzer H.M.A.S. Adelaide zum Schutz an die Seite des Schiffs stellte, das Sautot transportierte. Die Adelaide stach am 2. September 1940 von Port Vila auf den Neuen Hebriden aus in See mit dem Ziel Nouméa und dem strikten Befehl, keine direkten Kampfhandlungen aufzunehmen.<sup>191</sup>

Am 28. August sendeten unabhängig voneinander der Département-Rat von Neukaledonien, der politisch stark gegen Vichy eingestellt war, und Toussaint de Quièvecourt, loyal zu Vichy, je ein Telegramm an die Vichy-Regierung. Inhalt beider Schreiben war die Forderung, Pélicier baldmöglichst abzusetzen. Toussaint de Quièvecourt fügte den Nachsatz ein, dass er den Machtwechsel notfalls selbst herbeiführen werde.<sup>192</sup> Einen Tag später ernannte die Vichy-Regierung Oberst Maurice Denis zum Interimgouverneur von Neukaledonien.<sup>193</sup> Die Ernennung stieß bei der Generalversammlung in Nouméa allerdings auf wenig Gegenliebe, und auch die Proteste der Massen gegen Vichy auf den Straßen setzten sich fort. Derweil bereiteten sowohl ein gaullistisches Komitee in Nouméa als auch de Gaulle von London aus in Kooperation mit der britischen Regierung einen gewaltlosen Coup d'État in Neukaledonien vor. Toussaint de Quièvecourt, der sich der immer weiter zuspitzenden Situation durchaus bewusst war, forderte von Vichy die Entsendung des Schlachtschiffs Amiral Charner aus Saigon zu seiner Unterstützung.<sup>194</sup> In der Zwischenzeit verschärfte sich die Lage in Neukaledonien zusehends, und die Anhänger de Gaulles – oder zumindest die Feinde Vichys – versammelten sich immer häufiger zu Protesten in den Straßen von Nouméa. Als alle Versuche, die Demonstrationen aufzulösen, fehlschlagen, traf sich Denis am 19. September in Nouméa mit Delegierten von de Gaulle. Er akzeptierte die Landung von Henri Sautot als Bevollmächtigten de Gaulles auf der Insel, der am gleichen Tag gegen Mittag in Nouméa eintraf. Denis, sich dem offensichtlichen Willen der großen Mehrheit der französischen Bevölkerung Neukaledoniens beugend, übergab die Befehlsgewalt an Sautot. Damit gelang der gewaltlose gaullistische Coup d'État in Nouméa und die Etablierung einer neuen gaullistischen Regierung. Die neue Regierung quartierte die Vichy-Sympathisanten an Bord des Passagierschiffs Pierre Loti ein und deportierte sie später nach Indochina. Die bereits in See gestochene Amiral Charner drehte um und kehrte nach Saigon zurück.<sup>195</sup>

190 Vgl. Munholland 2005, S. 43.

191 Vgl. ebd., S. 44f.; Lehnebach, Serge: *Compte-rendu sur les événements ayant amené la dissidence en Nouvelle-Calédonie*. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7h6, S. 25–27.

192 Vgl. Munholland 2005, S. 42f.

193 Vgl. ebd., S. 42f.

194 Vgl. ebd., S. 47.

195 Vgl. ebd., S. 52–56.

Der Rückzug der Amiral Charner verdeutlicht das Scheitern der Politik der Decoux-Regierung und damit von Vichy im Pazifik. Innerhalb von vier Monaten verlor Vichy die politische Kontrolle über alle drei französischen Pazifikkolonien. Es gelang der Regierung in Hanoi nicht, die eigene Macht in den Pazifikraum zu projizieren und die Vichy-Kontrolle über ihre Pazifikkolonien zu stabilisieren. Im Fall von Neukaledonien waren die Regierungen von Vichy und Hanoi sogar bereit gewesen, aktiv in die Auseinandersetzungen einzugreifen. Doch der Einsatz militärischer Mittel war zu Beginn mit dem Entsenden der Dumont d'Urville zu gering ausgefallen. Als die Decoux-Regierung letztendlich mit dem französischen Marineschiff Amiral Charner substantielle Hilfe von Seiten der Vichy-Regierung entsandte, war es zu spät, um die politische Situation zugunsten Vichys zu wenden. Zudem war die Decoux-Regierung letztlich nicht bereit, es auf eine militärische Konfrontation ankommen zu lassen, das Schlachtschiff drehte unverrichteter Dinge um. Die Anweisungen aus Vichy an die Regierung von Französisch-Indochina, um Neukaledonien als Kolonie zu erhalten, und die Bereitschaft in Hanoi, diese Anweisungen auszuführen, zielten nicht alleine auf die politische Kontrolle über Neukaledonien. Die Wirtschaft der Pazifikkolonie und die Nickelvorkommen in den neukaledonischen Minen sollten in die Wirtschaftssphäre des Japanischen Kaiserreichs integriert werden, auch um eine Annäherung von Neukaledonien an die Alliierten zu verhindern. Dadurch versuchte die Decoux-Regierung letztlich, die Interessen der japanischen Regierung im Pazifik durchzusetzen. Diese Vereinnahmung der politischen und militärischen Mittel von Französisch-Indochina durch die japanische Regierung wie auch der Wegfall der drei französischen Kolonien Neukaledonien, Französisch-Ozeanien und des Kondominiums Neue Hebriden aus dem Einflussbereich von Vichy-Frankreich bedeutete den Verlust jeglicher politischer Handlungsfähigkeit Vichys im Pazifik. Der Verlust der drei Kolonien an France libre führte – teils selbstverschuldet, teils durch externe Faktoren – zu einer zunehmenden politischen Isolation von Französisch-Indochina.

Mit der Ankunft des Schiffs Pierre Loti in Französisch-Indochina mit den aus Neukaledonien ausgeschafften Beamten, welche loyal zu Vichy blieben, begann die Aufarbeitung dieser Misserfolge der Neukaledonienpolitik durch die Regierung Indochinas. Bei der Strategie der Decoux-Regierung im Umgang mit den Beamten aus Neukaledonien vom September 1940 bis zum Gerichtsurteil im Februar 1942 in Saigon lassen sich dieselben Methoden identifizieren, welche die Decoux-Regierung auch gegen die Regierungsbeamten aus Französisch-Indien, Französisch-Ozeanien und dem Kondominium Neue Hebriden anwandte, die sich gegen Vichy gestellt hatten. Gerichtsprozesse mit der Verkündung schwerer Strafen in Abwesenheit der Angeklagten, in der Regel der Todesstrafe, waren die übliche Sanktion gegen abtrünnige Gouverneure, Hochkommissare und Regierungsmitglieder. Doch auch hier zeigte sich, dass die Regierung in Hanoi nicht bereit war, den letzten Schritt zu gehen und Todesurteile gegen politische und militärische Gegner zu vollstrecken. Gerichtsurteile gegen gaullistische Akteure, welche in Anwesenheit der Verurteilten ausgesprochen wurden, waren letztlich nie Todesurteile. Die Prozesse gegen die Beamten aus den Pazifikkolonien dienten daher wohl primär der eigenen Positionierung der Regierung in Hanoi an der Seite von Vichy-Frankreich. Zudem verdeutlichten diese juristischen Signale auch, welche Pflichten sie von französischen Staatsbürgern, insbesondere von Amtsträgern, einforderte. Die drakonischen Strafen, ausgesprochen in Abwesenheit der Angeklagten im Gerichtssaal, bildeten somit die zwar

dramatischen, aber letztlich für die Verurteilten folgenlosen Schlusspunkte einer politischen Auseinandersetzung um den Einfluss in den Kolonien in der Peripherie von Indochina.

## 1.6 Umkämpfte Fluchtrouten nach Südchina

Im Dezember 1941 wurde die Situation für *France libre* in Ostasien zunehmend schwieriger. Hongkong und Singapur, die beiden britischen Kolonien, welche für Flüchtende von Indochina aus mit nur geringer logistischer Unterstützung erreichbar waren, fielen zwischen Dezember 1941 und Februar 1942 an die japanische Armee. Dadurch gewann ein letztes in Ostasien verbliebenes Territorium für *France libre* im Verlauf des Krieges immer mehr an Bedeutung. Dabei handelte es sich um das von der Kuomintang-Regierung kontrollierte chinesische Gebiet, spezifisch in Südchina. Als Grenzgebiet zwischen Indochina und China war das Territorium für die Decoux-Regierung schwierig zu überwachen und zu verteidigen. Somit war der Weg von Indochina nach Südchina für die Sympathisanten von *France libre*, welche aus der Kolonie Französisch-Indochina ausreisen wollten, seit Beginn des Krieges der am einfachsten zu bewältigende Fluchtweg. Ab 1942 stellte diese Route zudem die letzte realistische Chance dar, um Französisch-Indochina illegal zu verlassen. Schon bei der Ernennung von Decoux zum Generalgouverneur im Sommer 1940 war das Problem der häufigen Grenzübertritte an der Nordgrenze Indochinas bekannt – genau dort setzte nun eine illegale Fluchtbewegung ein. Die Flüchtenden, die sich nach China begeben wollten, strebten zumeist einen Grenzübertritt zwischen Tonkin und Südchina an. Es gelang nun der Decoux-Regierung zunehmend, Flüchtende bei diesen Grenzübertritten zu verhaften und in der Folge vor Gericht wegen der illegalen Flucht zu verurteilen. Die Dokumente, welche die Militärgerichte in Indochina während des Krieges anfertigten, wurden mehrheitlich zerstört.<sup>196</sup> Allerdings wurden die Prozesse im Zuge der Nachkriegsaufarbeitung durch den *Cour de Justice de l'Indochine* in Paris in den Jahren 1946 bis 1950 durch Zeugenbefragungen und die Sichtung zusätzlicher Dokumente rekonstruiert.<sup>197</sup> Auf diesen in der Nachkriegszeit gesammelten und neu angelegten Dokumenten basieren die folgende Untersuchung der Fluchtbewegungen nach Südchina und die darauf folgende Reaktion der Kolonialbehörden in Indochina.

196 Es war in vielen Fällen zur Zerstörung von Dokumenten gekommen, teilweise durch Unfälle wie etwa einen Großbrand, häufiger jedoch im Zuge der Bombardierungen Indochinas durch die Alliierten und noch regelmäßiger im Zuge des japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 und der Augustrevolution 1945 durch die Viet Minh in Tonkin. Teilweise vernichteten auch einzelne Akteure eigenhändig potenziell belastbares Material. Im Fall der Dokumentationen der Militärgerichte von Hanoi scheint es sich aber um einen Verlust im Zuge des japanischen Coup d'État zu handeln. Vgl. Romério, François: *Exposé, Information suivie contre*: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4.

197 Zu den Gerichts dossiers des *Cour de Justice de l'Indochine*, welche zur Rekonstruktion der Aktivitäten des Militärgerichtes genutzt wurden, vgl. AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35; AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39.

Bei der Bekämpfung von Grenzübertritten nach Südchina konnte die Regierung in Hanoi ihre Macht ausspielen. Um solche illegale Grenzüberschreitungen zu verhindern, zahlten die Behörden in der Region Langson – in der Gerichtsuntersuchung wurde der bereits erwähnte Kommissar Maurice Sabatier als der ausführende Beamte genannt – 200 Piastres an Indigene, falls sie Europäer, die sich der Grenze im Norden näherten, den Behörden meldeten.<sup>198</sup> Zwangsläufig nahmen die Sicherheitsbeamten im Zuge der verstärkten Sicherheitsdispositive an der Grenze während des Krieges mehrere glücklose Flüchtlinge gefangen, welche versucht hatten, nach Südchina, zumeist nach Kunming, zu gelangen, um sich dort *France libre* anzuschließen. So wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar 1942 ein Leutnant Eugène Robert verhaftet, als er versuchte, die Grenze zwischen Tonkin und China zu überqueren.<sup>199</sup> Das gleiche Schicksal ereilte auch einen Offizier der Reserve namens Richard.<sup>200</sup> Beide Protagonisten (Robert und Richard) wurden im Jahr 1942 vor dem Militärgericht in Hanoi in einem Gerichtsverfahren unter dem Präsidium von Edouard Dordor angeklagt.<sup>201</sup> Da zum Fall von Eugène Robert einige Hintergründe zu dem Gerichtsverfahren gegen ihn im Jahre 1942 verfügbar sind, soll dieser Fall im Folgenden ausführlicher behandelt werden. Der Fokus auf das Gerichtsverfahren gegen Robert zeigt erneut auf, wie die Decoux-Regierung juristisch gegen Personen vorging, die Indochina verlassen und sich *France libre* anschließen wollten.

Die Polizei internierte Robert Mitte Januar 1942 unter der Beschuldigung der »tentative de trahison«<sup>202</sup> und zehn Tage später verurteilte ihn das Gericht unter dem Gerichtspräsidenten Edouard Dordor unter anderem zu vierzehn Jahren Zwangsarbeit und der Konfiszierung seiner Güter.<sup>203</sup> Bei der gerichtlichen Aufarbeitung nach dem Krieg, welche der zuständige Regierungskommissar gegen Dordor im März 1949 abschloss, untersuchte der Kommissar auch dessen Handlungen als Gerichtspräsident des Militärgerichts in Hanoi. Der Regierungskommissar des *Cour de Justice de l'Indochine* stellte in seinem Abschlussbericht fest, dass das gerichtliche Verfahren im Januar 1942 unter der direkten politischen Einflussnahme von General Eugène Mordant gestanden habe.<sup>204</sup> Ebenfalls beschuldigt wurde Dordor, selbst Druck auf die ihm unterstellten Militärrichter ausgeübt zu haben.<sup>205</sup> Mehrere dieser Richter sagten im Verfahren gegen Dordor aus,

198 Vgl. o. A.: Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine, séance du 19 février 1948, affaire Vavasseur. H. Nr. 40, o. O. 19.02.1948 AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4f.

199 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 1; Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCI 87, Anhang S. 3 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

200 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 5f.

201 Für Informationen zu den Gerichtsfällen gegen Eugène Robert und Richard vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35.

202 Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCI 87, Anhang S. 3 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

203 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 1.

204 Vgl. ebd., S. 3–6.

205 Vgl. ebd., S. 2–5.

dass dieser beim genannten Prozess im Frühjahr 1942 am Militärgericht in Hanoi die einzelnen Offiziere, welche als Militärrichter ausgewählt worden waren, besucht und von ihnen eine schwere Bestrafung des Angeklagten eingefordert hätte.<sup>206</sup> Dordor sei sich bereits 1942 bewusst gewesen, dass diese Beeinflussung nicht korrekt sei, er hätte sie aber mit dem »raison d'État«<sup>207</sup> gerechtfertigt.<sup>208</sup> Die Trennung zwischen der Exekutive und der Judikative wurde bewusst der Staatsraison geopfert.

Doch Mordant und Dordor griffen nicht nur in die Festlegung des Strafmaßes, sondern auch in den Ablauf des Prozesses ein. So verwendeten die Militärrichter vertrauliche Dokumente, welche Robert bei seinem Fluchtversuch mitführte, nicht öffentlich in der Verhandlung, um eine mögliche Provokation Japans zu verhindern. Die Unterlagen sollten aber gemäß Anweisung von Dordor dennoch als Beweise gegen den Angeklagten und zur Steigerung des Strafmaßes eingesetzt werden, ohne dass die urteilenden Richter diese hätten einsehen können.<sup>209</sup> Die Decoux-Regierung, hier in den Personen von Dordor und Mordant, forderte entsprechend nicht nur ein hohes Strafmaß von Seiten der Militärrichter, sondern verlangte auch von ihnen, Beweise gegen den Angeklagten zu akzeptieren, ohne diese je zu Gesicht bekommen zu haben. Richard wurde im November 1942 durch das von Dordor präsierte Militärgericht derweil zu vier Jahren Haft verurteilt. Dordor selbst äußerte später hierzu, dass er auch in diesem Fall die direkten Anweisungen von Mordant ausgeführt habe.<sup>210</sup>

Diese Episoden unterstreichen, wie politisch aufgeladen die Stimmung innerhalb der Verwaltung und besonders in der Armee Indochinas war, was die illegalen Grenzübertritte von Franzosen betraf, die sich France libre anschließen wollten. Die Behörden werteten eine Flucht aus Indochina sowohl als einen Akt des Verrats als auch einen Angriff auf die Souveränität der Kolonie. Anders als im Fall der britischen Kolonien genoss die Decoux-Regierung aber sehr weitreichende Befugnisse zur Eindämmung der Grenzübertritte und setzte diese auch um. Besonders der gezielte Einsatz der lokalen indigenen Bevölkerung in Tonkin zur Sicherung der Nordgrenze zu China mit entsprechenden finanziellen Anreizen zeigt, dass die Kolonialregierung durchaus bereit war, koloniale Hierarchien teilweise zu umgehen, wenn es für das übergeordnete Ziel opportun war. In der Nachkriegsaufarbeitung vor Gericht wurde vor allem die Tatsache, dass die indigene Bevölkerung dazu motiviert und dafür belohnt wurde, Europäer an die Behörden zu

---

206 So zum Beispiel die Aussage eines Capitain Laroche im Zuge der Untersuchung des Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 4.; zur Aussage eines Sénateur Deporte vgl. Desnoyers, Louis: République Française, Procès-verbal d'audition. H. Nr. 27, Haiphong 12.05.1948, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39.

207 Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 4.

208 Vgl. ebd., S. 4.

209 Vgl. Laroche: La Capitaine Laroche du Bataillon du Génie à M. le Lieutenant-Colonel, commandant militaire en Indochine du Nord. H. Nr. 35, Hanoi 1.11.1945, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 1f.

210 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 2f. und S. 6.

verraten, als »répugnant«<sup>211</sup> betrachtet. Die empörte Reaktion nach dem Krieg auf das Aushebeln der kolonialen Hierarchien verdeutlichte, wie sehr auch die Nachkriegsaufarbeitung in einem kolonialen Kontext verhaftet war und diesen, gerade in Zeiten zunehmenden Rechtfertigungsdrucks kolonialer Herrschaft, zu bestärken versuchte. Für Franzosen im kolonialen Kontext war sowohl vor als auch nach dem Krieg klar, dass der Status westlicher Bürger, auch wenn sie in politischer Opposition zur Regierung standen, dennoch strikt höher zu werten war als derjenige von Indigenen.<sup>212</sup> Diese Episode verdeutlicht, wie die Rolle der indigenen Bevölkerung in der Kolonie von den französischen Behörden bewertet wurde. Insbesondere die Aufweichung der strikten Hierarchie zwischen westlichen und indigenen Bürgern wurde im Nachkriegsfrankreich als Angriff auf die auf Privilegien beruhende koloniale Kontrolle gesehen.<sup>213</sup> Es war letztlich der Umgang der französischen Kolonialpolitik, welche die Staatsbürgerschaft als Mittel der Privilegierung im kolonialen Kontext einsetzte, welcher maßgeblich zum eigenen Zerfall beitrug. Doch die Decoux-Regierung nutzte die lokale Bevölkerung zur Grenzsicherung und damit zum Einsatz gegen Franzosen, die sich *France libre* anzuschließen versuchten.

Diese Machtkonzentration innerhalb der Exekutive war trotz der Eingriffe in die Rechtsprechung jedoch kein länger andauernder Zustand in Französisch-Indochina während des Krieges. Die Politik von Decoux zur Organisation der Rechtsprechung in Indochina war vielmehr größtenteils durch eine Kontinuität der bisherigen kolonialen Politik der 1920er und 1930er Jahre gekennzeichnet.<sup>214</sup> Die Decoux-Regierung sah es jedoch als sinnvoll an, in einzelne Bereiche gezielt in die Justiz einzugreifen und deren Arbeit in ihrem Sinne zu lenken, was sich an der Person und der Rolle von General Eugène Mordant besonders gut aufzeigen lässt. Dass dieses Vorgehen jedoch überhaupt nötig war, verdeutlicht auch, dass sich die Kolonialregierung prinzipiell der Gewaltenteilung unterordnete, allerdings durchaus bereit war zu intervenieren. Die Haltung von Decoux, die Gewaltenteilung zumindest vordergründig bestehen zu lassen, stand hier teilweise im Widerspruch zur Ideologie der *Révolution nationale*, welche einen direkten Angriff auf die Gewaltenteilung inkludierte und eine Konzentration von legislativer, judikativer und exekutiver Gewalt in der Person Philippe Pétains als Retter des Vaterlands anstrebte.<sup>215</sup> Dieses Vorgehen der Regierung Decoux deutet auf eines ihrer Leitmotive in Fragen der Rechtsprechung und der Kolonialpolitik allgemein hin, den Grundsatz eines starken Pragmatismus, der in den folgenden Kapiteln noch näher erläutert werden soll.<sup>216</sup> Am Ende setzte die Beeinflussung der Gerichtsurteile gegen Flüchtende und die

211 O. A.: Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine, séance du 19 février 1948, affaire Vavasseur. H. Nr. 40, o. O. 19.02.1948 AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4.

212 Für ähnliche Rückschlüsse in diese Richtung vgl. Verney 2012, S. 242.

213 Vgl. o. A.: Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine, séance du 19 février 1948, affaire Vavasseur. H. Nr. 40, o. O. 19.02.1948 AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4f.

214 Vgl. dazu das Kapitel »Chapitre 10: La scission du service judiciaire, la diversité des organisations indigènes et les remises en cause par le projet vichyste (1919–1945)«, in: Blazy 2012, S. 729–862.

215 Baruch 2000, S. 55.

216 In seinem ausführlichen Werk über die Gerichtsorganisation in Französisch-Indochina geht auch Adrien Blazy auf den Pragmatismus als Leitmotiv des politischen Handelns der Decoux-Regierung ein, welches sich auch auf die Jurisdiktion erstreckte. Blazy 2012, S. 859–61.

Schließung der letzten Grenzen Indochinas jedoch auch die Entwicklung in die Isolation der Kolonie fort.

\*\*\*

Die ersten zwei Jahre nach dem Waffenstillstand von Compiègne im Juni 1940 bis zu den Gerichtsprozessen im Frühjahr 1942 brachten für die Kolonie Französisch-Indochina eine Reihe fundamentaler Veränderungen in der politischen Konfiguration mit sich. Waren die Kommunikations- und Versorgungswege zwischen der Metropole und Indochina bereits seit Beginn des Krieges mit Deutschland stark eingeschränkt gewesen, brachen sie nun völlig ein, und die Decoux-Regierung war weitgehend auf sich allein gestellt. Auch militärische Verstärkung von Seiten Vichys konnte in keinem substanziellen Ausmaß mehr nach Indochina gebracht werden, da solche Vorhaben durch die Präsenz der britischen Marine auf den Seewegen unterbunden wurden.<sup>217</sup> Seit der Stationierung japanischer Truppen im September 1940 im Norden und seit Juli 1941 in ganz Indochina war das Japanische Kaiserreich zudem jederzeit in der Lage, Kommunikations- und Handelslinien zwischen der Kolonie und der Außenwelt abzuschneiden. Die Regierung Indochinas befand sich damit während der gesamten restlichen Kriegsjahre in einem Zustand fortwährender existenzieller Bedrohung, durch die japanische Armee gestürzt zu werden. Diese Situation der Jahre 1940 bis 1942 zeigte in gewissem Maße auch die Ambiguität der Decoux-Regierung, welche zwar über eine enorme politische Macht verfügte, sich aber dennoch außerstande sah, außerhalb und bis zu einem gewissen Grad auch innerhalb von Indochina wirksam zu agieren. Die Decoux-Regierung verfügte über eine 60 000 Mann starke koloniale Armee und eine eigene Marine, welche immerhin im Januar 1941 der thailändischen Marine eine empfindliche Niederlage zugefügt hatte.<sup>218</sup> Doch weder diese militärische Macht noch der enorme Einfluss der Exekutive auf die politischen und juristischen Prozesse konnten außerhalb Indochinas effizient eingesetzt werden.

Im Verlauf des Spätsommers 1940 kündigte im asiatisch-pazifischen Raum eine französische Kolonie nach der anderen der Vichy-Regierung ihre Treue und wechselte zu *France libre*. Zu Beginn bestand die Reaktion der Decoux-Regierung darin, Projektionen der eigenen Stärke und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Diese Versuche zeigten sich etwa in der Auslieferung des Vertreters von *France libre* in Shanghai, Rodéric Egal, nach Saigon oder in der Entsendung des Marineschiffs *Amiral Charner* nach Neukaledonien. Beide Vorhaben scheiterten – Egal wurde auf den Druck Großbritanniens freigelassen, und die *Amiral Charner* drehte vorzeitig um, ohne Neukaledonien erreicht zu haben. Der Decoux-Regierung blieb daher nichts anderes übrig, als ihre Machtausübung nach innen zu konzentrieren und innerhalb des kolonialen Lebens von Französisch-Indochina ihre exekutive Stärke zu nutzen. Ihre weitreichenden Befugnisse wurden einerseits durch den kolonialen Kontext und die bereits etablierte französische

217 So war es der Vichy-Regierung aufgrund einer Blockade durch Grossbritannien nicht möglich, militärische Verstärkung während des Französisch-Thailändischen Krieges nach Indochina zu senden. Verney 2012, S. 175.

218 Vgl. Gosa 2008, S. 9–122.

Machtposition ermöglicht, andererseits aber auch durch das einseitige Verständnis von Gewaltenteilung gespeist, welches die Vichy-Ideologie verfolgte.<sup>219</sup> Doch selbst hier war die Decoux-Regierung in ihrem Wirken eingeschränkt, wie etwa der Fall gegen Eugène Robert zeigt. Immer musste auch auf die fragile Kooperation mit Japan Rücksicht genommen werden. Im Fall Robert konnten den Angeklagten belastende Dokumente nicht innerhalb des Prozesses verhandelt werden, da die Decoux-Regierung fürchtete, hierdurch die Regierung in Tokio zu provozieren. In Fällen, in welchen die beständige Rücksicht auf die japanischen Interessen nicht möglich oder nicht gewollt war, verzichtete die Justiz Indochinas – auf Anweisung Decoux' – ganz auf eine juristische Untersuchung.

Dieses Kapitel beschreibt den Entwicklungsprozess der Politik der Decoux-Regierung als eine Reaktion auf die wachsenden politischen und militärischen Probleme und Herausforderungen. Mitbedingt durch die besondere militärisch-politische Situation Französisch-Indochinas, die durch die permanente Einflussnahme Japans verstärkt wurde, musste sich die Decoux-Regierung permanenten Herausforderungen stellen, welche von verschiedenen Seiten ausgingen – einerseits geriet sie durch die politischen Neupositionierungen der benachbarten französischen Kolonien unter Druck, andererseits musste sie Wege finden, mit den der Vichy-Regierung oppositionell gegenüberstehenden französischen Bürgern umzugehen. Besonders die rechtlichen und politischen Schritte, welche die Regierung in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs in diesem Zusammenhang als Gegenmaßnahmen ergriff, stehen im Mittelpunkt der Untersuchung dieses Kapitels. Diese Aspekte sind für die Beantwortung der übergeordneten Fragestellung nach der Aushandlung der französischen Staatsbürgerschaft von grosser Bedeutung, denn im Zentrum dieser politischen Auseinandersetzungen stand immer auch die Frage, was es im jeweils aktuellen Kontext bedeutete, ein Franzose zu sein, und wie sich diese Staatsbürgerschaft begründete und darstellte. Mit der Kapitulation Frankreichs am 22. Juni 1940 und dem Appell Charles de Gaulles zur Fortsetzung des Kampfs gegen Deutschland am 18. Juni 1940 wurden die französischen Staatsangehörigen in Indochina und in den weiteren asiatischen und pazifischen Kolonien mit der Frage konfrontiert, welchem politischen französischen System, Vichy oder France libre, man sich im beginnenden innerfranzösischen Konflikt politisch zugehörig fühlte. In Asien und im Pazifik fand diese Diskussion innerhalb einer Gruppe von Franzosen statt, welche sich hauptsächlich in den Kolonien aufhielt und deren Mitglieder häufig schon seit Jahren nicht mehr oder noch gar nie in Frankreich gewesen waren. Diese Personen sahen sich plötzlich zwei konkurrierenden politischen Modellen gegenüber, der Regierung Decoux in Indochina und den Widerstandsorganisationen, assoziiert mit France libre. In diesen verschiedenen politischen Systemen wurde auf unterschiedliche Weise propagiert, was einen Franzosen ausmache und wie sich ein solcher – gerade auch in Krisensituationen – korrekt zu verhalten habe.

Die Untersuchung der politischen Gegebenheiten und Veränderungen in den einzelnen territorialen Gebieten Indochinas, in welchen sich französische Staatsbürger in den

---

219 Für eine Übersicht zur Interpretation der Gewaltenteilung durch Vichy zugunsten der Exekutive vgl. Baruch 2000.

Jahren 1940 bis 1942 aufhielten, zeigt zudem auf, mit welchen Mitteln die Decoux-Regierung versuchte, ihre eigenen Vorstellungen von Staatsbürgerschaft in der Bevölkerung zu verbreiten und durchzusetzen. In diesem Kapitel wurde in diesem Zusammenhang vor allem der Einsatz von juristischen Mitteln beleuchtet. Die Gerichtsverfahren dienten der Regierung Decoux vor allem zur Verdeutlichung und Verbreitung ihrer Konzepte, was sie unter den Pflichten eines Franzosen verstand und wie sie sich deren Umsetzung vorstellte. Die gewählten Maßnahmen der Regierung zeigten zudem, dass die Staatsgewalt gewillt war, sehr weit zu gehen, um ihre diesbezüglichen Vorstellungen durchzusetzen und Vergehen zu sanktionieren. Nichtsdestotrotz war die Kolonialregierung in Hanoi nicht jederzeit bereit, all ihre Möglichkeiten gegen oppositionelle französische Staatsbürger auszuspielen. So sprachen die Militär Richter die politisch motivierten Todesurteile durchgehend nur in Abwesenheit der Angeklagten aus, und somit wurden sie auch nicht vollzogen. Im späteren Verlauf des Krieges war diese Rücksichtnahme sicher auch mit dem zu erwartenden Ende des Krieges und der *France libre* auf der siegreichen Seite zu erklären. Allerdings zeigte sich diese Vorsicht der Kolonialbehörden in Indochina bereits 1940 und impliziert, dass man schlicht nicht gewillt war, mit allen Mitteln gegen französische Oppositionelle vorzugehen.

Als die Militärgerichte Indochinas in den Jahren 1941 und 1942 über das Strafmaß für Militärangehörige verhandelten, welche als Deserteure ihre Posten verlassen hatten, um sich *France libre* anzuschließen, verdeutlichte die direkte Einflussnahme General Eugène Mordants in die gerichtlichen Abläufe, in welchem Umfang die Regierung in Hanoi versuchte, ihre Vorstellungen innerhalb der Rechtsprechung durchzusetzen. Dieses Ziel einer Jurisdiktion nach ihren Wünschen erreichte sie größtenteils auch. In den Gerichts-fällen gegen diejenigen Beamten, welche die »abtrünnigen« Kolonien an *France libre* übergeben hatten, zeigt sich ebenfalls deutlich die von der Regierung in Hanoi vorgegebene politische Linie. Ihre Strategie zur Propagierung der eigenen Vorstellungen und der Stabilisierung Indochinas zeigt sich sowohl in den Verfahrensabläufen als auch in den drakonischen Urteilen gegen eine Mehrheit der Beamten, welche die Militär Richter in absentia zum Tode verurteilte. Da keiner der Angeklagten persönlich vor Gericht stand, bestand nach Ansicht der Decoux-Regierung auch kein Grund, Gnade walten zu lassen. Dass keines der Urteile vollstreckt wurde, war letztlich für die Decoux-Regierung sekundär. Die abschreckende Wirkung der Verdikte auf die Bevölkerung und auf die Armee war in diesem Zusammenhang der entscheidende politische und propagandistische Faktor.

Durch diese rigiden Maßnahmen nach innen verschloss sich Französisch-Indochina immer mehr gegen außen. Gleichzeitig geriet auch der externe Feind in Form der französischen Organisationen, die sich in den britischen Kolonien für *France libre* einsetzten, durch die Erfolge der japanischen Streitkräfte immer stärker unter Druck. Mit den Annexionen dieser kolonialen Gebiete durch Japan im Dezember 1941 bis Februar 1942 verschwanden die Kontakte zwischen der Regierung und Individuen in Französisch-Indochina mit den französischen Gesellschaften im größeren asiatisch-pazifischen Raum. Die Kolonie war zusehends politisch und wirtschaftlich isoliert und durch die weltpolitischen Veränderungen gleichzeitig immer abhängiger vom Japanischen Kaiserreich. Personen wie Maurice Lenormand oder Charles François Baron, welche sich zuvor beinahe nach Belieben im größeren ostasiatischen Raum bewegt hatten, wurden nun durch

die Behörden Indochinas festgenommen (Lenormand) oder mussten Ostasien verlassen (Baron). Die Mobilität einzelner Protagonisten kam zu einem Stillstand. Gründe waren neben der japanischen Eroberung vieler dieser Gebiete auch die politischen und juristischen Reaktionen auf die Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum durch die Decoux-Regierung, welche sich juristisch in den Gerichtsverfahren und politisch im strikten Grenzregime im Norden zeigten.

Viele der Personen, welche in den zwei Jahren nach dem Waffenstillstand von Compiègne nach Indochina einreisten, spielten während des weiteren Krieges eine wichtige Rolle innerhalb der französischen Gesellschaft der Kolonie und stellten die Decoux-Regierung vor das anhaltende Problem, sie in Indochina integrieren zu müssen. Ihre Behandlung und die Art und Weise, wie die Regierung diese Personen, welche sie als Dissidenten einstufte, in ihren Persönlichkeitsrechten einschränkte, um die Gesellschaft in Indochina nach dem Vorbild der *Révolution nationale* zu formen und zu stabilisieren, wird im folgenden Kapitel genauer untersucht. Gemäß der Forschung reisten in der genannten Zeitspanne insgesamt 292 Personen aus den Kolonien im asiatisch-pazifischen Raum, welche entweder zu *France libre* wechselten oder durch das Japanische Kaiserreich erobert wurden, nach Indochina. Dies waren zwar lediglich 0,75 % der französischen Bevölkerung in Indochina.<sup>220</sup> Wie jedoch innerhalb dieser Arbeit auch gezeigt werden soll, waren diese Personen übermäßig oft von einer Vielzahl der politischen Maßnahmen der Decoux-Regierung betroffen. Viele von ihnen waren Oppositionelle, arbeiteten gegen die Decoux-Regierung und wurden von ihr bekämpft. Die Behandlung dieser Personengruppe durch die Decoux-Regierung, insbesondere auch deren Versuche, ihre vormaligen Feinde sowohl zu sanktionieren als auch zu integrieren, sollen in den nächsten Kapiteln behandelt werden.

Die hier beschriebenen politischen und gesellschaftlichen Prozesse sowie die Haltungen und Handlungen der darin involvierten Personen können jedoch nicht ohne Berücksichtigung der starken Abhängigkeit ihrer Tätigkeiten von der jeweils herrschenden geopolitischen Lage verstanden werden. Die Konfrontation zwischen *France libre* und der Decoux-Regierung Französisch-Indochinas wurde mit der Zeit schwächer. Dies zeigte sich analog zu den sich verändernden politischen Konstellationen im Verlauf des Krieges, in welchen sich immer mehr ein Sieg der Alliierten abzuzeichnen begann. Mit der Eroberung der britischen Exklaven und Kolonien in Ostasien durch das japanische Kaiserreich Ende 1941 und Anfang 1942 schwand im lokalen Einflussbereich die direkte Konkurrenz zur Decoux-Regierung, die hierdurch eine prekäre Stabilität erlangte. Derweil wendete sich der Krieg im globalen Kontext nun immer mehr zugunsten der Alliierten, was sich immer deutlicher auch in Indochina widerspiegelte. Als Ende 1942 alliierte Truppen erfolgreich in Nordafrika landeten und zeitgleich in Guadalcanal den japanischen Truppen eine empfindliche Niederlage zufügten, setzte sich auch in Indochina die Erkenntnis durch, wie der Krieg letztlich ausgehen würde. Die in den folgenden zwei Jahren immer klarer werdenden Aussichten, dass *France libre* auf der Seite der Sieger stehen würde, führten auch dazu, dass die Sanktionen gegen ihre Mitglieder seitens der Decoux-Regierung abnahmen. Bei aller Gestaltungsmacht, über welche die jeweiligen Individuen in Indochina verfügten, konnten auch sie sich diesen geopolitischen

220 Vgl. Chizuru 2012, S. 47.

Entwicklungen und Einflüssen nicht entziehen. Die politische und militärische Konstellation der Kriegsjahre 1940 und 1941, in welcher sich die anfangs noch konfuse Konfrontation zwischen France libre und Vichy in Asien, dem Pazifik und auch Indochina immer mehr zugespitzt hatte, existierte Ende 1942 nicht mehr.



## Kapitel 2

# Die Verbreitung und Durchsetzung der *Révolution nationale* in Französisch-Indochina, 1940–1945

---

Als in den ersten zwei Kriegsjahren französische Bürger aufgrund der politischen Entwicklungen aus den umliegenden europäischen Kolonien in Indochina eintrafen, fanden sie eine koloniale Gesellschaft in einer sehr prekären Lage vor.<sup>1</sup> Die Kolonie war in diesen Jahren Schauplatz mehrerer tiefgreifender Umbrüche geworden und den folgenden damit einhergehenden Konflikten ausgesetzt: der festen Etablierung der japanischen Präsenz in Indochina seit Herbst 1940, einem niedergeschlagenen Aufstand der Indochinesischen Kommunistischen Partei (IKP) in Cochinchina im Herbst 1940 und dem wachsenden indigenen Widerstand gegen die französische Kolonialregierung.<sup>2</sup> Zudem befand sich die Kolonie selbst von Oktober 1940 bis Januar 1941 im Krieg mit dem Nachbarland Thailand, der mit einem durch Japan erzwungenen Frieden zu Frankreichs Ungunsten beendet wurde.<sup>3</sup> Im Inneren leitete die Decoux-Regierung in den frühen 1940er Jahren politische Maßnahmen zur Reorganisation der Gesellschaft ein, die sich nach den Idealen und Vorgaben aus Vichy und der *Révolution nationale* richteten.<sup>4</sup> Die Ursachen

- 
- 1 Zu den politischen Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum, welche in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs den Zuzug von französischen Bürgern nach Indochina begünstigten, siehe Kapitel 1.
  - 2 Die Indochinesische Kommunistische Partei (IKP) war die Vorgängerorganisation der Viet Minh. Für eine Übersicht über die Entwicklung des kommunistischen Widerstands in Vietnam und besonders der IKP vgl. »10. From Thanh Niên to the Indochinese Communist Party (ICP) and the Viet Minh«, in: Sidel 2021, S. 256–87. Bezüglich des Aufstands in Cochinchina im Herbst 1940 vgl. Chonchirdsin 1997; Logevall 2012, S. 60. Zum von Japan unterstützten nationalistischen Widerstand vgl. My-Van 1996, S. 183–87; Ngô-Vân, 2000, S. 289–93; Cantier 2004, S. 35.
  - 3 Die Forderungen der thailändischen Regierung konzentrierten sich auf Gebiete im heutigen Laos und Kambodscha, welche laut der thailändischen Führung Teile eines großen Thai-Imperiums konstituierten und durch Frankreich im Verlauf der vergangenen fünfzig Jahre sukzessive erobert worden waren. Vgl. Baker und Phongpaichit 2009, S. 131–35.
  - 4 Zu einer historischen Übersicht der Vichy-Ideologie mit Fokus auf die Kolonien vgl. »1 – Vichy's Empire in 1940: A New Colonial Vision«, in: Jennings 2001, S. 9–30. Bezüglich der Umsetzung des

für diese klare Orientierung der Decoux-Regierung an den Grundsätzen des Vichy-Regimes und vor allem auch an der Ideologie der *Révolution nationale* sind vielfältig und in der Forschung umstritten.<sup>5</sup> Im Folgenden sollen die Verbreitung der ideologischen Vorstellungen der *Révolution nationale* in Indochina und die Anforderungen, welche die Decoux-Regierung an die französische Bevölkerung der Kolonie stellte, untersucht werden. Das Kapitel analysiert diesen Kampf um die Deutungshoheit innerhalb der französischen Gesellschaft in Indochina anhand zweier thematischer Bereiche.

Der erste Teil fokussiert auf die Propaganda der Decoux-Regierung im weitesten Sinn, ihre Funktionsweise sowie die Auswirkungen auf die Bevölkerung. Die Propagandaaktivitäten umfassen klassische propagandistische Werkzeuge wie die Mediennutzung, die ideologische Beeinflussung der Jugend mittels des schulischen Lehrplans und spezieller Sportangebote sowie die Einbeziehung von Filmen. Ganz bewusst führte die Regierung auch neue Praktiken im Alltag ein und forderte deren Einhaltung durch die Bevölkerung. Zur Festigung des ideologischen Unterbaus der Ideen der *Révolution nationale* und zur Überwachung ihrer Einhaltung gründete die Vichy-Regierung in Frankreich und die Decoux-Regierung in Indochina auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Dieses Kapitel konzentriert sich vor allem auf Themen der Identität und Loyalität, wie sie die neue Kolonialregierung in Hanoi gestaltete und förderte, und stellt dabei die Frage in den Mittelpunkt, welche staatsbürgerlichen Pflichten die Regierung von der französischen Gemeinschaft in Indochina einforderte.<sup>6</sup> Dieses Unterkapitel untersucht dabei auch besonders die in diese Propaganda involvierten Akteure.

Der zweite Teil des Kapitels untersucht die Maßnahmen und Methoden der Decoux-Regierung, die sie zusätzlich zu den Propagandaaktivitäten einsetzte, um ihren Machterhalt zu sichern. Die Regierung versuchte, diejenigen französischen Bürger, die gegen die neue politische Linie aus Hanoi verstießen, durch Repressionen und Sanktionen zu kontrollieren. Dieser zweite Teil wird mit einem Exkurs über die Behandlung der Bürger alliierter Staaten in Indochina abschließen. Durch den Fokus auf die alliierten Bürger

---

Programms der *Révolution nationale* in Französisch-Indochina vgl. »6 – Adapting the National Revolution in Indochina«, in: Jennings 2001.

- 5 Die in der Forschung angegebenen Gründe umfassen zum einen den Verweis auf die persönliche Loyalität Decoux' zur Vichy-Regierung sowie die von der Decoux-Regierung betonte Notwendigkeit, Tokio einen diplomatisch anerkannten Staat zu Verhandlungen gegenüberzustellen. Dies konnte die von Tokio anerkannte Vichy-Regierung erfüllen, France libre aber nicht. Außerdem wird in der Forschung auch die von Unsicherheiten geprägte geopolitische Lage Indochinas aufgeführt, was für die Kolonie zu einer konstanten Bedrohung von Seiten des Japanischen Kaiserreichs führte. Dieser externe Druck habe die Loyalität der Regierung der Kolonie Französisch-Indochina zu Vichy notwendig gemacht. Tatsächlich sah sich die Decoux-Regierung auch nach der Rückeroberung von Paris durch die Alliierten im August 1944 noch dazu gezwungen, die Loyalität gegenüber Vichy öffentlich zu propagieren. Für die autobiografischen Berichte der französischen Kolonialbeamten in der Decoux-Regierung und dem Generalgouverneur selbst vgl. »IV. L'évolution des relations Franco-Nipponnes«, in: Decoux 2013; Ducoroy 1949, Position 317–329. Für die Forschungsliteratur vgl. Folin 1997, S. 45f.; Grandjean 2004, S. 33–39; Bertrand et al. 2013, S. 104ff.
- 6 Für ähnliche Untersuchungen der Frage nach staatlichen Bemühungen zur Definition des »idealen Staatsbürgers« (»ideal citizen«) vgl. Jacobson 2015. Für eine Untersuchung von Staatsbürgerschaft, welche ähnliche Konzepte wie diese Arbeit verwendet, sich allerdings thematisch auf das Großbritannien der Nachkriegszeit konzentriert, vgl. Grant 2011, S. 52–57.

soll die komplexe politische Beziehung zwischen der Regierung des Japanischen Kaiserreichs und derjenigen von Französisch-Indochina genauer untersucht werden, die sich exemplarisch an der Behandlung dieser Bürger zeigte. Das Kapitel wird somit in diesen zwei Teilen die Verbreitung und die jeweilige Durchsetzung des sich mit dem Kriegsverlauf wandelnden Verständnisses von Staatsbürgerschaft aufzeigen. Bei beiden Teilen dieses Kapitels sollen die Methoden der Digital Humanities zur Identifizierung der involvierten Akteure dienen. Im Fokus steht dabei das Netzwerk aus offiziellen und inoffiziellen Akteuren, welche im Rahmen der Kolonialregierung für die propagandistischen Maßnahmen und die Internierungspolitik zur Verbreitung der Révolution nationale und zur Stabilisierung der Decoux-Regierung verantwortlich waren, genauso wie die Opfer dieser Internierungen. Von diesen Akteuren und ihren Netzwerken ausgehend, soll die Kolonialpolitik der Decoux-Regierung genauer untersucht werden.

## 2.1 Praktiken der Propaganda

Während seines ersten Amtsjahrs als Generalgouverneur besetzte Jean Decoux die drei wichtigsten Posten innerhalb der Regierung, welche für die Verbreitung der Révolution nationale zuständig waren.<sup>7</sup> Die drei neu eingesetzten Regierungsmitglieder René Jouan, Marcel Robbe und Maurice Ducoroy waren alle Marineoffiziere. René Jouan berief Decoux im Juni 1940 zum Chef des Militärkabinetts und im April 1941 beauftragte ihn Decoux mit der Organisation der Légion des Combattants.<sup>8</sup> Marcel Robbe übernahm im Mai 1941 die Leitung des Service de l'Information, de la Propagande et de la Presse (I.P.P.).<sup>9</sup> Ende 1941 ernannte Decoux Maurice Ducoroy zum Commissaire général à l'Éducation physique, aux Sports et à la Jeunesse.<sup>10</sup> Diese drei Regierungsmitglieder repräsentieren die drei Bereiche, anhand derer in diesem ersten Teil des Kapitels untersucht werden soll, wie die Révolution nationale in Indochina verbreitet wurde. Sie und ihre Funktionen sollen somit als Startpunkt gewählt werden, um Schwerpunkte der Arbeit der Decoux-Regierung zu untersuchen und die in diesen engagierten oder mit diesen assoziierten Akteure zu identifizieren, mit dem Ziel, die Umsetzung der Révolution nationale und ihre Folgen auf die französische Gemeinschaft in Indochina genauer zu beleuchten.

7 Vgl. Verney 2012, S. 28f.

8 Zum Zeitpunkt, als die Decoux-Regierung René Jouan die Organisation der Veteranenvereinigung Légion des Combattants in Indochina übertrug, war sie bereits seit vier Monaten (Dezember 1940) in Indochina etabliert. Im Februar 1942 wurde die Vereinigung für Nichtveteranen geöffnet, nun unter dem Namen Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale. Zu den Informationen über René Jouan vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Jouan. H. Nr. 6, Paris 13.06.1949, AN, Contre: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34, S. 1–3.

9 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le sieur Robbe Marcel. H. Nr. 32, Paris 09.12.1947, AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36, S. 1f.

10 Vgl. Ducoroy 1949; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 1; Gervais, C.: Brief C. Gervais à Monsieur le commissaire de la republique au Tonkin, Objet: Gestion du Capitain de Vaisseau Ducoroy, H. Nr. 27, Hanoi 29.01.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 1.

Mit der Einrichtung des I.P.P. beabsichtigte die Decoux-Regierung, einen systematischen Ausbau der staatlichen Kontrolle über die Medienkanäle in Indochina vorzunehmen.<sup>11</sup> Hierbei spielte Marcel Robbe von Beginn an eine zentrale Rolle. Wie aus der Gerichtsuntersuchung gegen Robbe nach dem Krieg im April 1949 hervorging, formulierte der I.P.P. die offizielle Linie der Politik der Decoux-Regierung und gab diese an die unterschiedlichen Medien zwecks Verbreitung weiter. Diese Linie, stellte die Nachkriegsuntersuchung weiter fest, sei gegen die angeblichen Feinde des neuen Vichy-Staats gerichtet gewesen – unter anderem gegen Großbritannien, France libre, die Demokratie, die Juden und die Freimaurer.<sup>12</sup> Die Mitarbeiter des I.P.P., allen voran Robbe, beschrieben in den Gerichtsprozessen nach dem Krieg ihre Tätigkeiten dahingehend, dass sie die Einheit der französischen Gesellschaft hätten stärken wollen. Zudem hätten sie nicht nur jahrelang die Einmischung Japans in die französische Medienlandschaft verhindert, sondern auch eine effektive Gegenpropaganda zu Japan betrieben.<sup>13</sup> Somit interpretierten die Beteiligten die Propagandatätigkeit im Auftrag der Regierung im Nachhinein als wichtiges Mittel zur Sicherung der politischen Stabilität der französischen Kolonie in Indochina, um ein einheitliches Auftreten der französischen Gesellschaft in Indochina zu gewährleisten. Damit stellten sie die Aktivitäten der Propaganda in dieser Nachkriegsinterpretation auch als ein Instrument gegen den Einfluss des Japanischen Kaiserreichs in Indochina dar.

Das I.P.P. gewährleistete während des Krieges die mediale Verbreitung der durch die Decoux-Regierung vorgegebenen politischen Linie durch die verschiedenen Medienhäuser in Indochina. Darunter waren sowohl öffentliche als auch private Institute. Die meisten Informationen zur Beziehung zwischen dem I.P.P. und einem privaten Radiosender konnten im Zusammenhang mit Radio Saigon gefunden werden. Der Direktor dieser privaten Radiostation, Jacques Le Bourgeois, wurde einerseits nach dem Krieg im Juni 1948 selbst wegen seiner Propagandatätigkeiten angeklagt und die im Rahmen des Prozesses vorgestellten Informationen geben Hinweise zum Profil und zu den Tätigkeiten des Senders.<sup>14</sup> Andererseits veröffentlichte Le Bourgeois selbst, ebenfalls nach dem Krieg, ein autobiografisches Werk zu seinen Tätigkeiten in Indochina während des Zweiten Weltkriegs.<sup>15</sup> Wie sich aus den Gerichtsdokumentationen ergibt, übte der I.P.P. während der Decoux-Jahre auf unterschiedliche Weise Einfluss auf das Programm von Radio Saigon aus. So gab der I.P.P. unter anderem direkt Anweisungen der Regierung für das zu sendende Programm an die Radiostation weiter.<sup>16</sup> Le Bourgeois erhielt vom Kabinett des Generalgouverneurs regelmäßig die Vorgaben zu den Themen der Sendungen, welche er

- 
- 11 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 44–49.
- 12 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Robbe. H. Nr. 7, Paris 02.04.1949, AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36, S. 1.
- 13 Vgl. ebd., S. 1f. Der Cour de Justice de l'Indochine legte zum Zweck der Beweisführung eine umfassende Dokumentation zur Arbeit des I.P.P. an. Vgl. AN, Signatur: Z/7/51–Z/7/65.
- 14 Für die Nachkriegsgerichtsdokumentation des Falls gegen Jacques Le Bourgeois vgl. AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22.
- 15 Vgl. Le Bourgeois 1985.
- 16 Für Anweisungen an Radio Saigon durch das I.P.P. vgl. AN, Radio-Propaganda (Radio-Saigon), Signatur: Z/7/60.

in der Folge frei entwickeln und senden konnte.<sup>17</sup> Zudem gestand Le Bourgeois dem Ableger der Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale in Cochinchina als wichtigste zivilgesellschaftliche und Vichy-treue Organisation – auf diese Institution wird später detailliert eingegangen – täglich ein Zeitfenster von fünf Sendeminuten zu, das ihre Vertreter nach Belieben nutzen konnten.<sup>18</sup> Ein Regierungskommissar, welcher die Beziehungen zwischen Radio Saigon und der Kolonialregierung nach dem Krieg im Auftrag der IV. Französischen Republik aufarbeitete, beschrieb diese als äquivalent zu einem Vertrag zwischen der Regierung und den Radiostationen.<sup>19</sup> So entwickelte der Sender Radio Saigon von Juni 1940 bis März 1945 eine intensive Propagandatätigkeit für die Révolution nationale und stand damit in klarer Opposition zu den alliierten Kräften.<sup>20</sup> Die durch das Programm verbreiteten Pflichten eines jeden Staatsbürgers von Indochina waren, gemäß Aussage von Le Bourgeois nach dem Krieg, die Ausrichtung aller Aktivitäten an den Prinzipien der Révolution nationale und die klare politische Abgrenzung gegenüber den Gaullisten.<sup>21</sup>

Für diesen Zweck betrieb Le Bourgeois auch selbst aktiv Propaganda, welche durch eine offene Unterstützung für Vichy sowie die Decoux-Regierung gekennzeichnet war.<sup>22</sup> Doch daraus abzuleiten, dass es sich bei Jacques Le Bourgeois um einen eifrigen Anhänger der Révolution nationale und des Pétain- sowie der Decoux-Regierung gehandelt hätte, greift zu kurz. Le Bourgeois war keinesfalls vor derselben Zerrissenheit gefeit, gegen welche er selbst innerhalb der Gesellschaft mittels seiner medialen Arbeit ankämpfte. Er war selbst, wie ein Zeuge im Juni 1948 darlegte, nach dem Waffenstillstand von Compiègne ein überzeugter Anhänger einer Fortführung des Kampfs auf Seiten der Alliierten gewesen.<sup>23</sup> Erst durch die Einsetzung der Vichy-Regierung im Verlauf des Juli 1940 und einen Briefwechsel mit seinem in Frankreich verbliebenen Vater, einem Anhänger von Marschall Pétain, näherte er sich der Révolution nationale an.<sup>24</sup> Im Gerichtsverfahren gegen ihn nach dem Krieg räumte er ein, bis Ende 1942 an Marschall Pétain und seine politische Ausrichtung geglaubt und selbst aktive Propaganda zugunsten des Vichy-Reg-

17 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 4.

18 Vgl. ebd., S. 2.

19 Vgl. ebd., S. 7.

20 Vgl. Comité d'épuration des citoyens français non fonctionnaires: Rapport concernant M. Le Bourgeois, Ex-Directeur de »Radio-Saigon«. H. Nr. 143, Saigon 26.02.1946, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 1.

21 Für eine Übersicht zum Programm von Radio Saigon vgl. Le Bourgeois, Jacques: Rapport de M. Le Bourgeois sur ses fonctions de Directeur de »Radio-Saigon« du 1<sup>er</sup> avril 1939 au 9 mars 1945. H. Nr. 155–172, o. O., o. D., AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22.

22 Dies die Schlussfolgerungen des Befragers Henry Legay aus den bisher vernommenen Zeugen, der Befragte betont stärker die Zerrissenheit von Jacques Le Bourgeois. Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Marty Pierre. H. Nr. 85, Paris 10.11.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 1.

23 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Surleau Marcel. H. Nr. 97, Paris 02.06.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 1f.

24 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 2.

gimes und gegen die Alliierten betrieben zu haben.<sup>25</sup> Als einen Garanten für den Schutz der Kolonie vor einem japanischen Angriff habe er immer mehr die Person von Admiral Jean Decoux angesehen, dies vor allem dank dessen Fähigkeit, die französische Autorität über Indochina aufrechtzuerhalten.<sup>26</sup> Er war aber, wie er im Prozess drei Jahre nach Kriegsende weiter ausführte, nie ein extremer Verfechter der *Révolution nationale* gewesen, sondern habe seine Stellung dazu genutzt, die extremsten Positionen aus dem Radioprogramm herauszufiltern und die Informationsbulletins im Rahmen seiner Möglichkeiten korrekt und vollständig zu gestalten.<sup>27</sup> Auf persönlicher Ebene habe er sich zudem, so seine Aussage weiter, immer für seine Mitarbeiter eingesetzt, auch wenn deren Opposition gegen die *Révolution nationale* offenkundig gewesen sei. Dies ging so weit, dass nach dem Krieg einer seiner Mitarbeiter, ein Gaston Soulie,<sup>28</sup> *Le Bourgeois* als einen absolut integren Menschen und als »un parfait français«<sup>29</sup> beschrieb. Soulie selbst war in der Opposition zur *Révolution nationale* tätig gewesen.<sup>30</sup>

In vielerlei Hinsicht repräsentiert Jacques Le Bourgeois damit einen typischen Protagonisten, der innerhalb des Vichy-Systems in Indochina eine wichtige Rolle innehatte und sie auch aktiv ausübte. Obwohl er vor Ort als einer der bedeutendsten Propagandisten für die *Révolution nationale* auftrat, war er jedoch laut eigener Aussage nach dem Krieg innerlich in Bezug auf seine Werte und Haltungen gespalten. Dies war bei den Nachkriegsprozessen eine überaus typische Rechtfertigung vieler Beteiligten. Es waren allerdings gerade Akteure wie Le Bourgeois, welche die Verbreitung der Prinzipien der *Révolution nationale* und daraus abgeleitet auch die Erwartungen der Kolonialregierung an die französische Gemeinschaft in Indochina aktiv vorantrieben und hierzu ihren medialen Einfluss geltend machten. Gleichzeitig setzten sie sich oft mit denselben politischen, ideologischen und sozialen Aspekten auseinander wie alle anderen Franzosen in der Kolonie (und waren daher wohl innerlich ähnlich zerrissen wie die Gesellschaft als Ganzes).<sup>31</sup> Auch sie mussten für sich persönlich Antworten auf diejenigen drängenden Fragen finden, für die sie selbst die offiziellen Antworten mittels Propaganda verbreiteten. Sollte man den Kampf auf Seiten der Alliierten oder der Achse fortsetzen oder neutral bleiben? Sollte man sich Vichy-Frankreich und der faschistischen Politik der *Révolu-*

25 Vgl. Le Bourgeois, Jacques: Rapport de M. Le Bourgeois sur ses fonctions de Directeur de »Radio-Saigon« du 1<sup>er</sup> avril 1939 au 9 mars 1945. H. Nr. 155–172, o. O., o. D., AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 2 und S. 13.

26 Vgl. ebd., S. 13; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation Le Bourgeois Jacques, Charles Raoul, Joseph. H. Nr. 96, Paris 07.07.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 3.

27 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 2f.

28 Vgl. Nutini, René: Procès-verbal du 4 Juillet 1947 interrogatoire Soulie Gaston. H. Nr. 95, Saigon 24.09.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 1.

29 Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 5.

30 Vgl. ebd., S. 5.

31 Diese (angebliche) Zerrissenheit war sicherlich auch durch einen gewissen Opportunismus beeinflusst, um die eigene Situation nach dem Krieg zu verbessern. Für einige Beispiele vgl. AN, Contre: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34; AN, Contre: Chatot. Signatur: Z/7/32; AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39.

tion nationale annähern? Inwieweit war man als Kolonie in Ostasien selbstständig und unabhängig von der Metropole? Auch Jacques Le Bourgeois definierte nach dem Krieg seine Aufgabe bei Radio Saigon – wie auch Robbe beim I.P.P. – dahingehend, dass er durch seine Tätigkeit für die Decoux-Regierung und seine Propaganda für die Révolution nationale den Einfluss der japanischen Regierung und des japanischen Militärs innerhalb der Kolonie habe beschränken wollen.<sup>32</sup>

Gleichzeitig ermöglicht der Blick in die Biografie von Le Bourgeois noch eine weitere Sichtweise auf die externen Einflüsse, die während des Krieges in Indochina bedeutsam für die Ausformulierung der politischen Ideologie wurden. Le Bourgeois gab die zeitliche Periode gegen Ende des Jahres 1942 als den Wendepunkt an, an welchem er – wie viele andere Franzosen in Indochina auch – den Glauben an Marschall Pétain verloren hatte. Zwei Ereignisse hatten in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der politischen Situation in Indochina. Im November 1942 landeten alliierte Truppen erfolgreich in Nordafrika, was zum Wechsel der dortigen Vichy-Garnison im November 1942 zu France libre führte.<sup>33</sup> Als Reaktion starteten Deutschland und Italien das seit Dezember 1940 geplante »Unternehmen Anton«, die militärische Einnahme der bislang von Deutschland unbesetzten Zone Frankreichs, durch welches die Existenz eines zumindest teilweise unabhängigen Vichy-Frankreich in Europa beendet wurde.<sup>34</sup> Für viele Franzosen in Indochina verlor nun nicht nur die Vichy-Regierung ihre Legitimation, es wurde auch immer deutlicher, in welche Richtung der Krieg sich entwickeln würde. Das Beispiel von Radio Saigon mit der Person von Jacques Le Bourgeois zeigt, stellvertretend für die Verantwortlichen der Medienunternehmen in Indochina, welche politischen Einflüsse auf die in dieser Branche agierenden Akteure wirkten und mit welchen Methoden sie diese Situation zu meistern versuchten. Gleichzeitig waren sie während dieser Vorgänge durchgehend mit externen Entwicklungen wie dem zunehmenden Druck von Seiten Japans und den immer siegreicheren Alliierten konfrontiert und waren daher diesbezüglich gezwungen, ihre Positionierung und die entsprechenden Folgen zu reflektieren.

Es wurden allerdings nicht nur Radiostationen und Printmedien durch das I.P.P. instruiert, die offizielle Linie der Decoux-Regierung zu verbreiten.<sup>35</sup> So übernahmen die Kinosäle in Indochina in doppelter Hinsicht eine wichtige Rolle innerhalb der Propaganda der Kolonie. Die Inhalte von Kinofilmen sowie der Besuch des Kinos selbst wurden

32 Vgl. Le Bourgeois, Jacques: Rapport de M. Le Bourgeois sur ses fonctions de Directeur de »Radio-Saigon« du 1<sup>er</sup> avril 1939 au 9 mars 1945. H. Nr. 155–172. o. O., o. D., AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 2.; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 4.

33 Vgl. Thomas 1998, S. 159–65.

34 Unter anderem wurde die Armee von Vichy, die Armée d'Armistice, aufgelöst, in einem letzten Akt des Widerstands versenkte sie am 27. November 1942 die eigene französische Flotte bei Toulon, damit diese nicht Deutschland in die Hände fällt. Vgl. Weinberg 2005, 373f.

35 Für das durch den Kommissar des Cour de Justice de l'Indochine angeforderte Inventar des I.P.P., worin auch Bezug auf die einzelnen Periodika genommen wurde, vgl. Le Délégué aux archives et bibliothèques, Le Commissaire-adjoint français de la Police Judiciaire Mobile: Inventaire des documents saisis aux archives et bibliothèques du commissariat de la république à Hanoi, Archives du service de l'I.P.P. H. Nr. 4, Hanoi 12.07.1948, AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36.

stringent den Idealen der *Révolution nationale* untergeordnet. Einer der Filme mit dem Titel »Documents« aus dem Jahr 1942 hatte einen so deutlich propagandistischen Inhalt, dass nach dem Krieg eine gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber eingeleitet wurde.<sup>36</sup> Zwei Personen wurden wegen des Vertriebs dieses Films angezeigt, Victor Bunel, Inhaber mehrerer Kinos in Hanoi und Direktor von Indochine Films et Cinémas, sowie Lucien Lucciani, Chef der lokalen Abteilung des I.P.P. und zuständig für die Filmzensur in Indochina.<sup>37</sup> Im Auftrag von Lucciani habe Bunel, so führt es die Anklageschrift vom Mai 1948 aus, den in der Zwischenzeit verschollenen Film »Documents« erstellt und im Jahre 1942 in Tonkin aufgeführt.<sup>38</sup> Obwohl der Film selbst nicht als Beweisgrundlage im Prozess 1948 dienen konnte, wurde der Inhalt durch die Befragung einzelner Kinobesucher rekonstruiert. Dessen Hauptthema war laut diesen Befragungen die Gegenüberstellung der Lebensumstände in Deutschland und Frankreich im Jahr 1939. Das Leben in Frankreich wurde als chaotisch und anarchisch, dasjenige in Deutschland als diszipliniert und prosperierend dargestellt.<sup>39</sup> Die naheliegende Implikation des Films war, dass die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Ordnungen in den beiden Ländern für den Sieg der Achsenmächte im Juni 1940 verantwortlich gewesen seien. Die klare Abgrenzung Vichys beziehungsweise der Decoux-Regierung von der III. Französischen Republik sowie die Intention, diese dem Publikum wirksam zu vermitteln, wurden in diesem Film laut der Beschreibungen überdeutlich. Als Lösung der angeblichen Schwäche der französischen Nation wurde im Film aber nicht direkt eine Neuorientierung von Politik und Gesellschaft an den Idealen der *Révolution nationale* verlangt, sondern vielmehr eine Übernahme der Prinzipien des nationalsozialistischen Deutschlands. Die Implikation war auch, dass die militärische Disziplin, inhärent in der faschistischen Ideologie, die Lösung für die offensichtlichen Schwächen Frankreichs innerhalb der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft sowie im zivilen Alltag sein würde. Der I.P.P. griff, wie an diesem Beispiel ersichtlich, in die Produktion und den Vertrieb der Kinofilme in zwei unterschiedlichen Bereichen ein: Einerseits waren die Filmzensoren des I.P.P. direkt verantwortlich für die Kontrolle der cineastischen Inhalte, andererseits gab der I.P.P. auch selbst Aufträge zur Erstellung von Filmen zur Verbreitung eigener Propagandainhalte.

Die Kinobesucher konnten die im Film »Documents« propagierte militärische Disziplin im Alltag auch sogleich bei Ansicht des Films selbst demonstrieren. Um die Bedeutung von Marschall Pétain als oberste politische Instanz zu etablieren und zu zementieren, versendete die Decoux-Regierung Anweisungen zur Einführung eines spezifischen Rituals an alle Kinobetreiber. Am Ende oder in der Pause jeder Filmvorstellung zog der Kinobetreiber gemäß diesen vor der Kinoleinwand ein Transparent mit dem Bildnis von Marschall Pétain zu den Klängen der *Marseillaise* langsam hoch. Die Kinobesucher hatten sich daraufhin zu erheben und im militärischen *garde à vous* (der Achtungsstellung)

36 Vgl. AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22.

37 Die genaue Funktion von Lucien Lucciani innerhalb der Filmzensur war die des Vice-Président de la Commission de Censure des Films. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Bunel – Luciani. H. Nr. 95, Paris 27.05.1948, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22, S. 1 und S. 4.

38 Vgl. ebd., S. 1–4.

39 Vgl. ebd., S. 1.

zu stehen, bis das Transparent vollständig hochgezogen war.<sup>40</sup> Die Berichte, welche an die Decoux-Behörden gesendet wurden, über mehrere Personen, welche sich nicht an diese Zeremonie gehalten hatten, zeigt, welche große Wichtigkeit diesem Ritual beigemessen wurde. In einem dieser Fälle intervenierte der Generalgouverneur Decoux persönlich, um die Bestrafung einer Person wegen Nichtteilnahme am Ritual in die Wege zu leiten.<sup>41</sup> Der Vorwurf des Unterlassens der Teilnahme galt zudem als Straftatbestand einer »manifestation individuelle contre le peuple français ou son gouvernement«.<sup>42</sup> Eine teilweise abgewandelte Zeremonie in den Kinosälen in Vietnam sah vor, dass bei Vorstellungsbeginn sowohl die französische wie auch die vietnamesische Nationalhymne (wohl die kaiserliche Hymne der Nguyen-Dynastie) gespielt und dabei ein Porträt Pétais sowie des vietnamesischen Kaisers Bao Dai gezeigt wurden.<sup>43</sup> Damit präsentierte die Zeremonie eine Gleichsetzung des Marschalls mit dem Kaiser, welcher für die vietnamesische Bevölkerung weiterhin eine außerordentlich bedeutsame Rolle einnahm.<sup>44</sup> In dieser Symbolik wird zudem ein durch Anne Raffin aufgearbeitetes Thema der Vichy-Propaganda in Indochina deutlich: Rituale dieser Art dienten dazu, die im Konfuzianismus wichtige Vaterfigur nicht nur in der Familie, sondern auch im politischen System mit der Person von Marschall Pétain zu besetzen und Letzterem dadurch zusätzliche Gewichtung zu verleihen.<sup>45</sup>

Mit dem I.P.P. schuf die Regierung ein behördliches Propagandainstrument, welches ihr erlaubte, durch Zeitungsartikel, Vortragsreihen und Radiosendungen ihre Vorstellungen innerhalb der französischen Gesellschaft der Kolonie zu verbreiten und zu untermauern. Sie hielt infolgedessen auch die Kontrolle über die Berichterstattung über den Kriegsverlauf, die politischen Ereignisse innerhalb und außerhalb der Kolonie und ganz allgemein die Interpretation des Lebens in Indochina in der Hand. Nicht alleine die durch den I.P.P. instruierten Medien verbreiteten die Prinzipien der *Révolution nationale*, der Bevölkerung brachte die Decoux-Regierung die neue politische Richtung auch durch das Bildungswesen näher, sowohl durch die schulische Unterrichtung als auch durch Aktivitäten der Freizeitgestaltung. Eine der bedeutendsten Rollen hatte bei

40 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Nogaret. H. Nr. 7, Paris 14.10.1948, AN, Contre: Nogaret Augustin, Signatur: Z/7/17, S. 1.

41 Vgl. ebd., S. 1 und S. 6; für Hintergründe zum gerichtlichen Ablauf in einem dieser Fälle vgl. o. A.: Par avion Dauverd c/M.P. an Monsieur le Commissaire du Gouvernement. H. Nr. 222, Hanoi 16.09.1947, AN, Contre: Nogaret Augustin, Signatur: Z/7/17.

42 So zum Beispiel die Aussagen des Generalstaatsanwalts Julien Dupré, welcher von mehreren Fällen des Verlassens des Kinos vor der Beendigung des Rituals berichtete und empfahl, die betroffenen Personen vor den »tribunaux correctionnels« wegen einer »manifestation anti-gouvernementale« zur Anklage zu bringen. Vgl. Dupré: Secret, N°4175-C, Le Procureur général, Directeur des Services Judiciaires de l'Indochine, à Monsieur le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon, Hanoi 30.09.1942, ANOM, 627 Confidentiel HCl/213/627, Signatur: 1 HCl 627–629.

43 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Nogaret. H. Nr. 7, Paris 14.10.1948, AN, Contre: Nogaret Augustin, Signatur: Z/7/17, S. 2.

44 Zwar verlor die Nguyen-Dynastie bereits durch ihre Niederlage gegen Frankreich ihr »himmlisches Mandat« in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung. Mit der Zerstörung seines eigenen Prestiges begann Bao Dai allerdings erst im Zuge seiner Kooperation mit Frankreich im Ersten Indochina-Krieg. Vgl. Raffin 2005, S. 115; Logevall 2012, S. 272ff. und 282.

45 Vgl. Raffin 2002; Verney 2012, S. 377–84.

diesem Projekt Maurice Ducoroy als Commissaire général à l'Éducation physique, aux Sports et à la Jeunesse inne.<sup>46</sup> Ducoroy organisierte Sportprogramme sowohl für die lokale indigene als auch die französische Bevölkerung in Indochina mit einem besonderen Fokus auf der Förderung von Jugendaktivitäten.<sup>47</sup> Die Sportprogramme, welche Maurice Ducoroy ab Mai 1941 organisierte, reihten sich damit in die übergeordnete Strategie der Decoux-Regierung zur Formierung der Gesellschaft in Indochina ein. Wie bereits bei der Zeremonie in den vietnamesischen Kinosälen mit den Bildnissen von Bao Dai und Philippe Pétain gesehen, wurden die staatlichen Propagandaaktivitäten in der Kolonie während des Krieges auch dahingehend angepasst, dass sie auch auf die lokale indigene Bevölkerung abzielten.

Nötig wurde eine solche Politik durch die aggressive antiimperialistische Propaganda der japanischen Präsenz in Indochina und die japanische Unterstützung indigener Widerstandsorganisationen gegen die französische Kolonialregierung.<sup>48</sup> Die japanische Präsenz in Indochina schuf dabei keine neuen Spannungen innerhalb der kolonialen Gesellschaft, sie verschärfte lediglich die durch die kolonialen Hierarchien bereits bestehenden. Dieser Bedrohung der Stabilität von Französisch-Indochina begegnete die Decoux-Regierung mit einer Reihe von Maßnahmen. Paradoxerweise betrieb sie dadurch eine Symptombekämpfung gegen die Auswirkungen dieser Hierarchien zwecks langfristiger Wahrung ebendieser Formen kolonialer Dominanz. Nach dem Motto von »Zuckerbrot und Peitsche« kam es somit unter Decoux zu einer massiven Ausweitung des Bildungsangebots für indigene Schüler und Studenten,<sup>49</sup> zudem wurde im Staatswesen die Behandlung der indigenen Beamten derjenigen des französischen Personals angeglichen.<sup>50</sup> Parallel dazu adaptierte aber auch die französische Polizei ihr Vorgehen. Die Polizeidienste überwachten indigene Widerstandszellen nun länger, um sie anschließend in einer einzigen Großaktion ausschalten zu können.<sup>51</sup>

Daneben erlaubte die Decoux-Regierung mit einer Reihe von politischen Entscheidungen auch einen neuen Umgang mit den lokalen Kulturen. So gestattete die Decoux-Regierung unter anderem erstmals Gedenktage zur Ehrung von indigenen historischen Legenden in Französisch-Indochina.<sup>52</sup> Beispielsweise kam es zu einer öffentlichen Würdi-

46 Vgl. Ducoroy 1949, Position 142; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 1.

47 Mit der durch Ducoroy angetriebenen Verbreitung der Vichy-Ideologie innerhalb der Jugend von Indochina befassen sich auch mehrere Forschungsliteraturen. Vgl. z.B. Cantier 2004, S. 43–46; Grandjean 2004, S. 69–86; Raffin 2005; Verney 2012, S. 318–38.

48 Die japanische Präsenz in Indochina betrieb nicht nur antifranzösische Propaganda in Indochina, sondern unterstützte vor allem in den ersten Kriegsjahren aktiv indigene Unabhängigkeitsbewegungen wie etwa die projapanische Phuc-Quoc-Liga um den Prinzen und Thronanwärter Cuong De. Vgl. Thomas 1998, S. 194f.

49 Die Anzahl der indigenen Schüler stieg in der Zeitspanne zwischen den Jahren 1937/1938 und den Jahren 1943/1944 um 142 %; diejenige der indigenen Studenten um 135 %. Vgl. Grandjean 2004, S. 69–86.

50 Für eine genauere Untersuchung der Verbesserungen bei der Behandlung der indigenen Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs vgl. z.B. ebd., S. 69–86.

51 Vgl. Tønnesson 1991, S. 104; Thomas 1998, S. 200f.

52 Für eine historische Untersuchung zu Vietnam und den Trung-Schwestern vgl. Kiernan 2017. Zur Rolle der Trung-Schwestern als Mythos des vietnamesischen Nationalismus vgl. Osborne 1970, S. 1.

gung der antiken Trung-Schwester und ihres Kampfes gegen die chinesische Besatzung Vietnams. Die Erinnerungen an den Widerstand gegen die Okkupation von Teilen des modernen Vietnams (dazumal: Nan-Yue) durch die Han-Dynastie sollten indirekt dazu genutzt werden, die indigene Bevölkerung gegen das Japanische Kaiserreich als eine fremde Okkupationsmacht zu mobilisieren.<sup>53</sup> Zudem äußerte zum ersten Mal Decoux selbst die Bezeichnung »Vietnam« und er erlaubte sowohl lokale Flaggen als auch das Singen lokaler Hymnen.<sup>54</sup> Hier kam auch die Funktion von Ducoroy und seinen Projekten zur systemkonformen Erziehung der Jugend ins Spiel. Die durch ihn organisierten Sportprogramme sollten nicht nur die indigene und französische Jugend disziplinieren und den Prinzipien der Révolution nationale näherbringen, diese disziplinierte Jugend sollte sich mit dieser Ausbildung auch gegen eine fremde Okkupationsmacht behaupten können.<sup>55</sup> In den Vorstellungen der Beamten um Ducoroy war diese Okkupationsmacht das Japanische Kaiserreich, mit dessen Expansionsabsichten man weiterhin rechnen musste.

Die Strategie von Jean Decoux zur politischen und gesellschaftlichen Neuorganisation der Kolonie, die von einem gewissen Pragmatismus im Umgang mit der schwierigen Situation geprägt war, scheint kurzfristig tatsächlich Früchte getragen zu haben. Tatsächlich konnte die Decoux-Regierung die Kolonie Französisch-Indochina bis zum 9. März 1945 unter französischer Kontrolle halten – einmal abgesehen vom starken Einfluss der japanischen Militärverwaltung und deren Möglichkeit, ihre Kontrolle über das Land beinahe nach Belieben auszudehnen. Langfristig ist der Erfolg der Politik der Decoux-Regierung aber sehr viel weniger eindeutig. Von der Lesart des Kampfes der Trung-Schwester als Widerstand gegen das imperialistische Japan zu einer als Widerstand gegen das imperialistische Frankreich als fremde Okkupationsmacht war es nicht weit.<sup>56</sup> Die nationalistischen Widerstandsorganisationen, vor allem die Viet Minh, passten sich den neuen Polizeimethoden der Decoux-Regierung schon bald an, und es wurde für diese zunehmend schwieriger, sie unter Kontrolle zu bringen.<sup>57</sup> Auch die Sportprogramme für die indigene Jugend, die Ducoroy zur verstärkten Bindung der Bevölkerung an die Kolonialmacht ins Leben rief, zeigten nicht die gewünschte Wirkung. Nach dem Zweiten Weltkrieg liefen die beteiligten Jugendlichen im Zuge des Ersten Indochinakriegs in großen Zahlen zur Viet Minh über.<sup>58</sup> Besonders am kontinuierlichen Erstarken der Viet Minh während der gesamten Zeit der Decoux-Regierung in Vietnam zeigte sich, dass eine langfristige Stabilisierung der kolonialen Gesellschaft gescheitert war.

53 Zur Verknüpfung der Person Jeanne d'Arc mit den Trung-Schwester vgl. Raffin 2005, S. 114f.

54 Vgl. Namba 2012, S. 196; Cantier 2004, S. 37–41.

55 Ähnliche Überlegungen in diese Richtung machte auch der Regierungskommissar am Cour de Justice de l'Indochine. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 1–3.

56 Für eine ähnliche Interpretation vgl. Namba 2012, S. 212–15.

57 Vgl. Tønnesson 1991, S. 104; Thomas 1998, S. 201.

58 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 2f. Auch die japanische Armee fand nach dem Coup d'État vom 9. März 1945 ein Interesse an diesen indigenen Jugendverbänden. Vgl. Lascaux, Roger: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 13; Raffin 2005, S. 119–22.

Neben den Sportprogrammen versuchte die Decoux-Regierung auch über den Lehrplan in den Schulen auf die Jugend in Indochina Einfluss zu nehmen. Die Maßnahmen, welche innerhalb der Schulen zur Beeinflussung der französischen und indigenen Schülerschaft angewendet wurden, lassen sich anhand der Sanktionierungen untersuchen, welche bei Verstößen von Schülern und Lehrpersonen gegen das neu ausgerichtete Schulprogramm zur Anwendung kamen. So brachte der Lehrer Jean Cazes bei den Behörden einen Schüler des Lycée Albert Sarraut in Hanoi zur Anzeige, als er im Frühling 1944 in einem Text die britische Bombardierung deutscher Fabriken legitimiert hatte.<sup>59</sup> Der Schüler wurde mit einem Schulausschluss von einem Monat bestraft. Um ihm einen Ausweg aus dieser misslichen Situation zu ermöglichen, forderte ihn der zuständige Schulleiter auf, eine Erklärung aufzusetzen, in welcher er seine Loyalität zu Marschall Pétain bezeugen sollte. Der Schulleiter konnte dadurch eine schärfere Bestrafung und eine Intervention durch Jean Decoux verhindern.<sup>60</sup> Den Generalgouverneur informierte man bei solchen Fällen jeweils.<sup>61</sup>

Innerhalb der Schulen wurde, wie dieser Fall zeigt, konsequent eine Pro-Pétain-Haltung eingefordert und eine offen feindselige Einstellung von Schülern und Lehrpersonen gegenüber den Achsenmächten wurde bestraft. Zwar hielt sich die Schärfe der Sanktionen zumeist in Grenzen, allerdings zeigt die Tatsache, dass bei solchen Verstößen der Generalgouverneur involviert wurde, selbst wenn ein Schüler dafür verantwortlich war, die Wichtigkeit auf, welche die Behörden den Schulen und der regimetreuen Unterweisung der Schüler beimaßen. Der Lehrer Cazes, unzufrieden mit der in seinen Augen unzureichenden Sanktion, versuchte wiederum mittels einer Intervention bei seinem japanischen Nachbarn, einem Y. Yokoyama, *Ministre plénipotentiaire en Résidence à Hanoi*, eine härtere Bestrafung des Schülers zu erwirken.<sup>62</sup> Es wird in den Quellen nicht weiter ausgeführt, wie Yokoyama auf diese Anfrage seitens von Cazes reagierte, aber es konnten keine weiteren Konsequenzen eruiert werden; vermutlich versandete die Intervention. Ein zweiter Zwischenfall einige Wochen später kostete denselben Schüler aber den Platz an der Universität, da er »God Save the King« in der Klasse gesungen hatte.<sup>63</sup> Derweil betrachteten die Behörden aber auch den Denunzianten Cazes misstrauisch und die Zensoren überprüften seinen Briefverkehr.<sup>64</sup> Jean Cazes war neben seiner Tätigkeit als Lehrer auch als Autor von Pro-Vichy-Texten tätig, die unter anderem in der Zeitschrift

- 
- 59 Der Schüler mit Namen Claude Delmas war der Sohn eines Widerstandsaktivisten namens Raymond Delmas. Legeron, Michel: *État français, Procès-verbal N° 3560 Affaire Cazes, Déposition du témoin Delmas Raymond*. H. Nr. 267, Albi 08.05.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 1f.
- 60 Der Schulleiter war ein Jean Loubet. Mattei, Mathieu: *Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Loubet Jean*. H. Nr. 268, Paris 15.04.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 1.
- 61 Legeron, Michel: *État français, Procès-verbal N° 3560 Affaire Cazes, Déposition du témoin Delmas Raymond*. H. Nr. 267, Albi 08.05.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 2.
- 62 Zu Informationen über Yokoyama: Mattei, Mathieu: *Cour de justice de l'Indochine, Déposition Fleutot, Charles*. H. Nr. 263, Paris 13.05.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 2.
- 63 Legeron, Michel: *État français, Procès-verbal N° 3560 Affaire Cazes, Déposition du témoin Delmas Raymond*. H. Nr. 267, Albi 08.05.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10,
- 64 Vgl. Mattei, Mathieu: *Cour de justice de l'Indochine, Déposition Fleutot, Charles*. H. Nr. 263, Paris 13.05.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 2.

*L'Impartial* veröffentlicht wurden.<sup>65</sup> Das Vorgehen der Behörden impliziert, dass selbst ein aktiver Pro-Vichy-Beamter wegen zu naher Verbindungen zu Japanern für die Decoux-Regierung schnell verdächtig wurde.

Der Umgang mit der japanischen Präsenz in Indochina war eine der größten Herausforderungen bei der Abstimmung von Politik und Propaganda durch die Decoux-Regierung. Die komplexe politische Lage mit Einflussnahme von verschiedenen Seiten hatte zur Folge, dass die Maßnahmen der Decoux-Regierung in der Praxis sehr unterschiedliche Ansprüche in sich vereinigen mussten. Einerseits war es von Bedeutung, der anti-imperialistischen Propaganda Japans, die sich besonders an die indigene Bevölkerung richtete und als Feindbilder die USA und Großbritannien, aber auch Frankreich und die weiteren europäischen Kolonialstaaten in den Mittelpunkt stellte, eine effektive Gegenpropaganda entgegenzusetzen und damit die Position Frankreichs als Kolonialmacht in Indochina wiederum zu unterstreichen. Andererseits versuchte die Decoux-Regierung, innerhalb der französischen und der lokalen indigenen Bevölkerung die offizielle politische Ideologie aus Vichy zu verbreiten. Aus diesen unterschiedlichsten Ansprüchen, welche innerhalb der Propagandaaktivität der Decoux-Regierung vereinigt werden mussten, entstand ein fragiler dauerhafter Prozess des Ausbalancierens, was verbreitet werden musste und was unterlassen wurde. Die angewandten Instrumente der Propaganda und insbesondere die Art und Weise, wie sie zur Anwendung kamen, zeigen dabei auf, wie pragmatisch und opportunistisch die Decoux-Regierung bei den Propagandatätigkeiten vorging. Sie setzten in der Schule, in Sportorganisationen und vor allem bei den Informations- und Unterhaltungsmedien an, um möglichst breite Bevölkerungsgruppen, auch die Jugend, zu erreichen. Wie im folgenden Unterkapitel noch gezeigt wird, war es letztendlich jedoch eine zivilgesellschaftliche Organisation in Indochina, die *Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale*, welche als wichtigste Institution die Vorstellungen der französischen Staatsbürgerschaft gemäß der Decoux-Regierung vorantreiben und in der Bevölkerung implementieren sollte. Die Propaganda, welche sie verbreitete, war wie kein anderes Mittel darauf ausgerichtet, den Erhalt dieses fragilen Ausbalancierens der unterschiedlichen Interessen in Indochina zu ermöglichen.

## 2.2 Unterschwellige und offene Beeinflussung: Die *Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale*

Neben den Beamten Maurice Ducoroy und Marcel Robbe war René Jouan der dritte Beamte, welchen Decoux in einer der wichtigsten drei Funktionen zur Verbreitung der *Révolution nationale* in Indochina einsetzte. Die Decoux-Regierung betraute Jouan ab

---

65 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le sieur Cazes. H. Nr. 246, Paris 08.12.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10; Le Greffier und L'Officier de Police Judiciaire: N° 592/O.P.J., Gendarmerie nationale, Procès-verbal en exécution d'une délégation judiciaire, Inculpé: Cazes, Jean. H. Nr. 250, Saïgon 25.10.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10.

April 1941 mit der Organisation der *Légion française des Combattants* und entsprechend mit der Aufstellung der umfassendsten zivilgesellschaftlichen Organisation in Indochina während des Zweiten Weltkriegs.<sup>66</sup> Die Organisation war eines der wichtigsten Instrumente, welches die Kolonialregierung nutzte, um die Vorstellungen der *Révolution nationale* innerhalb der Gesellschaft Indochinas zu verbreiten. Nachfolgend werden zunächst die Gründung und der Aufbau der *Légion française des Combattants* et des *Volontaires de la Révolution nationale* (fortan als *Légion* bezeichnet) dargelegt. Anschließend werden die Ziele und die Mittel, welche der *Légion* für die Durchsetzung ihrer Vorhaben zur Verfügung standen, genauer untersucht. Dadurch soll zum einen die tragende Rolle der *Légion* bei der ideologischen Durchdringung der kolonialen Gesellschaft genauer beleuchtet werden, zum anderen wird die Untersuchung auch vertiefte Einblicke in die propagandistischen Methoden der Decoux-Regierung und die Rolle der *Légion* hierbei ermöglichen, um dadurch zu fragen, wie sich die *Légion* in das Gesamtbild der Handlungen der Decoux-Regierung einfügte.

Die Vorgängerorganisation, die *Légion française des Combattants*, gründete Philippe Pétain in der Metropole per Dekret am 29. August 1940 durch Zusammenführung der alten französischen Veteranenorganisationen. Sie stand zu Beginn ausschließlich Veteranen offen. Dieses Dekret erließ Decoux in Indochina am 16. Dezember 1940, und die *Légion française des Combattants* stand damit fortan auch für die Veteranen in Indochina offen.<sup>67</sup> Bereits der erste durch Jean Decoux verbreitete Appell zur Gründung der *Légion* und ihrer Ziele in Indochina machte deutlich, dass die neue Organisation zu einer grundlegenden Restrukturierung der französischen Gesellschaft auch in der Kolonie Indochina beitragen sollte. Frankreich war, wie Decoux ausführte, durch die Niederlage gegen Deutschland in Not geraten und musste nun auch durch den Einsatz der Veteranen zu neuer Kraft gelangen.<sup>68</sup> René Jouan, der nach dem Krieg, bis das Verfahren im Juni 1949 geschlossen wurde, unter anderem wegen der Gründung der *Légion* vor Gericht stand,<sup>69</sup> gab bei seiner Befragung zu Protokoll, dass er die *Légion* mit der Absicht aufgebaut habe, die Franzosen in Indochina hinter einer zentralen und staatstragenden Idee zu vereinen. Jouan, ein offen bekennender Anhänger von Vichy, leugnete auch nicht, dass diese Idee die *Révolution nationale* war.<sup>70</sup>

66 Zur Forschung über die *Légion* vgl. Grandjean 2004, S. 129f.; Verney 2012, S. 158–70.

67 Vgl. Decoux, Jean: *Constitution de la Légion française des combattants en Indochine*, Appel de M. le Vice-Amiral d'Escadre Decoux. O. O., o. D., ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623; Verney 2012, S. 158.

68 »[...] Tous, j'en suis certain, sont convaincus qu'au lendemain des revers qui ont accablé notre Patrie, une œuvre de redressement et de régénération s'impose; tous croient également que, quelle que soit l'immensité de sa détresse, la France possède assez de ressources en elle-même pour sortir rénovée de l'épreuve, et reprendre le cours de ses destinées glorieuses. Mais pour y parvenir, elle a besoin que les meilleurs de ses fils se groupent étroitement sous son drapeau [...]«. Decoux, Jean: *Constitution de la Légion française des combattants en Indochine*, Appel de M. le Vice-Amiral d'Escadre Decoux. o. O., o. D., ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623, S. 1.

69 Siehe Kapitel 4.4.

70 In den Quellen wird oft der Begriff »*Légion*« verwendet, ohne zu spezifizieren, ob es sich dabei um die *Légion française des Combattants* oder die *Légion française des Combattants et des Volontaires*

Um einer bedeutsameren Rolle der *Légion française des Combattants* bei der Durchdringung der Gesellschaft nicht im Weg zu stehen, ließ die Vichy-Regierung das wichtigste Zulassungskriterium, die Beschränkung auf die Aufnahme von Veteranen, am 18. November 1941 fallen. Die *Légion française des Combattants* wurde in die *Légion française des Combattants et des Volontaires de la Révolution nationale* umgewandelt, und fortan waren auch freiwillige Nichtveteranen zugelassen.<sup>71</sup> In Indochina geschah diese Öffnung der Organisation per Verlautbarung durch Jean Decoux am 14. Februar 1942. Für den Beitritt als Freiwilliger in die Organisation mussten die Kandidaten ein Alter von über zwanzig Jahren haben, ein Treuegelöbnis auf Frankreich und die *Légion* ablegen,<sup>72</sup> die Unterstützung von zwei bisherigen Mitgliedern, Veteranen oder Freiwilligen, nachweisen sowie eine Aufnahmegenehmigung durch den Präsidenten der jeweiligen Sektion vorlegen. In Indochina gab es für die einzelnen Regionen jeweils eine einzelne lokale *Légion*, also fünf insgesamt. Mitglieder durften keine Freimaurer sein und mussten über die französische Staatsbürgerschaft verfügen.<sup>73</sup> Die *Légion* erreichte am 30. August 1942 5909 Mitglieder in Indochina,<sup>74</sup> was bei einer gesamten französischen Bevölkerung von etwa 39 000 immerhin einer Quote von etwa 15,2 % entspricht.<sup>75</sup> Die *Légion* stand dabei auch für Frauen offen.<sup>76</sup>

Gemäß den Statuten der *Légion française des Combattants*, welche später auch für die *Légion* Gültigkeit hatten, bestand ihr Kernauftrag aus drei Aufgaben: der Propaganda, der Aufklärung und dem Aufbau einer zivilen Garde.<sup>77</sup> Die Propagandaaktivitäten der *Légion* werden im Mittelpunkt dieses Unterkapitels stehen. Die zwei weiteren Tätigkeiten werden im vierten Kapitel im Rahmen der Untersuchung der gerichtlichen Nach-

---

res de la *Révolution nationale* handelt. So zum Beispiel in: Romerio, François: *Exposé, Information suivie contre*: Jouan. H. Nr. 6, Paris 13.06.1949, AN, *Contre*: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34, S. 1.

71 Vgl. Koscielnak 2004, S. 61; Verney 2012, S. 160.

72 Dieses umfasste ein Gelöbnis, einen Schwur auf Frankreich und die *Légion* sowie die Willensbekundung, die Disziplin der *Légion* zu akzeptieren. Dieses Gelöbnis war für die Freiwilligen vorgesehen, die *Légion des Combattants* behielt das Gelöbnis der *Anciens Combattants* bei. Im Original: »Je jure de servir la FRANCE avec honneur et de consacrer toutes mes forces à la Patrie, à la Famille, au Travail. Je m'engage à pratiquer l'amitié et l'entraide vis-à-vis de mes camarades de la *Légion*. J'accepte librement la discipline de la *Légion* pour tout ce qui me sera commandé en vue de cet idéal.« Decoux, Jean: *Gouvernement Général de l'Indochine* (Cabinet militaire), N° 43-CM2/L, *Objet*: *Légion des combattants et volontaires de la Révolution nationale*, Hanoi 14.02.1942, ANOM, 627 *Confidentiel HCl/213/627*, Signatur: 1 HCl 627–629, S. 2.

73 Vgl. ebd., S. 1f.

74 Die genaue Aufteilung der Mitglieder der *Légion* war wie folgt: Tonkin 2209, Annam 955, Cochinchina 2095, Kambodscha 498, Laos 152. Vgl. o. A.: *Deuxième anniversaire de la fondation de la Légion française des combattants et volontaires de la Révolution nationale 30 août 1942 abrégé de l'histoire de la Légion en France et en Indochine*. O. O. 30.08.1942, AN, *Journal »Le Légionnaire du Tonkin« Extraits*, Signatur: Z/7/75, S. 101.

75 Vgl. Namba 2012, S. 44.

76 Vgl. V.R.N. (Dames) *Femmes*, in: *Liste générale des anciens combattants*. o. O., o. D., ANOM, 623 *nowcomm* -> 2004 *Légion des combattants*, Signatur: 1 HCl 623.

77 Vgl. Decoux, Jean: N° 63-CM2/L, *Instruction pour la collaboration de la Légion avec les représentants du pouvoir en Indochine*. H. Nr. 212, Hanoi 08.09.1941, AN, Z/7/4 *Correspondance arrivée du commissaire du gouvernement* (Avec liste des Affaires), *Pièces de 1 à 230*, Signatur: Z/7/4, S. 1f.

kriegsaufarbeitung der IV. Französischen Republik noch ausführlicher behandelt.<sup>78</sup> Die Aufgaben der Légion française des Combattants zur Verbreitung der Ideale der Révolution nationale schrieb Decoux am 26. Februar 1941 in einer Anordnung fest und waren dort recht breit gefasst. Aus diesem Dekret wird ersichtlich, welche Pflichten den einzelnen Legionären bei der Propaganda auferlegt wurden:

»Sur le plan général, la propagande peut d'ores et déjà s'exercer dans le sens des mots d'ordre suivants

- Union de tous les Français dans la volonté de servir suivant les directives du Chef de l'Etat [sic],
- Renonciation aux critiques systématiques du Gouvernement,
- Retour aux disciplines oubliées,
- Affirmation en Indochine de la souveraineté française qui admet comme seule base de son action une politique de collaboration avec les populations indigènes, collaboration effective, réelle, sincère qui, exempte de toute démagogie, fera aux élites indochinoises la places qui leur est due.«<sup>79</sup>

Die in der zitierten Anordnung festgeschriebenen Erwartungen an die einzelnen Mitglieder der Légion dienten zum einen der Sicherung der Decoux-Regierung und der Etablierung der Prinzipien der Révolution nationale in Indochina, zum anderen aber auch allgemein der Stabilisierung der kolonialen Gesellschaft. Das selbsterklärte Ziel der Légion war in der Folge, möglichst viele Personen in Indochina zu mobilisieren, hinter den Idealen von Vichy zu vereinen und damit zur langfristigen Stabilisierung und französischen Herrschaftssicherung in der Kolonie beizutragen.<sup>80</sup>

Auch wird aus Verlautbarungen von Seiten Decoux' zu den Zielen der Organisation aus dem Februar 1942 klar, wie diese ihre Aufgabe als Institution zur Weiterverbreitung der Ideen der Révolution nationale definierte. Die wichtigste Form der Propaganda, welche Jean Decoux, als Vorgesetzter der Légion und der Kolonialregierung, durch die Organisation verbreiten wollte, war das Vorleben dieser Ideale im Alltag.<sup>81</sup> Neben dieser Verantwortung, die den einzelnen Legionären für ihren Alltag übertragen wurde – in der Forschung wird auch vom »l'homo légionnaire« gesprochen<sup>82</sup> –, gab es noch eine Reihe weiterer Methoden zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Légion. Darunter fiel die Or-

78 Siehe Kapitel 4.4.

79 Decoux, Jean: N° 63-CM2/L, Instruction pour la collaboration de la Légion avec les représentants du pouvoir en Indochine. H. Nr. 212, Hanoi 08.09.1941, AN, Z/7/4 Correspondance arrivée du commissaire du gouvernement (Avec liste des Affaires), Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4, S. 2.

80 Vgl. Decoux, Jean: Gouvernement Général de l'Indochine, Cabinet militaire, N° 43-CM 2/L, Objet: Légion des combattants et volontaires de la Révolution nationale, Hanoi 14.02.1942, ANOM, 627 Confidentiel HCl/213/627, Signature: 1 HCl 627–629, S. 1.

81 Vgl. Decoux, Jean: Gouvernement Général de l'Indochine, Cabinet militaire, Direction du Personnel (SLAG) N°19-CM 2/L, Objet: Collaboration de la Légion française des combattants avec les pouvoirs publics, Hanoi 31.07.1941, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.

82 Vgl. Verney 2012, S. 162.

ganisation von Konferenzen,<sup>83</sup> Anlässen und zahlungspflichtigen Veranstaltungen wie Galadiners,<sup>84</sup> deren Einnahmen jeweils einem gemeinnützigen Zweck zugutekamen.<sup>85</sup> Zudem hielt die Légion Jubiläumsfeiern ab, welche neben einem christlichen Rahmen einen martialischen Charakter aufwiesen.<sup>86</sup> Dabei versammelten sich die Legionäre im Haus der Légion und marschierten in Formation zum Gefallenendenkmal in Saigon, um an einer Messe teilzunehmen. Die Idee dahinter war, dass solche Feiern in Saigon als Großveranstaltungen abgehalten und in der Folge in den Provinzen von Lokalorganisationen repliziert werden sollten.<sup>87</sup> Zur Verankerung der Präsenz der Légion im Zivilleben und zur Steigerung ihrer öffentlichen Sichtbarkeit diente zudem ein Abzeichen, welches gemäß einer Anweisung von Decoux im April 1942 an der Zivilleidung angebracht werden sollte.<sup>88</sup> Außerdem rief Decoux in einer schriftlichen Bekanntmachung im Juni 1941 dazu auf, ausgewählte Vertreter der Légion française des Combattants regelmäßig in öffentliche Anlässe zu integrieren, um dadurch die Sichtbarkeit der Légion française des

- 
- 83 Eines der Ziele der Konferenzen der Légion war die Rekrutierung von Personal, welches die Ideale der Révolution nationale teilte, egal ob Franzose oder Indigener. Vgl. Decoux, Jean: N°159-I.P.P. Objet: Conférences de propagande à travers l'Indochine, Hanoi 18.04.1942, ANOM, 627 Confidentiel HCl/213/627, Signatur: 1 HCl 627–629. Für einzelne Verweise auf solche Konferenzen in der Aufarbeitung nach dem Krieg vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Sallé et Cousin de Mauvaisin. H. Nr. 54, Paris 31.03.1947, AN, Contre: 1° Sallé Raymond 2° Cousin de Mauvaisin, Signatur: Z/7/12, S. 2f.; Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Ferret. H. Nr. 3, Paris 21.05.1948, AN, Ferret Eugène 197 Pièces, Signatur: Z/7/24, S. 3–5.
- 84 Erwähnenswert sind in diesem Kontext zwei Hilfeleistungen von Seiten der Légion in Indochina. Es kam im März 1942 zu einer finanziellen Unterstützung der Opfer der Bombardierungen der Renault-Werke in Billancourt an der Stadtgrenze von Paris durch die SAS, im Dezember 1943 flossen die Einnahmen eines Galadiners in Saigon den Betroffenen von alliierten Bombardierungen in Tonkin zu. Vgl. Cuny, Maurice: Brief N° 1.996 le Président à Monsieur Lafrique Procureur Général à Saigon, Saigon 19.03.1942, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623; Lafrique, Gaston: n° 1849 Cg Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon Chambre de Cassation à Monsieur le Vice-Président de la Légion française des combattants et des volontaires de la Révolution nationale. Saigon, Saigon 10.12.1943, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).
- 85 Vgl. Cuny, Maurice: N° 1.737 Le président à Monsieur le Procureur général à Saigon, Saigon 02.03.1942, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.
- 86 Für eine allgemeine Untersuchung zur Propaganda des Vichy-Regimes in Frankreich vgl. Dalisson 2002.
- 87 Vgl. Rivoal: N° 481-B 1B-1 Note Postale (Circulaire), Saigon 26.08.1941, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623; Le Gouverneur de la Cochinchine: N° 10157 Le Gouverneur de la Cochinchine à Monsieur le Procureur général près la Cour d'appel Saigon, Saigon 24.08.1943, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.
- 88 Es konnte allerdings weder in den Quellen noch in der Forschungsliteratur eruiert werden, wie verbreitet das Tragen dieses Abzeichens wirklich war. Vgl. Decoux, Jean: N° 119-CM2/L Objet: Insigne de la Légion, Hanoi 18.04.1942, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.

Combattants auch innerhalb der Gesellschaft in Indochina zu erhöhen.<sup>89</sup> Daneben verbreitete die Légion Propaganda durch eigene Periodika und die bereits erwähnten Radiosendungen.<sup>90</sup>

Die wichtigste Form der Propaganda der Légion blieb, die politischen und gesellschaftlichen Ideale, wie sie die Decoux-Regierung definierte, im Alltag durch ihre Mitglieder beispielhaft vorzuleben. Jeder einzelne Legionär sollte dabei zu einem Vorbild für seine Mitbürger werden.<sup>91</sup> Diese Form der Propaganda konnte allerdings nur dann effizient umgesetzt werden, wenn die Mitgliederzahl so hoch war, dass sie eine umfassende Repräsentation der Bevölkerung ausmachte. Doch die hohe Mitgliederzahl war ein zweischneidiges Schwert, denn diese führte auch dazu, dass nicht alle Mitglieder das angestrebte Bild der Légion verbreiteten. Die Leitung der Légion reagierte auf diese Problematik, indem sie die Doppelfunktion einzelner Mitglieder für sich nutzte, was sich am Beispiel von Gaston Lafrique zeigte, der Mitglied der Légion und beruflich als Staatsanwalt in Saigon tätig war.<sup>92</sup> Er stand in seiner offiziellen Funktion bei Fragen zu Verurteilungen von Mitgliedern der Légion im Austausch mit den Präsidenten der Légion von Cochinchina, Maurice Cuny, und dessen Nachfolger Jean Parisot.<sup>93</sup> Dadurch wurde mittels einflussreicher und im staatlichen Rechtssystem aktiv tätiger Vertreter der Légion Informationen aus gerichtlichen Prozessen weitergegeben, um das Ansehen der Légion und ihrer Mitglieder zu schützen und einen möglichen Prestigeverlust frühzeitig zu verhindern.<sup>94</sup> Vor dem Hintergrund der Aktivitäten einzelner Mitglieder der Légion in staatlichen Kontexten wie etwa Lafrique sowie aufgrund der wichtigen Rolle, welche

- 
- 89 Vgl. Delsalle, P.: N°185-SIAC Rang de la Légion française des combattants dans l'ordre des préséances, Hanoi 06.06.1941, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.
- 90 Für die Gerichtsdocumentationen des Cour de Justice de l'Indochine über die Légion, darunter auch die gerichtlichen Untersuchungen zu deren Propagandaaktivitäten, vgl. AN, Légion française des combattants, Signatur: Z/7/66–Z/7/69.
- 91 Vgl. Decoux, Jean: N° 63-CM2/L, Instruction pour la collaboration de la Légion avec les représentants du pouvoir en Indochine. H. Nr. 212, Hanoi 08.09.1941, AN, Z/7/4 Correspondance arrivée du commissaire du gouvernement (avec liste des affaires), Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4, S. 2. Für allgemeinere Untersuchungen zur Légion unter Vichy-Frankreich vgl. Cointet 1995; Anglaret 2022.
- 92 Zum Eintrag von Gaston Lafrique in der Légion vgl. Seite L, in: Liste générale des anciens combattants, o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.
- 93 Vgl. Lafrique, Gaston: N° 1490 cg Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon et la Chambre de Cassation de l'Indochine Chevalier de la Légion d'Honneur à Monsieur le Président de la Légion française, Saigon 26.11.1943, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.
- 94 Vgl. Cuny, Maurice: N° 2.839, Le Président à Monsieur le Procureur général Président de la Cour d'appel, Saigon, Saigon 15.05.1942, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623 (mehrere zusammengeheftete Dokumente); Cuny, Maurice: N° 2.168, Le Président à Monsieur le Procureur général Président de la Cour d'appel, Saigon, Saigon 31.03.1942, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623 (mehrere zusammengeheftete Dokumente); Lafrique, Gaston: N° 329. C Personnel, Saigon 26.05.1943, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.

Decoux innerhalb der Légion übernahm,<sup>95</sup> mutet es befremdlich an, dass Decoux selbst in den Direktiven der Légion im Sommer 1941 klarstellte, dass es der Organisation nicht zustehe, in die Aufgabenbereiche der Behörden oder des Staates einzugreifen, sondern dass ihre Aufgaben in der Verbreitung und dem Vorleben der Ideale der Révolution nationale bestünden.<sup>96</sup>

Die Légion spielte mit ihrer Arbeit durchgehend eine bedeutende Rolle bei der Organisation der kolonialen Gesellschaft im Sinne Vichys und der Kolonialregierung um Decoux, was diese dank einer großen Durchdringung des alltäglichen Lebens in vielerlei Hinsicht erreichte. Insbesondere innerhalb der französischen Bevölkerung wurde die Légion damit zu einem gewichtigen Faktor der ideologischen Einflussnahme. Es ist allerdings weitgehend ungeklärt, wie engagiert die einzelnen Mitglieder tatsächlich waren und wie viele von ihnen der Légion lediglich aufgrund des Drucks von Seiten der Regierung, aus Bequemlichkeit oder reinem Opportunismus beigetreten waren.<sup>97</sup> Wie hier jedoch am Verhalten einzelner Mitglieder der Légion gezeigt und auch Thema im vierten Kapitel dieser Arbeit sein wird, das unter anderem auf die Aufarbeitung der Legionstätigkeiten in der Nachkriegszeit eingeht, betrieben einige Protagonisten in ihren Funktionen in der Légion umfassende Propaganda zugunsten der Révolution nationale und denunzierten gaullistische Aktivisten. Die Légion war eines der wichtigsten Instrumente im Propaganda-Arsenal der Regierung in Hanoi und trug stark dazu bei, die Vorstellungen über das korrekte Verhalten eines französischen Bürgers der Kolonialregierung um Decoux durchzusetzen und in der Bevölkerung zu verbreiten. Durch ihre Vorgehensweise, vor allem die Einbettung bestimmter Aktivitäten und Verhaltensweisen in die Alltagskultur, war diese Propaganda in der Regel von unterschwelliger Natur, was besonders in Indochina mit seinen vielfältigen Interessensgruppen äußerst wertvoll wurde. Dies, da spätestens seit der Ankunft japanischer Soldaten nicht mehr alle Vorstellungen aus der kolonialen Metropole aggressiv propagiert werden konnten, daher war eine solche Form der Propaganda besonders wichtig für die koloniale Verwaltung.

\*\*\*

Bei ihrem Amtsantritt in Hanoi im Sommer 1940 stand die Regierung Decoux im Umgang mit der französischen Bevölkerung vor einem Problem, gleichzeitig aber auch vor einer Chance. Vorteilhaft für die Regierung war, dass die französische Kolonialbevölkerung und besonders die koloniale Administration politisch sehr konservativ eingestellt waren und nahezu einheitlich hinter dem Erhalt Indochinas als französische Kolonie

95 So gab es in der Légion ab Oktober 1943 einen Président fédéral de la Légion. Dieser alternierte, wenn sich Jean Decoux im Norden Indochinas aufhielt, mit dem Präsidenten der Légion von Tonkin, Pierre Barth, und wenn Decoux im Süden war, mit demjenigen der Légion von Cochinchina, Jean Parisot. Vgl. Decoux, Jean: n° 212-APL, Secrétariat permanent à la Légion, Hanoi 11.10.1943, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.

96 Vgl. Decoux, Jean: N°19-CM 2/L Objet: Collaboration de la Légion française des Combattants avec les pouvoirs publics, Hanoi 31.07.1941, ANOM, 625, Pièces confidentielles diverses concernant le Personnel français n° 10 n.eomm. -> 2013, Signatur: 1 HCl 623.

97 Vgl. Jennings 2001, S. 149.

standen.<sup>98</sup> Diese Ausgangslage führte dazu, dass der Generalgouverneur die Zustimmung und den Rückhalt der französischen Bevölkerung genoss – zumindest solange die politischen Maßnahmen, welche Decoux einleitete, dem Erhalt und der Stabilisierung der Kolonie Französisch-Indochina galten. Decoux sah sich allerdings im Jahre 1940 mit dem Problem konfrontiert, dass die große Mehrheit der französischen Bevölkerung eine Fortsetzung des Krieges an der Seite der Alliierten befürwortete und auch zumindest teilweise Sympathien für *France libre* und de Gaulle zeigte.<sup>99</sup> Politischer Konservatismus, die Unterstützung des französischen Imperiums und des Gaullismus schlossen sich dabei keineswegs gegenseitig aus.<sup>100</sup> Es kann zwar hinterfragt werden, wie sehr die Bevölkerung in Indochina tatsächlich gaullistisch eingestellt war. Viele diesbezügliche Aussagen stammen aus der Zeit nach dem Krieg, und die Tendenz, die faschistische Vergangenheit lediglich einigen Teilen der politischen Elite zuzuordnen, machte sich auch in der politischen Aufarbeitung der Jahre 1940 bis 1945 in Französisch-Indochina bemerkbar. Renitent oder nicht – die Decoux-Regierung geriet von Seiten der französischen Gesellschaft in Indochina nie unter ernstzunehmenden politischen Druck.

Die Impulse, welche die Stimmung in der kolonialen Bevölkerung zugunsten von Vichy beeinflusst hatten, werden sowohl in den Quellen wie auch innerhalb der Forschungsliteratur unterschiedlich dargestellt. Zweifelsohne spielte die hier beschriebene propagandistische Verbreitung der Ideologie der *Révolution nationale* und vor allem das große Engagement der *Légion* eine wichtige Rolle. Dennoch kann der Einfluss der politischen Weltlage auf die ideologische Ausrichtung der Bevölkerung nicht ignoriert werden. Die Verbreitung der *Révolution nationale* ging einher mit den Siegeszügen Deutschlands und Japans und gewann in den Jahren 1940 bis 1942 in Indochina stark an Zuspruch. Mit der erfolgreichen Landung alliierter Truppen in Nordafrika im November 1942 wechselte die Stimmung jedoch wieder stärker zugunsten der Alliierten und von Charles de Gaulle.<sup>101</sup> Die Art und Weise, wie die Vorstellungen der Decoux-Regierung in einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und wie sie verbreitet wurden, zeigt auf, unter welchen Vorzeichen die Propagandisten der Decoux-Regierung operierten und welche Schwerpunkte sie verfolgten.

98 Vgl. Thomas 1998, S. 45–49.

99 Für entsprechende Aussagen von Offizieren in Indochina und zum anfänglichen Willen unter den französischen Militärs, den Krieg an der Seite der Alliierten fortzusetzen vgl. Legay, H.: *Original Dossier, Dordor Cour de justice de l'Indochine*, Massimi François Antoine. H. Nr. 22, o. O. 12.04.1948, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 1. Jean Decoux sagte im Gerichtsverfahren gegen ihn vor dem Haute Cour de Justice aus, dass die Bevölkerung Indochinas stärker pro-Vichy eingestellt gewesen sei als er selbst. Diese Aussage ist zweifelsohne mit Vorsicht zu behandeln, da er sie im Rahmen seiner Verteidigung vor Gericht machte; dennoch ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dass es in Indochina einige sehr konservative Gruppierungen gab. Vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif*. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 34.

100 Vgl. Thomas 1998, S. 3f.

101 Vgl. Romero, François: *Exposé, Information suivie contre: Vialard-Goudou et Abadie*. H. Nr. 7, Paris 04.03.1949, AN, Contre: Vialard-Goudou [sic!], Abadie, Signatur: Z/7/41, S. 2; Romero, François: *Exposé, Information suivie contre: Cuny*. H. Nr. 10, Paris 02.10.1948, AN, Contre: Cuny Maurice Charles, Signatur: Z/7/18, S. 3f.

Die Pflichten eines französischen Bürgers in Indochina, welche innerhalb der Bevölkerung verbreitet wurden, umfassten inhaltlich zwei grundlegende Motive. Einerseits ging es darum, die Decoux- sowie die Vichy-Regierung loyal zu unterstützen, andererseits wurde von der Bevölkerung gefordert, sowohl der indigenen wie auch der französischen, dass die Kolonie Französisch-Indochina unbedingt dem französischen Kolonialreich zu erhalten sei. Diesen beiden Motiven lag wiederum ein ganzes Geflecht an untergeordneten Themen zur Stabilisierung der Decoux-Regierung zu Grunde. Insbesondere war die Einschränkung des japanischen Einflusses zur Sicherung der Kolonie Französisch-Indochina ein wichtiger Faktor. Solche Absichten der Regierung konnten jedoch aufgrund der japanischen Präsenz im Land nicht öffentlich innerhalb der französischen Bevölkerung propagiert werden. Institutionen wie die *Légion* erfüllten daher einen doppelten Zweck. Durch ihre unterschwellige Natur verbreiteten sie die Botschaft dieser Forderungen in der Bevölkerung, besonders der französischen, in Indochina, ohne den *Modus Vivendi* mit dem Japanischen Kaiserreich zu gefährden. Durch dieses indirekte Vorgehen konnte verhindert werden, dass die japanische Präsenz zu sehr provoziert wurde. Gleichzeitig zielte die Decoux-Regierung darauf ab, dass sich innerhalb der französischen Bevölkerung das Bewusstsein bezüglich der oben erwähnten Vorstellungen auszubreiten begann. Diese oft nur implizit bekannt gemachten neuen bürgerlichen Pflichten setzte die Decoux-Regierung in der Kolonie allerdings gleichzeitig mit massivem Druck und, falls nötig, auch mit Gewalt durch.

Die Untersuchung der Propaganda der französischen Kolonialregierung, mit einem Fokus auf diejenigen Themen, welche die Rechte und Pflichten französischer Bürger innerhalb der Kolonie Französisch-Indochina tangieren, gibt auch Einblick in einen sonst innerhalb dieser Arbeit vernachlässigten Bereich: die Auseinandersetzung der Kolonialregierung und der französischen Bürger mit der indigenen, lokalen Bevölkerung. Wie gesehen, wurden diese durchaus sehr direkt innerhalb des politischen Programms der Decoux-Regierung angesprochen. Zwar schweigen sich die konsultierten Archivquellen in Frankreich weitgehend über die indigene Bevölkerung aus, allerdings zeigte sich bei der Untersuchung der Propaganda, welche Wichtigkeit diese für die Kolonialpolitik hatte, und auch, welche dieser innerhalb der Propaganda zugeteilt wurde. So wurde die in der Metropole Frankreichs entwickelte *Révolution nationale* zwecks Anwendung innerhalb Vietnams mit Ideen aus dem Konfuzianismus fusioniert. Solche Propagandamaßnahmen richteten sich dabei oft direkt an die indigene Bevölkerung und versuchten, sie gegen die japanischen Einflüsse zu mobilisieren. Die *Révolution nationale* konnte aber im kolonialen Kontext gegen Frankreich selbst wie auch gegen das Japanische Kaiserreich ausgelegt werden. Nach dem Krieg erfolgte durch den indigenen Widerstand, in erster Linie der *Viet Minh*, genau eine solche Umdeutung von Vichy-Propaganda gegen die französische Kolonialmacht selbst. Auch in den propagandistischen Versuchen, die französische Kontrolle zu stabilisieren, liegen somit ungewollte Gründe für den letztendlichen Zerfall der französischen Kolonialherrschaft.

### 2.3 Zwangsmaßnahmen gegen politische Gegner: Unterdrückung und Internierungen

Mit seinem Amtsantritt als Generalgouverneur Indochinas im Sommer 1940 begann Jean Decoux damit, eine erste mögliche Quelle der internen Destabilisierung seiner Amtsführung zu beseitigen, indem er eine umfassende politische Säuberung des Beamtenapparats durchführen ließ.<sup>102</sup> Decoux selbst hatte eine Karriere bei der Marine hinter sich und war 1939 zum Oberbefehlshaber der französischen Flotte im Fernen Osten aufgestiegen.<sup>103</sup> Die Position als Generalgouverneur erhielt er 1940 auch deshalb, weil er als besonders Vichy-loyal galt.<sup>104</sup> Mehrere Kolonialbeamte in Indochina waren nun aber noch durch seinen Vorgänger Georges Catroux eingesetzt worden. Daher wurden die Mitarbeiter, welche aus Sicht des neuen Generalgouverneurs zu viele Sympathien für die Alliierten und France libre zeigten, von ihren Funktionen enthoben.<sup>105</sup> An ihrer Stelle erhielt eine Reihe von Gefolgsleuten Decoux', in der Regel aus der Armee und besonders der Marine, hohe Positionen in der Verwaltung der Kolonie.<sup>106</sup> Bei diesen Entlassungen wurde auch zum ersten Mal gegen Juden und Freimaurer innerhalb der Kolonialverwaltung vorgegangen, die in diesem Kontext überdurchschnittlich oft von Kündigungen betroffen waren.<sup>107</sup> Diese politische Säuberung des administrativen Apparats war durch eine doppelte Motivation begründet: die Beseitigung von Personen, welche sich der *Révolution nationale* widersetzen, und gleichzeitig die Einschüchterung des Beamtenapparats insgesamt.<sup>108</sup> Weiters löste Decoux zur Verschlankung des Staats mehrere Beraterzirkel auf. Diese Schritte führten dazu, dass Decoux seine eigene Position innerhalb der Regierung zunehmend festigte, mögliche Gegner seiner Politik erfolgreich aus der Kolonialverwaltung entfernte und somit immer weniger Hindernisse zwischen ihm und einer direkten Machtausübung standen.<sup>109</sup>

Mit einem nun gefügigen Staatsapparat begann die Regierung in Hanoi gegen diejenigen Franzosen vorzugehen, welche sie als Hindernis bei der Stabilisierung der Kolonie in ihrem Sinne betrachteten. Viele der betroffenen Personen waren während des Zweiten Weltkriegs als Flüchtlinge nach Indochina gekommen und stellten die Decoux-

102 Diese Säuberungen, Entlassungen und Degradierungen trafen 165 Indochinesen (0,6 % des gesamten indigenen Kaders) und 187 Europäer (3,6 % des gesamten europäischen Kaders) bei einer gesamten Anzahl der Beamten von 27 000 Indochinesen und 5 100 Europäern. Vgl. Verney 2012, S. 38–44.

103 Vgl. Nies 2009, S. 293.

104 Vgl. Logevall 2012, S. 57.

105 Zu den ersten Handlungen dieser Politik gehörten, wie Sébastien Verney beschreibt, die Säuberungen des Beamtenapparats. Personal, welches Decoux als schlecht (*mauvais*) einschätzte, wurde entlassen. Diese Maßnahme traf auch den Gouverneur von Cochinchina, René Veber, und den Residenten von Laos, André Touzet. Der Grund für ihre Entlassung war, dass sie im Sommer 1940 nicht gegen Beamte vorgegangen waren, welche Indochina verlassen hatten, um sich De Gaulle anzuschließen. Vgl. Verney 2012, S. 29.

106 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 27.

107 Verney 2012, S. 44.

108 Vgl. ebd., S. 44.

109 Thomas 1998, S. 244–49.

Regierung nun in vielen Fällen vor das Problem, sie in die koloniale Gesellschaft zu integrieren.<sup>110</sup> Die Regierung begegnete diesen französischen Neuanrücklingen generell mit Misstrauen. Um zu verhindern, dass diese eine Bedrohung für die Vichy-loyale Regierung darstellten, versuchte die Kolonialregierung mittels einer Reihe von politischen Maßnahmen, den Handlungsspielraum möglicher Opponenten einzuschränken. Hierbei griff sie bevorzugt zu Mitteln, welche den Rechtsweg umgingen. Von Kriegsbeginn bis Ende 1942 gelangten 292 Franzosen aus den französischen Kolonien Südostasiens und Ozeaniens nach Indochina, mit dem Ziel, dort in relativer Sicherheit den Krieg zu verbringen.<sup>111</sup> Ein Bild der unterschiedlichen Maßnahmen der Kolonialregierung, mit welchen sich die Neuanrücklinge konfrontiert sahen, lässt sich anhand der aus Singapur ankommenden Staatsbürger gewinnen. Im Juli 1942, mehrere Monate nach der Eroberung Singapurs durch die japanische Armee, schaffte diese etwa fünfzehn Personen per Zug nach Indochina aus. Gegen vierzehn dieser Personen leitete die Decoux-Regierung Maßnahmen ein, um künftige Aktivitäten von vornherein zu kontrollieren.<sup>112</sup> Von diesen vierzehn stellte die Kolonialverwaltung Indochinas zwölf unter Hausarrest oder überwachte sie, internierte eine Person im Lager von Longxuyen und inhaftierte eine weitere im Gefängnis Maison Centrale in Saigon.<sup>113</sup> In den letzten beiden Fällen handelte es sich beim ersten um François Xavier de Courseulles de Barbeville, den ehemaligen Direktor der Banque de l'Indochine in Singapur, welcher im Juli 1942 mit der Sanktion einer administrativen Internierung in Longxuyen belegt worden war.<sup>114</sup> Beim zweiten handelt es sich um Maurice Lenormand, der im Maison Centrale in Saigon in Folge einer Gerichtsverurteilung einsaß.<sup>115</sup>

110 Siehe Kapitel 1.

111 Siehe hierzu auch die Untersuchung von Chizuru Namba, welche für die Zeit gegen Ende 1942 eine Zahl von 292 errechnete (Malaisie: 56; Possessions françaises du Pacifique, Nouvelle-Calédonie, Hébrides Tahiti: 151; Djibouti: 19; Hong Kong, Macao: 63; Indes Françaises: 1; Siam: 2). Die Franzosen, welche aus Singapur nach Indochina kamen, sind in den 56 aus Malaysia stammenden Individuen inkludiert. Vgl. Namba 2012, S. 47. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen, da, wie gesehen, bis Ende 1942 mindestens zwei Personen aus Französisch-Indien nach Indochina kamen. Dies, wenn man die fünf, die nach Frankreich weitergereist sind, nicht miteinbezieht. Siehe Kapitel 1.1.

112 Alle darauf erfassten vierzehn Personen aus Singapur konnten in anderen Quellen in Singapur nach dem Fall der Stadt an die japanische Armee lokalisiert werden. Die hier verwendete Liste ist undatiert, kann allerdings auf Ende 1942 oder Anfang 1943 geschätzt werden, da Maurice Lenormand mit dem Vermerk aufgeführt wird, dass gegen ihn eine Untersuchung laufe; diese schloss das Militärgericht in Saigon am 10. Mai 1943 zu seinen Ungunsten ab. Das letzte erwähnte Datum auf der Liste, unter anderem in einem Eintrag zu einem Desiré Gaucier, ist der 10. Dezember 1942. Die Liste ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach in der erwähnten Zeitspanne (Dezember 1942 bis Mai 1943) entstanden. Vgl. o. A.: Liste des Français dont l'activité est surveillée. O. O., o. D., AN, n° 1–81, Signatur: 3W/152. Es war leider nicht möglich, die genaue Anzahl an Personen zu eruieren, welche die Japaner aus Singapur im Sommer 1942 nach Indochina ausschafften. Die Quellen sprechen jeweils von etwa fünfzehn Personen. Vgl. o. A.: S.R. Norodom, Lenormand. H. Nr. 290, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1. Chizuru Namba gibt für ganz Malaysia 56 Personen an. Vgl. Namba 2012, S. 47.

113 Vgl. o. A.: Liste des Français dont l'activité est surveillée. O. O., o. D., AN, n° 1–81, Signatur: 3W/152.

114 Vgl. ebd.

115 Für eine kurze Erläuterung des Falls siehe Kapitel 1.4.

Bei der Maßnahme der administrativen Internierung handelte es sich um eine durch den Generalgouverneur Decoux angeordnete Sanktion, um vermeintliche Feinde seiner Regierung ohne das Beschreiten eines Rechtswegs und ohne Gerichtsprozess in einem Lager internieren zu können.<sup>116</sup> Dies war in der Regel das Lager in Longxuyen in Südvietnam, seltener dasjenige in Xieng Khouang in Laos.<sup>117</sup> Die Decoux-Regierung verhängte üblicherweise eine administrative Internierung bei solchen Dissidenten und anderen Delinquenten, bei denen eine strafrechtliche Verfolgung für die Regierung mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Die Möglichkeit der Anwendung der administrativen Internierung wurde bereits innerhalb der ersten Wochen der Decoux-Regierung per Dekret am 10. September 1940 festgeschrieben.<sup>118</sup> Trotz Einspruch durch Beamte ordnete Decoux diese Maßnahme in insgesamt etwa hundert Fällen an.<sup>119</sup> In der gerichtlichen Aufarbeitung nach dem Krieg behandelten die Regierungskommissare auch die Fälle administrativer Internierungen in ihrer Ausgestaltung, ihrem Umfang und ihren Begründungen ausführlich. Besonders in der Untersuchung in den Jahren 1948 und 1949 der Staatsanwaltschaft im Auftrag des Haute Cour de Justice gegen Jean Decoux selbst spielte die Diskussion um die administrative Internierung eine prominente Rolle.<sup>120</sup> In üblicher Manier schoben die Verdächtigten in den Prozessen die Verantwortung für das Ergreifen solcher Strafmaßnahmen stets auf die nächsthöhere Stufe, dies war auch der Fall in den Verhandlungen um die Anwendung der administrativen Internierung während der Kriegsjahre. Gemäß den Aussagen der Zeugen vor Gericht waren am Ende lediglich der höchste Polizist in Indochina, der Polizeieintendant Paul Arnoux, sowie Jean Decoux selbst für die Verhängung der Maßnahme verantwortlich.<sup>121</sup> Zudem wurden ge-

- 
- 116 Die Maßnahme der administrativen Internierung fand auch in Vichy-Frankreich Anwendung. Für eine umfassende Studie dazu vgl. Giraudier 2009. Für die Anfänge der administrativen Internierung in Vichy-Frankreich vgl. vor allem das Kapitel »Chapitre IV – L'Établissement d'internement administratif, Prison d'état«, in: Giraudier 2009, S. 87–123.
- 117 Für einen Quellenverweis auf das Lager von Longxuyen vgl. Bergue, G.: Camps d'internement en Cochinchine, Saigon 20.09.1948, ANOM, Camps d'internement en Indochine, Signatur: 14 HCl 87. Für das Lager in Xieng Khouang vgl. Bergue, G.: Camps d'internement au Laos, Saigon 20.09.1948, ANOM, Camps d'internement en Indochine, Signatur: 14 HCl 87.
- 118 Vgl. Verney 2012, S. 43.
- 119 Durch Listen konnten insgesamt 88 Personen identifiziert werden, welche die Decoux-Regierung mittels der administrativen Internierung bestrafte. Davon waren 49 in Longxuyen interniert, fünf hatten die niederländische Staatsbürgerschaft. Die Untersuchung der administrativ Internierten erfolgte in der vorliegenden Arbeit dabei durch eine Kombination von insgesamt mehreren Quellenlisten. Diese sind: Lascaux, R.: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques). O. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152; Lascaux, R.: Direction des affaires politiques, Service des Affaires Politiques Intérieures Application du décret du 10 septembre 1940. O. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152; o. A.: Liste des Français ayant été internés au blockhaus de Longxuyen (Politiques). O. O., o. D., AN, Information Decoux États des détenus administratifs, Signatur: 3W/152; Lascaux, R.: Liste nominative des internés administratifs 1er-IV-1944. O. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152.
- 120 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 49–55.
- 121 Für Informationen zu Paul Arnoux als einem der wichtigsten kolonialen Polizisten in Indochina besonders während der 1930er Jahre vgl. Goscha, 2012, S. 80.

gen Arnoux Vorwürfe erhoben, dass er solche Internierungen mitunter auch aus persönlichen Motiven verfügt habe.<sup>122</sup>

Die Motivationen, welche seitens der Regierung Decoux hinter einer administrativen Internierung standen, waren allerdings zumeist komplexer als nur die Absicht, politische Feinde auszuschalten, wie sich exemplarisch an einem Fall zeigen lässt. Constant Metter, ein Lehrer und überzeugter Anhänger der extremen Linken, wurde umgehend aus dem Staatsdienst entlassen, als die Decoux-Regierung im Sommer 1940 ihre Arbeit aufnahm.<sup>123</sup> Mit seiner Frau gründete er nun ein Blumengeschäft in Saigon. Metter bekundete aber nach wie vor öffentlich seine Loyalität zu den Alliierten, was wiederum die japanische Präsenz in Indochina auf den Plan rief. Ein Versuch von Arnoux, den renitenten Blumenhändler durch seine Kassiererin ausspionieren zu lassen, schlug fehl. Ohne einen juristisch stichhaltigen Grund vorliegen zu haben, empfahlen sowohl Arnoux als auch der Polizeinspektor von Indochina, Robert Rigail,<sup>124</sup> dem Gouverneur von Cochinchina, Georges Rivoal,<sup>125</sup> Metter administrativ zu internieren. Metter wurde in der Folge von Beginn des Jahres 1942 bis 1945 im Blockhaus von Longxuyen festgehalten.<sup>126</sup> Als Arnoux bei den Befragungen im Prozess gegen ihn, welcher im Juli 1948 abgeschlossen wurde, bezüglich seines Umgangs mit Metter dieses Vorgehen eingestand, führte er jedoch als Grund für die Sanktion nicht Metters oppositionelle politische Einstellung, sondern seine allzu öffentliche Unterstützung der Alliierten kombiniert mit seiner unkooperativen Haltung an. Arnoux erläuterte, dass die Internierung von ihm primär empfohlen wurde, um in einer ohnehin konfliktgeladenen Situation weitere Friktionen mit den Japanern zu vermeiden.<sup>127</sup> Vermutlich führte die Regierung die administrative Internierung von Metter entsprechend nicht allein wegen seiner politischen Vorstellungen durch, sondern zur Vermeidung von Problemen mit den Japanern. In diesem Fall war die Weiterführung des Modus Vivendi, also der Kooperation mit der japanischen Präsenz in Indochina, wohl die entscheidende Motivation der Decoux-Regierung bei dieser Internierung.

Solche Begründungen von Seiten Arnoux' decken sich mit den Rechtfertigungen, welche Decoux bei der gegen ihn durchgeführten Untersuchung zwischen Kriegsende und Februar 1949 vor dem Haute Cour de Justice in Paris zu Protokoll gab. Laut Decoux'

122 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 53f.

123 Die Identifizierung wurde innerhalb dieser Arbeit mittels der Liste der Internierten in Longxuyen vorgenommen. Vgl. Lascaux, R.: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques). O. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152, S. 1.

124 Für den Eintrag zu Robert Rigail in der Légion von Cochinchina vgl. Seite R, in: Liste générale des V.R.N. (Hommes – Femmes). O. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

125 Für den Eintrag zu Georges Rivoal in der Légion von Cochinchina vgl. Seite R, in: Liste générale des Anciens Combattants. O. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

126 Vgl. Lascaux, R.: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques). o. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152, S. 1.

127 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Arnoux, Paris 12.07.1948, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32, S. 8.

Angaben gab es drei Kategorien von Personen, welche seine Regierung mittels administrativer Internierung sanktionierte. Die erste Gruppe umfasste Franzosen, welche eine zu große Nähe zur japanischen Präsenz in Indochina gezeigt hätten.<sup>128</sup> Eine zweite Gruppe von internierten Personen beinhaltete gemäß Decoux diejenigen Franzosen, die auf irgendeine Weise mit den japanischen Besatzungstruppen in Konflikt geraten waren. Ihre Internierung habe, wie Decoux ausführte, ihrem eigenen Schutz gedient, um so eine potenzielle Vergeltung durch die japanische Präsenz in Indochina verhindern zu können. Da es sich im Zuge der vorliegenden Untersuchung nicht eruieren ließ, welche Personen in diese Kategorie fielen, konnte die Richtigkeit dieser Aussage nicht verifiziert werden. In der Untersuchung gegen Decoux hob der Generalstaatsanwalt jedoch hervor, dass einzelne der Internierten bei ihrer Befragung vor dem Haute Cour de Justice selbst angegeben hätten, die Internierung habe primär ihrer eigenen Sicherheit gedient.<sup>129</sup> Die dritte Kategorie inkludierte diejenigen Personen, welche als Dissidenten der Decoux-Regierung auftraten und aufgrund ihrer politischen Aktivitäten interniert wurden. Diese Gruppe umfasste auch Akteure, welche versuchten, illegal auszureisen, welche die Behörden als zu geschwätzig und daher als Gefahr einschätzte oder sich der Vichy-Regierung gegenüber feindselig verhielten.<sup>130</sup> Auch wenn Schwatzhaftigkeit als Grund für eine Internierung eigentümlich anmutet, wird dieser Grund schlüssig, wenn man die Aufrechterhaltung des *Modus Vivendi* mit der japanischen Militärverwaltung als dahinterliegende Motivation betrachtet. Es galt für die Regierung Decoux', Konflikte mit Japan wo immer möglich zu vermeiden, um sich nicht zusätzlichem internen und äußeren Druck auszusetzen. Daher war es im Interesse der Regierung in Hanoi, dass die Bürger öffentliche Kritik am Japanischen Kaiserreich unterließen. Hier übernahm selbst die Anklage gegen Jean Decoux nach dem Krieg zumindest teilweise die Argumentation des ehemaligen Generalgouverneurs. So akzeptierte die Anklage, dass eine Gefahr durch eine militärische Intervention Japans bestand und diese Gefahr durch die Kolonialregierung während des Krieges berücksichtigt werden musste.<sup>131</sup>

Die Regierung war bei der Verfügung einer administrativen Internierung nicht auf die Urteile von Richtern angewiesen, entsprechend stellt die Maßnahme eine Umgehung der Gewaltenteilung dar.<sup>132</sup> Dennoch geht es wohl zu weit, die Anwendung der administrativen Internierung als eine logische Entwicklung in einem diktatorisch regierten Staat zu betrachten. Mit ungefähr hundert betroffenen Personen war die Anzahl der administrativen Internierungen im Verhältnis zur französischen Bevölkerung in Indochina mit etwa 39 000 Personen verhältnismäßig gering. Dementsprechend kann nicht von einem breit genutzten Werkzeug für eine systematische Verfolgung und Internierung von Dissidenten gesprochen werden. Die Maßnahme setzte die Decoux-Regierung wohl tatsächlich primär aus strategischen Gründen ein, um die eigene Bevölkerung zu disziplinieren. Es handelte sich um eine stillschweigende Maßnahme zur Untermauerung

128 Siehe Kapitel 3.1; vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif*. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, *Réquisitoire définitif Decoux*, Signatur: 3W/149, S. 52.

129 Vgl. ebd., S. 53.

130 Vgl. ebd.

131 Vgl. ebd.

132 Siehe dazu auch die bereits erwähnte Untersuchung von Vincent Giraudier (2009).

der Regierungskontrolle, dort, wo ein öffentliches gerichtliches Vorgehen gegen Opponenten der Regierung zu viel Aufsehen erregt hätte. Die Decoux-Regierung ging daher lieber gezielt gegen diejenigen Personen vor, deren Verhalten als schädlich für die Umsetzung ihrer politischen Agenda betrachtet wurde, mit dem Ziel, weiterführende Aktivitäten frühzeitig zu unterbinden. Diese Disziplinierungsmaßnahmen bezweckten daher nicht nur, eine Bevölkerung nach dem Vorbild der *Révolution nationale* zu formieren, sondern dienten auch dazu, die Regierung von Decoux zu stabilisieren und mögliche Friktionen mit der japanischen Präsenz vorzubeugen.

Die vorgenommenen Internierungsorte stellten jedoch die Decoux-Regierung vor ein weiteres Problem. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und insbesondere des Pazifikkriegs führten zu einer fast vollständigen Isolation der Kolonie von Europa und gingen einher mit einer immer feindseligeren Einstellung Großbritanniens gegenüber Vichy-Frankreich.<sup>133</sup> Waren vor dem Krieg gerichtlich Verurteilte nach Frankreich gebracht worden, um ihre Haftstrafe in einem Gefängnis in der französischen Metropole abzusitzen, so war ein solches Vorgehen mit der Unterbrechung der regelmäßigen Verkehrslinien nach Europa nicht mehr möglich.<sup>134</sup> Ein Transport der etwa hundert administrativ Internierten sowie der regulär vor Gericht verurteilten Personen von Indochina nach Frankreich war daher während des Krieges undenkbar. Die einzig verbleibende Möglichkeit, die Betroffenen effektiv zu internieren, war die Nutzung der in Indochina vorhandenen Strafanstalten, welche jedoch auf die Internierung der indigenen Bevölkerung ausgerichtet waren und entsprechend miserable Haftbedingungen boten. Das Internierungslager in Longxuyen war eines davon; ein neues und modernes Internierungslager befand sich zwar im Bau, wurde allerdings bis 1945 nicht fertig gestellt.<sup>135</sup>

Als übliche Begründung für die Anwendung der administrativen Internierung als Disziplinierungsmaßnahme nannte die französische Kolonialregierung die Kooperation mit Japan. Bürger, die sich gegen diese Kooperation stellten, mussten aus Sicht der Regierung durch administrative Internierung aus der Öffentlichkeit entfernt werden. Die Kooperation mit Japan wurde in den Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg von

133 Eines der Ereignisse im Jahr 1941/42 kann Einblicke in die Situation geben: Am 26.08.1941 verurteilten die Richter des Cour d'Appel in Hanoi Camille Lépinay, einen Dissidenten, zu einer sechsmonatigen Haftstrafe. Nach deren Verbüßung musste er mit einem der letzten Schiffe Indochina in Richtung Frankreich verlassen. Er hatte das Glück, dass sein Schiff durch die britische Flotte gestoppt und durchsucht wurde. Er konnte daher zu den Alliierten überlaufen, entging einer Anklage in Vichy-Frankreich und schloss sich France libre an. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Rigaux. H. Nr. 33, Paris 03.12.1948, AN, Contre: Rigaux André, Signatur: Z/7/20, S. 1.

134 Dies lässt sich auch daran sehen, dass diese Reise nur noch wenigen Personen gelang. Eine davon war Raymond Sallé, tätig im Import-Export und gleichzeitig Repräsentant der Versicherungsfirmen La Paternelle und Le Secours. Sallé gelang es, zwischen November 1940 und Frühling 1941 nach Frankreich zu reisen. Er wurde in der Folge nach seiner Rückkehr in Indochina zu einer lokalen Prominenz, da er über Erfahrungen aus dem Leben unter Marschall Pétain aus erster Hand erzählen konnte. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Salle et Cousin de Mauvaisin. H. Nr. 54, Paris 31.03.1947, AN, Contre: 1° Sallé Raymond 2° Cousin d Mauvaisin, Signatur: Z/7/12, S. 2.

135 Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 54f.

diversen Angeklagten als eine *Conditio sine qua non* für die staatliche Kontinuität Französisch-Indochinas dargestellt.<sup>136</sup> Vorsicht bei solchen Aussagen französischer Beamter zu japanischem Druck ist geboten. Diese Aussagen wurden meist im Zusammenhang mit einer Anklage gegen dieselben Beamten nach dem Krieg getätigt. Dennoch ist das Argument wohl nicht vollständig aus der Luft gegriffen. Die Unfähigkeit gaullistischer Aktivisten in den Jahren 1944 und 1945, ihre Vorbereitungen aufkünftige Kampfhandlungen gegen Japan geheim zu halten, war eine der Motivationen für die Regierung in Tokio, im März 1945 den Coup d'État in Indochina durchzuführen.<sup>137</sup> Der Versuch, die eigene Bevölkerung von zu deutlichen Aussagen und Äußerungen zugunsten der Alliierten und zuungunsten des Japanischen Kaiserreichs abzuhalten, war zweifelsohne eine politische Herausforderung für die Decoux-Regierung. Der Einsatz der administrativen Internierung als ihr Mittel der Wahl zur Disziplinierung der Bevölkerung war dennoch juristisch fragwürdig. Die politische Linie der Decoux-Regierung stellten die Beamten als die einzige dar, mit welcher eine Kooperation mit Japan und die französische Kontrolle über Indochina aufrechterhalten werden konnte. Daher konnte die Decoux-Regierung simultan ihre Feinde ausschalten und dies mit dem Druck durch die japanische Regierung rechtfertigen. Dies zeigt sich an der Internierung von Constant Metter, bei welcher ein politischer Feind ausgeschaltet und dies anschließend mit der politischen Lage gerechtfertigt wurde. Der Fall Metter zeigt allerdings auch noch mehr über die administrative Internierung. Die Einmischungen von Robert Rigail und Georges Rivoal darin implizieren, dass nicht allein die beiden hohen Beamten Decoux und Arnoux in die Praxis der administrativen Internierung involviert waren. Der Wille der französischen Kolonialadministration in Indochina, die ideologische Haltung der Bevölkerung nach den Vorstellungen von Vichy auszurichten, war kongruent mit ihrem Bestreben, einen *Modus Vivendi* mit Japan zu finden. Durch die Maßnahme der administrativen Internierung konnte die Decoux-Regierung, zumindest eine Zeit lang, diese beiden Ziele gleichzeitig erreichen.<sup>138</sup>

Wie im nächsten Kapitel gezeigt werden soll, setzte die Decoux-Regierung die Maßnahme der administrativen Internierung auch gegen französische Staatsbürger ein, die Japan beziehungsweise die japanischen Bemühungen in Indochina zu sehr unterstützten. Die große Freiheit, welche die Regierung mit dieser Form der Internierung genoss, ermöglichte eine Anwendung unter sehr unterschiedlichen Umständen. Es wurde zu einem variablen Werkzeug für die pragmatische Ausrichtung der Decoux-Regierung, welches ihr erlaubte, innerhalb der sich durch den Krieg neuformierenden Gesellschaft zu intervenieren. Die drohende Möglichkeit einer administrativen Internierung diente zu-

136 Vgl. Grandjean 2004, S. 124. Besonders eindeutig ist diese Argumentation innerhalb der Gerichtsdokumentationen von Paul Arnoux und Jean Decoux zu sehen. Vgl. Romero, François: *Exposé, Information suivie contre: Arnoux, H. Nr. 20, Paris 12.07.1948, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32, S. 8; Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 53.*

137 Vgl. Logevall 2012, S. 105.

138 Vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 55.*

dem als Mittel der Einschüchterung.<sup>139</sup> Die Regierung intervenierte dabei gezielt auch in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten, um die vorgegebenen Ideale des Bilds eines französischen Staatsbürgers durchzusetzen, die sich an der Révolution nationale orientierten. Die Neuaushandlungen und Ausgestaltungen der verschiedenen Aspekte der französischen Staatsbürgerschaft in einem politischen Umfeld, in dem die Regierungsstellen stets nach Belieben intervenieren konnten und dies auch bewusst taten, entsprachen dabei nicht einem Prozess der individuellen Selbstbestimmung.

Die schärfsten Repressionen gegenüber politischen Gegnern sprachen in Französisch-Indochina aber die Gerichte aus. Im Kontext dieser Arbeit werden die Urteile von Militärgerichten gegen Dissidenten, in der Regel Anhänger von France libre, in der Zeit des Zweiten Weltkriegs genauer analysiert, mit einem Schwerpunkt auf denjenigen Gerichtsprozessen, die in Hanoi stattfanden. Wie bereits im ersten Kapitel dargestellt, waren diese Urteile oft das Produkt politischer Interventionen in die Rechtsprechung.<sup>140</sup> Die Sanktionen dienten daher immer auch der Abschreckung und der Bekanntmachung der politischen Linie der Decoux-Regierung. Bei den Gerichtsurteilen zeigte sich in diesem Kontext auch die permanente militärische Problematik, welche die Politik der Decoux-Regierung in Indochina während des Krieges massiv beeinflusste. Die Regierung um Jean Decoux befand sich aus militärischer Sicht während des gesamten Krieges in einer schwierigen Lage. Die offensichtlichen Schwächen der französischen Armee in Indochina gegenüber den im Verlauf des Krieges immer zahlreicheren japanischen Truppen waren bereits seit dem japanischen Angriff auf französischen Soldaten beim Grenzposten in Tonkin, dem Zwischenfall in Langson, im September 1940 bekannt.<sup>141</sup> Die koloniale Armee befand sich in keinem guten Zustand und stand im Verlauf des Krieges zunehmend unter dem Einfluss von zwei Machtzentren, welche beide den legitimen Regierungsanspruch für sich einforderten, Vichy-Frankreich und France libre. Gegen fliehende Militärangehörige, die versuchten, sich France libre außerhalb Indochinas anzuschließen, wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.<sup>142</sup> Auch wenn solche in den Augen ihrer Vorgesetzten desertierenden Soldaten und Offiziere wohl primär einen Prestigeschaden darstellten und keine effektive Einschränkung der operativen Fähigkeiten der Streitkräfte bewirkten, so waren sie dennoch kein Zeichen für eine widerstandsfähige französische Armee in der Kolonie.<sup>143</sup>

139 Für ein Beispiel einer solchen Einschüchterung durch die Drohung der administrativen Interaktion vgl. Lascaux, Roger: Exposé, Information suivie contre: Bocquet Joseph. H. Nr. 40, Paris 17.05.1947, AN, Contre: Bocquet (Joseph), Signatur: Z/7/9, S. 3.

140 Siehe Kapitel 1.

141 In Bezug auf das militärische Kräfteverhältnis zwischen der französischen Armee in Indochina und der japanischen Armee vgl. Verney 2012, 193f.

142 Dies war die Aussage von General Gabriel Sabbattier während seines Verhörs nach dem Krieg. Sabbattier beschreibt, wie ein Angehöriger der Armee, der sich France libre anschließen wollte, verhaftet wurde, weil er seinen Posten verlassen hatte. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Sabbattier Gabriel. H. Nr. 255, Paris 02.09.1948, AN, Contre: X (Bechamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1.

143 Aussagen in diese Richtung tätigten auch Eugène Mordant und Jean Decoux im Rahmen ihrer jeweiligen Gerichtsprozesse nach dem Krieg. Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 55–57; Romério, Fran-

Die gerichtlichen Verurteilungen derjenigen France-libre-Aktivistinnen, welche innerhalb der Quellen identifiziert werden konnten, wurden im ersten Kapitel behandelt.<sup>144</sup> Sie wurden alle zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt und nun teilten sich sechs dieser Verurteilten eine Zelle im Maison Centrale in Hanoi.<sup>145</sup> Einer dieser Internierten, Leutnant Eugène Robert, unternahm am 12. Januar 1943 einen letztlich erfolglosen Fluchtversuch aus dem Maison Centrale. Aufgrund dieses Versuchs legte die Decoux-Regierung und später die IV. Französische Republik ausführliche Dokumentationen über die Zustände im Maison Centrale in Hanoi an. Nach seiner Flucht aus dem Gefängnis in Hanoi fand Robert bei seinem Freund Fauvel<sup>146</sup> und dessen Bekannten Charles Orsini und Madeleine Chaix Unterschlupf in Hanoi.<sup>147</sup> Aufgrund einer Reihe unglücklicher Zufälle – Fauvel hatte versehentlich die falsche Person über die Vorgänge informiert – wurde Robert kurz darauf erneut verhaftet.<sup>148</sup> Dieser anfänglich erfolgreiche, am Ende jedoch gescheiterte Fluchtversuch Eugène Roberts aus dem Gefängnis führte zu einem Rundumschlag der Regierung gegen alle darin Involvierten. Louis Loupy, der Direktor des Maison Centrale in Hanoi, wurde abgesetzt und durch Antoine Campana ersetzt.<sup>149</sup> Justizbeamte verhafteten den Adjutanten Fauvel und seine Ehefrau Henriette Fauvel und verurteilten sie jeweils zu acht Monaten Haft.<sup>150</sup> Ebenfalls wurde Charles Orsini und seine Freundin Madeleine Chaix verhaftet und ohne Verurteilung in derselben Haftanstalt interniert.<sup>151</sup> Gemäß einer schriftlichen Aussage von Madeleine Chaix im Dezember 1945 hatte sich der Generalstaatsanwalt in Hanoi geweigert, Chaix und Orsini anzuklagen, was dazu geführt habe, dass sie stattdessen mit der administrativen Internierung bestraft wurden. Dennoch hätten sie, so Chaix weiter in ihrer Aussage, die gleiche Behandlung erfahren müssen wie Personen, welche nach gemeinem Recht verurteilt worden wa-

---

çois: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 14.

144 Siehe Kapitel 1.

145 Diese waren: Henri Béchamp, Eugène Robert, Pierre Richard, William Labussière, Emile Greiveldinger und Pierre Boule. Vgl. o. A.: Monsieur le Président de la commission d'épuration Saïgon. H. Nr. 251, o. O., o. D., AN, Contre: X (Bechamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29.

146 Der Vorname konnte nicht eruiert werden.

147 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition Robert, Aff. Pigeon. H. Nr. 70, Paris 07.07.1947, AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11, S. 1; Legay, H.: Commission rogatoire N° 109 C.R. H. Nr. 67, Paris 08.09.1947, AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11, S. 1f.

148 Weitere Details über die Flucht und Verhaftung von Eugène Robert wurden nach dem Krieg im Gerichtsfall gegen Georges Pigeon vor Gericht vorgetragen. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pigeon. H. Nr. 38, Paris 04.02.1948, AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11.

149 Legay, Henri: République Française, Procès-verbal N° 986 Déposition du témoin Loupy Louis. H. Nr. 78, Paris 18.02.1948, AN, Contre: Delsalle (Pierre), Signatur: Z/7/33, S. 2f.

150 Vgl. Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCl 87, Anhang S. 2 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

151 Vgl. Gussardin und Campana: République Française, Délégations judiciaires Hanoi, N° 316. H. Nr. 233, Hanoi 22.09.1947, AN, Contre: X (Bechamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 2. Verhaftungen führte in beiden Fällen Jacques Debord, Contrôleur Général de 1<sup>o</sup> classe de Sûreté, durch. Für Informationen zu Debord vgl. o. A.: Liste de personnes ayant été déportées ou internées en Indochine à titre politique. o. O., o. D., ANOM, Personnel de la police, Déportés et internés politique du sud Vietnam, À la suite du Coup de force japonais de 9 mars 1945, Signatur: 14 HCl 87.

ren. Sechs Monate später, im Juli 1943, seien sie freigelassen und beide zusammen auf ihrem eigenen Grundstück, 54 Kilometer von Hanoi entfernt in Hoa Binh gelegen, unter Hausarrest gestellt worden. Während ihrer kurzen Aufenthalte in Hanoi sei ihnen nicht nur der Besuch von Kinos und Cafés, sondern auch die Benutzung der Hauptstraßen untersagt gewesen.<sup>152</sup> Aufgehoben wurde der Hausarrest im Juli 1944.<sup>153</sup>

Die Aussagen, die der neu eingesetzte Direktor des Maison Centrale in Hanoi, Antoine Campana, im September 1947 im Rahmen der Nachkriegsuntersuchung des Tods eines der Häftlinge machte, geben weiteren Aufschluss über die Verhältnisse innerhalb des Gefängnisses. Campana bezeichnete sich selbst als Sympathisanten des Gaullismus und Gefängnisdirektor wider Willen.<sup>154</sup> Laut seinen Aussagen waren im Maison Centrale in Hanoi zum Zeitpunkt seines Amtsantritts im Januar 1943 etwa zwanzig europäische oder assimilierte (»assimilés«)<sup>155</sup> Personen sowie 1800 Indochinesen interniert gewesen, davon jeweils die Hälfte politische Gefangene und nach gewöhnlichem Recht verurteilte Häftlinge. Unter den internierten Europäern befanden sich sechs Franzosen,<sup>156</sup> welche aufgrund von »manœuvres contre la sûreté intérieure et extérieure de l'Etat [sic]«<sup>157</sup> verurteilt worden waren. Dies war die typische Anklage gegen Personen, welche die Alliierten unterstützten oder versuchten, sich der France libre in China anzuschließen.<sup>158</sup> Drei weitere Franzosen waren seit 1940 wegen Spionage für die Japaner verurteilt und im Maison Centrale in Hanoi interniert worden.<sup>159</sup> Die Haftbedingungen im Maison Centrale in Hanoi beschrieb auch Campana in seiner Aussage vor dem Cour de Justice de l'Indochine als miserabel. Er sagte zudem aus, dass er Anstrengungen unternommen hätte, die Haftbedingungen für die europäischen Häftlinge zu verbessern. Seine Möglichkeiten, aktiv Einfluss auf die Zustände im Maison Centrale zu nehmen, seien wegen der stetigen Überwachung durch die Spitzel (»mouchards«)<sup>160</sup> der Légion aber eingeschränkt gewesen.<sup>161</sup> Es sei ihm schließlich im Juni 1943 dennoch gelungen, den Transfer der europäischen Internierten vom Maison Centrale in Hanoi in das Maison Centrale in Saigon zu erwirken, welches wesentlich besser ausgestattet gewesen sei. Etwas später habe es

152 Vgl. Chaix Orsini, Madeleine: Kein Titel (beginnt mit: Je soussignée Mme Madeleine Chaix Orsini, ...). H. Nr. 2, Pondichéry 17.12.1945, AN, Information Decoux Documentation sur les détentions administratives, Signatur: 3W/156.

153 Vgl. Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Sigantur: 14 HCl 87, Anhang S. 2 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

154 Vgl. Gussardin und Campana: République Française, Délégations judiciaires Hanoi, N° 316. H. Nr. 233, Hanoi 22.09.1947, AN, Contre: X (Bechamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1.

155 Ebd., S. 1.

156 Diese waren die oben erwähnten Zellengenossen von Henri Béchamp.

157 Gussardin und Campana: République Française, Délégations judiciaires Hanoi, N° 316. H. Nr. 233, Hanoi 22.09.1947, AN, Contre: X (Bechamp) pour être ajouté au dossier Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1.

158 Vgl. ebd.

159 Dabei handelte es sich um einen Monsieur Perier, dessen Todesurteil in lebenslange Zwangsarbeit umgewandelt worden war, einen Monsieur von der Bruggen, verurteilt zu lebenslanger Zwangsarbeit, und einen Monsieur Lormier, verurteilt zu einer Haftstrafe von fünf Jahren. Vgl. ebd., S. 2.

160 Ebd., S. 4.

161 Vgl. ebd., S. 3f.

in den Jahren 1943 und 1944 im Maison Centrale in Hanoi Ausbrüche von Typhus und Beriberi gegeben, und etwa 300 der indigenen Internierten hätten sich angesteckt.<sup>162</sup>

Die Regierung erwartete uneingeschränkte Loyalität von allen Franzosen innerhalb der Kolonie, ganz besonders von Mitgliedern der Armee. Durch Flucht oder die Unterstützung der Flucht hatten sich die Verurteilten in den Augen der Regierung bewusst gegen die Regierung Decoux' entschieden und damit einhergehend auch gegen deren Vorstellungen ihrer staatsbürgerlichen Pflichten verstoßen. Die Haftstrafen gegen Flüchtende zeigten gleichzeitig auf, wie stark die Pflichten, welche die Decoux-Regierung an die französische Gemeinschaft in Indochina stellte, von einem militärischen Denken geprägt war. Die Militärgerichte bestrafte auch Flüchtende und Fluchthelfer, welche nicht dem Militär angehörten, hart. Die Situation der Häftlinge im Maison Centrale in Hanoi und ab Juni 1943 in Saigon zeigte außerdem, wie stark die Beurteilung ihrer Haltungen und Handlungen von der jeweils vorherrschenden geopolitischen Situation abhängig war. Ab Sommer 1943, als die Entwicklung des Weltkriegs immer eindeutiger wurde, wurden die verhängten Strafen eine nach der anderen wieder aufgehoben.<sup>163</sup> Dies kann als ein Versuch der Regierung gewertet werden, sich mit Blick auf die Zeit nach dem Krieg besser zu positionieren – gerade im Hinblick auf politische Gefangene wie etwa France-libre-Aktivisten.

Die Decoux-Regierung führte in sämtlichen Bereichen des öffentlichen und administrativen Lebens in Indochina ähnliche Interventionen durch. So wurden Personen, welche als oppositionell galten, überwacht, und falls nötig und möglich, mittels Hausarrests, administrativer Internierung oder regulärer Haftstrafen ausgeschaltet. Die Motivation dahinter war der Wille des Machtapparats, von allen Individuen die geltenden politischen Normen, inspiriert durch die Ideologie der Révolution nationale, einzufordern und deren kontinuierliche Umsetzung zu überprüfen. Der zentrale Punkt bestand für die Regierung darin, die Loyalität der französischen Bevölkerung zu Vichy und zur Decoux-Regierung zu sichern, öffentlich zur Schau zu stellen und gleichzeitig zu verhindern, dass diesbezüglich Opposition laut wurde. Diese umfassenden staatlichen Eingriffe, Kontrollmechanismen und Repressionen hatten den erwünschten Effekt, dass sich die Decoux-Regierung etablieren und stabilisieren konnte. Zudem beseitigte Jean Decoux Hindernisse, die seiner Machtausübung potenziell im Wege stehen konnten. Die politischen Maßnahmen führten dazu, dass auch die Zivilbevölkerung und nicht beteiligte Beamte eingeschüchert wurden. Da die japanische Militärverwaltung durchgehend entweder Desinteresse signalisierte oder gar eine oppositionelle Haltung gegenüber Sympathien für France libre einnahm, musste die Decoux-Regierung entsprechend mit keinem Widerstand von japanischer Seite bei ihrem Vorgehen rechnen. Es war ihr dadurch sogar möglich, nach dem Krieg diese Sanktionen mit der Sicherstellung einer übergeordneten politischen und militärischen Stabilität zu begründen. In einer solchen Argumentation schwächten Desertationen und offene Opposition zur Decoux-Regierung den Mythos der eigenen politischen Stabilität. Für den Fortbestand

162 Vgl. ebd., S. 4.

163 Vgl. Bergue, G.: N° 3335/CA. H. Nr. 3, Hanoi 21.04.1952, ANOM, Commission d'Outre Mer, Déportés et internés politiques, Signatur: 14 HCI 87, Anhang S. 1–3 (mehrere zusammengeheftete Dokumente).

der Kolonie Französisch-Indochina konnten diese Quellen der Instabilität nicht toleriert werden. In ihrer Verteidigung nach dem Krieg argumentierten diverse involvierte Vichy-Beamte entsprechend in diese Richtung.<sup>164</sup> Allerdings waren die Gerichtsurteile während des Krieges primär ein Mittel, um interne Feinde von Vichy und der Decoux-Regierung auszuschalten – und weniger eines zum Schutz des französischen Kolonialreichs.

## 2.4 Repressionspolitik wider Willen: Die französische Kolonialregierung und die Bürger alliierter Staaten

Handelte die Regierung in Hanoi bei den bisher untersuchten Interventionen in Bezug auf die französischen Bürger in Indochina noch in Übereinstimmung mit oder zumindest nicht in Opposition zu Tokio, kann davon bei der Behandlung der Staatsbürger alliierter Nationen nicht die Rede sein. Eine überschaubare Gruppe von Bürgern alliierter Staaten – etwas mehr als 200 an der Zahl – fand sich mit dem Ausbruch des Pazifikkriegs 1941 in Indochina plötzlich in einer prekären Situation wieder.<sup>165</sup> Es handelte sich vor allem um Bürger des britischen Empire, US-Amerikaner, Philippiner und Niederländer. Im Unterschied zu den bereits vom Japanischen Kaiserreich kontrollierten Regionen und zu den Gebieten, welche im weiteren Kriegsverlauf noch von Japan okkupiert werden sollten, stand Indochina bis zum März 1945 nicht unter direkter japanischer Kontrolle. Weder die Regierung in Vichy noch jene in Hanoi war diesen Bürgern gegenüber feindselig eingestellt oder gewillt, offen gegen sie vorzugehen, auch, um sich nicht zu stark gegen die Alliierten zu positionieren.<sup>166</sup> Offiziell galt Indochina – wie auch Vichy – als neutraler Staat.<sup>167</sup> Nichtsdestotrotz sahen beide französischen Regierungen sich mit Forderungen aus Tokio konfrontiert, diese Bürger als feindliche Ausländer zu behandeln. Insbesondere die japanische Spionageabwehr forderte ein striktes Vorgehen und

164 Für entsprechende Aussagen vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Sabbattier, Gabriel. H. Nr. 255, Paris 02.09.1948, AN, Contre: X (Bechamp), Signatur: Z/7/29, S. 1; Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 14; Romério, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 4.

165 Ein innerhalb des Archivs gefundenes Dokument vom 06.05.1943 mit Informationen zu den alliierten Bürgern in Französisch-Indochina umfasste folgende Aufteilung: 62 Briten; 74 Kanadier (darunter 62 französischen Ursprungs); 53 Amerikaner (darunter 28 Philippiner); neun Niederländer. Zu diesem Zeitpunkt wurde aber bereits ein amerikanisch-japanischer Austausch von Zivilisten durchgeführt, unter diesen befanden sich auch einige Personen aus Indochina. Vgl. o. A.: Kein Titel (beginnt mit: »Il y a actuellement en Indochine«). H. Nr. 21, o. O. 06.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451<sup>3</sup>; Miller 2008, S. 100.

166 Als Beispiel der Bemühungen Vichys, die Rechte der internierten Staatsbürger möglichst zu schützen vgl. o. A.: B.24.GBr(19)0.-CA/Ce, Notice. H. Nr. 31, Bern 22.07.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Reprise des intérêts, Signatur: E2001-02#1000/114#539<sup>3</sup>.

167 Für die Beurteilung der Neutralität Vichy-Frankreichs vgl. Munholland 1994; Paxton und Marqués-Léal 1999.

verlangte die Internierung dieser Personen.<sup>168</sup> In der Folge kam es zwischen Hanoi und Tokio in den Fragen nach der Definition des Status der Staatsbürger alliierter Nationen und den daraus entstehenden Konsequenzen für die Betroffenen zu heftigen Kontroversen. Diese führten zur Formulierung eines politischen Programmes der französischen Kolonialregierung, welches stark unter dem Einfluss japanischer Interessen stand.

Nach mehreren aufeinanderfolgenden politischen Entscheiden der Decoux-Regierung setzte diese letztendlich in Indochina eine Strategie um, welche auf einem komplexen Austarieren der Interessen Japans und der lokalen Kolonialregierung basierte. Die direkte Folge davon war, dass sich die alliierten Staatsbürger innerhalb von Französisch-Indochina plötzlich einer ganzen Reihe von Sanktionen und Repressionen ausgesetzt sahen. Im folgenden Abschnitt wird daher das Schicksal von Staatsbürgern aus Großbritannien und den USA sowie deren Kolonien im Fokus der Untersuchung stehen. Es wird aufgezeigt, wie sich der Status dieser Personen veränderte, welche Folgen dies mit sich brachte und welche Handlungsmöglichkeiten ihnen verblieben. Sie waren quasi über Nacht zu feindlichen Ausländern geworden, verloren unvermittelt ihre bisherigen Privilegien und waren von nun an Repressionen ausgesetzt, die oft erst bei Kriegsende außer Kraft gesetzt wurden. Dabei soll besonders die spezifische koloniale Situation Indochinas, welche bei der Behandlung der alliierten Staatsbürgerschaft durch Hanoi und Tokio von Relevanz war, in den Fokus gerückt und ihre Konsequenzen analysiert werden.

Zwar wurde ein Kriegseintritt Japans gegen die Alliierten schon länger als wahrscheinlich betrachtet, dennoch kam der Angriff der japanischen Marine am 7. Dezember 1941 auf Pearl Harbour und die Invasionen der europäischen Kolonien in Ostasien für die Alliierten (und die Decoux-Regierung) überraschend.<sup>169</sup> Die in Indochina stationierten japanischen Truppen begannen sogleich mit Verhaftungen von alliierten Bürgern im französischen Kolonialgebiet. In den Tagen nach dem 7. Dezember 1941 verhafteten japanische Soldaten eine Vielzahl der britischen wie auch US-amerikanischen Unternehmer und Diplomaten in Indochina und stellten sie unter Hausarrest,<sup>170</sup> was aufgrund der improvisierten Situation an Orten wie den jeweiligen Konsulaten geschah.<sup>171</sup> Derweil schränkte das japanische Militär weder die Missionare dieser Staaten noch die nichtbritischen Untertanen der britischen Kolonien (in der Quelle: »sujets des colonies anglaises«)<sup>172</sup> in ihrer Bewegungsfreiheit in Indochina ein.<sup>173</sup> Es gelang dem schweizerischen Konsul in Saigon, welcher die Interessen der festgesetzten alliierten Bürger vertrat, gegen diese ersten Internierungen durch die japanische Armee erfolg-

168 Vgl. o. A.: Kein Titel (beginnt mit: »Les représentants de l'armée japonaise en Indochine«). H. Nr. 36, o. O. 06.04.1943, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

169 Siehe zum Beispiel das Kapitel »The General Asian War (1941–1945)«, in: Paine 2017, S. 143–77.

170 Vgl. o. A.: GBr.(19).6.- Go/Rt. H. Nr. 11, Bern 04.02.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

171 Vgl. o. A.: GBr.(19).6J)/Ko. H. Nr. 2, Bern 17.01.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

172 O. A.: GB.(19).6.- CA/Ba. H. Nr. 15, Bern 11.02.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

173 Vgl. ebd.

reich zu intervenieren. Die Betroffenen ließ das japanische Militär im Februar 1942 wieder frei.<sup>174</sup>

Dieser diplomatischen Vertretung durch die Schweiz waren Anfragen aus London und Washington an die schweizerische Regierung in den ersten Kriegstagen vorgegangen. Die Vorbereitungen für eine solche Eventualität waren schon vor Beginn des Pazifikkriegs zwischen der schweizerischen und britischen Regierung in die Wege geleitet worden.<sup>175</sup> Die Regierung in Bern begann entsprechend nach dem 7. Dezember 1941, Verhandlungen mit Tokio zwecks Übernahme dieser Mandate in die Wege zu leiten, welche sich bis ins Frühjahr 1942 hinzogen und deren Dokumentationen Einblicke in die Komplexität der Situation vor Ort geben.<sup>176</sup> Das Mandat der schweizerischen Vertretung sollte neben den von Japan und von seinen Marionettenregierungen kontrollierten Regionen auch die Gebiete Thailand und Französisch-Indochina umfassen. Die Regierung in Tokio stimmte dem Ansinnen aus Bern in Bezug auf das japanische Festland und auf alle durch japanische Truppen besetzten Gebiete zu, gab allerdings an, dass im Fall von Französisch-Indochina und Thailand diese Kompetenzen nicht bei ihnen, sondern bei den entsprechenden Regierungen lägen.<sup>177</sup> Als die schweizerische diplomatische Vertretung (das Auswärtige Amt, vor Ort vertreten durch die Konsuln) sich in dieser Sache an die Regierung in Vichy wandte, um ein solches Mandat zu übernehmen, stimmte diese der Übernahme zu.<sup>178</sup> Bei der konkreten Ausgestaltung der Rechte der schweizerischen Vertretung in Indochina intervenierten allerdings wieder die japanischen Behörden. Einzelne schweizerische Diplomaten wiesen die teilweise sehr weitgehenden Forderungen Japans als inakzeptabel zurück, dennoch endeten die Verhandlungen erfolgreich, und die Schweiz nahm die gewünschten diplomatischen Mandate auf.<sup>179</sup> In der Folge über-

- 
- 174 Zu einigen der britischen Personen, welche die japanischen Behörden im Februar 1942 freiließen vgl. o. A.: B.24.GBr.(19)6.-CA/Ce. H. Nr. 24, Bern 08.04.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545<sup>\*</sup>; o. A.: B.24.GBr.(19)3.-CA/Ce. H. Nr. 23, Bern 07.04.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545<sup>\*</sup>; o. A.: B.24.GBr.(19)6.-CA/Au. H. Nr. 17, Bern 20.02.1942, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545<sup>\*</sup>.
- 175 Vgl. Stucki, Karl: B.24.Gb.(0).-M/Ro. H. Nr. 1, Bern 30.07.1941, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Reprise des intérêts, Signatur: E2001-02#1000/114#539<sup>\*</sup>.
- 176 Für die Übernahme der Interessen der USA durch die Schweiz vgl. BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des intérêts, E2001-02#1000/113#444<sup>\*</sup>. Für diejenige Großbritanniens vgl. BAR, Grande Bretagne en Indochine, Reprise des intérêts, Signatur: E2001-02#1000/114#539<sup>\*</sup>.
- 177 Vgl. o. A.: USA. (1)0.-J/Ro. H. Nr. 3, Bern 24.12.1941, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des intérêts, E2001-02#1000/113#444<sup>\*</sup>.
- 178 Le Chargé d'Affaires de Suisse: Légation de Suisse en France, A.4.3/41. H. Nr. 6, Vichy 30.12.1941, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des intérêts, E2001-02#1000/113#444<sup>\*</sup> (mehrere zusammengeheftete Dokumente).
- 179 Nur unter der Bedingung, dass immer ein japanischer Beamter bei den Unterredungen zwischen dem schweizerischen Konsul und seinem alliierten Pendant anwesend sei, die durch die Schweiz übernommenen Inventare und Archive der Alliierten jederzeit zur japanischen Einsicht offen stünden und, falls nötig, konfisziert werden könnten, stimmte die japanische Regierung der Übernahme der Interessen zu. Auch wurde angemerkt, dass sich die japanischen Behörden das Recht vorbehalten, gegen britische und amerikanische Bürger in Indochina jedes Mittel zu ergreifen, welches sie für notwendig erachteten. Was man darunter verstand, wurde nicht näher spezifiziert. Vgl.

nahmen die beiden schweizerischen Konsuln Hans Hirsbrunner in Saigon und Walter Siegenthaler in Bangkok, beides Mitarbeiter der Firma Diethelm & Co.,<sup>180</sup> die Vertretung der USA und Großbritannien vor Ort.

Als sich die Decoux-Regierung von ihrem ersten Schock über den Kriegsausbruch im Pazifik erholt hatte, begann sie, eine stark vom japanischen Druck beeinflusste, aber dennoch eigenständige Politik gegenüber den in Indochina befindlichen alliierten Staatsbürgern zu entwickeln. Nicht enthusiastisch, aber sich den politischen Realitäten anpassend, setzte sie bis ins Frühjahr 1943 eine Reihe der japanischen Forderungen um, wobei die schwerwiegendste Entscheidung die Internierung einiger der alliierten Bürger war.<sup>181</sup> Die Gründe, welche bei etwa einem Viertel der alliierten Bürger zu einer Internierung geführt hatten, konnten nicht eruiert werden. Andere neu eingeführte Maßnahmen der Decoux-Regierung umfassten die Überwachung oder die Verordnung von Hausarrest für Staatsbürger alliierter Nationen.<sup>182</sup> Die aktiv Internierten, etwa fünfzig Personen,<sup>183</sup> brachte die Decoux-Regierung ohne vorhergehende Verurteilung auf unbestimmte Zeit in einer ehemaligen Kaserne in Mytho unter, einer Stadt ungefähr siebzig Kilometer von Saigon entfernt.<sup>184</sup> Von den Internierungen in Mytho waren nun auch die Missionare alliierter Staaten nicht mehr ausgeschlossen, auch sie wurden interniert.<sup>185</sup> Die Kaserne war verhältnismäßig gut eingerichtet, und die Festgehaltenen wurden stets medizinisch betreut. Das Internierungslager wurde als eine Kooperation zwischen französischen und japanischen Beamten geführt. Zu Beginn verfügten die französischen Behörden über einen großen Gestaltungsspielraum, den sie nutzten, um die Internierungsbedingungen zu verbessern. Die Bemühungen der französischen Behörden gingen vor allem dahin, den Einfluss der japanischen Behörden, welcher

---

o. A.: USA (14) E/Ro. H. Nr. 12, Bern 21.03.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des Archives, E2001-02#1000/113#444\*<sup>†</sup>; Lenzinger: Télégramme (C) Bangkok, 30.12.43. 9H50. Politique Intérêts, Berne. H. Nr. 48, Bangkok 30.12.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des Archives, E2001-02#1000/113#444\*<sup>†</sup>; o. A.: A.I. No. 6987. H. Nr. 46, Bern 11.12.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des Archives, E2001-02#1000/113#444\*<sup>†</sup>; o. A.: A.I. No. 7328. H. Nr. 50, o. O. 26.01.1944, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des Archives, E2001-02#1000/113#444\*<sup>†</sup>; o. A.: Notiz für Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, USA.(14)O. – HS/Ra. Nr. 15, Bern 08.05.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Reprise des intérêts, E2001-02#1000/113#444\*<sup>†</sup>.

180 Vgl. Eggenberger et al. 1987, S. 80–83.

181 Vgl. Lenzinger: Télégramme (C), Bangkok, 20.5.43.8h40., Politique Intérêts, Berne. H. Nr. 39, Bangkok 20.05.1943, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*<sup>†</sup>.

182 Vgl. o. A.: Kein Titel (beginnt mit: »Il y a actuellement en Indochine«). H. Nr. 21, o. O. 06.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*<sup>†</sup>.

183 Dies waren gemäß einer im Schweizerischen Bundesarchiv Bern aufbewahrten Liste, erstellt im Mai 1943 ohne weitere Informationen, sechszehn Briten, neun Kanadier britischen Ursprungs, zwanzig Amerikaner und fünf Niederländer. Vgl. o. A.: Kein Titel (beginnt mit: »Il y a actuellement en Indochine«). H. Nr. 21, o. O. 06.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*<sup>†</sup>.

184 Vgl. o. A.: B.24.USA (14)51.-HE/Ct. H. Nr. 27, Bern 25.06.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*<sup>†</sup>.

185 Vgl. o. A.: Liste des ressortissants americains ayant été confinés à Mytho. H. Nr. 13, o. O., o. D., AN, Information Decoux, États des détenus administratifs, Signatur: 3W/152.

sich zu Beginn lediglich auf die Durchführung des Appells am Morgen und am Abend beschränkte, einzudämmen.<sup>186</sup>

Die Internierten wurden durchgehend von Franzosen überwacht, unterstützt durch die japanische Gendarmerie, und durften Mytho und die Einrichtungen der Stadt zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr unter Bewachung frequentieren.<sup>187</sup> Die Unterbringung und das Essen mussten die Internierten selbst bezahlen.<sup>188</sup> Die frühesten Berichte über diese systematischen Internierungen stammen von April 1943.<sup>189</sup> Hans Hirsbrunner konnte in seiner Funktion als diplomatischer Vertreter der Alliierten die Kaserne in Mytho bereits Ende Mai 1943 besuchen und berichtete darüber via Bern nach Washington und London. Diese Besuche konnten bis zum 9. März 1945 fortgesetzt werden,<sup>190</sup> anschließend wurden sie nicht mehr gestattet.<sup>191</sup> Dass es möglich war, das Lager in Mytho bereits kurz nach dessen Errichtung und in regelmäßigen Abständen zu besuchen, lag laut Aussage von Hirsbrunner primär am Widerwillen der Decoux-Regierung, diese Internierungen überhaupt vorzunehmen.<sup>192</sup> Die Regierung in Hanoi war stets darum bemüht, die Beziehungen zu den Alliierten so gut wie irgend möglich zu halten, auch da zum Zeitpunkt der Internierungen 1943 der Kriegsausgang zugunsten der Alliierten schon wahrscheinlich wurde. Einem unabhängigen Beobachter die Erlaubnis zu erteilen, Internierungslager für alliierte Bürger zu besichtigen, kann entsprechend als Maßnahme in diese Richtung gelesen werden.

Einige der US-amerikanischen und britischen Bürger in Indochina internierte die Decoux-Regierung derweil gar nicht oder nur sehr kurz. Bereits kurz nach Kriegsbeginn

- 
- 186 Vgl. o. A.: B.24.USA (14)51.-HE/Ct. H. Nr. 27, Bern 25.06.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*.
- 187 Vgl. o. A.: B.24.USA.(14)6.- GO/Jw., Notice. H. Nr. 48, Bern 25.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*.
- 188 Diese Bedingungen bedeuteten für die Internierten Fluch und Segen zugleich, so war in der Regel eine wesentlich komfortablere Internierung und eine bessere Versorgung möglich. Zeitgleich bedeutete diese Regelung für viele auch eine massive finanzielle Belastung, da sie in der Regel nun keine Lohnzahlungen mehr erhielten. Personen, welche sich diese Situation finanziell nicht leisten konnten, wurden durch die französischen Kolonialbehörden, durch die Heimatstaaten der Internierten und auch durch den schweizerischen Konsul unterstützt. Vgl. o. A.: B.24.USA.(14)6.- GO/Jw., Notice. H. Nr. 48, Bern 25.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*; Lenzinger: Télégramme (C), Bangkok, 20.5.43.8h40., Politique Intérêts, Berne. H. Nr. 39, Bangkok 20.05.1943, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*; o. A.: B.24.USA (14)6.- GO/JW., Notice. H. Nr. 24, o. O. 25.05.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*.
- 189 Vgl. o. A.: Kein Titel (beginnt mit: »Les représentants de l'armée japonaise en Indochine«). H. Nr. 20, o. O. 07.04.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451\*.
- 190 Vgl. o. A.: B.24.USA (14)51 – Mytho.- HE/Ct. H. Nr. 9, Bern 11.04.1944, BAR, U.S.A. en Indochine, Rapports sur les camps d'internement Camp de Mytho, Signatur: E2001-02#1000/113#459\*.
- 191 Vgl. Siegenthaler: Télégramme (C), Bangkok, le 30.7.45 18h00, Politique Intérêts, Berne. H. Nr. 12, Bangkok 30.07.1945, BAR, U.S.A. en Indochine, Rapports sur les camps d'internement Camp de Mytho, Signatur: E2001-02#1000/113#459\*.
- 192 Vgl. Lenzinger: Télégramme (C). H. Nr. 39, Bangkok 20.05.1943, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

starteten bei bereits laufenden Kampfhandlungen die ersten Bemühungen zwischen den alliierten Kriegsparteien und Japan, die eigenen Bürger in Ostasien beziehungsweise in den Vereinigten Staaten und dem Britischen Empire zu repatriieren.<sup>193</sup> Die erfolgreichen Verhandlungen führten zu einem ersten Austausch von Bürgern zwischen den Vereinigten Staaten und dem Japanischen Kaiserreich im Juni und Juli 1942 an Bord der drei Schiffe Gripsholm, Asama Maru und Conte Verde in Lourenço Marques (heute: Maputo) in der portugiesischen Kolonie Mosambik.<sup>194</sup> Eine zweite Repatriierung zwischen diesen beiden Staaten wurde im September und Oktober 1943 mittels der Gripsholm und der Teia Maru durchgeführt. Die Teia Maru war im Jahr 1931 in Frankreich als Passagierschiff mit dem Namen Aramis gebaut worden und befand sich zu Kriegsbeginn in Indochina. Die japanische Marine konfiszierte die Aramis im April 1942.<sup>195</sup> Ein britisch-japanischer Austausch von Personen aus dem diplomatischen Corps, aber auch einiger Zivilisten fand im August und September 1942 mit sechs Schiffen statt.<sup>196</sup> Dabei wurden die kanadischen Bürger des britischen Empire in der Regel nicht innerhalb des britisch-japanischen, sondern im amerikanisch-japanischen Austausch inkludiert.<sup>197</sup>

Dieser Austausch beendete für viele der alliierten Staatsbürger ihre Internierungszeit in Indochina, hatte jedoch für die Zurückgebliebenen direkte Folgen. So gaben die Vereinigten Staaten an, dass fortan nur noch diejenigen amerikanischen Bürger in Indochina durch die USA finanzielle Unterstützung erhalten sollten, welche entweder keinen Platz auf einem der Repatriierungsschiffe erhalten hatten, welchen die japanischen Behörden eine Repatriierung verweigerten oder die einen guten Grund angeben konnten, warum sie in Indochina zurückgeblieben waren.<sup>198</sup> Bei dieser Unterstützung einzelner Bürger in Indochina durch die alliierten Regierungen zeigte sich zudem eine imperiale Logik: Während die Vereinigten Staaten nicht zwischen Staatsangehörigen aus den USA oder von den Philippinen unterschieden,<sup>199</sup> mussten die indischen Untertanen des

193 Für eine umfangreiche Übersicht zum japanisch-amerikanischen Austausch ziviler Gefangener vgl. auch Elleman 2006. Für den britischen und amerikanischen Austausch ziviler Gefangener mit den Achsenmächten vgl. Miller 2008.

194 Ebd., S. 97–103.

195 Insgesamt konnten zwanzig Amerikaner und acht Kanadier identifiziert werden, welche in Mythen interniert waren und für eine Repatriierung an Bord der Teia Maru vorgesehen waren. Vgl. o. A.: B.24.USA (14)54.-HE/Ct. H. Nr. 55, Bern 04.10.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants evacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*; o. A.: B.24.Can (19) 54 CB/De. H. Nr. 43, Bern 11.10.1943, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Grande Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants. Rapatriement de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/114#546\*; für historische Informationen über den Austausch von Zivilisten vgl. Corbett 1987, S. 56–71; Miller 2008, S. 107–12.

196 Vgl. Corbett 1987, S. 72–95; Miller 2008, S. 113–20.

197 Vgl. Miller 2008, S. 97–108.

198 Vgl. o. A.: A.I. No. 6666. H. Nr. 67, Bern 03.11.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*; o. A.: A. I. No. 2468. H. Nr. 15, Bern 11.08.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants evacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*.

199 Zwar mussten die Philippiner ihre Loyalität zu den USA mittels eines Interviews mit der schweizerischen Gesandtschaft unter Beweis stellen, dies galt jedoch auch für alle anderen amerikanischen Staatsbürger, welche finanzielle Unterstützung bezogen. Auch die Frage, ob ein amerikanischer Staatsbürger im Vergleich zu einem philippinischen Bürger bei den Evakuierungsbemühungen

britischen Empire erst ihre Loyalität gegenüber der Krone unter Beweis stellen, um von finanzieller Unterstützung zu profitieren.<sup>200</sup> In den Quellen wird weder erwähnt, ob diese Voraussetzung auch für andere Antragssteller aus dem britischen Kolonialreich galt, noch auf welche Weise diese Loyalität festgestellt werden sollte.

Die Komplexität der kolonialen Hierarchien lässt sich aber besonders an der Situation philippinischer Staatsbürger in Indochina aufzeigen. In ihrem Fall hatte die japanische Regierung ein besonderes Interesse daran, ihren politischen Status (und die damit einhergehenden Privilegien) genau zu definieren. So hatten philippinische Staatsangehörige vor dem Spätherbst 1943 einerseits Anspruch auf US-amerikanische Unterstützung (diplomatische Vertretung, Austausch auf den Exchange-Ships und finanzielle Unterstützung), andererseits besaßen sie einen privilegierten Status innerhalb der Kolonie Indochina. Die japanische Militäradministration ließ sie anfänglich aufgrund ihrer philippinischen Herkunft größtenteils unbehelligt.<sup>201</sup> Dies änderte sich schlagartig, als am 14. Oktober 1943 unter japanischer Besatzung die Zweite Philippinische Republik ausgerufen wurde und die japanische Regierung diese zu einem verbündeten Staat erklärte. Ab diesem Zeitpunkt versuchten die Japaner auch in Indochina mit besonderen Anstrengungen, jede Hilfeleistung der USA an Philippiner zu unterbinden. Die japanische Gendarmerie verhaftete einige philippinische Staatsangehörige, welche dennoch US-amerikanische Unterstützung angenommen hatten. Anfragen des schweizerischen Konsulats an die japanischen Behörden zu deren Befinden blieben ohne Antwort.<sup>202</sup>

Insbesondere in der Behandlung der Angehörigen alliierter Nationen zeigte sich demnach, wie die Regierung in Tokio und die japanische Präsenz in Indochina ihre Vorstellungen von Staatsbürgerschaft definierten, neu verhandelten und unter Berücksichtigung externer Interessen, vor allem gegenüber der französischen Administration, durchzusetzen versuchten. Ihre Staatszugehörigkeit hatte für die alliierten Bürger in Indochina zur Konsequenz, dass sie plötzlich von den Japanern als potenzielle Spione dargestellt und entsprechend verfolgt wurden. In Bezug auf die diversen Ethnien der Bürger des britischen Empire und der USA nahm die japanische Verwaltung in Indochina durch die Schaffung individueller Kategorien eine weitere Unterteilung vor. Deutlich zeigt sich dies im Fall der philippinischen Staatsbürger, welche als Bürger der

---

prioritär behandelt werden sollte, bewertete die amerikanische Regierung abschlägig. Vgl. o. A.: M. Bisang, Télégramme (C), Swiss Legation, Tokio. H. Nr. 41, Tokio 05.11.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455<sup>\*</sup>; o. A.: A.I. No. 395. H. Nr. 4, Bern 02.02.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455<sup>\*</sup>; o. A.: A.I. No. 2149. H. Nr. 10, o. O. 30.06.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants évacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452<sup>\*</sup>.

200 Vgl. British Legation: XXVII/250/44. H. Nr. 17, Bern 12.08.1944, BAR, Grande Bretagne en Indochine, Passeports et légalisations, Signatur: E2001-02#1000/114#551<sup>\*</sup>.

201 Dies implizieren zumindest die Dokumentationen der Übergriffe auf Staatsbürger alliierter Nationen in Indochina durch japanische Soldaten in den ersten Tagen nach dem Angriff auf Pearl Harbour, die philippinischen Bürger wurden dabei nicht unter den zwischenzeitlich Internierten erwähnt. Vgl. o. A.: USA.(14)5.- E/sp, H. Nr. 11, Bern 15.01.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#451<sup>\*</sup>.

202 Vgl. o. A.: B.24 USA (1) 9 -E/JW, 20813. H. Nr. 78, Bern 24.04.1944, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455<sup>\*</sup>.

Zweiten Philippinischen Republik – also als Angehörige einer mit Japan verbündeten Nation – entsprechend Vorteile erhielten. Falls sie allerdings die Unterstützung Japans ablehnten, selbst wenn dies nur passiv durch die Annahme von Leistungen der Vereinigten Staaten geschah, wurden sie deutlich schärfer als die übrigen US-amerikanischen Staatsangehörigen in Indochina bestraft.

Hier zeigt sich eine der vielen Auswirkungen, welche der seit dem Sommer 1940 ausgehandelte *Modus Vivendi* zwischen den Regierungen in Hanoi und Tokio hatte. Für die Vichy- und die Decoux-Regierung bot sich im Fall der Behandlung alliierter Bürger die Möglichkeit, den Alliierten durch ihren Umgang mit deren Bürgern zu beweisen, dass der Vichy-Staat als neutraler Akteur auf der weltpolitischen Bühne agierte. Demgegenüber wollte Japan als Besatzer in Indochina die alliierten Staatsbürger nicht nur wegen möglicher Spionageaktivitäten internieren, sondern gleichzeitig auch die Spannungen, welche die Staatsbürgerschaft innerhalb eines Kolonialreichs auslösten, ausnutzen, um die eigene Ideologie weiter voranzutreiben. Die japanische Regierung in Indochina setzte folglich Sanktionierungen nicht als ein Mittel gegen alle Einwohner alliierter Staaten ein, sondern gezielt gegen Personen aus den Metropolen, nicht aber aus den Kolonien. Dabei handelte die japanische Gendarmerie in Indochina gänzlich in einer kolonialen Logik, jedoch teilweise im umgekehrten Sinne: Die ethnisch nicht britischen Personen aus britischen Kolonien stufte die japanische Präsenz privilegierter ein als Bürger aus der Metropole Großbritannien. Gleiches galt für die Bürger der Vereinigten Staaten und den Philippinen.

Die Decoux-Regierung versuchte, bei der Politik den alliierten Bürgern gegenüber zwei unterschiedliche Ziele in einem zu vereinen. Einerseits sollte das Japanische Kaiserreich nicht unnötig düpiert werden, andererseits war zu dem Zeitpunkt, als die Internierungen der alliierten Staatsbürger im Frühjahr 1943 begannen, bereits absehbar, wie der Krieg ausgehen würde. Daher wollte die Decoux-Regierung entsprechend nicht zu stark gegen Bürger der wahrscheinlichen Siegermächte vorgehen. Mit dem *Coup d'État* vom 9. März 1945 verloren die französischen Behörden jede Kontrolle über das Internierungslager in Mytho, das Lager stand fortan unter der Verwaltung der japanischen Militärregierung.<sup>203</sup> Es folgte eine ganze Reihe von Verschärfungen der Haftbedingungen, welche weiterhin durch die schweizerischen Konsuln dokumentiert wurden, da sich am Status der Schweiz als Schutzmacht der Interessen der USA und Großbritanniens durch den *Coup d'État* nichts geändert hatte.<sup>204</sup>

Der Pazifikkrieg hatte weitere Auswirkungen auf die Internierungspolitik des Japanischen Kaiserreichs in Indochina. Die japanischen Eroberungen von British Malaya,

203 Vgl. Siegenthaler: *Télégramme* (C). H. Nr. 12, Bangkok 30.07.1945, BAR, U.S.A. en Indochine, *Rapports sur les camps d'internement Camp de Mytho*, Signatur: E2001-02#1000/113#459\*.

204 Die japanischen Behörden verweigerten ab dem 9. März 1945 Außenstehenden aufgrund der sich zusehends verschärfenden militärischen Lage komplett den Zugang. Die Behandlung der Internierten und ihr allgemeiner Gesundheitszustand war aber gemäß Berichten aus dem Lager weiterhin akzeptabel. Die größte Veränderung der Haftbedingungen unter japanischer Verwaltung stellte die Streichung des Ausgangs in die Stadt dar. Die medizinische Versorgung der Lagerinsassen war weiterhin gewährleistet, nun durch indigene Ärzte, da die französischen Mediziner hatten abziehen müssen. Vgl. o. A.: B.24.262.36.B.- B/Ro. H. Nr. 13, Bern 06.08.1945, BAR, U.S.A. en Indochine, *Rapports sur les camps d'internement Camp de Mytho*, Signatur: E2001-02#1000/113#459\*.

Burma, Dutch East Indies, den westlichen Konzessionen und den Philippinen in den Jahren 1941 und 1942 führten zur Internierung einer großen Anzahl alliierter Kriegsgefangener. Diese wurden teilweise auch nach Französisch-Indochina verbracht. Die alliierten Rückeroberungen und Gegenoffensiven ab 1943 führten zu einer immer strikteren Haltung von Seiten der japanischen Präsenz gegenüber den internierten Bürgern alliierter Staaten in Französisch-Indochina, nicht nur bei den Zivilisten, sondern auch den Militärangehörigen. Auch bei diesen Kriegsgefangenenlagern in Indochina übernahm die Schweiz die diplomatische Vertretung der amerikanischen und britischen Interessen, um über die Haft und die Haftbedingungen mit den Japanern zu verhandeln. Da sich die Frage nach der Internierungspolitik bei alliierten Kriegsgefangenen, betrieben durch japanische Offiziere in Indochina, von der hier verfolgten Forschungsfrage entfernt, ist sie nicht mehr Gegenstand dieser Arbeit.<sup>205</sup>

\*\*\*

Mit dem Fokus auf den Maßnahmen der Decoux-Regierung zur Stabilisierung der Kolonie zeigte dieses Kapitel auf, mit welchen Strategien und Methoden sie nicht nur die Sicherung ihres eigenen Machtanspruchs zu erreichen, sondern sich gleichzeitig mit ihren – potenziellen – externen Gegnern zu arrangieren versuchte. Die Untersuchungen der von ihr angewandten Methoden – von der Propaganda bis zu den Internierungen – gewähren einen tieferen Einblick in den Umgang der Regierung in Hanoi und der japanischen Regierung mit Staatsbürgern unterschiedlichster Herkunft in Indochina in unterschiedlichen Phasen des Krieges. Durch breit aufgestellte Propagandabemühungen mittels Radiosendungen, Zeitungsartikeln sowie Indoktrinationen der Zivilbevölkerung, insbesondere der Jugend, in Schulen und im Sport versuchte die Decoux-Regierung, ihre eigenen politischen Vorstellungen und gleichzeitig die Ideale der *Révolution nationale* innerhalb der heterogenen Gesellschaft Indochinas zu verbreiten. Dort, wo dies nicht gelang und sich Widerstände gegen die Politik der Decoux-Regierung zeigten, ging die Regierung ohne Zögern mit härteren Mitteln vor und setzte Sanktionen wie Internierungen, Entlassungen und Überwachungen ein, um ihre Vorstellungen der Gesellschaftsordnung umfassend durchzusetzen. In die durch die Decoux-Regierung formulierte politische Strategie flossen dabei die Interessen von höchst unterschiedlicher Seite ein, weil die Regierung sowohl französische, US-amerikanische, britische, japanische als auch indigene Einwände, Forderungen und Vorstellungen integrieren wollte und – angesichts ihrer eigenen, durch Krieg und zunehmende Dekolonisierungsbestrebungen instabilen politischen Situation – dies zur Sicherung des eigenen Weiterbestehens auch musste. Das Austarieren dieser diversen Interessen führte zu einer Politik, welche in der Folge die Vorgehensweise der französischen Kolonialregierung gegenüber den alliierten Staatsbürgern bestimmte. Diese Politik der Decoux-Regierung, zwecks Stabilisierung und Sicherung der (Vichy-)Kolonie Indochina, gegenüber der französischen Gesellschaft bewegte sich zwischen Ideologie und geopolitischen Notwendigkeiten.

205 Für weitere archivierte Informationen vgl. BAR, U.S.A. en Indochine, Internement de Militaires Américains en Indo-Chine. (Question de principe), Signatur: E2001-02#1000/113#469<sup>\*</sup>; BAR, Englische Kriegsgefangene in Indo-China, Signatur: E2001D#1000/1552#6150<sup>\*</sup>.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bezüglich der Rolle Japans in Indochina in den Kriegsjahren. Zeitgleich mit der Kriegserklärung an die Alliierten begann die japanische Regierung, eine immer aggressivere Politik in Indochina gegenüber den nun als feindlich eingestuften alliierten Bürgern einzufordern. Die Regierung um Jean Decoux, die sich selbst als neutral betrachtete, wehrte sich lange Zeit gegen diesen massiven Eingriff in die französische Autorität über Indochina, was aber letztlich erfolglos blieb. Bei der Behandlung alliierter Zivilisten gelang es der Decoux-Regierung dennoch, ihre eigene Politik zu verfolgen, obschon Konzessionen an Japan gemacht und im Land selbst Interventionen durchgeführt werden mussten. Die Staatsbürgerschaft dieser Zivilisten war für die Japaner nur einer der Punkte, weswegen sie eine Verhaftung eines Individuums anstrebten. Im fortschreitenden Verlauf des Pazifikkriegs versuchte die japanische Präsenz zunehmend rigoroser, in Indochina die eigenen Vorstellungen durchzusetzen, auch unter Anwendung von Gewalt. Es wird deutlich, dass das imperiale Projekt des Japanischen Kaiserreichs eine direkte Konkurrenz zu demjenigen der europäischen Kolonialstaaten wurde.

Die Beeinflussung der Gesellschaft in Indochina, sowohl durch die Regierung in Hanoi als auch durch diejenige in Tokio, war zwar durchaus auch von politischem Idealismus geprägt, dennoch spielte ein politischer Opportunismus in Indochina in beiden Fällen eine bedeutende Rolle. Die japanische Regierung war daran interessiert, den Modus Vivendi – also die Kooperation mit der Decoux-Regierung – in Indochina beizubehalten, da für sie eine umfassende Kontrolle des Landes schwierig umzusetzen gewesen wäre. Gleichzeitig strebte die Decoux-Regierung das gleiche Ziel an, wollte also diesen Modus Vivendi beibehalten, stabilisieren und Japan nicht zu sehr provozieren, damit keine militärische Intervention ausgelöst würde. Erst der japanische Coup d'État am 9. März 1945 änderte diese Situation grundlegend.

## Kapitel 3

# Japan und Französisch-Indochina während des Zweiten Weltkrieges: Konflikte und Kooperationen, 1940–1945

---

Schon vor Beginn des Pazifikkrieges wurden die von den westlichen Ländern ausgesprochenen Wirtschaftssanktionen zu einem wichtigen Faktor für die Leistungsfähigkeit des japanischen Militärs und der japanischen Industrie. Im Juli 1941 verhängte die amerikanische Regierung ein Wirtschaftsembargo gegen das Japanische Kaiserreich, das zu massiven Beschränkungen bei der Einfuhr von kriegswichtigen Rohstoffen führte. Fast sofort schlossen sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten dieser Maßnahme an. Die Dutch East Indies folgte im selben Monat etwas zögerlicher und übernahm nur einen Teil der Maßnahmen, drohte aber mit einem totalen Embargo. Dennoch führten diese kumulierten Maßnahmen zu schwerwiegenden Wirtschaftssanktionen in Reaktion auf die Stationierung japanischer Truppen in Südostasien.<sup>1</sup> Japanische Offizielle drohten in der Folge sehr offen damit, dass ein Embargo dem Japanischen Kaiserreich keine andere Wahl ließe, als militärisch gen Süden in Richtung British Malaya und die Dutch East Indies vorzustoßen.<sup>2</sup> Die Sicherung der Ölförderung in den Dutch East Indies und der Versorgungswege für Rohstoffe nach Japan und China waren daher zentrale Motive für die konkrete Ausgestaltung der japanischen Angriffspläne auf Südostasien und den Pazifik zu Beginn des Pazifikkrieges.<sup>3</sup> Die Eroberung eines Großteils dieser Gebiete durch das Japanische Kaiserreich diente dazu, diesen Bedarf an Ressourcen für die japanische Wirtschaft zu decken. Die japanische Strategie, eine autarke Wirtschaftszone einzurichten, war dennoch zum Scheitern verurteilt. Die Eroberung und Verteidigung dieser ressourcenreichen Gebiete verschlangen mehr Rohstoffe und Soldaten, als durch die neuen Territorien dazugewonnen werden konnte. Die japanische Regierung ließ Handelsschiffe und Tanker bauen, um die Rohstoffe zu transportieren. Die USA wiederum bauten U-Boote, um diese zu versenken. Die Zerstörung japanischer Handelsschiffe und Tanker durch die Alliierten nahm in der zweiten Hälfte des Jahres 1942

---

1 Vgl. Marshall 2023, S. 127f.

2 Vgl. ebd., S. 132.

3 Vgl. Paine 2017, S. 153–55.

zu und beschleunigte sich nach 1943 immer weiter. Die japanischen Ölimporte aus Gebieten der Großostasiatischen Wohlstandssphäre erreichten einen Höhepunkt im Jahr 1943 und begannen 1944 dramatisch zu fallen. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich auch bei den weiteren Ressourcen feststellen. So war das Japanische Kaiserreich immer weniger in der Lage, sich zu versorgen – mit Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und die Effizienz der Armee.<sup>4</sup>

In den Plänen des Japanischen Kaiserreiches, den kontinuierlichen Bedarf an Ressourcen sicherzustellen, hatte Französisch-Indochina einen festen Platz. Die Kolonie galt als die profitabelste im gesamten französischen Kolonialreich.<sup>5</sup> Das wirtschaftliche Potenzial der Kolonie, besonders der lukrative Abbau natürlicher Ressourcen und Bodenschätze, sorgte dafür, dass zahlreiche Investoren in Indochina aktiv waren, nicht nur aus Frankreich, Europa und den USA, sondern auch aus Japan und China.<sup>6</sup> Im Zweiten Weltkrieg war diese wirtschaftliche Attraktivität einer der Gründe, weshalb die Kolonie das Interesse der Kriegsparteien weckte, sowohl von Großbritannien als auch allen voran dasjenige des Japanischen Kaiserreichs.<sup>7</sup> Die japanische Regierung nutzte daher ihre im Kriegsverlauf immer dominanter werdende Stellung, um ihren Einfluss in Indochina massiv auszubauen und dadurch nicht nur Zugriff auf die wirtschaftlichen Ressourcen zu erhalten, sondern auch die politische Entwicklung der Kolonie nach ihren Vorstellungen zu prägen. In einer Reihe von Verträgen, die sowohl wirtschaftliche als auch politisch-militärische Punkte beinhalteten, erzwang die japanische Regierung ab 1940 nicht nur eine militärische und administrative Präsenz in Indochina, sondern sie stellte auch die Weichen für eine zunehmende Integration der indochinesischen Wirtschaft in die japanische. Mit dem Beginn des Pazifikkriegs im Dezember 1941 folgten aus Tokio zudem auch immer mehr Forderungen an die Regierung in Hanoi, gegen die Bürger der nun gegen Japan feindseligen alliierten Staaten vorzugehen. Die im Sommer 1940 neu eingesetzte Decoux-Regierung war nicht in der Position, diese Forderungen aus Tokio rundheraus abzulehnen. Allerdings versuchte die französische Kolonialregierung bei der Umsetzung dieser Forderungen, sich so viele Handlungsspielräume wie möglich zu bewahren. Dadurch entwickelte sich rund um die koloniale Situation Indochinas eine prekäre politische Lage, in welcher die Decoux-Regierung in Hanoi dem Japanischen

---

4 Vgl. ebd., S. 173f.

5 Für allgemeine Untersuchungen zu Profitmöglichkeiten für private Unternehmen in Französisch-Indochina vgl. auch Brocheux und Hémerly 2009, S. 170–74.

6 Für eine Übersicht über die in Indochina ansässigen globalen Unternehmen und Händler für das Jahr 1940 vgl. Henry 1940.

7 Das Interesse der britischen Regierung konzentrierte sich darauf, den Zugriff des Japanischen Kaiserreichs auf die Bodenschätze in Indochina einzuschränken. Dies führte dazu, dass Französisch-Indochina zu einer Ausnahme in Bezug auf die britische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg wurde. Üblicherweise schnitt die britische Marine Vichy-loyale Kolonien vom Welthandel ab, um dadurch Druck auf die Kolonialbeamten für deren Wechsel zu France libre aufzubauen. Im Fall Indochinas genehmigte die britische Regierung, dass die Kolonie Handelsbeziehungen mit Großbritannien aufnimmt. Als die britischen Gebiete in Ostasien nach dem Dezember 1941 an das Japanische Kaiserreich fielen, endete diese Integration der indochinesischen Wirtschaft in die des britischen Empire. Vgl. Le 2004, S. 100–8.

Kaiserreich so weit wie nötig entgegenkam und gleichzeitig den japanischen Einfluss so weit wie möglich einzudämmen versuchte.

Aus diesem Machtkampf zwischen Hanoi und Tokio entstand eine sich während der Jahre 1941 bis 1945 stets verändernde, politisch angespannte Situation in der Kolonie Französisch-Indochina, welche jederzeit die Gefahr beinhaltete, zu eskalieren. Die Untersuchung in diesem Kapitel fokussiert auf die Auswirkungen dieser spezifischen kolonialen Situation für die französischen Staatsbürger in Indochina. Sie rückt vor allem die diversen Einflüsse, welche die politischen Entwicklungen in der Kolonie auf die Definition der Rechte und Pflichten der französischen Staatsbürger in Indochina hatten, in den Mittelpunkt. Damit analysiert das Kapitel die politischen und wirtschaftlichen Privilegien, welche die Franzosen in Indochina während des Krieges dank ihrer Staatsbürgerschaft erhielten und wie sie diese nutzten, um – auch in Kooperation mit der japanischen Präsenz – ihren Status weiter auszubauen. Das Kapitel untersucht, wie und warum französische Bürger das imperiale Projekt Japans in Indochina unterstützten oder sich diesem entgegenstellten. Weiterhin fragt das Kapitel, wie sich mit dem japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 in Indochina die französische Staatsbürgerschaft von einer Quelle der Privilegien zur Ursache von Repressionen und Sanktionen wandelte. Wiederum werden primär die gerichtlichen Untersuchungen nach dem Krieg in den Jahren 1946 bis 1950 durch den Cour de Justice de l'Indochine als Startpunkt der Untersuchung der Aktivitäten einzelner Individuen dienen. Dadurch sollen auch die Implikationen dieses Geflechtes aus kontrastierenden politischen Interessen und Forderungen für die französischen Bürger in den Blick genommen werden: wie sie darunter litten, aber auch, welche Handlungsmöglichkeiten sich dadurch für sie eröffnete, um die politische Situation zu ihren Gunsten zu nutzen.

### 3.1 Die Wirtschaft Französisch-Indochinas und die neuen politischen Realitäten des Zweiten Weltkrieges

Die wirtschaftliche Durchdringung Indochinas durch das Japanische Kaiserreich manifestierte sich innerhalb des Zweiten Weltkrieges besonders in Verträgen zwischen der japanischen Regierung in Tokio und der französischen Kolonialregierung in Hanoi. Ein erstes dieser wirtschaftlichen Abkommen vom 6. Mai 1941 gewährte den japanischen Bürgern in Indochina mehr Rechte innerhalb der Wirtschaft Indochinas. Das Japanische Kaiserreich wurde damit zu einem meistbegünstigten Land, Zölle wurden abgebaut und Exportziele von Indochina nach Japan definiert. Eine Konsequenz des Vertrags war, dass fortan nur noch gemischte Gesellschaften mit französischen und japanischen Eigentümern Konzessionen in Indochina erwerben konnten.<sup>8</sup> Die Folge dieses letzteren Punkts war die Gründung dreier solcher gemischter Gesellschaften in

8 Unter anderem legte der Vertrag fest, dass im Jahr 1941 700 000 Tonnen Reis und 15 000 Tonnen Kautschuk von Indochina nach Japan exportiert werden sollten. Vgl. Le 2004, S. 110–12; Verney 2012, S. 216.

den Jahren 1941 und 1942.<sup>9</sup> Daneben wurde eine japanisch-französische Studienmission eingerichtet, die den Abbau der wirtschaftlichen Ressourcen in Indochina überwachte.<sup>10</sup> In einem weiteren Vertrag vom 30. Dezember 1942 fielen die letzten Einschränkungen für die Handelsrechte der japanischen Bürger in Indochina, fortan genossen sie dieselben Rechte wie die Franzosen. Zudem wurde es nun japanischen Investoren gestattet, Land zu erwerben. In der Folge expandierten einige der japanischen Unternehmen, welche in Indochina tätig waren, ihre Tätigkeiten vom Handel hin zu landwirtschaftlicher Kultivierung.<sup>11</sup> Die großen Profiteure dieser Wirtschaftsverträge waren japanische Händler und Unternehmen. Die Zahl der in Indochina ansässigen japanischen Unternehmen betrug vor dem Krieg 14, wuchs nach dem Abkommen von Mai 1941 bis in den August 1941 auf 24 an und betrug 36 zu Beginn des Jahres 1942.<sup>12</sup> Begünstigt durch diese Entwicklungen wuchs die japanische Zivilgemeinschaft in Indochina deutlich an, von 262 im Oktober 1940 auf 13 494 Personen ein Jahr später.<sup>13</sup>

Bei diesen Verträgen zwischen der Kolonialregierung Indochinas und dem Japanischen Kaiserreich zeigten sich auch die teilweise sehr unterschiedlichen Ziele der Regierungen in Hanoi und Tokio. Die japanische Regierung richtete ihre Interessen in Indochina an ihren eigenen Kriegsbemühungen aus. So erhöhte die französische Kolonialverwaltung zum Beispiel in Reaktion auf Forderungen der japanischen Regierung im April 1943 die Produktion von Wolle, Jute sowie Maschinenöl und steigerte den Abbau gewisser für die Kriegswirtschaft notwendiger Mineralien. Solche Umstellungen erfolgten ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für die indochinesische Wirtschaft.<sup>14</sup> Die Decoux-Regierung war derweil aufgrund der zunehmenden Isolation der Kolonie Indochina darauf bedacht, diese wenigstens teilweise autark zu organisieren.<sup>15</sup> Dieses Unterfangen wurde dadurch erschwert, dass die Kolonie während Jahrzehnten auf den Export von Ressourcen innerhalb des französischen Kolonialreichs ausgerichtet war.<sup>16</sup> Durch diese sich teilweise widersprechenden Interessen der staatlichen Akteure entstand ein einzigartiger Modus Vivendi innerhalb Indochinas, in welchem beide Mächte versuchten, ihre Interessen so gut wie möglich durchzusetzen und gleichzeitig den Einfluss des anderen einzuschränken. Beide hatten dennoch ein Interesse daran, diesen Modus Vivendi auf-

9 Diese waren: Compagnie de chrome de l'Indochine (CHROMIC), Compagnie indochinoise d'industrie minière (CIM) und Société d'exploitation des phosphates de l'Indochine (SIPI, Unternehmen). Vgl. Verney 2012, S. 216.

10 Bezüglich weiterer Informationen zu der Funktionsweise der Mission économique du Japon en Indochine vgl. Verney 2012, S. 205f.

11 Vgl. Le 2004, S. 186.

12 Vgl. ebd., S. 187.

13 Vgl. Verney 2012, S. 215; Namba 2012, S. 80.

14 Vgl. Verney 2012, S. 208.

15 Vgl. Brocheux und Hémerly 2009, S. 346ff.; Freud 2014.

16 Für eine Untersuchung zu Investments und Investoren in Französisch-Indochina vgl. Brocheux und Hémerly 2009, S. 155–70. Zur französischen Wirtschaftspolitik in Indochina vgl. »3. Colonial Capitalism and Development, 1858–1940«, in: Brocheux und Hémerly 2009, S. 116–80. Für die wirtschaftliche Entwicklung des französischen Kolonialreichs mit besonderem Fokus auf Indochina vgl. Thomas 1998, S. 26f.

rechtzuerhalten.<sup>17</sup> Die Konsequenzen für Indochina waren, dass die Kolonie bis zum 9. März 1945 – anders als die durch Japan besetzten Gebiete in China, Singapur oder Indonesien – nicht im gleichen Maße ausgeplündert wurde, da sich die beiden Kolonialmächte gegenseitig behinderten.<sup>18</sup> Dennoch hatten die einseitige Ausrichtung der Wirtschaft durch die französischen Kolonialbehörden, die Forderungen aus Tokio zu Exportleistungen und die Zerstörung der Infrastruktur durch alliierte Bombardierungen verheerende Konsequenzen für Indochina. Vor allem im Norden Vietnams brach ab November 1944 eine massive Hungersnot aus, die bis zu zwei Millionen Todesopfer forderte.<sup>19</sup>

Auch für die französischen Bürger in Indochina hatte dieser *Modus Vivendi* derweil weitreichende Konsequenzen. An sie stellte die Decoux-Regierung plötzlich Forderungen zum Umgang mit japanischen Partnern, insbesondere, dass sie im persönlichen Umgang mit japanischen Partnern diesen nicht zu weit entgegenkamen, was den Zugriff auf die Ressourcen in Indochina betraf. Aufgrund der fragilen politischen Situation war die Regierung bei diesen Forderungen an die eigenen Bürger oft ambig, forderte sie aber dennoch ein, teilweise auch mittels Gewalt, wie etwa durch Internierungen. Zudem erwachsen den Franzosen aus dieser Situation aber auch eine Reihe von Privilegien und neuen Möglichkeiten. Japanische Investoren und Behörden in Indochina waren oft auf ihre Unterstützung angewiesen, da die Gesetze in Indochina einen französischen Partner erforderlich machten oder sie deren Expertise benötigten.

Exemplarisch lassen sich die Konsequenzen dieser Politik für die französischen Bürger, sowohl im Hinblick auf die durch sie verursachten Einschränkungen als auch in Bezug auf ihre Privilegien, an den Gerichtsfällen des *Cour de Justice de l'Indochine* aus den Jahren 1946 bis 1950 zeigen. Bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Kooperation französischer Akteure mit japanischen Partnern dienen in der vorliegenden Arbeit die Gerichtsuntersuchungen gegen sieben Personen als Grundlage. Alle sieben nutzten die speziellen Umstände, welche aufgrund des oben beschriebenen *Modus Vivendi* entstanden, wie auch die durch ihre Staatsbürgerschaft erhaltenen Privilegien zu ihrem Vorteil. Gegen fünf von ihnen ging die Decoux-Regierung teilweise unter einem Vorwand vor, unter anderem, um ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten einzugrenzen, gegen die sechste und die siebte wurde aufgrund der kritischen Situation mit der japanischen Präsenz von einer Intervention abgesehen. Diese Konflikte zwischen einzelnen Franzosen und den französischen Kolonialbehörden werden in der Folge analysiert, um die Rechte und Pflichten, welche individuellen Akteuren zugestanden wurden, um eine wirtschaftliche Dimension zu erweitern. Die zwei Personen, deren Tätigkeiten als erstes im Vordergrund stehen sollen, sind die beiden Investoren Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand, die nach dem Krieg zusammen wegen ihrer wirtschaftlichen Kooperation mit japanischen Geschäftspartnern angeklagt wurden. Da die Decoux-Regierung in beiden

---

17 Die japanische Regierung konnte hierdurch an Personal (Beamten und Soldaten) zur Organisation und Kontrolle Indochinas sparen. Die französische Kolonialbehörden unter Decoux waren sich derweil bewusst, wie eine militärische Konfrontation mit dem Japanischen Kaiserreich für sie enden würde. Vgl. Grandjean 2004, S. 53–60; Verney 2012, S. 193f.

18 Vgl. Verney 2012, S. 207.

19 Für eine Übersicht zur Hungersnot in Vietnam 1944 und 1945 vgl. My-Van 1999; Gunn 2014; Huff 2019. Für die Opferzahlen der Hungersnot vgl. Hirschman et al. 1995, S. 783.

Fällen ähnlich vorging wie im Fall eines Zwischenhändlers namens Robert Violot, wird die Untersuchung anschließend auch auf die ebenfalls im Rahmen einer Gerichtsverhandlung aufgearbeiteten Tätigkeiten Violots fokussieren. Zudem werden die Handlungen eines französischen Beamten im Forstwesen untersucht, Wilfrid Toulouse, welcher seine Expertise einem japanischen Unternehmen zur Verfügung stellte und sich deswegen nach dem Krieg vor Gericht verantworten musste. Abschließend wird dieses Unterkapitel die Aktivitäten und die Sanktionierung dreier Händler untersuchen, Marcel Pienovi, Faust Faure und Léon Voyron, welche mit japanischen Partnern geschäftlich tätig waren und durch die Decoux-Regierung per Gerichtsverfahren inhaftiert wurden.<sup>20</sup>

Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand, beides französische Staatsbürger, beabsichtigten im März 1943 in Saigon die Gründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Société Agricole du Sud-Annam, gemeinsam mit japanischen Geschäftspartnern.<sup>21</sup> Geplant war eine französisch-japanische Gesellschaft mit einem rechtlichen Status, der es nach dem Abkommen vom 6. Mai 1941 noch gestattete, Konzessionen in Indochina zu erwerben. Die Société Agricole du Sud-Annam sollte als Partner der japanischen Firma Toyo Menka Kaisha, welche ihrerseits für die japanische Marine produzierte,<sup>22</sup> den Kauf und Besitz von Landgebieten in Indochina zur Baumwollproduktion ermöglichen.<sup>23</sup> Die beiden französischen Investoren wurden aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft zu notwendigen Partnern für die Toyo Menka Kaisha, wollte sie die Erschließung der indochinesischen Landwirtschaft vorantreiben. Die Decoux-Regierung, misstrauisch gegenüber allen Eingriffen des Japanischen Kaiserreichs wie der Ansiedlung japanischer Unternehmen in Indochina,<sup>24</sup> stand dieser Kooperation skeptisch gegenüber. Der zuständige Resident von Phan Thiet, Antoine Lagreze, verzögerte daher den Bewilligungsprozess so lange wie möglich.<sup>25</sup> Gestoppt wurde das Vorhaben letztlich im Dezember 1943, als die Decoux-Regierung Alfred Langlet im Internierungslager von Xieng Khouang

- 
- 20 In insgesamt vier Gerichtsverfahren untersuchten Regierungskommissare und Gerichte nach dem Krieg die Handlungen dieser sieben Angeklagten. Zwei Gerichtsverfahren beinhalteten eine Doppelanklage. Zu den einzelnen Gerichts dossiers vgl. AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: Violot Marie Pascal Henri Robert, Signatur: Z/7/40; AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9; AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.
- 21 Die beiden in der Société Agricole du Sud-Annam involvierten japanischen Geschäftsleute waren ein Takeishi Inui und Naojiro Nishimura. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Langlet 2) Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 22 Vgl. Le Cuir, Henri: Notice de renseignements concernant la firme japonaise »TOYO MENKA KAISHA«. H. Nr. 63, o. O., o. D., AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 23 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Langlet 2) Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2f.; Leservoisier, B. (Notaire): Extrait du journal officiel de l'Indochine française N°45 du 5 Juin 1943, pages 1643 et 1644, Constitution. H. Nr. 87, o. O. 05.06.1945, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1.
- 24 Vgl. Verney 2012, S. 216.
- 25 Im Zuge dieser Arbeit war die Identifizierung des zuständigen Residenten, Antoine Lagreze, etwas kurios, da sie über seine Publikationstätigkeit zum Thema der Population von Rhinoceros in der Region erfolgte. Vgl. Loch 1937, S. 143. Er wurde zudem in der Mitgliederliste der Légion von Annam geführt. Vgl. o. A.: Le Légionnaire du Tonkin première année – N° 7, Hanoi 01.11.1941, AN, Z/7/75 32 à 87, Signatur: Z/7/75.

administrativ internieren ließ.<sup>26</sup> Die Regierung hatte erfahren, dass einer der Artikel innerhalb der Verfassung der Handelsgesellschaft vorsah, dass es den Partnern offenstand, ihren Anteil zugunsten eines der übrigen Geschäftspartner aufzugeben. Dadurch wäre es möglich gewesen, die Einschränkungen des Vertrags vom 6. Mai 1941 zu umgehen und die Gesellschaft vollständig der japanischen Kontrolle zu übergeben. Dies führte zur Intervention der Behörden gegen Langlet. Da er unter anderem auch in den Schwarzmarkthandel mit Zucker involviert war, konnte er unter diesem Vorwand verhaftet werden, ohne die Japaner zu stark zu provozieren.<sup>27</sup> Dass die administrative Internierung nicht aufgrund der Schwarzmarktaktivitäten von Langlet, sondern wegen seiner Kooperation mit japanischen Geschäftspartnern erfolgte, bezeugten in der Gerichtsverhandlung gegen Langlet und Bertrand nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine die dazu befragten Zeugen.<sup>28</sup>

Langlet interpretierte seine Internierung im Winter 1943 wohl zu Recht als Beweis dafür, dass er politisch verfolgt wurde, und erstattete deswegen nach dem Krieg Anzeige gegen unbekannt.<sup>29</sup> Ein ähnliches Vorgehen gegen den zweiten Geschäftspartner, Georges Louis Marie Bertrand, verwarf die Decoux-Regierung, da dieser in der Société Agricole du Sud-Annam eine deutlich kleinere Rolle als Langlet spielte und es zu offensichtlich gewesen wäre, beide französischen Geschäftspartner mit derselben Methode belangen zu wollen.<sup>30</sup> Dass die Verhaftung Langlets durch die französischen Behörden aufgrund seiner umfangreichen Kooperation mit japanischen Geschäftsleuten erfolgte, wird durch die Tatsache untermauert, dass er als ein überzeugter Anhänger der Révolution nationale und Marschall Petains bekannt war.<sup>31</sup> Die Internierung Langlets beleuchtet einen wichtigen Aspekt der Internierungspolitik der Decoux-Regierung, die bereit war, falls nötig mittels Repressionen gegen einzelne französische Händler zu intervenieren, sollte dies den japanischen Einfluss in Indochina einschränken. Doch musste bei solchen Interventionen, welche den Einflussbereich des Japanischen Kaiserreichs tangierten, stets sehr vorsichtig vorgegangen werden. Nur bei einer der beiden Personen, gegen Langlet, und nur unter Vorwand konnte die Decoux-Regierung aktiv intervenieren. Diese Intervention im Fall von Langlet traf zudem einen Franzosen, dessen Loyalität gegenüber der Decoux-Regierung unbestritten war. Die Einschränkung des japanischen Einflusses wurde entsprechend höher gewertet als die ideologischen Erwartungen an die eigenen Bürger, in diesem Fall die Loyalität gegenüber der Vichy- und der Decoux-Regierung sowie der Glaube an die Prinzipien der Révolution nationale.

Ein ähnliches Vorgehen wählten die französischen Kolonialbehörden auch gegen den französischen Händler Robert Violot. Dieser wirkte als Zwischenhändler und wurde

- 
- 26 Vgl. Lascaux, R.: Liste nominative des internés administratifs 1er-IV-1944. O. O., o. D., Divers, Signatur: 3W/152; o. A.: Liste des internés. O. O. 10.05.1944, ANOM, 1944, Signatur: 3W/152.
- 27 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2–5.
- 28 Vgl. Le Cuir, Henri: Procès-Verbal, Nom de l'incuplé: Alfred Langlet. H. NR. 75, Saigon 31.03.1947, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 1–5.
- 29 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 2 und S. 9.
- 30 Vgl. ebd., S. 5.
- 31 Vgl. ebd., S. 9f.

verdächtigt, in dieser Funktion den Handel mit Mineralien zwischen dem Kuomintang-China und dem Japanischen Kaiserreich zu betreiben. Aufgrund des Kriegszustands musste dieser Handel über ein neutrales Drittland, Indochina, und mittels neutraler Staatsbürger abgewickelt werden, wobei auch Chinesen in diesen Zwischenhandel in Haiphong involviert waren. In der Verhandlung seiner Tätigkeiten vor dem Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg bestritt Violot, dass er diese chinesisch-japanischen Geschäfte im Auftrag der Maison Descours et Cabaud ausgeführt habe.<sup>32</sup> Dennoch sah die Decoux-Regierung dies als gesichert an und intervenierte Anfang 1942 gegen Violot, um dessen Aktivitäten zu unterbinden. Wie Langlet machte auch der Zwischenhändler Violot den Fehler, sich angreifbar für eine Verhaftung unter Vorwand zu machen. Violot wurde der illegalen Preiserhöhung verdächtigt und im März oder April 1942 verhaftet. Dank einer Intervention der japanischen Behörden, namentlich eines japanischen Generals namens Tyo, wurde Violot kurz darauf wieder aus der Haft entlassen.<sup>33</sup> Violot profitierte von seiner Staatsbürgerschaft. So war es ihm dadurch möglich, Transaktionen zwischen Kriegsparteien abzuwickeln und von diesem Handel zu profitieren. Indochina war für solche Tätigkeiten geografisch optimal geeignet, da über die nordvietnamesische Grenze Transporte aus China direkt zur Hafeninfrastuktur in Haiphong geliefert werden konnten.<sup>34</sup> In Haiphong konnten diese Produkte wiederum an japanische Geschäftspartner verkauft und mittels Schiffs weitertransportiert werden. Violot konnte sich in dieser Umgebung frei bewegen und verfügte zudem über entsprechende Kontakte. Doch auch in diesem Fall zeigte sich, dass die Decoux-Regierung solche Handlungen und das Ausnutzen von Spielräumen durch ihre Bürger nicht gerne sah. Wiederum wurde interveniert, wiederum unter einem Vorwand. Dieses Mal griff jedoch auch das japanische Militär erfolgreich ein, und dies zugunsten von Violot. Diese japanische Intervention zeigt wiederum die Fragilität der Stellung auf, welche die französische Kolonialregierung bereits im Frühjahr 1942 innehatte.

Neben privaten Händlern konnten auch Beamte diese Situation zu ihren Gunsten nutzen. Dies tat unter anderem der Franzose Wilfrid Toulouse, welcher bis zum Herbst 1942 als Beamter im Forstwesen tätig war. Aufgrund seines negativen Verhaltens gegenüber Mitgliedern der lokalen indigenen Bevölkerung entthob ihn die Decoux-Regierung Ende Oktober 1942 von seinen Funktionen. Toulouse, der Schwiegersohn des bereits erwähnten Vichy-Residenten von Tunesien, Jean-Pierre Esteva, sollte aufgrund seiner familiären Verhältnisse nicht entlassen, aber zum Zoll versetzt werden.<sup>35</sup> Toulouse lehnte

32 Für Informationen zu Robert Violot als Bevollmächtigtem des Maison Descours et Cabaud vgl. den Eintrag in den Asian Directories & Chronicles für die Jahre 1931, 1935 und 1936, FRP-1931-1942-52, in: R. T. 1931; FRP-1935-2362-60, in: Henry 1935; FRP-1936-2368-42, in: Henry 1936, einsehbar unter <https://adc.ei-basel.hasdai.org/>, Stand: 22.02.2023. Für die Tätigkeiten Robert Violots in Indochina als Händler während des Zweiten Weltkriegs vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Violot. H. Nr. 6, Paris 02.10.1948, AN, Contre: Violot Marie Pascal Henri Robert, Signatur: Z/7/40.

33 Vgl. ebd., S. 2f.

34 Über den Bau und Unterhalt der Yunnan-Bahn vgl. Rousseau 2014; Altan 2022.

35 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 2.

jedoch die Versetzung ab und arbeitete stattdessen ab Anfang März 1943 bei der japanischen Gesellschaft Mitsui Bussan Kaisha als technischer Berater in Fragen der Holzproduktion.<sup>36</sup> Die Firma war unter anderem für die Versorgung der japanischen Armee und Marine mit Holz verantwortlich.<sup>37</sup> Dabei unterstützte Toulouse seinen japanischen Arbeitgeber bei der Überwindung der Hindernisse, die die französische Kolonialverwaltung für japanische Firmen errichtet hatte und die auf die fragile Kooperation zwischen der Decoux-Regierung und dem Japanischen Kaiserreich zurückgingen. Aufgrund des konstanten Bedarfs an Holz von Seiten Japans während des Krieges und des dadurch resultierenden Drucks auf die Decoux-Regierung zwecks Erschließung der indochinesischen Waldgebiete arbeitete die französische Kolonialregierung im Januar 1943 eine politische Lösung aus. Diese sah die Zuordnung von festgelegten Waldgebieten für den japanischen Bedarf vor. Die eigentliche Gewinnung des Holzes und dessen Transport führten allerdings immer noch französische Firmen durch. Bei den Zuordnungen der entsprechenden Waldgebiete für die japanischen Abnehmer vertrauten die französischen Behörden auf das Unwissen der Japaner in der lokalen Topografie und versuchten, ihnen bei den Verhandlungen vor allem die schwer zugänglichen Waldgebiete in ressourcenarmen Regionen zuzuweisen.<sup>38</sup> Für die japanischen Unterhändler war daher der Kontakt zu Toulouse aufgrund seines Wissens in Bezug auf die Forstgebiete äußerst wertvoll, und sie traten mit entsprechenden Forderungen nach ertragreichen Waldgebieten in die Verhandlungen ein.<sup>39</sup>

Es war klar, dass Japan nicht einfach aus dem wirtschaftlichen Leben Indochinas ausgeschlossen werden konnte. Die militärische Präsenz sowie die Wichtigkeit des japanischen Markts machten es unumgänglich, Japan im wirtschaftlichen System eine privilegierte Position zu gewähren.<sup>40</sup> Die französischen Kolonialbehörden suchten daher nach Wegen, diesen japanischen Zugang, wo immer möglich, zu erschweren oder indirekt zu steuern. Man untersagte japanischen Firmen nicht einfach jegliche Rodung von Waldflächen, sondern versuchte vielmehr, wie eben gezeigt, den eigenen Informationsvorsprung so zu nutzen, dass man japanischen wirtschaftlichen Konkurrenten weniger ertragreiche Forstgebiete zuweisen konnte. Doch dieses Taktieren der Decoux-Regierung

36 Zur Landwirtschaftspolitik des Japanischen Kaiserreichs in Vietnam und den Aufgaben, welche Mitsui Bussan Kaisha darin ausführte, vgl. das Kapitel »Japanese Agricultural Policy toward Vietnam during World War II: Nature and Consequences«, in: Shiraishi et al. 2017, S. 239–50.

37 Mehrere Zeugen stellten diese freiwillige Kooperation zwischen Wilfrid Toulouse und Mitsui Bussan Kaisha nach dem Krieg als eminent schädlich für die französischen Interessen in Indochina dar, so etwa die Aussagen des Gouverneurs Ernest Hoeffel. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition (af. Toulouse). H. Nr. 123, Paris 02.10.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9. Für die Aussage von André Consigny vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition Consigny, André. H. Nr. 156, Paris 15.05.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

38 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 4.

39 Vgl. ebd., S. 2–5.

40 Für eine kurze Übersicht über die Ziele der japanischen Regierung in Bezug auf die politische und wirtschaftliche Integration von Thailand in die »Großsostasiatische Wohlstandssphäre« vgl. Swan 1996. Für allgemeine Informationen zur »Großasiatischen Wohlstandssphäre« vgl. McClain 2002, S. 494–98.

zwischen der Pflege wirtschaftlicher Beziehungen mit Japan als wirtschaftlichem Partner und Konkurrenz war anfällig für Störungen. Ein einziger Beamter im Forstwesen, der mit japanischen Firmen zusammenarbeiten wollte, genügte, um die Strategie auszuhebeln. Auch im Fall von Toulouse zeigt sich demnach wiederum die Problematik von impliziten Erwartungen der Regierung an die Bürgerpflichten eines französischen Staatsbürgers. Toulouse hatte gegen solche Pflichten verstoßen, ohne dass die Decoux-Regierung diese je amtlich verschriftlicht oder veröffentlicht hätte. Dennoch konnte Toulouse nicht sanktioniert oder anderweitig an seinen Handlungen gehindert werden, denn dies ließ die japanische Präsenz nicht zu.

Neben seiner Arbeit bei Mitsui Bussan Kaisha denunzierte Toulouse auch seinen ehemaligen Vorgesetzten im Forstwesen, André Consigny, schriftlich beim Gouverneur von Cochinchina, Ernest Hoefel,<sup>41</sup> und beim Präsidenten der Légion in Cochinchina, Jean Parisot.<sup>42</sup> Toulouse beschrieb die Tätigkeiten Consignys als eine Manipulation der französisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen, zudem bezeichnete er (Toulouse) die Légion als Mafia. Er führte weiterhin in seinem Schreiben aus, dass Admiral Decoux sich mit einer »maffia de marines«<sup>43</sup> umgeben habe.<sup>44</sup> Die Kolonialregierung verzichtete auf jegliche Reaktion auf diesen Brief, welchen man als eine bewusste Provokation einstufte. Man wollte um jeden Preis einen Eklat mit den japanischen Autoritäten vermeiden, welcher in der Folge politisch hätte ausgenutzt werden können. Die französischen Behörden fürchteten, dass als Konsequenz eines solchen Skandals letztendlich der japanische Einfluss in Indochina ausgebaut würde.<sup>45</sup> Ende Dezember 1944 beendete Toulouse von sich aus seine Kooperation mit der japanischen Firma. Er entschuldigte sich in diversen Briefen an französische Beamte in Indochina für seine Tätigkeiten und erkundigte sich nach Möglichkeiten der Wiedergutmachung.<sup>46</sup> Nach dem Krieg wurden diese Briefe als Versuch der Schadensbegrenzung abgetan, als der Kriegsausgang auch Toulouse klar wurde.<sup>47</sup>

Nicht nur bei der Vergabe von Waldgebieten, sondern auch bei den Versuchen Toulouses, die Regierung in Hanoi zu einer übereilten Reaktion in Wirtschaftsfragen zugunsten japanischer Firmen zu bewegen, zeigte sich, wie machtlos die Decoux-Regierung in diesen Fragen war. Sie konnte lediglich zuwarten und den Verlauf der Dinge beobachten. Es war ihr hier nicht möglich, aktiv einzugreifen, ohne eine japanische Inter-

- 
- 41 Vgl. Crocq, Marcel: Cour de justice de l'Indochine, Notification de la liste des témoins. H. Nr. 65, Paris 11.03.1948, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.
- 42 Zur Identifizierung der Person vgl. Parsiot, J.: N° 6874. H. Nr. 160, Saigon 26.05.1943, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9; Seite P, in: o. A.: Liste générale des Anciens Combattants, o. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCI 623.
- 43 Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.
- 44 Vgl. ebd., S. 5.; Toulouse Wilfrid: Confidentiel et urgent, Monsieur le Gouverneur Général. H. Nr. 158, Dalat 18.05.1943, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.
- 45 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.
- 46 Vgl. Toulouse Wilfrid: M. Toulouse Wilfrid à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchine à Saigon. H. Nr. 173, Saigon 28.12.1944, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.
- 47 Vgl. Lascaux, R.: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5.

vention zu riskieren. Wie gesehen fokussierte sich die französische Kolonialadministration in der Folge darauf, die Verpflichtungen gegenüber Japan zu erfüllen und dabei, so weit wie möglich, die eigene Kontrolle über einzelne Sektoren zu erhalten. Wo dies wegen der Verträge mit dem Japanischen Kaiserreich nicht möglich war, versuchte man, auf indirektem Wege eine japanische Einmischung – so gut dies ging – zu unterbinden. Glaubt man den Aussagen der involvierten Beamten um Jean Decoux in den Gerichtsverhandlungen der Nachkriegszeit sowie ihren Autobiografien, ordnete man dabei die persönlichen Rechte und Entscheidungsfreiheiten der Bürger dem Ziel unter, die Kolonie durch den Krieg hindurch und darüber hinaus für Frankreich zu erhalten.<sup>48</sup> Die Interventionen der Decoux-Regierung gegen Langlet und auch Violot erfolgten nicht, weil sie gegen Gesetze verstoßen hatten, sondern um deren Zusammenarbeit mit japanischen Partnern zu beenden und den japanischen Einfluss auf die Kolonie zu verringern. Im Fall Toulouse verwarf die Decoux-Regierung jedoch ein solches Vorgehen, da sie es als kontraproduktiv im Umgang mit der japanischen Präsenz betrachtete. Die Erwartungen, welche die Decoux-Regierung an die französische Gesellschaft in Indochina stellte, zielten unter anderem darauf ab, den japanischen Einfluss innerhalb der Kolonie nicht zu stark zu unterstützen. Dies konnte aber aus naheliegenden Gründen nicht transparent verbreitet werden. Entsprechend dienten eine unterschwellige Propaganda und im Bedarfsfall der Einsatz von Repressionen dazu, diese Regierungsvorstellungen durchzusetzen. Wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt, stellte insbesondere die Intervention mittels administrativer Internierung ein Instrument dar, um kritische Stimmen auszuschalten.

Es kam allerdings nicht immer zu einer offiziellen Intervention der französischen Kolonialbehörden, wenn französische Händler zu intensiv mit japanischen Partnern kooperierten. Im Fall der drei Händler Marcel Pienovi, Faust Faure und Léon Voyron, die alle mit japanischen Geschäftspartnern tätig waren, wurden die Verhaftungen unter einem Vorwand durch die Handlung eines einzelnen französischen Beamten ausgelöst.<sup>49</sup> Pienovi und Faure hatten beide einen französischen Vater und eine vietnamesische Mutter und besaßen die französische Staatsbürgerschaft. Voyron, der dritte Händler, war französischer Abstammung. Die drei Fälle wiesen gewisse Ähnlichkeiten auf. Die Betroffenen waren französische Staatsbürger, kannten sich gegenseitig, führten Handelsaktivitäten im Großraum Haiphong aus und unterstützten die japanische Präsenz in Indochina. Alle drei Händler mussten sich nach dem Krieg wegen ihren Aktivitäten zu Kriegszeiten vor dem Cour de Justice de l'Indochine verantworten. Der Prozess gegen Léon Voyron wurde im November 1948 abgeschlossen, derjenige gegen Marcel Pienovi und Faust Faure im Oktober 1948. Gegenstand der Anklage waren dabei nicht nur ihre

48 Für eine ausführliche Behandlung dieser Argumentation siehe Kapitel 4.

49 Vgl. Panier M.: *Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Faure Faust*. H. Nr. 41, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; Panier M.: *Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Pienovi Marcel André*. H. Nr. 42, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; Legay, Henri: *Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal de première comparution, Nom: Voyron, Prénoms: Léon*. H. Nr. 33, Paris 20.10.1947, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 1.

wirtschaftlichen Aktivitäten mit japanischen Geschäftspartnern, sondern auch ihre darüber hinausgehenden Interaktionen mit der japanischen Gendarmerie, da sie mehrere Denunziationen von Mitbürgern vornahmen.<sup>50</sup> Ihre Handlungen und die darauf folgenden politischen Reaktionen von verschiedenen französischen Kolonialbeamten und Behörden gewähren einen Einblick in die Beziehungen zwischen der Decoux-Regierung und der französischen Bevölkerung in Indochina und offenbaren gleichzeitig, wie politisch zersplittert auch die Mitglieder der Kolonialbehörde selbst waren.

Wie in den Gerichtsverfahren nach dem Krieg durch einen Regierungskommissar im September 1949 ausgeführt wurde, waren Faure und Voyron seit dem Sommer 1940 für die japanische Firma Terada in Haiphong tätig. Zusätzlich arbeitete Faure für die japanische Gendarmerie in Haiphong.<sup>51</sup> Léon Voyron diente derweil als Mittelsmann zwischen japanischen und chinesischen Händlern und versorgte die Japaner mit chinesischem Kupfergeld, welches eingeschmolzen und zur Herstellung von Munition verwendet wurde.<sup>52</sup> Wie Voyron war auch Pienovi in den Devisenschmuggel involviert und handelte mit chinesischem Geld, welches ursprünglich durch Vietnamesen nach Hanoi gebracht wurde. Pienovi kaufte es dort auf, veräußerte es teurer an die Japaner und wurde dafür mit im Hafen von Haiphong konfiszierten Textilien und Baumwollgarn bezahlt. Die Geschädigten dieser Konfiskationen waren die chinesische Kuomintang-Regierung<sup>53</sup> sowie mehrere chinesische und US-amerikanische Privatgesellschaften.<sup>54</sup> Wie bereits bei Violot zeigt sich auch in diesem Fall die spezielle Lage der französischen Staatsbürger in Indochina – durch ihre Staatsbürgerschaft war es ihnen möglich, sich sowohl ungehindert innerhalb des Territoriums zu bewegen als auch, soweit der Krieg es zuließ, freie Handelstätigkeiten mit Nachbarländern zu entfalten. Die beiden Zwischenhändler Pienovi und Voyron konnten wie Violot durch ihre neutrale Staatsbürgerschaft in einem neutralen Gebiet die Handelsbeziehungen zwischen Händlern zweier sich im Krieg befindenden Staaten aufrechterhalten. Dies bedeutete für sie durchaus lukrative Geschäfte. Auch die Bezahlung dieser Zwischenhändler geschah auf Kosten von chinesischen und amerikanischen Investoren, welche wiederum aufgrund ihrer eigenen Staatsbürgerschaft zum Ziel von Konfiszierungen geworden waren. Sowohl eine Reihe chinesischer wie auch US-amerikanischer Gesellschaften in Indochina, beides Staaten im Kriegszustand mit Japan, wurden durch die japanische Verwaltung enteignet und ihre Güter zur Entschädigung der genannten Zwischenhändler verwendet.

50 Nach dem Krieg wurden Pienovi und Faure zusammen sowie Voyron einzeln vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt. Für Pienovi und Faure vgl. AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14. Für Voyron vgl. AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.

51 Für Faust Faure vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1; Für Léon Voyron vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voyron. H. Nr. 35, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 2.

52 Vgl. ebd., S. 6.

53 In der Quelle wird lediglich »le gouvernement Chinois« genannt, allerdings ist anzunehmen, dass der französische Regierungskommissar in seinem im September 1948 erstellten Bericht darunter die Kuomintang-Regierung verstand. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2.

54 Vgl. ebd., S. 2.

Während des Krieges benutzte Pienovi für die umfangreichen Transporte der Handelsgüter in Nordvietnam die Dienstleistungen eines Transitspediteurs namens André Lan. Ihm gegenüber gab sich Pienovi als Gaullist aus, der, wie er erklärte, am Aufbau eines gaullistischen Netzwerks beteiligt sei. Lan ließ sich jedoch von diesen Aussagen nicht täuschen. Nach dem Angriff auf Pearl Harbour hatte André Lan von Haiphong aus ein pro-alliiertes Netzwerk für die Nachrichtendienste der Alliierten und den Widerstand gegen das Japanische Kaiserreich aufgebaut.<sup>55</sup> Jedoch musste Lan für die Übermittlung von Nachrichten widerwillig seinen dubiosen Geschäftspartner Pienovi in die Tätigkeiten seines Widerstandsnetzwerks einbeziehen.<sup>56</sup> Wie sich herausstellen sollte, war dies ein Fehler. Zu einem späteren Zeitpunkt, als Lans Zusammenarbeit mit Pienovi schon lange beendet war, wurde Lan durch einen bei der Messageries Maritimes arbeitenden Vietnamesen informiert, dass er selbst sowie drei weitere Personen durch Pienovi, Faure und Voyron bei der japanischen Gendarmerie als aktive Gaullisten denunziert worden seien.<sup>57</sup> Pienovi hatte wohl das Material genutzt, auf welches er dank seiner Kooperation mit Lan Zugriff gehabt hatte, um zusammen mit Faure die Denunziationen bei einem Leutnant der japanischen Gendarmerie in Haiphong namens Higuchi vorzunehmen. Dafür belohnte ihn die japanische Seite fürstlich – die Geldzahlung soll laut Aussage Faures vor Gericht 100 000 Piastres umfasst haben.<sup>58</sup>

Die Denunziation des Netzwerks von André Lan zeigt, wie stark wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Aktivitäten miteinander verwoben waren. Durch seine Aktivitäten als Spediteur genoss Lan die Möglichkeiten, ein Netzwerk von Kontakten in Indochina und in Südchina aufzubauen, welches mit Ausbruch des Krieges nun eine Doppelfunktion erfüllen konnte. Zum einen war es immer noch ein wichtiges Mittel zur Abwicklung des wirtschaftlichen Warenverkehrs, wodurch Spediteure wie Lan sogar indirekt den Handel zwischen zwei verfeindeten Kriegsparteien aufrechterhielten, zum anderen diente diese Verbindung zwischen einzelnen wirtschaftlichen Agenten nicht mehr allein dem Austausch von Gütern, sondern immer mehr auch demjenigen von Informationen. Wie hier gesehen, konnte allerdings ein Knotenpunkt in diesem Netzwerk – wie in diesem Fall Pienovi – sehr leicht das gesamte Netzwerk gefährden. Letztlich schalte-

---

55 Die Tätigkeiten Lans in Tonkin bestanden primär darin, als Mittelsmann für die unterschiedlichen, noch nicht gut miteinander koordinierten und vernetzten alliierten Nachrichtendienste in China zu agieren und Meldungen über japanische Schiffe und Truppen in Haiphong per Telegramm an ebenjene alliierten Nachrichtendienste zu übermitteln. Vgl. ebd., S. 2f.

56 Da die Briefe jeweils mit einem vietnamesischen Namen signiert wurden und es für Lan zu riskant war, unter einem solchen Namen den Brief zu versenden, fragte er schließlich bei Marcel Pienovi an, die Sendungen zu übernehmen. Vgl. Lan, André: Procès-verbal d'exécution de commission rogatoire. H. Nr. 105, New York 08.01.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 3f.

57 Vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 4.

58 Vgl. ebd., S. 5; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation Faure et Pienovi. H. Nr. 101, Paris 26.07.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1f.

te die japanische Gendarmerie das Handels- und Informationsnetzwerk aber erst nach dem Coup d'État vom März 1945 aus.<sup>59</sup>

Mit der Aussicht, für weitere Denunziationen ebenfalls bezahlt zu werden, begann eine langanhaltende Kooperation zwischen Pienovi und Faure auf der einen und der japanischen Polizei auf der anderen Seite. Faure leitete dabei als Mittelsmann sporadisch Informationen an die japanische Seite weiter.<sup>60</sup> Die Aussicht auf noch größere Belohnungen wurde den beiden letztendlich zum Verhängnis. Laut der Aussage des Inspektors der Polizei, Henri Robert, nahmen sie Ende März 1943 mit ihm als Vertreter der De-coux-Regierung Kontakt auf und boten ihm dieselben Informationen, welche sie bereits an Higuchi weitergeleitet hatten, erneut zum Kauf an.<sup>61</sup> Obschon es Robert nicht möglich war, Denunziationen mit Geldzahlungen zu belohnen, stellte er ihnen anderweitige Kompensationen in Aussicht,<sup>62</sup> sollten sie die Informationen an seinen Vorgesetzten, Philippe Battesti, weiterleiten.<sup>63</sup> Battesti, ebenfalls ein Mitarbeiter der Polizei, war ein Sympathisant von France libre, der nach dem Krieg als Widerstandsaktivist ausgezeichnet wurde.<sup>64</sup> Unwissentlich beging Pienovi den Fehler, Gaullisten an Battesti zu denunzieren. Anfänglich gelang es Battesti, eine Zusammenarbeit mit Pienovi zu etablieren, mit dem Ziel, die Verbreitung von Informationen über gaullistische Aktivisten zu kontrollieren, aber der Kontakt brach schnell permanent ab.<sup>65</sup>

Sowohl der japanische als auch der französische Sicherheitsapparat zeigte in der Folge Interesse an Pienovi, was sich gemäß den gerichtlichen Unterlagen auf unterschiedliche Weise manifestierte. In der ersten Hälfte des Jahres 1944 floh Pienovi von Haiphong, welches zum Ziel von alliierten Bombardierungen geworden war, nach Hanoi und später

- 
- 59 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pienovi et Faure. H. Nr. 63, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2–7.
- 60 Es ist unklar, wie Pienovi an weitere Informationen über gaullistische und alliierte Aktivitäten gelangte, da André Lan Pienovi bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus seinem Netzwerk ausgeschlossen hatte. Allerdings war der gaullistische Widerstand in Indochina nicht sonderlich diskret. Für einen gut vernetzten französischen Händler war es entsprechend einfach, an belastendes Material über Gaullisten zu gelangen. Für die Indiskretionen des gaullistischen Widerstands vgl. Folin 1997, S. 52f.
- 61 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pienovi et Faure. H. Nr. 63, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 4f. Für Informationen zu Henri Robert vgl. o. A.: République Française, procès-verbal de transport. H. Nr. 189, o. O. 13.07.1946, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14.
- 62 Robert brachte einen Laissez-passer für die Stadt Moncay ins Spiel, dort wäre es möglich gewesen, Reis weit unter dem für Indochina üblichen Preis einzukaufen. Die Händler hätten also umfangreiche Gewinne erwirtschaften können. Vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 5.
- 63 Vgl. ebd., S. 5.
- 64 Für einen Philippe Battesti wurde im Januar 1954 ein Antrag für Aufnahme in die Légion d'Honneur gestellt. Aufgrund des übereinstimmenden Geburtsjahrs lässt sich zeigen, dass es sich um dieselbe Person handelt. Vgl. ANOM, L.H. Battesti Philippe, Signatur: 1 HCl 180; Romerio, François: Affaire suivie contre Voyron Léon, Liste des témoins. H. Nr. 26, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17; Mingant: Indochine. A.10.IV Réseau »MINGANT«, Paris 23.10.1946, AN, Indochine 72AJ219, Signatur: 72AJ/219.
- 65 Vgl. Romerio, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 5f.

in ein Dorf einige Kilometer außerhalb von Hanoi. Beide Male beorderten ihn jedoch die Japaner nach Haiphong zurück, wobei Faure auch hier als Mittelsmann diente. Gleichzeitig suchte Battesti nach einem Weg, um zu verhindern, dass Pienovi dem Widerstand mit weiteren Denunziationen schaden konnte. Diese Chance ergab sich im August 1944 durch ein Ereignis, welches sich 9500 Kilometer entfernt zugetragen hatte. Als die Radiostationen in Indochina die Eroberung der französischen Stadt Alençon am 12. August durch die französische Armee bekannt gaben, verstand Marcel Pienovi diese Nachricht falsch, er verwechselte Alençon in der Normandie mit Langson, dem Grenzposten bei Tonkin. In der Folge verbreitete er öffentlich, dass alliierte Soldaten die Grenze nach Indochina überschritten hätten. Diese Information genügte Battesti, um Pienovi und Faure wegen der Verbreitung falscher Nachrichten zu verhaften und dem Gericht in Haiphong zu überstellen. Beide wurden in der Folge interniert.<sup>66</sup>

Tatsächlich wurden im Spätsommer 1944 alle drei Händler verhaftet. Das Gericht in Haiphong verurteilte Léon Voyron am 15. September 1944 aufgrund desselben Vorwurfs, wie ihn bereits Pienovi gesehen hatte, zu einer zweimonatigen Bewährungsstrafe.<sup>67</sup> Wohl in allen drei Fällen hatte die Polizei ein Interesse daran, sie aus dem öffentlichen Leben zu entfernen. Es wurde ein offensichtlicher Vorwand, die Verwechslung eines Ortsnamens, dazu genutzt, um nicht nur Pienovi, welchem dieser Fehler unterlaufen war, sondern auch die mit ihm befreundeten Faure und Voyron zu verhaften. Bemerkenswert ist, dass eine Denunziation von Gaullisten überhaupt zu einer Verhaftung durch die französischen Kolonialbehörden führte. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch diverse weitere Denunziationen von Gaullisten, und keine anderen endeten in der Verhaftung des Denunzianten.<sup>68</sup> Zwei Gründe waren für dieses abweichende Verhalten der französischen Kolonialbehörden in den Fällen von Pienovi, Faure und Voyron verantwortlich. Erstens führten die beiden ihre Denunziation bei der falschen Person durch. Philippe Battesti hatte ein persönliches Interesse daran, eine Gefahr für den gaullistischen Widerstand auszuschalten. Dass ein Gaullist wie Battesti im Sicherheitsapparat von Decoux tätig war, scheint keine Seltenheit gewesen zu sein. Gemäß der nach dem Krieg getätigten Aussage eines höheren Beamten befanden sich viele Sympathisanten von France libre innerhalb der französischen Kolonialbehörden unter Decoux.<sup>69</sup> Der zweite Grund war die zu große Nähe Pienovis und Faures zu japanischen Behörden und Händlern. Die Decoux-Regierung war keineswegs darüber erfreut, dass Franzosen, egal ob Gaullisten oder nicht, bei der japanischen Gendarmerie denunziert wurden.<sup>70</sup>

Dies und die Unterstützung der japanischen Wirtschaftsinteressen auf Kosten der Alliierten wurde, besonders im späteren Kriegsverlauf, durch die Decoux-Regierung kritisch beurteilt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Decoux-Re-

66 Vgl. ebd., S. 6f.

67 Das Urteil erfolgte mit der Begründung »[...] pour propos de nature à avoir une influence fâcheuse sur la population [...]«. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Voyron. H. Nr. 35, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 1.

68 Siehe dazu auch das Kapitel 4.

69 Vgl. Bonafos, Vincent: Rapport du Lieutenant-Colonel d'Infanterie Coloniale Bonafos. H. Nr. 29, Toulon 12.04.1947, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 3f.

70 Zur Absicht der Decoux-Regierung, gaullistisch gesinnten Franzosen zumindest einen gewissen Schutz zukommen zu lassen, siehe auch Kapitel 1.3.

gierung aktiv für die drei Händler einsetzte, da ihr diese Verhaftungen durchaus gelegen kamen. Aus all diesen Gründen hatte Battesti genügend Entscheidungsspielraum, um die drei Individuen im Rahmen seiner Tätigkeit als Polizeiinspektor verhaften zu lassen. Nach dem japanischen Coup d'État am 9. März 1945 entließ die japanische Militärverwaltung Pienovi und Faure aus der französischen Haft. Sie gingen aufs Neue nach Haiphong und setzten ihre Arbeit für japanische Partner fort.<sup>71</sup> Zur gleichen Zeit verhaftete die japanische Verwaltung in Haiphong nun auch die Mitglieder des Netzwerks um André Lan.<sup>72</sup> Zwischen den Japanern auf der einen sowie Pienovi und Voyron auf der anderen Seite bestand allerdings in keiner Weise eine konfliktfreie Beziehung, was sich auch daran sehen lässt, dass Pienovi in den Monaten nach dem japanischen Coup d'État wegen Auseinandersetzungen mit den Japanern mehrmals verhaftet wurde.<sup>73</sup>

Während des Pazifikkrieges wurde Indochina für die Versorgung des Japanischen Kaiserreiches immer wichtiger, was sich auch in den Möglichkeiten widerspiegelte, die sich den lokalen Händlern im Laufe der Kriegsjahre boten. Besonders die verzweifelte militärische Lage des Japanischen Kaiserreichs im Jahr 1945 eröffnete den Händlern vor Ort neue Handlungsspielräume. Die Affäre rund um diese drei Händler verdeutlicht, wie einzelne Beamte ihren individuellen Entscheidungsspielraum innerhalb der französischen Kolonialregierung nutzten, um eigene politische und wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Zudem deutet der große Aktionsradius dieser drei Protagonisten, der sich durch ihre Kontakt- und Handelsnetzwerke über Tonkin bis nach Südchina erstreckte, auch darauf hin, wie sehr sich die Machtverhältnisse innerhalb der Kolonie durch den kontinuierlichen sowohl militärischen als auch wirtschaftlichen Ausbau der japanischen Präsenz zu verschieben begannen. Den beiden Händlern Pienovi und Faure wurde ihre indigene Abstammung, welche innerhalb der kolonialen Strukturen Indochinas generell ein Nachteil war, nun immer mehr zu einem Vorteil.<sup>74</sup> Ihre in den Quellen als »eurasiens«<sup>75</sup> bezeichnete Herkunft erleichterte ihnen die Kooperation mit vietnamesischen und chinesischen Händlern, gleichzeitig erleichterte ihnen ihre französische Staatsbürgerschaft die Nutzung von französischen Logistikunternehmen und die Zusammenarbeit mit japanischen Abnehmern.

Mit dem voranschreitenden Kriegsverlauf wurde zunehmend der Erhalt der französischen Kolonie zur eigentlichen *Raison d'Être* der Decoux-Regierung. Gegen französische Staatsbürger, welche diese Staatsräson durch ihre geschäftlichen Beziehungen mit japanischen Partnern gefährdeten, wurde entsprechend vorgegangen. Dabei war es irrelevant, in welchen Bereichen diese Zusammenarbeit geschehen war. Auch die

71 Vgl. Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 7f.

72 Vgl. Lan, André: Procès-verbal d'exécution de commission rogatoire. H. Nr. 105, New York 08.01.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 7.

73 Vgl. Godefroy, P.: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation. H. Nr. 130, Paris 25.11.1947, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 2.

74 Vgl. Saada 2012; ebenfalls Bezug auf die Thematik nimmt das Kapitel von Christina Firpo »Métis of Vietnam: An Historical Perspective on Mixed-Race Children from the French Colonial Period« in: Fozdar und Zarine 2017, S. 52–64.

75 Romero, François: Pienovi et Faure. H. Nr. 38, Paris 17.09.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14, S. 1.

politische Einstellung des Individuums war in der Beurteilung durch die Behörden der Decoux-Regierung sekundär. Das wird besonders im Fall von Alfred Langlet deutlich, welcher als überzeugter Anhänger der Révolution nationale und Marschall Petains in allen anderen Bereichen den Vorstellungen der Decoux-Regierung bezüglich eines korrekten französischen Verhaltens entsprach und dennoch interniert wurde. Wie diese Untersuchung in Bezug auf die wirtschaftliche Kooperation zwischen französischen Unternehmern und ihren japanischen Pendants gezeigt hat, waren die Kriterien, welche festlegten, bis zu welchem Grad das Geschäftsgebaren französischer Bürger in der Zusammenarbeit mit Japan für die Decoux-Regierung noch opportun waren, stark von den spezifischen Umständen geprägt. Die Grenzen des opportunen Verhaltens sind auch als Reaktion auf die zunehmend aggressiveren Machtansprüche der japanischen Regierung innerhalb der Kolonie zu verstehen. Die stetigen Auseinandersetzungen mit den japanischen Interessen formten die französische Haltung bezüglich einer tolerierbaren wirtschaftlichen Kooperation. Die Decoux-Regierung versuchte in der Folge, bei der Durchsetzung ihres politischen und wirtschaftlichen Programms diejenigen französischen Händler, welche diesem Kurs im Weg standen, konsequent auszuschalten. Während die japanische Präsenz die Internierung einzelner ihrer französischen Partner in der Regel noch akzeptierte, traten sie bei der Behandlung von alliierten Staatsbürgern deutlich entschiedener auf.

### 3.2 Konflikte und Profite: Bürger alliierter Staaten während des Pazifikkrieges

Eine Gruppe Bürger, welche von ihrer Staatsbürgerschaft innerhalb der kolonialen Strukturen in Indochina und in ganz Ostasien profitierten, waren Staatsangehörige der alliierten Staaten. Viele von ihnen konnten über mehrere Jahrzehnte wirtschaftliche Netzwerke und Unternehmen in diesem größeren transregionalen asiatischen Raum aufbauen und davon profitieren, zumindest wenn die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden waren.<sup>76</sup> Im gesamten ostasiatischen Raum wurde ihre Staatsbürgerschaft mit dem Beginn des Pazifikkriegs jedoch über Nacht von einer Quelle von Privilegien zu einer von Repression und Verfolgung. Von dieser Entwicklung war auch Indochina nicht ausgeschlossen.<sup>77</sup> Doch hier, anders als in den von japanischen Streitkräften direkt besetzten Gebieten, wurde die Behandlung der alliierten Bürger zu einem Politikum zwischen der Decoux-Regierung und der japanischen Präsenz. Im Folgenden sollen nun die sich ändernden wirtschaftlichen Rechte der alliierten Bürger genauer untersucht werden. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Interaktionen zwischen französischen und alliierten Bürgern gelegt, da die französische Bevölkerung in der neuen politischen Situation aufgrund ihrer eigenen Staatsbürgerschaft plötzlich über zusätzliche Privilegien gegenüber den alliierten Bürgern verfügte. Diese komplexen Wechselwirkungen zwischen japanischer und französischer Politik und deren

76 Für eine Untersuchung der Communitys von Händlern und Geschäftsleuten aus diversen Ländern in Asien vgl. Yu-ju 2015.

77 Siehe Kapitel 2.4.

Auswirkungen auf die alliierte und französische Bevölkerung in Indochina, wie auch auf die Beziehungen zwischen Bürgern der unterschiedlichen Drittstaaten, sollen im Mittelpunkt dieses Unterkapitels stehen.

Nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour und die europäischen Kolonien in Ostasien stellte sich für die Decoux-Regierung die Frage nach dem Status der alliierten Bürger in Indochina. Die Festlegung der wirtschaftlichen Rechte, welche damit einherging, wurde in Indochina zu einem Streitpunkt unterschiedlichster Interessen.<sup>78</sup> Die politische Einstellung, welche die Regierung Decoux in dieser Frage an den Tag legte, erfolgte in Übereinstimmung mit der Haltung von Vichy – man präsentierte sich trotz einer weit verbreiteten Anglophobie der Behördenmitglieder als neutraler Akteur.<sup>79</sup> Derweil war das Japanische Kaiserreich an der Liquidierung der Güter alliierter Bürger und der Übernahme von deren Unternehmen interessiert, vor allem zwecks Finanzierung der Kriegsbemühungen. Aus dieser Konstellation sich widersprechender japanischer und französischer Interessen gegenüber den alliierten Staatsbürgern resultierte eine politische Praxis vor Ort, welche als erratisch bezeichnet werden kann und die durch entgegenlaufende Entscheidungen der japanischen und französischen Behörden geprägt war, die beide in Indochina über eigenes polizeiliches und militärisches Personal verfügten.<sup>80</sup> Die japanische Regierung hatte zu Kriegsbeginn noch keine offizielle Politik zur Behandlung der alliierten Staatsbürger in den besetzten Gebieten definiert, was sich erst im Jahre 1943 änderte. Gemäß den Telegrammen des Schweizer Konsuls in Saigon, Hans Hirsbrunner, wurde eine Anweisung von Premierminister Hideki Tojo während einer Plenarsitzung des Haushaltsausschusses am 1. Februar 1943 als Beginn der weitreichenden Konfiszierung von Gütern alliierter Firmen angegeben.<sup>81</sup> Die Verlautbarung sah vor, dass die Führung von alliierten Unternehmungen in okkupierten Gebieten an japanische Privatpersonen delegiert und die betriebliche Leitung dem japanischen Staat unterstellt werden sollte, damit nicht der Anschein erweckt werde, dass japanische Soldaten für private Interessen kämpften. Diese Politik begründete die japanische Regierung mit der Kompensation von Verlusten, welche japanische Bürger mit Investitionen im verfeindeten Ausland erlitten hatten.<sup>82</sup> Diese offizielle Politik der japanischen Regierung scheint jedoch eine nachträgliche Legitimation bereits ausgeführter Handlungen

78 Für eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Eigentumsrechten, allerdings in Zeiten des Ersten Weltkriegs, vgl. Caglioti 2014.

79 Zur Neutralität Vichy-Frankreichs im Zweiten Weltkrieg vgl. Thomas 1997. Zu Kooperationen und persönlichen Beziehungen zwischen höheren französischen und britischen Offizieren vgl. Dreifort 1991, S. 189f. Für eine allgemeine Untersuchung der Beziehungen zwischen Beamten Vichy-Frankreichs und Beamten aus Großbritannien während des Krieges, auch mit einem Bezug auf die anglophobe Einstellung in Frankreich, vgl. Mangold 2012.

80 Für die entsprechenden Dokumentationen durch die schweizerische Vertretung vgl. BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#547<sup>\*</sup>; BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453<sup>\*</sup>.

81 Vgl. o. A.: B.24. USA(1) 7.-HE/Pa. H. Nr. 9, Bern 12.04.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453<sup>\*</sup>.

82 Vgl. o. A.: Copy, The Foreign Service of the United States of America. H. Nr. 4, Bern 11.03.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453<sup>\*</sup>.

gewesen zu sein, denn die Auseinandersetzungen um die Güter von Personen mit Staatsbürgerschaft einer alliierten Nation in Indochina begannen bereits im Dezember 1941.

In Indochina besetzten noch im Dezember 1941 japanische Soldaten zwei britische Banken und stellten eine weitere, die Hongkong Bank in Saigon, unter die Verwaltung der Yokohama Specie Bank.<sup>83</sup> Weiterhin wurden Konfiszierungen bei den Materialbeständen und Einrichtungen von alliierten Unternehmen durchgeführt, in der Regel konnten diese Unternehmen aber mit reduzierter Aktivität weitergeführt werden.<sup>84</sup> In anderen Fällen sorgte die japanische Militärverwaltung dafür, dass das Vermögen von Firmen eingefroren wurde. Teilweise wurde auch die Direktion durch die japanische Armee ersetzt, der Betrieb durfte aber fortgeführt werden.<sup>85</sup> Um diesen japanischen Übernahmen von Unternehmen der Staatsbürger alliierter Nationen entgegenzuwirken, bereitete die französische Kolonialregierung eine französische Zwangsverwaltung für die ansässigen britischen und US-amerikanischen Unternehmen vor. Diese Unternehmen standen in der Folge zwar unter französischer Kontrolle, sollten damit jedoch vor direktem japanischem Zugriff geschützt werden.<sup>86</sup> Trotz dieser Gegenmaßnahme der französischen Behörden waren die Tage nach Beginn des Pazifikkriegs geprägt von den Versuchen der japanischen Militärverwaltung, innerhalb der Firmen, welche im Besitz von Staatsbürgern alliierter Nationen waren, eigenes Personal zu installieren. Neben der operativen Kontrolle der Unternehmen alliierter Bürger bestand innerhalb der japanischen Armee ein besonderes Interesse an den alliierten Banken und vor allem deren liquiden Mitteln.<sup>87</sup> Um diesen Vorstößen – nebst den Versuchen, eine französische Zwangsverwaltung dieser Unternehmen einzurichten – entgegenzuwirken, waren die französischen Kolonialbehörden bemüht, sämtliche Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Bankwesen vor französische Tribunale zu bringen.<sup>88</sup>

Wie die französische Strategie bezüglich der offensiven japanischen Politik gegenüber den Banken im Besitz von Staatsbürgern alliierter Nationen in der Praxis aussah,

83 Vgl. Hirsbrunner: *Télégramme, Politique Intérêts*. H. Nr. 1, Saigon 27.01.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#547\*.

84 Dies war der Fall unter anderem bei der Firma Shell. Vgl. Hirsbrunner: *Télégramme, Politique Intérêts*. H. Nr. 1, Saigon 27.01.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

85 So bei der Eastern Extension Telegraph Company. Vgl. o. A.: B.24.GBr.(19)6.-CA/Au. H. Nr. 17, Bern 20.02.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

86 Vgl. o. A.: GBr.(19).6.-Co/Rt. H. Nr. 9, Bern 03.02.1942, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/114#545\*.

87 Vgl. Decoux, Jean: N° 429 <sup>SN/F</sup>, Objet: Instances dirigées contre les Banques anglaises, Saigon 11.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

88 Vgl. Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon: Circulaire, N° 974–C, Ultra secret, Saigon 14.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629. Für die Meldung eines solchen Falls durch den Staatsanwalt des Gerichts an den Generalstaatsanwalt in Saigon im Dezember 1942 vgl. Le Procureur de la République de Tribunal de Saigon: N° 230<sup>C</sup>, Saigon 17.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

kann am Beispiel von drei britischen Banken gezeigt werden.<sup>89</sup> Alle drei wurden per Dekret des Generalgouverneurs Decoux vom 13. Dezember 1941 durch die Regierung beschlagnahmt.<sup>90</sup> Diese Zwangsmaßnahme konnte allerdings nicht durchgeführt werden, da die japanische Armee und Marine bereits gewaltsam ihre eigenen Repräsentanten in den Unternehmen installiert hatten.<sup>91</sup> Diese Situation führte nun dazu, dass Schuldner und Gläubiger ihre jeweiligen Banken verklagten, um auf ihre Gelder zugreifen zu können. Sie wurden nicht bedient, da durch den Streit um die Kontrolle der Banken sowohl die japanische Seite als auch die französische Zwangsverwaltung paralysiert waren. Damit die japanische Militärverwaltung nicht die Vermögen und Besitztümer der Banken liquidieren konnte, war die französische Verwaltung darauf bedacht, jeden einzelnen durch diese Schuldner und Gläubiger gemeldeten Fall gegen diese Banken vor französischen Gerichten zu verhandeln.<sup>92</sup> Dieses Seilziehen zwischen Frankreich und Japan um die liquiden Mittel auf den im Besitz alliierter Bürger befindlichen Banken dauerte über ein Jahr. In einem Brief vom Dezember 1942 erteilte Decoux schließlich den Auftrag an die Staatsanwaltschaft, ebjenene Klagen vor Gericht zu verhandeln, um die Liquidierung der Konten durch Japan zu verhindern.<sup>93</sup> Der Konflikt hatte zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich noch angedauert, allerdings ist nicht klar, wie er endete. Auch im Umgang mit der japanischen Politik gegenüber den wirtschaftlichen Rechten alliierter Bürger zeigte sich erneut ein bereits gesehener Modus Operandi hinter den Handlungen der Decoux-Regierung. Es wurde versucht, so lange und so gut wie möglich keine klare Position zu beziehen und die Interessen alliierter Bürger so gut wie möglich zu schützen, ohne dabei eine Konfrontation mit der japanischen Präsenz einzugehen. Zudem verfolgte die Decoux-Regierung in der Regel auch hier einen pragmatischen Ansatz. Wo es möglich war, griff man, auch unter Vorwänden, aktiv in die Vorgänge ein, um die japanische Politik zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Die Konfiszierungen können auch als Reaktion auf die Embargopolitik der alliierten Staaten gesehen werden. Im Jahr 1943 wurden sie aber vermutlich besonders für die Versorgung des japanischen Militärs eingesetzt. Nach der von Tojo erlassenen Verfügung im Februar 1943 wurde tatsächlich mit der Konfiszierung der Güter der Staatsbürger alliierter Nationen in Indochina begonnen. Die Besitztümer von Staatsbürgern, welche den mit Japan verfeindeten Nationen angehörten, wurden in Indochina gemäß Mitteilung der schweizerischen Vertretung an die Legation der Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. April 1943 durch Administratoren, die vom japanischen Staat ernannt wur-

---

89 Diese waren die Hongkong and Shanghai Banking Corporation, die Chartered Bank und die Bank of East Asia. Vgl. Le Procureur général près la Cour d'appel de Saigon: Circulaire, N° 974 –C, Ultra secret, Saigon 14.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

90 In der Quelle: »séquestre administratif«. Es wurde in den Archiven nicht das Dekret selbst, sondern lediglich ein Brief, welcher ein Jahr später Bezug auf das Dekret nahm, gefunden. Ebd.

91 Vgl. ebd.

92 Vgl. Decoux, Jean: Confidenciel N° 429-SN/F, Instances dirigées c/les Banques anglaises, Saigon 11.12.1942, ANOM, Instances dirigées contre les Banques anglaises, Signatur: 1 HCl 627–629.

93 Vgl. ebd.

den, verwaltet, kontrolliert und auch liquidiert.<sup>94</sup> Es ließ sich nicht weiter ermitteln, wie diese Konfrontation zwischen der Decoux-Regierung und dem Japanischen Kaiserreich in Fragen der wirtschaftlichen Rechte alliierter Bürger weiterging. Viele dieser Bürger verließen Indochina im Laufe der Jahre 1942 und 1943 auf den Exchange-Ships, andere internierte man in Mytho.<sup>95</sup> In beiden Fällen verloren sie zwar per se nicht ihre wirtschaftlichen Rechte, doch da die Geschädigten nicht mehr aktiv intervenieren und auf ihre Rechte bestehen konnten, war es für die Decoux-Regierung leichter, dieses kritische Thema zu ignorieren. Es muss wohl angenommen werden, dass sich die japanische Präsenz in diesem Punkt der Eigentumsverfugung mehrheitlich durchsetzen konnte.

Dieser Machtkampf zwischen der Decoux-Regierung und der japanischen Militärverwaltung hatte derweil auch direkte Konsequenzen für die französischen Bürger selbst. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche sich durch die in Indochina herrschende Situation für einzelne Franzosen ergaben, sollen wiederum anhand zweier nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelter Gerichtsprozesse untersucht werden.<sup>96</sup> Einer dieser Gerichtsfälle behandelte den Rechtsstreit zwischen dem französischen Unternehmer Charles Anthony und seinem Anwalt Albert Laubies, den diese während des Krieges gegen Anthonys US-amerikanischen Geschäftspartner Gabriel Corvissiano führten.<sup>97</sup> Anthony und Corvissiano führten in Partnerschaft seit Februar 1940 eine Gesellschaft zum Betrieb mehrerer Phosphorminen in Tonkin.<sup>98</sup> Mit dem Ausbruch des Pazifikkrieges sah Anthony, welcher seit längerem als Verbindungsmann wichtiger Gruppen japanischer Financiers in Indochina tätig war, die Chance, seinen Geschäftspartner Corvissiano im Sommer 1942 durch den japanischen Trust Mitsubishi Shoji Kaisha zu ersetzen.<sup>99</sup> Corvissiano wehrte sich gegen dieses Vorgehen, worauf sich Anthony gemeinsam mit seinem Anwalt Albert Laubies an ebenjenen japanischen Trust wandte, um Unterstützung zu erhalten. Beauftragte von Mitsubishi Shoji Kaisha sandten in der Folge am 9. Juni 1942 die japanische Polizei zu Corvissiano, die ihm mit erneuter Internierung drohte.<sup>100</sup> Corvissiano war nach kurzer Internierung in

94 Vgl. o. A.: B.24. USA(1) 7.-HE/Pa. H. Nr. 9, Bern 12.04.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures touchant la propriété des ressortissants, Signatur: E2001-02#1000/113#453\*.

95 Siehe Kapitel 2.4.

96 Diese waren ein Gerichtsfall gegen die beiden Angeklagten Charles Edouard Anthony und Albert Laubies sowie ein weiterer gegen Antonin Moreau. Für die Gerichtsfälle vgl. AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: Moreau Antoine \_ Jules \_ Joseph, Signatur: Z/7/38.

97 Gabriel Denis Corvissiano wurde in Travers (Schweiz) geboren und war US-Staatsbürger. Er wurde zusammen mit seiner Ehefrau und zwei Kindern in Mytho interniert. Vgl. o. A.: B.24.USA (14)9.-HE/mb., Notice. H. Nr. 58, Bern 16.08.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Secours et pensions en faveur de civils et internés, Signatur: E2001-02#1000/113#455\*. Für die Verbindungen der Personen Charles Anthony und Gabriel Corvissiano, die sich über mehrere Archivbestände nachweisen lassen, vgl. Futter 2022.

98 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Commission Rogatoire, contre Laubies Albert. H. Nr. 90, Paris 28.10.1947, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 1f.

99 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies. 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 1f. Für die wirtschaftlichen Aktivitäten von Mitsubishi Shoji Kaisha auf den Philippinen vgl. Danquah 2005.

100 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies. 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 2.

Hanoi im Frühjahr 1942 durch die japanischen Behörden wieder auf freien Fuß gesetzt worden.<sup>101</sup> Dank der Drohung der japanischen Gendarmerie gelang es, eine Unterschrift von Corvissiano zum Verzicht auf seine Ansprüche auf die zwei Phosphorminen zu erlangen. Daraufhin wurde Corvissiano eröffnet, dass er Indochina im Juni 1942 in Richtung Lourenço Marques verlassen müsse. Zwar nicht im Juni, aber Anfang August 1942 erhielt Corvissiano mit seiner Familie von Seiten der japanischen Behörden die Genehmigung, aus Indochina auszureisen, was er laut Gerichtsdokumenten im Sommer 1942 tat.<sup>102</sup>

Im genannten Fall konnten keine Hinweise auf eine Intervention seitens der Decoux-Regierung gefunden werden. Dies ist überraschend, da das Vorgehen von Anthony gleich in doppelter Hinsicht auf den Widerstand der Decoux-Regierung hätte stoßen müssen. Einerseits nahm ein französischer Bürger die Hilfe der japanischen Gendarmerie in Anspruch, andererseits diente die Einschüchterung des amerikanischen Geschäftspartners den japanischen Wirtschaftsinteressen in Indochina. Ganz abgesehen vom Profit, welchen Charles Anthony aus der prekären Situation seines Geschäftspartners zog, waren Geschäftsleute wie Anthony selbst vor diverse Probleme gestellt, die sich aus den widrigen Umständen der Kriegszeit ergaben. Es wurde in Indochina immer schwieriger, Kapital zu mobilisieren, welches Anthony als Unternehmer benötigte. Japan war die einzige Quelle für Materialien, Rohstoffe und Finanzierungen und daneben auch der einzige Abnehmer der produzierten Ware. Für eine Kooperation mit japanischen Firmen musste Anthony aber die Zusammenarbeit mit Corvissiano aufgeben.<sup>103</sup> Analog zu den Bestimmungen bezüglich des Landbesitzes war es den japanischen Unternehmen in Indochina nicht gestattet, selbst Minen zu betreiben.<sup>104</sup> Die Abhängigkeiten zwischen Personen wie Anthony und Laubies sowie den japanischen Investoren waren also wechselseitig ausgeprägt. Anthony musste seinen amerikanischen Geschäftspartner aus dem gemeinsamen

101 Zur Verhaftung von Corvissiano im Januar 1942 vgl. o. A.: USA (14)5.- E/Ro. H. Nr. 17, Bern 11.02.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Personnel diplomatique et consulaire, Signatur: E2001-02#1000/113#446\*. Zur Freilassung von Corvissiano im März 1942 vgl. o. A.: B.24.USA (14).5.- Ge/Zu. H. Nr. 24, Bern 16.03.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Personnel diplomatique et consulaire, Signatur: E2001-02#1000/113#446\*.

102 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 2–6. Das vermerkte Abreisedatum im Sommer 1942 scheint ein Fehler innerhalb der Dokumentationen des Gerichts zu sein, da Corvissiano und seine Familie, wie Unterlagen des Schweizer Konsuls zeigen, Indochina erst am 30. September 1943 verließen. Gemäß weiteren Quellen waren Gabriel Corvissiano und seine Familie 1943 zeitweise im Internierungslager Mytho interniert und für die Repatriierung mittels des Schiffs Teia Maru per 30. September 1943 vorgesehen, was auch mit der tatsächlichen Abfahrt der Teia Maru übereinstimmt. Ursprünglich hätten Gabriel Corvissiano und seine Familie Indochina tatsächlich bereits im Sommer 1942 verlassen sollen. Da aber kein Platz für die Familie an Bord der Asama Maru war, wurden sie erst ein Jahr später repatriert. Vgl. o. A.: B.24.USA (14)54.- HE/Ct. H. Nr. 55, Bern 04.10.1943, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants évacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*; o. A.: B.24.USA (6)A-HE/Zu. H. Nr. 14, Bern 05.10.1942, BAR, U.S.A. en Indochine, Mesures contre des ressortissants évacuation, Signatur: E2001-02#1000/113#452\*.

103 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 10.

104 Vgl. Le 2004, S. 108f.; Verney 2012, S. 205.

Betrieb entfernen, wollte er mit Japan als einzigem und monopolistisch werdendem Abnehmer überhaupt Geschäfte betreiben. Wollte die japanische Regierung oder ein japanischer Trust Kontrolle über Minen in Indochina mitübernehmen, so waren sie ebenfalls auf französische Partner angewiesen.

Ein weiterer nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine behandelte Fall gegen den französischen Unternehmer Antonin Moreau zeigt, dass die Beziehungen zwischen alliierten und französischen Geschäftspartnern nicht zwangsläufig derart polarisierend sein mussten. Die gerichtliche Untersuchung seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit Japan wurde im Dezember 1948 beendet.<sup>105</sup> Moreau war bis Dezember 1941 der Geschäftsleiter der beiden Unternehmen Cie coloniale des Tabacs und Manufactures Indochinoises de cigarettes (M.I.C.).<sup>106</sup> Beide Betriebe, für die der britische Bürger K. C. Bryant<sup>107</sup> als Direktor zuständig war, wurden mit britischem und französischem Kapital finanziert. Mit dem Kriegseintritt Japans gegen Großbritannien im Dezember 1941 verhafteten japanische Soldaten den britischen Staatsbürger Bryant in Cochinchina, und Moreau rückte als Direktor beider Unternehmen nach.<sup>108</sup> Die japanische Präsenz nahm nach der Verhaftung Bryants an, dass es sich bei der M.I.C. um ein rein britisches Unternehmen handelte, und leitete, wie in einem solchen Fall üblich, Schritte ein, um die komplette Kontrolle über das Unternehmen zu erlangen. In den nun aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem neuen Unternehmensdirektor Moreau und den japanischen Behörden gelang es Moreau jedoch, die Führung über die M.I.C. beizubehalten.<sup>109</sup> Der Preis der neuen politischen Konstellation für die Firma war, dass die M.I.C. unter Moreau nun in wirtschaftliche Beziehungen mit den Japanern trat.<sup>110</sup>

Auch das zweite Unternehmen, in welchem Moreau ab Dezember 1941 als Direktor tätig war, die Cie coloniale des Tabacs, kam schnell ins Visier der japanischen Präsenz. Im Fall dieser Firma umfasste der japanische Eingriff nicht nur die Versuche, die Kontrolle über das Unternehmen zu übernehmen, sondern auch die Beschlagnahmung der US-amerikanischen und britischen Firmenanteile. Es ist nicht klar, was genau mit den

105 Es gab noch eine zweite Untersuchung gegen Antonin Moreau, diese wegen des illegalen Handels mit dem Japanischen Kaiserreich. Diese Untersuchung leitete die Decoux-Regierung Anfang 1945 noch selbst ein, sie wurde aber erst nach dem Krieg, am 11. September 1946, durch den Cour criminel spéciale de Saigon zu Ungunsten des Angeklagten abgeschlossen. Vgl. Estève: Note sur l'affaire Moreau, Saigon 20.02.1945, ANOM, 627 Confidential HCl/213/627, Signatur: 1 HCl 627; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 2f.

106 Vgl. Moreau, Antoine: Antoine Moreau, Ancien Directeur général et administrateur des manufactures indochinoises de cigarettes à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine à Saigon. H. Nr. 4, Saigon 16.05.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1.

107 Für die Initialen von Bryant vgl. ebd., S. 1.

108 Vgl. ebd., S. 1; o. A.: Gb.(19)6.JJ/Ko. H. Nr. 2, Bern 17.01.1942, Bar, BAR, Grande-Bretagne en Indochine, Mesures contre des ressortissants, E2001-02#1000/114#545<sup>\*</sup>.

109 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1f.

110 Vgl. Moreau, Antoine: Ancien Directeur général et administrateur des manufactures indochinoises de cigarettes à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine à Saigon. H. Nr. 4, Saigon 16.05.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 1–3.

Beteiligungen der Investoren aus alliierten Staaten geschah. Gemäß der gerichtlichen Untersuchung nach dem Krieg gelang es Moreau durch sein Verhandlungsgeschick nicht nur, die französischen Investitionen in die Firma zu schützen, sondern auch, den japanischen Einfluss über die beiden Unternehmen während des Krieges äußerst gering zu halten.<sup>111</sup> Offenbar war es für französische Geschäftsleute durchaus möglich, Verhandlungserfolge gegenüber der japanischen Militäradministration zu erzielen. Moreau konnte über den japanischen Coup d'État vom März 1945 hinaus und bis zum Kriegsende in leitender Funktion sein Unternehmen führen.<sup>112</sup> Dass diese Vorgänge relativ ungestört von japanischem Einfluss blieben, war wohl möglich, weil Moreau der japanischen Administration entgegengekommen war und sich bereit erklärt hatte, seine Produkte an japanische Abnehmer zu exportieren. Wie bereits gesehen, fielen mit dem Pazifikkrieg fast alle anderen Abnehmer weg und für Moreau wären ohnehin keine anderen Abnehmer übriggeblieben.<sup>113</sup> Gleichzeitig agierte Moreau bis ins Frühjahr 1945 auch ungestört von Seiten der Decoux-Regierung. Seine pragmatische Vorgehensweise, die es erlaubte, eine umfangreiche französische Kontrolle über die beiden Firmen zu bewahren, entsprach wohl genau den Vorstellungen, welche innerhalb der Decoux-Regierung für die wirtschaftliche Kooperation mit Japan galten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Moreaus mit japanischen Geschäftspartnern rechtfertigte selbst der zuständige Regierungskommissar in der gerichtlichen Verhandlung nach dem Krieg im Dezember 1948, in der man Moreau unter anderem wegen Handel mit dem Feind anklagte, durch die damals herrschenden politischen Umstände.<sup>114</sup> Moreau sei es gelungen, argumentierte der Regierungskommissar in seinem Abschlussbericht, einen funktionierenden Modus Vivendi mit der japanischen Präsenz zu finden. Dadurch sei es dem Angeklagten möglich gewesen, so der Gerichtskommissar weiter, die Tätigkeit der beiden Unternehmen während des Krieges aufrechtzuerhalten und 1800 Arbeitsplätze zu sichern.<sup>115</sup> Sowohl für Anthony als auch für Moreau war die französische Staatsbürgerschaft in der zeitlichen Phase einer immer größer werdenden politischen Einflussnahme Japans in Indochina von Vorteil. Vor allem nach dem japanischen Kriegseintritt gegen die Alliierten profitierten beide Protagonisten in ihren geschäftlichen Beziehungen von ihrem Status.

Im Zentrum des vorliegenden Unterkapitels standen die politischen Aktionen der französischen Kolonialregierung und der japanischen Regierung in Indochina im Hinblick auf die Wirtschaftskooperation und auf das Verhalten einzelner Individuen in

111 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 4–6.

112 Vgl. ebd., S. 4.

113 Bezüglich der Isolation Französisch-Indochinas und den wirtschaftlichen Auswirkungen vgl. Le 2004, S. 129f.

114 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Moreau, Paris 30.12.1948, AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38, S. 5f.

115 In der Quelle: »En négociant au contraire, il [Moreau] réussit à satisfaire certes aux exigences japonaises en même temps qu'il assurait les besoins de la consommation locale, tandis que le fisc continuait à percevoir quelques millions de piastres annuellement du fait de l'activité ininterrompue des M.I.C. et que par surcroît 1800 ouvriers conservaient leurs emplois.« Ebd., S. 5.

ihrem Umgang mit der neu gewonnenen wirtschaftlichen Macht. Diese Themenkomplexe zeigen besonders deutlich die Herausforderungen auf, die sich durch die jeweilige Staatsbürgerschaft der Akteure in einer global verflochtenen Gesellschaft unter dem Druck der Kriegssituation und der politischen Konstellation ergaben. Legt man den Fokus auf wirtschaftliche Beziehungen und Handelstätigkeiten, so offenbart sich die starke Bindung von Privilegien und Diskriminierungen an die Staatsbürgerschaft, die durch die politische Lage beeinflusst, definiert und immer wieder neu austariert wurde. Für die betroffenen Bürger ergaben sich dadurch stetig wandelnde Herausforderungen, aber mitunter auch neue Chancen. Japanische Geschäftsleute erhielten mit steigender politischer Einflussnahme Japans immer weitergehende Befugnisse in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten in Indochina. Um dem japanischen Zugriff entgegenzuwirken, ergriff die französische Seite Gegenmaßnahmen. Diese Maßnahmen, wie die Notwendigkeit von französisch-japanischen Geschäftspartnerschaften zwecks Erwerbs von Konzessionen in Indochina, halfen wiederum den französischen Bürgern in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen. Sie wurden im Laufe der Zeit für japanische Unternehmen zu unersetzlichen Partnern bei der wirtschaftlichen Durchdringung Indochinas.

Allerdings zeigt sich bei dieser Untersuchung des regional verflochtenen Wirtschaftsraums von Indochina auch sehr deutlich, dass die Erwartungen der Decoux-Regierung an das Verhalten der französischen Staatsbürger weit über das Gesetz hinausgingen. Die Regierung in Hanoi betrachtete die Kooperationsaktivitäten französischer Unternehmer mit Japan misstrauisch, obwohl der Aufbau solcher wirtschaftlichen Partnerschaften offiziell nicht rechtswidrig war. Die Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen zeigt daher besonders deutlich auf, wie die Vorstellungen und Definitionen der französischen und der japanischen Regierung bezüglich der Ausgestaltung und Aushandlung von Staatsbürgerschaft – von französischen, japanischen und alliierten Staatsbürgern, welche auch die lokale, indigene Bevölkerung miteinschloss – in einer engen Wechselwirkung zueinander standen und durch die gegenseitigen Interaktionen miteinander immer wieder modifiziert wurden. Viele der hier beschriebenen Diskriminierungen der Jahre 1941 bis 1945, welche Staatsbürger alliierter Staaten als feindliche Ausländer erfuhren, fanden im Frühjahr 1945 auch auf die französischen Bürger in Indochina ihre Anwendung.

### **3.3 Der Coup d'État vom 9. März 1945 und die Folgen für (Französisch-)Indochina**

Am 9. März 1945, kurz nach sechs Uhr abends, traf Shunichi Matsumoto, der japanische Botschafter in Indochina, zu einem Treffen mit Generalgouverneur Jean Decoux in dessen Büro in Saigon ein. Ursprünglich war der Termin für die Unterschrift eines Abkommens über Reis- und Geldlieferungen von Französisch-Indochina an Japan angesetzt worden. Doch Matsumoto offenbarte Decoux in einer privaten Unterredung die wahren Absichten seiner Auftraggeber: Er war nach Saigon gekommen, um dem Admiral ein Ultimatum zu überreichen. Am selben Abend des 9. März sollte bis 21:00 Uhr die gesamte französische Kolonialadministration inklusive Armee, Marine, Polizei und Ban-

ken der japanischen Kontrolle unterstellt werden. Dies war gleichbedeutend mit der Aufgabe der französischen Kontrolle über die Kolonie in Indochina. Fast fünf Jahre lang war es der Regierung um Decoux gelungen, eine fragile politische Ordnung und damit das Ausbalancieren der Interessen Japans und Frankreichs in der Kolonie aufrechtzuerhalten. Der militärische und politische Kollaps von Französisch-Indochina war angesichts der japanischen Drohungen nun plötzlich imminant. Versuche von Decoux und seinen Beratern, die Verhandlungen zu verlängern, scheiterten, und um 21:00 Uhr wurde der lange geplante japanische Coup d'État ausgeführt.<sup>116</sup>

Die französischen Truppen in Indochina hatten von Beginn an keine Chance, in den nun einsetzenden Kämpfen die Oberhand zu gewinnen. Seit Oktober 1944 hatte die japanische Regierung den Coup geplant und ihre Truppen dafür an allen wichtigen strategischen Punkten in Indochina positioniert. Der Putsch war kurz und blutig; die Kämpfe dauerten weniger als eine Woche. Die französischen Garnisonen fielen mehrheitlich noch in der ersten Nacht vom 9. auf den 10. März, die gesamte französische Führungselite der Kolonie wurde verhaftet. Die meisten französischen Offiziere wurden in ihren Häusern oder beim Abendessen bei japanischen Offizieren festgenommen; diese Esseneseinladungen waren Teil der Planung des Coup d'État. General Eugène Mordant ergab sich am 10. März, nachdem er sich bei der Flucht am Fuss verletzt hatte. Gleich zu Beginn des Putsches stürmten japanische Truppen das Bürogebäude von Decoux in Saigon und verhafteten ihn zusammen mit den anwesenden Beratern.<sup>117</sup> Insgesamt starben durch den Coup d'État in Indochina mehr als 4000 Personen.<sup>118</sup> Einigen wenigen französischen Truppen unter dem Kommando von Gabriel Sabattier, etwa 5700 Mann, gelang dennoch die Flucht nach Tonkin und später nach Südchina.<sup>119</sup> Ursächlich für die japanische Übernahme der französischen Kolonie waren mehrere Faktoren. Einer war die fortschreitende und von Japan als Bedrohung wahrgenommene Aufrüstung einer Résistance-Bewegung in Indochina. Die japanische Militärverwaltung in Indochina nahm an, dass ihr bei einer alliierten Invasion der Kolonie das französische Militär und die Polizei in den Rücken fallen würden.<sup>120</sup> Derweil hatten jedoch auch die japanischen Beamten erkannt, dass der Krieg für Japan verloren gehen würde. Die vollständige Kontrolle über Indochina wurde als eine Möglichkeit betrachtet, in Verhandlungen mit den Alliierten eine bessere Ausgangsposition zu erhalten. Sollten solche Verhandlungen scheitern, hätte die Halbinsel als militärische Hochburg auch für eine letzte Verteidigung des Kaiserreichs dienen können.<sup>121</sup> Der Coup d'État der japanischen Armee in Indochina wurde

---

116 Decoux und seine Berater sandten um 20:45 Uhr einen Boten mit einer Nachricht zu Botschafter Matsumoto, um die Verhandlungen auch nach 21:00 Uhr noch aufrechtzuerhalten. Der Bote gelangte jedoch in ein falsches Gebäude, und der japanische Coup d'État wurde um 21:00 Uhr ausgeführt. Als der Bote um 21:25 Uhr dem Botschafter Matsumoto doch noch die Nachricht übergab, wertete dieser das Schreiben von Decoux als Ablehnung des Ultimatums und ordnete an, den Coup weiterzuführen. Vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif*. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, *Réquisitoire définitif Decoux*, Signatur: 3W/149, S. 20–22; Logevall 2012, S. 102–4.

117 Vgl. ebd., S. 105f.

118 Vgl. Dreifort 1991, S. 240.

119 Vgl. Logevall 2012, S. 106f.

120 Vgl. Folin 1997, S. 52–60.

121 Vgl. Logevall 2012, S. 104f.

in den letzten Zügen des Pazifikkrieges ausgeführt. In den Monaten nach dem Staatsstreich verlor das Japanische Kaiserreich immer weiter die Kontrolle über beinahe alle eroberten Gebiete im Pazifik und in Südostasien.<sup>122</sup>

Am Morgen des 10. März war mit dem Coup d'État jedenfalls der fast fünfjährige Machtkampf zwischen Japan und Frankreich um Indochina zumindest vorläufig zugunsten Japans entschieden. Innerhalb eines Monats gründeten die japanischen Behörden nun drei neue Staaten: das Königreich Kambodscha im März 1945,<sup>123</sup> das Königreich Luang Prabang auf dem heutigen Gebiet von Laos im April 1945<sup>124</sup> und das Vietnamesische Kaiserreich im März 1945.<sup>125</sup> Letzteres bestand zu Beginn lediglich aus den zwei ehemaligen französischen Protektoraten Annam und Tonkin. Cochinchina stand anfänglich noch unter direkter japanischer Kontrolle und wurde erst am 8. August 1945 in das neue Vietnamesische Kaiserreich eingegliedert.<sup>126</sup> Die Verwaltungen dieser neuen staatlichen Gebilde bestanden aus indigenen und japanischen Beamten sowie aus denjenigen Franzosen, welche bereit waren, unter der neuen Führung weiterzuarbeiten.<sup>127</sup> Die Untersuchung in diesem letzten Abschnitt dieses Kapitels soll sich daher der Behandlung der französischen Staatsbürger durch die japanischen und indigenen Beamten in diesen neugeformierten Staaten während dieser letzten Monate des Zweiten Weltkriegs widmen. Einerseits soll dabei gezeigt werden, wie ihr neuer Status von Seiten der japanischen und indigenen Behörden ausgehandelt wurde und was dieser Status für die betroffenen Personen bedeutete. Andererseits soll ein Fokus auf das Agieren einer Reihe französischer Staatsbürger gelegt werden, um zu zeigen, wie sie innerhalb dieser neuen Konstellation eigenen Handlungsspielraum hinzugewannen – und sich trotz der allgemein misslichen Situation für französische Staatsangehörige teilweise sogar persönlich bereichern konnten. Es waren aber nur wenige Franzosen, welche in dieser neuen Situation überhaupt einen eigenen Handlungsspielraum gewinnen und bewahren konnten. In der Zeit der japanischen Suzeränität über Indochina wurde deutlich, wie fragil die französische Kolonialherrschaft über die einheimische Bevölkerung war. Der Widerstand der Viet Minh gegen die Kolonialherrschaft, der sich in den letzten Kriegsmonaten vor allem gegen das Japanische Kaiserreich richtete, machte auch deutlich, dass das Japanische Kaiserreich nicht in der Lage war, eine Regierungsalternative

122 Für eine umfassende historische Studie über das Ende des Pazifikkrieges siehe auch das dritte und letzte Buch der Trilogie von Ian Toll (2020).

123 Für eine Übersicht zur Entwicklung des Königreichs Kambodscha in den Monaten von März bis Oktober 1945 vgl. auch Kapitel 11 »The Japanese Coup and the Kingdom of Kampuchea (March–October 1945)«, in: Gunn 2018, S. 250–80.

124 Vgl. Evans 2002, S. 82–85.

125 Vgl. Franchini 2011, S. 280f.

126 Vgl. Chieu 1986, S. 310–12.

127 Auch die Gefängnisinsel von Poulo Condor war ein solches Kooperationsprojekt. Sie stand nach dem 9. März 1945 unter japanischem Befehl, blieb aber dennoch unter der Bewachung von französischen Wärtern, die allerdings bis auf einen Revolver entwaffnet worden waren. Am 2. August 1945 übergaben die französischen Wärter die Verantwortung für das Gefängnis an das vietnamesische Personal. Vgl. Alonzo: Direction des bureaux de la Cochinchine à Monsieur le Chef des Services Judiciaires Saigon, Saigon 29.10.1945, ANOM, HCl/213/628, Signatur: 1 HCl 628.

zu Frankreich anzubieten. Beide Kolonialmächte scheiterten am Ende am Widerstand der indigenen Bevölkerung.

Die Mehrheit der französischen Bürger wurde in diesen letzten Kriegsmonaten aus dem öffentlichen Leben gedrängt und entweder in sogenannten Schutzzonen interniert oder unter Hausarrest gestellt. Übereinstimmende Angaben über die Behandlung der französischen Staatsbürger in Indochina als Bevölkerungsgruppe, welche nach dem japanischen Coup d'État interniert wurden, finden sich in mehreren Quellen: Alle konsultierten Quellen beschrieben die Lage für französische Staatsbürger in ihrem Verhältnis zur lokalen indigenen Bevölkerung nach dem Coup d'État als angespannt, jedoch stabil. Die französische Bevölkerung konnte sich in der Öffentlichkeit zunächst noch frei bewegen.<sup>128</sup> Laut einer französischen Regierungskommission, welche im November 1955 die Internierungen französischer Bürger in diesen letzten Kriegsmonaten beurteilte, änderte sich dies erst am 22. März 1945 als Folge der Publikation eines Artikels in der japanischen Presse in Vietnam. Der Artikel, der ein Massaker an vietnamesischen Studenten in Paris beschrieb, führte zu Ausschreitungen gegen französische Staatsbürger durch die vietnamesische Bevölkerung.<sup>129</sup> Diese Übergriffe führten dazu, dass sich die Franzosen in Vietnam an die japanische Armee wandten, um von ihr beschützt zu werden.<sup>130</sup> Das japanische Militär sei aufgrund von mangelnden Ressourcen, so die Regierungskommission, jedoch nicht in der Lage gewesen, einen effektiven Schutz der französischen Bevölkerung sicherzustellen. Es sei folglich eine Bündelung der knappen, japanischen Kräfte nötig gewesen, um die französische Bevölkerung effektiv vor Übergriffen durch Indigene zu bewahren. Dies führte in Indochina zur Gründung von Schutzzonen (in den Quellen teilweise [im Singular] »zone de protection« sowie »centres de rassemblement«

128 Dies zeigt innerhalb der Gerichtsdokumente zum Beispiel der Fall gegen einen Händler namens Alexis Hippolyte Fournier des Corats. Fournier des Corats hatte gemäß der Gerichtsuntersuchung nach dem Krieg seine Handelsbeziehungen mit japanischen Geschäftspartnern bis zum 22. März 1945 aufrechterhalten. In den Ausschreitungen vom 22. März 1945 wurde Fournier des Corats verletzt. Vgl. o. A.: N° 33/E Rapport de la commission d'épuration sur Monsieur Des Corats. H. Nr. 145, Phnom Penh 21.02.1946, AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9. Für weitere Informationen zum Gerichtsfall vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Fournier des Corats. H. Nr. 36, Paris 30.09.1947, AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9, S. 3f. Für Informationen von Seiten eines japanischen Beraters des Vietnamesischen Kaiserreichs vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les évènements survenus en Indochine en mars 1945, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375.

129 Der Zeitungsartikel wurde laut Zeugenangaben durch die japanische Nachrichtenagentur Domei verbreitet. Allerdings konnte der Artikel im Zuge der vorliegenden Arbeit auch nach Konsultierung einer Expertin für die Tätigkeiten von Domei nicht lokalisiert werden. Ich bin an dieser Stelle Tomoko Akami für ihre Expertise zu Dank verpflichtet. Vgl. auch Akami 2014; Akami 2015. Für die Zeugenangaben zum Artikel von Domei unter dem Titel »Le massacre des étudiants vietnamiens en France« vgl. Aribaud und Lamotte: Procès-verbal de la Réunion du 24 Novembre 1955 de la commission nationale des déportés et internés politiques pour l'Indochine. O. O. 24.11.1955, AN, Commission nationale des déportés et internés politiques d'Indochine pour la guerre 1939–1945, 1955–1968, Signatur: 20010255/10, S. 3.

130 Vgl. ebd., S. 3.

genannt).<sup>131</sup> In ganz Indochina gab es während der japanischen Kontrolle sieben solcher Schutzzonen in Hanoi, Saigon, Vinh, Hue, Nhatrang, Vientiane und Phnom Penh.<sup>132</sup>

Selbst die japanische Militärverwaltung Indochinas erkannte das Problem der sich verschlechternden öffentlichen Sicherheit innerhalb der Kolonie. Die französischen Bürger komplett aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben auszuschließen war ihr jedoch nicht möglich. Dies hätte die instabile gesellschaftliche und politische Lage der Kolonie noch weiter verschärft.<sup>133</sup> Die Zusammenarbeit zwischen der nun durch den Coup d'État ermächtigten indigenen Bevölkerung und den weiterhin beschäftigten, nun aber faktisch entmachteten französischen Staatsbürgern war dabei sehr abhängig von persönlichen Beziehungen. Dies legen auch mehrere der biografischen Informationen in Bezug auf einzelne französische Akteure nahe.<sup>134</sup> Insgesamt verloren die französischen Bürger, vor allem in der Kolonialadministration, in der Regel ihre Machtpositionen. So wurden die französischen Residenten abgesetzt und durch lokales indigenes sowie japanisches Personal ersetzt.<sup>135</sup> Auch in diesem Unterkapitel dienen die am Cour de Justice de l'Indochine verhandelten Gerichtsfälle dazu, anhand der Aktivitäten einzelner französischer Bürger deren Handlungsspielräume im Zeitraum vom japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 bis zum Kriegsende zu untersuchen. Für diese Untersuchung sollen vier Gerichtsfälle gegen insgesamt fünf französische Staatsbürger genauer analysiert werden. Diese übten Funktionen als Beamte, Händler und Dolmetscher aus und stehen damit exemplarisch für eine ganze Reihe französischer Staatsbürger, die durch ihre Tätigkeiten und Expertisen die Weiterführung der Verwaltung und Wirtschaft Indochinas nach der japanischen Machtübernahme unterstützten. Im Fokus der Analyse steht insbesondere die Frage, wie sich Faktoren wie Loyalität sowie die Zuschreibung von Rechten und Pflichten, welche im kolonialen Kontext mit der französischen Staatsbürgerschaft verbunden waren, nun mit dem kompletten Umsturz des französischen Kolonialsystems änderten und wie sich diese Änderungen auf die französischen Bürger selbst auswirkten.

Einer der höheren französischen Beamten, welcher nach dem Coup d'État seine Position aufgeben musste, war Dominique Guerrini, der Vorsteher der Provinz Baria in

131 Die »zone de protection« in Phnom Penh war ungefähr 80 000 m<sup>2</sup> groß, symbolisch von der Stadt abgetrennt, bot Platz für etwa 1600 Personen und war durch ein Dutzend Wachen gesichert. Die Strukturen im Lager wurden durch die Franzosen organisiert, und die Internierten waren verhältnismäßig gut versorgt. Ebd., S. 6.

132 Vgl. ebd., S. 7.

133 Vgl. ebd., S. 3–7; Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 49–52.

134 Für eine unproblematische Fortführung der Arbeitsbeziehungen in einem Unternehmen vgl. Cadore, Marcel: *Exposé, Information suivie contre: Babin Pierre*. H. Nr. 6, Paris 29.04.1948, AN, Contre: Babin Pierre, Signatur: Z/7/24, S. 4.

135 Vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 54f. Ebenso das Kapitel »Working for the Japanese: Working for Vietnamese Independence, 1941–45«, in: Kratoska 2005, S. 287–99.

Cochinchina («chef de province»)<sup>136</sup> Die neuen japanischen Machthaber ersetzten ihn durch einen Franzosen vietnamesischer Abstammung, Le Thanh Long.<sup>137</sup> Die Provinz Baria stand dabei unter der direkten Kontrolle des japanischen Gouverneurs von Cochinchina, Minoda Fujio.<sup>138</sup> Vieles über die Monate, in welchen Le Thanh Long der Provinz Baria vorstand, war bei der gerichtlichen Aufarbeitung dieser Zeit nach dem Krieg, die im Januar 1948 durch den Cour de Justice de l'Indochine abgeschlossen wurde, umstritten. Die Unstimmigkeiten über die Rolle Le Thanh Longs begannen bereits bei der Frage, unter welchen Umständen er sich bereit erklärt hatte, als Provinzvorsteher zu wirken. Die Zeugenaussagen reichten dabei von der Darstellung seiner sofortigen und enthusiastischen Zusage über eine Annahme des Postens unter mildem Protest bis hin zur Erklärung von Le Thanh Long selbst, dass er mittels körperlicher Gewalt dazu gezwungen worden war.<sup>139</sup> Gegen diese letzte Darstellung spricht ein Rapport, den Le Thanh Long am 3. April 1945 an Minoda versendet hatte, in welchem er sich explizit für die Stellung als Provinzvorsteher bedankt und seine Loyalität gegenüber Japan versprochen hatte.<sup>140</sup> In der Gerichtsverhandlung nach dem Krieg rechtfertigte Le Thanh Long diesen Brief mit der unsicheren militärischen und politischen Lage in Indochina zur damaligen Zeit.<sup>141</sup> Die Streitpunkte in der gerichtlichen Nachkriegsaufarbeitung des Cour de Justice de l'Indochine konzentrierten sich im Fall Le Thanh Longs letztlich genau auf die Frage nach seiner Loyalität gegenüber Frankreich und nach seiner Rolle bei der Behandlung der französischen Bewohner Barias. Auch in diesem Punkt gingen die Aussagen der Zeugen vor Gericht weit auseinander. Eine Reihe von Zeugen sprach von Le Thanh Longs äußerst harter Durchsetzung von japanischen Anordnungen ab dem 10. März 1945 und einer geradezu feindseligen Behandlung von französischen Staatsbürgern.<sup>142</sup> Die Handlungen Le Thanh Longs, die gegen die Franzosen gerichtet waren, wie einer der Zeugen weiter ausführte, reichten dabei von der Erlaubnis zu Plünderungen französischer Besitztümer bis hin zum Befehl der Internierung von Franzosen an unbekanntenen Orten.<sup>143</sup>

136 Chaudouard, Jean: N° 244, Procès-verbal Objet: Audition de Guerini Dominique. Administrateur en congé à Corté. H. Nr. 30, Corté 14.11.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1.

137 Zu den Dokumenten, welche durch den Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg im Gerichtsfall Le Thanh Long angelegt wurde, vgl. AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

138 Vgl. Marr 1995, S. xviii. Minoda Fujio war zuvor der japanische Generalkonsul in Saigon gewesen. Vgl. Furuta und Takashi 2018, S. 136.

139 Für die Aussage von Gratien Gardon, dass Le Thanh Long enthusiastisch Japan gedient und Frankreich verraten habe, vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Gardon Gratien. H. Nr. 37, Paris 03.06.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10. Für eine Aussage im gegenteiligen Sinn von Le Thanh Long selbst vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, Le Thanh Long. H. Nr. 31, Paris 19.09.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

140 Vgl. Thanh Long, Le: M. Le Thanh Long, Dôc-phu-su en retraite, Chef de la province de Baria à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchina Saigon. H. Nr. 45, Baria 03.04.1945, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

141 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 2.

142 Vgl. ebd., S. 3–9.

143 Vgl. ebd., S. 3.

Widerspruch zu diesen Darstellungen lieferte wiederum vor allem Le Thanh Long selbst in seiner Aussage vor Gericht. Gemäß eigener Darstellung hatte er der französischen Bevölkerung für die Befolgung japanischer Anweisungen immer deutlich mehr Zeit gelassen, als ursprünglich von japanischer Seite vorgesehen war. Er hatte zudem die internierten Franzosen durch Wachen schützen lassen und diejenigen Mitarbeitenden entlassen, welche Informationen über französische Besitztümer an die Japaner weitergeleitet hatten. Die Handlungen, welche gegen die Interessen von Franzosen gerichtet waren und an denen er direkt beteiligt gewesen war, legitimierte er mit dem Druck von Seiten der japanischen Verwaltung. Weiter führte er aus, dass viele der vietnamesischen Beamten, welche als Zeugen im aktuellen Prozess gegen ihn aussagten, persönliche Fehden mit ihm gehabt hätten. Ihre Äusserungen seien also durch persönliche Beweggründe motiviert gewesen und würden nicht der Wahrheit entsprechen.<sup>144</sup> Es zeigte sich in der Gerichtsverhandlung auch, wie zerstritten die Beamten innerhalb der Behörden Indochinas in der Zeit nach dem japanischen Coup d'État teilweise waren. Diese Differenzen innerhalb dieser nun indigenen Behörden waren zweifelsohne auch begründet durch die Ausnahmesituation während der japanischen Besetzung von Indochina. Mit der plötzlichen Staatsgründung im März und April 1945 und der Entfernung der französischen Kolonialbeamten waren diverse Positionen frei geworden, welche in teilweise arbiträrer Weise neu besetzt wurden, so dass zum Teil Beamte Funktionen übernahmen, für die sie kaum Erfahrung mitbrachten. Im Fall von Le Thanh Long wurde ein französischer Staatsbürger, welcher bereits vor dem Coup d'État eine privilegierte Position genossen hatte, nun durch die japanischen Behörden nach deren Machtergreifung in einer hohen Position eingesetzt. Anders als bei den meisten französischen Bürgern, welche von der höchsten in die tiefste gesellschaftliche Position fielen, wurde in diesem konkreten Fall aufgrund der vietnamesischen Herkunft des Franzosen die koloniale Hierarchie zwar teilweise nivelliert, aber nicht umgedreht.

Laut dem Untersuchungsbericht des Gerichts vom Dezember 1947 kooperierte Le Thanh Long während seiner Amtszeit nicht nur in Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch in militärischen und wirtschaftlichen Bereichen mit der japanischen Militäradministration in Cochinchina. Bezüglich der wirtschaftlichen Fragen basierten die Vorwürfe gegenüber Le Thanh Long auf den Rapporten, welche der Angeklagte selbst an Minoda sandte. Diese dokumentieren detailliert die Bemühungen Le Thanh Longs, die Ressourcen in Baria so umfangreich wie möglich für die japanischen Kriegsanstrengungen nutzbar zu machen.<sup>145</sup> Außerdem war er auch an militärischen Aktivitäten wie der Aushebung von Selbstverteidigungsgruppen in ländlichen Gebieten beteiligt, um mit der Unterstützung dieser Verbände französische und alliierte Fallschirmspringer neutralisieren zu können. So gab er Befehle der japanischen Seite an die lokale Bevölkerung in Cochinchina weiter, um Arbeitskräfte zur Anlegung militärischer Infrastruktur zu rekrutieren. Zudem versuchte er, die vietnamesische Jugend für die Luftüberwa-

---

144 Thanh Long, Le: *Memoire*. H. Nr. 258, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10; Thanh Long, Le: *Memoire supplémentaire*. H. Nr. 256, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

145 Vgl. Lascaux: *Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long*. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 13.

chung und mittels Bewaffnung mit Bambusspeeren zum Kampf gegen alliierte Soldaten zu mobilisieren. Le Thanh Long versuchte, dafür in den durch Jean Decoux und Maurice Ducoroy gebildeten Jugendverbänden motivierte Jugendliche zu rekrutieren. Diese Personengruppe zog auch vermehrt das Interesse der japanischen Armee in Indochina auf sich. Die japanische Armeeführung plante, aus den bereits organisierten Jugendgruppen einen Nukleus der erwähnten neuen Selbstverteidigungseinheiten Vietnams zu bilden.<sup>146</sup> In dieser Angelegenheit wurde eine unbeabsichtigte, aber bedeutende Auswirkung der Sportprogramme, welche die Decoux-Regierung zwecks Stabilisierung der französischen Kontrolle über Indochina initiiert hatte, zum ersten Mal offensichtlich. Die indigene Bevölkerungsgruppe erhielt eine physische Ausbildung, aber die in der Vorstellung der französischen Kolonialherren vorhandene Loyalität der indigenen Bevölkerung zum französischen Kolonialreich existierte nicht. Viele Einheimische betrachteten den französischen Kolonialstaat, genauso wie die japanische Präsenz, als eine fremde Okkupationsherrschaft.

Le Thanh Long war ein dekoriertes französischer Staatsbürger und wurde 1942 zum Chevalier de la Légion d'Honneur erhoben.<sup>147</sup> Die japanischen Behörden rekrutierten ihn nach ihrem Coup d'État von März 1945 gezielt für leitende Tätigkeiten in der Administration der japanischen Suzeränität über Cochinchina. Sie betrachteten seine Abstammung und nicht seine Staatsbürgerschaft als den entscheidenden Indikator, welcher als maßgebend für seine Loyalität und seinen Arbeitseifer betrachtet wurde.<sup>148</sup> Aber die französische Staatsbürgerschaft sorgte auch dafür, dass gegen Le Thanh Long nach dem Krieg in Paris eine Untersuchung wegen seiner Kollaboration mit der japanischen Armee eingeleitet wurde.<sup>149</sup> Die Berichte dieser Ermittlungen geben zugleich Einblick in die schwierige Situation, in welche diverse indigene, aber auch französische Beamte von indigener Abstammung durch die Machtergreifung der japanischen Armee versetzt worden waren.<sup>150</sup> Sie waren nun gezwungen, den Willen der japanischen Besatzer umzusetzen und dabei oft gegen ehemalige französische Arbeitskollegen vorzugehen. Gleichzeitig traten nun innerhalb der indigenen Bevölkerung auch die Ressentiments gegen die ehemaligen Kolonisatoren hervor. Die französischen Bürger waren ihrerseits plötzlich hierarchisch von der höchsten in die tiefstmögliche gesellschaftliche Stellung gefallen. Die

146 Vgl. Thanh Long, Le: ° 33<sup>c</sup> Le Chef de la province de Baria à Monsieur le Gouverneur de la Cochinchine. H. Nr. 48, Baria 01.08.1945, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1f.; Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 9–13; Yokoyama, Marc Masayuki: Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les événements survenus en Indochine en mars 1945, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940–9 Mars 1945, Signatur: 1 HCI 375, S. 82f.

147 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 1.

148 Vgl. ebd., S. 1–3.

149 Vgl. AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10; siehe auch Kapitel 4.

150 Für das gesamte Exposé des Regierungskommissars nach dem Krieg vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10. Vor Gericht verhandelt wurde der Fall von Le Thanh Long im Januar 1948. Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Le Thanh Long. H. Nr. 10, Paris 21.01.1948, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

neu im Staatsdienst eingesetzten, teilweise unerfahrenen indochinesischen Verwalter waren nun für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in den Provinzen verantwortlich. Die gewaltigen Herausforderungen in ihrem neuen Auftragsbereich zeigt der Gerichtsfall gegen Le Thanh Long auf. Die indochinesischen Verwalter erhielten von der japanischen Administration die Aufgabe, die Auseinandersetzungen mit der französischen Bevölkerung beizulegen, die Forderungen von Seiten der japanischen Behörden und der Armee durchzusetzen sowie einen indigenen Beamtenapparat zu installieren. Bei den Versuchen, diese Tätigkeiten durchzuführen, wurden die teilweise erbitterten Rivalitäten unter den neu beförderten indochinesischen Beamten innerhalb der Behörden offenkundig, wie auch die später durch das Gericht initiierten Ermittlungen zeigten.<sup>151</sup>

Der Vergleich des Falls Le Thanh Longs mit dem Vorgehen und den Problemen anderer Beamter indochinesischer Herkunft, welche die japanische Militäradministration zu Provinzvorstehern in Cochinchina beförderte, zeigt aber auch, dass die Ressentiments Le Thanh Longs gegenüber den französischen Bürgern, zumindest unter den höheren Beamten Indochinas, eine Ausnahme darstellten. Den Gerichtsdokumentationen im Fall gegen Le Thanh Long wurde eine Liste weiterer Beamten beigelegt, welche ebenfalls nach dem 9. März 1945, genauer am 2. April 1945, zu Provinzvorstehern in Cochinchina befördert wurden.<sup>152</sup> Gegen keinen der übrigen konnten im Zuge dieser Untersuchung nach dem Krieg Vorwürfe bezüglich ihres Dienstes zwischen März und August 1945 gefunden werden. Drei von ihnen, die zeitweiligen Provinzvorsteher Nguyen Phuoc Loc (Provinz Giadinh), Vo Vanh Danh (Provinz Soctrang) und Luong Khac Nhac (Provinz Vinhlong), wurden gar am 1. Januar 1954 zur Aufnahme in die Légion d'Honneur vorgeschlagen.<sup>153</sup>

In den drei Vorschlägen für die Légion d'Honneur findet sich kein Wort über eine vorhergehende Aktivität der Kandidaten als Provinzvorsteher. Vielmehr wurde in den Lebensläufen, die den Anträgen beigelegt wurden, die Funktion der Kandidaten im französischen Kolonialsystem vor dem 9. März 1945 einfach weitergeführt und die japanische Suzeränität ignoriert – als hätte es nie eine Unterbrechung innerhalb der Kontinuität der französischen Kolonialkontrolle gegeben. Insgesamt existieren in den Anklageunterlagen gegen Le Thanh Long mehrere Verweise, welche außer Acht lassen, dass Frankreich die Kontrolle über Indochina verloren hat. So wurde im Exposé der Gerichtsuntersuchung gegen Le Thanh Long, welches ein Regierungskommissar zusammengestellt hatte, aus einem von Le Thanh Longs Wirtschaftsrapporten zitiert. Die darin verwendete

151 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

152 Vgl. o. A.: Article paru dans le Journal »L'Opinion-Impartial« N° 14 en date du 4 Avril 1945, Les Événements d'Indochine, Liste des nouveaux Chefs de province de Cochinchina. H. Nr. 290, o. O., o. D., AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

153 Laut den Anträgen zur Légion d'Honneur im Jahr 1945 arbeiteten alle drei in der französischen Verwaltung in denjenigen Provinzen, in welchen sie im April 1945 durch die japanische Verwaltung zu Provinzvorstehern ernannt wurden. Daher ist die Übereinstimmung zwischen den drei Anwärtern auf die Aufnahme in der Légion d'Honneur mit den dreien durch die japanische Präsenz beförderten Beamten sehr sicher. Für die einzelnen Vorschläge vgl. ANOM, Nguyen Phuoc Loc, Signatur: 1 HCl 300–301; ANOM, Vo Van Danh, Signatur: 1 HCl 425–426; ANOM, Luong Khac Nhac, Signatur: 1 HCl 184–186.

Bezeichnung des »ancien gouvernement« für die französische Kolonialverwaltung markierte der Regierungskommissar mit »(sic!)«. <sup>154</sup> Vieles in der gerichtlichen Aufarbeitung des Falls von Le Thanh Long aus dem Jahr 1947 scheint dem Narrativ gedient zu haben, dass die französische Regierung zu jeder Zeit eine konstante Kontrolle über die Kolonie innegehabt hätte.

Neben den französischen Staatsbürgern indigener Abstammung gab es allerdings auch einzelne Franzosen, welche über den 9. März 1945 hinaus in wichtigen Funktionen innerhalb der Verwaltungen und Unternehmen in Indochina eingesetzt wurden. Eine der hier genauer analysierten Persönlichkeiten war der Franzose André Voskressensky, welcher im August 1942 eine Dolmetscher- und Vermittlerrolle für die Decoux-Regierung übernommen hatte. Seine Person mitsamt biografischen Informationen werden im vierten Kapitel im Zusammenhang mit der Nachkriegsaufarbeitung der Decoux-Jahre sowie der Monate nach dem japanischen Coup d'État erneut thematisiert. Voskressensky war väterlicherseits von russischer und mütterlicherseits von japanischer Abstammung, <sup>155</sup> sprach Japanisch und hatte in der Zeit nach dem Coup d'État bis zum Sommerbeginn 1945 als Dolmetscher für einen Charles Chamagne in Hanoi gearbeitet. <sup>156</sup> Chamagne vertrat die Interessen der französischen Bevölkerung gegenüber den japanischen Behörden in Tonkin zu einem Zeitpunkt, als es in der Folge des Coup d'État vom 9. März 1945 zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage für französische Bürger in Indochina gekommen war. Da auf die Übersetzungen der japanischen Dolmetscher aus Sicht von Chamagne kein Verlass war, wurde für ihn die Unterstützung durch Voskressensky wichtig. Nach dem 9. März 1945 nahmen zudem auch die Japaner Voskressensky in ihre Dienste und er genoss umfangreiche Freiheiten in Tonkin, unter anderem dank einer als Laissez-passer dienenden Armbinde. <sup>157</sup> So arbeitete Voskressensky während der japanischen Suzeränität sowohl wirtschaftlich sowie politisch für japanische Partner als auch für die französisch-japanische Verbindungsperson Chamagne in Hanoi.

In den Tagen nach der Kapitulation Japans folgte im August 1945 in Tonkin ein Aufstand der Viet Minh zur Etablierung der politischen Kontrolle innerhalb des entstandenen Machtvakuum. <sup>158</sup> In dieser Zeit waren weder die japanischen noch die vietnamesischen Behörden in der Lage, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten oder die Sicherheit der in Indochina verbliebenen Franzosen zu garantieren. André Voskressensky nahm daher Verhandlungen mit dem japanischen General Mikuni auf und erreichte,

154 Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 13.

155 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1.

156 Bei diesem handelte es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um den Intendant général de deuxième Classe des Troupes coloniales Charles Chamagne. Sein Eintrag in der Légion d'Honneur ist einsehbar unter <<https://www.leonore.archives-nationales.culture.gouv.fr/ui/notice/73165#show>>, Stand: 20.12.2022; Chamagne: L'Intendant Général Chamagne, des Troupes Coloniales à Monsieur le Commissaire du Gouvernement de la Cour de justice de l'Indochine à Paris. H. Nr. 33, Bordeaux 25.03.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1f.

157 Vgl. ebd., S. 2f.

158 Für eine Übersicht über die Etablierung der Viet Minh in Indochina in den Monaten nach August 1945 vgl. Marr 2013.

so berichtete Chamagne, dass ein Sicherheitsdispositiv aus japanischen Truppen zum Schutz der Franzosen in Hanoi aufgestellt wurde. Gemäß den Schlussfolgerungen von Chamagne, der im Prozess gegen Voskressensky in einem Brief im März 1947 an den Cour de Justice de l'Indochine zugunsten Voskressensky aussagte, hatte Voskressensky in der zweiten Phase der japanischen Okkupation (Juni bis August 1945) einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensqualität der Franzosen in Hanoi geleistet.<sup>159</sup> Die Aktivitäten von André Voskressensky zeigen den Handlungsspielraum auf, über den individuelle Franzosen verfügen konnten, wenn ihre Expertise seitens der japanischen Besatzer benötigt wurde und sie bereit waren, unter diesen neuen Umständen weiterzuarbeiten. Es gelang Voskressensky durch persönliche Kontakte und einen entsprechenden Einsatz auch über die japanische Kapitulation im August 1945 hinaus, eine Kooperation mit japanischen Offizieren zum Schutz der französischen Bevölkerung in Hanoi aufrechtzuerhalten. Ähnlich wie in den Fällen Pienovis und Faures spielte auch bei Voskressensky seine »eurasische« Herkunft eine Rolle bei seinen geschäftlichen und gesellschaftlichen Kontakten und gereichte ihm im Kontext der sich ändernden politischen Lage zu einem Vorteil. Gleichzeitig erleichterte ihm seine japanische Abstammung den Kontakt mit japanischen Behörden und Militärs, während er in den Jahren vor dem Coup d'État durch seine französische Staatsbürgerschaft von den kolonialen Privilegien profitiert hatte.

Es existiert jedoch noch eine zweite Version über die Tätigkeiten, in welche Voskressensky in der Zeit vor und nach dem 9. März 1945 verwickelt war. Da er seit seiner Ankunft im August 1942 in Indochina für die französische Regierung als Dolmetscher tätig war, stand er in permanentem Kontakt mit einer Reihe japanischer Beamter und Geschäftsleute im Land. Nach dem 9. März erhielt er eine schwierig zu definierende Anstellung bei der Firma Slsotsu Tousho-Kaisha, einer kommerziellen Handelsgesellschaft, welche, laut einem französischen Regierungskommissar nach dem Krieg, bekannt für ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Dienst der japanischen Regierung war.<sup>160</sup> Gemäß den beiden Aussagen von Chamagne und Voskressensky war die Aufnahme dieser Kooperationstätigkeit mit japanischen Geschäftspartnern unter Zwang erfolgt, was jedoch im Rahmen des Gerichtsprozesses nach dem Krieg nicht belegt werden konnte.<sup>161</sup> Mehrere Zeugen bezeichneten Voskressensky im Prozess wegen seiner Kooperation mit der japanischen Besatzungsmacht und den daraus erwachsenen Privilegien als einen Opportunisten, welcher zugunsten seiner selbst und zu Ungunsten Frankreichs gehandelt habe.<sup>162</sup> Für diese Behauptung spricht, dass Voskressenskys Vermögen im Zeitraum von 1935 bis 1945 sehr viel stärker zunahm, als dies durch sein Gehalt zu erwarten gewesen

159 Vgl. ebd., S. 3f.

160 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 2–4.

161 Eine Anklage vor den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine wurde entsprechend eingeleitet. Vgl. ebd., S. 3f.; Chamagne: L'Intendant Général Chamagne, des Troupes Coloniales à Monsieur le Commissaire du Gouvernement de la Cour de justice de l'Indochine à Paris. H. Nr. 33, Bordeaux 25.03.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 2f.

162 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressensky. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 3.

wäre.<sup>163</sup> Der Regierungskommissar konnte vor dem Cour de Justice de l'Indochine die Vorwürfe gegen Voskressensky am Ende nicht beweisen. Allerdings gelang es Voskressensky, sich durch seine Expertise und Herkunft in eine Position zu bringen, in welcher er von der Situation hätte profitieren können. Der Fall Voskressensky zeigt eindrucksvoll, wie frei sich französische Staatsbürger, die über eine dringend benötigte Expertise verfügten, in der Zeit der japanischen Okkupation in Indochina bewegen und sich in dieser Gesellschaft einbringen konnten.

In eine andere Kategorie fiel derweil ein weiterer Gerichtsfall des Cour de Justice de l'Indochine. Die Vorwürfe gegen den Soldaten Marcel Teulier betrafen seine Rolle bei der Organisation und Führung eines japanischen Gefangenenlagers für französische Bürger in der Zeit zwischen der japanischen Machtergreifung und dem Kriegsende. Die japanische Armee verhaftete Teulier im Zuge des Putsches vom 9. März und internierte ihn im Camp von Thudaumot in Cochinchina.<sup>164</sup> Teulier kannte einige japanische Soldaten in Indochina und hatte gemäß Zeugenaussagen bereits vor dem Coup d'État im März 1945 mit ihnen kooperiert.<sup>165</sup> Nach seiner Internierung trat Teulier am 10. März eine Tätigkeit als Dolmetscher für die japanische Lagerverwaltung an und wirkte seitdem als Unterstützer seiner neuen Auftraggeber bei der Verfolgung seiner französischen Mitbürger.<sup>166</sup> Gemäß Zeugenaussagen brachte er beispielsweise den Vorschlag ein, die Familie eines aus dem Lager Geflüchteten zu verhaften.<sup>167</sup> Einen anderen Internierten, einen Soldaten namens Leduc, soll er im Lager mit einem Bajonett misshandelt und mit dem Tod bedroht haben. Als Leduc floh, durchsuchte und plünderte Teulier zusammen mit japanischen Soldaten laut Zeugenaussagen die Wohnung der Schwiegereltern von Leduc. Teulier legte insgesamt gemäß Zeugenaussagen eine deutliche Unterwürfigkeit gegenüber den Japanern an den Tag.<sup>168</sup>

Der schwerwiegendste Vorwurf gegen Teulier war jedoch seine Beteiligung an der Festnahme und Hinrichtung eines Lagerinsassen, eines Unteroffiziers mit Namen Gordon. Dieser wurde im Mai 1945 durch das japanische Wachpersonal festgenommen, da er ohne Genehmigung das Lager für den Besuch seiner Geliebten verlassen hatte. In der darauffolgenden Vernehmung wurde Gordon erschossen. Teulier war sowohl an seiner Verhaftung als auch an der darauffolgenden Erschießung beteiligt.<sup>169</sup> Der Fall Teulier zeigte innerhalb der Quellen das deutliche Beispiel eines französischen Staatsbürgers auf, dessen Loyalität nach dem 9. März 1945 vollumfänglich dem Japanischen Kaiserreich gegolten hatte. Die Aktivitäten von Teulier zeigen aber auch auf, dass französische

---

163 Vgl. ebd., S. 3.

164 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 2.

165 Vgl. ebd., S. 1f.

166 Vgl. De Loisy: Note concernant le soldat Teulier [sic!]. H. Nr. 94, Saigon 14.02.1946, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

167 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 2.

168 Vgl. ebd., S. 2–4.

169 Mauffait, R.: Déclaration, Je soussigné, Sous-Lieutenant Mauffait Robert. H. Nr. 89, Phnom Penh 14.09.1946, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

Staatsbürger, sofern sie mit den japanischen Behörden kooperierten, zumindest gegenüber anderen Franzosen in eine Machtposition gelangen und diese bis zu einem gewissen Grad ausnutzen konnten.

Neben der Notwendigkeit für die japanische Militärverwaltung, einzelne französische Staatsbürger weiterhin zu beschäftigen, nutzten auch einzelne Franzosen ihre guten persönlichen Beziehungen zu japanischen Offizieren, um sich persönlich mit der neuen politischen Situation zu arrangieren. Dieser Sachverhalt wird in den Gerichtsfällen gegen zwei Franzosen namens Zegmond Bachorek und Joseph Rozo behandelt, welche beide nach dem Krieg wegen ihrer Handlungen nach dem japanischen Coup d'État angeklagt wurden. Gemäß der gerichtlichen Untersuchung hatte Bachorek schon vor dem Coup d'État gute Beziehungen zu einzelnen japanischen Offizieren.<sup>170</sup> Bachorek half vor allem der persönliche Kontakt zu einem Leutnant der japanischen Armee mit Namen Konichi, mit welchem er noch am Morgen des 9. März in Saigon gefrühstückt hatte. Als der Coup d'État begann, versteckte sich Bachorek zusammen mit drei weiteren Personen in einer Privatwohnung. Am nächsten Tag zahlte sich die Freundschaft zu Konichi aus, denn dieser organisierte für Bachorek einen Laissez-passer-Ausweis. Seine gute Beziehung zu einem anderen japanischen Offizier, einem Leutnant Wada, brachte ihm zudem die Berechtigung zum Tragen einer Waffe ein. Bachorek übernahm in den Folge Monaten eine Vielzahl an Diensten für die japanischen Offiziere, weswegen er nach dem Krieg angeklagt wurde. Neben der Denunziation von französischen Zivilisten und Militärangehörigen an die japanischen Behörden gehörte auch die Vermittlung von Frauen an japanische Offiziere zu seinen Aufgaben.<sup>171</sup>

Als Bachorek nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt und zu seinen Tätigkeiten befragt wurde, bestritt er den Frauenhandel nicht. Seine Verteidigungsstrategie konzentrierte sich jedoch vor allem darauf, dass er die Unausweichlichkeit eines solchen Frauenhandels – mit oder ohne seine Beteiligung – betonte und aussagte, dass er seine Stellung genutzt habe, um »ehrbare« (in der Quelle: »femmes honnêtes«) Frauen zu schützen und nur »liederliche« (in der Quelle: »femmes de mauvais vies«) Frauen an die Japaner zu übergeben.<sup>172</sup> Er gestand auch die Denunziationen ein und rechtfertigte sich damit, dass er nur Personen denunziert hätte, welche bei einer Verhaftung in nicht allzu große Schwierigkeiten geraten würden. Dank dieser Vor-

170 Der Vor- und Nachname des Angeklagten wird in den Quellen unterschiedlich angegeben. Der Vorname wurde unter anderem als »Zegmond«, »Segmond« oder »Raymond«, der Nachname als »Bachoreck« oder »Bachorek« angegeben. Allerdings füllte der Angeklagte eines der Dokumente selbst aus und gab seinen Namen als Zegmond Bachorek an. Vgl. Bousquet: Procès-verbal de comparution devant le Commissaire du Gouvernement, Je me nomme Bachoreck Zegmond. H. Nr. 84, Marseille 28.02.1947, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12.

171 Im Exposé des Gerichtskommissars wurde Bachorek als »pouroyeur de femmes des officiers nippons« bezeichnet. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 1–4.

172 Ebd., S. 3; Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le nommé Bachoreck. H. Nr. 78, Paris 30.05.1947, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 4f.

gehensweise habe er einer großen Zahl von Franzosen das Leben retten können.<sup>173</sup> Das Gericht, obwohl durch andere Angeklagte bereits an abenteuerliche Rechtfertigungen gewohnt, ordnete eine Untersuchung des Geisteszustands von Bachorek an, in welcher tatsächlich erhebliche kognitive Einschränkungen festgestellt wurden. Das Gericht ging infolgedessen von einer reduzierten Schuldfähigkeit aus.<sup>174</sup> Tatsächlich stehen die Argumentationen von Bachorek nicht vollständig quer zu der üblichen Verteidigungsstrategie nach dem Krieg durch andere Angeklagte. Oft wurde von Angeklagten die angebliche Unausweichlichkeit eines gewissen Prozesses beschrieben und die eigene Handlung darin als die bestmögliche Variante in einer schwierigen Lage bezeichnet, welche dank ihres pragmatischen Ansatzes dazu gedient hätte, in einer gewissen Form den Schutz der französischen Bürger in Indochina zu fördern.<sup>175</sup> Im Fall Bachorek war die Argumentation wohl zu extrem, als dass sie durch den Cour de Justice de l'Indochine anerkannt worden wäre. Zudem tätigte er seine »pragmatischen« Handlungen für japanische Partner, was sowohl in der Decoux-Regierung als auch in der IV. Französischen Republik auf Widerspruch stieß und entsprechend nicht zu einer Entlastung beitragend war.

Ein anderes Schicksal erfuhr nach dem 9. März 1945 ein weiteres Mitglied der ursprünglichen Vierergruppe um Bachorek. Joseph Rozo gelangte nach dem Coup d'État dank einer Kontaktaufnahme mit einem befreundeten japanischen Händler namens Honda in Saigon an einen Laissez-passer-Ausweis und an eine Beschäftigung in der Direction d'Artillerie japonaise. Die Beschäftigungsdauer währte aufgrund des Widerstands der indigenen Mitarbeiter gegen die Anstellung eines Franzosen nur kurz; Rozo verlor die Arbeit nach nur einem Tag. Kurze Zeit später erhielt Rozo eine Anstellung bei einem »Comité d'Entr'aide«<sup>176</sup> als Autoschlosser und beteiligte sich in der Folge an diversen Evakuierungskonvois von Zivilisten. Rozo verlor auch diese Arbeitsstelle bald, dieses Mal aufgrund von Streitigkeiten über ein Kleidungsstück. Er begann anschließend dank der Vermittlung eines weiteren Freundes und mit einem Zertifikat, welches er von Honda erhalten hatte, mit den Japanern Handel zu treiben. Diese Tätigkeiten von Rozo, welche zwischen Mai und Juli 1945 stattfanden und den Vertrieb eher kleinerer Gegenstände wie Altreifen und Wachs zum Runderneuern von Reifen sowie den Verkauf zweier lackierter Pistolen umfassten, waren der Grund für die Anklage gegen ihn nach dem Krieg. Letztendlich stoppte eine Denunziation von Bachorek an die japanische Militärverwaltung die Geschäfte Rozos mit den Japanern. Bachorek war, wie sich in den gerichtlichen Untersuchungen nach dem Krieg zeigen sollte, eifersüchtig auf andere Personen mit ebenfalls guten Verbindungen zu den neuen japanischen Machthabern. Nach der Anzeige von Bachorek bei Leutnant Wada verhafteten japanische Truppen Rozo, er konnte jedoch Kontakt mit einem japanischen Unteroffizier namens Arrai<sup>177</sup> aufnehmen und dadurch seine eigene Freilassung erwirken. Daran

173 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 4.

174 Vgl. ebd., S. 3f.

175 Siehe Kapitel 4.

176 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek – Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 5.

177 Im Exposé des Regierungskommissars Cadore für den Cour de Justice de l'Indochine aus dem April 1948 wurde Arrai als Kriegsverbrecher bezeichnet. Arrai hatte nach der Niederlage Japans Selbst-

knüpfte Arrai die Bedingung, dass Rozo Leutnant Wada ausspionieren sollte, was letztlich jedoch scheiterte.<sup>178</sup> Sowohl Bachorek wie auch Rozo profitierten besonders stark von ihren persönlichen Kontakten zu japanischen Militärs und Händlern. Sie erhielten dadurch nicht nur wirtschaftliche Rechte und Möglichkeiten zur Bereicherung, sondern die japanischen Offiziere schützten sie, wie gesehen, auch vor Strafverfolgungen und Internierungen.

In beiden Fällen wird zudem deutlich, dass die japanischen Offiziere, welche von den beiden kontaktiert worden waren, sehr viel Verfügungsgewalt bezüglich der Behandlung von Franzosen in Indochina besaßen. Die Vorgänge um Bachorek und Rozo geben auch Einblick in die großen persönlichen Spannungen innerhalb der französischen, aber auch der japanischen Gemeinschaft in Indochina während dieser gut fünf Monate japanischer Suzeränität. Zudem wird bei Betrachtung der hier beschriebenen Fälle deutlich, dass in den Monaten und Jahren nach dem Krieg die französischen Bürger in Indochina sofort verdächtig wirkten, wenn sie während der Kriegsjahre, besonders nach dem 9. März 1945, Kooperationsaktivitäten mit der japanischen Seite unternommen hatten. Dies war etwa bei Rozo der Fall, obwohl ihm als Händler mit der Machtübernahme im März 1945 ohnehin nur die japanische Besatzungsmacht als Abnehmer seiner Waren übrigblieb. Wer in dieser Zeit dem japanischen Militär oder den Behörden seine Dienste angeboten hatte, wurde von Seiten der französischen Kolonialmacht und ihrer Verwaltungsinstanzen nach dem Krieg mit Misstrauen behandelt und oft leitete die französische Verwaltung nach dem Krieg eine Untersuchung der Beziehungen mit der japanischen Seite ein.<sup>179</sup>

\*\*\*

Bei der Betrachtung der Hintergründe der Interventionen, welche die Decoux-Regierung gegen einzelne französische Bürger unternahm, wird die schwierige wirtschaftliche und politische Situation im Indochina der Kriegsjahre offensichtlich. Bereits seit dem Waffenstillstand von Compiègne im Juni 1940, spätestens aber im Jahr 1941, zwang die japanische Präsenz die französische Kolonialregierung zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Konzessionen, deren Einhaltung nach der Unterzeichnung mehrerer Verträge verbindlich war. Die französische Kolonialregierung in Hanoi versuchte allerdings gleichzeitig – wo immer möglich – der Ausbreitung des japanischen Einflusses entgegenzutreten. Im Umgang mit der französischen Bevölkerung wurde entsprechend von Seiten der Regierung dort eingegriffen, wo einzelne Personen gegen die von ihnen eingeforderten Pflichten verstießen. Solche Pflichten waren auch im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten oft dieselben, wie sie im gesamten politischen

---

mord begangen. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Bachorek–Rozo. H. Nr. 42, Paris 14.04.1948, AN, Contre: Bachorek (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12, S. 6.

178 Vgl. ebd., S. 4–6.

179 Für weitere solche Untersuchungen vgl. Cazaux, J. V.: L'Inspecteur Général de 1ère classe des Colonies J. V. Cazaux à Monsieur le Haut-Commissaire de France pour l'Indochine. H. Nr. 334, Saigon 26.07.1946, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 1f.; Romero, François: Exposé, Information suivie contre: X... H. Nr. 4, Paris 03.02.1949, AN, Contre: X... (Robert), Signatur: Z/7/41, S. 1–3.

Programm der Decoux-Regierung definiert wurden. Sie beinhalteten vor allem, dass der japanische Einfluss in Indochina so klein wie möglich gehalten werden und die französische koloniale Oberhoheit erhalten bleiben sollte. Vertrießen einzelne Franzosen gegen diese Devisen, intervenierte die Regierung üblicherweise, falls nötig auch unter Vorwänden.

Mit dem Coup d'État von März 1945 und der Etablierung mehrerer indigener Staaten, die als Vasallenstaaten Japans fungierten, änderte sich auch die Wahrnehmung der französischen Staatsbürgerschaft in Indochina dramatisch. War dieser Status vormals mit Privilegien und Rechten verbunden gewesen, so wurde er nun zu einer Last für die betroffenen Bürger. Diese Entwicklungen liefen nahezu genauso wie dreieinhalb Jahre zuvor im Fall der Bürger alliierter Staaten unter der Decoux-Regierung ab. Franzosen mussten nun, im Frühjahr 1945, über Nacht einen immensen Verlust an Prestige, Macht und Besitz gewärtigen. Zwar wurde ihnen ein rudimentärer Schutz von Leib und Leben gewährt, allerdings war die tatsächliche Behandlung von Internierten und Gefangenen stark von den individuellen (zumeist) japanischen Befehlshabern abhängig und fiel entsprechend unterschiedlich aus.<sup>180</sup>

Aus den Gerichtsunterlagen des Cour de Justice de l'Indochine wird zudem ersichtlich, dass die für das Gericht arbeitenden Beamten sich nach dem Krieg fast ausschließlich auf die japanische Verwaltung konzentrierten und die drei kurzlebigen indigenen Staaten bei der gerichtlichen Aufarbeitung größtenteils keine Rolle spielten. Die Arbeit der Behörden unter der Leitung indigener Beamter, welche in der Zeit zwischen März und April 1945 unter japanischer Überwachung de jure die Kontrolle über die Gebiete der ehemaligen französischen Kolonie innehatten, wird in den Dokumentationen und auch seitens der Gerichte in Frankreich praktisch nicht erwähnt. Zweifelsohne nahm Japan in Indochina in der Zeit von März bis August 1945 eine wichtige Position ein. Die Konzentration der gerichtlichen Aufarbeitung auf die Kriegsmacht Japan und die Sammlung an Dokumenten, die dieser Richtung folgten, scheinen nach dem Krieg aber auch vom Unwillen der Vertreter der IV. Französischen Republik motiviert gewesen zu sein, die drei kurzlebigen Staaten in Indochina, das Königreich Luang Prabang, das Königreich von Kambodscha und das Vietnamesische Kaiserreich anzuerkennen. Die Kontinuität der politischen Kontrolle der französischen Kolonialregierung über Indochina wurde in dieser Darstellung, die sowohl durch die Gerichte als auch die französische Politik und Verwaltung unterstrichen wurde, durch eine vorübergehende japanische Machtübernahme, aber eben nicht durch die Erschaffung von indigenen Staaten gestört.

Der Coup d'État vom 9. März 1945 und die nun erfolgte politische Kontrolle Gesamt-Indochinas durch Japan akzentuierten zudem die Probleme, die sich bei der Versorgung der Kolonie stellten und welche bereits unter der Regierung Decoux begonnen hatten.

180 Die japanischen Offiziere hatten bei der Ausführung ihrer Ämter in Indochina gewisse Gestaltungsspielräume, was sich auch am Fall des Kriegsgefangenenlagers und angegliederten Spitals von Saigon zeigen lässt. Die Schweizer Konsuln schrieben die Unterschiede in der Behandlung der Kriegsgefangenen dem Charakter der jeweiligen Kommandanten zu. Vgl. o. A.: B.52.USA (14)1.HE/Ct. H. Nr. 11, BAR, U.S.A. en Indochine, Rapports sur les camps de prisonniers, Signatur: E2001-02#1000/113#464\*.

Die letzten Kriegsjahre 1944 und 1945 fielen daher für die Bevölkerung Indochinas verheerend aus und waren gezeichnet von zunehmender Not durch die massiver werdenden Beschlagnahmungen, insbesondere von Reis, sowohl durch die Decoux-Regierung als auch durch die japanische Armee. Zudem wurde durch die Machtübernahme Japans und die intensivierten alliierten Bombardierungen von Vietnam Infrastrukturverbindungen unterbrochen und der Transport zwischen Südvietnam und dem Norden immer schwieriger.<sup>181</sup> So begann im Oktober 1944 in Tonkin eine katastrophale Hungersnot, welche ihren Höhepunkt im April 1945 erreichte, bis Ende 1945 andauerte und bis zu zwei Millionen Todesopfer forderte.<sup>182</sup> Mit der Kapitulation Japans im August 1945 ging auch die Existenz der drei kurzlebigen indigenen Staaten zu Ende, die Hungersnot und die Konflikte jedoch blieben – mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs brach der achtjährige Indochinakrieg (1945 bis 1954) aus.

---

181 Vgl. Yokoyama, Marc Masayuki: *Memoires personnels écrits en réponse au questionnaire des autorités françaises de Hué, sur les évènements survenus en Indochine en mars 1945*, par Marc Masayuki Yokoyama, Saigon 20.11.1946, ANOM, L'Indochine Juin 1940 – 9 Mars 1945, Signatur: 1 HCl 375, S. 85-95.

182 Vgl. Thomas 1998, S. 244–49; Gunn 2011, S. 1; das Kapitel »The Great Vietnamese Famine, 1944–45« in: Gunn 2014, S. 229–60.



## Kapitel 4

# Der Cour de Justice de l'Indochine zwischen kolonialer Stabilisierung und gerichtlicher Aufarbeitung, 1946–1950

---

Der Kampf um die Deutungshoheit über die Ausgestaltung der französischen Staatsbürgerschaft war mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs weder in Frankreich noch im französischen Kolonialreich abgeschlossen. Mit dem Sieg der Alliierten setzte sich allerdings France libre als Kriegspartei nicht nur militärisch durch, sondern verfügte nun auch über die politische und juristische Macht, um die eigenen Vorstellungen in Bezug auf die rechtliche Definition und praktische Ausgestaltung der französischen Staatsbürgerschaft durchzusetzen.<sup>1</sup> In diesem Kapitel steht die Aufarbeitung der Zeit des Zweiten Weltkriegs in Indochina durch die Gerichte in Paris zwischen 1946 und 1950 im Zentrum der Untersuchung. Mit einer Ausnahme fanden diese Gerichtsverfahren alle vor dem Cour de Justice de l'Indochine in Paris statt. Die Ausnahme war der Fall des Generalgouverneurs Jean Decoux, sein Fall wurde, wie üblich bei den höchsten Beamten des Vichy-Staates, vor dem Haute Cour de Justice ebenfalls in Paris behandelt. Sämtliche durch die beiden Gerichte bearbeiteten Fälle betrafen französische Staatsbürger. Daher wurden in diesen Gerichtsfällen weder die indigenen Bewohner Indochinas, außer diese besaßen die französische Staatsbürgerschaft, noch japanische Bürger angeklagt. Dieses Kapitel stellt damit den Abschluss der Untersuchung der Kolonialpolitik der Decoux-Regierung dar, welche zu großen Teilen auf der politischen Ideologie Vichys basierte und daher ihren Ursprung in der Metropole Frankreich hatte – nun wurde die Politik durch die Gerichte in Paris erneut in Frankreich beurteilt.

Da bisher zum Cour de Justice de l'Indochine keine Forschungsliteratur existiert, basieren die folgenden Ausführungen zu diesem Gericht fast ausschließlich auf Quellenmaterialien.<sup>2</sup> Die Relevanz der Arbeit des Cour de Justice de l'Indochine für die For-

---

1 Vgl. Winter und Prost 2013, S. 196–99.

2 Zum Quellenbestand bezüglich des Cour de Justice de l'Indochine existiert eine kurze Übersicht in den Archives Nationales, in welcher auch Bezug auf die Absenz der Forschungsliteratur genommen wird. Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8f. Es existieren derweil zwei Forschungsarbeiten, welche Bezug auf den Cour de Justice de l'Indochine nehmen. Einerseits eine Studie von Guillaume Zeller über die japanische Internierungspolitik in Indochina nach dem 09. März 1945. Diese enthält

schungsfrage ergibt sich aus den besonderen Befugnissen, welche der Cour de Justice de l'Indochine und der Haute Cour de Justice bei der Festlegung des Strafmaßes erhielten. Es war diesen Gerichten gestattet, das Verhalten von französischen Bürgern als der französischen Nationalität unwürdig zu erklären, was durch das im Jahr 1944 neu eingeführte Urteil der Indignité nationale vorgenommen wurde. Die Strafe, welche auf dieses Urteil folgte, war die bereits erwähnte, in der Regel temporäre Dégradation nationale. Diese Strafe sah den Entzug der staatsbürgerlichen Rechte auf Zeit vor. Sie ist zwar nicht gleichzusetzen mit einer Denaturalisierung, die einen kompletten Entzug der Staatsbürgerschaft nach sich zieht, allerdings sind sich beide in vielen Punkten sehr ähnlich, da beide dieselben Formen von Sanktionen vorsahen.<sup>3</sup> Die in diesem Kapitel verfolgte These ist, dass der Cour de Justice de l'Indochine, genauso wie auch der Haute Cour de Justice, durch die Verkündung des Urteils der Indignité nationale und die Verhängung des Strafmaßes der Dégradation nationale eine Sonderstellung bei der Beurteilung der französischen Staatsbürgerschaft innerhalb des kolonialen Kontextes erhielten.

Für dieses Kapitel wurden sämtliche Dossiers, welche zu den Anklagen vor dem Cour de Justice de l'Indochine im französischen Nationalarchiv archiviert wurden, konsultiert.<sup>4</sup> Weiters wurden die Dokumentationen zum Gerichtsfall gegen Jean Decoux vor dem Haute Cour de Justice in der Untersuchung einbezogen.<sup>5</sup> Nur in wenigen dieser Prozesse kam es überhaupt zu einem Urteil durch die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine. Im Falle eines Urteilspruches beurteilten die Geschworenen einzelne Schuldfragen, welche die potenziell straffälligen Handlungen des Angeklagten darstellten.<sup>6</sup> Die Geschworenen konnten während der Verhandlungen noch zusätzliche Anklagepunkte zu diesem Katalog hinzufügen. In den Archivbeständen sind allerdings keine Urteilsbegründungen vorhanden, und nur in wenigen Fällen lassen sich aus den Gerichtsprotokollen Indizien für die Beweggründe der Geschworenen bezüglich einer Urteilsvergabe ablesen. Für dieses Kapitel wurden diejenigen Fälle ausgewählt, welche die gerichtliche Be- und teilweise Verurteilung von Akteuren in Indochina betrafen, deren Wirken bereits in den ersten drei Kapiteln analysiert worden war. Ebenfalls wurden Gerichtsfälle gegen jene Personen hinzugezogen, die in den bisher untersuchten Themenbereichen tätig waren, zum Beispiel innerhalb der Propagandearbeit der Decoux-Regierung.

---

eine Erwähnung des Cour de Justice de l'Indochine auf einer Seite. Vgl. Zeller 2019, S. 247. Andererseits findet der Cour de Justice de l'Indochine auch in einem Artikel zum Thema der Erinnerung an Indochina während des Zweiten Weltkriegs von Kathryn Edwards und Eric Jennings eine kurze Erwähnung. Dabei wird explizit erwähnt, dass die Geschichte des Gerichtshofs noch der historischen Aufarbeitung bedürfe. Vgl. Edwards und Jennings 2019, S. 36f.

3 Vgl. Beauchamps 2019, S. 89–94.

4 Vgl. AN, Cour de justice de l'Indochine (1946–1950), Signatur: Z/7/9–Z/7/42.

5 Vgl. AN, Haute Cour de justice. Volume 4, Signatur: 3W/149-3W/159.

6 Im Folgenden werden bei der Beschreibung eines Schuldspruchs die Anklagepunkte jeweils in der Fußnote aufgeführt.

## 4.1 Die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die *Épuration légale*

Bereits bevor die Alliierten im August 1944 Paris einnahmen und die zwei Monate zuvor ausgerufenen Provisorische Regierung der Französischen Republik (*Gouvernement provisoire de la République française*, in Folge als GPRF bezeichnet) von Algier nach Paris zog, war der Ausgang des Krieges klar. Mit der Etablierung der Provisorischen Regierung unter Charles de Gaulle als neuem Staatspräsidenten im Juni 1944 wurde auch die Aufarbeitung der Tätigkeiten der vorherigen Vichy-Regierung dringlich. Eine der Dimensionen dieser Aufarbeitung war die Kontrolle über die Rechtsprechung und die neue Regierung war darauf bedacht, diese so schnell wie möglich in von ihr definierte Bahnen zu lenken. Vor allem konnte die Regierung, wollte sie nicht ihre Autorität gefährden, keine längere Periode von Lynchjustiz tolerieren. Genau eine solche entfaltete sich jedoch in den Monaten während und nach der Befreiung Frankreichs zwischen Juni und September 1944. Diese Phase von Selbstjustiz und außergerichtlichen Sanktionen, in der Forschungsliteratur auch als *Épuration sauvage* bezeichnet,<sup>7</sup> war geprägt von Verfolgungen und tätlichen Übergriffen bis hin zu Ermordungen tatsächlicher oder verdächtigter Kollaborateure mit Deutschland oder von Beamten und Anhängern des Vichy-Regimes.<sup>8</sup> Diese Entwicklung traf die neue Regierung in Frankreich nicht unerwartet. Eines der gaulistischen Komitees in Paris, das *Comité général d'Études*,<sup>9</sup> beauftragte bereits Anfang 1943 den Juristen Maurice Rolland damit, eine theoretische Grundlage zur juristischen Aufarbeitung der Kriegsjahre in Frankreich zu erarbeiten. Rolland, innerhalb des Justizapparats von Vichy tätig und gleichzeitig ein frühes Mitglied der *Résistance*,<sup>10</sup> arbeitete mit einer Gruppe von Juristen im besetzten Paris an diesen juristischen Grundlagen.<sup>11</sup>

Eine der Schlussfolgerungen dieser Gruppe, die noch im Frühjahr 1943 ihre Studien abschloss, betraf die strafrechtliche Sanktionierung der Kollaboration von Individuen mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Nach französischem Strafrecht (*Code pénal*) war Kollaboration mit einem Kriegsgegner grundsätzlich eine Kollusion (ein geheimes Einverständnis zwischen mehreren Beteiligten zum Schaden eines Dritten) und konnte entsprechend sanktioniert werden.<sup>12</sup> Doch die Gruppe erkannte ebenfalls an, dass einige der verhandelten Fälle von Kollaboration in Frankreich, insbesondere im Rahmen der täglichen Arbeiten von Beamten im Vichy-Regime, nicht unter den Straftatbestand der Kollusion fielen. Die Probleme bei der juristischen Aufarbeitung der Vorgängerregierung waren aber noch deutlich komplexer. Relevant für die juristische Beurteilung eines Kollaborationsverdachtsfalls war stets die Frage nach der Verhältnismäßigkeit bei den Sanktionen: Schon bald zeigten sich Fälle von Personen, welche wegen ihrer Kollaborationstätigkeiten nach Auffassung der Gruppe um Maurice Rolland eindeutig sanktioniert werden sollten, deren konkretes Verhalten aber nicht

7 Vgl. Bourdrel 1988.

8 Vgl. ebd., S. 390–94.

9 Für mehr Informationen zum *Comité général d'Études* vgl. de Bellescize 1975.

10 Vgl. Jean 2008, S. 133.

11 Vgl. ebd., S. 134; Kritz 1995, S. 81.

12 Vgl. ebd., S. 81.

unter das bisherige Strafrecht fiel. Gleichzeitig gab es etliche Franzosen, welche in ihrer täglichen Arbeit mit Vertretern des nationalsozialistischen Deutschlands kooperiert hatten, aber keineswegs übermäßige Anhänger einer faschistischen Ideologie waren, deren Tätigkeiten aber dennoch durch das Strafrecht hätten sanktioniert werden können. In diesen Fällen würden die harten Strafen, welche das Strafrecht für den Tatbestand der Kollusion vorsah, zur Anwendung kommen. Beides konnte nicht im Sinne einer Übergangsregierung sein. Die extremsten Anhänger faschistischer Ideen mussten nach den Vorstellungen der Gruppe um Rolland und France libre je nach Fall temporär oder permanent aus dem öffentlichen Leben und aus politischen Ämtern sowohl in Frankreich als auch im französischen Kolonialreich entfernt werden. Für den Wiederaufbau eines modernen Staats war aber gleichzeitig ein Beamtenapparat mit erfahrenen Staatsdienern erforderlich.<sup>13</sup> Die juristische Nachkriegsaufarbeitung musste daher sowohl umfassender als auch – wo angemessen – milder sein, als durch das französische Strafrecht vorgesehen.<sup>14</sup>

Die Sanktionierung von Kollaborationsaktivitäten war eines der beiden großen Probleme, mit denen sich die Gruppe um Rolland auseinandersetzen musste. Das zweite war, dass die große Mehrheit der französischen Bevölkerung Vichy-Frankreich, zumindest in den ersten Kriegsjahren, als die legitime Regierung Frankreichs erachtete und die von Vichy erlassenen Gesetze entsprechend von der Bevölkerung in den betroffenen Staatsgebieten als bindend betrachtet wurden. So gut wie alle Personen, die nun zur Verantwortung gezogen werden sollten, hatten sich an diese Gesetze gehalten. Die Prozesse gegen solche Verdächtigen nach dem Krieg hätten entsprechend zu einer rückwirkenden Anwendung eines erst nach August 1944 eingeführten Rechts geführt.<sup>15</sup> Um dieser juristischen Problematik zu entgehen, entwickelte die Gruppe um Rolland die Idee, die Indignité nationale als einen Status zu definieren, der eine Person durch die nachweisbare und aktive Unterstützung des nationalsozialistischen Deutschlands oder dessen Verbündeten zugewiesen werden konnte, ohne eine tatsächliche Verurteilung darzustellen.<sup>16</sup> Damit wäre erstens das Problem einer retroaktiven Anwendung des Rechts umgangen und zweitens das der Verhältnismäßigkeit des französischen Strafrechts adressiert worden.

Die Festlegung dieses Status scheiterte jedoch an der mangelnden Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung in Paris am 26. August 1944. Sie griff dagegen die Idee der Indignité nationale auf und legte sie als neues Strafmaß fest. Dieses konnte nun durch die Sondergerichte (die Chambres civiques der Cours de Justices und des Haute Cour de Justice), die zur Aufarbeitung der Kollaboration und des Vichy-Staats eingerichtet worden waren, gegenüber Angeklagten verhängt werden. Im Fall einer Verurteilung wurde nun schlicht unter retroaktiver Anwendung des Rechts die Indignité nationale aus-

13 Vgl. ebd., S. 86f.

14 So galt im gesamten politischen Spektrum der Résistance die Übereinkunft, dass ein rechtliches Instrument wie die Indignité nationale gleichzeitig sowohl der »renouveaulement« als auch als »Lex mitrier« dienen sollte. Novick 1985, S. 149; Kritiz 1995, S. 87.

15 Vgl. ebd., S. 86f.

16 Vgl. ebd., S. 87f.

gesprochen.<sup>17</sup> Die Indignité nationale war dabei das durch das Gericht festgestellte Urteil, auf welches im Fall eines Schuldspruchs die Dégradation nationale als eigentliches Strafmaß folgte. Eine solche Verurteilung wurde als Indignité et Dégradation nationale bezeichnet.<sup>18</sup> Die gesetzgebende Versammlung ordnete damit ein juristisch korrektes Vorgehen ihrem Ziel, die Anhänger der Vichy-Regierung vom öffentlichen Leben auszuschließen, unter. Ein Angeklagter, welcher der Indignité nationale für schuldig befunden und daher zu einer Dégradation nationale verurteilt wurde, verlor auf Zeit, mindestens für fünf Jahre,<sup>19</sup> oder permanent einen Großteil seiner staatsbürgerlichen Rechte.<sup>20</sup> Zudem konnten zusätzlich zu der Indignité et Dégradation nationale Haft- und Todesstrafen, Geldstrafen, Konfiszierungen sowie Aufenthaltsverbote ausgesprochen werden.<sup>21</sup> Ein Angeklagter konnte aber aufgrund seiner Handlungen während des Krieges durch das Gericht auch wieder rehabilitiert und von der Indignité et Dégradation nationale befreit werden.<sup>22</sup> Aus diesen Gründen führte das GPRF die Indignité et Dégradation nationale als eine flexible Sanktionierung für einzelne Beamte und französische Zivilisten ein. Damit diente die Indignité et Dégradation nationale durch ihre Flexibilität auch dem politisch übergeordneten Ziel des Wiederaufbaus von Frankreich nach dem Krieg.

Die Sondergerichte in Paris, welche über die Fragen der strafbaren Kollaboration von Franzosen während des Zweiten Weltkriegs urteilten, waren die von der GPRF per Verordnung vom 26. Juni 1944 geschaffenen Cours de Justices.<sup>23</sup> Diese Cours de Justices operierten nach dem französischen Strafgesetz von 1939, mit einigen Anpassungen, und konnten beliebige Strafen, welche dieses Strafgesetz vorsah, bis zur Todesstrafe aussprechen.<sup>24</sup> Per 26. August 1944 wurden diesen Cours de Justices durch die gesetzgebende

17 Vgl. ebd., S. 87–90.

18 Für weitere Informationen, besonders in Bezug auf die historischen Ursprünge sowohl der Indignité nationale wie auch der Dégradation nationale, vgl. das Kapitel von Anne Simonin »L'indignité nationale: un châtement républicain«, in: Baruch 2003, S. 37–60.

19 Vgl. Kritz 1995, S. 89.

20 Diese Bestrafungen waren: Ausschluss vom aktiven und passiven Wahlrecht; ein Bann auf Anstellung beim Staat; die Degradierung innerhalb der Armee und der Verlust des Rechts auf das Tragen von Auszeichnungen; Ausschluss von leitenden Funktionen in semistaatlichen Unternehmen, Banken oder anderen finanziellen Institutionen, der Presse und dem Radio; Ausschluss von Ämtern in Gewerkschaften und Berufsverbänden; Ausschluss von der Rechtsprechung und dem Wirken als Lehrer sowie vom regelmäßigen Ausüben des journalistischen Berufs; Ausschluss von staatsnahen Einrichtungen wie dem Institute de France; ein Bann auf den Besitz und das Tragen von Waffen. Vgl. Kritz 1995, S. 90.

21 Eine in der theoretischen Ausgestaltung der Indignité nationale nicht vorhergesehene praktische Konsequenz, welche mit dem temporären Verlust der staatsbürgerlichen Rechte einherging, ergab sich aus einem Gesetz aus dem Jahr 1924, das in einem solchen Fall auch den Verlust der Rente vorsah. Aus diversen Gründen stellte der komplette und permanente Verlust von Rentenansprüchen aber die Ausnahme und nicht die Regel für diejenigen Personen dar, die sich mit dem Verlust ihrer staatsbürgerlichen Rechte konfrontiert sahen. Vgl. Novick 1968, S. 124f.

22 Vgl. Kritz 1995, S. 90.

23 Vgl. Ordonnance du 26 juin 1944 relative à la répression des faits de collaboration Publiée au Journal officiel de la République Française n° 55 du 6 juillet 1944. Hier konsultiert wurde das Musée de la Résistance en ligne. Einsehbar unter <<https://museedelaresistanceenligne.org/musee/doc/flas/h/texte/9062.pdf>>, Stand: 07.03.2023.

24 Vgl. Koreman 1999, S. 96f.

Versammlung sogenannte *Chambres civiques* angegliedert, welche für die Urteile der *Indignité nationale* – und nur für diese – verantwortlich sein sollten. Die einzige Strafe, welche die *Chambres civiques* also aussprechen konnten, war die der *Dégradation nationale*.<sup>25</sup> Die *Chambres civiques* und die *Cours de Justices* unterschieden sich nur in dem Urteil, welches sie aussprechen konnten, ansonsten waren sie identisch aufgebaut. Die Staatsanwälte, welche jeweils die Voruntersuchungen durchführten, konnten einen Fall daher entweder an den *Cour de Justice* selbst, an die angegliederten *Chambres civiques* oder auch an beide gleichzeitig überweisen, in letzterem Fall konnten alle Strafen (reguläre Strafen, wie zum Beispiel Inhaftierung, und *Indignité et Dégradation nationale*) ausgesprochen werden.<sup>26</sup> Mit Ausnahme der Gerichtsfälle gegen die ranghöchsten Beamten des Vichy-Staats fanden sämtliche Verhandlungen wegen Kollaboration innerhalb dieser *Cours de Justices* statt. Die gerichtlichen Verfahren gegen Beamte in hohen Positionen des Vichy-Staats wurden hingegen vor dem durch den von der GPRF per 18. November 1944 geschaffenen *Haute Cour de Justice* geführt.<sup>27</sup> Die *Indignité et Dégradation nationale* wurde als Urteil und Strafmaß per Gesetz vom 5. Januar 1951 nicht mehr verwendet.<sup>28</sup> Die bereits ausgesprochenen Urteile der *Indignité et Dégradation nationale* wurden automatisch durch ein Amnestiegesetz vom 6. August 1953 aufgehoben.<sup>29</sup> Lediglich die Fälle von *Indignité et Dégradation nationale*, welche durch den *Haute Cour de Justice* in Paris verfügt worden waren, wurden nicht automatisch annulliert.<sup>30</sup>

Für die Gerichtsfälle, welche französische Staatsbürger aus Indochina betrafen, wurde per Gesetz vom 11. Mai 1946 der *Cour de Justice de l'Indochine* in Paris geschaffen, hiervon ausgenommen war lediglich der Fall Jean Decoux.<sup>31</sup> Das neue Gericht bestand aus fünf Mitgliedern, vier Geschworenen und einem Vorsitzenden. Dieser war ein Magistrat, der außerhalb des Gerichts ebenfalls ein Mitglied der Kolonialverwaltung sein musste.<sup>32</sup> Die vier Geschworenen waren Franzosen beider Geschlechter mit einem Mindestalter von 25 Jahren und sie mussten seit dem 16. Juni 1940 mindestens ein Jahr lang in Indochina gelebt haben.<sup>33</sup> Ein Regierungskommissar der Kolonialmagistratur erfüllte die Funktion der Staatsanwaltschaft.<sup>34</sup> Insgesamt konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit drei Regierungskommissare identifiziert werden, welche die Untersuchungen des *Cour de Justice de l'Indochine* leiteten; diese waren François Romerio, Roger

25 Vgl. ebd., S. 97; Kritz 1995, S. 91–93; für einen Abdruck der Verordnung vom 26. August 1944 vgl. Novick 1985, S. 402–406.

26 Vgl. Koreman 1999, S. 96.

27 Vgl. Kritz 1995, S. 91–93.

28 Vgl. Rouso 1987, S. 360.

29 Vgl. Aron 1967, S. 369ff.

30 Vgl. Kritz 1995, S. 121–25.

31 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8f.

32 Vgl. ebd., S. 8f.

33 Vgl. Le Ministre de la France d'outre-mer: *Projet de loi, modifiant et complétant la loi du 11 Mai 1946 instituant une Cour de justice de l'Indochine, Exposé des motifs*. H. Nr. 76, o. O., o. D., AN, Z/7/4 *Correspondance arrivée du Commissaire du Gouvernement (avec liste des affaires)*, Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4.

34 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 11.

Lascaux und Marcel Cadore.<sup>35</sup> In den Unterlagen des im Rahmen dieser Arbeit erstellten digitalen Archivs<sup>36</sup> konnten die beiden Justizbeamten Romerio und Lascaux identifiziert werden, beide hielten sich während des Krieges in Indochina auf.<sup>37</sup> Entsprechend ist es wahrscheinlich, dass auch diese Regierungskommissare den Krieg in Indochina verbracht haben. Die große Mehrheit der gerichtlichen Untersuchungen führte Romerio in dieser Leitungsposition durch. Zudem wurde ein Gerichtsschreiber eines kolonialen Berufungsgerichts ebenfalls zur Amtsausübung an den Cour de Justice de l'Indochine berufen.<sup>38</sup>

Jedem gerichtlichen Verfahren durch den Cour de Justice de l'Indochine ging jeweils eine Untersuchung durch entsprechende Ermittlungsbehörden in Indochina ab Herbst 1945 voraus. Diese sogenannten Commissions d'Épuration sammelten in Indochina belastendes Material über die Tätigkeiten französischer Bürger in der Kolonie während des Krieges. Verdächtige Personen wurden dabei durch Recherchen dieser Commissions d'Épuration und durch Anzeigen von betroffenen Mitbürgern ermittelt.<sup>39</sup> Die untersuchten, potenziell straffälligen Handlungen waren die Kollaboration mit Deutschland oder Japan sowie die Verletzung der Einheit der Nation (Frankreich), der französischen Souveränität in Indochina oder der Freiheit und Gleichberechtigung der indochinesischen oder französischen Bevölkerung.<sup>40</sup> Sollte sich ein solcher Verdacht gegen einen französischen Bürger erhärten, wurde der Fall an den Cour de Justice de l'Indochine weitergeleitet, welches seinerseits auch proprio motu eine eigene Untersuchung gegen einen Verdächtigen eröffnen konnte.<sup>41</sup> Während der Jahre 1946 bis 1950 wurden insgesamt 175 solcher Anträge zu Aktivitäten von Franzosen in Indochina während der Vichy-Jahre vor dem Cour de Justice de l'Indochine behandelt. In 73 Fällen war dem Gericht bereits nach der ersten Bearbeitung klar, dass dem Verdächtigten kein strafbares Verhalten nachgewiesen werden konnte, und es wurde aus diesen Gründen keine vertiefte Untersuchung durch einen Regierungskommissar durchgeführt. In den restlichen 102 Fällen leitete der Kommissar eine entsprechende gerichtliche Untersuchung ein. Bei 42 Fällen kam es zu einem Urteil durch die Geschworenen vor dem Cour de Justice de l'Indochine, bei den übrigen sechzig Anträgen entschied der Regierungskommissar im Zuge der

35 Die Identifizierung wurde mittels der Dokumentationen des Cour de Justice de l'Indochine durchgeführt. Vgl. AN, Cour de justice de l'Indochine (1946–1950), Signatur: Z/7/9–Z/7/42.

36 Zum Aufbau und der Anwendung des digitalen Archivs innerhalb dieser Arbeit siehe das Kapitel »Digital Humanities und Globale Mikrogeschichte«.

37 Für den Eintrag François Romerios in der Mitgliederliste der Légion von Cochinchina vgl. Seite R, in: o. A.: Liste générale des V.R.N. (Hommes – Femmes). O. O., o. D., ANOM, 623 nowcomm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623. Für den Eintrag Roger Lascaux in einer Liste für französische Internierte in Indochina während des Zweiten Weltkriegs (von ihm selbst erstellt) vgl. Lascaux, R.: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques). O. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152.

38 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8f.

39 Vgl. ebd., S. 8f.

40 »[...] les citoyens français ayant apporté leur aide à l'Allemagne ou au Japon et porté atteinte à l'unité de la nation, à l'intégrité de l'empire colonial, à la souveraineté française en Indochine ou à la liberté et à l'égalité des populations indochinoises ou des Français.« Ebd., S. 8.

41 Für eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs einer Untersuchung im Kontext des Cour de Justice de l'Indochine vgl. ebd., S. 8f.

gerichtlichen Untersuchung, das Verfahren einzustellen.<sup>42</sup> Insgesamt tagte das Gericht vom 11. Mai 1946 bis zu seiner Abschaffung per Gesetz am 1. März 1950. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Gerichtsfälle wurden an das Militärgericht in Paris oder an die ordentlichen Gerichte des Departements Seine übertragen.<sup>43</sup>

Das Gesetz vom 11. Mai 1946 legte zudem die Zuständigkeit des Cour de Justice de l'Indochine fest und schränkte bereits dadurch eine umfassende Aufarbeitung massiv ein.<sup>44</sup> Das Territorium, für welches der Cour de Justice de l'Indochine zuständig war, wurde ausschließlich auf die Gebiete von Französisch-Indochina beschränkt. Doch wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit gezeigt, spielte sich vor allem in den ersten Kriegsjahren das gesellschaftliche, geschäftliche und politische Leben keinesfalls nur in Indochina ab, sondern erstreckte sich über einen größeren asiatisch-pazifischen Raum.<sup>45</sup> Daher konnte der Cour de Justice de l'Indochine zumeist nur einen Bruchteil der Handlungen eines Franzosen, nämlich lediglich die in Indochina selbst ausgeführten Aktionen, überhaupt beurteilen.<sup>46</sup> Zudem musste eine Gerichtsuntersuchung innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Ende der japanischen Herrschaft in dem jeweiligen Gebiet von Französisch-Indochina vor dem Cour de Justice de l'Indochine eingeleitet werden. Es ließ sich im Zuge der vorliegenden Arbeit nicht genau eruieren, welches Datum darunter in den verschiedenen Gebieten verstanden wurde, und die Einschränkung scheint auch in der damaligen französischen Justiz zu Verwirrungen geführt zu haben.<sup>47</sup> Vermutlich verstand das Gericht die Frist im Fall von Laos und Kambodscha recht allgemein als beginnend im November 1946, weil ab diesem Monat Französisch-Indochina, mit Ausnahme von Guangzhouwan, wieder in seinen Vorkriegsgrenzen bestand.<sup>48</sup> Einzelne Gebiete von Laos und Kambodscha wurden als Folge des Französisch-Thailändischen Krieges (Oktober 1940 bis Januar 1941) noch bis November 1946 durch Thailand besetzt gehalten und erst in diesem Monat an Französisch-Indochina rückübertragen.<sup>49</sup>

Unabhängig von der Frage des genauen Datums der Wiederetablierung der französischen Kontrolle bestanden grundsätzlich zeitlich enge Fristen zur Eröffnung von Strafverfahren gegen einzelne Akteure. Bedingt durch die große Belastung der französischen Administration in Indochina mit anderen Aufgaben in der Nachkriegszeit ergaben sich bei der Prozessvorbereitung, insbesondere beim Eruieren von Beweismaterialien und

42 Vgl. Zeller 2019, S. 247.

43 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 9.

44 Vgl. Gouin, Félix: Loi n° 46–993 du 11 mai 1946 relative à la répression des faits de collaboration et à l'indignité nationale pour les territoires formant l'Union indochinoise, in: *Journal officiel de la République française. Lois et décrets* (version papier numérisée) n° 0111 du 12/05/1946, einsehbar unter <<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT00000874879>>, Stand: 07.03.2023.

45 Siehe Kapitel 1.

46 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8f.

47 Vgl. Le Ministre de la France d'outre-mer: *Projet de loi, modifiant et complétant la loi du 11 Mai 1946 instituant une Cour de justice de l'Indochine, Exposé des motifs*. H. Nr. 76, o. O., o. D., AN, Z/7/4 Correspondance arrivée du Commissaire du Gouvernement (avec liste des affaires) Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4.

48 Vgl. Vannière 2020, S. 547–51.

49 Der Vertrag zur Rückgabe der durch Thailand besetzten Gebiete an Französisch-Indochina kann eingesehen werden unter *United Nations Treaty Series*, Vol. 344 1959, S. 59–93. Einsehbar online: <<https://treaties.un.org/doc/Publication/UNTS/Volume%20344/V344.pdf>>, Stand: 7.3.2023.

bei der Befragung von Zeugen, vermehrt Probleme für die Polizei und die Behörden in Indochina, welche solche Aufgaben hätten durchführen müssen. Die Kolonialregierung Indochinas, die nun unter der Leitung von Decoux' Nachfolger Hochkommissar Georges Thierry d'Argenlieu stand, war ohnehin stark gefordert von der Aufgabe, die französische Kontrolle über das Land erneut zu etablieren und zu stabilisieren, und überdies konfrontiert mit einer massiven Hungersnot und dem seit Kriegsende 1945 zusehends eskalierenden Ersten Indochinakrieg. Die wiederholten Anfragen der Gerichte aus Paris bezüglich prozessrelevanter administrativer Unterlagen aus den vorangegangenen Jahren und die Unterstützung bei Befragungen von Zeugen wurden daher mehr als Ärgernis betrachtet denn als Motivation, eine tiefgreifende Untersuchung zu ermöglichen.<sup>50</sup> Zusätzlich zu den genannten Problemen, mit denen sich der Cour de Justice de l'Indochine konfrontiert sah, wurden als weitere Einschränkung einzig französische Staatsbürger vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt.<sup>51</sup> Zudem wurden in der gerichtlichen Aufarbeitung nach dem Krieg weder die Arbeit im politischen System der Decoux-Regierung noch die Mitgliedschaft in regierungsnahen Organisationen wie der Légion als strafbar angesehen, unabhängig von der Position, welche eine Person bekleidet hatte.<sup>52</sup>

Im Laufe der gerichtlichen Aufarbeitung der Tätigkeiten der Beamten innerhalb der Decoux-Regierung wurde der Cour de Justice de l'Indochine noch mit einem weiteren Problem konfrontiert. Im Februar 1949 wurde durch den Haute Cour de Justice in Paris ein folgenschwerer Entscheid gefällt, welcher bereits Monate zuvor absehbar gewesen war und daher ab Ende 1948, noch vor dessen offizieller Verkündung, die Gerichtsprozesse gegen die in Indochina tätigen Beamten beeinflusste. Der Procureur général, welcher durch das Gericht mit den Voruntersuchungen betraut war, ließ im Rahmen dieser Prozessvorbereitung Anklagepunkt für Anklagepunkt gegen den ehemaligen Generalgouverneur Jean Decoux fallen – der Procureur général entschied letztendlich, dass der Admiral während des Krieges nicht straffällig gehandelt hat.<sup>53</sup> Zwar stand für das Gericht fest, dass Decoux autoritäre und oft brutale Tendenzen bei seiner Amtsausübung gezeigt sowie totale Disziplin und absolute Unterwerfung unter seine Befehlsgewalt und damit, in Erweiterung, unter diejenige der Vichy-Regierung gefordert hatte. Zudem sei, führte der Procureur général in seiner Untersuchung weiter aus, unter seiner Regierung ein Personenkult um General Philippe Pétain in Indochina entstanden. Doch hätte Decoux seine Funktion nicht allein dazu genutzt, um gegen Gaullisten, sondern auch um gegen Anhänger Hitlers sowie Monarchisten vorzugehen. Zudem hätte er sich auch immer wieder Anweisungen aus Vichy widersetzt. Da er in vielen Bereichen autonom von Vichy agiert hatte, konnte Jean Decoux sich in seinen Befragungen durch das Gericht in der Rolle eines moderierenden Politikers präsentieren, dessen Politik stets auf das Wohl Frankreichs ausgerichtet und primär auf die Stabilisierung der Kolonie bedacht gewesen

50 Vgl. Le Conseiller de la République: Le Conseiller de la République, Haut Commissaire de France pour l'Indochine à Monsieur le Ministre de la France d'outre-mer (Direction des Affaires Politiques), Paris. H. Nr. 118, Saïgon 23.05.1947, Z/7/4/Correspondance arrivée du Commissaire du Gouvernement (avec liste des affaires), Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4.

51 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8.

52 Vgl. ebd., S. 8.

53 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 58f.

war.<sup>54</sup> Auch konnte er sich dank einer schriftlichen Anweisung, welche er von de Gaulle im November 1944 erhalten hatte, gegen alle Anschuldigungen nach diesem Datum verteidigen.<sup>55</sup> Zum damaligen Zeitpunkt hatte de Gaulle Decoux aufgefordert, in seiner bisherigen Funktion zu verbleiben und seine Amtsgeschäfte wie bisher weiterzuführen. Die japanische Präsenz sollte durch dieses Täuschungsmanöver über den sich aufbauenden französischen Widerstand gegen sie im Unklaren gelassen werden. Die Handlungen von Decoux nach dem November 1944 hatten folglich de Gaulles Zustimmung und konnten nach dem Krieg nicht gegen den Angeklagten verwendet werden. So fielen auch die letzten Anklagepunkte gegen Jean Decoux Mitte Februar 1949 in sich zusammen, und Decoux wurde vom Procureur général freigesprochen, ohne dass sein Fall überhaupt vor das Geschworenengericht gebracht worden wäre.<sup>56</sup> Die Einstellung des Verfahrens gegen die wichtigste Person innerhalb der Regierung und Verwaltung Indochinas während des Krieges hatte zur Folge, dass nun die anstehenden Prozesse gegen etliche seiner Untergebenen deutlich erschwert wurden. Man konnte schwerlich Personen dafür verurteilen, dass sie Anweisungen befolgt hatten, während ihr Vorgesetzter bereits für unschuldig erklärt worden war.<sup>57</sup>

Trotz all dieser Probleme und Hindernisse stellte die rechtliche Aufarbeitung durch den Cour de Justice de l'Indochine die bedeutendste Nachkriegsaufarbeitung der Jahre der Decoux-Regierung in Indochina dar. Die folgende Untersuchung konzentriert sich ausschließlich auf die Tätigkeiten des Cour de Justice de l'Indochine, obwohl es durchaus möglich war, unter Umgehung des Cour de Justice de l'Indochine auch vor den üblichen Gerichten Klagen für Handlungen in Indochina während des Zweiten Weltkriegs anzustreben.<sup>58</sup> Der Cour de Justice de l'Indochine hatte allerdings durch die Ermächtigung zur Strafverkündung der Indignité et Dégradation nationale eine einzigartige Rolle in der Bewertung der französischen Staatsbürgerschaft während des Krieges und in einem kolonialen Kontext inne.<sup>59</sup> Diese Umstände machen die genannten Gerichtsfälle für die umfassende Untersuchung der Frage nach der Bedeutung und wechselvollen Geschichte der französischen Staatsbürgerschaft in Französisch-Indochina besonders relevant.

54 Dies die Konklusion des 59 Seiten langen Untersuchungsdokumentes. Vgl. ebd.

55 Vgl. ebd., S. 14–19 und S. 59.

56 Vgl. ebd., S. 58f.

57 Für eine ähnliche Argumentation vgl. auch Bernard et al. 2014, S. 11.

58 In einem der Gerichtsverfahren des Cour de Justice de l'Indochine merkte der Regierungskommissar an, dass dieser Fall stattdessen vor den Zivilgerichten verhandelt werden müsste. Infolgedessen schloss der Regierungskommissar den Fall des Cour de Justice de l'Indochine, da er das Gericht für nicht zuständig erklärte. Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: 1°) Barth, 2°) Chantemerle, 3°) Pinet, 4°) Jaillon. H. Nr. 6, Paris 28.03.1949, AN, Contre: Chantemerle, Barth, Pinet, Jaillon, Signatur: Z/7/31, S. 8f.

59 Für eine Untersuchung der Anwendung der Indignité nationale an den Chambre civique des Département Seine vgl. das Kapitel »VI. Juger l'indignité nationale. La jurisprudence des chambres civiques de la Seine (1945–1951)«, in: Simonin 2008, S. 429–512.

## 4.2 Französische Staatsbürgerinnen vor Gericht

Die folgenden hier beschriebenen Gerichtsfälle des Cour de Justice de l'Indochine behandeln Gerichtsverfahren gegen Frauen. Die weibliche Bevölkerungsgruppe hat im Zuge dieser Arbeit bislang nur wenig Erwähnung gefunden. Dank der genaueren Betrachtung dieser Gerichtsverfahren lässt sich zumindest für die Nachkriegsaufarbeitung aufzeigen, wie die Haltungen und Handlungen französischer Staatsbürgerinnen im kolonialen Kontext juristisch beurteilt wurden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf der juristischen Argumentation im jeweiligen Gerichtsverfahren liegen, um zu eruieren, ob – und inwiefern – der Cour de Justice de l'Indochine Frauen anders beurteilte als männliche Angeklagte. In den archivierten Quellen konnten Anklagen gegen drei französische Frauen vor dem Cour de Justice de l'Indochine gefunden werden, darunter eine Frau, die zusammen mit ihrem Ehemann angeklagt wurde.<sup>60</sup> Die drei Angeklagten fanden sich wegen völlig unterschiedlicher Verdachtsmomente vor Gericht wieder. Im Fall von Heloury Brossillon handelte es sich um ein Gerichtsverfahren wegen einer Denunziation, Maria Derosière wurde der Propaganda für das nationalsozialistische Deutschland angeklagt und Marguerite Robert, geborene Dao Ngoc Kim, des illegalen Handels mit japanischen Geschäftspartnern. Die Verfahren gegen alle drei Frauen, eines im Dezember 1947 (Robert) und zwei im Januar 1949 (Brossillon und Derosière), wurden durch den zuständigen Regierungskommissar, in allen Fällen François Romerio, eingestellt, noch bevor sie zur Verhandlung vor dem Geschworenengericht gekommen waren.

Brossillon wurde vor Gericht der Denunziation eines Résistance-Kämpfers namens Jean Le Morillon beschuldigt.<sup>61</sup> Brossillon und Le Morillon hatten sich beide im März 1945 in Vientiane in Laos aufgehalten.<sup>62</sup> Gemäß der durch François Romerio angestellten Ermittlungen war Le Morillon Ende März 1945, nachdem Brossillon und er selbst durch die japanische Gendarmerie befragt worden waren, durch diese interniert worden. Bei diesem Verhör hatte er der japanischen Polizei das Hotel Catinat in Saigon als seinen Wohnsitz in Indochina angegeben, obwohl er kurz vor dem 9. März 1945 mit dem Fallschirm über Indochina abgesprungen war. Als Beweis musste Le Morillon für die japanischen Ermittler eine Skizze des Quartiers anfertigen, in welchem sich das Hotel Catinat befand. Auf eine solche Aufgabe offensichtlich nicht vorbereitet, skizzierte er einen fehlerhaften Plan. Die japanische Polizei wusste, dass Brossillon über Ortskenntnisse von Saigon verfügte, und befragte sie daher über die Richtigkeit der Skizze. Diese verneinte, was zur Internierung von Le Morillon führte.<sup>63</sup> Allerdings kam der Regierungskommissar, der nach dem Krieg das Verfahren gegen Brossillon leitete, zum Schluss, dass Brossillon bei dieser Beurteilung nicht bewusst gewesen war, welche Folgen ihre Einschätzung

60 Für die drei Untersuchungen vgl. AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34; AN, Contre: Derosière Maria Raymonde, Signatur: Z/7/40; AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10.

61 Das Alias des Résistance-Aktivisten war Renaud. Zu Informationen über Jean Le Morillon vgl. Barbier: Bordereau d'envoi, Direction des Personnels de l'Armée de Terre 6<sup>e</sup> Bureau Section F.F.C.I., N<sup>o</sup> 105 EMG-FA/G/I/CM. H. Nr. 23, Paris 02.02.1949, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34.

62 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dame Brossillon. H. Nr. 3, Paris 17.01.1949, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34, S. 4–8.

63 Vgl. ebd., S. 4.

hatte.<sup>64</sup> Von den weiteren im Zuge der Ermittlungen des Cour de Justice de l'Indochine befragten Zeugen waren, wie vor Gericht dargelegt, viele mit der Angeklagten zerstritten. Viele gaben übereinstimmend einen »Mangel an Intelligenz und Urteilsfähigkeit«<sup>65</sup> im Fall von Brossillon an, hielten üble Absichten jedoch für nicht wahrscheinlich.<sup>66</sup>

Das gerichtliche Exposé, die Schlussfolgerungen des Regierungskommissars nach Sichtung der Beweismaterialien des Falls, fokussierte mehr auf die Frage der Promiskuität von Brossillon, vor allem bezüglich japanischer Militärangehöriger, als auf ihre Kooperation mit den japanischen Behörden im März 1945. Dieser Umstand steht in Kontrast zu den übrigen Exposés, welche sich nicht oder nur sehr wenig mit privaten Angelegenheiten der Angeklagten beschäftigten, und spiegelt wohl damit vor allem die moralischen Einschätzungen und Ansichten der Zeugen wider, welche in diesem Fall befragt wurden.<sup>67</sup> Der Vorwurf der Promiskuität mit dem Feind, hier mit den japanischen Militärs, wurde lediglich in diesem einzigen Fall innerhalb der Gerichtsakten erwähnt. Der eigentliche Verdachtsfall, ob die Angeklagte absichtlich einen Résistance-Aktivisten denunziert hatte, wurde dabei in den Hintergrund gerückt. Letztlich wurde Brossillon in allen Anklagepunkten bezüglich der Denunziation von Le Morrillon freigesprochen, da Romerio den Zeugenaussagen folgte, Brossillon habe politisch unbedarft, aber nicht mit krimineller Absicht gehandelt.<sup>68</sup> Es ist unklar, inwieweit der Vorwurf der Promiskuität über die eigentliche Gerichtsverhandlung hinaus an der Angeklagten haften blieb.

Die gerichtliche Untersuchung gegen eine zweite Frau, eine Krankenpflegerin namens Maria Derosière, war eine der kürzesten überhaupt unter den Fällen des Cour de Justice de l'Indochine. Gegen Derosière wurde im April 1948 ein Verfahren wegen des Verfassens von Propaganda für das nationalsozialistische Deutschland eröffnet. Allerdings ließ sich dieser Vorwurf während der gerichtlichen Untersuchung nicht erhärten. Kein Artikel, welcher laut den Ermittlungen von ihr geschrieben worden war, konnte ihr zweifelsfrei zugeordnet werden, und ein Buch mit dem Titel »Les choses comme elles sont«, welches sie im Jahre 1943 publiziert hatte, stellte sich als ein Resümee der Abhandlung »Histoire de l'armée allemande« von Jacques Benoit-Méchin heraus.<sup>69</sup> Obwohl dem Gericht glaubhafte Informationen vorlagen, dass die Angeklagte eine deutschlandfreund-

64 Vgl. ebd., S. 4–8.

65 So zum Beispiel die Aussage von Lucien Xéridat über Brossillon bei seiner Befragung durch das Gericht 1948: »[...] j'ai l'impression que l'inculpée a agi par manque d'intelligence et de discernement.« Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Xéridat, Lucien. H. Nr. 63, Paris 05.02.1948, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34, S. 2.

66 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dame Brossillon. H. Nr. 3, Paris 17.01.1949, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34, S. 4–8.

67 Für zusätzliche Zeugenbefragungen vgl. Gozzi, Emile: Procès-verbal N° 707 Affaire C/Femme Brossillon, Déposition du témoin Mr le Révérend Père Cuisy Paul. H. Nr. 43, Vientiane 16.06.1948, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34. Siehe auch die Aussage eines Raoul Blandin, welcher davon sprach, dass Madame Brossillon den Ruf einer »prostituée libre et malsaine« hatte. Tran van A, Guillaume: P. J. M. de Saigon Procès-Verbal du 20 Février 1948 Interrogatoire N° 2, Audition de témoin Blandin, Raoul, Marie François. H. Nr. 60, Saigon 02.03.1948, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34, S. 1.

68 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dame Brossillon. H. Nr. 3, Paris 17.01.1949, AN, Contre: M<sup>me</sup> Brossillon, Signatur: Z/7/34, S. 8.

69 Vgl. Rees 1990, S. 30f.

liche Einstellung besaß, konnte nicht nachgewiesen werden, dass sie sich je antinational verhalten hatte,<sup>70</sup> und die Anklage wurde durch Regierungskommissar Romerio im Januar 1949 fallengelassen.<sup>71</sup> Aus der Anklageschrift gegen Maria Derosière ergeben sich nicht viele Informationen über den Fall. Sie wurde offenbar aufgrund ihres Geschlechts im Gerichtsverfahren nicht anders beurteilt als männliche Angeklagte. Was sich in den nächsten Gerichtsfällen noch erhärten sollte, sich hier aber schon andeutete, war die große Nachgiebigkeit der gerichtlichen Untersuchungen in der Nachkriegszeit gegenüber denjenigen, die wegen der Verbreitung von faschistischer Propaganda vor Gericht standen.

Die letzte der angeklagten Frauen war Marguerite Robert (vor ihrer Heirat: Dao Ngoc Kim), von vietnamesischer Abstammung und Ehefrau des französischen Drogisten René Robert.<sup>72</sup> René Robert arbeitete in Cholon und mit ihm zusammen war Marguerite Robert spätestens ab Herbst 1942 sowohl in Schwarzmarktgeschäfte als auch in den Handel mit pharmazeutischen Produkten mit dem japanischen Militär verwickelt gewesen. Gemäß den Ermittlungen, welche Romerio für den Cour de Justice de l'Indochine durchführte, waren die Schwarzmarktaktivitäten und die legalen Handelstätigkeiten der Angeklagten mit japanischen Geschäftspartnern klar beweisbar. Doch der Cour de Justice de l'Indochine war nur dann zuständig, wenn diese Geschäfte zum Schaden Frankreichs abgewickelt worden waren. Weiterhin konstatierte Romerio, dass die nachweisbaren Handelsbeziehungen Marguerite Roberts mit dem japanischen Militär nicht illegal gewesen waren und die ihr nachweisbaren Schwarzmarktaktivitäten nicht in die Kompetenzen des Gerichts fallen würden.<sup>73</sup> Letztlich gibt dieses Gerichtsverfahren keine Hinweise darauf, dass Marguerite Robert aufgrund ihres Geschlechts eine andere Behandlung im Zuge der gerichtlichen Untersuchung erfahren hätte, als sie die Angeklagten männlichen Geschlechts erfuhren. Vielmehr wird bei der Untersuchung gegen sie ein anderer Punkt deutlich, welcher diverse Anklagen gegen französische Händler verhinderte, die in Indochina Geschäfte mit japanischen Abnehmern gemacht hatten. Damit der Cour de Justice de l'Indochine überhaupt für die Beurteilung von Handelsbeziehungen zwischen französischen Bürgern in Indochina und ihren japanischen Geschäftspartnern zuständig sein konnte, mussten diese Handelsbeziehungen der Unterstützung der Kriegsbemühungen des Japanischen Kaiserreichs gegen Frankreich oder seine Alliierten gedient haben. Eine Anklage war auch dann möglich, wenn die Handelsbeziehung in der erkennbaren Absicht durchgeführt worden war, den Interessen Frankreichs

70 Die genaue Formulierung war: »[...] toutefois aucune preuve formelle n'est apportée qu'elle [Derosière] ait eu une activité antinationale caractérisée.« Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Derosière Maria Raymonde. H. Nr. 2, Paris 08.01.1949, AN, Contre: Derosière Maria Raymonde, Signatur: Z/7/40, S. 2.

71 Vgl. ebd., S. 1f.

72 Vgl. Le Juge d'Instruction: Monsieur le Procureur de la République à Hanoi, à nommée Dao Nogoc [sic!] Kim. H. Nr. 16, Paris 19.12.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10.

73 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robert René. H. Nr. 42, Paris 31.12.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 2.

zu schaden.<sup>74</sup> Doch die angeklagten Händler agierten, wie sich im Laufe so gut wie jeder Gerichtsverhandlung herausstellte, primär zu ihren eigenen Gunsten, und konkrete Motivationen, Frankreich zu schaden oder die Kriegsbemühungen des Japanischen Kaiserreichs aktiv zu unterstützen, waren nur schwerlich nachweisbar. Selbst beim Nachweis solcher Absichten war diese eher eine unbeabsichtigte Konsequenz, nicht aber die primäre Motivation.

Dennoch hatte das Geschlecht von Marguerite Robert Einfluss auf die Verhandlung ihres Falls vor Gericht. Ihrem Ehemann René Robert konnte das Gericht den illegalen Handel mit der japanischen Armee tatsächlich nachweisen, und die Handelstätigkeiten hatten gemäß den Ausführungen von Romerio vor Gericht einen direkten Nutzen für die japanischen Kriegsbemühungen zur Folge. Marguerite Robert, von welcher Romerio annahm, dass sie zusammen mit ihrem Ehemann in diese strafbaren Handlungen involviert gewesen war, rettete eine weitere gesetzliche Klausel vor einer Geschworenengerichtsverhandlung zu diesem Vorwurf. Sie war trotz Heirat mit einem französischen Staatsbürger selbst keine französische Staatsbürgerin, sondern eine *Protégée française*; daher war der *Cour de Justice de l'Indochine* für ihren Fall gar nicht zuständig.<sup>75</sup> Somit wurde ihre Involvierung in die Tätigkeiten ihres Ehemanns nicht weiter untersucht und die Anklage fallengelassen.<sup>76</sup> Ihr Ehemann, René Robert hingegen, konnte von dieser Klausel nicht profitieren. Zusammen mit seiner Ehefrau hatte er seit 1942 ein Handelsnetzwerk zum Vertrieb von pharmazeutischen Produkten mit der japanischen Armee aufgebaut.<sup>77</sup> Das Ehepaar war dabei sehr geschickt vorgegangen. Während die Mitglieder ihres Handelsnetzwerks Chinesen, Indochinesen und Franzosen waren, nutzten sie ihre Kontakte zur japanischen Armee, um für die Logistik ihrer Handelstätigkeit die japanische Infrastruktur zu gebrauchen. Ihre Produkte lagerten auf japanischen Stützpunkten, und für ihre Transporte konnten sie japanische Militärfahrzeuge nutzen. Das so aufgebaute Netzwerk für ihre illegalen Handelsaktivitäten sei, führte Romerio in seinem Abschlussbericht im Dezember 1947 aus, für französische Polizeibeamte beinahe undurchdringlich gewesen.<sup>78</sup> Nach dem Krieg nutzten René Robert seine vormals durchaus lukrativen Kontakte zu japanischen Handelspartnern nichts mehr.<sup>79</sup> Er wurde im Ja-

74 Im Fall gegen Marguerite Robert war dies folgendermaßen formuliert: »[...] a eu pour bénéficiaires des ennemis de la France.« Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robert René. H. Nr. 42, Paris 31.12.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim <sup>f°</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 2.

75 Es konnten keine weiteren Informationen über den Status einer »protégée française« eruiert werden, weder innerhalb der archivierten Dokumente noch in der Forschungsliteratur.

76 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robert René. H. Nr. 42, Paris 31.12.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim <sup>f°</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 2.

77 Vgl. ebd., S. 2–6; Romerio et al.: Extrait des minutes de la Cour de justice de l'Indochine, du 12 février, Dépôt ordonnance de séquestre Robert, Paris 12.2.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim <sup>f°</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 2.

78 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robert René. H. Nr. 42, Paris 31.12.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim <sup>f°</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 3.

79 Im Jahr 1942 noch verschuldet, erreichte René Robert bei Kriegsende durch seine Handelsaktivitäten ein Vermögen von 17 Millionen Francs. Vgl. Romerio et al.: Extrait des minutes de la Cour de

nuar 1948 von den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine wegen der Unterstützung des Japanischen Kaiserreichs und seiner Verbündeten zu einer zweijährigen Haftstrafe, zehn Jahren Indignité et Dégradation nationale, zwanzigjährigem Aufenthaltsverbot in Indochina und zur Konfiskation der Hälfte seiner Güter verurteilt.<sup>80</sup>

Die Untersuchung der Gerichtsfälle, in denen französische Staatsbürgerinnen wegen diverser Delikte angeklagt wurden, illustriert die Anforderungen, welche die De-coux-Regierung und die IV. Französische Republik an Frauen in Indochina stellten. Die Ansprüche sowohl von Seiten der kolonialen Gesellschaft als auch der Nachkriegsgerichte in Paris an ihre Mitbürgerinnen unterschieden sich – wie zwei der erwähnten Fälle aufzeigen – durchaus von denjenigen an die Männer. Eine Beurteilung der Promiskuität im Rahmen einer gerichtlichen Untersuchung ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nur im Falle von Heloury Brossillon in den Quellen ersichtlich. Gleichzeitig gewähren die Ermittlungen gegen Marguerite Robert als Protégée française einen Einblick in den Status und die gesellschaftliche Rolle, welche viele der indigenen Ehefrauen von Franzosen innehatten. Sie erhielten einerseits durch ihre Heirat neue persönliche und auch wirtschaftliche Möglichkeiten, wie im Falle der Handelstätigkeiten von Marguerite Robert gesehen, andererseits waren sie aber immer noch keine französischen Staatsbürgerinnen und verblieben damit bezüglich ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten in einem Zustand der Unsicherheit.<sup>81</sup> Dies erklärt auch teilweise den sehr geringen Umfang der archivierten Dokumentationen von Gerichtsfällen mit weiblichen Angeklagten. Der Anteil an Frauen und Männern war in der französischen Bevölkerung Indochinas ab 1937 ungefähr ausgeglichen.<sup>82</sup> Allerdings standen diverse Positionen innerhalb von Wirtschaft, Kolonialverwaltung und Militär lediglich Männern offen und gegen Personen, die in diesen Bereichen tätig waren, wurde nach dem Krieg besonders oft ermittelt. Ähnlich war die Situation auch in den zivilgesellschaftlichen Organisationen Indochinas, wie der

- 
- justice de l'Indochine, du 12 février, Dépôt ordonnance de séquestre Robert, Paris 12.2.1947, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10, S. 2.
- 80 René Robert wurde in folgenden Anklagepunkten schuldig gesprochen: »ROBERT René, Edgard, Aloyse Citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, au cours des années 1942, 1943, 1944 et 1945 en temps de guerre, dans l'intention de favoriser les entreprises de toute nature de l'Allemagne, du Japon ou de leurs alliés, fait directement ou par intermédiaire, au mépris des prohibitions édictées, des actes de commerce avec les sujets ou les agents du Japon, puissance ennemie?« sowie: »ROBERT René, Edgard, Aloyse Citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, au cours des années 1942, 1943, 1944 et 1945, sciemment apporté une aide directe ou indirecte au Japon et à ses Alliés?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Robert, René, Edgard, Aloyse. H. Nr. 38, Paris 22.01.1948, AN, Z/7/10, Robert, René et Dao Ngoc Kim f<sup>e</sup> Robert, NG9, 1942–1949, 191 pièces, Signatur: Z/7/10.
- 81 Die genauen Auswirkungen dieses Status auf die betroffenen Frauen konnten nicht ermittelt werden, aber in einem anderen Gerichtsverfahren wurde erwähnt, dass mit dem Verlust der französischen Staatsangehörigkeit des Ehemannes auch die seiner Frau, die vor der Heirat keine Französin war, verloren ging. Vgl. o. A.: Commission interministérielle d'enquête pour l'Indochine, séance du 5 juin 1947 (après-midi), Audition de M. Deleamar. H. Nr. 272, o. O. 05.06.1947, AN, Contre: Deleamar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 39.
- 82 Vgl. Ha 2014, S. 122–33.

Légion. Die Légion war zwar auch für Frauen geöffnet, doch waren die Mitgliederzahlen von Männern bedeutend höher. Im Fall der Légion von Cochinchina beispielsweise bestand diese, soweit dies eruiert werden konnte, aus 202 Frauen und 2623 Männern.<sup>83</sup> Weitere Untersuchungen in diesem Bereich sind sehr wünschenswert, um zu umfassenden Kenntnissen zu gelangen, welche Möglichkeiten und Handlungsspielräume sich sowohl für indigene Frauen, die mitunter mit französischen Männern verheiratet waren, als auch für französische Bürgerinnen im kolonialen Kontext aufboten.

### 4.3 Verfolger in der Verantwortung

Bei den im Rahmen dieses Unterkapitels untersuchten Gerichtsfällen des Cour de Justice de l'Indochine handelte es sich um Verfahren gegen Polizisten, Richter und Beamte, welche während der Kriegsjahre an der Verfolgung und Verurteilung von Opponenten der Vichy- und der Decoux-Regierung in Indochina beteiligt gewesen waren. Durch die Darstellung dieser Nachkriegsgerichtsfälle soll auch ein Bogen zum ersten und zweiten Kapitel geschlagen werden, in welchem die Auseinandersetzung zwischen France libre und der Decoux-Regierung behandelt wurde. Während der Jahre des Zweiten Weltkriegs waren vor allem France-libre-Aktivistinnen aufgrund ihrer politischen Tätigkeiten dem Risiko von Verfolgung und Verurteilung (zum Teil in absentia) ausgesetzt gewesen. Nach dem Krieg wurden sie nun oft für ihre Dienste für Frankreich ausgezeichnet. So erhielten beispielsweise auch die Kolonialbeamten, welche in den Kolonien im asiatisch-pazifischen Raum für den Anschluss an France libre verantwortlich gewesen waren, nach dem Krieg Ehrungen.<sup>84</sup> Diejenigen Beamten, die sich dem Anschluss an France libre verweigert hatten und infolgedessen 1940 und 1941 nach Indochina ausgereist waren oder ausgeschafft worden waren, wurden bei ihrer Ankunft verpflichtet, über die Zustände in ihrer Herkunftskolonie einen Bericht zu verfassen. Aufgrund des Erstellens dieser Berichte wurden diese Personen nach dem Krieg der strafbaren Kooperation mit der Decoux-Regierung verdächtigt. Insgesamt wurden vier solcher Gerichtsfälle gegen Beamte, welche vor dem Cour de Justice de l'Indochine behandelt wurden, identifiziert. Die Angeklagten waren Lucien Silvie und Victor Delemar sowie Serge Lehnebach und René Henin, welche alle 1940 und 1941 Berichte über französische Kolonien angefertigt hatten, die sich France libre angeschlossen hatten. Alle reisten in den Monaten nach dem Waffenstillstand von Compiègne im Juni 1940 nach Indochina ein, Silvie und Delemar aus Französisch-Indien, Lehnebach und Henin aus Neukaledonien.

Der Fall Silvie, genauso wie derjenige von Henin, waren für das Gericht eindeutig und wurden schnell zugunsten der Angeklagten geschlossen. Beide hatten, der eine in

83 Vgl. ANOM, 623 now comm -> 2004 Légion des Combattants N° 11, Signatur: 1 HCI 623.

84 Für einige Beispiele: Die Auszeichnung von Louis Alexis Etienne Bonvin, Gouverneur von Französisch-Indien während des Zweiten Weltkriegs, ist online einsehbar unter <<https://www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr/>>, Stand: 04.04.2023. Die Auszeichnungen von Henri Camille Sautot, Gouverneur von Neukaledonien in den Jahren 1940 bis 1942, sind in seinem Eintrag innerhalb der Légion d'Honneur aufgeführt, einsehbar unter <<https://www.leonore.archives-nationales.culture.gouv.fr/ui/notice/339170>>, Stand: 04.04.2023.

Französisch-Indien, der andere in Neukaledonien, den Dienst unter einer Kolonialregierung verweigert, die sich France libre angeschlossen hatte. Im April 1941 gelangten wiederum beide nach Französisch-Indochina. Dort angekommen mussten sie im Sommer und Herbst 1941 einen Bericht über die Dissidenten in ihren Herkunftskolonien an die Verwaltung der Decoux-Regierung abliefern.<sup>85</sup> Dies entsprach, wie bereits im ersten Kapitel beschrieben, dem üblichen Verfahren in Indochina in den ersten drei Kriegsjahren. Personen, die aus den von France libre kontrollierten Gebieten nach Indochina einreisten, mussten generell Auskünfte zu den Zuständen in den Territorien abliefern, welche sie verlassen hatten.<sup>86</sup> Dieses Vorgehen wurde auch von den Nachkriegsgerichten anerkannt und im Allgemeinen nicht sanktioniert, allerdings wurde von den Regierungskommissaren des Cour de Justice de l'Indochine die Erwartung geäußert, dass solche Aussagen so oberflächlich wie möglich hätten ausfallen sollen. Sowohl bei Silvie als auch bei Henin war dies der Fall und der zuständige Regierungskommissar schloss den Fall im Juni 1948 (Silvie) beziehungsweise im Januar 1949 (Henin) ohne eine Verurteilung.<sup>87</sup>

Anders war die Sachlage in den Fällen der beiden anderen Angeklagten. Sowohl Victor Delemar als auch Serge Lehnebach hatten bei ihrer Ankunft im April 1941 respektive im September 1940 äußerst umfangreiche und detaillierte Berichte über die Situation in ihren jeweiligen Herkunftskolonien abgeliefert. Der zuständige Regierungskommissar, in beiden Fällen François Romerio, gab entsprechend beiden Angeklagten eine Mitschuld an den im ersten Kapitel behandelten Urteilen in absentia der Militärgerichte in Hanoi.<sup>88</sup> Delemar und Lehnebach waren in Indochina zudem beide während des Kriegs als Mitglieder der Légion aktiv gewesen und hatten als Propagandisten der Révolution nationale gewirkt.<sup>89</sup> Victor Delemar sagte zu seiner Verteidigung, dass er zu den einzelnen Handlungen, welche ihm vorgeworfen wurden, von den Regierungsbeamten in Indochina 1941 genötigt worden sei. Zudem habe ein indirekter Druck auf ihm gelastet, da besondere familiäre Umstände ihn nicht nur dazu gezwungen hätten, Indien zu verlassen, sondern auch zu seiner langandauernden Kooperation mit der Decoux-Regierung geführt hätten. Seine englischstämmige Ehefrau habe sich krankheitsbedingt während des Kriegs in Frankreich befunden. Wohl zu Recht hatte Delemar, wie er vor Gericht darstellte, es als unmöglich erachtet, sie in Vichy-Frankreich besuchen zu können, solange er

85 Zwei der Berichte konnten in den Archivdokumenten gefunden werden. Für den Bericht von Victor Delemar vgl. Delemar, Victor: Rapport Delemare [sic!] Rapport sur le Mouvement de Dissidence dans les établissements français de l'Indes. H. Nr. 7, AN, Contre: Silvie Lucien Magistrat, Signatur: Z/7/40. Für den Bericht von Serge Lehnebach vgl. Lehnebach, Serge: Compte-rendu sur les évènements ayant amené la Dissidence en Nouvelle-Caledonie. H. Nr. 64, o. O., o. D., AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.

86 Siehe Kapitel 1.

87 Für Lucien Silvie vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Silvie Lucien André. H. Nr. 4, Paris 25.06.1948, AN, Contre: Silvie Lucien, Signatur: Z/7/40; für René Henin vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Henin. H. Nr. 2, Paris 11.01.1949, AN, Contre: Henin, Signatur: Z/7/41.

88 Siehe Kapitel 1.

89 So war Serge Lehnebach unter anderem Vice-Président de la Légion de Cochinchine; Chef de Section auxiliaire de la Garde civique; Conseiller fédéral de Cochinchine und Président du Comité de Propagande de la Légion. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 1.

als Beamter im nun gaullistischen Französisch-Indien tätig war. Dies habe ihn zu seiner Ausreise nach Indochina veranlasst. Ein weiteres Problem betraf, laut Delemars Verteidigung, die möglichen Konsequenzen, die sich für seine Frau aus Delemars Tätigkeit für die *France libre* ergeben hätten: Seine Frau hatte aufgrund ihrer Heirat mit Victor Delemar die französische Staatsbürgerschaft inne. Doch hätte Delemar seine französische Staatsbürgerschaft verloren, wenn er als Beamter für *France libre* gearbeitet hätte, hätte auch seine Ehefrau die französische Staatsbürgerschaft verloren.<sup>90</sup> Um sicherzustellen, dass seine Ehefrau wegen ihrer Staatsbürgerschaft im Vichy-Staat keinen Repressionen ausgeliefert sein würde, habe er sich zur Zusammenarbeit mit der Decoux-Regierung genötigt gesehen.<sup>91</sup>

Serge Lehnebach führte zu seiner Verteidigung andere Argumente an. Obwohl er bis September 1940 die Gaullisten in Neukaledonien bekämpft hatte, hatte er ihnen gemäß seiner eigenen Darstellung vor Gericht seit seiner Ankunft in Indochina auch Informationen zugespielt. Für die Decoux-Regierung war er, wie die gerichtliche Untersuchung ergab, als eifriger Propagandist in Indochina tätig gewesen; zeitgleich hatte er sich dort auch als aktiver Widerstandskämpfer gegen Vichy engagiert. Ende 1944 hatte er eine Reihe von Dokumenten, welche dem gaullistischen Widerstand geschadet hätten, verborgen und zusätzlich einen gaullistischen Agenten bei sich versteckt, der durch die Regierung in Hanoi in absentia zum Tode verurteilt worden war. Bei beiden Handlungen hätte er, wie Zeugen darlegten, beträchtliche persönliche Risiken in Kauf genommen, unter anderem die Gefahr einer Verhaftung und Internierung.<sup>92</sup> Lehnebach steht damit exemplarisch für zahlreiche Franzosen in Indochina, die sich als Bewunderer Pétains zeigten, solange die Achsenmächte auf dem Vormarsch waren, und zu Anhängern de Gaulles mutierten, als sich die Kriegslage zugunsten der Alliierten veränderte. Doch die Tätigkeiten Lehnebachs gingen deutlich weiter als der Eigennutz vieler seiner Mitbürger. Romerio selbst bezeichnete diesen Opportunismus in der Gerichtsverhandlung des Falls als ein »double jeu«<sup>93</sup> und führte aus, Lehnebach sei darin ein Meister gewesen.<sup>94</sup> Sowohl die gerichtliche Untersuchung gegen Delemar (im November 1948) als auch diejenige gegen Lehnebach (im Juli 1948) wurde durch Romerio an die Geschworenen des *Cour de Justice de l'Indochine* weitergeleitet, wo in der Folge alle Anklagepunkte gegen beide fallengelassen wurden.<sup>95</sup>

90 Tatsächlich verloren einige französische Kolonialbeamte und Akteure von *France libre* ihre Staatsbürgerschaft, darunter auch Louis Bonvin und Georges Béchamp. Die entsprechenden Dokumentationen sind einsehbar im Archivdossier AN, Fichiers des déchéances de la nationalité française entre 1940 et 1944, Signatur: BB/27/1421.

91 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Delemar. H. Nr. 13, Paris 17.11.1948, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 3; o. A.: Commission interministérielle d'enquête pour l'Indochine, Séance du 5 juin 1947 (après-midi), Audition de M. Delemar. H. Nr. 272, o. O. 05.06.1947, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19, S. 17, S. 33 und S. 39.

92 Dies die Informationen, welche im Exposé des Regierungskommissars gesammelt wurden. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.

93 Ebd., S. 2.

94 Vgl. ebd., S. 2.

95 Für Victor Delemar vgl. o. A.: *Cour de justice de l'Indochine Déclaration de la Cour de justice, le nommé Delemar Victor*. H. Nr. 10, Paris 16.12.1948, AN, Contre: Delemar (Victor), Signatur: Z/7/19.

Neben seinem Freispruch wurde Lehnebach zudem für seine Tätigkeiten für die Résistance ausgezeichnet, da er seit seiner Ankunft in Indochina im September 1940 im Résistance-Netzwerk unter der Führung von Martial Graille in Saigon tätig gewesen war.<sup>96</sup> Im Frankreich der Nachkriegszeit stellte sich bei einer Person wie Serge Lehnebach die Frage, ob er wegen seiner Aktivitäten für die Decoux-Regierung juristisch belangt oder für seine Dienste im Widerstand ausgezeichnet werden sollte. Der Cour de Justice de l'Indochine und die französische Regierung entschieden sich zumindest im Fall Lehnebach für Letzteres. Leider kann die Argumentation der Geschworenen für diesen Entscheid nicht rekonstruiert werden, da sich in den Gerichtsakten des Falls keine Urteilsbegründung finden lässt. Über den im ersten Kapitel angesprochenen Vorwurf mehrerer Zeugen, Lehnebach habe versucht, in Neukaledonien einen Aufstand der indigenen Kanaken anzustiften, um dadurch den Anschluss der Kolonie an France libre zu stoppen, wurde – wohl zu seinem Glück – nicht geurteilt.<sup>97</sup> Hätten die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine über einen derartigen Anklagepunkt richten müssen, hätte dies – wie im Verlauf dieses Kapitels noch gezeigt werden soll – zu sehr viel schwerwiegenderen Konsequenzen für Lehnebach führen können. Doch der Regierungskommissar Romero hatte diesen Vorwurf bereits in der Voruntersuchung als reine Spekulation verworfen und aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit des Cour de Justice de l'Indochine für Handlungen innerhalb Indochinas hatte dieser Anklagepunkt sowieso nicht vor diesem Gericht verhandelt werden können.<sup>98</sup> Keine Person, die in die Prozesse des Militärgerichts in Saigon im Frühjahr 1942 verwickelt war, wurde durch den Cour de Justice de l'Indochine verurteilt.

Allerdings wurde, wie in den ersten zwei Kapiteln ebenfalls gesehen, auch aktiv und nicht in absentia während des Krieges rechtlich gegen Sympathisanten von France libre in Indochina vorgegangen. Dies geschah oft durch das Militärgericht in Hanoi. Nach dem Krieg erhoben einige Opfer der Justiz der Decoux-Regierung ihrerseits Vorwürfe gegen ihre ehemaligen Verfolger.<sup>99</sup> Gegen fünf Personen leitete der Regierungskommissar Romero eine Untersuchung ein, unter anderem wegen der Verhaftung flüchtender Gaullisten. Ermittelt wurde dabei gegen den Kolonialverwalter André Berjoan,<sup>100</sup> gegen

---

Für Serge Lehnebach vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Lehnebach Serge. H. Nr. 12, Paris 21.10.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16.

96 Für die Auszeichnung von Serge Lehnebach vgl. Service historique de la Défense, Vincennes GR 16 P 357965; die angegebenen Informationen stammen von Mémoire des Hommes und sind online einsehbar unter <<https://www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr/>>, Stand: 07.03.2023. Martial Marie Graille wurde nach dem Krieg für die Auszeichnung mit dem Dragon d'Annam vorgeschlagen. Vgl. ANOM, Dragon d'Annam, Signatur: HCl 427–428.

97 Siehe Kapitel 1.5.

98 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Lehnebach. H. Nr. 62, Paris 28.07.1948, AN, Contre: Lehnebach (Serge), Signatur: Z/7/16, S. 2–5.

99 So erhoben zum Beispiel ein Offizier namens Robert und Pierre Richard Vorwürfe gegen Edouard Dordor. Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 1.

100 André Berjoan diente unter der Decoux-Regierung als Résident-maire de Dalat (Annam), Directeur des Affaires politiques au Gouvernement général de l'Indochine und Résident supérieur par

den Residenten von Langson Charles-Henri Bonfils, gegen den Polizeikommissar Maurice Sabatier, gegen den Polizeiintendanten Paul Arnoux sowie gegen den Chef des Militärkabinetts Oberst Vincent Bonafos. Kein einziges dieser fünf Verfahren wurde an das Geschworenengericht in Paris weitergeleitet, alle Vorwürfe wurden bereits als Folge der Voruntersuchungen fallengelassen.

André Berjoan war durch die Aussage eines der gaullistischen Flüchtlinge selbst entlastet worden,<sup>101</sup> zusätzlich bestanden bei einem der gegen ihn gerichteten Denunziationsvorwürfe Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen.<sup>102</sup> Es stand allerdings fest, dass Berjoan an der administrativen Internierung eines Franzosen namens André Poulet im Juni 1942 beteiligt gewesen war und zudem dem schwer erkrankten Poulet im gleichen Monat eine mögliche Haftentlassung verwehrt hatte. Da diese administrative Internierung jedoch nicht durch Berjoan selbst angeordnet worden war und die verweigerter Haftentlassung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gerichts fiel, wurde die Untersuchung gegen ihn im September 1948 eingestellt.<sup>103</sup> Der Freispruch von André Berjoan gewährt Einblick in die Problematik, welche sich aus der ungenauen Definition des Zuständigkeitsbereichs des Cour de Justice de l'Indochine und bis zu einem bestimmten Grad auch aus den Anforderungen an die kolonialen Beamten ergab. Wie bereits gezeigt, war eine Anstellung in staatlichen Diensten unter der Decoux-Regierung und die Erledigung der damit verbundenen Aufgaben an sich nicht strafbar, daher belangte das Gericht Berjoan weder für die Verhaftungen, welche im unter seiner Kontrolle stehenden Gebiet durchgeführt wurden, noch für die administrativen Internierungen, welche er zwar ausgeführt, aber nicht selbst angeordnet hatte. Der letzte Vorwurf gegen ihn, welcher wohl tatsächlich strafbar gewesen wäre, nämlich die Verhinderung einer Haftentlassung, fiel nicht in den Zuständigkeitsbereich des Cour de Justice de l'Indochine und wurde daher auch nicht weiter verfolgt.

Bei einem weiteren ehemaligen Beamten standen Zeugenaussagen gegen ihn in Diskrepanz zu schriftlichen Beweisen. Das gerichtliche Verfahren gegen den ehemaligen Kolonialverwalter Charles-Henri Bonfils, der als Resident von Langson an den Verhaftungen in dieser Provinz in den Jahren 1943 und 1944 beteiligt gewesen war,<sup>104</sup> wurde bereits frühzeitig im Sommer 1947 wieder eingestellt.<sup>105</sup> Die geringe Zahl der Zeugenaussagen gegen Bonfils lag auch darin begründet, dass nahezu alle Offiziere der Gar-

---

intérim au Cambodge. Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Berjoan. H. Nr. 10, Paris 27.09.1948 AN, Contre: Berjoan André, Signatur: Z/7/28, S.1.

101 William Labussière gab vor Gericht an, dass Berjoan nicht direkt an seiner Überwachung oder Verhaftung beteiligt war, sondern lediglich die Polizeibeamten habe gewähren lassen. Vgl. ebd., S. 2.

102 Dieser war der Hotelier und Résistance-Aktivist Lucien Plasson, allerdings wusste Plasson nur von der angeblichen Involvierung André Berjoans in seiner Denunziation durch einen japanischen Offizier, welcher ihn im April 1945 verhört hatte. Vgl. ebd., S. 3.

103 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Berjoan. H. Nr. 10, Paris 27.09.1948 AN, Contre: Berjoan André, Signatur: Z/7/28., S. 3–9.

104 Vgl. Mingant: Le Chef de Bataillon Mingant, Chef d'un réseau clandestin au Tonkin de mars 1943 à mars 1945 à Monsieur le Président de la Commission d'enquête de l'Indochine. H. Nr. 172, Paris 23.01.1947, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35.

105 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Bonfils & Sabatier. H. Nr. 80–81, Paris 31.05.1947, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 1–4.

nison und Beamte in Langson während der Kämpfe im Zusammenhang mit dem Coup d'État vom 9. März 1945 getötet worden waren.<sup>106</sup> Bonfils gab zu seiner Verteidigung an, er habe ein sehr anspruchsvolles Gebiet – den Grenzübergang bei Langson – in einer sehr schwierigen Zeit führen müssen und diese Aufgabe so korrekt und human wie möglich bewältigt, ohne sich selbst dabei zu bereichern.<sup>107</sup> Die Verteidigungstaktik von Bonfils, die eigenen Handlungen mit der damals vorherrschenden schwierigen Situation zu rechtfertigen, funktionierte. Diese Strategie sollte auch bei diversen weiteren Angeklagten aufgehen, da sie wohl aus nachfolgend genannten zwei Gründen besonders effektiv war. Erstens war sie zweifelsohne nicht frei erfunden. Viele der Beamten mussten während des Kriegs sehr schwierige und vielfältige Aufgaben übernehmen und hatten dafür oft nur unzureichende Informationen zur Verfügung. Zweitens traf die Argumentation gegen Ende der 1940er Jahre, also zur Zeit des eskalierenden Ersten Indochinakriegs, auf besonders viel Resonanz und Verständnis, vor allem bei den Kommissaren, Richtern und Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine, welche alle selbst französische Bürger in Indochina waren.

In Zuge der Untersuchung gegen Bonfils verdichtete sich allerdings zunehmend der Verdacht gegen einen weiteren Akteur der Decoux-Verwaltung, den viele der fraglichen Verhaftungen ausführenden Polizisten Maurice Sabatier.<sup>108</sup> Diese gerichtliche Untersuchung legt sowohl die Differenzen als auch die Kontinuitäten zwischen der Decoux-Regierung und der Justiz der IV. Französischen Republik offen. Sabatier, ein überzeugter Pétain-Anhänger, legte seine politischen Überzeugungen auch nach dem Kriegsende nicht ab.<sup>109</sup> Die durch die IV. Französische Republik eingeleitete Épuration légale diente genau dazu, Vichy-Loyalisten wie Sabatier aus öffentlichen Funktionen zu entfernen. Doch Sabatier hatte, wie Romerio in der Untersuchung des Falls vor Gericht feststellte, bei seiner Arbeit nie gegen geltendes Recht verstoßen und sich stets human und korrekt verhalten. Den Eifer, welchen Sabatier in den Verfahren gegen die Gaullisten an den Tag gelegt hatte, hatte er, so der Regierungskommissar, auch gegen die fortschreitende Ausdehnung des japanischen Einflusses gezeigt. So hatte Sabatier während des Krieges unter persönlichen Risiken eine effektive Abwehr des japanischen Geheimdienstes aufgebaut.<sup>110</sup> Viele der Handlungen, welche Sabatier in seiner Funktion als Polizeikommissar für die Decoux-Regierung durchgeführt hatte, waren ihm nun in seiner Verteidigung

106 Vgl. Bonfils, Charles-Henri: C18 Charles-Henri Bonfils Administrateur de 2<sup>ème</sup> classe des S.C. à Monsieur Romerio. H. Nr. 160, Paris 15.03.1947, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 2.

107 Vgl. ebd., S. 6.

108 Maurice Sabatier war vom 15. Juli 1940 bis zum 15. April 1942 Commissaire chargé de la Sûreté de Haiphong, wonach er bis zum Juli 1942 die Funktion des Chargé de la Section d'Informations spéciales de Hanoi innehatte. Anschließend war er bis September 1944 Chargé de la Police spéciale de Langson, wechselte nochmals die Position und war bis zum 9. März 1945 als Chargé de la Police spéciale de Haiduong tätig. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier, H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35.

109 Vgl. o. A.: Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine, Séance du 19 février 1948, Affaire Vavasseur. H. Nr. 40, Paris 19.02.1948, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35.

110 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 1.

vor Gericht dienlich. Offenbar waren, wie der Fall aufzeigt, die politischen Motivationen und Handlungen der Decoux-Regierung über weite Strecken deckungsgleich mit den vorherrschenden und als korrekt eingestuften Vorstellungen innerhalb der IV. Französischen Republik. Einer der Aspekte der Arbeit Sabatiers bei der Grenzsicherung zwischen Tonkin und Südchina stieß allerdings im Rahmen der gerichtlichen Aufarbeitung nach dem Krieg auf wesentlich weniger Verständnis.

Um die Grenzübertritte von Franzosen, die sich *France libre* anschließen wollten, zu verhindern, beauftragte Sabatier während des Krieges die indigene, in dieser Region vietnamesische, Garde Indochinoise zur Durchführung dieser Verhaftungen. Hierfür erhielten die Angehörigen der Garde eine Belohnung.<sup>111</sup> Der Vorwurf, dass Sabatier die Garde Indochinoise in solche Verhaftungen involviert hatte, wurde nichtig, da Sabatier glaubhaft darlegen konnte, selbst jeweils nur auf Befehl gehandelt zu haben. Die Tatsache, dass in diesem Kontext Europäer durch Indigene verhaftet worden waren, wurde in den Befragungen von Sabatier durch die Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine nach dem Krieg durch eines der Kommissionsmitglieder aber als schockierend bezeichnet.<sup>112</sup> Die Untersuchung gegen Maurice Sabatier wurde im Februar 1949 durch den Regierungskommissar eingestellt.<sup>113</sup> Trotz des Freispruchs macht der Fall Sabatier deutlich, in welchem Umfang im Frankreich der Nachkriegszeit die koloniale Logik die Gerichtsverhandlungen dominierte. Einer der umstrittensten Punkte innerhalb der Untersuchung gegen den Polizeikommissar bestand darin, dass dieser die vietnamesische Bevölkerung in das Sicherheitsdispositiv, welches die französische Kolonialregierung während des Krieges im Norden von Tonkin aufgebaut hatte, miteinbezogen hatte. Dies wurde nach dem Krieg als ein Angriff auf die koloniale Hierarchie gelesen.

Auch der ehemalige Polizeiintendant Paul Arnoux, der vierte Beamte, gegen den nach dem Krieg eine Untersuchung wegen seiner Amtstätigkeiten während der Kriegsjahre in Indochina eingeleitet wurde, profitierte in seiner Verteidigung von Zeugen, die sich widersprachen oder denen persönliche Differenzen mit ihm nachgewiesen werden konnten. So ließen sich weder die Anschuldigungen gegen Arnoux halten, dass er besonders strikt gegen flüchtende *France-libre*-Aktivisten vorgegangen wäre, noch die Vorwürfe, dass er sich der Misshandlung von Gefangenen schuldig gemacht hätte. Doch die zentrale Frage in der durch Romerio geleiteten gerichtlichen Untersuchung ging ohnehin in eine andere Richtung. Das Gericht wollte beurteilen, inwieweit Arnoux in seiner Führungsrolle für die Kollaborationsaktivitäten der französischen Polizei in Indochina mit den japanischen Behörden mitverantwortlich gewesen war.<sup>114</sup> Arnoux selbst argumentierte in seiner Verteidigung, dass er tatsächlich in Kontakt mit der japanischen Polizei gestanden und in schriftlichen Befehlen an seine eigenen französischen Polizisten eine Kooperation zwischen den beiden Polizeidiensten angeordnet

111 Vgl. o. A.: Commission interministérielle d'enquête de l'Indochine, Séance du 19 février 1948, Affaire Vavasseur. H. Nr. 40, Paris 19.02.1948, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 4.

112 Vgl. ebd., S. 4.

113 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Sabatier. H. Nr. 8, Paris 03.02.1949, AN, Contre: Sabatier (Maurice), Signatur: Z/7/35, S. 13f.

114 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Arnoux. H. Nr. 20, Paris 12.07.1948, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32, S. 1–4.

hatte. In seinen mündlichen Anweisungen an dieselben Mitarbeiter, ohne die Präsenz von japanischen Beamten, hätte er jedoch jeweils die gegenteilige Anweisung erteilt, dass Kooperationsaktivitäten mit Japan nach Möglichkeit zu unterlassen wären.<sup>115</sup> Diese Angabe Arnoux' wurde vor Gericht als glaubhaft eingeschätzt, da sie einerseits durch mehrere Polizisten bezeugt wurde und es andererseits japanische Vorstöße zur Absetzung von Paul Arnoux gab.<sup>116</sup>

Der Fall Arnoux zeigt auf, was bereits im zweiten Kapitel dieser Arbeit bei der Beschreibung der informellen Dimension der Propaganda, wo die offizielle Darstellung aufgrund der japanischen Präsenz in Indochina nicht immer die gewünschte Politik der Decoux-Regierung war, deutlich wurde: Innerhalb der Verwaltung der Decoux-Regierung war oft ein sehr pragmatischer Ansatz vorherrschend, um der Herausforderung, welche besonders die japanische Präsenz darstellte, zu begegnen. Die Regierung musste öffentlich Anweisungen erteilen, über welche auch die japanischen Partner in Indochina – wie in diesem Fall die japanische Gendarmerie – informiert wurden. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden dann oft anderslautende Befehle an Behörden und Polizei kommuniziert. Der Fall Arnoux zeigt, dass dieser pragmatische Ansatz auch in substantiellen Bereichen der Verwaltung wie der Kooperation zwischen der französischen und japanischen Gendarmerie angewandt wurde. Eine beinahe identische Vorgehensweise eines höheren Offiziers zeigte sich im Prozess gegen den Kommandanten der französischen Luftwaffe in Indochina, General Sylvestre Tavera. In diesem Fall ging es um die Kooperation zwischen den französischen und den japanischen Luftstreitkräften in Indochina. Nachdem Tavera während des Krieges öffentlich Befehle zu einer vertieften Kooperation der beiden Luftstreitkräfte erteilt hatte, widerrief Tavera privat dieselben Anweisungen gegenüber seinen Untergebenen mündlich.<sup>117</sup> Gegen Paul Arnoux konnte keiner der Verdachtsmomente erhärtet werden, und Romerio schloss im Juli 1948 die gerichtliche Untersuchung, ohne den Fall an die Geschworenen weiterzuleiten.<sup>118</sup>

Die fünfte Untersuchung des Cour de Justice de l'Indochine in Bezug auf das Vorgehen gegen France-libre-Aktivisten betraf den Offizier Vincent Bonafos, Chef des Militärkabinetts von Decoux von Mai 1942 bis März 1945, und endete wie die vier voran-

115 Vgl. ebd., S. 3f.; zur Verteidigung von Arnoux selbst vgl. Arnoux, Paul: Déposition de M. Paul Arnoux devant la Commission d'épuration du Ministère des Colonies le 28 Mars 1946 à 15 heures. H. Nr. 136, o. O. 28.03.1946, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32.

116 Der japanische Botschafter Yoshizawa intervenierte bei Jean Decoux, um Paul Arnoux von seinen Funktionen zu entbinden – offensichtlich war das Verhältnis von Arnoux zur japanischen Gendarmerie belastet. Das genaue Datum der Intervention konnte nicht eruiert werden. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Arnoux. H. Nr. 20, Paris 12.07.1948, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32, S. 4.

117 Auch der Gerichtsfall des Cour de Justice de l'Indochine gegen Sylvestre Tavera wurde im Oktober 1949 geschlossen, ohne an die Geschworenen weitergeleitet zu werden. Zum Gerichtsfall gegen Sylvestre Tavera vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Tavera. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Tavera, Signatur: Z/7/40.

118 Der Regierungskommissar betrachtete die bereits durch die Commission d'Épuration ausgesprochene Bestrafung Paul Arnoux' in Form der Abberufung ohne Rente und der Streichung aller Auszeichnungen als ausreichende Sanktionierung. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Arnoux. H. Nr. 20, Paris 12.07.1948, AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32, S. 3–5 und S. 15f.

gegangenen Verfahren mit einem Freispruch. Die einzelnen Anklagepunkte des Verfahrens gegen Bonafos ließen sich entweder nicht erhärten oder das Gericht erklärte sich für nicht zuständig.<sup>119</sup> Die für dieses Unterkapitel relevanten Vorwürfe, dass Bonafos in seinem Amt mit allzu großer Härte gegen die Mitglieder der Résistance vorgegangen wäre, stammten unter anderem von dem in den ersten zwei Kapiteln dieser Arbeit bereits erwähnten Oberst Pierre Roy, welcher innerhalb der Militärjustiz in Indochina wirkte, der sie anlässlich seiner eigenen Befragung durch Beamte des Cour de Justice de l'Indochine im Januar 1948 im Verfahren gegen Bonafos vorbrachte.<sup>120</sup> Allerdings konnten diese Anschuldigungen in der gerichtlichen Untersuchung gegen Bonafos nicht erhärtet werden. Die Untersuchung gegen Bonafos wurde in der Folge auf Beschluss Romerios im Juli 1948 eingestellt, ohne an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weitergeleitet zu werden.<sup>121</sup> Somit gelang es allen fünf Beamten, deren Beteiligung an den Verhaftungen von gaullistischen Dissidenten nach dem Krieg gerichtlich untersucht wurde, eine Anklage vor den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine zu umgehen. Dabei beschuldigten sie entweder ihre vorgesetzten Personen oder beriefen sich auf externe Sachzwänge, die in der Regel auf die Anforderungen der japanischen Vertreter zurückzuführen waren.

Im Kontext der im ersten und zweiten Kapitel behandelten Verhaftungen von Aktivisten der France libre durch Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden der Decoux-Regierung kam es aber dennoch zu einer Verurteilung durch den Cour de Justice de l'Indochine. Ein französischer Offizier namens Georges Pigeon wurde wegen der Denunziation des aus dem Maison Centrale in Hanoi geflohenen Résistance-Aktivisten Eugène Robert angeklagt. Laut Romerios Darlegung des Falls vor Gericht war die Sachlage eindeutig. Pigeon war in Folge eines Missverständnisses an Informationen zum Aufenthalt des flüchtigen Robert gekommen und gab diese Anfang 1943 an die französische Militärjustiz weiter. Dies führte sowohl zur Verhaftung und Internierung des Flüchtenden als auch der ihn unterstützenden Personen im Maison Centrale in Hanoi. Daher wurde der Fall von Georges Pigeon durch Romerio im Februar 1948 an die Geschworenen weitergeleitet.<sup>122</sup> Im Geschworenenprozess im März 1948 kam es trotz diverser Zeugenaussagen zugunsten Pigeons, welche auch von Personen aus der Widerstandsbewegung stammten, und seines Rufs als integrier Mensch und vorbildlicher Soldat zu einer Verurteilung zu fünf Jahren Indignité et Dégradation nationale. Die Strafe wurde aufgrund von Pigeons bis-

- 
- 119 Dies war die Konklusion des Regierungskommissars in der Untersuchung gegen Vincent Bonafos. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Bonafos. H. Nr. 5, Paris 01.07.1948, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35; für eine Stellungnahme von Vincent Bonafos zu den Vorwürfen vgl. Bonafos, Vincent: Rapport du Lieutenant-Colonel d'Infanterie Coloniale Bonafos. H. Nr. 29, Toulon 12.04.1947, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.
- 120 Für die –schwer leserliche– Aussage von Pierre Roy vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Colonel Roy. H. Nr. 63, Paris 20.01.1948, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35.
- 121 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Bonafos. H. Nr. 5, Paris 01.07.1948, AN, Contre: Bonafos, Signatur: Z/7/35, S. 9f.
- 122 Siehe Kapitel 2.3; vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Pigeon. H. Nr. 38, Paris 04.02.1948, AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11, S. 1–5.

herigen Leistungen durch das Gericht allerdings unverzüglich wieder aufgehoben, auch Pigeon erhielt daher letztlich keine Bestrafung.<sup>123</sup>

Es ist nicht klar, weshalb Pigeon für die Weitergabe der Informationen verurteilt wurde, andere Beamte dagegen, die wesentlich stärker in die Verfolgung von Gaullisten involviert gewesen waren, ungestraft davonkamen. Einer der wichtigen Unterschiede des Falls Pigeon bestand wohl darin, dass sich die freigesprochenen Angeklagten entweder damit verteidigen konnten, lediglich Befehle ausgeführt zu haben, oder sie ihre Handlungen mit dem damaligen politischen Druck rechtfertigten. Beider Verteidigungsstrategien konnte sich Pigeon nicht bedienen. Er konnte weder einen externen Sachzwang vorweisen, da er die irrtümlich erhaltenen Informationen einfach hätte verschweigen können, noch sich damit verteidigen, Befehle ausgeführt zu haben. Dennoch zeigt die Verurteilung von Pigeon, dass Denunziationen von gaullistischen Aktivisten an die Decoux-Regierung prinzipiell durchaus durch den Cour de Justice de l'Indochine als Straftaten betrachtet wurden.

Nach dem Krieg gerieten auch die Mitglieder der Militärjustiz Indochinas, welche während der Zeit der Decoux-Regierung die in der Kolonie aktiven France-libre-Aktivisten verurteilt hatten, ins Visier der Regierungskommissare. Innerhalb der Dokumentationen des Cour de Justice de l'Indochine konnten drei solcher Gerichtsfälle identifiziert werden. Die beiden Verfahren gegen die Offiziere Edouard Dordor und Eugène Mordant wurden im März respektive Oktober 1949 eingestellt. Eine dritte gerichtliche Untersuchung, nun allerdings gegen eines der Opfer ebendieser Militärjustiz, wurde von Romero an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine übergeben.<sup>124</sup> Dabei handelte es sich um einen erneuten Prozess gegen den bereits im Jahr 1943 in einem politisch beeinflussten Prozess durch das Militärgericht in Saigon verurteilten Maurice Lenormand.

Im Fall der gerichtlichen Untersuchung gegen Edouard Dordor, Gerichtspräsident des Militärgerichts in Hanoi von Oktober 1941 bis Januar 1943, stand es Aussage gegen Aussage. Die Verhandlung fokussierte auf die Frage, ob Dordor in seiner Funktion Militärrichter widerrechtlich beeinflusst hatte.<sup>125</sup> Romero hielt es für gesichert, dass Dordor

123 Die Anklagepunkte, in welchen Georges Pigeon für schuldig befunden wurde, lauteten: »PIGEON, Georges Janvier citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, postérieurement au 16 Juin 1940 plus précisément le 13 Janvier 1943, en temps de guerre, accompli un acte de nature à nuire à la défense Nationale, en dénonçant par paroles aux autorités françaises de fait, le Lieutenant de Réserve ROBERT Eugène, comme coupable de faits en relation avec la continuation de la lutte contre l'Allemagne et ses Alliés et avec le refus de s'associer à ceux qui ne poursuivaient pas la lutte?« sowie: »PIGEON Georges, Janvier, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, postérieurement au 16 Juin 1940 plus précisément le 13 Janvier 1943, volontairement porté atteinte à la liberté des Français crime d'indignité nationale?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, Dans le procès contre le nommé Pigeon Georges Janvier. H. Nr. 8, Paris 25.03.1948, AN, Contre: Pigeon, Signatur: Z/7/11.

124 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 8f.

125 Zu der Aussage eines involvierten Militärrichters, der von Druck von Seiten Dordors sprach, vgl. Laroche: Le Capitaine Laroche du Bataillon du Génie à M. le Lieutenant-Colonel, commandant militaire en Indochine du Nord. H. Nr. 35, Hanoi 01.11.1945, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35. Für eine gegenteilige Aussage eines anderen Militärrichters vgl. Desnoyers, Louis: N°88 Procès-Ver-

gezielt Druck auf einzelne Richter ausgeübt hatte. Der Fall wurde jedoch nicht an die Geschworenen weitergeleitet, da es Dordor erfolgreich gelang, sich selbst als Befehlshaber seines Vorgesetzten General Eugène Mordant darzustellen.<sup>126</sup> Dordor profitierte wohl wie kaum eine andere Person davon, dass während der Kriegszeit höhere Offiziere oft auf einer informellen Ebene starken Einfluss auf die Militärrichter ausgeübt hatten, weshalb abgesehen von einigen Zeugenaussagen nur sehr wenige Beweise vorlagen, die die Anklage untermauert hätten. Auch konnte das Gericht nicht klären, inwieweit Mordant als Vorgesetzter auf Dordor Einfluss ausgeübt hatte, um Urteile im Sinne der Decoux-Regierung zu erwirken. In seinem Prozess konnte Dordor sich darauf berufen, dass er innerhalb der militärischen Hierarchien während des Krieges Mordant unterstellt gewesen war. Zwar stand Dordor in seiner Funktion als Militärrichter nicht unter der Befehlsgewalt von Mordant, aber Romerio erkannte an, dass Anordnungen einer vorgesetzten Person innerhalb der militärischen Hierarchie auch dann Einfluss ausüben, wenn die Hierarchie wie in diesem Fall nicht maßgeblich war.<sup>127</sup>

Auch bei der Untersuchung der Verdachtsfälle gegen General Eugène Mordant fokussierte der Regierungskommissar François Romerio auf die Rolle Mordants innerhalb der Militärgerichte in Indochina während der Kriegsjahre. Mordant war vom Juni 1941 bis Juli 1944 militärischer Oberbefehlshaber in Indochina, erhielt anschließend im September 1944 von Charles de Gaulle die Verantwortung über die Résistance in der Kolonie und übte diese Funktion bis zum 9. März 1945 aus. Dadurch wurde ein hoher Offizier zum Anführer der Résistance in Indochina befördert, welcher bis zu diesem Zeitpunkt ebenjene mit großer Feindseligkeit betrachtet hatte.<sup>128</sup> Entsprechend wurden nach dem Krieg Vorwürfe gegen Mordant als eifrigen Vertreter der Révolution nationale in Indochina laut, was dazu führte, dass Romerio eine reguläre Untersuchung einleitete, welche im Oktober 1949 jedoch eingestellt wurde, ohne dass Anklage gegen einen der wichtigsten Beamten in der Decoux-Regierung erhoben wurde.

Laut der Untersuchung von Romerio hatte die aktive Einflussnahme auf die Militärrichter durch Mordant im März 1941 begonnen. So war unbestritten, dass Mordant vor Gerichtsverhandlungen den zuständigen Militärrichtern die Schwere der Straftaten des jeweils angeklagten Gaullisten mit einem Vortrag über die aktuelle geopolitische Lage verdeutlicht hatte.<sup>129</sup> Die betroffenen Militärrichter betrachteten dies bei ihrer Befragung nach dem Krieg als widerrechtlichen Eingriff in die Rechtsfindung.<sup>130</sup> Der ange-

---

bal constatant Exécution de la Rogatoire no 6479 du 30.3.48. H. Nr. 66, Haiphong 13.05.1948, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35.

126 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Dordor. H. Nr. 2, Paris 11.03.1949, AN, Contre: Dordor, Signatur: Z/7/35, S. 6–8.

127 Vgl. ebd., S. 7.

128 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 1.

129 Vgl. ebd., S. 2–15.

130 Besonders Edouard Dordor, der selbst wegen Einflussnahme auf die Rechtsprechung angeklagt wurde, bediente sich einer solchen Argumentation. Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal de première comparution, À comparu le dénommé: Dordor Edouard François Xavier. H. Nr. 23, Paris 08.03.1948, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39. Für eine Aussage in eine ähnliche Richtung, allerdings stärker zugunsten der Interpretation von Eugène Mordant, vgl.

klagte Mordant gab derweil an, lediglich die ihm zur Verfügung stehenden Informationen an die betreffenden Militärrichter weitergeleitet, aber nicht direkt in die Rechtsprechung eingegriffen zu haben.<sup>131</sup> Doch auch Mordant gestand ein, dass auf den einzelnen Militärrichtern ein erheblicher politischer Druck gelastet habe. Allerdings, so führte Mordant weiter in seiner Aussage vor Gericht aus, habe er aufgrund der japanischen Präsenz in Indochina diese Belastung auch selbst stark gespürt. Mordant beschrieb weiter, dass das politische System um Decoux, in dem er selbst lediglich seine Rolle gespielt habe, der Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit Japan gedient hätte. Bei einer seiner Befragungen vor Gericht im Oktober 1945 gab er zudem an, dass er in den Kriegsjahren aus Angst vor einem japanischen Coup d'État die Vichy-Doktrin in der Kolonie Indochina und in der dortigen Rechtsprechung zwingend habe durchsetzen müssen, um die politische und militärische Situation zu stabilisieren.<sup>132</sup> Doch dieser Erklärungsversuch überzeugte Romerio nicht, denn gemäß den Aussagen eines Zeugen, den Romerio als vertrauenswürdig einschätzte, hatte Mordant spätestens ab dem Frühjahr 1943 seine direkten Einmischungen in die Militärjustiz unterlassen, ohne dass dies eine japanische Intervention in Indochina ausgelöst hatte.<sup>133</sup> Gemäß den Ausführungen Romerios wusste Mordant also, dass eine Machtübernahme in Indochina durch das Japanische Kaiserreich in den ersten Kriegsjahren nicht im Interesse Tokios gewesen war. Das Gericht kam entsprechend auch zu dem Ergebnis, dass Eugène Mordant nicht antinational, sondern schlicht opportunistisch gehandelt habe.<sup>134</sup> Seine politischen Haltungen sowie seine Eingriffe in die Abläufe der Justiz hätten sich zeitgleich mit dem veränderten Kriegsverlauf gewandelt.

Die gerichtliche Untersuchung schloss mit der Feststellung, dass es zu wenige Hinweise auf straffällige Intentionen von Mordant gäbe und daher der Fall gegen ihn nicht weiterverfolgt werde.<sup>135</sup> Ein weiteres wichtiges Detail half Mordant auf seinem Weg zu einem Freispruch. Im Verlauf der gerichtlichen Untersuchung gegen ihn wurde auch das gerichtliche Verfahren gegen Jean Decoux ohne Schuldspruch eingestellt. Es schien Romerio daher problematisch, einen Untergebenen für Handlungen zu verurteilen, für

---

Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Massimi François Antoine. H. Nr. 22, Paris 12.04.1948, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39.

131 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, a été amené M. le General Mordant. H. Nr. 102, Paris 02.02.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 1–5.

132 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 13–19; Mordant, Eugène: Rapport du Général de Corps d'Armée Mordant, sur son Commandement en Indochine. H. Nr. 206, Hanoi 04.10.1945, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 2.

133 So besonders die Aussage eines Oberst Marcel Jean Digne, Gerichtspräsident von Februar 1943 bis zum 9. März 1945, der davon berichtete, dass General Eugène Mordant sich niemals in seine Gerichtsfälle eingemischt hat. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 17f.

134 In der Quelle: »Il semble bien que le général Mordant n'a jamais eu l'intention de porter atteinte aux intérêts nationaux, ni, à fortiori, de trahir, mais qu'il fut le type même de l'opportuniste.« Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Mordant. H. Nr. 7, Paris 14.10.1949, AN, Contre: Mordant, Signatur: Z/7/39, S. 19.

135 Vgl. ebd., S. 22.

welche sein Vorgesetzter freigesprochen worden war.<sup>136</sup> Mordant war dadurch wohl der prominenteste Angeklagte des Cour de Justice de l'Indochine, welcher vom Freispruch gegen Decoux profitieren konnte. Zudem half Mordant im Gerichtsverfahren auch sein eigener Opportunismus, denn es konnte nach dem Krieg nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden, welche Handlungen er mit welchen Intentionen ausgeführt hatte. Diese Umstände – und auch, dass Charles de Gaulle Eugène Mordant zu seinem Delegierten in Indochina ernannt hatte – erschwerten die Möglichkeit eines Schuldspruchs zusätzlich.

Anders als die Untersuchungen des Cour de Justice de l'Indochine gegen die Offiziere der Militärjustiz endete das Verfahren gegen eines der Opfer der Militärjustiz Indochinas nicht in einem Freispruch. Maurice Lenormand, in den Gerichtsakten nach dem Krieg auch als »parfait mauvais français«<sup>137</sup> bezeichnet, wurde nach dem Krieg für seine zahlreichen und detaillierten Denunziationen von Franzosen in Singapur an japanische Behörden sowie für die Weitergabe von Informationen betreffend gaullistischer Netzwerke an die Decoux-Regierung angeklagt. Zusätzlich musste er sich auch wegen des Vorwurfs der Propagandatätigkeit gegen Frankreich aufgrund des partiellen Abdrucks eines seiner Artikel im Periodikum *L'Impartial* vor Gericht verantworten.<sup>138</sup> Maurice Lenormand wurde am Ende durch die Geschworenen im Februar 1949 zu drei Jahren Gefängnis, einem zehnjährigen Aufenthaltsverbot in Indochina und einer zehnjährigen Strafe der Indignité et Dégradation nationale verurteilt.<sup>139</sup> Im Vergleich zu den übrigen Urteilen des Cour de Justice de l'Indochine erhielt Lenormand für seine Handlungen eine verhältnismäßig harte Bestrafung. Da er allein und nach eigenem Ermessen agiert hatte, konnte er vor Gericht den strafmildernden Umstand, lediglich Befehle ausgeführt zu haben, nicht geltend machen. Zudem konnten solche Handlungen auch nicht mit den sonst so oft zitierten Versuchen der Beamten der Decoux-Regierung, die Kolonie Französisch-Indochina zu stabilisieren, gerechtfertigt werden, da Lenormand primär mit japanischen Beamten zusammengearbeitet hatte.

Eine letzte Person, gegen welche im Umfeld der Behandlung der Dissidenten eine Untersuchung durch den Cour de Justice de l'Indochine eingeleitet wurde, war Jean-Ma-

136 Vgl. ebd., S. 3.; zu den Vorwürfen der Verwicklung von Jean Decoux in die Justiz in Indochina vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 55–57.

137 O. A.: S.R. Norodom, Lenormand. H. Nr. 290, o. O., o. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21, S. 1.

138 Die Untersuchung gegen Maurice Lenormand wurde durch den Regierungskommissar in einem Exposé zusammengefasst. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lenormand. H. Nr. 48, Paris. O. D., AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21.

139 Lenormand wurde den folgenden Schuldfragen für schuldig befunden: »LENORMAND Maurice, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, entre le 16 Juin 1940 et la date de libération des chacun de ces territoires, en temps des guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la Défense Nationale?« sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente, a-t-elle été commise dans l'intention de favoriser les entreprises de toute nature de l'Allemagne, du Japon ou de leurs alliés, soit au préjudice de la France, soit au préjudice de l'une quelconque des Nations alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine Déclaration de la Cour de justice, le nommé Lenormand. H. Nr. 161, Paris 21.02.1949, AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21.

rie Duga, Chefarzt der Spezialabteilung des Spitals Lanessan in Hanoi. Gegen Duga wurde nach dem Krieg durch den Cour de Justice wegen seiner Mitschuld an der medizinischen Unterversorgung von Georges Béchamp in Hanoi im ersten Halbjahr 1943 ermittelt, was – so der in der Anklageschrift aufgeführte Vorwurf – in der Folge zum Tod des Arztes Béchamp ein Jahr später geführt hatte.<sup>140</sup> Der Regierungskommissar untersuchte zudem Vorwürfe, dass Duga während des Krieges Propaganda zugunsten des nationalsozialistischen Deutschlands betrieben hatte. Unter anderem war belegbar, dass Duga im Oktober 1942 einen Artikel mit dem Titel »Après Montoire« in der Zeitschrift *L'Action* veröffentlicht hatte, in welchem Duga sich deutlich für die Kooperation mit dem nationalsozialistischen Deutschland aussprach.<sup>141</sup> Bei seinem Prozess im März 1949 vor dem Cour de Justice de l'Indochine erwies es sich für Duga von Vorteil, dass er für viele der medizinisch fragwürdigen Entscheide, die in der Anklageschrift aufgeführt wurden, nicht verantwortlich gemacht werden konnte, darunter auch die medizinische Unterversorgung von Béchamp.<sup>142</sup> Die Veröffentlichung des genannten Artikels war zwar strafrechtlich relevant, allerdings hätte nach Ansicht des Gerichts für eine Verurteilung wegen »antinationalem«<sup>143</sup> Verhalten eine intensivere politische Publikationstätigkeit nachgewiesen werden müssen. In Folge wurde daher Dugas Dossier ohne strafrechtliche Verfolgung durch Romerio geschlossen.<sup>144</sup> Auch Duga profitierte somit von den rechtlichen Bestimmungen, welchen dem Cour de Justice de l'Indochine bei seiner Einrichtung für den juristischen Ablauf der Verfahren auferlegt worden waren. Diese besagten unter anderem, dass ein veröffentlichter Artikel oder eine öffentlich gehaltene Rede alleine für eine Verurteilung nicht ausreicht, ungeachtet des Inhalts.<sup>145</sup>

Mit Ausnahme von George Pigeon und Maurice Lenormand sprach der Cour de Justice de l'Indochine in den Gerichtsuntersuchungen sämtliche Angeklagte frei, welche in die juristische Verfolgung der gaullistischen Dissidenten in Indochina involviert waren. Einigen von ihnen war es gelungen, die Verantwortung für ihr eigenes Handeln auf eine nächsthöhere Stufe der militärischen oder zivilen Hierarchie zu schieben. Da in dieser Phase der Strafuntersuchungen in den Jahren 1948 und 1949 ein Freispruch von Jean Decoux in seinem Prozess vor dem Haute Cour de Justice immer wahrscheinlicher wurde, beziehungsweise ab Februar 1949 bereits vollzogen war, hatte es der leitende Regierungskommissar François Romerio oft schwer, einen Geschworenenprozess gegen ehemalige Untergebene Decoux' überhaupt zu legitimieren, weswegen es häufig gar nicht mehr zu einer Urteilsverkündung kam. Viele dieser Beamten rettete in den Verhandlungen, dass sie entweder während ihrer Dienstzeit aktiv gegen den zunehmenden Einfluss Japans vorgegangen waren oder – im Gegenteil – ihre Kooperationen mit den japanischen Behörden damit begründen konnten, dass sie diese Aktivitäten nicht selbst in-

140 Siehe Kapitel 1.3 sowie Kapitel 2.3.

141 Vgl. Duga: *L'Action, Organe de collaboration Franco-Indochinoise, Tribune libre, Après Montoire*. H. Nr. 92, o. O. 05.10.1942, AN, Contre: Duga, Signatur: Z/7/29.

142 Vgl. Romerio, François: *Exposé, Information suivie contre: Duga*. H. Nr. 2, Paris 28.03.1949, AN, Contre: Duga, Signatur: Z/7/29, S. 1–6.

143 Romerio betitelt einen Abschnitt im Exposé zum Gerichtsfall Duga mit »ACTIVITE ANTI-NATIONALE DE DUGA«. Ebd., S. 6.

144 Vgl. ebd., S. 6–12.

145 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8.

itiert, sondern lediglich Anordnungen ausgeführt hatten. Eine Verurteilung war ohnehin oft schwierig, da es – wie die Gerichtsverfahren offenlegten – nicht die Absicht hinter den Handlungen der einzelnen involvierten Protagonisten war, Frankreich als Nation Schaden zuzufügen. Zwar hatten die Ankläger der IV. Französischen Republik und die angeklagten ehemaligen Beamten der Decoux-Regierung sicherlich unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche die rechtmäßige Regierung Frankreichs sei, dennoch hatten die einzelnen Beamten, wie auch das Gericht anerkannte, nicht bewusst zum Nachteil Frankreichs agiert. Vielmehr versuchten diese Beamten und Offiziere zumeist, sich selbst so gut wie möglich mit der neuen politischen und auch beruflichen Lage zu arrangieren und daraus die bestmöglichen Vorteile für die eigene Situation zu ziehen.

Weiterhin wird bei genauerer Betrachtung der Gerichtsprozesse deutlich, wie schwierig es für die französische Justiz nach dem Krieg war, die Umstände der Verhaftungen und die ausgesprochenen Strafen aus der Zeit der Regierung Decoux objektiv zu beurteilen. Die einzelnen Akteure bis hin zu Jean Decoux selbst als oberstem Vertreter der Vichy-Regierung in Indochina hielten sich an die geltenden Rechte und Gesetze. Nach dem Krieg gelang es ihnen zudem, die harten Bestrafungen von Oppositionellen mittels Internierungen und Verurteilungen dahingehend zu legitimieren, dass sie auf die kriegsbedingte Notwendigkeit einer Armee und einer Kolonialbevölkerung mit hoher Moral und Staatstreue hinwiesen. Bezüglich des Coup d'État der japanischen Armee vom 9. März 1945 rechtfertigten die Angeklagten ihr Handeln mit der Begründung, dass die japanische Regierung kontinuierlich abgewogen hätte, ob und wann der Augenblick gekommen sei, die ganze Macht in der Kolonie an sich zu reißen. Ein signifikanter militärischer Widerstand der französischen Armee sei, argumentierte vor allem Mordant, während der Kriegsjahre für das japanische Militär ein gewichtiges Argument gegen die Ausführung eines solchen Staatsstreichs gewesen. Auch der Erste Indochinakrieg, welcher zeitgleich mit den Verhandlungen vor dem Cour de Justice de l'Indochine stattfand, wurde von den Angeklagten und immer wieder auch von der Anklage als ein Beleg für diese Argumentation angesehen. Ohne den japanischen Coup d'État im März 1945, so diese Begründungen, hätte es nach dem Zweiten Weltkrieg keinen eskalierenden Konflikt in Indochina gegeben.<sup>146</sup>

In den Verhandlungen wird außerdem ein weiterer Aspekt deutlich, welcher in der Nachkriegsaufarbeitung der Decoux-Jahre generell eine wichtige Rolle gespielt und die Gerichtsverhandlungen vor dem Cour de Justice de l'Indochine maßgeblich beeinflusst hatte. Alle verantwortlichen Personen, welche die Strafuntersuchungen durchführten, waren von einer kolonialen Logik geprägt und darauf bedacht, diese grundsätzlich durchzusetzen. Die Motivation aller Beteiligten – sowohl der Ankläger wie auch der Angeklagten – war es, die Stellung Frankreichs als Kolonialmacht in Südostasien nachhaltig zu stabilisieren. In der erwähnten gerichtlichen Anhörung von Maurice Sabatier wurde als einer der schwerwiegendsten Vorwürfe von Seiten des Gerichts vorgebracht, dass Sabatier indigene Truppen mit der Verhaftung französischer Bürger beauftragt

---

146 So zum Beispiel die Argumentation in einem Buch mit dem Titel »On pouvait éviter la guerre d'Indochine: souvenirs 1941–1945« von Claude de Boisanger, einem Berater von Jean Decoux. Vgl. De Boisanger 1977.

und diese auch dafür belohnt hatte. Besonders unter dem Eindruck des Ersten Indochinakriegs erhielt dieser spezifische Blickwinkel auf die koloniale Gesellschaft und ihre inhärenten Grenzzlinien eine große Bedeutung, denn das beschriebene Vorgehen war für die hierarchische koloniale Ordnung gefährlich und stellte sie gar in Frage. Damit wirkte sich der Zeitpunkt der Gerichtsverhandlungen für viele der Angeklagten positiv aus. Durch den gleichzeitigen Unabhängigkeitskrieg in Indochina konnten sie ihre eigene Rolle vor Gericht so darlegen, dass sie mit ihren Aktionen alles für die Stabilisierung der Kolonie unternommen hätten.

Diese Argumente zeigten ihre Wirkung, auch wenn all diese Fälle höchstens am Rande mit dem Ausbruch des Ersten Indochinakriegs in Verbindung gebracht werden konnten. Es brauchte schon viel Phantasie, um einen Kausalzusammenhang zwischen den scharfen Sanktionen der Kolonialregierung gegen France-libre-Aktivistinnen und dem Kriegsausbruch in Indochina im Sommer 1945 herstellen zu können. Die Regierungskommissare übernahmen diese Rechtfertigungen der Angeklagten in die Untersuchungsberichte, und die Geschworenen in ihren Urteilen folgten ihnen.<sup>147</sup> Bei allen dargestellten Gerichtsverfahren wird bereits einer der wichtigsten Faktoren deutlich, welcher bei der gerichtlichen Beurteilung der französischen Staatsbürger durch den Cour de Justice de l'Indochine eine bedeutende Rolle spielte. Die Existenz und Kontinuität Indochinas als französische Kolonie wurden in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, wie die Argumentationen der Regierungskommissare und die Urteile der Geschworenen implizieren, über nahezu alles andere gestellt, auch über die korrekte Aufarbeitung der Handlungen und Politik der Decoux-Regierung. Letztlich legitimierte das Ziel, Französisch-Indochina stabil als Kolonie Frankreichs zu erhalten, für den Cour de Justice de l'Indochine die Methoden der Decoux-Regierung.

#### 4.4 Urteile über Mitglieder der Légion

Auch die Propagandaaktivitäten der Decoux-Regierung für die Révolution nationale in Indochina wurden in mehreren Gerichtsverfahren in den Jahren 1946 bis 1950 juristisch aufgearbeitet. Im Folgenden werden insbesondere die Vorwürfe der Démoralisation de la Nation und der Indignité nationale untersucht, mit denen sich nach dem Krieg eine Reihe von Vertretern der Decoux-Regierung und private Akteure konfrontiert sahen.<sup>148</sup> Somit wird zum einen ein Bogen zum zweiten Kapitel dieser Arbeit geschlagen, in welchem die Propagandatätigkeiten der Decoux-Regierung und ihre Auswirkungen insbesondere auf die Bevölkerung in Indochina untersucht wurden.<sup>149</sup> Zum anderen sollen zwei verschiedene Propagandabereiche behandelt werden; einerseits die Aktivitäten für die Decoux-Regierung, andererseits diejenigen Propagandatätigkeiten, die für das Japanische Kaiserreich ausgeführt wurden. Ein besonderer Fokus soll auf der Bewertung

147 Die Urteilsbegründungen sind jeweils nicht überliefert. Die Urteile der Geschworenen implizieren allerdings, dass sie die Argumentation der Regierungskommissare übernahmen.

148 Dies waren die Anklagepunkte, welche gegen Propagandisten geprüft wurden. Vgl. Bernard et al. 2014, S. 6.

149 Siehe Kapitel 2.1 und 2.2.

dieser beiden Bereiche durch den Cour de Justice de l'Indochine liegen, um zu untersuchen, ob der Gerichtshof je nach Propagandabereich zu unterschiedlichen Beurteilungen kam. Auch sollen Fälle berücksichtigt werden, in denen Mitglieder der Légion wegen ihrer Arbeit in ebendieser nach dem Krieg angeklagt wurden. Diese Tätigkeiten stellten zwar keine Propagandaaktivitäten im engeren Sinne dar, doch versteht diese Arbeit die Légion als umfassendes Propagandainstrument zur Instrumentalisierung der Zivilgesellschaft.<sup>150</sup>

Die gerichtliche Aufarbeitung der Aktivitäten der Légion durch den Cour de Justice de l'Indochine wurde allerdings, bereits bevor die Ermittler mit den ersten Nachforschungen zum Thema begannen, einigen Einschränkungen unterworfen. Gemäß der gesetzlichen Grundlage, auf welcher die Arbeit des Cour de Justice de l'Indochine basierte, war eine frühere Mitgliedschaft innerhalb der Légion nicht strafbar, unabhängig von der Stellung, die man dort innegehabt hatte.<sup>151</sup> Durch die starke Verbreitung der Légion innerhalb der französischen Gesellschaft in Indochina, im August 1942 war ungefähr jeder sechste Franzose (15 %) in Indochina ein Mitglied, machten gewisse Einschränkungen bei der gerichtlichen Aufarbeitung durchaus Sinn. François Romerio, der in seiner Funktion als Regierungskommissar einige der Untersuchungen führte, war selbst während des Krieges ein Mitglied der Légion in Cochinchina gewesen.<sup>152</sup> Diese weite Verbreitung der Mitgliedschaft in der Légion unter den Franzosen in Indochina hatte auch zur Folge, dass sehr viele der durch den Cour de Justice de l'Indochine Angeklagten auch Mitglieder der Légion gewesen waren. Im Folgenden werden daher nur diejenigen Gerichtsfälle untersucht, welche aufgrund der Funktion des Angeklagten innerhalb der Légion und der damit zusammenhängenden Aktivitäten eröffnet wurden.

Nach dem Krieg untersuchten die Regierungskommissare des Cour de Justice de l'Indochine alle drei der selbst definierten Aufgabenbereiche der Légion: die Propagandatätigkeit, die Aufklärungsarbeit und den Aufbau einer Garde civique.<sup>153</sup> Ziel dieser gerichtlichen Untersuchung war es zu eruieren, inwiefern die Légion während des Krieges gegen die Interessen Frankreichs agiert hatte. Unter den Angeklagten befanden sich der Gründer der Organisation, diverse lokale Präsidenten der Légion sowie einzelne Mitglieder mit wichtigen Funktionen innerhalb der Légion. Die bereits erwähnten gerichtlichen Einschränkungen des Cour de Justice de l'Indochine und ganz besonders, dass die Mitgliedschaft in der Légion alleine, unabhängig von der darin bekleideten Position, nicht strafbar war, machten sich bei diesen Prozessen deutlich bemerkbar. So schloss der Regierungskommissar François Romerio im Juni 1949 die gerichtliche Untersuchung gegen den Gründer der Légion, René Jouan,<sup>154</sup> ohne den Fall an die Geschworenen weiterzulei-

150 Siehe Kapitel 2.2.

151 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8.

152 Vgl. Seite R, in: O. A.: Liste générale des V.R.N. (Hommes – Femmes), o. O., o. D., ANOM, 623 now-comm -> 2004 Légion des Combattants, Signatur: 1 HCl 623.

153 Vgl. Decoux, Jean: N° 63-CM2/L, Instruction pour la collaboration de la Légion avec les représentants du pouvoir en Indochine. H. Nr. 212, Hanoi 08.09.1941, AN, Z/7/4 Correspondance arrivée du commissaire du gouvernement (avec liste des affaires), Pièces de 1 à 230, Signatur: Z/7/4.

154 René Marie Jouan war vom 20.06.1940 bis zum Jahre 1942 Chef du Cabinet militaire de l'Amiral Decoux, von 1942 bis Mai 1943 Commissaire général adjoint aux Relations franco-japonaises und anschließend bis zum 9. März 1945 Directeur-adjoint de la Marine marchand. Vgl. Romerio, Fran-

ten.<sup>155</sup> Die Verteidigung von Jouan, er habe die Légion mit der Absicht aufgebaut, die Franzosen in Indochina hinter einer zentralen und staatstragenden Idee zu vereinen, stieß offenbar auf Resonanz. Jouan leugnete nicht, dass diese Idee die Révolution nationale war.<sup>156</sup> Den Vorwurf der Propagandaaktivitäten in Indochina konnte Jouan damit umgehen, dass er sich nur dann scharf gegen die Alliierten geäußert hätte, wenn er durch die Umstände dazu gezwungen worden war.<sup>157</sup> Auch der letzte Vorwurf, der seine Aktivitäten in der Garde civique betraf, für deren Aufbau er zuständig gewesen war, erhärtete sich im Gerichtsverfahren nicht. Der Verdacht, dass Jouan diese Garde civique im Sinne der französischen Milice in der Metropole aufgebaut hatte, wurde vom Gericht während der allgemeinen Untersuchungen zu der Légion wieder verworfen.<sup>158</sup>

Es gelang Jouan durch seine Verteidigungsstrategie erfolgreich, sich als eine politisch moderate und gleichzeitig zwischen verschiedenen Seiten moderierende Person darzustellen. Das Gericht folgte seiner Darstellung. Selbst wenn sich Jouan im Unrecht befunden habe, führte Romerio aus, so habe er stets in guter Absicht und mit patriotischer Gesinnung gehandelt.<sup>159</sup> Neben der Einschränkung, dass die Mitgliedschaft in der Légion selbst nicht strafbar war, zeigt sich an diesem Fall auch, wie Angeklagte die Arbeit innerhalb der Légion beschreiben konnten, so dass sie bei den Juristen der IV. Französischen Republik auf Resonanz stießen. Ähnlich wie in Jouans Darstellung hatten viele Mitglieder tatsächlich bei ihrem Engagement in der Légion primär aus nationalistischen Überzeugungen gehandelt. Jouan gelang es überdies, seine Handlungen durch Sachzwänge in Französisch-Indochina während des Krieges zu begründen und damit zu betonen, seine Arbeit in der Légion habe dem Wohle Frankreichs und der Kontinuität von Französisch-Indochina als Kolonie gedient.

René Jouan war nicht der einzige Angeklagte, welcher sich unter Berufung auf die Bedeutung des Fortbestandes des kolonialen Französisch-Indochinas erfolgreich verteidigen konnte. Von den vier nach dem Krieg angeklagten Präsidenten der lokalen Abteilungen der Légion gelang dreien vor Gericht eine erfolgreiche Verteidigung. So schloss Romerio im März 1949 die Untersuchung gegen den Präsidenten der Légion in Tonkin, Pierre Barth, ohne den Fall an die Geschworenen zur Verhandlung zu übergeben.<sup>160</sup> Barth, ein vor Gericht geständiger Anhänger Pétains, der an der Verbreitung der Révolution nationale in Indochina maßgeblich beteiligt war, rettete der Umstand, dass die anonymisierten veröffentlichten Artikel, welche die Grundlage der Anklage bildeten,

---

çois: Exposé, Information suivie contre: Jouan. H. Nr. 6, Paris 13.06.1949, AN, Contre: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34, S. 1.

155 Vgl. ebd., S. 9f.

156 Vgl. ebd., S. 1.

157 Jouan argumentierte, dass eine seiner Reden aus Angst vor einer möglichen japanischen Intervention besonders pro-Achse geprägt gewesen sei. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Jouan. H. Nr. 6, Paris 13.06.1949, AN, Contre: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34, S. 7.

158 Vgl. ebd., S. 3f.; zu den französischen Organisationen Milice und Service d'Ordre légionnaire (SOL) vgl. Giolitto 1997.

159 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Jouan. H. Nr. 6, Paris 13.06.1949, AN, Contre: Jouan René Marie, Signatur: Z/7/34, S. 9.

160 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Barth. H. Nr. 10, Paris 30.03.1949, AN, Contre: Barth (Pierre), Signatur: Z/7/30, S. 4f.

ihm nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.<sup>161</sup> Dort, wo seine Urheberschaft beweisbar war, bewertete das Gericht seine Aussagen zwar als bedauerlich, aber nicht als strafbar.<sup>162</sup> Es gelang Barth überdies, einen Aufruf aus dem Juli 1941 an die Mitglieder der Légion zur Denunziation von Oppositionellen des Vichy-Regimes, die er in diesem Aufruf als »mauvais Français«<sup>163</sup> bezeichnet hatte, mit der damals herrschenden geopolitischen Lage zu rechtfertigen. Ein geschlossenes Auftreten der Franzosen in Indochina sei, so die Aussage Barths im Prozess, zum damaligen Zeitpunkt entscheidend gewesen, um eine Intervention Japans zu verhindern. Oppositionelle, welche ihre politischen Ansichten offen kommuniziert hätten, so Barth weiter, hätten diese Einheit gefährdet, daher sei es wichtig gewesen, gegen solche Personen frühzeitig zu intervenieren.<sup>164</sup> Die Untersuchung durch Romerio folgte aus diesen Ausführungen, Barth habe zwar zur Verbreitung der totalitären Ideologie Vichys in Indochina beigetragen, er habe sich jedoch weder bei deren Durchsetzung strafbar gemacht, noch sei er rechtswidrig gegen Menschen vorgegangen, welche diese Ideologie nicht teilten. Daher schloss Romerio die Untersuchung, ohne diese für eine Anklage vor dem Geschworenengericht weiterzuleiten.<sup>165</sup>

Die Verteidigungsstrategie von Barth rechtfertigte die Übergriffe der Decoux-Regierung auf Oppositionelle mit der geopolitischen Lage. Das Vorgehen der Regierung sei nötig gewesen, argumentierte Barth, um durch eine kohärente Einheit der Franzosen in Indochina den Fortbestand der französischen Kolonie zu wahren. Gegen Franzosen, welche diese Einheit in irgendeiner Weise gefährdet hätten, habe dementsprechend interveniert werden müssen. Diese Argumentation einer Bewahrung der Einheit aller Franzosen nach außen zum Schutz der französischen Kolonialherrschaft nach innen wurde auch im Rahmen der in dieser Arbeit bereits behandelten Verfahren des Cour de Justice de l'Indochine gesehen. Die explizite Verknüpfung zwischen dem Aufruf zu Übergriffen auf Oppositionelle und der Bewahrung der Kontinuität Französisch-Indochinas wurde erst in der Nachkriegszeit so ausformuliert – und die Ankläger des Cour de Justice de l'Indochine übernahmen diese Argumentation auch zum Teil, wie im Fall Barth gesehen.

Im Gegensatz zum Fall Barth leitete Romerio die beiden gerichtlichen Untersuchungen gegen die lokalen Präsidenten der Légion, Louis Brisset (Präsident der Légion von Kambodscha vom Mai 1943 bis März 1945) und Maurice Cuny (Präsident der Légion von Cochinchina von Dezember 1941 bis Februar 1943), im April beziehungsweise November 1948 an die Geschworenen zur Aufnahme eines Prozesses weiter.<sup>166</sup> Beide Präsi-

161 Siehe für die Schwierigkeiten, die Autorenschaft zuzuordnen, auch Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Duvelle, Charles. H. Nr. 68, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Barth (Pierre), Signatur: Z/7/30, S. 2f.; Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, Le sieur Barth. H. Nr. 92, Paris 14.08.1947, AN, Contre: Barth (Pierre), Signatur: Z/7/30, S. 2f.

162 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Barth. H. Nr. 10, Paris 30.03.1949, AN, Contre: Barth (Pierre), Signatur: Z/7/30, S. 1f.

163 Ebd., S. 2.

164 Vgl. ebd.

165 Vgl. ebd., S. 4f.

166 Für Brisset vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Brisset – Truc. H. Nr. 85, Paris 13.04.1948, AN, Contre: 1° Brisset, 2° Truc, Signatur: Z/7/13, S. 9f.; für Cuny vgl. Romerio, François: Ex-

ten stellten sich in ihren Rechtfertigungen während der Untersuchung als moderierende Vermittler innerhalb der Légion dar, Vorwürfe der Denunziation blieben dennoch an beiden haften. Brisset musste sich wegen des Denunzierens einer Person im Februar 1944, die Kritik an der Vichy-Regierung geäußert hatte, nach dem Krieg verantworten. Der Resident von Kambodscha, Georges Gauthier, sanktionierte die denunzierte Person im gleichen Monat mit Entlassung und Hausarrest.<sup>167</sup> Damit war Brisset zwar nicht direkt für die Sanktionierung verantwortlich, doch Gauthier hatte sein Vorgehen zuvor mit der Légion unter Brisset abgestimmt.<sup>168</sup>

Die Denunziationsvorwürfe gegen Maurice Cuny, die im Dezember 1948 vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelt wurden, hatten eine völlig andere Dimension. Gemäß den Aussagen des ehemaligen Gouverneurs von Cochinchina, Georges Rival, hatte Cuny während seiner Amtszeit eine Vielzahl an Denunziationen weitergeleitet, die primär Juden oder Freimaurer betrafen.<sup>169</sup> In der Gerichtsverhandlung zeigte sich, dass Cuny sowohl eigene Denunziationen vorgenommen als auch die Weiterleitung von Denunziationen anderer organisiert hatte. Cuny selbst präsentierte sich im Gegensatz dazu als ein moderierendes Element innerhalb der Légion, das gemäß eigener Darstellung versucht habe, die fanatischsten Mitglieder auszubremsen. Zudem begann Cuny, wie er berichtete, sich ab Februar 1943 von der Légion und von Vichy zu distanzieren, und trat in diesem Zeitraum auch von seiner Präsidentschaft innerhalb der Légion zurück. Romerio interpretierte diesen Schritt Cunys in der gerichtlichen Untersuchung als eine vornehmlich vom Kriegsverlauf beeinflusste Entscheidung.<sup>170</sup> Das Gericht sah bei beiden Angeklagten keine Schuld als erwiesen an. Cuny und Brisset wurden durch die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine von allen Anklagepunkten freigesprochen; Brisset im Mai 1948 und Cuny im Dezember 1948.<sup>171</sup>

Wie die bisher analysierten Fälle zeigen, schien das Gericht die Arbeit der Légion primär als ein Mittel zur Sicherung der französischen Interessen in Indochina zu lesen. Die Funktion der Légion als ein Instrument der Decoux- und damit auch der Vichy-Regierung zur Verbreitung der Révolution nationale, wie sie Kapitel 2 dieser Arbeit beschreibt, gerät bei einer solchen Sichtweise in den Hintergrund. In vielen der vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelten Gerichtsfälle, ganz besonders in denjenigen gegen

---

posé, Information suivie contre: Cuny. H. Nr. 10, Paris 02.11.1948, AN, Contre: Cuny Maurice Charles, Signatur: Z/7/18, S. 6f.

167 Für die Identifizierung von Georges Gautier vgl. Gautier, Georges: N° 190-PS. N. Nr. 701, Phnom Penh 19.02.1944, AN, Contre: 1° Brisset, 2° Truc, Signatur: Z/7/13.

168 Die Informationen zu Louis Brisset wurden durch den Regierungskommissar in einem Exposé zusammengefasst. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Brisset – Truc. H. Nr. 85, Paris 13.04.1948, AN, Contre: 1° Brisset, 2° Truc, Signatur: Z/7/13.

169 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Cuny. H. Nr. 10, Paris 02.11.1948, AN, Contre: Cuny Maurice Charles, Signatur: Z/7/18, S. 2.

170 Vgl. ebd., S. 2–4.

171 Für Cuny vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Cuny. H. Nr. 8, Paris 15.12.1948, AN, Contre: Cuny Maurice Charles, Signatur: Z/7/18; für Brisset vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, les nommés Brisset et Truc. H. Nr. 32, Paris 26.05.1948, AN, Contre: 1° Brisset, 2° Truc, Signatur: Z/7/13.

Mitglieder der Légion, trafen zwei unterschiedliche Ansprüche der Politik und Justiz innerhalb der IV. Französischen Republik aufeinander: Einerseits strebte die französische Nachkriegsregierung an, mittels der gerichtlichen Aufarbeitungen die Vichy-Ideologie aus dem öffentlichen Leben Frankreichs zu entfernen. Andererseits war es ihr Ziel, diejenigen zu verurteilen, welche die französische Souveränität über Indochina während des Krieges gefährdet hatten.<sup>172</sup> Es gelang dabei zumindest einigen Angeklagten in den bisher beschriebenen Gerichtsfällen, diese beiden Ziele als sich entgegenlaufend darzustellen und damit ihr eigenes Handeln zu rechtfertigen. Durch die politische Situation in Indochina während des Krieges, so diese Argumentation, war die Verbreitung der *Révolution nationale* für die Wahrung der französischen Souveränität notwendig. Die Kommissare, Richter und Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine, die selbst alle französische Bürger in Indochina waren, übernahmen diese Argumentation und entschieden sich in der Regel dazu, der Bedeutung der französischen Souveränität einen höheren Stellenwert einzuräumen als der politischen Aufarbeitung des Vichy-Regimes.

Doch auch die Toleranz der Kommissare und Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine gegenüber Propagandisten der Vichy-Ideologie kannte ihre Grenzen. Im Zuge der Aufarbeitung des Falls gegen Louis Brisset erhärtete sich der Verdacht gegen Jean Truc, den Vorgänger Brissets als Präsidenten der Légion in Kambodscha von Juni 1941 bis Mai 1943. In Folge wurde auch eine Untersuchung gegen Truc eingeleitet. Dieser hatte in Kambodscha mit der Publikation des Bulletin *Légion du Cambodge* zur Verbreitung von Vichy-Propaganda beigetragen und zudem selbst unter dem Pseudonym Jacques Bonhomme mehrere Vichy-stützende Artikel unter dem Titel »Réflexions de Jacques Bonhomme« verfasst.<sup>173</sup> Sowohl diese Publikationen als auch seine öffentlichen Reden, die er im Kontext von Veranstaltungen der Légion hielt, hatten gemäß den Ausführungen von Romerio vor Gericht einen anti-nationalen Charakter gehabt.<sup>174</sup> Zudem war Truc, führte Romerio weiter aus, zu Kriegszeiten für die Edition des Buchs »Les Responsables« verantwortlich. Inhalt des Buchs war eine Collage von Artikeln der zentralen Persönlichkeiten bei der Formulierung der *Révolution nationale*, darunter Henri Beraud, Philippe Pétain, Pierre Laval, François Darlan, Charles Maurras, Philippe Henriot, Abel Bonnard, Maurice Bernard und Fernand de Brinon. Die »Verantwortlichen« für Frankreichs Misere waren laut Trucs Publikation die Republikaner, Freimaurer, Juden, Kommunisten, Gaullisten, Briten, Amerikaner und Sowjetbürger. Truc hatte, so Romerio, die Anweisungen der Decoux-Regierung bezüglich Propaganda klar übertroffen. Der Fall Truc wurde daher von Romerio im April 1948 den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine zur Verhandlung übergeben.<sup>175</sup> Jean Truc wurde durch das Gericht im Mai 1948 für schuldig befunden und zu sieben Monaten Haft sowie zu fünf Jahren *Indignité nationale et Dégradation nationale* verurteilt.<sup>176</sup> Die Urteilsbegründung ist, wie in allen hier be-

172 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 8.

173 Vgl. Romerio, François: *Exposé, Information suivie contre: Brisset – Truc*. H. Nr. 85, Paris 13.04.1948, AN, Contre: 1° Brisset, 2° Truc, Signatur: Z/7/13, S. 2 und S. 4.

174 In Romerios *Exposé*: »[...] il [Truc] a pris une part très active à l'organisation matérielle de la propagande anti-nationale par la voie de la presse, au Cambodge.« Ebd., S. 4.

175 Vgl. ebd., S. 4–10.

176 Die Anklagepunkte, in welchen Jean Truc für schuldig befunden wurde, waren: »TRUC Jean François, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indo-

schriebenen Fällen, innerhalb der Archive nicht eruierbar. Offensichtlich waren die Propagandaaktivitäten, welche Truc mit seinen Veröffentlichungen betrieben hatte, nach Einschätzung des Gerichts in ihrer Schärfe und ihrer Quantität ausreichend, um eine Verurteilung durch den Cour de Justice de l'Indochine zu rechtfertigen.

Die Untersuchungen gegen zwei weitere besonders eifrige Mitglieder der Légion wurden hingegen geschlossen, ohne je vor den Geschworenen verhandelt zu werden. Zum einen betraf dies eine durch Regierungskommissar Marcel Cadore geführte Untersuchung gegen den Unternehmensdirektor Pierre Babin,<sup>177</sup> dessen mündliche Propagandatätigkeit für die Légion ihm ab September 1943 den Titel Commissaire à la Propagande verbale pour Hanoi eingebracht hatte.<sup>178</sup> Zum anderen nahm Regierungskommissar François Romerio Untersuchungen gegen Jean Chatôt auf, Vorstandsmitglied der Légion, Chef des Propagandadiensts der Légion sowie Kommandanten der Garde civique in Tonkin.<sup>179</sup> Die Untersuchung gegen Babin wurde im April 1948,<sup>180</sup> diejenige gegen Chatôt im Februar 1949 geschlossen.<sup>181</sup> Sie beide mussten sich gegen Vorwürfe bezüglich ihrer Propagandatätigkeit und ihrer Aktivitäten im Umfeld der Garde civique verteidigen. Babin war zusätzlich im Zusammenhang mit der Untersuchung von Plänen innerhalb der Légion aufgefallen, die Garde civique nach dem Vorbild der Service d'ordre légionnaire (kurz SOL), der Vorgängerorganisation der Milice in der Metropole, aufzubauen. Es gelang ihm bei seinen Anhörungen, sein Wirken so zu rechtfertigen, dass er bei sämtlichen Handlungen versucht habe, die Kolonie für Frankreich zu erhalten und der indigenen Bevölkerung mittels seiner Propagandatätigkeiten aufzuzeigen, dass das Prestige und die Autorität Frankreichs intakt seien.<sup>182</sup> Babin wie auch Chatôt profitierten beim zweiten Vorwurf, der die Aktivitäten inner-

---

chinoise, entre le 16 juin 1940 et la date de libération de chacun de ces territoires, en temps de guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la Défense Nationale?» sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente a-t-elle été commise dans l'intention de favoriser les entreprises de toute nature de l'Allemagne, du Japon, puissances ennemies, ou de leurs alliés, soit au préjudice de la France, soit au préjudices de l'une quelconque des nations alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, les nommés Brisset et Truc. H. Nr. 32, Paris 26.05.1948, AN, Contre: 1<sup>o</sup> Brisset, 2<sup>o</sup> Truc, Signatur: Z/7/13.

- 177 Pierre Babin, Direktor in der Société des Brasseries et Glacières de l'Indochine, schloss sich im März 1941 der Légion in Hanoi an. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Babin Pierre. H. Nr. 6, Paris 29.04.1948, AN, Contre: Babin Pierre, Signatur: Z/7/24, S. 1f.
- 178 Vgl. ebd., S. 2.
- 179 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Chatot. H. Nr. 3, Paris 17.02.1949, AN, Contre: Chatot, Signatur: Z/7/32, S. 2.
- 180 Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Babin Pierre. H. Nr. 6, Paris 29.04.1948, AN, Contre: Babin Pierre, Signatur: Z/7/24, S. 8.
- 181 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Chatot. H. Nr. 3, Paris 17.02.1949, AN, Contre: Chatot, Signatur: Z/7/32, S. 8.
- 182 Die Informationen zu Pierre Babin wurden durch den Regierungskommissar in einem Exposé zusammengefasst. Vgl. Cadore, Marcel: Exposé, Information suivie contre: Babin Pierre. H. Nr. 6, Paris 29.04.1948, AN, Contre: Babin Pierre, Signatur: Z/7/24.

halb der Garde civique zum Thema hatte, von sich widersprechenden beziehungsweise ungläubwürdigen Zeugen.<sup>183</sup>

In der Untersuchung gegen Jean Chatôt ließen sich laut der Zusammenfassung Romerios überhaupt keine straffälligen Handlungen feststellen, denn die Mitgliedschaft in den einzelnen Komitees der Légion waren nicht strafbar, und der Vergleich der Garde civique in Indochina mit dem SOL in Frankreich wurde durch Romerio zurückgewiesen. Die Garde civique habe, erläuterte Romerio, in Indochina während des Krieges einen effektiven Mehrwert bei den Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und beim Widerstand gegen die japanische Armee dargestellt.<sup>184</sup> Eine Mitgliedschaft in dieser Organisation wurde entsprechend nicht als eine strafbare Handlung angesehen. Der Angeklagte Jean Chatôt charakterisierte seine eigene Rolle in der Zeit seines Wirkens in der Légion als mäßigend und moderierend. Er habe sich, erläuterte Chatôt, immer wieder für die Wiederaufnahme des Kampfs gegen die Achsenmächte eingesetzt und daher stets die Stärkung Frankreichs verfolgt.<sup>185</sup>

Auch in diesen letzten beiden hier dargestellten Fällen gelang es den Angeklagten, wie fast allen anderen angeklagten Mitgliedern der Légion, ihre Arbeit als moderierendes Element sowie als Stabilisierung und als Erhalt der Kolonie Französisch-Indochina darzustellen. Ihre Handlungen waren zudem, wie sie hervorhoben, durch externen Druck beeinflusst worden, und sie hätten während ihrer Zeit in der Légion dezidiert gegen die Interessen der Achse und zum Wohle Frankreichs gehandelt. Zur Effizienz ihrer Verteidigungsstrategie trug durchaus bei, dass diese Argumente nicht völlig aus der Luft gegriffen waren. Als Organisation war die Légion durch die Ideologie Vichys geprägt, was zu ihrer aggressiven Einstellung gegenüber France libre und der III. Französischen Republik führte. Der Fortbestand und die Stabilität der französischen Nation und Französisch-Indochinas als Kolonie waren jedoch immer zentrale Anliegen der Légion. Somit teilten die Mitglieder der Légion von Indochina die politischen Interessen mit den Mitgliedern des Cour de Justice de l'Indochine, welche über sie richteten. Letztendlich war es auch im Sinne der Regierung der IV. Französischen Republik, die Autorität Frankreichs in Indochina gegenüber der indigenen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die Mitglieder des Cour de Justice de l'Indochine waren grundsätzlich vor allem bestrebt, die Souveränität Frankreichs zu unterstreichen, sie zeigten sich entsprechend kulant, wenn ein Angeklagter glaubhaft darlegen konnte, dass seine Taten diesem Ziel ebenfalls dienen.

Von 102 Gerichtsfällen, in welchen durch den Cour de Justice de l'Indochine in den Jahren 1946 bis 1950 intensivere Untersuchungen durchgeführt wurden, konnten zwölf Fälle identifiziert werden, in denen die jeweilige Funktion des Angeklagten in der Légion als eine möglicherweise strafbare Handlung in der Gerichtsuntersuchung erwähnt wurde.<sup>186</sup> In den zwölf Untersuchungen sprach das Gericht nur gegen Jean Truc eine

183 Vgl. ebd., S. 5; Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Chatot. H. Nr. 3, Paris 17.02.1949, AN, Contre: Chatot, Signatur: Z/7/32, S. 6f.

184 Vgl. ebd., S. 5f.

185 Dies sind die Informationen, welche der Regierungskommissar in einem Exposé zum Gerichtsfall Chatot gesammelt hatte. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Chatot. H. Nr. 3, Paris 17.02.1949, AN, Contre: Chatot, Signatur: Z/7/32, S. 6f.

186 Neben den bisher in diesem Unterkapitel zur Légion bereits behandelten Mitgliedern der Légion und dem ebenfalls in diesem Kapitel bereits beschriebenen Fall Serge Lehnebach betrafen die wei-

Sanktion aus. Wie diese Arbeit durch die qualitative und quantitative Untersuchung der Gerichtsfälle aufzeigt, übernahmen die Regierungskommissare und die Geschworenen nach dem Krieg in Paris in der Mehrzahl der Fälle die Argumentationen der Angeklagten. Die Dokumentationen der Mitglieder der Légion über die Tätigkeiten dieser Organisation, welche während des Krieges angelegt wurden, stellen als Ziele der Légion die Unterordnung der Franzosen in Indochina unter die Decoux-Regierung sowie eine öffentliche Feindschaft gegenüber den Alliierten und France libre in den Vordergrund.<sup>187</sup> In den Aussagen von Beteiligten über die Légion im Rahmen der Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg wandelten sich nun Ziele und Zweck der Légion. Die Arbeit der Organisation zur Verbreitung und Verfestigung der Révolution nationale in der Gesellschaft von Französisch-Indochina diente nun in diesen Rechtfertigungen der Stabilisierung der französischen Kolonialgesellschaft, der Kontinuität der Kolonie und den Interessen Frankreichs in Zeiten der politisch-militärischen Krise. Die Untersuchung der Nachkriegsgerichtsfälle über die Handlungen von Bürgern während der Zeit der Decoux-Regierung impliziert, dass dieses Vorgehen gelang – nur sehr wenige Fälle endeten überhaupt mit einer Verurteilung, die meisten wurden schon zu Beginn des eigentlichen Gerichtsverfahrens eingestellt.

#### 4.5 Anklage gegen die Propagandisten

Gegen diverse Akteure, welche entweder individuell oder innerhalb ihrer offiziellen Funktion Propaganda für die Decoux-Regierung betrieben hatten, wurden ebenfalls nach dem Krieg vor dem Cour de Justice de l'Indochine Klagen wegen dieser Tätigkeiten eingereicht.<sup>188</sup> Im folgenden Abschnitt steht die gerichtliche Auseinandersetzung mit diesen Aktionen im Zentrum. Im ersten Teil steht die Nachkriegsaufarbeitung der kolonialen Propaganda für die Decoux-Regierung im Mittelpunkt der Untersuchung, die sich auf fünf Gerichtsfälle gegen insgesamt sechs Angeklagte konzentriert. Der zweite Teil fokussiert auf die Beurteilung der Anklagen zweier Franzosen durch den Cour de Justice de l'Indochine, welche im Auftrag des Japanischen Kaiserreichs während der Kriegsjahre Propaganda betrieben hatten und dafür nach dem Krieg zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Bei diesen Verfahren des Cour de Justice de l'Indochine wird erstmals konkret die unterschiedliche Beurteilung der Propaganda für die Decoux-Regierung bzw. für das Japanische Kaiserreich behandelt. Die einzelnen Anklagen sind die Verfahren gegen die Beamten Marcel Robbe und Maurice Ducoroy, sowie die Prozesse gegen vier mit ihnen assoziierten Personen, Jacques Le Bourgeois, Victor Bunel, Lucien Lucciani und Jean Cazes. Das Unterkapitel schließt mit einer Untersuchung zweier

---

teren Anklagen folgende Personen: Jean Roton, Eugène Ferret, Charles Rochet, Jean Lalanne. Für die einzelnen Gerichts dossiers vgl. AN, Contre: Roton (Jean), Signatur: Z/7/18; AN, Contre: Ferret Eugène, Signatur: Z/7/24; AN, Contre: Rochet, Signatur: Z/7/28; AN, Contre: Lalanne Jean, Signatur: Z/7/41.

187 Siehe Kapitel 2.2.

188 Hierbei handelt es sich primär um die im zweiten Kapitel beschriebenen Akteure. Siehe Kapitel 2.1.

Personen, eines Marcel Mannar und eines Louis Lebedel, welche während des Krieges im Auftrag der japanischen Regierung in Indochina Propaganda betrieben.

Nicht nur gegen den Gründer der Légion, René Jouan, sondern auch gegen die beiden weiteren Beamten, welche die wichtigsten staatlichen Positionen zur Verbreitung der Prinzipien der Révolution nationale innegehabt hatten, leitete der Regierungskommissar François Romerio in den Nachkriegsjahren eine Untersuchung ein. Dies betraf den Chef des Services de l'Information, de la Propagande et de la Presse (I.P.P.), Marcel Robbe, und den Commissaire général à l'Éducation physique, aux Sports et à la Jeunesse, Maurice Ducoroy. Beide Fälle wurden im März 1948 (Ducoroy) und im April 1949 (Robbe) ohne Weiterreichung an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine eingestellt.<sup>189</sup> In der Verhandlung hob Romerio die Bedeutung des I.P.P. hervor, welches er als das primäre Vehikel zur Verbreitung der staatlichen Propaganda innerhalb der Kolonie bezeichnete. Dennoch gelang es sowohl Robbe, immerhin Chef dieser Behörde, als auch seinem Vorgesetzten Decoux in dessen Gerichtsverhandlung, die Aufgaben des I.P.P. als für die Stabilität der Kolonie Indochina notwendige Gegenpropaganda zu Japan darzustellen. Auch in der Gerichtsverhandlung gegen Decoux war seine Rolle beim Aufbau und den Tätigkeiten des I.P.P. Teil der Untersuchung. Decoux konnte das Gericht davon überzeugen, dass die Arbeit des I.P.P. notwendig gewesen sei, um die japanischen Expansionsbestrebungen einzuschränken.<sup>190</sup> Die beiden wegen der Tätigkeiten des I.P.P. Angeklagten, Robbe und Decoux, sagten aus, das Ziel des I.P.P. sei immer die Stärkung der Einheit der Franzosen in Indochina gewesen. Robbe profitierte dabei bei der Verhandlung seines Falls im April 1949 vom bereits erfolgten Freispruch seines ehemaligen Vorgesetzten Decoux und wurde selbst ebenfalls freigesprochen.<sup>191</sup>

Die zweite gerichtliche Untersuchung richtete sich gegen Maurice Ducoroy, der wegen seiner Veröffentlichungen sowie wegen des Organisierens von Sportprogrammen für indigene Jugendliche, welche wie gesehen zumindest teilweise einen paramilitärischen Charakter hatten, angeklagt wurde. Das Ziel dieser Programme war, die Akzeptanz der Vichy- und der Decoux-Regierung innerhalb der indigenen Bewegung zu erhöhen. Während laut Romerios Ausführungen im Gerichtsverfahren die meisten Artikel von Ducoroy keine justiziablen Inhalte aufwiesen, geriet eine Publikation aus dem Jahr 1942, in welcher Ducoroy die III. Französische Republik als ein »verrottetes Regime« be-

189 Zum Exposé zur gerichtlichen Aufarbeitung des Falles von Maurice Ducoroy vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34. Zum Exposé von Marcel Robbe vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robbe. H. Nr. 7, Paris 02.04.1949, AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36.

190 Zur Untersuchung über die Involvierung von Jean Decoux innerhalb des I.P.P. vgl. AN, Information Decoux, Interrogatoire sur l'Information, la Propagande & la Presse du 30 Octobre 1948, Signatur: 3W/149. Die Begründungen von Jean Decoux für seine Involvierung beim I.P.P. stießen auf Resonanz beim Procureur général. Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 44–49.

191 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Robbe. H. Nr. 7, Paris 02.04.1949, AN, Contre: Robbe Marcel, Signatur: Z/7/36, S. 2.

zeichnete hatte, in das Visier des Kommissars.<sup>192</sup> Gemäß Romerio stellte sich hier die Frage, ob diese Aussage als Verrat an Frankreich und damit als ein direkter Angriff auf die III. Französische Republik zu werten sei, denn die verwendete Bezeichnung würde die Fähigkeiten der III. und in extenso auch der IV. Französischen Republik in Frage stellen und damit den indigenen Widerstand stärken. Der schwerwiegende Vorwurf des Verrats wurde aber im Anschluss von Romerio wieder verworfen, da es Ducoroy, wie der Regierungskommissar argumentierte, am Verständnis für eine solche Implikation gefehlt habe.<sup>193</sup>

Auch die Organisationen und Programme für indigene Jugendliche, die unter Aufsicht Ducoroy aufgestellt worden waren, gerieten vor allem vor dem Hintergrund des Ersten Indochinakriegs in den Fokus des Kommissars, da diese indigenen Verbände tatsächlich mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs oft fast vollständig zur Viet Minh übergelaufen waren.<sup>194</sup> Doch Ducoroy gelang es in seiner Verteidigung darzulegen, dass solche Folgen niemals seine Absicht gewesen seien und die Sportprogramme vielmehr dazu gedient hätten, die französische Kontrolle in der Kolonie zu stützen, was für kurze Zeit auch erfolgreich gewesen sei. Wie bereits Robbe konnte auch Ducoroy den Regierungskommissar mit diesen Aussagen überzeugen. Die Untersuchungen gegen Ducoroy wie auch gegen Robbe wurden beendet, ohne dass sie an die Geschworenen übergeben wurden.<sup>195</sup> Wiederum war es beiden Beschuldigten gelungen, die eigenen Aktivitäten in den Kontext der Stabilisierung der Kolonie Französisch-Indochina zu stellen und dadurch auch sich selbst als pflichtbewusste französische Staatsbürger zu präsentieren. Bei den gerichtlichen Befragungen von Ducoroy wurde zudem deutlich, dass insbesondere seine Arbeit mit der indigenen Bevölkerung vor dem Cour de Justice de l'Indochine besonders intensiv verhandelt wurde. Dies deckt sich mit anderen in diesem Kapitel bereits behandelten Gerichtsfällen, in welchen jede Handlung, welche die koloniale Hierarchie in Frage stellte, wohl besonders auch vor dem Hintergrund des Ersten Indochinakriegs, in der Nachkriegszeit auf großes Mißfallen stieß.

Drei weitere mit dem I. P. P. assoziierte Personen mussten sich ebenfalls vor dem Cour de Justice de l'Indochine verantworten. Diese waren der ehemalige Direktor von Radio Saigon, Jacques Le Bourgeois, und die zwei Verantwortlichen des Films »Documents«, Lucien Lucciani und Victor Bunel; Letztere wurden zusammen angeklagt. Beide gerichtlichen Untersuchungen wurden durch Regierungskommissar Romerio im Mai 1948 (Lucciani und Bunel) und im Juni 1948 (Le Bourgeois) an die Geschworenen weitergeleitet,

192 Die verwendete französische Bezeichnung war »[un] régime pourri«. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 3.

193 Im Exposé des Regierungskommissars Romerio: »Mais rien ne prouve cette intention criminelle, et nous croyons que DUCOROY a agi beaucoup plus par manque de sens politique et de psychologie que pour nuire aux intérêts français.« Ebd., S. 3.

194 Für das Schicksal der Mitglieder der durch Ducoroy gegründeten und geführten Sportverbände nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Raffin 2002, S. 383f.

195 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Ducoroy Maurice. H. Nr. 13, Paris 05.03.1948, AN, Contre: Ducoroy, Signatur: Z/7/34, S. 3f.

welche in der Folge alle drei Beschuldigten von sämtlichen Vorwürfen freisprachen.<sup>196</sup> Das Verfahren gegen Le Bourgeois war geprägt von sich widersprechenden Zeugen und sich daraus ergebenden Ambiguitäten des Sachverhalts, die das Gericht vor Schwierigkeiten stellte. Le Bourgeois selbst sagte zu seinen Aktivitäten während des Krieges aus, dass er sich als Direktor von Radio Saigon immer gegen die Aufnahme zu radikaler Propaganda seitens der Regierung in das Programm und gleichzeitig gegen den Einfluss Japans auf den Sender gewehrt hätte. Einige Indizien sprachen, wie das Gericht feststellte, in der Tat für diese Darstellung.<sup>197</sup> Einzelne Zeugen warfen Le Bourgeois derweil während des Prozesses vor, politisch in den Kriegsjahren deutlich extremere Positionen eingenommen zu haben als die Regierung unter Decoux selbst.<sup>198</sup> Andere sagten aus, dass sie ihn als eine moderierende und auf Ausgleich bedachte Persönlichkeit erlebt hätten.<sup>199</sup> Le Bourgeois hatte während des Krieges einen privaten Radiosender betrieben. Eine solche private Tätigkeit sprach in der Regel gegen einen Angeklagten, da das Gericht davon ausging, dass dieser dabei über größere Freiheiten verfügte als in einer staatlichen Institution. Doch wurde, wie Romerio feststellte, auf Le Bourgeois während des Krieges großer Druck von staatlicher Seite ausgeübt. Man könne, führte Romerio in der Verhandlung aus, gar von einem inoffiziellen Vertrag zwischen der Kolonialregierung und der Radiostation sprechen.<sup>200</sup> Es wurde in den Gerichtsdokumenten nicht ausformuliert, was die genauen Implikationen eines solchen inoffiziellen Vertrags zwischen Le Bourgeois

- 
- 196 Für das Exposé zu Jacques le Bourgeois vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22. Zum Urteil der Geschworenen im Gerichtsfall le Bourgeois vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Le Bourgeois. H. Nr. 5, Paris 17.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22. Für das Exposé zu Bunel und Luciani vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Bunel – Luciani. H. Nr. 95, Paris 27.05.1948, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22. Für das Urteil der Geschworenen im Gerichtsfall Bunel und Luciani vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, les nommés Bunel et Luciani. H. Nr. 15, Paris 21.07.1948, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22.
- 197 So stand Le Bourgeois während der gesamten Dauer der Decoux-Regierung unter großem Druck durch die Behörden, da diese ihm vorwarfen, ein doppeltes Spiel zu spielen und lediglich eine oberflächliche Unterstützung der Révolution nationale zu propagieren. Zudem intervenierten japanische Beamte gegen die Arbeit von Le Bourgeois bei der Decoux-Regierung. Diese japanische Intervention beinhaltete die Aufforderung, dass der gegen die Aktivitäten der Achse gerichtete Ton der englischen Nachrichten auf Radio Saigon gestoppt werden müsse. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 5f.
- 198 Auch hier spielten sicherlich bei einigen Aussagen persönliche Animositäten eine Rolle, einige der Angestellten, die solche Aussagen tätigten, waren von Le Bourgeois entlassen worden. Entgegen den Annahmen einzelner waren diese Entlassungen, wie die Gerichtsunterlagen feststellen, wohl primär dadurch motiviert, dass diese Mitarbeiter sich geweigert hatten, gewisse Tätigkeiten beim Radiosender auszuführen. Vgl. ebd., S. 4f. Für eine der kritischen Aussagen gegen le Bourgeois vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Cazals René. H. Nr. 86, Paris 07.11.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22.
- 199 Für einige der Zeugenaussagen zugunsten von Jacques Le Bourgeois vgl. o. A.: Rapport sur l'activité de M. Le Bourgeois à la direction du poste »Radio-Saigon« et sur son attitude après le coup de force japonais du 9 mars 1945. H. Nr. 59–63, o. O., o. D., AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22.
- 200 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 7.

und der Decoux-Regierung gewesen waren. Allerdings beurteilte der Regierungskommissar solche inoffiziellen mündlichen Vereinbarungen als staatliche Einflussnahme auf eine private Institution. In Konsequenz reduzierte sich dadurch die Verantwortung, welche Le Bourgeois für das Programm des Senders Radio Saigon trug. Zudem stellte sich im Verlauf der Untersuchung heraus, dass etliche Dokumente zu den Tätigkeiten und der Verwaltung von Radio Saigon verschollen waren, angeblich zerstört bei einem Feuer innerhalb der Radiostation.<sup>201</sup> Laut Zeugenaussagen drängte sich der Verdacht auf, dass Le Bourgeois gezielt Beweisstücke mit den ihn am meisten belastenden Inhalten zerstört hätte.<sup>202</sup> Bei der genaueren Untersuchung der noch erhaltenen Unterlagen und Zeugenaussagen zu Radio Saigon ergab sich zudem, dass sich die politische Einstellung des Angeklagten in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Krieges kontinuierlich verändert hatte.<sup>203</sup>

Wiederum ist es bedauerndwert, dass auch in diesem Fall keine Urteilsbegründung vorliegt, so dass an dieser Stelle über die Motive der Freisprechung von Le Bourgeois durch das Geschworenengericht spekuliert werden muss. Die Zerstörung von Teilen des Beweismaterials, sich widersprechende Zeugen und der eigene Opportunismus halfen wohl, den Freispruch zu erreichen. Auch im Fall Le Bourgeois zeigt sich die hohe Toleranz der Geschworenen in Fällen von Angeklagten, die sich wegen ihrer Propagandatätigkeiten für die Révolution nationale verantworten mussten. Insgesamt scheint es Le Bourgeois erfolgreich gelungen zu sein, seine eigenen Aktivitäten im Radiobereich während des Krieges dahingehend darzustellen, dass sie dem Fortbestand Französisch-Indochinas gedient hätten. So gab Le Bourgeois zu Protokoll, dass er die Regierung Decoux durch seine Medienarbeit unterstützt hatte, da er dies als notwendig erachtete, um die Kontrolle Frankreichs über Indochina zu wahren.<sup>204</sup>

Das Fehlen von Beweismaterial war wohl auch für den Freispruch der beiden bereits erwähnten Filmemacher Lucien Lucciani und Victor Bunel mitverantwortlich.<sup>205</sup> Bei ihrem Verfahren stand vor allem der verschollene Film »Documents« im Mittelpunkt, den Victor Bunel erstellt und vertrieben hatte, was gemäß Bunels Aussagen vor dem Cour de Justice de l'Indochine auf Anweisung von Lucciani, dem Chef der lokalen Abteilung des I.P.P., geschehen war.<sup>206</sup> Der Inhalt des Films, wie er im Rahmen der gerichtlichen Untersuchung durch Zeugenaussagen rekonstruiert wurde, handelte von einer Gegenüberstellung der Lebensumstände in Frankreich und Deutschland im Jahre 1939. Der Kinofilm stellte dabei das Alltagsleben in Frankreich als chaotisch und anarchisch, jenes in Deutschland hingegen als diszipliniert, erfreulich und prosperierend dar und im-

201 Das genaue Datum des Brands konnte nicht eruiert werden. Vgl. ebd., S. 6.

202 Vgl. Legay, Henri: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Cazals René. H. Nr. 86, Paris 07.11.1947, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22.

203 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Le Bourgeois. H. Nr. 36, Paris 07.06.1948, AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 6.

204 Vgl. Le Bourgeois, Jacques: Rapport de M. Le Bourgeois sur ses fonctions de directeur de »Radio-Saigon« de 1<sup>er</sup> avril 1939 au 9 mars 1945. H. Nr. 155–172, o. O., o. D., AN, Contre: Le Bourgeois Jacques, Signatur: Z/7/22, S. 8 und S. 13.

205 Siehe Kapitel 2.1.

206 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le sieur Bunel. H. Nr. 113, Paris 22.05.1947, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22.

plizierte damit, dass in diesen Unterschieden die wahren Gründe der Niederlage von 1940 zu suchen seien. Ab 1942 war der Film in den Kinos Tonkins auf Französisch, Annamitisch,<sup>207</sup> Japanisch, Chinesisch und Hindi aufgeführt worden. Im Gerichtsverfahren wurde daher von verschiedenen Zeugen der Einfluss des Films auf die lokale indigene Bevölkerung hervorgehoben. Einer der befragten Zeugen hielt es für einen schweren Fehler, den Film einem französischen Publikum vorzuführen, und für kriminell, ihn der annamitischen Bevölkerung zu zeigen.<sup>208</sup> Ein anderer Zeuge gab an, der Film hätte bei der indigenen Bevölkerung den Eindruck hinterlassen, Frankreich sei gar nicht so mächtig, wie es sich permanent präsentieren würde. Auch müsse man sehen, so der Zeuge weiter, dass die Publikationen der Viet Minh die Niederlage Frankreichs im Mai 1940 sehr offensiv propagiert hätten. Daher sei der von Bunel und Lucciani gewählte Zeitpunkt, um den Film in den Kinos zu zeigen, sehr problematisch gewesen.<sup>209</sup> Die beiden Angeklagten Bunel und Lucciani schoben sich in der Folge jeweils gegenseitig die Schuld zu, wer die Hauptverantwortung bei der Entstehung des Films trage.<sup>210</sup>

Im Fall der beiden Filmemacher legte der Regierungskommissar vor allem die Absicht der beiden Angeklagten gegen sie aus, ihren Film auch der indigenen Bevölkerung zu zeigen.<sup>211</sup> Die Propagierung der Schwäche der Kolonialmacht wurde entsprechend während und besonders nach dem Krieg als eine Ermutigung zum indigenen Widerstand gegen ebendiese Kolonialmacht gelesen. Jede Art der Propaganda, die so offensichtlich eine Schwäche der III. Französischen Republik implizierte, wurde im Nachkriegsfrankreich negativ aufgenommen. Die Anklage der beiden Filmemacher vor dem Geschworenengericht stimmte daher durchaus mit der üblichen Vorgehensweise der Regierungskommissare innerhalb der gerichtlichen Nachkriegsaufarbeitung überein. Die Gründe für den letztendlich aus dem Verfahren resultierenden Freispruch lagen wohl zum einen in dem Umstand, dass sich beide Angeklagte gegenseitig die Schuld zuschoben und dadurch die Hauptverantwortung für das Gericht schlicht nicht zu eruieren war, zum anderen auch im Fehlen von Beweismaterial, da während der Gerichtsuntersuchung kein Exemplar des Films gefunden werden konnte.

Wie bereits zuvor im Fall der Verantwortungsträger für die Légion gelang es auch im Bereich der Propagandatätigkeiten für die Decoux-Regierung den meisten der hier erwähnten Angeklagten, ihre Aktivitäten als notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Kolonie darzustellen. Dies traf auch in den Gerichtsfällen von Robbe und Le Bourgeois zu, welche beide angaben, sie hätten einerseits mit ihren eigenen Propagandaaktivitäten im Dienste der oder für die Decoux-Regierung das Eindringen des japanischen Einflusses in die Medienlandschaft Indochinas verhindern und andererseits gleichzeitig

207 Es wird nicht spezifiziert, was mit »Annamitisch« gemeint ist (Vietnamesisch, Laotisch oder Khmer), vermutlich war es Vietnamesisch.

208 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Bunel – Luciani. H. Nr. 95, Paris 27.05.1948, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22, S. 3.

209 Vgl. ebd., S. 3; Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition, Dutreilh, André. H. Nr. 116, Paris 08.05.1947, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22.

210 Vgl. Romero, François: Exposé, Information suivie contre: Bunel – Luciani. H. Nr. 95, Paris 27.05.1948, AN, Contre: Bunel, Luciani, Signatur: Z/7/22, S. 4f.

211 Vgl. ebd., S. 2–4.

aktives Gegensteuern zur japanischen Propaganda betreiben wollen. In den Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg gereichte jede Handlung gegen Japan, selbst wenn diese teilweise äußerst geringfügig ausgefallen war, meist zum Vorteil und nie zum Schaden eines Angeklagten.<sup>212</sup> Zusätzliches Gewicht erhielt diese Verteidigungsstrategie, da sie vor dem Hintergrund des Ersten Indochinakriegs und der Bedeutung, welche in diesem Kontext der temporären Unterbrechung der französischen Kontrolle über Indochina durch den japanischen Coup d'État zugeordnet wurde, plausibel erschien. Bei den Gerichtsfällen gegen Maurice Ducoroy wie auch gegen Bunel und Lucciani wird diese hohe Relevanz, welche dem Ersten Indochinakrieg zukam, ebenfalls deutlich. Generell geriet bei den Prozessen die Frage nach der Propaganda sowohl für das nationalsozialistische Deutschland als auch für Vichy in den Hintergrund. Stattdessen fokussierten die gerichtlichen Untersuchungen vor allem auf die Frage der Darstellung Frankreichs und der entsprechenden Wirkung auf die indigene lokale Bevölkerung. Diese gerichtlichen Untersuchungen zeigten deutlich, wie sehr die indigene Bevölkerung in Frankreich als Bedrohung der eigenen politischen und gesellschaftlichen Machtposition wahrgenommen wurde. Im Nachkriegsfrankreich wurde dem Bild Frankreichs als Kolonialmacht, das unter der Regierung Decoux in Indochina verbreitet worden war, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese neue Wahrnehmung der Rolle der indigenen Bevölkerung verstärkte sich wohl besonders unter dem Eindruck des Ersten Indochinakrieges.

Eine Person, welche bei ihrer Propagandaaktivität für die Decoux-Regierung in den Augen der Geschworenen den Grad der Legalität überschritten hatte, war der Lehrer Jean Cazes. Der Fall gegen Cazes wurde in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wegen Denunziation bereits im zweiten Kapitel behandelt.<sup>213</sup> Aufgrund von sich widersprechenden Zeugenaussagen beschloss Regierungskommissar Romerio, die Denunziationsanklage nicht mehr weiter zu verfolgen.<sup>214</sup> Der Anklagepunkt, Propaganda für Vichy betrieben zu haben, wurde allerdings nicht fallengelassen, denn Jean Cazes hatte unter anderem mehrere Artikel in den Zeitschriften *L'Impartial*, *L'Avenir du Tonkin* und *Revue Indochine* veröffentlicht, in denen er sich deutlich auf Seiten der Achse und gegen die Alliierten positionierte.<sup>215</sup> Inwiefern sich in den Augen der Geschworenen die journalisti-

212 Einer der Angeklagten, Alexis Brunet, gab in seiner Verteidigung an, einen Spionageservice zur Überwachung der japanischen Marine aufgebaut zu haben. Allerdings scheint er dabei keine Informationen weitergeleitet zu haben; der Mehrwert der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten von Brunet war entsprechend überschaubar. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Brunet. H. Nr. 12, Paris 04.09.1948, AN, Dossier: Brunet, Signatur: Z/7/15, S. 4.

213 Jean Cazes denunzierte sowohl einen seiner Schüler als auch eine Lehrerin an der gleichen Schule wegen ihrer Einstellungen für Großbritannien. Als die Sanktionierung geringer ausfiel, als Cazes beabsichtigt hatte, versuchte er, dies auf privater Basis durch eine Intervention bei seinem japanischen Nachbarn zu korrigieren. Siehe Kapitel 2.1.

214 Vgl. o. A.: Messieurs les président et jures composant la Cour de justice d'Indochine, Conclusion. H. Nr. 23, o. O., o. D., AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10, S. 1f.

215 Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confrontation, le sieur Cazes. H. Nr. 246, Paris 08.12.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10; o. A.: Gendarmerie Nationale, Procès-verbal en exécution d'une délégation judiciaire, N° 592/O.P.J. H. Nr. 250, Saigon 25.10.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10; In einer der Befragungen von Jean Cazes wird regelmäßig Bezug auf seine journalistischen Aktivitäten während des Krieges genommen. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Procès-verbal d'interrogatoire et de confron-

schen Tätigkeiten von Jean Cazes von den Aktivitäten der übrigen Verdächtigen unterschieden, welche zumeist nicht bestraft worden waren, ist schwierig festzustellen. Die für das Gericht entscheidenden Unterschiede lagen wohl in der Anzahl der veröffentlichten Artikel und der inhaltlichen Schärfe der Beiträge. So hatte sich Cazes beispielsweise in einem Zeitungsartikel dagegen ausgesprochen, dass das Rote Kreuz sich um alliierte Gefangene kümmern sollte.<sup>216</sup> Zudem war auf Cazes – anders als auf weitere Angeklagte – von Regierungsseite her kein Druck ausgeübt worden, diese journalistischen Tätigkeiten auszuüben, vielmehr agierte er wohl vollständig aus freien Stücken. Romerio leitete sein Dossier an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weiter, welche den Angeklagten im Januar 1948 zu einem Jahr Gefängnis und fünf Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilten.<sup>217</sup>

Derweil gab es auch gerichtliche Untersuchungen gegen zwei weitere Akteure, welche Propaganda nicht für die Révolution nationale, sondern im Auftrag des Japanischen Kaiserreichs betrieben hatten. Die zwei Verfahren gegen Louis Lebedel und Marcel Mannar endeten beide mit der Verurteilung der Angeklagten. Lebedel hatte während des Krieges in Indochina die Journale *L'Écho d'Extrême-Orient* und *Le Quotidien d'Indochine* betrieben. Beide Zeitschriften standen nicht im Einflussbereich des I.P.P., vielmehr kooperierte Lebedel intensiv mit japanischen Firmen und dem japanischen Militär. Auch in wirtschaftlichen Bereichen stand Lebedel im Austausch mit japanischen Partnern, wie durch das Gericht festgestellt wurde. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, zwischen dem 9. März 1945 und der Kapitulation Deutschlands die Leitung des Büros der deutschen Presseagentur Transocean GmbH in Tonkin übernommen zu haben. Diese Verdachtsmomente reichten Romerio aus, um die Untersuchung gegen Lebedel im Dezember 1948 den Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weiterzuleiten,<sup>218</sup> welche Lebedel schuldig befanden und ihn unter anderem zu einer einjährigen Haftstrafe, einer dreißigjährigen Indignité et Dégradation nationale und zehnjährigem Aufenthaltsverbot in In-

---

tation, le nommé Cazes Jean. H. Nr. 257, Paris 02.09.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10; Mattei, Mathieu: Commission rogatoire, suivie contre Cazes. H. Nr. 270, Paris 02.04.1947, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10.

- 216 Vgl. Vinay: N° 726/CE, Le président de la commission d'épuration des fonctionnaires à Monsieur le commissaire de la République. H. Nr. 340, Hanoi 20.06.1946, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10.
- 217 Jean Cazes wurde in folgenden Anklagepunkten für schuldig befunden: »CAZES Jean Etienne, Citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 juin 1940, au cours de l'année 1942, en temps de guerre, accompli avec intention criminelle des actes de nature à nuire à la défense Nationale, en attirant sciemment l'attention d'un groupement collaborant avec les autorités françaises de fait sur des faits en relation avec le refus de s'associer à ceux qui ne poursuivaient pas la lutte contre l'Allemagne et ses Alliés?« sowie: »CAZES Jean-Etienne, Citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 juin 1940, en temps de guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la défense Nationale, en publiant dans le Journal l'IMPARTIAL sous la signature de Jean de BLANGEY, au cours des années 1941 et 1942, des articles en faveur de l'ennemi et de la collaboration avec l'ennemi?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Cazes Jean Etienne. H. Nr. 24, Paris 19.01.1948, AN, Contre: Cazes, Signatur: Z/7/10.
- 218 Für das Exposé im Gerichtsfall gegen Louis Lebedel vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lebedel. H. Nr. 35, Paris 11.12.1948, AN, Contre: Lebedel (Louis), Signatur: Z/7/20.

dochina verurteilen.<sup>219</sup> Louis Lebedel wurde für Propagandaaktivitäten belangt, welche auch andere Franzosen ausführten, die dafür aber freigesprochen wurden. Der Hauptunterschied war wohl, dass die Propaganda für das Japanische Kaiserreich und nicht Vichy-Frankreich ausgeführt wurde.

Der letzte Gerichtsfall, welcher in diesem Unterkapitel behandelt werden soll, richtete sich gegen Marcel Mannar, einen französischen Staatsbürger indischen Ursprungs, der in den ersten Kriegsjahren in Bezwada in Britisch-Indien (heute: Vijayawada) studiert hatte. Als er im Jahr 1941 nach Saigon zu seinen Eltern übersiedelte, begann er kurz nach seiner Ankunft, im Auftrag der japanischen Armee in Indochina Propaganda für den indischen Nationalismus und gegen Großbritannien zu betreiben. Nach dem Krieg wurde er dafür, obschon sich seine Aktivitäten nicht primär gegen Frankreich richteten, vor dem Cour de Justice de l'Indochine angeklagt. Zwar gestand der Angeklagte bei seiner gerichtlichen Befragung im März 1946 Fehler ein, aber er habe, so führte er weiter aus, unter Druck durch die japanische Armee gestanden und habe ohnehin nie gegen die Interessen Frankreichs agiert.<sup>220</sup> Wie das Gericht feststellte, stand jedoch seine eigene, während des Krieges verfasste Korrespondenz im Widerspruch zu diesen Aussagen und schien zu beweisen, dass Mannar aus genuiner Überzeugung mit dem Japanischen Kaiserreich zusammengearbeitet hatte.<sup>221</sup> Seine Schriften richteten sich allerdings, gemäß seiner eigenen Aussage, gegen Großbritannien, spezifisch gegen die britische Herrschaft in Indien.<sup>222</sup> Die Untersuchung gegen Marcel Mannar wurde an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weitergeleitet und der Angeklagte wurde im November 1947 zu zwei Jahren Haft, einem zehnjährigen Aufenthaltsverbot in Indochina und zu zehn Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt.<sup>223</sup> Sowohl

219 Louis Lebedel wurde in folgenden Anklagepunkten für schuldig befunden: »LEBEDEL Louis, Raphaël, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, entre seize juin mil neuf cent quarante et la date de libération de chacun de ces territoires en temps de guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la Défense Nationale?« sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente, a-t-elle été commise dans l'intention de favoriser les entreprises de toute nature de l'Allemagne, du Japon, ou de leurs Alliés soit au préjudice de la France, soit au préjudice de l'une quelconque des Nations Alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« sowie: »LEBEDEL Louis, Raphaël, citoyen Français [sic!] accusé ici présent, est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, entre seize juin mil neuf cent quarante et la date de libération de chacun de ces territoires, sciemment apporté une aide directe ou indirecte à l'Allemagne, au Japon, ou à leurs Alliés, crime d'Indignité Nationale?« Pannier, M.: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Arrêt de condamnation Lebedel. H. Nr. 17, Paris 27.01.1949, AN, Contre: Lebedel (Louis), Signatur: Z/7/20.

220 Vgl. Tesson, Robert: Procès-verbal huit mars 1946, Interrogatoire N° 1<sup>bis</sup>. H. Nr. 49, o. O. 07.03.1946, AN, Contre: Mannar Marcel, Signatur: Z/7/9, S. 4.

221 Vgl. Tesson, Robert: Fiche de renseignement N° 2280. H. Nr. 94, Saigon 08.03.1948, AN, Contre: Mannar Marcel, Signatur: Z/7/9.

222 Vgl. Tesson, Robert: Procès-verbal huit mars 1946, Interrogatoire N° 1<sup>bis</sup>. H. Nr. 49, o. O. 07.03.1946, AN, Contre: Mannar Marcel, Signatur: Z/7/9, S. 2–4.

223 Marcel Mannar wurde in folgenden Anklagepunkten für schuldig befunden: »MANNAR Marcel, Citoyen Français, est-il coupable d'avoir, sciemment, en Indochine, en temps de guerre, postérieurement au 16 Juin 1940, et en particulier durant les [sic!] années 1942, 1943, 1944, 1945, entretenu sans autorisation du Gouvernement une correspondance avec les sujets ou les agents de puissances ennemies, en l'occurrence le Japon et l'Allemagne?« sowie: »MANNAR Marcel, citoyen Français, est-il

Marcel Mannar wie auch Louis Lebedel wurden im Vergleich zu den meisten der anderen Angeklagten, die wegen ähnlicher Vorwürfe vor Gericht standen und oft gar keine Sanktionierung erhielten, hart bestraft. Der Fall von Marcel Mannar ist insofern interessant, als dass er in seinen Artikeln nicht den französischen, sondern den britischen Imperialismus angegriffen hatte. Doch ein propagandistischer Angriff auf das britische Empire zielte offenbar nach Meinung des Gerichts indirekt auch auf die französische Kolonialherrschaft.

So haben die Fälle Mannar, Lebedel und Cazes gemeinsam, dass die drei Protagonisten wegen Handlungen bestraft wurden, für die einige der überzeugtesten Anhänger des Vichy-Regimes in der Regierung Decoux einen Freispruch erhielten. Zweifelsohne profitierten die freigesprochenen Beamten davon, dass ihre Propagandatätigkeiten im Auftrag des Staats durchgeführt worden waren und sie daher geltend machen konnten, dass sie lediglich Befehle ausgeführt hätten. Auch der Umstand, dass Jean Decoux zum Zeitpunkt einiger der geschilderten Prozesse bereits vollumfänglich freigesprochen worden war, half ihrer Verteidigung. Der Fall Mannar und Lebedel impliziert aber auch, dass der Cour de Justice de l'Indochine Angeklagte, welche mit japanischen Partnern kooperiert hatten, generell härter bestraft. Die in diesem Unterkapitel dargelegten Gerichtsfälle zeigen außerdem zwei Besonderheiten, die sich bei Anklagen gegen französische Staatsbürger im Frankreich der Nachkriegszeit zeigten. Neben der erwähnten Skepsis gegenüber sämtlichen Kooperationen von französischen Staatsbürgern in Indochina mit japanischen Partnern zeigte sich auch ein besonderer Fokus des Gerichts auf Handlungen, welche dem indigenen Widerstand gegen Frankreich dienlich waren. In den Fällen von Maurice Ducoroy, Lucien Lucciani und Victor Bunel konzentrierte sich der Cour de Justice de l'Indochine vor allem auf die Handlungen, welche die Französische Republik schwach erscheinen ließen. Insgesamt konnten von den 102 Gerichtsuntersuchungen, in denen eine vertiefte Untersuchung durch den Regierungskommissar stattfand, 23 Fälle identifiziert werden, in denen einer der Anklagepunkte die Propaganda für die *Révolution nationale* und für Vichy war. In drei Verfahren kam es zu Sanktionierungen. Diese betrafen die erwähnten Jean Truc und Jean Cazes sowie den Fall eines Import- und Exporthändlers mit Namen Raymond Sallé. Dieser wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht intensiver untersucht, da der Fall keine über die anderen Fälle hinausgehende Erkenntnisse zur Fragestellung beiträgt.<sup>224</sup> Unter den 102 Gerichtsfällen konnten derweil lediglich zwei Fälle von Franzosen, Mannar und Lebedel, identifiziert werden, welche für das Japanische Kaiserreich Propaganda betrieben oder diesbezüglich mit japanischen Partnern kooperiert hatten. Beide endeten in einem Schuldspruch.

---

coupable d'avoir, sciemment, en Indochine, en temps de guerre, postérieurement au 16 Juin 1940, et en particulier durant les années 1942, 1943, 1944, 1945, entretenu, sans autorisation du Gouvernement des relations avec les sujets ou les agents de puissances ennemies, en l'occurrence le JAPON et l'Allemagne?» O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Mannar Marcel. H. Nr. 8, Paris 24.11.1947, AN, Contre: Mannar Marcel, Signatur: Z/7/9.

224 Raymond Sallé wurde zu sechs Monaten Gefängnis, 10 000 Francs Buße und fünf Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt. Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, les nommés Salle Raymond et Cousin de Mauvaisin. H. Nr. 26, Paris 22.04.1948, AN, Contre: 1° Sallé Raymond 2° Cousin de Mauvaisin, Signatur: Z/7/12.

## 4.6 Zum Schaden Frankreichs? Gerichtsverfahren gegen Kriegsprofiteure und Opportunisten

Doch die verhältnismäßig milden Gerichtsurteile, darunter auch viele Freisprüche, waren in den Gerichtsfällen nach dem Krieg nicht unbedingt die Regel. Vor allem zeigt sich bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Gerichtsverfahren, dass Kooperationsaktivitäten von französischen Bürgern mit japanischen Partnern deutlich härter sanktioniert wurden als die Arbeit mit oder in der Decoux-Regierung. Die folgende Untersuchung widmet sich der gerichtlichen Nachkriegsbeurteilung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen französischen Bürgern und japanischen Partnern und schlägt damit einen Bogen zum dritten Kapitel dieser Arbeit, das solche Kooperationsaktivitäten in Indochina vor und nach dem 9. März 1945 behandelt. Für viele Franzosen, die geschäftliche Beziehungen und sonstige Kooperationen mit japanischen Partnern eingegangen waren, stellte der japanische Coup d'État keine einschneidende Zäsur für ihr Geschäftsmodell dar. Wie bereits dargestellt, fanden solche Kooperationsaktivitäten sowohl in wirtschaftlichen als auch in politischen und militärischen Bereichen statt. Durch die Untersuchung der Beurteilung dieser Kooperationen soll die innerhalb des Kapitels entwickelte Annahme, dass die französisch-japanische Kooperation nach dem Krieg stärker sanktioniert wurde als diejenige mit der Decoux- und der Vichy-Regierung, weiterverfolgt werden.

Regierungskommissar François Romerio leitete in diesem Kontext eine Untersuchung gegen vier französische Geschäftsleute ein. Diese waren die bereits im dritten Kapitel behandelten Franzosen Albert Laubies, Charles Anthony, Alfred Langlet und Georges Bertrand.<sup>225</sup> Alle vier hatten in den Kriegsjahren die Möglichkeiten und Chancen, welche die wirtschaftspolitische Situation in Indochina für sie als französische Staatsbürger mit sich brachten, dazu genutzt, um japanischen Geschäftspartnern den Zugriff auf die Rohstoffe in Indochina zu ermöglichen.<sup>226</sup> Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, hatten Laubies und Anthony von dem politischen Druck Gebrauch gemacht, welcher nach Beginn des Pazifikkriegs auf alliierten Staatsbürgern lastete, um ihren US-amerikanischen Geschäftspartner Gabriel Corvissiano aus der gemeinsamen Partnerschaft zur Betreibung von Phosphorminen zu entfernen. Anschließend hatten sie ihren amerikanischen Partner durch einen japanischen Trust ersetzt.<sup>227</sup> Langlet und Bertrand hatten derweil versucht, japanischen Geschäftspartnern mittels einer partnerschaftlichen Firma den Zugriff auf Landbesitz in Indochina zu ermöglichen. Da Letzteres von Seiten der Decoux-Regierung zwar erlaubt, aber nicht erwünscht gewesen war, war Alfred Langlet im Dezember 1943 unter einem Vorwand administrativ interniert worden.<sup>228</sup> Nach dem Krieg erstattete Langlet, der hinter seiner Internierung

225 Die Archivdokumente der entsprechenden Gerichtsuntersuchungen können gefunden werden unter: AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23.

226 Siehe Kapitel 3.1 und 3.2.

227 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 1.

228 Vgl. Aurillac, Jean: Cabinet n° 666 – Cab/B, Note pour Monsieur le Directeur des Affaires politiques. H. Nr. 259, Saigon 17.09.1944, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23; Romerio,

ein politisches Manöver vermutete, ebenfalls vor dem Cour de Justice de l'Indochine Anzeige gegen unbekannt. Langlet war entsprechend zu gleichen Teilen Ankläger und Angeklagter. Romerio bestätigte in der gerichtlichen Untersuchung, dass die administrative Internierung Langlets politisch motiviert gewesen sei. Er rechtfertigte jedoch die Handlung der Beamten der Decoux-Regierung damit, dass diese eine Person ausschalten wollten, welche mit japanischen Geschäftsleuten kooperiert hätte. Der Vorwurf von Langlet wurde daher nicht weiter gerichtlich verfolgt und dieser Teil des Verfahrens wurde eingestellt.<sup>229</sup> Der Regierungskommissar Romerio unterließ es folglich nicht nur, die widerrechtliche Anwendung der administrativen Internierung weiter zu untersuchen, er erkannte die extralegalen Handlungen der Decoux-Regierung sogar als Indiz gegen Langlet an. Romerio übernahm damit dieselbe Argumentation, wie sie bereits zuvor die Decoux-Regierung angewendet hatte. Die politisch nicht opportune Kooperation der vier Angeklagten mit japanischen Geschäftspartnern wurde somit durch den Regierungskommissar der IV. Französischen Republik als potenziell strafbar eingestuft.<sup>230</sup> Aus diesen Gründen leitete Romerio seine Untersuchungen gegen alle vier Geschäftsleute an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weiter, welche in der Folge alle vier Angeklagten im Frühjahr 1949 vom Vorwurf der Kollaboration mit Japan freisprachen.<sup>231</sup>

Die Fälle von Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand gehören zu den wenigen Verfahren, bei denen einige Informationen zur Begründung des Freispruchs durch die Geschworenen vorliegen. Darin legten diese dar, dass gegen Bertrand keine und gegen Langlet zu wenige Beweise vorliegen würden, um eine Verurteilung zu rechtfertigen.<sup>232</sup> Alle vier Geschäftsleute konnten durch ihre französische Staatsbürgerschaft während der Decoux-Zeit in Indochina eine Reihe wirtschaftlicher Privilegien erlangen, auch dank des kontinuierlichen japanischen Drucks auf die Decoux-Regierung. Mehrere französische Geschäftsleute suchten aktiv nach Wegen, um diese Vorteile für sich zu nutzen. In anderen Fällen waren die japanischen Firmen schlicht die einzigen verbliebenen Geschäftspartner.<sup>233</sup> Doch unabhängig von ihrer ursprünglichen Motivation waren die französischen Geschäftsleute aufgrund ihrer Beziehungen zu japanischen Partnern nach Kriegsende verdächtig.

Bei vier Prozessen gegen französische Händler, von denen drei bereits im dritten Kapitel ausführlicher behandelt wurden, endeten die Verhandlungen vor dem Cour de Justice de l'Indochine jedoch in einem Schuldspruch. Dies waren Léon Voyron, Marcel

---

François: Exposé, Information suivie contre: 1 Langlet 2 Bertrand. H. Nr. 32, Paris 28.01.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23, S. 4f.

229 Vgl. ebd., S. 7–9.

230 Vgl. ebd., S. 11f.; Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: 1) Laubies 2) Anthony. H. Nr. 25, Paris 03.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23, S. 12.

231 Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, Dans le procès contre les nomes Anthony et Laubies. H. Nr. 5, Paris 29.01.1949, AN, Contre: Laubies, Anthony, Signatur: Z/7/23; Panier, M.: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Chambre civile, Audience publique du 24 Février 1949, Arrêt d'Acquittement de Bertrand et Langlet. H. Nr. 5, Paris 24.02.1949, AN, Contre: 1) X. 2) Langlet 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23.

232 Vgl. ebd., S. 3.

233 Siehe Kapitel 3.

Pienovi, Faust Faure und der zusammen mit seiner Ehefrau angeklagte René Robert.<sup>234</sup> Sie alle hatten Wirtschaftsbeziehungen mit japanischen Partnern auch in der Zeit nach dem 9. März 1945 unterhalten, auch hatten sie mit Produkten gehandelt, welche die japanische Armee benötigte. Robert hatte pharmazeutische Produkte vertrieben, Voyron und Pienovi hatten mit Kupfergeld gehandelt, welches durch die japanischen Abnehmer eingeschmolzen und zu Munition verarbeitet wurde. Alle vier wurden im Oktober 1948 durch das Geschworenengericht verurteilt, Marcel Pienovi zu vier Jahren Haft und zehn Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale sowie der Konfiszierung der Hälfte seines Vermögens,<sup>235</sup> Faust Faure zu einem Jahr Haft und zu fünf Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale.<sup>236</sup> Innerhalb des französischen Nationalarchivs fehlen die Dokumente bezüglich der einzelnen durch die Geschworenen beratenen Schuldfragen gegen Pienovi und Faure. Da beide Angeklagte auch in Fälle von Denunziationen von Gaullisten an die Decoux- und an die japanischen Behörden verwickelt gewesen waren, könnte die Verurteilung auch oder sogar einzig deswegen erfolgt sein.

Der dritte Händler, Léon Voyron, wurde in seinem Prozess durch die Geschworenen im November 1948 für schuldig befunden und durch das Gericht zu fünf Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt.<sup>237</sup> Wie bereits Georges Pigeon wurde auch Voyron aufgrund der von ihm während des Krieges durchgeführten Handlungen durch die Geschworenen rehabilitiert.<sup>238</sup> Weshalb das Geschworenengericht diese Rehabilitierung aussprach, konnte nicht eindeutig eruiert werden. Der wahrscheinlichste Grund dafür war der in den Gerichtsakten erwähnte Umstand, dass er bei Kämpfen zwischen den Franzosen und den Viet Minh ein »eurasisches«<sup>239</sup> Mädchen vor Beschuss

234 Für die einzelnen Dossiers vgl. AN, Contre: I. Robert (René) 2°) Dao Ngoc Kim, Signatur: Z/7/10; AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.

235 Die Schuldfrage ist in den archivierten Dokumentationen zum Fall von Marcel Pienovi nicht vorhanden. Für das Urteil vgl. Panier, M.: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Pienovi Marcel André. H. Nr. 42, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14.

236 Die Schuldfrage ist innerhalb der archivierten Dokumentationen auch im Fall von Faure Faust nicht vorhanden. Für das Urteil vgl. Panier, M.: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine, Le nommé Faure Faust. H. Nr. 41, Paris 18.10.1948, AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14.

237 Das Gericht befand Voyron für schuldig: »Voyron Léon. Citoyen français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir, sur les territoires de l'Union indochinoise, entre le 16 seize juin mil neuf cent quarante et la date de libération de chacun de ces territoires, en temps de guerre, sciemment apporté une aide directe ou indirecte à l'Allemagne, au Japon ou à leurs alliés, crime d'Indignité nationale.« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, Dans le procès contre le nommé Voyron Léon. H. Nr. 8, Paris 24.11.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 3.

238 Vgl. ebd., S. 4.

239 In der Quelle: »Notons pourtant que, malgré des tares, VOYRON n'est pas incapable de sentiments altruistes puisque, lors d'un combat entre des éléments français et Viet-minh il fut volontaire pour sauver une fillette eurasienne sous un feu violent de mitrailleuses.« Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voyron. H. Nr. 35, Paris 29.09.1948, AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17, S. 7.

gerettet hatte.<sup>240</sup> Der Gerichtsfall gegen den Apotheker René Robert wurde in diesem Kapitel im Zusammenhang mit dem Fall seiner Ehefrau Marguerite Robert (geborene Dao Ngoc Kim) bereits behandelt.<sup>241</sup>

Für viele französische Geschäftsleute wurden die japanischen Abnehmer im Verlauf des Krieges die einzigen Abnehmer für ihre Produkte. Sofern sie ihr Geschäft nicht einstellen wollten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als mit japanischen Partnern zu kooperieren. War dies bereits vor dem japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 ein Problem für französische Händler, so verschärfte sich diese Problematik nach dem Coup d'État und wurde nun vollständig bestimmend für sämtliche Handelsbeziehungen. Neben diesen scheinbaren wirtschaftlichen Zwängen war die Zusammenarbeit mit japanischen Partnern nach dem 9. März aber auch mit Privilegien verbunden, wie etwa mit dem Erhalt eines Laissez-passer der Kempeitai, der japanischen Militärpolizei, welcher eine gewisse Bewegungs- und Aktionsfreiheit für den Träger ermöglichte. Nach dem Krieg schürten solche Handelstätigkeiten das Misstrauen, das die Beamten der inzwischen IV. Französischen Republik solchen Händlern ohnehin bereits entgegenbrachten, noch zusätzlich.<sup>242</sup> Regierungskommissare des Cour de Justice de l'Indochine untersuchten in den Jahren 1946 bis 1950 eine Reihe solcher Fälle und leiteten mehrere davon an das Geschworenengericht weiter. Gegen insgesamt 16 Personen wurde wegen des Handels mit japanischen Partnern eine Untersuchung eingeleitet. Sechs Fälle wurden bereits vor der Verhandlung durch den zuständigen Regierungskommissar aus Mangel an Beweisen geschlossen,<sup>243</sup> sechs weitere Angeklagte wurden durch die Geschworenen freigesprochen.<sup>244</sup> Die zuvor beschriebenen Gerichtsfälle gegen vier Angeklagte, die wegen ih-

- 
- 240 Die Möglichkeit, sich der Indignité nationale zu entledigen, existierte auch im Gerichtsfall gegen den Aufseher von Longxuyen, Maurice Gamichon: Einer der Internierten, ein Constant Metter, erhob nach dem Krieg eine Beschwerde gegen ihn. Gamichon wurde der Indignité nationale schuldig gesprochen, aber da er sich nach dem 9. März 1945 strikt geweigert hatte, mit den Japanern zu kooperieren und den Widerstand gegen sie unterstützt hatte, wurde die Indignité nationale sogleich wieder aufgehoben. Vgl. Lascaux, Roger: Liste des Français internés administrativement à Longxuyen (Politiques), o. O., o. D., AN, Divers, Signatur: 3W/152; Romerio, François: Gamichon. H. Nr. 41, Paris 23.01.1948, AN, Contre: Pourvoi Gamichon Dossier Gamichon, Signatur: Z/7/11, S. 7.; Panier, M.: Cour de justice de l'Indochine, Session de juillet 1948. H. Nr. 8, Paris 22.07.1948, AN, Contre: Pourvoi Gamichon Dossier Gamichon, Signatur: Z/7/11, S. 10f.
- 241 Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, déclaration de la Cour de justice, Dans le procès contre le nommé Robert René, Edgard, Aloyse. H. Nr. 38, Paris 22.01.1948, AN, Contre: I. Robert (René) 2°) Dao Ngoc Kim, Signatur: Z/7/10.
- 242 Einer der Händler, Alexis Fournier des Corats, wurde kurz nach dem japanischen Coup d'État verletzt. Dies stellte sich als Glücksfall für ihn heraus, da er dadurch seine potenziell straffälligen Handelsaktivitäten mit japanischen Geschäftspartnern unterbrechen musste. Für das Gerichtsossier zu Alexis Fournier des Corats vgl. AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9.
- 243 Neben dem bereits behandelten Gerichtsfall von Marguerite Robert (geborene Dao Ngoc Kim) waren dies die Fälle von Antonin Moreau, Robert Violot, Roger Crespeau sowie Bernard Petot und Jean Jouvelet. Für die einzelnen Archivadokumentationen vgl. AN, Contre: Petot, Jouvelet, Signatur: Z/7/33; AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38; AN, Contre: Violot Marie Pascal Henri Robert, Signatur: Z/7/40; AN, Contre: X... (Affaire c/Crespeau), Signatur: Z/7/41.
- 244 Neben den bereits beschriebenen Gerichtsfällen von Albert Laubies, Charles Anthony, Alfred Langlet und Georges Louis Marie Bertrand waren dies die Fälle von Alexis Fournier des Corats und

rer wirtschaftlichen Tätigkeiten mit japanischen Geschäftspartnern vor Gericht standen, endeten wie gesehen allesamt mit Verurteilungen.<sup>245</sup>

In diesem Kontext zeigt sich eines der zentralen Probleme, welches sich der französischen Justiz bei der Aufarbeitung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Französisch-Indochina während des Krieges stellte: Die Zuständigkeitsbereiche des Cour de Justice de l'Indochine waren oft zu eng definiert, um einen Schuldspruch zu legitimieren. Der Angeklagte musste, um schuldig gesprochen zu werden, einen direkten, bewussten und nachweisbaren Beitrag zugunsten der Kriegsbemühungen des Japanischen Kaiserreichs und zum Nachteil von Frankreich oder der Alliierten geleistet haben. Doch in der Regel war es während der Kriegsjahre ganz offensichtlich nicht das Ziel der Angeklagten gewesen, Vichy-Frankreich oder selbst France libre in irgendeiner Form zu schaden. Die Geschäftsleute und Händler hatten in erster Linie versucht, den Erhalt oder den Ausbau des eigenen Unternehmens zu sichern oder persönlich von der politischen Situation in Französisch-Indochina zu profitieren. Diese Handelsbeziehungen waren, wie die Regierungskommissare feststellten, oft opportunistisch oder teilweise illegal gewesen. Sie hatten jedoch in der Regel kein persönliches Interesse daran, den Interessen Frankreichs zu schaden und die Fälle lagen entsprechend nicht im Zuständigkeitsbereich des Cour de Justice de l'Indochine. Auch die Frage, ob die Handelsaktivitäten der verdächtigen Franzosen einen direkten Beitrag zu den japanischen Kriegsbemühungen geleistet hatten, war für das Gericht keineswegs einfach zu beantworten. In mehreren Fällen leitete der Regierungskommissar genauere Untersuchungen zum Handel der Angeklagten mit japanischen Geschäftspartnern ein, bei denen es um Kriegsmaterialien ging. Mehrere der Angeklagten konnten sich zu ihrer Verteidigung auf den externen Druck berufen, der hier vor allem durch die japanische Armee ausgeübt worden war und sie zu ihren Handlungen veranlasst hatte. Diese Geschäftsleute wurden durch den Cour de Justice de l'Indochine ebenfalls freigesprochen.<sup>246</sup> Die Frage nach den Aktivitäten der Franzosen in Indochina unter dem System der Decoux-Regierung spielte, wie bereits gesehen, in den Prozessen rund um die Propagandatätigkeiten eine untergeordnete Rolle. Bei der gerichtlichen Auseinandersetzung um die wirtschaftlichen Tätigkeiten wurde sie vollständig bedeutungslos. Es konnten keine archivierten Unterlagen des Cour de Justice de l'Indochine zu Gerichtsfällen gefunden werden, in denen Personen wegen eigener Bereicherung in Zusammenarbeit mit dem Decoux-Regime verurteilt wurden.

Eine Person, welche sich ebenfalls aufgrund ihrer wirtschaftlichen Kooperation mit einem japanischen Unternehmen vor Gericht verantworten musste, war Wilfrid Toulouse, der allerdings selbst kein Geschäftsmann war, sondern als Beamter im Forstwesen

---

Jose Rozo vgl. AN, Contre: Bachoreck (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12; AN, Contre: Fournier des Corats, Signatur: Z/7/9.

245 Bei diesen Gerichtsfällen handelte es sich um die bereits beschriebenen Fälle von Léon Voyron, Marcel Pienovi, Faust Faure, René Robert.

246 Mehrere Geschäftsleute konnten glaubhaft machen, dass die Zusammenarbeit mit japanischen Partnern unter Zwang erfolgt war. Keiner von ihnen wurde durch den Cour de Justice de l'Indochine für schuldig befunden. Diese Geschäftsleute waren Antonin Moreau, Bernard Petot und Jean Jouvelet. Für die einzelnen Gerichts dossiers vgl. AN, Contre: Moreau Antoine Jules Joseph, Signatur: Z/7/38; AN, Contre: Petot, Jouvelet, Signatur: Z/7/33.

in Cochinchina arbeitete. Der Regierungskommissar Roger Lascaux leitete die Untersuchung gegen Toulouse im November 1947 an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weiter.<sup>247</sup> Diese sprachen Toulouse im Mai 1948 sowohl der wirtschaftlichen Kooperation mit Japan als auch der Denunziation seines ehemaligen Vorgesetzten André Consigny für schuldig.<sup>248</sup> Toulouse wurde zu zwei Jahren Haft sowie zehn Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt.<sup>249</sup> Die Anschuldigungen gegenüber Toulouse bezüglich seiner Kooperation mit einem japanischen Unternehmen zum Schaden Frankreichs waren ebenso eindeutig wie unspektakulär. Der Denunziationsvorwurf hingegen war wesentlich vielschichtiger. Toulouse hatte, so die Anklage, als Agent Provocateur versucht, mittels besonders offensiver Denunziationen politische Schritte der französischen Kolonialbeamten gegen sich selbst zu erreichen.<sup>250</sup> Unter anderem hatte er seinen ehemaligen Vorgesetzten André Consigny im Mai 1943 bei den Behörden wegen dessen angeblicher Manipulation der französisch-japanischen Beziehungen denunziert. Toulouses Absicht dahinter war, so die Schlussfolgerung des Regie-

247 Vgl. Lascaux, Roger: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 7.

248 Die Anklagepunkte, in welchen Wilfrid Toulouse schuldig gesprochen wurde, lauteten: »TOULOUSE Wilfrid, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, plus précisément au cours des années 1943 et 1944, en temps de guerre, entretenu des intelligences avec le Japon, puissance étrangère ennemie de la France, ou avec ses agents (la Société MITSUY BUSSAN KAISHA)?« sowie: »TOULOUSE Wilfrid, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, plus précisément au mois de mai 1943, en temps de guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la défense Nationale, en dénonçant par écrit aux autorités françaises de fait et à un groupement collaborant avec des autorités, le sieur CONSIGNY André, Conservateur des Eaux et Forêts, comme coupable de faits en relation avec la continuation de la lutte contre l'Allemagne et ses Alliés et avec le refus de s'associer à ceux qui ne poursuivaient pas la lutte?« sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente a-t-elle été commise avec l'intention de favoriser les entreprises de tout nature de l'Allemagne, du Japon, puissances ennemies, ou de leurs alliés, soit au préjudice de la France, soit au préjudice de l'une quelconque des nations alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« sowie: »TOULOUSE Wilfrid, citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, plus précisément au cours des années 1943 et 1944, en temps de guerre, sciemment entretenu, sans autorisation du Gouvernement, des relations avec les sujets ou agents du Japon puissance ennemie de la France?« sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente a-t-elle été commise avec l'intention de favoriser les entreprises de tout nature de l'Allemagne, du Japon, puissances ennemies, ou de leurs alliés, soit au préjudice de la France, soit au préjudice de l'une quelconque des nations alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« Die Straffragen wurden fälschlicherweise in den Akten des Gerichtsfalls gegen René Robert und Dao Ngoc Kim eingeordnet. O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Toulouse Wilfrid. H. Nr. 26, Paris 22.03.1948, AN, Contre: Robert (René), Signatur: Z/7/10.

249 Vgl. Panier: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine Répertoire n° 81 du 22 mars 1948. H. Nr. 62, Paris 22.03.1948, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 9–11.

250 Vgl. Toulouse, Wilfrid: Confidentiel et urgent, Wilfrid Toulouse à Monsieur le gouverneur Général. H. Nr. 158, Dalat 18.05.1943, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9; Lascaux, Roger: Exposé, Information suivie contre: Toulouse Wilfrid. H. Nr. 108, Paris 20.11.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 5f.

rungskommissars Lascaux, eine Konfrontation der Decoux-Regierung zu provozieren, der dadurch entstandene Konflikt hätte eine japanische Reaktion legitimieren sollen. Dies hätte als Konsequenz zu einer Ausweitung des japanischen Einflusses geführt und Toulouse weitere persönliche Vorteile verschafft. Regierungskommissar Lascaux erachtete die Beweislage als schwerwiegend genug, um auch diesen Teil der Anklage gegen Toulouse dem Geschworenengericht zu übergeben.<sup>251</sup> Dieses befand Toulouse im Mai 1948 der Denunziation von André Consigny für schuldig<sup>252</sup> und stufte seinen Verrat von Consigny an die »autorités françaises de fait«<sup>253</sup> (die Decoux-Regierung) als ein schwerwiegendes Vergehen ein, »[...] en relations avec la continuation de la lutte contre l'Allemagne et ses Alliés [...]«.<sup>254</sup>

Im Zuge der Recherche dieser Arbeit konnten keine Indizien gefunden werden, dass es sich bei Consigny um einen Résistance-Aktivisten oder um einen Beamten gehandelt hätte, welcher den Kampf gegen die Achse hatte fortsetzen wollen.<sup>255</sup> Consigny wurde nach dem Krieg im Juli 1950 in die Légion d'Honneur aufgenommen, allerdings konnten keine weiteren Gründe für diese Ehrung eruiert werden, welche über seine drei Jahrzehnte lange Anstellung im Beamten- und Militärdienst hinausgingen.<sup>256</sup> Es wurde zudem selbst in der gerichtlichen Untersuchung zum Fall Toulouse im Mai 1948 festgehalten, dass die Denunziation Consignys durch Toulouse bei den französischen Kolonialbehörden primär der Provokation dieser Amtsstellen gegolten hatte, mit der Absicht, der Decoux-Regierung in Indochina zu schaden. Die strafbaren Handlungen von Toulouse waren gegen jene De-facto-Regierung (Decoux-Regierung) gerichtet gewesen, deren Taten und ideologischen Einstellungen vor dem Cour de Justice de l'Indochine hätten aufgearbeitet werden sollen. Der Cour de Justice de l'Indochine aber sah im Beamten Consigny einen Agenten der Résistance und verurteilte einen französischen Staatsbürger (Toulouse) für seine Agitation gegen die Decoux-Regierung und Consigny. Dieses Urteil veranschaulichte, wie die Regierung und Justiz der IV. Französischen Republik, vertreten durch den Cour de Justice de l'Indochine, nach dem Krieg versuchten, die Vorgänge in Indochina während des Zweiten Weltkriegs für sich zu nutzen. Die dahinterliegende Motivation war, Frankreich als aktiven Teilnehmer am Pazifikkrieg darzustellen. Die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen, war die Vereinnahmung der Decoux-Regierung als politische Vorgängerin der IV. Französischen Republik, denn nur die Decoux-Regierung hatte aktive Kampfhandlungen gegen Japan geführt. Dieses Vorgehen des Gerichts ähnelte anderen politisch motivierten Versuchen der Regierung und der politischen Elite im Nachkriegsfrankreich, eine eigene wichtige Rolle innerhalb des Pazifikkriegs zu proklamieren, um die eigene Position in Asien zu stabilisieren. Insbesondere versuchte

251 Vgl. ebd., S. 7.

252 Vgl. Panier: Extrait des minutes du greffe de la Cour de justice de l'Indochine Répertoire n° 81 du 22 Mars 1948. H. Nr. 62, Paris 22.03.1948, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9, S. 6.

253 Ebd., S. 5.

254 Ebd.

255 Solch eine Andeutung wurde nach dem Krieg auch nicht in der Zeugenaussage von André Consigny selbst getätigt. Vgl. Mattei, Mathieu: Cour de justice de l'Indochine, Déposition Consigny, André. H. Nr. 156, Paris 15.05.1947, AN, Contre: Toulouse Wilfrid, Signatur: Z/7/9.

256 Der Eintrag von André Henry Consigny innerhalb der Légion d'Honneur ist online einsehbar unter <<https://www.leonore.archives-nationales.culture.gouv.fr/ui/notice/89162>>, Stand: 20.03.2022.

die französische Regierung nach dem Krieg, auch den japanischen Angriff auf Langson im September 1940 zu nutzen, um die Rolle Frankreichs im Pazifikkrieg besser darzustellen.<sup>257</sup> Dieses Narrativ funktionierte aber nur, wenn die Decoux-Regierung als Teil des politischen Systems von France libre während des Krieges und damit in extenso der IV. Französischen Republik nach dem Krieg wahrgenommen werden konnte.

Eine letzte Kategorie von Netzwerken und Beziehungen in Indochina, die nach dem Krieg vor Gericht verhandelt wurde, waren diejenigen französisch-japanischen Partnerschaften, welche in Bereiche der politischen und militärischen Organisation fielen. Fünf Angeklagte konnten identifiziert werden, welche mit japanischen Partnern in diesen Bereichen kooperierten – zwei Dolmetscher, André Voskressensky und Marcel Teulier, ein Beamter, Le Thanh Long, und zwei weitere Bürger, Joseph Rozo und Zegmond Bachorek. Rozo arbeitete in kleinerer Kapazität auch als Händler, der zusammen mit Bachorek in derselben Gerichtsuntersuchung angeklagt wurde. Voskressensky war das Beispiel eines Angeklagten, dessen Tätigkeiten vor und während des Krieges die Beschränkung der Verantwortlichkeiten des Cour de Justice de l'Indochine alleine auf das Territorium von Indochina ad absurdum führte. Der Fall zeigt daher besonders die Probleme auf, die sich für die französische Rechtsprechung durch grenzübergreifende Tätigkeiten von Angeklagten ergaben, die nur schwer nachzuverfolgen und zu beurteilen waren.

André Voskressensky war als Sohn von Apollinaire Voskressensky, einem russischen Vizeadmiral von gewisser Prominenz, und einer Japanerin namens Kline Kasu 1911 in Tokio zur Welt gekommen und 1931 nach längerem Aufenthalt in Frankreich als französischer Staatsbürger eingebürgert worden. Nach mehreren beruflichen Etappen in Frankreich und Japan war Voskressensky im Jahre 1934 nach Shanghai gekommen, um in der Polizei der französischen Konzession Dienst zu leisten.<sup>258</sup> Am Ende seiner neunmonatigen Polizeiausbildung hatte er jedoch überraschend die Prüfungen verweigert und seine Arbeit gekündigt. Zudem hatte er Empfehlungsschreiben von zwei japanischen Geschäftsleuten erlangt.<sup>259</sup> Damit ausgestattet, war er Ende Dezember 1934 mit der Intention nach Frankreich zurückgekehrt, im Frankreichbüro der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft (auch: Mantetsu) in Paris eine Anstellung anzutreten.<sup>260</sup> Dieses Unterfangen war, zumindest gemäß der Angabe von Voskressensky selbst, gescheitert, und er war, dieses Mal mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, nach Japan gereist, wo er Anfang 1935 als ziviler Sekretär für den Attaché der Luftwaffe bei der französischen Botschaft in Tokio eine Anstellung gefunden hatte. Im August 1942 war die Regierung Indochinas um Jean Decoux auf Japanisch-Dolmetscher dringend angewiesen. Um diesen

257 In der Forschung wird eine ähnliche Argumentation aufgegriffen, vgl. Trefalt 2014, S. 730–33.

258 Vgl. o. A.: A.S. des nommés Voskressensky [sic!] André Voskressensky [sic!] Paulette Signoret Angèle Breton Pauline. H. Nr. 42, o. O., o. D., AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1.

259 Diese waren die beiden Japaner Mitani, Chef de Service à la Mantetsu à Dairen, und Sakamoto, Directeur de l'Agence parisienne de la Mantetsu. Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressenski [sic!]. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1f.

260 Zu Informationen über den Aufbau der Südmandschurischen Eisenbahn vgl. O'Dwyer 2015.

Bedarf zu decken, hatte sie Voskressensky in die Kolonie gerufen, welcher einen Monat später in Hanoi eintraf und hier seinen Dienst als Dolmetscher antrat.<sup>261</sup>

Durch seine Tätigkeit hatte er, wie die durch den Cour de Justice de l'Indochine gesammelten Dokumente nahelegen, zwangsläufig weitreichende Kontakte mit einer Reihe japanischer Militärs, Geschäftsleute und Beamten geknüpft, was dazu geführt hatte, dass er nach dem Coup d'État vom 9. März 1945 in Hanoi eine Anstellung bei der Firma Slsotsu Tousho-Kaisha erhielt. Wie Mantetsu war auch dieses Unternehmen, wie der Regierungskommissar Romerio in der gerichtlichen Untersuchung im März 1947 darlegte, bekannt dafür, nachrichtendienstliche Tätigkeiten zugunsten Japans abgewickelt zu haben. Durch seine Stellung in der Firma war Voskressensky auch an eine Armbinde der japanischen Kempeitai gelangt, welche als Laissez-passer diente und die Bewegungsfreiheit des Trägers sicherstellte. Diese Tätigkeiten und der verdächtige Anstieg des privaten Vermögens Voskressenskys ließen bei Romerio die Vermutung aufkommen, dass er entgegen seiner eigenen Aussage bereits im Jahr 1934 eine Anstellung bei Mantetsu erhalten und das Unternehmen mit Informationen versorgt hatte. Dies alles machte ihn der Zusammenarbeit mit der japanischen Regierung verdächtig. In der gerichtlichen Untersuchung, welche im März 1947 abgeschlossen wurde, beschrieben mehrere Zeugen Voskressensky als einen Opportunisten, welcher zugunsten seiner selbst und zuungunsten Frankreichs gehandelt habe.<sup>262</sup> Gleichzeitig sagten aber auch einige Zeugen aus, dass Voskressensky sie bei den Verhören durch die Kempeitai, an welchen der Angeklagte als Dolmetscher teilgenommen hatte, unterstützt habe und außerdem auch internierten Franzosen Hilfe habe zukommen lassen, so gut es ihm möglich gewesen sei.<sup>263</sup> Zudem hatte er, wie ebenfalls durch Zeugenaussagen belegt wurde, seine sprachlichen Fähigkeiten nach dem 9. März 1945 auch der französischen Liaison-Mission um Charles Chamagne angeboten.<sup>264</sup> Überdies hatte er dazu beigetragen, das Spital Lanesan in Hanoi im Sommer 1945 nach Möglichkeit mit Medikamenten zu versorgen.<sup>265</sup> Die Zeugenaussagen in Bezug auf Voskressenskys Verhalten während des gesamten Krieges, besonders aber während der Monate nach dem 9. März 1945, waren diametral entgegengesetzt. Zudem war es für das Gericht sehr schwierig, präzise Informationen über die genaue Natur seiner Kooperationen mit den Japanern zu erlangen. Zeugen widersprachen sich, und Dokumente, die als Beweismaterial hätten dienen können, konnten nicht aufgefunden werden. Die Ehefrau Paulette Voskressensky,<sup>266</sup> die inzwischen mit dem

261 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressenski [sic]. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1f.

262 Vgl. ebd., S. 3.

263 Vgl. Chamagne: L'Intendant Général Chamagne, des Troupes coloniales à Monsieur le Commissaire du Gouvernement de la Cour de justice de l'Indochine à Paris. H. Nr. 33, Bordeaux 25.03.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 2f.

264 Vgl. ebd., S. 1f.

265 Vgl. Fornica Cesar: Monsieur Fornica Cesar à Monsieur le commissaire du gouvernement Tribunal militaire permanent de Saïgon. H. Nr. 47, Saïgon 18.12.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9.

266 Vgl. Le Commissaire du Gouvernement: Affaire suivie contre Voskressensky, André, Liste des témoins. H. Nr. 15, Paris 28.10.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9.

Angeklagten zerstritten war, behauptete vor Gericht, ihr Ehemann habe diese belastenden Unterlagen vor Ende des Krieges selbst vernichtet.<sup>267</sup> Auch gab es unterschiedliche Angaben einer Reihe von Zeugen zum Anstieg des Vermögens des Angeklagten.<sup>268</sup>

Allen Zeugenaussagen zugunsten des Angeklagten zum Trotz konnte der Verdacht des Verrats und des Unterhaltens von Beziehungen zu feindlichen Mächten zum Schaden Frankreichs nicht aus dem Weg geräumt werden, und Romerio leitete das Dossier von Voskressensky infolgedessen für den nächsten Verhandlungsschritt an die Geschworenen weiter.<sup>269</sup> André Voskressensky wurde im November 1947 durch die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine in allen Anklagepunkten freigesprochen.<sup>270</sup> Wie so oft findet sich auch in diesem Urteil der Geschworenen keine Urteilsbegründung. Voskressenskys Tätigkeiten waren ein Beispiel dafür, wie nahe für Franzosen in Indochina nach dem japanischen Coup d'État eine Kooperation mit Japan und die Unterstützung der französischen Bevölkerung zusammenliegen konnten. Er hatte einerseits aktiv nach dem 9. März 1945 die japanische Verwaltung unterstützt, andererseits aber die dadurch erhaltene Position gleichzeitig dazu genutzt, französischen Bürgern zu helfen. Auf umfangreichen Reisen nach Ostasien, vor allem nach China und Japan, hatte er in den 1930er und frühen 1940er Jahren ein umfangreiches Kontaktnetzwerk in Ostasien aufbauen können.<sup>271</sup> Einige dieser Beziehungen hatte er über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten und im Rahmen des spezifischen Umfelds in Indochina mit einer französischen Kolonialadministration und einer mächtigen japanischen Präsenz zu seinem persönlichen Vorteil nutzen können. Der Verdacht des Verrats lag bei Personen wie Voskressensky, welche häufig staatliche Grenzen überschritten und mit verschiedensten Geschäftspartnern in unterschiedlichen Staaten kooperiert hatten, nahe. Zudem zeigte sich wohl auch im Fall Voskressensky, wie seine Herkunft für ihn trotz einiger Vorteile zu einem zweischneidigen Schwert wurde. Aufgrund seiner russischen und japanischen Abstammung, aber auch als französischer Staatsbürger hatte er besonders von den einzigartigen Umständen in Indochina während des Krieges profitiert. Seine nichteuropäische Herkunft hatte sich in den Kriegsjahren immer mehr zu einem Vorteil gewandelt, und seine französische Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext unter der Decoux-Regierung hatte ihm zusätzliche Privilegien verschafft. Dem Gerichtsfall und den in diesem Rahmen erfolgten gerichtlichen Aufarbeitungen der Aktivitäten von André Voskressensky wurde in diesem Unterkapitel viel Platz eingeräumt, da sein Fall zeigt, dass die Zäsur des japanischen Coup d'État vom 9. März 1945 die französischen Staatsangehörigen in Indochina sehr unterschiedlich betraf. Der fließende Übergang für einige wenige Franzosen zwischen französischer und japanischer Kontrolle ist im Fall Voskressensky dank

267 Vgl. Manneville: N°169/1200 SA, Compte-rendu d'arrestation du nommé Voskressensky André. H. Nr. 238, o. O. 24.04.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 11.

268 Vgl. ebd., S. 13–16; Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressenski [sic!]. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 3.

269 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressenski [sic!]. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 3f.

270 Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Voskressenski [sic!]. H. Nr. 18, Paris 26.11.1947, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9.

271 Vgl. Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Voskressenski [sic!]. H. Nr. 34, Paris 22.03.1946, AN, Contre: Voskressensky (André), Signatur: Z/7/9, S. 1f.

seines Netzwerks aus japanischen und französischen Unternehmen, Behörden und Privatpersonen besonders gut zu beobachten.

Auch gegen andere französische Bürger, welche mit den japanischen Behörden nach dem 9. März 1945 zusammengearbeitet hatten, wurden nach dem Krieg gerichtliche Untersuchungen eingeleitet. Hier sollen drei Gerichtsuntersuchungen genauer analysiert werden, in denen sich vier Angeklagte für ihre Kooperation mit den japanischen Behörden zwischen dem 9. März und der Kapitulation des Japanischen Kaiserreichs im August 1945 verantworten mussten. Die vier betroffenen Personen waren Zegmond Bachorek, Joseph Rozo, Le Thanh Long und Marcel Teulier, deren Tätigkeiten bereits im dritten Kapitel beschrieben wurden.<sup>272</sup> Nach dem Krieg wurden gegen Zegmond Bachorek und Joseph Rozo wegen ihrer umfangreichen Kooperation mit japanischen Militärs und Beamten nach dem 9. März 1945 Untersuchungen eingeleitet und es wurde Anklage erhoben, die an das Geschworenengericht des Cour de Justice de l'Indochine weitergeleitet wurde. Rozo, dem lediglich kleinere wirtschaftliche Aktivitäten mit japanischen Geschäftspartnern in den Monaten nach dem 9. März vorgeworfen wurden, erhielt von den Geschworenen einen Freispruch.<sup>273</sup> Dagegen wurde Bachorek im gleichen Prozess unter anderem wegen Frauenhandels mit japanischen Offizieren und Denunziationen im großen Umfang zu zehn Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt.<sup>274</sup> Le Thanh Long, ein französischer Beamter, welcher nach dem 9. März im Auftrag des japanischen Gouverneurs von Cochinchina die Position als Provinzvorsteher in Baria übernommen hatte, wurde zu 18 Monaten Gefängnis und zu zehn Jahren Indignité nationale et Dégradation nationale verurteilt.<sup>275</sup> Doch die härteste Verurteilung war eine, die ironischerweise eine Repetition der In-absentia-Urteile der Militärgerichte unter Decoux darstellte und ebenfalls in absentia des Angeklagten ausgesprochen wurde. Der Soldat Marcel Teulier hatte die japanische Armee bei der Führung des Internierungslagers in Thudaumot unterstützt, in dem französische Staatsbürger festgehalten wurden.<sup>276</sup> Er wurde durch die Geschworenen in Abwesenheit im Januar 1949 zur Indignité nationale et Dégradation nationale und zum Tode verurteilt.<sup>277</sup> Teulier war in Thudaumot direkt an

272 Für die Archivdokumentationen der einzelnen Fälle vgl. AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10; AN, Contre: Bachorek [sic!] Raymond) et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12; AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

273 Vgl. De Montera, F.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, les nommés Bachorek et Rozo [sic!]. H. Nr. 11, Paris 29.05.1948, AN, Contre: Bachorek (Raymond) [sic!] et Rozo (Joseph), Signatur: Z/7/12.

274 Der Anklagepunkt, in welchem Zegmond Bachorek schuldig gesprochen wurde, lautete: »L'accusé Bachorek est-il coupable d'indignité nationale?« Ebd.

275 »Le Tanh [sic!] Long, Citoyen Français, accusé ici présent, est-il coupable d'avoir en Indochine, territoire sur lequel s'exerce l'autorité de la France, postérieurement au 16 Juin 1940, au cours de l'année 1945, en temps de guerre, sciemment accompli des actes de nature à nuire à la défense nationale?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Le Thanh Long. H. Nr. 10, Paris 21.01.1948, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10.

276 Siehe Kapitel 3.3.

277 Vermutlich sprach das Gericht im Fall gegen Marcel Teulier das Urteil der Indignité nationale auf Lebenszeit aus, wobei dies bei gleichzeitigem Aussprechen eines Todesurteils wohl redundant war. Als politisches Zeichen war es wohl wichtig. Die Anklagepunkte, in welchen Marcel Teulier schuldig gesprochen wurde, lauteten:

der Ermordung eines französischen Häftlings beteiligt gewesen und hatte zudem seine vollständige Loyalität zum Japanischen Kaiserreich bekundet. Zweifelsohne war es für seine Verteidigung auch wenig hilfreich, dass er während der Gerichtsverhandlung abwesend war.

Im Zuge dieser Dissertation wurden sämtliche Anklagen des Cour de Justice de l'Indochine gegen insgesamt 103 Personen untersucht.<sup>278</sup> Ein Gerichtsfall gegen drei Angeklagte wurde wohl schon in den frühen Phasen der Untersuchung geschlossen und wahrscheinlich im Archiv an falscher Stelle abgelegt.<sup>279</sup> Dieser Umstand erklärt die Differenz zu den innerhalb der Archivadokumentationen angegebenen 102 Prozessen.<sup>280</sup> Von diesen 102 Untersuchungen wurde in 29 Fällen gegen Franzosen wegen der Kooperation mit japanischen Partnern ermittelt. Außerdem wurden 66 gerichtliche Untersuchungen gegen Franzosen aufgrund ihrer Arbeit in oder mit der Decoux-Regierung und im Kontext der Verbreitung der Ideen der Révolution nationale eingeleitet. Bei zwei Fällen wurde den Angeklagten ein Fehlverhalten durch ihre Kooperation sowohl mit der Decoux-Regierung als auch mit japanischen Partnern vorgeworfen.<sup>281</sup> In fünf Fällen konnten die für die Anklage nötigen Dokumente in den Archiven nicht lokalisiert werden, da die Archivadossiers keine diesbezüglichen Unterlagen enthielten.<sup>282</sup> Von den 29 Verfahren

---

»TEULIER Marcel, citoyen Français, accusé coutumax [sic!] est-il coupable d'avoir sur les territoires de l'Union Indochinoise, entre le 16 juin 1940 et la date de libération de chacun de ces territoires, en temps de guerre, entretenu des intelligences avec une puissance étrangère en l'espèce le Japon, ou avec ses agents, en vue de favoriser les entreprises de cette puissance étrangère contre la France?« sowie: »L'action ci-dessus spécifiée sous la question précédente a-t-elle été commise dans l'intention de favoriser les entreprises de toute nature de l'Allemagne, du Japon, puissances ennemies ou de leurs Alliés, soit au préjudice de l'une quelconque des Nations Alliées en guerre contre les puissances de l'Axe?« O. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Teulier Marcel. H. Nr. 18, Paris 29.01.1949, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

278 Vgl. AN, Cour de justice de l'Indochine (1946–1950), Signatur: Z/7/9–Z/7/42.

279 Dabei handelt es sich um den Gerichtsfall gegen die drei Angeklagten Jacques Cazaux, Bernard Fontan und Yves Digo. In ihrem Fall existiert zwar eine ausführliche Dokumentation des Falls von Seiten des Gerichts, allerdings ist innerhalb der archivierten Gerichtsunterlagen kein Exposé eines Regierungskommissars mit dem Entscheid zur Einstellung des Falls oder zur Weiterleitung an die Geschworenen auffindbar. Auch waren keine Unterlagen zu einem Urteil der Geschworenen vorhanden. Vgl. AN, Z/7/25, Bernard, Maurice Numéro de parquet 9, Signatur: Z/7/25.

280 Vgl. Bernard et al. 2014, S. 5.

281 Bei mehreren Angeklagten, vor allem höheren Beamten, war, wie bereits gesehen, mitunter der Verdacht auf Kooperation mit dem Japanischen Kaiserreich einer der Ermittlungspunkte. Dies war beispielsweise bei den Ermittlungen gegen Paul Arnoux unter anderem wegen der Kooperation zwischen französischen und japanischen Polizeidiensten der Fall. Allerdings wurden gerichtliche Recherchen in diese Richtung in der Regel sehr schnell wieder fallengelassen. Vgl. AN, Contre: Arnoux (Paul), Signatur: Z/7/32.

282 Dies waren ein Herr namens Dupré, wohl der Staatsanwalt Julien Dupré, ein Jean Sasias, ein Maurice Bernard sowie ein Gerichtsfall gegen unbekannt. Bei Letzterem handelte es sich um Ermittlungen wegen eines Verdachts der Verantwortung an einem Suizid, allerdings wurde am Ende festgehalten, dass keine Person, die in die Vorgänge involviert war, in Zusammenhang mit dem Suizid straffällig wurde. Für die einzelnen Quellen vgl. AN, Contre: X. (décès de M. Uhry), Signatur: Z/7/35; AN, Dupré NP 12 (dossier manquant), Signatur: Z/7/27; AN, NP21 Sasias dit Cendrieux, Jean, Signatur: Z/7/27; Information Cazaux Fontan Digo, AN, Z/7/42.

gegen Franzosen, die mit japanischen Partnern kooperierten, reichten die Regierungskommissare zwanzig an die Geschworenen des Cour de Justice de l'Indochine weiter, elf Angeklagte wurden verurteilt. Von den 66 Franzosen, gegen welche die Regierungskommissare aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der Decoux-Regierung eine Untersuchung einleiteten, wurden vierzig von den Kommissaren wieder geschlossen, da sie kein strafbares Verhalten feststellen konnten. Derweil wurden 26 dieser Untersuchungen an das Geschworenengericht übergeben, und in sieben Fällen erfolgte eine Verurteilung.<sup>283</sup>

Die quantitative Auswertung aller Gerichtsfälle, die durch den Cour de Justice de l'Indochine behandelt wurden, lassen thematische Schwerpunkte bei den erhobenen Vorwürfen erkennen. Die quantitative Auswertung stützt folglich die Erkenntnisse, welche die qualitative Analyse bereits angedeutet hatte. Der Cour de Justice de l'Indochine bestrafte primär und am schärfsten diejenigen französischen Bürger Indochinas, die mit den Japanern kooperiert hatten – und die Strafen fielen dann besonders hart aus, wenn die Kooperation nach dem 9. März 1945 stattgefunden hatte. Dieser Sachverhalt lässt sich beispielsweise am Fall von Le Thanh Long aufzeigen. Zwar bestätigte der Cour de Justice de l'Indochine, dass Le Thanh Long während der japanischen Herrschaft zwischen dem 9. März 1945 und dem 25. August 1945 an der Internierung von Franzosen und an der Konfiszierung ihrer Güter beteiligt gewesen war.<sup>284</sup> Allerdings hatten auch Beamte der Decoux-Regierung eine ganze Reihe französischer Bürger interniert, ohne dass dieses Vorgehen nach dem Krieg zu einer Verurteilung durch den Cour de Justice de l'Indochine geführt hätte.<sup>285</sup> Der entscheidende Unterschied zwischen Le Thanh Long und den Beamten der Decoux-Regierung lag darin, dass Le Thanh Long die Internierungen auf Befehl und im Dienst von japanischen Behörden ausgeführt hatte.

Es war für die IV. Französische Republik in der Nachkriegszeit politisch opportun, das Japanische Kaiserreich als früheren Feind darzustellen. Die Verhandlungen des Cour de Justice de l'Indochine boten die juristische Möglichkeit und bis zu einem gewissen Grad auch die politische Plattform, eine solche Feindschaft mit Japan im Nachhinein zu deklarieren, indem diejenigen französischen Staatsbürger sanktioniert wurden, welche während des Krieges mit Japan kooperiert hatten. Zudem gelang es den Beamten der Decoux-Regierung, welche einen substanziellen Anteil an der Entwicklung und Konsolidierung der Viet Minh und am Ausbruch des Ersten Indochinakriegs gehabt hatten, in den Gerichtsverhandlungen, die Schuld an diesem Krieg fast vollständig auf das Japanische Kaiserreich zu verlagern. Nach Ansicht der angeklagten Beamten der Decoux-Regierung war vor allem die durch den japanischen Coup d'État ausgelöste Unterbrechung der französischen Kontrolle über Indochina für das Erstarken der Widerstandsbewegungen und damit für den Ausbruch des Ersten Indochinakriegs verantwortlich. Diesem Narrativ folgten am Cour de Justice de l'Indochine nicht nur die Regierungskommissare, sondern

283 In einem Fall konnte das Urteil der Geschworenen nicht gefunden werden. In dieser Arbeit wurde dieser Gerichtsfall als Freispruch gewertet, da bei einem Schuldspruch in der Regel zusätzliche Akten angefallen sind, welche im Archiv einsehbar wären. Vgl. AN, Contre: Loewe Gustave, Signatur: Z/7/17.

284 Vgl. Lascaux: Exposé, Information suivie contre: Le Thanh Long. H. Nr. 14, Paris 29.12.1947, AN, Contre: Le Thanh Long, Signatur: Z/7/10, S. 3–7.

285 Siehe auch Kapitel 2.3.

auch die Geschworenen. Auf diese Weise erklärt sich auch die politische Positionierung der Urteile des Cour de Justice de l'Indochine nach dem Krieg, welcher die Mitglieder der Decoux-Regierung in so gut wie allen Fällen freisprach und teils harte Urteile gegen diejenigen Franzosen fällte, welche mit dem Japanischen Kaiserreich kooperiert hatten.

\*\*\*

Der Cour de Justice de l'Indochine und die angegliederte Chambre civile, welche von Mai 1946 bis März 1950 in Paris tagte, hatte die Kompetenz, Angeklagten ihre französische Staatsbürgerschaft sowohl temporär als auch permanent zu entziehen.<sup>286</sup> Er war, wie gezeigt wurde, ein Werkzeug zur Aufarbeitung der Vichy-Regierungszeit. Dadurch wurde das Gericht nicht nur ermächtigt, ein Urteil über nationales oder antinationales Verhalten zu fällen, sondern erhielt dank dieser Autorisation auch eine wichtige Position innerhalb der Neuverhandlung der französischen Staatsbürgerschaft nach dem Krieg und bestimmte deren Ausgestaltung und Definition im kolonialen Kontext maßgeblich mit. Die verantwortlichen Personen, welche in die Untersuchungen und Verurteilungen des Gerichts involviert waren, waren selbst französische Bürger aus Indochina mit entsprechenden Prägungen, politischen Einstellungen und Interessen. Dies traf nicht alleine auf die Geschworenen und die Vorsitzenden zu, sondern auch auf die Regierungskommissare und die Schreiber des Gerichts. Dementsprechend legten sie ihre Prioritäten in den Verhandlungen fest, worunter eine der bedeutendsten die Kontinuität der französischen Kontrolle über die Kolonie Französisch-Indochina war. Da während der Gerichtsverhandlungen ab 1946 der Erste Indochinakrieg zu eskalieren begann, wurde diese Frage, welche durch die politischen Entwicklungen in Indochina geprägt war, zur dominierenden und teilweise gar alleinigen Motivation der politischen und juristischen Akteure hinter den Prozessen. Die Beurteilung der Taten der Angeklagten und auch die Auslegung der Pflichten, welche der französische Staat von einem (französischen) Staatsbürger in kolonialen Kontexten erwartete, wurden entsprechend stark durch die herrschenden politischen Zustände beeinflusst. In den Gerichtsverhandlungen ging es nur noch peripher um die Aufarbeitung der Révolution nationale innerhalb der Kolonie oder um eine kritische Untersuchung der loyal an Vichy orientierten Politik der Kriegsjahre in Indochina. Einer der Gründe, weshalb die französische Regierung den Cour de Justice aufgebaut hatte, bestand darin, die eifrigsten Vichy-Anhänger, die als Fremdkörper innerhalb der französischen Politik dargestellt wurden, zu entfernen. Damit verfolgte die Regierung die Absicht, die IV. Französische Republik von der Vichy-Ideologie auch in ihren kolonialen Kontexten abzugrenzen. Diese Motivation trat innerhalb der Aufarbeitung der Vorgänge im Kolonialsystem während des Zweiten Weltkriegs zunehmend in den Hintergrund.

In den Vordergrund geriet der zweite gewichtige Grund für die Einrichtung des Cour de Justice – die Untersuchung der Kooperation von Franzosen mit den Achsenmächten während der Kriegsjahre, und als hauptsächlicher Feind in Französisch-Indochina stand das Japanische Kaiserreich eindeutig im Vordergrund. Um jedoch das eigene Wirken an

286 Vgl. o. A.: Cour de justice de l'Indochine, Déclaration de la Cour de justice, le nommé Teulier Marcel. H. Nr. 18, Paris 29.01.1949, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19.

der Seite der Alliierten auch im Pazifikkrieg hervorzuheben, musste die IV. Französische Republik eine Eingliederung der Decoux-Regierung in den Orbit von France libre vornehmen und diese Sichtweise verbreiten. Decoux selbst hatte diese Entwicklung vorangetrieben, indem er ab Sommer 1943 versuchte, Verbindungen zu de Gaulle in die Wege zu leiten, was allerdings letztlich am Unwillen de Gaulles scheiterte.<sup>287</sup> Ab Herbst 1944 schickte de Gaulle trotz anfänglicher Schwierigkeiten Anweisungen an Decoux. Entsprechend wurden die Handlungen von Decoux spätestens ab dem November 1944 nicht mehr als Staatsgeschäfte im Namen der Vichy-Regierung definiert, sondern als Ausführung der Politik von Charles de Gaulle und von France libre interpretiert.<sup>288</sup> Der Cour de Justice de l'Indochine interpretierte diese Kooperation zugunsten der Decoux-Beamten. Der zweite Grund, weshalb Japan und die Kooperation der französischen Bürger in Indochina mit dem Japanischen Kaiserreich zum dominierenden Thema der Nachkriegsverhandlungen um Indochina im Zweiten Weltkrieg wurden, waren die langfristigen Konsequenzen, welche der japanische Angriff auf die französische Kontrolle über die Kolonie nach sich gezogen hatte. Die Unterstützung des indigenen Widerstands gegen die französische Kolonialverwaltung, die vorübergehende Entfernung der französischen Administration in Indochina im März 1945 und die Ermächtigung indigener Beamter in den drei kurzlebigen Staatsgebilden Vietnam, Laos und Kambodscha wurden durch die Mitglieder des Cour de Justice de l'Indochine als eine fundamentale Bedrohung der französischen Kontrolle gelesen. Gelang es nun einem Angeklagten während der Prozesse, seine Handlungen so darzustellen, dass er zwar die Anweisungen von Vichy ausgeführt habe und gegen Opponenten des Regimes vorgegangen sei, aber dies nur in der Absicht getan habe, den Einfluss Japans geringzuhalten, die Kolonie zu stabilisieren und die französische Kontrolle über die Kolonie zu erhalten, so konnte er mit deutlicher Milde beim Urteil rechnen. Dieses Narrativ zugunsten der Angeklagten fand sich nicht nur in den Urteilen des Cour de Justice de l'Indochine und des Haute Cour de Justice, im Gerichtsfall gegen Decoux, sondern wurde auch durch die Angeklagten selbst in ihren Autobiografien häufig nachgezeichnet.

Dasselbe impliziert auch eine quantitative Auswertung aller Gerichtsfälle, welche vor dem Cour de Justice de l'Indochine verhandelt wurden. Bei Betrachtung aller Gerichtsfälle zeigt sich keine Schwerpunktlegung des Gerichts auf besondere Themenbereiche. Die gerichtlichen Untersuchungen fokussierten sowohl auf die Kooperation von französischen Bürgern mit der Decoux-Regierung wie auch mit dem Japanischen Kaiserreich. Die Untersuchung derjenigen Fälle, welche in einer Verurteilung endeten, zeichnet jedoch ein anderes Bild: Primär und deutlich härter wurden die Tatbestände bestraft, wenn sie im Zusammenhang einer Kooperation mit japanischen Akteuren erfolgt war. Dank ihrer Urteile und der dazugehörigen Begründungen gelang es den Nachkriegsgerichten, eine Vorstellung von französischer Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext zu entwerfen, welche in Opposition zur Dekolonialisierung stand. In dieser Sichtweise war das Streben nach dem Erhalt und der Stabilisierung der Kolonie Französisch-Indochina

287 Vgl. Le Procureur général: Réquisitoire définitif. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, Réquisitoire définitif Decoux, Signatur: 3W/149, S. 14–16.

288 Vgl. ebd., S. 16–19 und S. 59.

ein fundamentaler Aspekt. Der Cour de Justice de l'Indochine nahm eine dezidiert missbilligende Haltung bezüglich aller Handlungen ein, die einer Dekolonialisierung Vorschub leisteten, und sanktionierte sie mit entsprechend harten Strafen. Das Gegenteil gilt für Handlungen, welche für oder mit der Decoux-Regierung ausgeführt wurden. So hatten zum Beispiel die Propagandaaktivitäten der Decoux-Regierung in dieser Nachkriegsinterpretation durch den Cour de Justice de l'Indochine, welcher die Argumentationen einzelner Angeklagter übernahm, plötzlich nicht mehr den Zweck, die *Révolution nationale* zu verbreiten, sondern die Stabilisierung der Gesellschaft voranzutreiben. Das Ziel von Institutionen wie der *Légion* hatte gemäß dieser Interpretation nicht mehr darin bestanden, die Regierungsmacht von Jean Decoux als Vichy-loyalem Generalgouverneur zu sichern, sondern die Stabilisierung der Kolonie voranzutreiben.

All diese Handlungen, welche der Etablierung einer autoritären Herrschaft, der Gleichschaltung der Gesellschaft und der Unterdrückung von Dissidenten gedient hatten, wurden nun von dem Gericht der IV. Französischen Republik als wichtige Mittel zum Erhalt von Indochina als französische Kolonie nachträglich legitimiert. Trotzdem kann nicht behauptet werden, dass diese Lesart, in welcher Sympathien für die Decoux-Regierung mitschwangen, völlig aus der Luft gegriffen war. Wie bereits gesehen, war die geopolitische Lage sowohl vor als auch während des Zweiten Weltkriegs für viele der politischen Entscheide in der Kolonie Indochina mitverantwortlich. Selbst wenn eine Reihe politischer und gesellschaftlicher Maßnahmen implementiert worden waren, um die Regierung Decoux zu stützen, konnten diese nach dem Krieg nun dahingehend umgedeutet werden, dass sie die Kontinuität französischer Autorität in Indochina hätten sicherstellen sollen. Letztlich waren die Maßnahmen auch genau aus diesem Grund von Decoux und seiner Regierung initiiert sowie von seinen Beamten umgesetzt worden. Selbst wenn es bei dieser Umsetzung nicht um die Stabilisierung einer republikanischen, sondern einer von Vichy dominierten Regierungsform ging, handelte es sich immer noch um ein französisches System mitsamt seinen kolonialen Vorstellungen, das gemäß den Ansichten der französischen Beteiligten unter allen Umständen erhalten bleiben sollte.

Diese Arbeit argumentiert, dass die verschriftlichten Rechte und Pflichten in der Beziehung zwischen Bürger und Staat die basalste Grundlage der Staatsbürgerschaft darstellen. Wie jedoch dieses Kapitel über die Aufarbeitung der Decoux-Politik in den gerichtlichen Prozessen nach dem Krieg zeigt, wurde die Konzeption von Staatsbürgerschaft gemäß der jeweils vorherrschenden Notwendigkeit mit einer Vielzahl weiterer Erwartungen angereichert. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die daraus resultierenden, vielfachen Konflikte, die sich durch das komplexe Zusammenspiel von Kolonialismus, autoritärer Herrschaft, Kriegssituation und beginnender Dekolonialisierung verschärften. Die politische Situation in Indochina und oft auch die innere Zerrissenheit der Franzosen in der Kolonie aufgrund der Kriegssituation führten somit zu Unsicherheiten und Ambiguitäten innerhalb der Biografien der einzelnen Protagonisten. Diese Umstände machten auch die rechtliche Aufarbeitung von Fragen des nationalen und antinationalen Handelns in der Nachkriegszeit äußerst schwierig.

So fehlerbehaftet die *Épuration légale* und das System der *Cours de Justices* auch war, so muss man bei der Bewertung der rechtlichen Aufarbeitung die anspruchsvolle politische, gesellschaftliche und rechtliche Ausgangslage mitberücksichtigen. Die Beweissu-

che in den einzelnen Fällen gestaltete sich für die Gerichte als äußerst schwierig, und die zu beurteilenden Handlungen waren auch innerhalb der französischen Justiz rechtlich überaus umstritten. Zudem erschwerten die Streitigkeiten unter mehreren Angeklagten oder zwischen Angeklagten und Zeugen sowie die Schwierigkeiten der Beurteilung vieler der Handlungen, welche oft mehrere Motivationen hatten, die Rechtsprechung. So war es den Geschworenengerichten oft nicht möglich, in einem Rechtsstaat wie der IV. Französischen Republik Verurteilungen auszusprechen, und die häufigen Freisprüche waren daher nur folgerichtig. Die Decoux-Regierung hatte sich derweil während ihrer Regierungszeit oft weniger gnädig gezeigt: Für die Sanktionierung von Delinquenten, welche ihrer Meinung nach gegen ihre Pflichten als Staatsbürger verstoßen hatten, wurde der Rechtsweg entweder komplett umgangen oder man übte direkten Einfluss auf die Justiz aus, um Urteile im eigenen Sinn zu erhalten. In diesem politischen Vorgehen gegen Opponenten der eigenen Regierungsform zeigte sich der größte Unterschied zwischen der Decoux-Regierung und der IV. Französischen Republik.



## Konklusion

---

Als japanische Truppen am Abend des 9. März 1945 die Regierungsgebäude in Saigon stürmten, verhafteten sie als einen der ersten politischen Entscheidungsträger den Generalgouverneur von Französisch-Indochina, Jean Decoux. Nach seiner Festnahme verbrachte Decoux den Rest des Krieges im Internierungslager von Loc Ninh im Süden Indochinas, bis er im Oktober 1945 nach Frankreich ausgeflogen wurde, wo noch im gleichen Monat vor dem Haute Cour de Justice der Prozess gegen ihn eröffnet werden konnte.<sup>1</sup> In diesem Gerichtsverfahren wurde er im Februar 1949 von allen Anklagepunkten freigesprochen. Mit seinem Freispruch stellte der Generalgouverneur nicht die Ausnahme, sondern die Regel in der gerichtlichen Aufarbeitung der Politik französischer Beamter im Indochina der Kriegsjahre dar. Diese Dissertation hat die politische Ausgestaltung sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Vichy-Ideologie innerhalb des französischen Kolonialreichs untersucht und aufgezeigt, wie die Nachkriegsregierungen und die Justiz in Paris diese Politik in den Jahren nach dem Krieg beurteilten. Die Arbeit hat dabei die Gründe näher beleuchtet, warum die französischen Gerichte der Nachkriegszeit die Kolonialpolitik der Vichy-Regierung in Indochina nach dem Krieg fast vollumfänglich guthießen. Anklagen vor Gericht gegen die kolonialen Beamten, die während des Krieges in Indochina gewirkt hatten, wurden in der Regel fallengelassen. Diese sehr milden Urteile standen im Kontrast zu den harten Strafen, welche die französischen Gerichte gegen die Vertreter der Vichy-Regierung in anderen Kolonialgebieten aussprachen.

Die Arbeit konzentrierte sich in diesem Zusammenhang auf die politischen und juristischen Auseinandersetzungen um die Rechte und Pflichten, die mit der französischen Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext verbunden waren. Dabei ging sie der Frage nach, wie sich die koloniale Hierarchie (Sujet versus Citoyen), die im Konzept der Staatsbürgerschaft durch die damit verbundenen Rechte und Pflichten festgeschrieben war, auf die französischen Bürger und ihre Handlungen in der Kolonie auswirkte. Damit fragte die Arbeit weiterhin, inwieweit auch die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten für Spannungen innerhalb der französischen Gesellschaft

---

1 Vgl. Decoux 2013, S. 377.

in Indochina verantwortlich waren. Hierbei untersuchte sie, wie sich die in einem spezifischen kolonialen Kontext entstandenen Vorstellungen von Staatsbürgerschaft im Umbruch von der Vichy-Kolonialregierung zu derjenigen der IV. Französischen Republik, vor allem in der juristischen Aufarbeitung, bemerkbar machten. Ausgangspunkte zur Beantwortung dieser Fragen waren in der vorliegenden Dissertation die Verhandlungen des Cour de Justice de l'Indochine und des Haute Cour de Justice, beides in Paris ansässige Gerichte. Die Unterlagen dieser Gerichtsverhandlungen dienten in dieser Arbeit als zentrale Ausgangspunkte zur Untersuchung der Politik der Vichy-loyalen Decoux-Regierung während des Zweiten Weltkriegs und zur Analyse der gerichtlichen Nachkriegsaufarbeitung der Handlungen beteiligter französischer Bürger.

Diese Arbeit zeigte, wie sehr sich das Konzept der Staatsbürgerschaft und der Prozess der Gewährung und des Entzugs der Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext verändert haben. Die französische Kolonialregierung in Indochina sah sich mit einer völlig anderen Ausgangssituation konfrontiert und interpretierte die Ausbürgerung als Mittel der politischen Macht anders als die Metropole. In Indochina wurde aufgrund der sehr kleinen jüdischen Bevölkerung die geopolitische Komponente bei den Entscheidungen über die Auswanderung viel wichtiger. Hier waren die wichtigsten Einflüsse auf solche Entscheidungen ein aggressives Japanisches Kaiserreich und der interne Machtkampf zwischen France libre und Vichy. Im Unterschied zur Metropole war der Umgang mit der Staatsbürgerschaft, insbesondere deren Entzug, in Französisch-Indochina nicht mehr in erster Linie eine antisemitische Maßnahme, obwohl der Antisemitismus auch in der Kolonie weit verbreitet war. Die Ausbürgerung war in erster Linie eine Methode der Regierung Decoux, um Oppositionelle zu bestrafen.<sup>2</sup> Diese Betrachtung der Staatsbürgerschaft zeigte auch, wie ein Konzept aus der Metropole in der angespannten Situation in Südostasien eine neue Bedeutung bekam und zu einem Machtmittel im innerfranzösischen Konflikt wurde. Der Grund für die Wirksamkeit der Maßnahme der Denaturalisierung in der Kolonie Indochina lag in den Privilegien, die, wie dargestellt, mit der Staatsbürgerschaft verbunden waren – und welche vom französischen Kolonialstaat auch wieder entzogen werden konnten.

Die Kolonie Französisch-Indochina entwickelte sich in den ersten Monaten der Decoux-Regierung zwischen der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 und den ersten Monaten des Pazifikkriegs (ab 7. Dezember 1941) zur festen Bastion Vichy-Frankreichs im ostasiatisch-pazifischen Raum. In der gesamten Region stellte die Kolonialregierung in Hanoi aufgrund ihrer Vichy-treuen Linie politische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Erwartungen an die französische Gesellschaft in der Kolonie, deren Umsetzung mit aller Härte eingefordert wurde. Französische Akteure, welche sich diesen Ansprüchen auf unterschiedliche Art und Weise widersetzen, wurden verfolgt und entweder von Militärgerichten belangt oder auch ohne gerichtliche Verurteilung mit Strafen belegt. Die Mehrheit von ihnen erhielt bei Urteilen in absentia drakonische Sanktionen auferlegt, in der Regel die Todesstrafe, die allerdings wegen der Abwesenheit

2 Obwohl die Ausbürgerung in dieser Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielte, wurde sie in Indochina während des Zweiten Weltkriegs durchaus angewendet. Für die entsprechende Archivreue, vgl. AN, Fichier des déchéances de la nationalité française entre 1940 et 1944, Signatur: BB/27/1421. Für Forschungsliteratur, vgl. Jennings 2001, S. 179.

der Angeklagten nicht vollzogen wurde. Diejenigen Angeklagten, welche sich in Person vor Gericht verantworten mussten, wurden in diesen politisch stark beeinflussten Prozessen hart verurteilt, erhielten aber kein Todesurteil.<sup>3</sup> Die Urteile waren auch ein Akt politischer Kommunikation, denn sie dienten auch der öffentlichen Bekanntgabe der politischen Erwartungen der Decoux-Regierung an die Bevölkerung. Daneben nutzte die französische Kolonialregierung in Indochina während des gesamten Krieges ihren Einfluss auf die Gesellschaft, um in den Medien, in Bildungseinrichtungen und mit dem gezielten Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen ihre eigenen Vorstellungen der Rechte und Pflichten eines Franzosen innerhalb der Kolonie zu verbreiten. Diese Vorstellungen waren stark von den Konzepten Vichys und der *Révolution nationale* geprägt.

In den politischen und gesellschaftlichen Bereichen, in denen diese Art der staatlichen Propaganda nicht den erwünschten Effekt hervorrief, intervenierte die Regierung mit juristischen Sanktionen in Form von gerichtlichen Verurteilungen oder ergriff direkte administrative Maßnahmen gegen einzelne Bürger, ohne die Fälle vor die Gerichte zu bringen. Diese Interventionen wurden aber nicht nur gegen die Anhänger von *France libre* eingesetzt, sondern zielten auch darauf ab, den Einfluss Japans in der Kolonie auf diese Weise zurückzudrängen. Dieser Einfluss verstärkte sich als direkte Folge mehrerer japanisch-französischer Verträge ab September 1940, was sich in der kontinuierlichen Vergrößerung der in der Kolonie stationierten japanischen Truppenkontingente zeigte. Die Decoux-Regierung versuchte in den folgenden Jahren, durch politisches Manövrieren einen immer fragiler werdenden *Modus Vivendi* mit dem Japanischen Kaiserreich aufrechtzuerhalten, um die französische Kontrolle über Indochina zu erhalten. Spätestens am 9. März 1945 war diese Strategie gescheitert, als die Decoux-Regierung durch die japanische Armee gestürzt wurde, was zur unmittelbaren Folge hatte, dass nun fundamental neue Anforderungen von Seiten einer neuen, nun japanischen Regierung an französische Bürger in Indochina gestellt wurden. Damit hatte sich über Nacht ihre Staatsbürgerschaft von einer Quelle der Privilegien zu einer Ursache für Repressionen gegen sie gewandelt.

Mit Kriegsende wurde die französische Kontrolle über Indochina mehrheitlich wiederhergestellt. Zwei neu eingerichtete Sondergerichte in Paris, der *Cour de Justice de l'Indochine* und der *Haute Cour de Justice*, begannen mit der Aufarbeitung der Decoux-Ära, im Falle des *Cour de Justice de l'Indochine* besetzt mit französischen Justizbeamten und Bürgern, welche den Krieg ebenfalls in Indochina verbracht hatten. In der Folge sprachen sie fast alle angeklagten Beamten der Kolonialregierung frei von den Vorwürfen der Verbreitung der *Révolution nationale* und der Kooperation mit dem Japanischen Kaiserreich.<sup>4</sup> Zeitgleich mit den gerichtlichen Verfahren eskalierte der Erste Indochina-

3 Todesurteile in Anwesenheit der betreffenden Person wurden, soweit dies eruiert werden konnte, in Indochina während des Zweiten Weltkriegs nur gegen Franzosen ausgesprochen, die Spionagetätigkeiten für Japan durchgeführt hatten. Vgl. *Le Procureur général: Réquisitoire définitif*. H. Nr. 55, Paris 14.02.1949, AN, *Réquisitoire définitif Decoux*, Signatur: 3W/149, S. 57.

4 Der einzige Schuldspruch der beiden Gerichte, welcher in Bezug auf die Ausführung von Amtshandlungen eines Beamten der Decoux-Regierung in Indochina eruiert werden konnte, betraf den Leiter des Internierungslagers von Longxuyen, Maurice Gamichon. Doch auch dieser Schuldspruch wurde nach der Aussprache sogleich wieder aufgehoben. Gamichon hatte nach dem 9. März 1945

krieg. Dadurch trafen viele der Argumente, welche die Angeklagten vor Gericht bezüglich der Kontinuität und Stabilität von Französisch-Indochina äußerten, auf offene Ohren. Sie profitierten dabei davon, dass die Gerichtsverhandlungen zu einem für sie günstigen Zeitpunkt durchgeführt wurden. Zudem hatte die Regierung im Frankreich der Nachkriegszeit ein besonderes Interesse daran, die Amtshandlungen der Decoux-Regierung für ihre eigenen politischen Zwecke zu vereinnahmen um dadurch einen französischen Anteil am Pazifikkrieg für sich in Anspruch zu nehmen.<sup>5</sup> Am Ende gelang es sämtlichen angeklagten ehemaligen Beamten, ihre Handlungen und Vorgehensweisen in der Regierung und Verwaltung Indochinas, die zumeist klar von den Idealen Vichys und der *Révolution nationale* beeinflusst waren, als notwendige Mittel zu rechtfertigen, die einzig dem Erhalt der französischen Kontrolle über Indochina gedient hätten. Dieser Verteidigungsstrategie wurde, wie die umfassenden Freisprüche zeigen, vor dem Hintergrund der Nachkriegssituation in Indochina durch das Gericht Glaube geschenkt.

Diese Dissertation zeigte die Mechanismen auf, mit welchen die Decoux-Regierung ihre Erwartungen an die französischen Bürger schrittweise entwickelte, um hierdurch ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen in Französisch-Indochina umzusetzen. Dabei nahmen die spezifischen Rechte und vor allem Pflichten, welche von Franzosen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft von der Regierung erwartet und eingefordert wurden, eine besondere Stellung ein. Das Einfordern von Pflichten und die Gewährung von Rechten wurde durch den Kontext des französischen Kolonialreichs und des pazifisch-asiatischen Raums geprägt, orientierte sich aber auch klar an der politischen Ideologie der Vichy-Regierung und der *Révolution nationale*. Innerhalb dieser Arbeit erfolgte auch eine Untersuchung des Inhalts dieser staatsbürgerlichen Pflichten: Zum einen wurde dies durch die Untersuchung der Propagandabemühungen der Decoux-Regierung zur Verbreitung ihrer Vorstellungen von adäquatem Verhalten der französischen Bürger erreicht, zum anderen wurden die Mittel analysiert, welche die Kolonialregierung zur Überwachung, Durchsetzung und Sanktionierung der (Nicht-)Einhaltung von staatsbürgerlichen Verpflichtungen einsetzte. Diese umfassten auch Repressionen gegenüber denjenigen Franzosen, die gegen diese Vorstellungen verstoßen hatten. In diesem Kontext wird deutlich, wie sehr sich in der französischen Kolonialpolitik vor Ort die Ideen und Vorgaben aus Vichy-Frankreich mit den Erfordernissen der sehr spezifischen Lage in Indochina vermischten. Die Decoux-Regierung verfolgte, wie diese Arbeit zeigte, bei der aktiven Propaganda für die eigene Sache und bei der Anwendung von Repressionen gegen Individuen einen zweigleisigen Ansatz. Einerseits zielte sie darauf ab, das errichtete autoritäre Herrschaftssystem weiter zu stützen,<sup>6</sup> andererseits versuchte sie, mittels dieser Strategien Konfrontationen mit den japanischen Kräften zu vermei-

---

Widerstand gegen das Japanische Kaiserreich geleistet. Vgl. Panier, M.: *Cour de justice de l'Indochine*, Session de juillet 1948, Audience publique du 22 juillet 1948. H. Nr. 8, Paris 22.07.1948, AN, Contre: *Pourvoi Gamichon Dossier Gamichon*, Signatur: Z/7/11, S. 11.

5 Für eine detailliertere Untersuchung der nach dem Zweiten Weltkrieg diskutierten Frage, ob Französisch-Indochina ein Verbündeter oder ein Opfer des Japanischen Kaiserreiches war, vgl. das Kapitel von Beatrice Trefalt »The French Prosecution at the IMTFE: Robert Oneto, Indochina and the Rehabilitation of French Prestige«, in: Von Lingen 2016, S. 51–68, besonders S. 51.

6 Siehe Kapitel 2.

den.<sup>7</sup> Ersteres wurde in den Fällen, in denen Propaganda und Repressionen in den Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg thematisiert wurden, durch die angeklagten involvierten Beamten nicht weiter betont, während die Beamte letzteres Motiv zur alleinigen Motivation vieler Handlungen der Kolonialverwaltung deklarierten. Viele Handlungen von Kolonialregierung und Kolonialverwaltung konnten nach dem Krieg durch die verantwortlichen Beamten ohnehin nicht geleugnet werden, die Beweggründe allerdings dahingehend umgedeutet werden, dass diese stets einzig dem Erhalt der französischen Kontrolle über die Kolonie gedient hätten. Die Verhältnisse in der Kolonie mit dauerhafter japanischer Präsenz wie auch mit indigenem Widerstand hätten, so die nach dem Krieg vor Gericht vorgetragenen Begründungen, eine autoritäre Kolonialregierung genauso wie die Loyalität zu Vichy notwendig gemacht. Mit Blick auf die Gerichtsurteile nach dem Krieg war diese Argumentation überaus erfolgreich.

Am besten lassen sich die diversen Anforderungen an die Inhaber französischer Staatsbürgerschaft und auch die Privilegien, welche mit dieser in Indochina einhergingen, an den (in der Regel wirtschaftlichen) Kooperationsaktivitäten von Franzosen in der Kolonie mit japanischen Partnern beobachten. Die Kolonialregierung in Hanoi forderte von den Franzosen in Indochina während des Krieges ein, dass sie in ihrem persönlichen Handeln die Ausbreitung des japanischen Einflusses nicht zusätzlich unterstützen. Gleichzeitig erwachsen aus verschiedenen französisch-japanischen Kooperationen wiederum neue Privilegien für die daran beteiligten Franzosen. Japanische Unternehmen in der Kolonie waren auf die Zusammenarbeit mit französischen Bürgern aufgrund deren Staatsbürgerschaft angewiesen, andernfalls wäre es ihnen nach französischem Recht oft nicht gestattet gewesen, in Indochina zu operieren. Entsprechend lukrativ waren die Angebote, welche französischen Bürgern, vor allem gut vernetzten Fachkräften, von Seiten japanischer Geschäftspartner unterbreitet wurden. Eine Reihe französischer Bürger ging darauf ein und erhoffte sich durch diese Kooperationen, ihre eigene wirtschaftliche Situation in Indochina zu verbessern. Diese Allianzen wurden aber weder von der Decoux-Regierung noch von der Provisorischen Regierung der Französischen Republik (GPRF) oder der IV. Französischen Republik gerne gesehen. In den Maßnahmen, welche diese drei Regierungen gegen solche Kooperationen erließen, wie Internierungen und Gerichtsverurteilungen, spiegelten sich auch die jeweiligen Erwartungen an die französische Bevölkerung in der Kolonie. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Kooperationen zwischen Franzosen und Japanern zeigte, dass die japanische Administration durch die vertraglichen Absprachen mit der Decoux-Regierung eine Reihe zumeist wirtschaftlicher Kooperationsanfragen an französische Bürger richtete. Gleichzeitig wollte die Decoux-Regierung nicht, dass die französischen Staatsbürger diese Angebote ausnutzten, da sie die weitere Ausbreitung des japanischen Einflusses in Indochina zu verhindern suchte. Dieselben Interessen verfolgten auch die beiden Nachkriegsregierungen, indem sie diejenigen Franzosen gerichtlich belangten, welche während des Krieges solche wirtschaftlichen und politischen Kooperationen mit japanischen Partnern eingegangen waren.

---

7 Besonders deutlich wird diese Politik bei der politischen Behandlung alliierter Bürger durch die Decoux-Regierung, siehe Kapitel 2.4 und Kapitel 3.2.

Der Fokus dieser Arbeit lag dabei nicht allein auf den politischen Maßnahmen der Decoux-Regierung zur Sicherung ihrer Machtposition in Abstimmung mit Vichy, sondern besonders auf den individuellen Akteuren, die in diese politischen und wirtschaftlichen Prozesse involviert waren. Im Blickfeld standen daher die Auswirkungen der kolonialstaatlichen Interventionen auf die Bevölkerung in Indochina, vor allem die französischen Bürger, und zwar unabhängig davon, ob diese aktiv an der Umsetzung dieser politischen Maßnahmen beteiligt waren oder lediglich deren Auswirkungen erfuhr. Dieser Fokus auf die individuellen Akteure, ihre Tätigkeiten und ihre Probleme gab Einblick in die Herausforderungen bei der Verbreitung der Ideen der *Révolution nationale* im kolonialen Kontext sowie ihrer Aufarbeitung. Der Blickwinkel zeigte, wie französische Bürger ihren persönlichen Handlungsspielraum nutzten, um eine spezifische Ausgestaltung der Kolonialpolitik in Indochina zu erreichen, oder aber bei diesem Versuch scheiterten. Diese Ambiguitäten zwischen staatlichen Erwartungen und persönlichen Aktivitäten von Bürgern zeigten sich nicht nur während der Kriegsjahre in den Handlungen der Kolonialbeamten und der Bürger, sondern auch nach dem Krieg in den Schwierigkeiten bei der Beurteilung dieser Handlungen durch den *Cour de Justice de l'Indochine* und den *Haute Cour de Justice*. Bei der Betrachtung dieser gerichtlichen Untersuchungen wird deutlich, wie sehr sich die Prioritäten der Decoux-Regierung und der GPRF bzw. der IV. Französischen Republik ähnelten und wie groß die Übereinstimmung ihrer Auffassungen bezüglich des Verhaltens und der Pflichten französischer Staatsbürger war. In ihren politischen und gesellschaftlichen Prioritäten deckten sich die von der Decoux-Regierung propagierten Ansichten häufig mit denjenigen, welche die IV. Französische Republik ihren Bürgern nahelegte.

Durch diesen Umstand lässt sich auch das in der Einleitung genannte Paradox auflösen, weshalb Jean Decoux als einer der wenigen hohen Kolonialpolitiker freigesprochen wurde, während die Gerichte in der Regel harte Strafen für Beamte verhängten, die in anderen Kolonien tätig gewesen waren. Eine Be- und Verurteilung des Verhaltens der angeklagten Beamten während des Krieges war im Nachhinein ohnehin ein schwieriges Unterfangen, denn die Politik, welche sie mitgestaltet und umgesetzt hatten, war von den unmittelbaren Notwendigkeiten der Kolonie inmitten des Pazifikkriegs geprägt. Die gerichtliche Beurteilung der Handlungen der Angeklagten musste daher eine ganze Reihe von Komplexitäten berücksichtigen, die spezifisch für die Kolonie Indochina waren. Wie diese Arbeit hervorhebt, musste die Kolonialverwaltung unter Jean Decoux durchgehend eine Reihe diverser Interessen berücksichtigen und in ihre Handlungen integrieren, was zu einer von starkem Pragmatismus geprägten Politik führte. Diese Politik war dennoch zweifelsohne stark durch die Vorgaben der *Révolution nationale* und Anordnungen aus Vichy sowie durch die autoritär-nationalkonservativen Vorstellungen der höheren Offiziere, welche im Kreis um Jean Decoux die neue Kolonialregierung konstituierten, beeinflusst. Neben diesen Einflüssen waren gewisse grundlegende Motive innerhalb der Politik von Decoux erkennbar, die sich aus der speziellen kolonialen Situation Indochinas ergaben. Einer der Leitgedanken der Decoux-Regierung war es, den Fortbestand der französischen Kontrolle über Indochina ebenso wie die Treue zur Metropole (Vichy-Frankreich) zu wahren. Trotz ihrer feindseligen Einstellung zu *France libre*, die sich erst inoffiziell im Verlauf des Jahres 1944 wandelte, wurde die Loyalität der Decoux-Regierung zu Vichy-Frankreich in den Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg

sehr allgemein als eine zu Frankreich als Nation interpretiert. Mit diesen beiden Motiven, der Loyalität zu Frankreich und dem Fortbestand von Französisch-Indochina als Kolonie, identifizierten sich, wie im vierten Kapitel gezeigt, nach Kriegsende auch diejenigen Zivilisten und Beamten, welche im Auftrag der IV. Französischen Republik die Vorgänge in der Kolonie Indochina während des Weltkriegs aufarbeiteten, was die Freisprüche der höheren Beamten erklärt. Die Mitglieder des Cour de Justice de l'Indochine, die alle selbst in Indochina gelebt hatten oder noch dort lebten, teilten mehrheitlich die kolonialen Vorstellungen, welche auch durch die Decoux-Regierung vertreten worden waren. Dies wiederum hatte sicherlich in erheblichem Ausmaß Einfluss auf Freisprüche innerhalb der Gerichtsverhandlungen gegen die Kolonialbeamten Indochinas.

Doch die gerichtliche Auseinandersetzung mit der Politik der Decoux-Regierung in den Jahren 1946 bis 1950 in Paris ging über die Freisprüche der Kolonialbeamten hinaus. Die Gerichte der IV. Französischen Republik übernahmen auch in vielerlei Hinsicht die politische Argumentation der Decoux-Regierung. Dies zeigte sich darin, dass eine Reihe von Urteilen und Internierungen, welche die Decoux-Regierung oft unter Umgehung der Rechtsprechung angeordnet hatte, durch die Regierungskommissare des Cour de Justice de l'Indochine als Indizien gegen die Angeklagten in die Anklagen einfließen. Zumeist betraf dies Fälle von wirtschaftlicher Kooperation zwischen Franzosen und ihren japanischen Geschäftspartnern. Dies ging so weit, dass teilweise administrative Internierungen und Verurteilungen, die während des Krieges unter falschen Vorwänden von der Decoux-Regierung angeordnet worden waren, nach dem Krieg als Beschuldigungen gegen die ehemals Verurteilten selbst verwendet wurden.<sup>8</sup> Dadurch fanden Konzepte, welche ursprünglich durch die Vichy-Regierung in Europa entwickelt, aber im ostasiatischen Raum in der Kolonie Französisch-Indochina in einem völlig anderen Kontext angewendet wurden, innerhalb der Gerichte in Paris nach dem Krieg nun erneut ihre Anwendung. In vielen Bereichen übernahmen in der Folge die staatlichen Institutionen der IV. Französischen Republik, welche die Kolonialpolitik der Decoux-Regierung hätten aufarbeiten sollen, ebenjene Argumentationen der Decoux-Regierung. Diesem Transfer von politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen aus Vichy in die Kolonie Französisch-Indochina, die nach dem Krieg durch die Gerichte auch zurück nach Frankreich transferiert wurden, galt ein besonderes Interesse in dieser Arbeit.

Die Gerichtsfälle des Cour de Justice de l'Indochine und des Haute Cour de Justice in Paris waren der Anfangspunkt dieser Dissertation, da diese Gerichte mit der singulären Befugnis ausgestattet waren, angeklagten Franzosen ihre staatsbürgerlichen Rechte für eine bestimmte Zeitperiode zu entziehen. Dadurch kam diesen gerichtlichen Verfahren eine einmalige Stellung innerhalb der Auseinandersetzung Frankreichs mit der eigenen Staatsbürgerschaft zu. Um der Forschungsfrage nach den Auseinandersetzungen um

---

8 Dies war unter anderem in den Gerichtsverhandlungen gegen Maurice Lenormand, Alfred Langlet, Faust Faure, Marcel Pienovi und Léon Voyron der Fall. In all diesen Verfahren nutzten Regierungskommissare des Cour de Justice de l'Indochine Sanktionierungen, welche die Decoux-Regierung unter Vorwänden gegen die Angeklagten erlassen hatte, nun als Indizien, um erneut gegen sie vorzugehen. Für die entsprechenden Gerichtsakten vgl. AN, Contre: Lenormand Maurice Auguste Marie, Signatur: Z/7/21; AN, 1) X. 2) Langlet, 3) Bertrand, Signatur: Z/7/23; AN, Contre: 1) Pienovi Marcel et 2) Faure Faust, Signatur: Z/7/14; AN, Contre: Voyron (Léon), Signatur: Z/7/17.

die Staatsbürgerschaft nachzugehen, wurden in einem ersten Schritt mittels Methoden der Digital Humanities diejenigen Akteure, die in den Gerichtsfällen des Cour de Justice de l'Indochine involviert waren, mit den in Archivquellen aus der Zeit der Decoux-Regierung genannten Personen in Verbindung gebracht. In einem zweiten Schritt wurden Informationen aus weiteren archivierten Dokumenten aus Frankreich, den Vereinigten Staaten und der Schweiz sowie zusätzliche digital verfügbare Quellen mit den Informationen zu diesen Akteuren verknüpft. Der dadurch erstellte Korpus digitalisierter Quelldokumente aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs wie auch der Nachkriegszeit diente in einem letzten Schritt der Erarbeitung eines historischen Narrativs über die sich ändernden Erwartungen der unterschiedlichen Regierungen an die französischen Bürger in Indochina.

Die Erstellung dieses Geflechts von Akteuren und ihrer Beziehungen, die Online-Konsultation von Teilen des bearbeiteten Quellenmaterials und auch die langfristige Sicherstellung der digital bearbeiteten Quellen wurde durch die Anwendung digitaler Methoden ermöglicht. Dadurch war es innerhalb dieser Dissertation möglich, dank der Methoden der Digital Humanities und der Globalen Mikrogeschichte neue Erkenntnisse zu der anfangs gestellten Frage nach der Politik der französischen Staatsbürgerschaft in der Kolonie in Indochina zu gewinnen. So konnte einerseits durch geschichtswissenschaftliche Analyse ein Themenbereich, welcher bisher nur wenig Forschungsinteresse erfahren hatte, weiter erschlossen werden, andererseits konnten für diese Untersuchung eine Reihe neu entwickelter digitaler Methoden, die für die Anwendung innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt wurden, zur Generierung von digitalen Datensätzen und damit zu einer Erweiterung der für diese Arbeit relevanten Forschungsbasis genutzt werden. Im Rahmen dieser Arbeit wurde dadurch eine Reihe umfangreicher archivierter Quellenbestände, welche bisher in der historischen Forschung unberücksichtigt geblieben sind, identifiziert und durch den Einsatz digitaler Methoden umfassend analysiert. Dieses Vorgehen führte dazu, dass die Verflechtungen und Netzwerke von Akteuren innerhalb der Kolonie mit ihren Verbindungen in Indochina, aber auch innerhalb eines größeren asiatisch-pazifischen Raums sowie des globalen französischen Kolonialreichs aufgedeckt werden konnten. Diese Protagonisten ermöglichten mit ihren politischen Haltungen und ihrem dementsprechenden Wirken einen Transfer von Vorstellungen und Ideen zwischen Metropole und Kolonien. Dieser Austausch war mit dem Ende des Krieges nicht abgeschlossen, sondern war mit seiner Aufarbeitung in den Nachkriegsgerichtsprozessen auch Gegenstand einer politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Debatte.

In dieser Arbeit wurde durchgehend versucht, durch das Wechseln des Blickwinkels zwischen Mikro- und Makroperspektive die biografischen Informationen in einem größeren Zusammenhang zu analysieren und sie somit für übergeordnete Erkenntnisse zu diesen Debatten nutzbar zu machen. Daher war für diese Arbeit die Forschungsmethode der Globalen Mikrogeschichte unabdingbar – sie diente während der gesamten Untersuchung dazu, die Handlungen einzelner französischer Bürger mit dem politischen Informationsnetzwerk und den politisch-gesellschaftlichen Forderungen aus Frankreich in Relation zu setzen. Die Staatsbürgerschaft diente hierbei den konkurrierenden Regierungen, Vichy-Frankreich und France libre, als jenes politische Konzept, mittels welchem die Rechte und Pflichten der französischen Bürger in der Kolonie ausgehandelt wurden.

Durch die Auseinandersetzungen zwischen Individuen und staatlichen Akteuren über genau diese Rechte und Pflichten eines französischen Bürgers entstanden Archivquellen, welche eine detailliertere Untersuchung ermöglichten. Diese Dokumentationen ermöglichten den historischen Zugang zur Frage nach der Rolle der Staatsbürgerschaft in einem globalen Kolonialreich. Eine solche Untersuchung der Bedingungen und praktischen Ausgestaltung der Staatsbürgerschaft mitsamt ihren Konsequenzen im kolonialen Kontext, wie sie in dieser Arbeit durchgeführt wurde, war nur durch die Forschungsmethode der Globalen Mikrogeschichte möglich.

Diese Untersuchung wies auch auf eine ganze Reihe von Themenbereichen hin, die in vielen Punkten nach wie vor unzureichend erforscht sind. Insbesondere die indigene Bevölkerung stellte im kolonialen Indochina bezüglich Fragen der Staatsbürgerschaft eine der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen dar. Die Geschichte der indigenen Bevölkerung Indochinas im Zweiten Weltkrieg konnte in der vorliegenden Arbeit aus verschiedenen Gründen nur am Rande thematisiert werden. Viele der Privilegien, welche die Kolonialregierung den französischen Bürgern zustand, waren zum Nachteil der indigenen Bevölkerung definiert, ohne dass in der Regel dabei auf deren Bedürfnisse und Interessen Rücksicht genommen wurde. Als Konsequenz daraus musste sie mit den Auswirkungen zurechtkommen, welche die Privilegien der französischen Bürger und derjenigen anderer Staaten mit sich brachten, und am Ende war es der kontinuierlich zunehmende indigene Widerstand, welcher die französische Kontrolle über die Kolonie endgültig beendete. Dass dieses Thema innerhalb dieser Untersuchung eher am Rande behandelt wurde, hat mehrere Gründe: Die Dokumente, welche durch die lokale Bevölkerung in laotischer, kambodschanischer und vietnamesischer Sprache angelegt wurden, konnten vom Autor nicht gelesen werden. Da der Fokus der Untersuchung besonders auf die Quellen abzielte, welche durch die französische Verwaltung und durch französische Bürger erstellt wurden, wurden auch französischsprachige Quellen seitens der indigenen Bevölkerung in der Regel nicht zur Untersuchung hinzugezogen. Eine Erweiterung der Untersuchung unter stärkerem Einbezug von Quellen seitens der indigenen Bevölkerung wäre jedoch äußerst wertvoll, um dadurch Erkenntnisse über die Konflikte zwischen der lokalen Bevölkerung und Franzosen, die im Kontext des globalen Kolonialreichs aktiv waren, zu erarbeiten.

Die Frage der Staatsbürgerschaft stellte, wie aus den französischsprachigen Archivquellen hervorgeht, häufig einen Auslöser von Spannungen dar, da die Zugehörigkeitsfrage entweder Privilegien ermöglichte oder aber Diskriminierung förderte. Die gesellschaftliche Herabstufung der indigenen Bevölkerung zur Zeit der Kolonialherrschaft war eine Konsequenz der Ausgestaltung der französischen Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext. Die Staatsbürgerschaft war daher integraler Bestandteil des Konstrukts der kolonialen Kontrolle.<sup>9</sup> Im Kampf gegen diese Ungleichheiten der kolonialen Gesellschaft formierte sich, wie bereits dargestellt, auch immer stärker Widerstand gegen die französische Kolonialherrschaft. Die Spannungen erreichten während des Krieges ihren Hö-

9 Für eine Untersuchung der Staatsbürgerschaft als Konfrontation zwischen den Privilegien der Kolonisatoren und der Diskriminierung der kolonisierten Bevölkerung vgl. auch Kapitel 4 »Conquest and Subjugation: Hierarchies of Citizenship Rights between Colonization and Decolonization (1900–1950)«, in: Gosewinkel 2021, S. 183–224.

hepunkt, und im Widerstand gegen die französische wie auch die japanische Kontrolle zeigte sich die eminente Bedeutung der Rolle der indigenen Bevölkerung für die Zukunft Indochinas.<sup>10</sup> An diesem Widerstand zerbrach am Ende das französische Kolonialreich.

Von einer weiteren bedeutenden Bevölkerungsgruppe, den französischen Staatsbürgerinnen, war in dieser Arbeit nur am Rande die Rede. Das vierte Kapitel behandelte mehrere Gerichtsfälle gegen einzelne Französinen und konnte damit einen Teil der Anforderungen aufzeigen, die man von Seiten der Decoux-Regierung an Frauen aufgrund ihrer französischen Staatsbürgerschaft und ihres Geschlechts stellte. Doch gibt dieser Teil der Arbeit letztlich nur einen ersten Einblick in die divergierenden Erwartungen, die in Indochina während des Zweiten Weltkriegs trotz identischer Staatsbürgerschaft an die jeweiligen Geschlechter gestellt wurden, und fokussiert auch hier fast ausschließlich auf die französische Gesellschaft in der Kolonie. Die im Zuge dieser Untersuchung angelegte Dateninfrastruktur könnte jedoch als Ansatz für weitere Forschungsarbeiten dienen, um den Akteurinnen, die in den unterschiedlichen Quellen erwähnt werden, intensiver nachzugehen sowie um weitere Quellendokumentationen zu digitalisieren und dem digitalen Archiv anzufügen. Ein auf diese Weise ausgerichtetes digitales Archiv würde es wiederum möglich machen, neue Erkenntnisse über die lokalen und globalen Netzwerke und Verbindungen der französischen Bürgerinnen in Indochina während des Krieges zu gewinnen und auch ihre Kontakte mit der Metropole während und nach dem Krieg aufzuzeigen. Mittels der so eruierten Netzwerke könnten weitere Personen identifiziert und über sie in einem weiteren Schritt durch Archivstudien mehr Informationen zu der Situation der französischen Bevölkerung im kolonialen Indochina generiert werden. Dadurch könnte das im Rahmen dieser Arbeit aufgebaute digitale Archiv genutzt werden, um weiteren Forschungsfragen, unter anderem auch bezüglich der französischen Staatsbürgerinnen, nachzugehen.

Außerdem kann auch die innerhalb der Arbeit angewandte Forschungsmethode für eine künftige vertiefte Untersuchung der in Indochina wohnhaften Bürger alliierter Staaten, die während der Kriegsjahre in den Fokus der Decoux-Regierung und der japanischen Präsenz gerieten, genutzt werden. Die von den schweizerischen Konsuln angelegten Dokumentationen über die Vertretung der Interessen der alliierten Staaten ermöglichten es, Einblicke in die individuellen Schicksale dieser Bürger zu erhalten. Als auswärtige und global vernetzte Personen waren die Bürger alliierter Staaten ein wichtiger Teil der Gesellschaft Indochinas, und ihre jeweiligen Staatsbürgerschaften wirkten sich unterschiedlich auf ihre Privilegien während der Zeit der Decoux-Regierung aus. Die staatsbürgerliche Zugehörigkeit stellte auch den Grund dar, weshalb sie mit dem Beginn des Pazifikkriegs in unterschiedlichem Ausmaß zum Ziel staatlicher Repressionen wurden. Daher würde sich auch hier eine vertiefte Untersuchung anbieten, um die mannigfaltigen Auswirkungen der französischen Kolonialpolitik auf Bürger unterschiedlicher Herkunft und Staatsbürgerschaft zu untersuchen. Durch den gezielten Einsatz unter anderem des im Rahmen dieser Arbeit erstellten digitalen Archivs wäre es möglich, eine Vielzahl von Akteuren im kolonialen Raum zu identifizieren, welche

---

10 Zum indigenen Widerstand gegen das französische Kolonialreich und das Japanische Kaiserreich vgl. auch Logevall 2012; Gunn 2014.

man in Quellendokumenten zum öffentlichen Leben der Kolonie sonst nur mit Schwierigkeiten hätte orten können. Durch die vorgestellte Methode des digitalen Archivs zur Verknüpfung von Quellenmaterialien ergäbe sich die weitere Möglichkeit, die Nennungen in den einzelnen Dokumenten zu erfassen und anschließend durch deren digitale Verknüpfung die globale Vernetzung der Akteure widerzuspiegeln, was wiederum einen Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen darstellen könnte.

Auch könnte in künftigen Forschungen die Politik des Japanischen Kaiserreichs mit- samt ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft, besonders die japanische, in Indochina intensiver betrachtet werden. In dieser Dissertation wurde die Gruppe der in Indochina tätigen oder ansässigen Japaner zusammenfassend als japanische Präsenz beschrieben. Sie bestand jedoch aus einer Gemeinschaft von mehreren zehntausend japanischen Bürgern, deren Mitglieder als Militärs, Beamte und Geschäftsleute in Indochina ein wichtiges Einflusszentrum bildeten und die das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben in Französisch-Indochina maßgeblich beeinflusste. Oft gelang es der japanischen Präsenz durch ihre militärische und wirtschaftliche Macht, eine entscheidende Rolle innerhalb der Kolonie einzunehmen. Einige dieser Einflussnahmen durch die japanische Präsenz wurden im Rahmen dieser Dissertation beleuchtet, insbesondere bei der Ausgestaltung staatsbürgerlicher Rechte von Bürgern alliierter Staaten während des Zweiten Weltkriegs, die eine Reaktion der Decoux-Regierung auf japanischen Druck darstellte. Eine deutlich vertiefte Untersuchung der japanischen Präsenz und der sich darum gruppierenden japanischen Gesellschaft dürfte sich aus zwei Gründen anbieten. In dieser Arbeit wurde auch deshalb der Begriff »japanische Präsenz« gewählt, da in den Quellen durchgehend sehr verallgemeinernde Begriffe verwendet wurden, wie etwa »Japonais«,<sup>11</sup> »Nippons«<sup>12</sup> oder »la mission japonaise en Indochine«.<sup>13</sup> Der Begriff »japanische Präsenz« steht daher, wie bereits ausgeführt, für eine sehr umfangreiche und aus sehr verschiedenen Mitgliedern und Institutionen bestehende Gemeinschaft in Indochina.

Besonders die Komplexität, verbunden mit den unterschiedlichsten Interessen, welche innerhalb des Konzepts der japanischen Präsenz zusammengefasst wurden, zeigt auf, wie wichtig die Aufschlüsselung dieses Konstrukts für eine vertiefte Untersuchung und für ein besseres Verständnis der französisch-japanischen Beziehungen im Zusammenhang mit der Kolonie Indochina ist. Für die erfolgreiche Durchsetzung der konkreten Maßnahmen, welche die französische Kolonialverwaltung gegen die eigene französische Bevölkerung anwandte, war die Reaktion der unterschiedlichsten japanischen Interessensgruppen zentral. Alle japanischen Interessensgruppen wollten den durch die Isolation Französisch-Indochinas von Europa und durch die militärische Stationierung japanischer Truppen gewonnenen Einfluss zum eigenen Vorteil nutzen. Die französische Kolonialverwaltung reagierte auf diese Entwicklung zweigeteilt. Einerseits griff sie

11 Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Lebedel. H. Nr. 35, Paris 11.12.1948, AN, Contre: Lebedel (Louis), Signatur: Z/7/20, S. 4.

12 Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Rivoal. H. Nr. 7, Paris 26.11.1948, AN, Contre: X. Victime Idylle, Rivoal, Signatur: Z/7/20, S. 1.

13 Romerio, François: Exposé, Information suivie contre: Teulier. H. Nr. 46, Paris 08.11.1948, AN, Contre: Teulier (Marcel), Signatur: Z/7/19, S. 1.

gegenüber der eigenen Bevölkerung mit Härte durch, wenn diese ihre japanischen Partner zu intensiv unterstützte. Andererseits wurde aber auch gegen diejenigen Franzosen vorgegangen, welche sich zu stark dem Japanischen Kaiserreich widersetzen. Die französische Kolonialverwaltung befürchtete, dass der Widerstand einzelner Franzosen gegen japanische Akteure durch die japanische Präsenz als eine Provokation von Seiten des offiziellen Frankreichs hätte aufgefasst werden können. Eine genauere Untersuchung der unterschiedlichen Akteure, ihrer Interessen und auch der Konflikte, die sich beispielsweise zwischen japanischen Unternehmern und Militärs manifestierten, wäre sehr ertragreich, um einen besseren Einblick in die Aktivitäten der Mitglieder dieser Gruppe zu erhalten, die in dieser Dissertation überaus summarisch als quasi monolithische Einheit beschrieben wurde. Zudem war der Einfluss Japans als zweite externe Besatzungsmacht auf die indigene Bevölkerung sehr weitreichend. Die japanische Gesellschaft in Indochina bemühte sich um die Gunst der indigenen Bevölkerung und bot ihr eine Alternative zum französischen Kolonialstaat, auch wenn diese in derselben imperialen Logik verhaftet war. Eine vertiefte Untersuchung der japanischen Präsenz, ihrer Aktivitäten sowie ihrer Vernetzungen und Interaktionen mit anderen Gruppen von Akteuren würde daher die Kenntnisse um die Geschichte und Gesellschaft Indochinas während der Kriegsjahre überaus erweitern.

Vielversprechend wäre auch eine Ausweitung der im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchung der Erwartungen an die französischen Staatsbürger auf das gesamte französische Kolonialreich. Parallel zu der innerhalb dieser Dissertation durchgeführten Forschung könnten hierbei Vergleiche mit den Zuständen in anderen französischen Kolonien während des Krieges angestellt werden. Zentrale Forschungsfragen wären dabei die Klärung der spezifischen Erwartungen an die Loyalität von französischen Bürgern und Kolonisierten innerhalb des französischen Kolonialreichs sowie eine Untersuchung, inwiefern die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten in den einzelnen Kolonien divergierten und sich veränderten. Ebenso interessant wäre es, die im Frankreich der Nachkriegszeit eingesetzten Strategien und Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vorgänge im französischen Kolonialreich während der Kriegsjahre genauer zu analysieren. Es konnten keine Studien über diese bedeutenden politisch-juristischen Vorgänge der Aufarbeitung und ihrer Konsequenzen beim Übergang des Zweiten Weltkriegs in die Phase der Dekolonialisierung identifiziert werden. Innerhalb dieser Dissertation wurde mit dem Fokus auf die Nachkriegsprozesse um die französischen Beamten und die Tätigkeiten privater Akteure in Indochina ein Teil der rechtlichen Aufarbeitung und somit ein Bereich dieses Prozesses genauer beleuchtet. In weiterführenden Studien könnte auch analysiert werden, in welchem Umfang Ideen und Konzepte aus dem französischen Kolonialreich, beeinflusst sowohl von Vichy als auch von France libre, in das politische, rechtliche und gesellschaftliche Verständnis von französischer Staatsbürgerschaft im Frankreich der IV. und V. Französischen Republik einfließen und damit bis heute Nachwirkungen zeigen.

Noch immer hat die französische Kolonialzeit einen großen Einfluss auf die gegenwärtige Politik und Gesellschaft Frankreichs und ist auch in den französischen Medien präsent. Viele der in dieser Arbeit adressierten Fragen sind daher auch in der politischen Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor besitzen historische Fragen rund um das französische Kolonialreich ein gesellschaftlich brisantes und spalterisches Po-

tenzial, was umso mehr zeigt, wie sehr diese noch der wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen. Frankreich wird bis heute auch von den starken Kontinuitäten verfolgt, die zwischen dem Vichy-Staat und der IV. Französischen Republik in Fragen des Kolonialreichs bestanden. In dieser Dissertation wurde einer dieser Themenbereiche, der problembehaftete Übergang vom Vichy-Staat zur IV. Französischen Republik, besonders in seinen Auswirkungen innerhalb der Kolonialpolitik, genauer untersucht. Außerdem beleuchtete diese Untersuchung die historischen Aspekte der Thematik der Staatsbürgerschaft mit Blick auf den kolonialen Kontext. Auch dieses Thema blieb in den vergangenen Jahrzehnten in seiner Relevanz ungebrochen. In Zeiten erhöhter globaler Mobilität zeigen sich erneut auf vielfachen Ebenen die Probleme der Zugehörigkeit und der Loyalität zu einem Staat, welche mit der Staatsbürgerschaft von Individuen verknüpft werden und sich etwa mit der Frage nach mehrfacher Staatsangehörigkeit noch zusätzlich akzentuieren. Gleichzeitig tragen Staatenverbünde wie die Europäische Union dazu bei, dass die durch die Staatsbürgerschaft gebildete territorialstaatliche Gebundenheit von Bürgern reduziert wird. In solchen überstaatlichen Modellen wird gegenwärtig versucht, Einschränkungen zu reduzieren, welche mit der Verknüpfung zwischen Staat und Staatsbürgerschaft einhergehen, so beispielsweise die Begrenzung der Mobilität. Anders als im französischen Kolonialstaat besteht heute der Anspruch, dies ohne eine einseitige Privilegierung der Träger einer spezifischen Staatsbürgerschaft durchzuführen.

Im Gegensatz dazu operierte die französische Regierung in den Kolonien sowohl vor als auch nach dem Krieg sehr bewusst mit dem Instrument der Staatsbürgerschaft zur Stabilisierung kolonialer Hierarchien. Bürger aus der französischen Metropole, aus weiteren europäischen und nordamerikanischen Staaten und in zunehmendem Maße auch aus Japan erlangten in Französisch-Indochina eine einseitige Machtfülle auf Kosten der indigenen Bevölkerung. Doch die politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den Kolonien Ostasiens, wie im Fall Französisch-Indochinas gesehen, wiesen in vielen Bereichen Ähnlichkeiten auf mit den heutigen Beziehungen zwischen Staaten und ihren Bürgern. Daher bietet diese historische Untersuchung von Fragen der Staatsbürgerschaft im kolonialen Kontext Anknüpfungspunkte für viele gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen, die durch die Globalisierung auch in Europa große Aktualität erlangt haben. Auch heute geht es bei vielen Fragen rund um die Staatsbürgerschaft um die Frage der Loyalität und um die Bewertung der Handlungen einzelner Akteure durch Staat und Gesellschaft. Die Probleme, welche innerhalb dieser Dissertation analysiert wurden, sind in ähnlicher Dimension noch immer präsent, und die im Frankreich der Nachkriegszeit entwickelten Methoden, um mit diesen Problemen umzugehen, werden in ihren heutigen Ausprägungen nach wie vor diskutiert. Im Rahmen der staatlichen Anstrengungen, gegen terroristische Anschläge im Frankreich des 21. Jahrhunderts vorzugehen, diskutierte die französische Politik unter anderem dieselben juristischen Mittel, wie sie bereits für die Aufarbeitung der Vichy-Zeit in der Nachkriegszeit zur Anwendung kamen. So findet sich in einem im Januar 2015 durch Abgeordnete der UMP (Union pour un Mouvement populaire) vorgeschlagenen Zwölf-Punkte-

Programm in Reaktion auf die zunehmende terroristische Bedrohung eine altbekannte Maßnahme – die Wiedereinführung der Indignité nationale.<sup>14</sup>

---

14 Vgl. Le Cain, Blandine: »L'indignité nationale«, une piste envisagée par l'Élysée«, in: *lefigaro.fr*, 20.01.2015. Online: <<https://www.lefigaro.fr/politique/2015/01/20/01002-20150120ARTFIG00087-l-indignite-nationale-une-piste-envisagee-par-l-elysee.php>>, Stand: 30.03.2023.

# Bibliografie

---

## Quellenverzeichnis

### Archives nationales d'outre-mer, Aix-en-Provence (ANOM)

1 AFFPOL 853.

1 HCI 180; 1 HCI 300; 1 HCI 301; 1 HCI 375; 1 HCI 425; 1 HCI 426; 1 HCI 427; 1 HCI 428; 1 HCI 623; 1 HCI 627; 1 HCI 628; 1 HCI 629.

14 HCI 87; 14 HCI 88; 14 HCI 89.

2 HCI 185.

### Archives nationales de France Site de Pierrefitte-sur-Seine (AN)

20010255/10.

72AJ/219.

3W/149; 3W/152; 3W/156.

BB/27/1421.

Z/7/4; Z/7/5; Z/7/8; Z/7/9; Z/7/10; Z/7/11; Z/7/12; Z/7/13; Z/7/14; Z/7/15; Z/7/16; Z/7/17; Z/7/18; Z/7/19; Z/7/20; Z/7/21; Z/7/22; Z/7/23; Z/7/24; Z/7/25; Z/7/27; Z/7/28; Z/7/29; Z/7/30; Z/7/31; Z/7/32; Z/7/33; Z/7/34; Z/7/35; Z/7/36; Z/7/38; Z/7/39; Z/7/40; Z/7/41; Z/7/42; Z/7/44; Z/7/46; Z/7/60; Z/7/67; Z/7/75.

### The National Archives at College Park, Maryland (NARA)

UD-UP 364.

### Bundesarchiv Bern (BAR)

E2001-02#1000/113#446\*; E2001-02#1000/113#451\*; E2001-02#1000/113#452\*; E2001-02#1000/113#453\*; E2001-02#1000/113#455\*; E2001-02#1000/113#459\*; E2001-02#1000/113#464\*; E2001-02#1000/113#469\*; E2001-02#1000/114#539\*; E2001-

02#1000/114#545\*; E2001-02#1000/114#546\*; E2001-02#1000/114#547\*; E2001-02#1000/114#551\*; E2001-02#1000/114#1166\*; E2001D#1000/1552#6150\*.

## Gedruckte Quellen

- De Boisanger, Claude. On pouvait éviter la guerre d'Indochine – Souvenirs 1941–1945. Andrien Maisonneuve, 1977.
- De Gaulle, Charles. Mémoires de guerre 1. L'appel: 1940–1942. Plon, 1980.
- De Margerie, Roland Journal, 1939–1940. Éditions Grasset et Fasquelle, 2010.
- Ducoroy, Maurice. Ma trahison en Indochine. Les Éditions Inter-Nationales, 1949.
- Decoux, Jean. À la barre de l'Indochine. Éditions Soukha, 2013.
- Henry Lloyd, M. The Directory & Chronicle. Hong Kong Daily Press, 1940.
- Henry Lloyd, M. The Directory & Chronicle. Hong Kong Daily Press, 1936.
- Henry Lloyd, M. The Directory & Chronicle. Hong Kong Daily Press, 1935.
- Le Bourgeois, Jacques. Ici Radio Saïgon 1939–1945. Édition France-Empire, 1985.
- Poujade, René. Cours martiales Indochine 1940–1945: les évasions de résistants dans l'Indochine occupée par les japonais. Les Éditions La Bruyère, 1997.
- R. T., B. The Directory & Chronicle. Hong Kong Daily Press, 1931.

## Online-Ressourcen

- Archives nationales – Online Catalogue, <<https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr>>, Stand: 25.06.2021.
- Data Futures GmbH, <[www.data-futures.org](http://www.data-futures.org)>, Stand: 15.12.2022.
- Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis), <[www.dodis.ch](http://www.dodis.ch)>, Stand: 19.10.2022.
- Divisive Power of Citizenship, <[www.divisive-power.org](http://www.divisive-power.org)>, Stand: 15.12.2022.
- Divisive Power of Citizenship – Invenio Repository, <<https://dpc.ei-basel.hasdai.org>>, Stand: 15.12.2022.
- Fondation De La France Libre, <<https://www.france-libre.net>>, Stand: 02.01.2023.
- IIIF | International Image Interoperability Framework, <<https://iiif.io/>>, Stand: 06.02.2023.
- InvenioRDM — inveniosoftware.org, <<https://inveniosoftware.org>>, Stand: 06.02.2023.
- Légifrance – Le service public de la diffusion du droit, <[www.legifrance.gouv.fr](http://www.legifrance.gouv.fr)>, Stand: 07.03.2023.
- Léonore : l'index des titulaires de l'Ordre de la Légion d'Honneur, <<https://www.leonore.archives-nationales.culture.gouv.fr>>, Stand: 14.04.2023.
- Mémoire des hommes, <<https://www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr>>, Stand: 04.04.2023.
- Musée de la résistance en ligne, <<https://museedelaresistanceenligne.org>>, Stand: 07.03.2023.
- Oxford Common File Layout, <<https://ocfl.io/>>, Stand: 29.01.2023.
- Oxford Common Filesystem Layout Core, <<https://ocflcore.readthedocs.io/en/latest/>>, Stand: 29.01.2023.

- Oxford Common Filesystem Layout module for Python, <<https://pypi.org>>, Stand: 29.01.2023.
- The Department of Computer Science and Information Systems at Birkbeck, University of London, <<https://www.dcs.bbk.ac.uk>>, Stand: 25.06.2021.
- United Nation Treaty Collection, <<https://treaties.un.org/>>, Stand: 7.3.2023.
- World Wide Web Consortium, <[www.w3.org](http://www.w3.org)>, Stand: 06.02.2023.

## Literaturverzeichnis

- AFID – Carlos Jenart. Séminaire Citoyennetés et Nationalités Impériales et Post-Impériales: Les Énaturalisations [sic!] de Vichy Dans l'Empire Colonial: Enjeux et Difficultés. RAFID, 2022.
- Aglan, Alya. La France à l'envers. La guerre de Vichy (1940–1945): La guerre de Vichy (1940–1945). Gallimard, 2020.
- Akami, Tomoko. Soft Power of Japan's Total War State: the Board of Information and Domei News Agency in Foreign Policy, 1934–45. Republic of Letters Publishing, 2014.
- Akami, Tomoko. »Japan's News Empire and the Domei news agency in occupied South-east Asia, 1942–45.«, *The Asia-Pacific Journal: Japan Focus*, vol. 13, no. 1, 2015, S. 1–14.
- Al Wardi, Sémir. »La Polynésie française est-elle une colonie?« *Outre-Mers*, vol. 398–399, no. 1, 2018, S. 235–254.
- Alcalde, Ángel. War Veterans and Fascism in Interwar Europe. Cambridge University Press, 2017.
- Altan, Selda. »Politics of Life and Labor: French Colonialism in China and Chinese Coolie Labor During the Construction of the Yunnan–Indochina Railway, 1898–1910.« *International Labor and Working-Class History*, vol. 101, 2022, S. 77–99.
- Andrade, Tonio. »A Chinese Farmer, Two African Boys, and a Warlord: Toward a Global Microhistory.« *Journal of World History*, vol. 21, no. 4, 2010, S. 573–91.
- Angeli, Oliviero. »Territoriality and Transnational Citizenship.« In: Merle, JC. (Hrsg.) *Spheres of Global Justice*. Springer, 2013.
- Anglaret, Anne-Sophie. »Vers la révolution nationale... Et au-delà ? Ou comment la Légion française des combattants survit à l'année 1942.« *Revue Historique des Armées*, vol. 307, no. 4, 2022, S. 83–90.
- Armand, Cécile, und Henriot, Christian. »Paris in the Orient: a Spatial Micro-History of the French in Shanghai (1942).« *Urban History*, vol. 49, no. 1, 2022, S. 171–89.
- Aron, Robert. *Histoire de l'épuration*. Fayard, 1967.
- Atmaca, Metin. »Biography, Global Microhistory, and the Ottoman Empire in World History.« *Journal of World History*, vol. 29, no. 3, 2018.
- Azéma, Jean-Pierre, und Wiewiorka, Olivier. *Vichy, 1940–1944*. Perrin, 2004.
- Baker, Chris, und Phongpaichit, Pasuk. *A History of Thailand*. Zweite Auflage, Cambridge University Press, 2009.
- Bancel, Nicolas; Blanchard, Pascal; Vergès, François. *La colonisation française*. Milan, 2007.
- Bancel, Nicolas et al. *Histoire globale de la France coloniale*. Philippe Rey, 2022.

- Baruch, Marc-Olivier. »À propos de Vichy et de l'État de droit.« *Bulletin du Centre de recherche français à Jérusalem*, 6, 2000, S. 53–67.
- Baruch, Marc Olivier. *Une poignée de misérables: l'épuration de la société française après la Seconde Guerre mondiale*. Fayard, 2003.
- Beauchamps, Marie. *Governing Affective Citizenship: Denaturalization, Belonging, and Repression*. Rowman & Littlefield International, 2019.
- Bensacq-Tixier, Nicole. *La France en Chine de Sun Yat-sen à Mao Zedong, 1918–1953*. Presses universitaires de Rennes, 2018.
- Berg, Maxine. »Introduction: Global Microhistory of the Local and the Global.« *Journal of Early Modern History*, 27.1-2, 2023, S. 1–5.
- Bergère, Marie-Claire. »L'épuration à Shanghai (1945–1946). L'affaire Sarly et la fin de la concession française.« *Vingtième siècle (Paris)*, 1984, no. 53, 1997, S. 25–41.
- Bernard, Thomas; Cadars, Laure; Consil, Eudarc; Ferdi, Rachid; Lagarde, Sébastien; Manal, Marie; Millien, Pierre; Seye, Papa Khalla; Viau, François. *Cour de justice de l'Indochine (1946–1950) Répertoire numérique détaillé (Z/7/1 à Z/7/77)*. Première édition électronique, Archives nationales (France) Pierrefitte-sur-Seine, 2014.
- Bertrand, Christophe et al. *Indochine: des territoires et des hommes, 1856–1956*. Gallimard, 2013.
- Biess, Frank, und Moeller, Robert G. *Histories of the Aftermath: the Legacies of the Second World War in Europe*. Berghahn Books, 2010.
- Bischoff, Doerte, und Rürup, Miriam. »Ausgeschlossen: Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil: Zur Einleitung«. *Ausgeschlossen: Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil*, edited by Doerte Bischoff and Miriam Rürup. De Gruyter, 2018.
- Blazy, Adrien. *L'organisation judiciaire en Indochine française (1858-1945)*, Doktorarbeit Université de Toulouse, eingereicht 2012, <<https://core.ac.uk/download/pdf/47157873.pdf>>, Stand: 04.01.2022.
- Blévis, Laure et al. *Connaître les dénaturalisés de Vichy*. Publications des Archives nationales, 2019.
- Bodin, Michel. *Les Français au Tonkin. 1870–1902. Une conquête difficile*. Éditions SOTECA, 2012.
- Bourdrel, Philippe. *L'épuration sauvage 1944–1945*. Perrin, 1988.
- Brennan, Claire. »Digital Humanities, Digital Methods, Digital History, and Digital Outputs: History Writing and the Digital Revolution.« *History Compass*, vol. 16, no. 10, 2018.
- Brocheux, Pierre, und Hémery, Daniel. *Indochina: an Ambiguous Colonization, 1858–1954*. University of California Press, 2009.
- Brossollet, Guy. *Les Français de Shanghai: 1849–1949*. Belin, 1999.
- Brown, David West. *English and Empire: Literary History, Dialect, and the Digital Archive*. Cambridge University Press, 2018.
- Brubaker, Rogers. *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Reprinted, Harvard University Press, 2002.
- Caglioti, Daniela L. »Property Rights in Time of War: Sequestration and Liquidation of Enemy Aliens' Assets in Western Europe during the First World War.« *Journal of Modern European History/Zeitschrift Für Moderne Europäische Geschichte/Revue d'histoire Européenne Contemporaine*, vol. 12, no. 4, 2014, S. 523–45.

- Caglioti, Daniela Luigia. *War and Citizenship: Enemy Aliens and National Belonging from the French Revolution to the First World War*. Cambridge University Press, 2021.
- Cantier, Jacques. *L'Algérie sous le régime de Vichy*. O. Jacob, 2002.
- Cantier, Jacques. *L'Empire colonial sous Vichy*. O. Jacob, 2004.
- Chabord, M.-Th. *Haute Cour de justice*. Volume 4 Répertoire numérique détaillé (3W/142-3W/167). Archives nationales (France) Pierrefitte-sur-Seine 1983.
- Chapuis, Oscar. *The Last Emperors of Vietnam: from Tu Duc to Bao Dai*. Greenwood Press, 2000.
- Chieu, Vu Ngu. »The Other Side of the 1945 Vietnamese Revolution: The Empire of Vietnam (March–August 1945).« *The Journal of Asian Studies*, vol. 45, no. 2, 1986, S. 293–328.
- Childers, Kristen Stromberg. »Paternity and the Politics of Citizenship in Interwar France.« *Journal of Family History*, vol. 26, no. 1, 2001, S. 90–111.
- Chonchirdsin, Sud. »The Indochinese Communist Party and the Nam Ky Uprising in Cochinchina, November–December 1940.« *South East Asia Research*, vol. 5, no. 3, 1997, S. 269–93.
- Cointet, Jean-Paul. *La légion française des combattants: la tentation du fascisme, [1940–1944]*. Albin Michel, 1995.
- Cole, David. »Enemy Aliens.« *Stanford Law Review*, vol. 54, no. 5, 2002, S. 953–1004.
- Commission française du Guide des Sources de l'Histoire des Nations. *Sources de l'Histoire de l'Asie et de l'Océanie dans les Archives et Bibliothèques françaises: 1. Archives*. K. G. Saur, 1981.
- Conrad, Sebastian. *What Is Global History?* Princeton University Press, 2016.
- Cooper, Frederick. *Citizenship Between Empire and Nation: Remaking France and French Africa, 1945–1960*. Princeton University Press, 2014.
- Coquelin et Vella. *Archives nationales d'outre-mer Haut commissariat de France pour l'Indochine Cabinet (1909–1963) 1 HCI*. Répertoire établi par Mlle Coquelin, révisé et complété par Anne-Laure VELLA, chargée d'études documentaire. Archives nationales d'outre-mer, 2015.
- Corbett, P. Scott. *Quiet Passage: the Exchange of Civilians Between the United States and Japan During the Second World War*. Kent State University Press, 1987.
- Cornwell, Peter John. *RDA Working Group on Preserving Scientific Annotation: Update*. Zenodo, 2019.
- Cowen, Deborah. *War, Citizenship, Territory*. Routledge, 2008.
- CR. »La stèle des Français Libres«. In: *France – Hong Kong Blogspot*, 11.12.2008. On-line: <<http://francehongkong.blogspot.com/2008/12/la-stle-des-franais-libres.html>>, Stand: 26.12.2022.
- Dalissou, Rémi. »La propagande festive de Vichy. Mythes fondateurs, relecture nationaliste et contestation en France de 1940 à 1944«, *Guerres mondiales et conflits contemporains*, vol. 207, no. 3, 2002, S. 5–35.
- Dalloz, Jacques. *La guerre d'Indochine: 1945–1954*. Ed. du Seuil, 1987.
- Danquah, Francis K. »Reports on Philippine Industrial Crops in World War II from Japan's English Language Press.« *Agricultural History*, vol. 79, no. 1, 2005, S. 74–96.

- De Bellescize, Diane. »Le comité général d'études de la résistance.« *Revue d'histoire de La Deuxième Guerre Mondiale*, vol. 25, no. 99, 1975, S. 1–24.
- De Vries, Jan. »Playing with Scales: The Global and the Micro, the Macro and the Nano.« *Past & Present*, vol. 242, no. Supplement\_14, 2019, S. 23–36.
- Devillers, Philippe. *Histoire du Viêt-Nam de 1940 à 1952*. Dritte überarbeitete Auflage, Ed. du Seuil, 1952.
- Dreifort, John E. *Myopic Grandeur: the Ambivalence of French Foreign Policy Toward the Far East, 1919–1945*. The Kent State Univ. Press, 1991.
- Drémeaux, François, und Clerc-Renaud, Paul. *Hong Kong, French Connections: from the 19th Century to the Present Day*. Bonham Media Ltd., 2012.
- Drémeaux, François. *Les messageries maritimes à Hong Kong, 1918–1941*. Gope, 2014.
- Edwards, M. Kathryn, und Jennings, Eric. »An Indochinese Vichy Syndrome? Remembering and Forgetting World War II Indochina.« *French Politics, Culture and Society*, vol. 37, no. 2, 2019, S. 27–55.
- Eggenberger, Jakob et al. *Das Haus Diethelm im Wandel der Zeit – 1887–1987*. Diethelm und Co. AG., 1987.
- Elleman, Bruce A. *Japanese-American Civilian Prisoner Exchanges and Detention Camps, 1941–45*. Routledge, 2006.
- Endres, Bill. »A Literacy of Building: Making in the Digital Humanities.« *Making Things and Drawing Boundaries: Experiments in the Digital Humanities*, hrsg. v. Jentery Sayers, University of Minnesota Press, 2017, S. 44–54.
- Epple, Angelika. »Globale Mikrogeschichte. Auf dem Weg zu einer Geschichte der Relationen.« In: Ernst Langthaler/Ewald Hiebl (Hrsg.): *Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis*, Innsbruck 2012, S. 37–47.
- Eumann, Ulrich et al. *Handbuch historische Netzwerkforschung: Grundlagen und Anwendungen*. LIT, 2016.
- Evans, Grant. *A Short History of Laos: the Land in Between*. Silkworm Books, 2002.
- Fageol, Pierre-Éric. »La révolution nationale et l'exaltation impériale à la réunion durant la période de Vichy (1940–1942).« *Guerres mondiales et conflits contemporains*, vol. 246, no. 2, 2012, S. 41–62.
- Fairchild, Wilma B. »Obituary: Jacques M. May (1896–1975).« *Geographical Review*, vol. 66, no. 2, 1976, S. 236–37.
- Fischer-Tiné, H. »Marrying Global History with South Asian History: Potential and Limits of Global Microhistory in a Regional Inflection.« *Comparativ*, vol. 29, no. 2, Dec. 2019, S. 52–77.
- Folin, Jacques de. *Indochine, 1940–1955: la fin d'un rêve*. Perrin, 1997.
- Fozdar, Farida, und Zarine L. Rocha. *Mixed Race in Asia: Past, Present and Future*. Hrsg. v. Farida Fozdar and Zarine L. Rocha, Routledge, 2017.
- Franchini, Philippe. *Les Guerres d'Indochine, De la conquête française à 1949*. Éd. Talandier, 2011.
- Freud, Benjamin. »Organizing Autarky: Governor General Decoux's Development of a Substitution Economy in Indochina as a Means of Promoting Colonial Legitimacy.« *Sojourn: Journal of Social Issues in Southeast Asia*, vol. 29, no. 1, 2014, S. 96–131.
- Furuta, Motoo, und Takashi Shiraishi. *Indochina in the 1940s and 1950s*. Hrsg. v. Motoo Furuta und Takashi Shiraishi, Cornell University Press, 2018.

- Futter, Christian. »Tracing Internees in French Indochina between 1929 and 1942.« FOCAL, 2022, <<https://www.asia-directories.org/focal/studies/>>, Stand: 06.02.2023.
- Gamsa, Mark. »Biography and (Global) Microhistory.« *New Global Studies*, vol. 11, no. 3, 2017, S. 231–41.
- Garrett, John. *Where Nets Were Cast: Christianity in Oceania Since World War II*. Institute of Pacific Studies, 1997.
- Ghobrial, J. P. A. »The Secret Life of Elias of Babylon and the Uses of Global Microhistory.« *Past & Present*, vol. 222, no. 222, 2014, S. 51–93.
- Ghobrial, John-Paul A. »Introduction: Seeing the World Like a Microhistorian.« *Past & Present*, vol. 242, no. Supplement\_14, 2019a, S. 1–22.
- Ghobrial, John-Paul A. »Moving Stories and What They Tell Us: Early Modern Mobility Between Microhistory and Global History.« *Past & Present*, vol. 242, no. Supplement\_14, 2019b, S. 243–80.
- Gibbs, Fred, and Owens, Trevor. »The Hermeneutics of Data and Historical Writing.« *Writing History in the Digital Age*. Hrsg. v. Jack Dougherty und Kristen Nawrotzki, University of Michigan Press, 2013, S. 159–70.
- Giolitto, Pierre. *Histoire de la milice*. Perrin, 1997.
- Giraudier, Vincent. *Les bastilles de Vichy: répression politique et internement administratif, 1940–1944*. Tallandier, 2009.
- Gojosso, Éric. »Les réformes de l'administration territoriale en Indochine (1861–1945).« *Parlement[s]*, *Revue d'histoire politique*, vol. 20, no. 2, 2013, S. 49–66.
- Gojosso, Éric. *L'indigénat en Cochinchine. Droits de l'homme et colonies. De la mission de civilisation au droit à l'autodétermination*. Presses Universitaires d'Aix-Marseille, 2017a.
- Gojosso, Éric. »Les institutions administratives de l'Indochine française avant 1945: un vaste champ de réformes.« *Outre-Mers*, vol. 396–397, no. 2, 2017b, S. 31–50.
- Gorman, Daniel. *Imperial Citizenship: Empire and the Question of Belonging*. Manchester University Press, 2006.
- Gosa, Pierre. *Le conflit franco-thaïlandais de 1940–41: la victoire de Koh-Chang*. Nouvelles éditions latines, 2008, S. 91–122.
- Goscha, Christopher E. *Going Indochinese: Contesting Concepts of Space and Place in French Indochina*. NIAS Press, 2012.
- Goscha, Christopher E. *Vietnam: a New History*. Basic Books, 2016.
- Gosewinkel, Dieter, and Rhodes, Barrett. *Struggles for Belonging: Citizenship in Europe, 1900–2020*. Erste Auflage, Oxford University Press, 2021.
- Grandjean Philippe. *L'Indochine face au Japon: 1940–1945, Decoux-de Gaulle, un malentendu fatal*. Harmattan, 2004.
- Grant, Matthew. »Civil Defence Gives Meaning to Your Leisure: Citizenship, Participation, and Cultural Change in Cold War Recruitment Propaganda, 1949–54.« *20th Century British History*, vol. 22, no. 1, 2011.
- Greenspan, Morris. »VI. The Protection of Civilian Persons in Time of War.« *The Modern Law of Land Warfare*, University of California Press, 1959, S. 154–206.
- Griffin Roger und Feldman, Matthew. *Fascism: The nature of fascism*. Taylor & Francis, 2004.

- Gunn, Geoffrey. »The Great Vietnamese Famine of 1944–45 Revisited.« *The Asia-Pacific Journal*, vol 9, Issue 5 No 4, 2011, S. 81–105.
- Gunn, Geoffrey C. *Rice Wars in Colonial Vietnam: the Great Famine and the Viet Minh Road to Power*. Rowman & Littlefield, 2014.
- Gunn, Geoffrey C. *Monarchical Manipulation in Cambodia: France, Japan, and the Sihanouk Crusade for Independence*. NIAS Press, 2018.
- Ha, Marie-Paule. *French Women and the Empire: the Case of Indochina*. Erste Auflage, Oxford University Press, 2014.
- Herren, Madeleine, und Zala, Sacha. *Netzwerk Aussenpolitik: Internationale Kongresse und Organisationen als Instrumente der schweizerischen Aussenpolitik, 1914–1950*. Chronos, 2002.
- Herren, Madeleine. *Networking the International System: Global Histories of International Organizations*. Hrsg. v. Madeleine Herren, Erste Auflage, Springer International Publishing, 2014.
- Herren, Madeleine, und Löhr, Isabella. »Being International in Times of War: Arthur Sweetser and the Shifting of the League of Nations to the United Nations.« *European Review of History: Revue Européenne d'histoire*, vol. 25, no. 3–4, 2018, S. 535–52.
- Hirschman, Charles, Preston, Samuel und Manh Loi, Vu. »Vietnamese Casualties During the American War: A New Estimate.« *Population and Development Review*, vol. 21, no. 4, 1995, S. 783–812.
- Hitchcock, William I. »Pierre Boisson, French West Africa, and the Postwar Eparation: A Case from the Aix Files.« *French Historical Studies*, vol. 24, no. 2, 2001, S. 305–41.
- Holzer, Boris, und Stegbauer, Christian. *Schlüsselwerke der Netzwerkforschung*. Hrsg. v. Boris Holzer und Christian Stegbauer, erste Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019.
- Huff, Gregg. »Causes and Consequences of the Great Vietnam Famine, 1944–5.« *The Economic History Review a Journal of Economic and Social History*, vol. 72, no. 1, 2019, S. 286–316.
- Huguier, Michel. *De Gaulle, Roosevelt et l'Indochine de 1940 à 1945*. L'Harmattan, 2010.
- Innes, Sue. »Constructing women's citizenship in the interwar period: the Edinburgh women citizens' association.« *Women's History Review*, vol. 13, no. 4, 2004, S. 621–47.
- Jackson, Julian. *France: the Dark Years, 1940–1944*. Oxford University Press, 2003.
- Jackson, Julian. *A Certain Idea of France: the Life of Charles de Gaulle*. Penguin Books, 2019.
- Jacobson, Valerie Lynn. *World War II Propaganda and the »Ideal Citizen«*. National Conference on Undergraduate Research, 2015.
- Jean, Jean-Paul. »Le rôle de Maurice Rolland (1904–1988) et de l'Inspection des services judiciaires à la Libération.« *Histoire de la justice*, vol. 18, no. 1, 2008, S. 133–48.
- Jennings, Eric T. »Vichy à Madagascar. La »Révolution nationale«, l'enseignement et la jeunesse, 1940–1942.« *Revue d'histoire moderne et contemporaine (Paris, France: 1954)*, vol. 46, no. 4, 1999, S. 729–46.
- Jennings, Eric Thomas. *Vichy in the Tropics: Pétain's National Revolution in Madagascar, Guadeloupe, and Indochina, 1940–1944*. Stanford Univ. Press, 2001.
- Jennings, Eric Thomas. *La France libre fut africaine*. Perrin, 2014.
- Judt, Tony. *Postwar: a History of Europe Since 1945*. The Penguin Press, 2005.

- Jurafsky, Daniel, und Martin, James H. *Speech and Language Processing*. Dritte Auflage, Pearson Education, 2023.
- Kennedy, Greg. »Anglo-American Strategic Relations, Economic Warfare and the Deterrence of Japan, 1937–1942: Success or Failure?« In: Filippidou, A. (Hrsg.): *Deterrence. Advanced Sciences and Technologies for Security Applications*. Springer, Cham, 2020.
- Kerschbaumer, Florian. *The Power of Networks: Prospects of Historical Network Research*. Routledge, 2020.
- Kiernan, Ben. *Việt Nam: a History from Earliest Times to the Present*. Oxford University Press, 2017.
- Kit-Ching, Chan Lau. »The Hong Kong Question During the Pacific War (1941–45).« *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, vol. 2, no. 1, 1973, S. 56–78.
- Klump, Jens et al. »Editorial: 20 Years of Persistent Identifiers – Applications and Future Directions.« *Data Science Journal*, vol. 16, no. 52, 2017, S. 1–7.
- Koreman, Megan. *The Expectation of Justice: France, 1944–1946*. Duke University Press, 1999.
- Koscielnak Jean-Pierre. »Les limites de l'extrémisme politique: la Légion en Lot-et-Garonne.« *Annales du Midi: revue archéologique, historique et philologique de la France méridionale*, vol. 116, no. 245, 2004, S. 57–66.
- Kratoska, Paul H. *Asian Labor in the Wartime Japanese Empire: Unknown Histories*. Taylor & Francis Group, 2005.
- Kritz, Neil J. (Hrsg.). *Transitional Justice Vol. 2. Country Studies: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. United States Institute of Peace Press, 1995.
- Laguerre, Bernard. »Les dénaturalisés de Vichy 1940–1944.« *Vingtième siècle (Paris)* 1984), no. 20, 1988, S. 3–15.
- Landau-Brijatoff, Alix. *Indignes d'être français: dénaturalisés et déçus sous Vichy*. Buchet Chastel, 2013.
- Lawrey, John. »A Catch on the Boundary: Australia and the Free French Movement in 1940.« *The Journal of Pacific History*, vol. 10, no. 3, 1975, S. 64–82.
- Le Cain, Blandine. »L'indignité nationale«, une piste envisagée par l'Élysée.« In: *lefigaro.fr*, 20.01.2015. Online: <<https://www.lefigaro.fr/politique/2015/01/20/01002-20150120ARTFIG00087-l-indignite-nationale-une-piste-envisagee-par-l-elysee.php>>, Stand: 30.03.2023.
- Le Cour Grandmaison, Olivier. *De l'indigénat: anatomie d'un »monstre« juridique: le droit colonial en Algérie et dans l'Empire français*. Zones, 2010.
- Le, Manh Hung. *The Impact of World War II on the Economy of Vietnam, 1939–1945*. Eastern Universities Press, 2004.
- Le Monde. »Condamné à mort par contumace en 1949 l'ex-gouverneur des colonies Nouailhetas est acquitta par le tribunal militaire de Paris.« In: *Le Monde*, 20.07.1953. Online: <[https://www.lemonde.fr/archives/article/1953/07/20/condamne-a-mort-par-contumace-en-1949-l-ex-gouverneur-des-colonies-nouailhetas-est-acquitta-par-le-tribunal-militaire-de-paris\\_1975493\\_1819218.html](https://www.lemonde.fr/archives/article/1953/07/20/condamne-a-mort-par-contumace-en-1949-l-ex-gouverneur-des-colonies-nouailhetas-est-acquitta-par-le-tribunal-militaire-de-paris_1975493_1819218.html)>, Stand: 08.02.2023.
- Lebéé, Thomas; Poinot, Annie und Raquin, Bernard. *Les dénaturalisés de Vichy Répertoire méthodique*. Zweite digitale Auflage, Archives nationales (France) Pierrefitte-sur-Seine, 2021.

- Lettevall, Rebecka. »Cosmopolitanism in Practice: Perspectives on the Nansen Passports«. *East European Diasporas, Migration and Cosmopolitanism*, edited by Ulrike Ziemer und Sean P. Roberts. Routledge, 2012, S. 13–24.
- Levi, Giovanni. »Frail Frontiers?« *Past & Present*, vol. 242, no. Supplement\_14, 2019, S. 37–49.
- Liu, Alan. »Theses on the Epistemology of the Digital: Advice for the Cambridge Centre for Digital Knowledge.« UC Santa Barbara, 14.08.2014, <<https://liu.english.ucsb.edu/theses-on-the-epistemology-of-the-digital-page/>>, Stand: 06.02.2023.
- Loch, Charles W. »Rhinceros Sondaicus. The Javan or Lesser One-Horned Rhinceros and Its Geographical Distribution.« *Journal of the Malayan Branch of the Royal Asiatic Society*, vol. 15, no. 2 (128), 1937, S. 130–49.
- Logevall, Fredrik. *Embers of War: the Fall of an Empire and the Making of America's Vietnam*. Erste Auflage, Random House, 2012.
- Low, Sally. »Les Tribunaux Résidentiels: Disputed Jurisdictions in the Protectorate of Cambodia.« *French Colonial History*, vol. 16, 2016, S. 73–102.
- Mangold, Peter. *Britain and the Defeated French: from Occupation to Liberation, 1940–1944*. I.B. Tauris, 2012.
- Mann, Gregory. »What was the indigénat? The »Empire of Law in French West Africa.« *The Journal of African History*, vol. 50, no. 3, 2009, S. 331–53.
- Mann, Jatinder. *Citizenship in Transnational Perspective: Australia, Canada, and New Zealand*. Hrsg. v. Jatinder Mann, Erste Auflage, Springer International Publishing, 2017.
- Marr, David G. *Vietnam 1945: The Quest for Power*. University of California Press, 1995.
- Marr, David George. *Vietnam: State, War, and Revolution (1945–1946)*. University of California Press, 2013.
- Marseille, Jacques. »L'investissement Français Dans l'Empire Colonial: L'enquête Du Gouvernement de Vichy (1943)«. *Revue Historique*, vol. 252, no. 2 (512), 1974, S. 409–32.
- Marshall, Jonathan. *To Have and Have Not: Southeast Asian Raw Materials and the Origins of the Pacific War*, University of California Press, 2023.
- Maudhuy, Roger. *Les grands procès de la collaboration*. L. Souney, 2009.
- McClain, James L. *Japan: a Modern History*. W.W. Norton, 2002.
- Mercier, Fabienne. »1940-1944: Quelle politique chinoise pour l'État français?« *Guerres Mondiales et Conflits Contemporains*, no. 172, 1993, S. 125–36.
- Merle, Isabelle. »Retour Sur Le Régime de l'indigénat: Genèse et Contradictions Des Principes Répressifs Dans l'empire Français.« *French Politics, Culture & Society*, vol. 20, no. 2, 2002, S. 77–97.
- Merle, Isabelle, und Muckle, Adrian. *The Indigénat and France's Empire in New Caledonia: Origins, Practices and Legacies*. Springer International Publishing AG, 2022.
- Metzger, Chantal. *L'empire colonial français dans la stratégie du Troisième Reich (1936–1945)*. P. Lang [etc.], 2002.
- Miller, David. *Mercy Ships*. Continuum, 2008.
- Moise, Edwin E. »Nationalism and communism in Vietnam.« *Journal of Third World Studies*, vol. 5, no. 2, 1988, S. 6–22.

- Monod-Herzen, Gabriel. Qui est ton Maître? Suivi de Notre ami Kédar. 1977. Online: <[www.monod-herzengabriel.fr/accueil/pdf/Qui %20est %20ton %20maitre2.p df](http://www.monod-herzengabriel.fr/accueil/pdf/Qui%20est%20ton%20maitre2.pdf)>, Stand: 28.10.2022.
- Montagnon, Pierre. *L'Indochine française: 1858–1954*. Tallandier, 2016.
- Müller, Tanja R. »From Acts of Citizenship to Transnational Lived Citizenship: Potential and Pitfalls of Subversive Readings of Citizenship.« *Citizenship Studies*, vol. 26, no. 4–5, 2022, S. 584–91.
- Munholland, Kim. »Wartime France: Remembering Vichy.« *French Historical Studies*, vol. 18, no. 3, 1994, S. 801–20.
- Munholland, J. Kim. *Rock of Contention: Free French and Americans at War in New Caledonia, 1940–1945*. Berghahn Books, 2005.
- Murray, James D., und VanRyper, William. *Encyclopedia of Graphics File Formats*. Zweite Auflage, O'Reilly & Ass., 1996.
- My-Van, Tran. »Japan and Vietnam's Cao daists: A Wartime Relationship (1939–45).« *Journal of Southeast Asian Studies*, vol. 27, no. 1, 1996, S. 179–93.
- My-Van, Tran. »Japan through Vietnamese Eyes (1905–1945).« *Journal of Southeast Asian Studies*, vol. 30, no. 1, 1999, S. 126–146.
- Namba, Chizuru. *Français et Japonais en Indochine (1940–1945): colonisation, propagande et rivalité culturelle*. Karthala, 2012.
- Navitski, Rielle. »Reconsidering the Archive: Digitization and Latin American Film Historiography.« *Cinema Journal*, vol. 54, no. 1, 2014, S. 121–28.
- Ngô-Vân. *Việt-nam, 1920–1945: révolution et contre-révolution sous la domination coloniale*. Nautilus, 2000.
- Nguyễn Ba Thiên. *La Cochinchine: histoire d'une colonie française en Asie extrême*. L'Harmattan, 2014.
- Nies, Volker. »Apaisement« in *Asien: Frankreich und der Fernostkonflikt 1937–1940*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2009.
- Novick, Peter. *The Resistance Versus Vichy: the Purge of Collaborators in Liberated France*. Columbia University Press, 1968.
- Novick, Peter. *L'épuration française: 1944–1949*. Balland, 1985.
- O'Dwyer, Emer Sinéad. *Significant Soil: Settler Colonialism and Japan's Urban Empire in Manchuria*. Harvard University Asia Center, 2015.
- Osborne, Milton E. *Region of Revolt: Focus on Southeast Asia*. Pergamon Press Australia, 1970.
- Paine, Sarah Crosby Mallory. *The Wars for Asia, 1911–1949*. Cambridge University Press, 2012.
- Paine, S. C. M. *The Japanese Empire: Grand Strategy from the Meiji Restoration to the Pacific War*. Cambridge University Press, 2017.
- Pairaudeau, Natasha. *Mobile Citizens: French Indians in Indochina, 1858–1954*. NIAS Press, 2016.
- Paxton, Robert O., und Marquès-Léal, Nathalie. »Le Régime de Vichy était-il neutre?« *Guerres Mondiales et Conflits Contemporains*, no. 194, 1999, S. 149–62.
- Paxton, Robert Owen. *Vichy France: Old Guard and New Order, 1940–1944*. Reprint, [with a new introduction], Columbia University Press, 2001.

- Paxton, Robert Owen. *L'armée de Vichy: Le Corps Des Officiers Français, 1940–1944*. Tallandier, 2004.
- Paxton, Robert Owen, und Zimmer, Dietmar. *Anatomie des Faschismus*. Erste Auflage, Deutsche Verlag-Anstalt, 2006.
- Pieragastini, Steven. »State and Smuggling in Modern China: The Case of Guangzhouwan/Zhanjiang.« *Cross-Currents* (Honolulu, Hawaii), vol. 7, no. 1, 2018, S. 118–52.
- Pilon, Maxime, und Weiler, Danièle. *The French in Singapore: An Illustrated History (1819–today)*. Editions Didier Millet, 2011.
- Plender, Richard. »The New French Nationality Law.« *The International and Comparative Law Quarterly*, vol. 23, no. 4, 1974, S. 709–47.
- Potts, John. *Use and Reuse of the Digital Archive*. Palgrave Macmillan, 2021.
- Putnam, Lara. »The Transnational and the Text-Searchable: Digitized Sources and the Shadows They Cast.« *The American Historical Review*, vol. 121, no. 2, 2016, S. 377–402.
- Raemy, Julien Antoine, und Schneider, René. *Suggested Measures for Deploying IIF in Swiss Cultural Heritage Institutions*, HES-SO University of Applied Sciences and Arts Western Switzerland, Haute école de gestion de Genève, Stand: 2019.
- Raffin, Anne. »The Integration of Difference in French Indochina During World War II: Organizations and Ideology Concerning Youth.« *Theory and Society*, vol. 31, no. 3, 2002, S. 365–90.
- Raffin, Anne. *Youth Mobilization in Vichy Indochina and Its Legacies, 1940 to 1970*. Lexington Books, 2005.
- Rees, Philip. *Biographical Dictionary of the Extreme Right Since 1890*. Harvester, 1990.
- Roche, Christian. *50 ans d'indépendance dans les anciennes possessions françaises d'Afrique noire*. Harmattan, 2011.
- Rothschild, Emma. *The Inner Life of Empires: An Eighteenth-Century History*. Princeton University Press, 2011.
- Rouquet, François. *Une épuration ordinaire, 1944–1949: petits et grands collaborateurs de l'administration française*. CNRS Editions, 2018.
- Rousseau, Jean-François. »An Imperial Railway Failure: The Indochina–Yunnan Railway, 1898–1941.« *The Journal of Transport History*, vol. 35 2014, S. 1–17.
- Rouso, Henry. *Le syndrome de Vichy* (1944–198...). Ed. du Seuil, 1987.
- Saada, Emmanuelle. »Citoyens et sujets de l'Empire français. Les usages du droit en situation coloniale.« *Genèses*, vol. 53, no. 4, 2003, S. 4–24.
- Saada, Emmanuelle. *Empire's Children: Race, Filiation, and Citizenship in the French Colonies*. University of Chicago Press, 2012.
- Sarker, Abeer, und Gonzalez-Hernandez, Graciela. »An Unsupervised and Customizable Misspelling Generator for Mining Noisy Health-Related Text Sources.« *arXiv.org*, 2018.
- Schreibman, Susan, und Siemens, Raymond G. *A Companion to Digital Humanities*. Blackwell, 2008.
- Schweizerisches Bundesarchiv. *Das digitale Archiv des Bundes ist in Betrieb*, 30.09.2009, <<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-29301.html>>, Stand: 06.02.2023.

- Sen, Sailendra Nath. *Chandernagore: from bondage to freedom 1900–1955*. Primus Books New Delhi, 2012.
- Shiraishi, Masaya. *Japanese Relations with Vietnam, 1951–1987*. Cornell University Press, 1990.
- Shiraishi, Masaya; Nguyễn, Văn Khánh; Lockhart, Bruce M. *Vietnam-Indochina-Japan relations during the Second World War: documents and interpretations*. Waseda University Institute of Asia-Pacific Studies, 2017.
- Sidel, John T. »10. From Thanh Niên to the Indochinese Communist Party (ICP) and the Việt Minh«. *Republicanism, Communism, Islam: Cosmopolitan Origins of Revolution in Southeast Asia*, Cornell University Press, 2021, S. 256–87.
- Simon, Zoltán Boldizsár. »Microhistory: In General.« *Journal of Social History*, vol. 49, no. 1, Oxford University Press, 2015, S. 237–48.
- Simonin, Anne. *Le Déshonneur Dans La République: Une Histoire de L'indignité, 1791–1958*. B. Grasset, 2008.
- Small, Mario Luis. »How Many Cases Do I Need?: On Science and the Logic of Case Selection in Field-Based Research.« *Ethnography*, vol. 10, no. 1, Mar. 2009, S. 5–38.
- Smith, Tony. »A Comparative Study of French and British Decolonization.« *Comparative Studies in Society and History*, vol. 20, no. 1, 1978, S. 70–102.
- Stanley, David. *South Pacific Handbook*. Chico, 1989.
- Stolz, Thomas et al. *Benennungspraktiken in Prozessen kolonialer Raumaneignung*. Walter de Gruyter, 2017.
- Stuartfox, Martin. »The French in Laos, 1887–1945.« *Modern Asian Studies*, vol. 29, no. 1, 1995, S. 111–39.
- Svensson, Patrik. *Big Digital Humanities: Imagining a Meeting Place for the Humanities and the Digital*. University of Michigan Press, 2016.
- Swan, William L. »Japan's Intentions for Its Greater East Asia Co-Prosperity Sphere as Indicated in Its Policy Plans for Thailand.« *Journal of Southeast Asian Studies*, vol. 27, no. 1, 1996, S. 139–49.
- Thénault, Sylvie. »L'indigénat dans l'Empire français: Algérie/Cochinchine, une double matrice.« *Monde(s)*, vol. 12, no. 2, 2017, S. 21–40.
- Thomas, Martin. »After Mers-El-Kébir: The Armed Neutrality of the Vichy French Navy, 1940–43.« *The English Historical Review*, vol. 112, no. 447, 1997, S. 643–70.
- Thomas, Martin. *The French Empire at War, 1940–45*. Manchester Univ. Press, 1998.
- Toll, Ian W. *Pacific Crucible: War at Sea in the Pacific, 1941–1942*. W.W. Norton, 2012.
- Toll, Ian W. *The Conquering Tide: War in the Pacific Islands, 1942–1944*. W. W. Norton & Company, 2015.
- Toll, Ian W. *Twilight of the Gods: War in the Western Pacific, 1944–1945*. Erste Auflage, W.W. Norton & Company, 2020.
- Tønnesson, Stein. *The Vietnamese Revolution of 1945: Roosevelt, Ho Chi Minh and de Gaulle in a World at War*. Prio, 1991.
- Trefalt, Beatrice. »Japanese War Criminals in Indochina and the French Pursuit of Justice: Local and International Constraints.« *Journal of Contemporary History*, vol. 49, no. 4, 2014, S. 727–42.

- Trivellato, Francesca. »Is There a Future for Italian Microhistory in the Age of Global History?« *California Italian Studies*, vol. 2, no. 1, 2011, <https://doi.org/10.5070/C321009025>.
- Turpin, Frédéric. *De Gaulle, les gaullistes et l'Indochine: 1940–1956. Les Indes savantes*, 2005.
- Tyner, James A. *From Rice Fields to Killing Fields: Nature, Life, and Labor Under the Khmer Rouge*. Erste Auflage, Syracuse University Press, 2017.
- Utley, JG. »Diplomacy in a democracy: The United States and Japan, 1937–1941.« *World Affairs (Washington)*, vol. 139, no. 2, 1976, S. 130–40.
- Valette, Jacques. »Essai bibliographique l'Indochine de 1940 à 1945.« *Revue d'histoire de La Deuxième Guerre Mondiale et Des Conflits Contemporains*, vol. 35, no. 138, 1985, S. 137–44.
- Vannière, Antoine. *Kouang-Tchéou-Wan, colonie clandestine: un territoire à bail français en Chine du Sud, 1898–1946. Les Indes Savantes*, 2020.
- Verney, Sébastien. *L'Indochine sous Vichy: entre révolution nationale, collaboration et identités nationales, 1940–1945*. Riveneuve éd., 2012.
- Vollaard, Hans. »The Logic of Political Territoriality.« *Geopolitics*, vol. 14, no. 4, 2009, S. 687–706.
- Von Lingen, Kerstin. *War Crimes Trials in the Wake of Decolonization and Cold War in Asia, 1945–1956, Justice in Time of Turmoil*. Springer International Publishing, 2016.
- Weber, Jacques. *Pondichéry et les comptoirs de l'Inde après Duplex: la démocratie au pays des castes*. Denoël, 1996.
- Weber, Jacques. *La France et l'Inde des origines à nos jours*. Les Indes savantes, 2019.
- Weil, Patrick. *Qu'est-ce qu'un Français?: histoire de la nationalité française depuis la Révolution*. B. Grasset, 2002.
- Weinberg, Gerhard L. *A World at Arms: a Global History of World War II*. Zweite Auflage, Cambridge University Press, 2005.
- Wilkinson, Mark D., et al. *The FAIR Guiding Principles for Scientific Data Management and Stewardship*. 2016.
- Winter, Jay, und Prost, Antoine. *René Cassin and Human Rights: From the Great War to the Universal Declaration*. Cambridge University Press, 2013.
- Woodward, Keith. *A Political Memoir of the Anglo-French Condominium of the New Hebrides*. Australian National University Press, 2014.
- Yap, Felicia. »International Laws of War and Civilian Internees of the Japanese in British Asia.« *War in History*, vol. 23, no. 4, 2016, S. 416–38.
- Yu-ju, Lin et al. *Merchant Communities in Asia, 1600–1980*. Pickering & Chatto, 2015.
- Zalc, Claire. *Dénaturalisés×: les retraits de nationalité sous Vichy*. Éditions du Seuil, 2016.
- Zeller, Guillaume. *Les cages de la Kempeitai×: les Français sous la terreur japonaise×: Indochine, mars-août 1945*. Tallandier, 2019.
- Zwingle, Susanne. »How Do Norms Travel? Theorizing International Women's Rights in Transnational Perspective.« *International Studies Quarterly*, vol. 56, no. 1, 2012, S. 115–29.

## Index

---

### A

Administrative Internierung, 58, 94, 96,  
137–144, 146, 163, 167, 218, 247, 248, 271  
Amiral Charner (Schiff), 103, 104, 109  
Amnestiegesetz vom 6. August 1953, 204  
Après Montoire (Artikel), 227  
Aramis (Schiff), 152  
Asama Maru (Schiff), 152, 178

### B

Bank of East Asia (Unternehmen), 176  
Banque de l'Indochine (Unternehmen), 137  
Baumwollproduktion, 162  
Broussards, 100  
Bulletin Légion du Cambodge  
(Zeitschrift), 234

### C

Camp Temporaire B (Internierungslager),  
62, 63  
Camp Thudaumot (Internierungslager),  
192, 257  
Carl Barth (Unternehmen), 60  
Chambres civiles (Cour de justice), 202,  
204, 208, 260  
Chartered Bank (Unternehmen), 176  
Chevalier de la Légion d'Honneur, 188  
Cie coloniale des Tabacs (Unternehmen),  
179  
Cie Optorg (Unternehmen), 84, 93

Citoyens (Code de l'Indigénat), 12  
Code de l'Indigénat, 12  
Comité d'Entr'aide, 194  
Comité général d'Études, 201  
Commissaire général à l'Éducation  
physique, aux Sports et à la Jeunesse,  
117, 124, 238  
Commission d'Épuration, 27, 64, 205, 221  
*Commission de Révision des Naturalisations*,  
21  
Commission interministérielle d'enquête  
de l'Indochine, 220  
Commission nationale des déportés et  
internés politiques d'Indochine pour  
la guerre 1939–1945, 59  
Commission nationale des déportés et  
internés résistants d'Indochine pour  
la guerre 1939–1945, 58, 59, 61  
Compagnie de chrome de l'Indochine  
(CHROMIC, Unternehmen), 160  
Compagnie indochinoise d'industrie  
minière (CIM, Unternehmen), 160  
Conte Verde (Schiff), 152  
Cour de justice (Allgemein), 202–204, 260,  
262

**D**

Dégradation nationale, 10, 11, 200, 203, 204  
 Démoralisation de la Nation (Strafbestand), 229  
 Dénaturalisés de Vichy, 25, 42  
 Denaturalisierung, 20, 23, 25, 200, 266  
 Denunziation, 84, 85, 90, 93, 95, 168–171, 193, 194, 209, 210, 218, 222, 223, 226, 232, 233, 243, 249, 252, 253, 257  
 Déporté et Interné résistant, 58  
 Déporté politique, 59  
 Déporté résistant, 59, 61–63  
 Diethelm & Co. (Unternehmen), 150  
 Domei (Unternehmen), 184  
 Double Jeu, 216  
 Dumont d'Urville (Schiff), 101, 102, 104

**E**

École Gialong (Internierungslager), 62  
 École Normale (Internierungslager), 62  
 Embargopolitik, 99, 176  
 Épuration légale, 24, 25, 64, 219, 262  
 Épuration sauvage, 24, 201  
 Erster Indochinakrieg, 18, 23, 54, 63, 123, 125, 197, 207, 219, 228, 229, 239, 243, 259, 260, 268  
 Europäische Union, 277  
 Evakuierungskonvoi, 194  
 Exchange-Ships, 153, 177

**F**

Feindliche Ausländer, 26, 27, 29, 147, 148, 181  
 Forstwesen, 162, 164–166, 251  
 France quand même, 77  
 Französisch-Japanische Wirtschaftsbeziehungen, 166, 181, 249  
 Französische Zwangsverwaltung von Unternehmen, 175, 176  
 Französisches Strafrecht, 201–203  
 Frauenhandel, 193, 257  
 Freimaurer, 118, 129, 136, 233, 234

**G**

Gendarmerie  
 französisch, 221  
 japanisch, 63, 151, 153, 154, 168–171, 178, 209, 221  
 Generalgouverneur (Indochina), 9, 10, 14, 17, 48, 79, 105, 116–118, 123, 126, 134, 136, 138, 140, 176, 181, 199, 207, 262, 265  
 Generalgouverneur (Madagaskar), 10  
 Generalresident  
 von Tunesien, 9, 164  
 Geschworenengericht, 208, 209, 212, 218, 232, 241, 242, 249, 250, 253, 257, 259, 263  
 Gouverneur, 9, 104  
 von Cochinchina, 14, 136, 139, 165, 166, 186, 233, 257  
 von Französisch-Indien, 69, 71, 72, 214  
 von Französisch-Somaliland (Dschibuti), 9  
 von Neukaledonien, 100, 101, 103, 214  
 von Shanghai, 76  
 Gripsholm (Schiff), 152  
 Großsasiatische Wohlstandssphäre, 16, 158, 165

**H**

H.M.A.S. Adelaide (Schiff), 103  
 Haut-Commissariat de France pour l'Indochine (HCI), 27  
 Haute Cour de Justice, 9, 10, 96, 134, 138–140, 199, 200, 202, 204, 207, 227, 261, 265–267, 270, 271  
 Histoire de l'armée allemande (Buch), 210  
*Homo Légionnaire*, 130  
 Hong Kong Volunteer Defence Corps, 88  
 Hongkong and Shanghai Banking Corporation (Unternehmen), 176  
 Hongkong Bank (Unternehmen), 175  
 Hungersnot in Indochina, 161, 197, 207

**I**

- Indignité et Dégradation nationale, 203, 204, 208, 213, 222, 226, 234, 244–246, 249, 252, 257
- Indignité nationale, 11, 200, 202–204, 208, 223, 229, 245, 246, 249, 250, 257, 278
- Indochine Films et Cinémas, 122
- Indochinesische Kommunistische Partei (IKP), 15, 115
- Interné politique, 59
- Interné résistant, 59
- Internierungslager, 59, 60, 141  
von Loc Ninh, 265  
von Mytho, 150, 151, 154, 178  
von Xieng Khouang, 138, 162
- Ius sanguinis, 20

**J**

- Japanischer Angriff auf Pearl Harbour /  
Japanische Invasion Südostasiens, 26, 148, 149, 153, 169, 174, 179, 180, 266
- Juden, 118, 136, 233, 234
- Jute, 160

**K**

- Kautschuk, 159
- Kempeitai, 59, 62, 250, 255
- Kindia (Schiff), 78
- Kohle, 100
- Kollaboration, 188, 201–205, 220, 248
- Kollusion, 201, 202
- Kommunistische Partei Vietnams, 15
- Konferenz von Brazzaville, 12
- Konfuzianismus, 123, 135
- Konsul  
von Bangkok (schweizerisch), 26, 149–151, 154, 274  
von Französisch-Indien (britisch), 73  
von Saigon (japanisch), 186  
von Saigon (schweizerisch), 26, 148–151, 154, 174, 178, 196, 274  
von Shanghai (französisch), 76, 77, 79
- Konsulat, 148, 153
- Kupfergeld, 168, 249

**L**

- L'Action (Zeitschrift), 227
- L'Avenir du Tonkin (Zeitschrift), 243
- L'Écho d'Extrême-Orient (Zeitschrift), 244
- L'Impartial (Zeitschrift), 127, 226, 243
- La Paternelle (Unternehmen), 141
- Laos (Schiff), 78
- Le Francis Garnier (Schiff), 77, 78
- Le Quotidien d'Indochine (Zeitschrift), 244
- Le Secours (Unternehmen), 141
- Légion d'Honneur, 30, 63, 64, 170, 189, 190, 214, 253
- Les choses comme elles sont (Buch), 210
- Les Responsables (Buch), 234
- Lex mitior, 202
- Longxuyen (Blockhaus), 58, 94, 137–139, 141, 267
- Lycée Albert Sarraut, 126

**M**

- Maison Central  
Hanoi, 85, 86, 96, 144–146, 222  
Saigon, 137, 145
- Maison Descours et Cabaud (Unternehmen), 164
- Manufactures Indochinoises de cigarettes (M.I.C., Unternehmen), 179
- Maschinenöl, 160
- Médaille Royale du Cambodge, 63
- Messageries Maritimes (Unternehmen), 81, 169
- Métis-Kinder, 24
- Milice, 231, 235
- Militärgericht, 89, 97, 105, 107, 111, 143, 146, 206, 224, 257, 266  
von Hanoi, 34, 83–85, 105–107, 215, 217, 223  
von Saigon, 67, 69, 71, 74, 94, 95, 97, 137, 217, 223
- Mitsubishi Shoji Kaisha (Unternehmen), 177
- Mitsui Bussan Kaisha (Unternehmen), 165, 166
- Mitsui (Unternehmen), 60

**N**

Naturalisierung von Bürgern, 20, 23  
 Netzwerk, 19, 24, 33, 34, 46–48, 54, 67, 68,  
 71, 75, 80, 88, 90, 117, 169, 170, 172, 173,  
 212, 226, 254, 257, 272, 274  
 Analyse, 33, 34, 65  
 Widerstand, 169, 217  
 Nickel, 99, 100, 103, 104

**O**

Ölförderung, 157  
 Ölimport, 158  
 Ordre Royal du Cambodge, 63

**P**

Pazifikkrieg, 11, 14, 16, 29, 49, 74, 83, 92,  
 141, 147, 149, 150, 154, 156–158, 172, 173,  
 175, 177, 180, 183, 247, 253, 254, 261,  
 266, 268, 270, 274  
 Phosphormine, 177, 178, 247  
 Phuc-Quoc-Liga, 124  
 Pierre Loti (Schiff), 103, 104  
*Poulo Condor (Gefängnisinsel)*, 91, 96, 183  
 Procureur général, 9, 207, 208, 238  
 Protégée française, 212, 213  
 Provinzvorsteher, 189  
 von Baria, 186, 257  
 von Cochinchina, 189  
 von Giadinh, 189  
 von Soctrang, 189  
 von Vinhlong, 189

**R**

Radio Saigon, 118, 119, 121, 239–241  
 Radio Shanghai, 82  
 Réflexions de Jacques Bonhomme  
 (Artikel), 234  
 Rehabilitierung, 249  
 Reis, 159, 170, 197  
 Renouveau, 202  
 Repatriierung, 50, 52, 152, 178  
 Repatriierungsschiff, 152  
 Resident, 9, 13, 14, 185  
 von Kambodscha, 233  
 von Kien-An, 82

von Langson, 218  
 von Laos, 136  
 von Neue Hebriden, 97, 103  
 von Phan Thiet, 162

Révolution nationale, 14, 17, 21, 25, 29, 108,  
 112, 115–117, 119–123, 125, 127, 128, 130,  
 131, 133–136, 141, 143, 146, 155, 163, 173,  
 215, 224, 229, 231, 233, 234, 237, 238,  
 240, 241, 244, 246, 258, 260, 262, 267,  
 268, 270  
 Revue Indochine (Zeitschrift), 243  
 Rückwirkung (Recht), 202

**S**

Schlacht um Hongkong, 83, 85  
 Schlacht um Shanghai, 76  
 Schlacht um Singapur, 92  
 Schutzstaffel (SS), 59  
 Schwarzmarkt, 163, 211  
 Service d'ordre légionnaire, 235, 236  
 Service de l'Information, de la  
 Propagande et de la Presse, 117, 118,  
 121–123, 238, 239, 241, 244  
 Shinogornu Maru (Schiff), 83  
 Slsotsu Tousho-Kaisha, 191, 255  
 Société Agricole du Sud-Annam  
 (Unternehmen), 162, 163  
 Société d'exploitation des phosphates de  
 l'Indochine (SIPI, Unternehmen), 160  
 Société Le Nickel (Unternehmen), 99  
 Spital Lanessan, 85, 227, 255  
 Südmandschurische  
 Eisenbahngesellschaft (Mantetsu,  
 Unternehmen), 254, 255  
 Sujets (Code de l'Indigénat), 12

**T**

Teia Maru (Schiff), 152, 178  
 Terada (Unternehmen), 168  
 Toyo Menka Kaisha (Unternehmen), 162  
 Transocean GmbH (Unternehmen), 244  
 Trung-Schwester, 124, 125

**U**

UMP (Union pour un Mouvement  
 populaire), 277

**V**

Verletzung der Einheit der Nation  
(Strafbestand), 205

Viet Minh, 15, 105, 115, 125, 135, 183, 190,  
239, 242, 249, 259

Vietnamesischer Kaiser, 13, 123

**W**

Waffenstillstand von Compiègne, 67, 70,  
74, 75, 77, 81, 98–100, 109, 112, 119, 195,  
214

Welthandel, 158

Wolle, 160

**Y**

Yokohama Specie Bank (Unternehmen),  
175

Yunnan-Bahn, 164

**Z**

Zitadelle in Hanoi, 32, 51, 58, 60–63

Zivilgefängnis in Haiphong, 32, 63

Zweiter Indochinakrieg, 23





